

20991.65



NIKOLAUS KOPERNIKUS

als Währungs- und Wirtschaftspolitiker

1519 - 1528

Ein Beitrag zur Charakteristik des Kopernikus
sowie zur Währungs- und Wirtschaftspolitik
des Deutschen Ordens

Von Emil Waschinski

VORBEMERKUNG

Die folgende Arbeit ist bereits unter etwas anderem Titel im Jahre 1941 im 16. Heft des Elbinger Jahrbuches erschienen. Sie enthält aber, bedingt durch die widrigen Kriegszustände, eine größere Zahl von Druckfehlern, die erst später nach der Auslieferung des größten Teils der Jahrbücher auf einem besonderen Blatt berichtigt worden sind. Doch konnte dieses Blatt nur noch einem kleinen Teil der Bücher beigelegt werden. So sind in vielen sinnenstellende Fehler enthalten. Überdies ist das letzte Elbinger Jahrbuch bis auf wenige Exemplare durch den Krieg verlorengegangen. Aus diesen Gründen erscheint es gerechtfertigt, wegen der Bedeutung des preußischen Genius auch als Währungs- und Wirtschaftspolitiker seine Denkschriften, die bereits vor mehr als 400 Jahren erschienen, aber noch nie einer genauen Prüfung und ausführlichen Darstellung unterzogen worden sind, in einer nochmaligen Überarbeitung herauszugeben, damit auch diese Seite im Leben des Kopernikus die ihr gebührende Würdigung erfährt.

Im übrigen sind die folgenden Ausführungen über die verschiedenen in dem zerrissenen Preußenlande herrschenden Währungen für uns heute im gespaltenen Vaterlande insofern von aktueller Bedeutung, als auch wir in Ost- und Westdeutschland uns in einer ähnlichen Lage befinden und uns tagtäglich der sich aus der Verschiedenheit des Geldes ergebenden Übelstände bewußt werden.

Darüber hinaus sind die Darlegungen des Kopernikus besonders für jene europäischen Länder, die gegenwärtig unter der Zerrüttung ihrer Währungen leiden, beherzigenswert und lehrreich.

Inhaltsangabe

Einleitung	390
I. Entstehung und Zweck der Denkschriften	391
II. Veröffentlichung der Denkschriften	392
III. Die wirtschafts- und währungspolitische Lage Preußens von 1380—1525	394
IV. Gliederung der Denkschriften und ihre Behandlung	395
1. Teil: Über das Münzwesen im allgemeinen	396
2. Teil: Über die Entwicklung des preußischen Münzwesens im besonderen	399
3. Teil: Praktische Reformvorschläge	417
V. Schluß	424
VI. Nachtrag	425

Einleitung

Nikolaus Kopernikus genießt seit Jahrhunderten als Astronom einen Weltruf. Daneben ist er bekannt als Mathematiker durch seine Trigonometrie¹⁾ und als Philologe durch die Übersetzung der Briefe des Theophylaktos Simokottes²⁾. Auch als Arzt hat er sich einen Namen gemacht. Als solcher hat er sich nicht bloß bei seinem bischöflichen Oheim Lukas Watzenrode jahrelang betätigt³⁾, sondern wurde auch vom ermländischen Domkapitel an das Krankenlager des Bischofs Ferber nach Heilsberg entsandt⁴⁾. Der Kulmer Bischof Tiedemann Giese gehörte gleichfalls ebenso wie in Königsberg Georg von Kunheim und Herzog Albrecht selbst zu seinen Patienten⁵⁾. So ist es nicht verwunderlich, daß er nach den Angaben eines älteren Biographen als zweiter Äskulap gegolten hat⁶⁾. Wiederholt betätigte er sich auch als Geograph⁷⁾. Neben verschiedenen Landesbeschreibungen hat er einmal zur Erledigung eines Streites zwischen den Ermländern und den Elbingern einen Küstenstrich des Frischen Haffs an der Küste des Tolkemiter Gebietes entworfen⁸⁾. Außer seiner reichen Begabung für die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft besaß er einen außerordentlich praktischen Sinn für alle Fragen des Lebens. Das ersehen wir schon daraus, daß ihm nach dem Tode des Bischofs Fabian († 30. Jan. 1523) bis zum Amtsantritt des Nachfolgers die Verwaltung des Bistums übertragen wurde. In der Erledigung solcher Geschäfte muß der berühmte Astronom eine große Geschick-

¹⁾ Fr. Hipler, *Spicilegium Copernicanum* (Braunsberg 1873) S. 102 ff.

²⁾ Ebenda S. 72 ff.

³⁾ Vgl. diese Zeitschr. Bd. 26 (Braunsberg 1938) S. 649.

⁴⁾ Ebenda S. 644.

⁵⁾ Ebenda S. 645 An. 3 u. K. Lohmeyer, *Nicolaus Copernicus*, in *Histor. Zeitschrift* Bd. 57 (München 1887) S. 17.

⁶⁾ Lohmeyer a. a. O. S. 17.

⁷⁾ Hipler a. a. O. S. 281 Nr. 84.

⁸⁾ E. Z. Bd. 26 S. 643.

lichkeit bewiesen haben. Noch im Alter von 68 Jahren wurde er von seinen Amtsbrüdern zum verantwortlichen Leiter der Dombauverwaltung gewählt⁹⁾. Es ist deshalb sehr naheliegend, daß den vielseitig interessierten Mann schon frühzeitig auch Fragen des Wirtschaftslebens fesselten. Eine sehr wichtige Angelegenheit, die in den Jahrzehnten um 1500 in Preußen die Gemüter bewegte, war die Wiederaufrichtung der zerrütteten Währung. Mit diesem Problem hat K. sich gleichfalls lange beschäftigt und zur Lösung der Schwierigkeiten Denkschriften ausgearbeitet. Sie zeigen ihn uns als Währungs- und Wirtschaftspolitiker.

I.

Entstehung und Zweck der Denkschriften¹⁰⁾

Bereits 1519, also noch vor dem letzten Kriege zwischen dem Orden und Polen, hatte K. nach einem auf den 15. August 1517 datierten, in lateinischer Sprache aufgesetzten Entwurf¹¹⁾ auf Bitten der Landesräte ein Gutachten über die Reform des verfahrenen preußischen Münzwesens in deutscher Sprache abgefaßt. Es ist mithin als Frucht längerer Überlegungen anzusehen. Auf der Versammlung der preußischen Stände, die am Montag nach Reminiscere (16. März) 1522 zu Graudenz begann und an der K. mit seinem Freunde Tiedemann Giese und dem Adligen Troßki als Vertreter des ermländischen Bischofs teilnahm, trug er selbst seine Ausarbeitung am 21. März vor und machte nach den Beratungen noch einen kurzen Zusatz über die Angleichung der preußischen Münze an die polnische¹²⁾. Außer dem deutschen Text der Denkschrift hat K. etwas später, wahrscheinlich in der Zeit von 1527 zu 1528, noch eine zweite Redaktion in lateinischer Sprache vorgenommen. Ob diese für weitere Kreise bestimmt war, wie Prowe annimmt, d. h. vornehmlich für solche, die des Deutschen nicht mächtig waren, oder nur für den Bischof Ferber oder die Frauenburger Domherren, wie Schmauch gerade aus der lateinischen Fassung der Denkschrift folgert, ist schwer zu sagen. Beide Auffassungen sind glaubhaft, lassen sich aber auch gut vereinigen. In dieser Arbeit übersetzt K. nicht bloß den größten Teil des deutschen Wortlautes, sondern nimmt auch bisweilen Umgruppierungen des Stoffes vor und macht vor allem häufig erklärende Zusätze und weitere Ausführungen. Auf dem Marienburger Landtage vom Mai 1528 war K. gleichfalls persönlich anwesend und nahm auch an den Verhandlungen über die preußische Münzreform lebhaften An-

⁹⁾ Ebenda S. 644 f.

¹⁰⁾ Zu diesem Abschnitt vergl. H. Schmauch, „Nicolaus Copernicus und die preuß. Münzreform“ in Personal- u. Vorlesungs-Verzeichnis der Staatl. Akademie zu Braunsberg. 3. Trimester 1940. Die Arbeit bringt neue Forschungsergebnisse zur Entstehung der Denkschrift und berichtigt u. ergänzt die Ausführungen von L. Prowe, Nicolaus Copernicus Bd. 1, 2 (Berlin 1883), S. 144-49. Dort finden sich gleichfalls nähere urkundliche Bemerkungen.

¹¹⁾ Abgedruckt bei Schmauch a. a. O. Bellage 1.

¹²⁾ Schmauch a. a. O. S. 4 u. mein Nachtrag am Ende dieser Arbeit.

teil. Schließlich hat er sich noch an den Ende Oktober 1530 in Elbing beginnenden Ausschußsitzungen von Vertretern des Ordenslandes und Königlich-Preußens beteiligt und in der Frage des Umrechnungskurses der Ordensgoldmünzen mündlich Stellung genommen. Damit endigte auf diesem Gebiete seine Tätigkeit, die ihn volle 13 Jahre lang in Anspruch genommen hatte.

II.

Veröffentlichung der Denkschriften

In der Folgezeit sind die Denkschriften des K. wiederholt abgedruckt worden. Den deutschen Text hat als erster 1592 Caspar Schütz in seiner *Historia Rerum Prussicarum*¹³⁾ Bl. 515 ff. zwar wörtlich nach dem wieder aufgefundenen Original wiedergegeben, ihn aber sprachlich und orthographisch nach dem Sprach- und Schriftgebrauch seiner Zeit geändert. Später hat ihn Franz Hipler im *Spicilegium Copernicanum*, der Festschrift zum 400. Geburtstage des Nikolaus Kopernikus, S. 179-184, wörtlich aus Schütz, und zwar aus der Leipziger Auflage von 1599 S. 480-82, abgedruckt. Zehn Jahre nach ihm wurde er von Leopold Prowe im 2. Bande seines Werkes: „*Nicolaus Copernicus*“ S. 21-28 aus dem Original-Rezeß des Danziger Staatsarchivs, der die Verhandlungen des Preußischen Landtages aus den Jahren 1515-1523 enthält, veröffentlicht. Prowe äußert zwar mit Recht Bedenken, ob wir in dem Landtagsprotokoll selbst eine diplomatisch getreue Abschrift des Kopernikanischen Gutachtens zu erblicken hätten, da der Schreiber sich mancherlei sprachliche und auch orthographische Änderungen erlaubt zu haben scheine, druckt aber doch den Text der Handschrift getreu nach, da man heute nicht mehr sagen könne, was dem Abschreiber angehöre. Sein Abdruck wird den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt. Neuerdings hat Wladyslaw Trober, *Des Domherrn Nicolaus Copernicus Gutachten über die Verbesserung der preußischen Münze*, in der *Wacht im Osten*, Jahrg. 4, Folge 10, S. 438-44¹⁴⁾, wie Hipler aus Schütz wiedergegeben. In diesem Jahre (1940) schließlich hat Hans Schmauch in der Beilage Nr. 1 zu seiner Abhandlung über *Nicolaus Copernicus* und die preußische Münzreform den deutschen Wortlaut der Denkschrift wie Prowe aus dem Original-Rezeß übernommen und ihn jenem ersten Entwurf vom 15. August 1517 zum Vergleich gegenübergestellt.

Keiner von den Genannten hat zu den Auseinandersetzungen und Vorschlägen des K. nähere Erklärungen gegeben oder sie einer kritischen Prüfung unterzogen. Alle begnügen sich entweder wie Schütz, Hipler und Schmauch mit einem bloßen Abdruck oder wie Trober mit einigen ergänzenden oder erläuternden Ausdrücken, die hier und da in Klammern beigefügt sind, oder schließlich wie Prowe im Band I

¹³⁾ Zerbst 1592.

¹⁴⁾ München 1937.

S. 147-149 seines Werkes mit einer kurzen Inhaltsangabe, wobei einige wichtige Stellen des Entwurfes, die zum besseren Verständnis erklärende Bemerkungen verdient hätten, wörtlich angeführt werden. Auch von anderen Verfassern wie Johannes Voigt¹⁵⁾ und Karl Lohmeyer¹⁶⁾ wird lediglich mit wenigen Worten auf die Denkschrift hingewiesen. Der einzige, der einen schüchternen Versuch macht, zu ihr Stellung zu nehmen, ist David Braun in seinem Buche: „Ausführlich-Historischer Bericht vom Pohnisch- und Preußischen Münz-Wesen“, S. 50 ff.¹⁷⁾ Das kommt wohl daher, daß Braun Münzsammler war und als solcher ein größeres Interesse auch an der Münzforschung hatte als die andern und sich mit numismatischen Fragen viel beschäftigte. Seine Ausführungen über die Denkschrift des K. beschränken sich indessen nur auf wenige Punkte und bleiben auch nur an der Oberfläche.

Auch der lateinische Text ist mehrfach veröffentlicht worden, so 1816 von Felix Bentkowski in dem *Pamietnik Warszawski* V, S. 402 ff., und in einem Separatabdruck unter dem Titel „N. Copernici dissertatio de optima monetae cudendae ratione, anno 1526 scripta, nunc primum ex eius autographo typis vulgata“ mit polnischer Übersetzung. Ein zweiter Abdruck dieser Ausgabe und Übersetzung ist in der Warschauer Kopernikusausgabe S. 563-572 enthalten. Im Jahre 1864 gab M. Wolowski in Paris den lateinischen Text und eine französische Übersetzung nebst Einleitung, einer Einführung in Form einer Unterhaltung (*Entretien familier*) und einigen Erläuterungen heraus. Diese Arbeit bildet in seinem unter dem Titel: „*Traité de la première invention des monnoies de Nicole Oresme et traité de la monnaie de Copernic*“ erschienenen Buche den zweiten Teil. In der Einleitung spricht der Verfasser sich über die Entstehung der Denkschrift, den geschichtlichen Hintergrund, ihren heutigen Aufbewahrungsort und die bis zu seiner Zeit erfolgten Veröffentlichungen aus. Die 38 Seiten umfassende, sehr allgemeine Einführung steht nur lose in Beziehung zu K. und seiner Schrift. Dann folgt der lateinische Text der Denkschrift und die französische Übersetzung. Schließlich werden auf drei Seiten noch einige wenige Erklärungen gegeben. Eine ausführliche Besprechung gerade der schwierigsten Stellen und eine kritische Beurteilung fehlen ganz. Von deutscher Seite druckte 1873 Hipler den lateinischen Wortlaut in seinem *Spicilegium Copernicanum* S. 185-194 ohne Stellungnahme zum Inhalt nach dem Manuskript des Königsberger Staatsarchivs ab. Schließlich enthält auch Prowes bereits genanntes Werk zunächst im Band I S. 195-201 eine kurze Inhaltsangabe der lateinischen Redaktion. Auch hier bringt er wie bei dem Bericht über den deutschen Text nur einige leichter verständliche Stellen. Eine Nachprüfung und eine zum Verständnis des

¹⁵⁾ Geschichte Preußens, Bd. IX (Königsberg 1839) S. 649.

¹⁶⁾ Gesch. v. Ost- u. Westpreußen (3. Aufl. Gotha 1908) S. 16.

¹⁷⁾ Elbing 1722.

Inhalts für den Leser so notwendige Erklärung des im Ordenslande eingeführten Münzsystems und der Kopernikanischen Berechnungen wird von ihm ebensowenig wie von irgendeinem andern versucht. Im Band II S. 33-44 druckt er ebenfalls ohne jede Erläuterung des Inhalts nur den Wortlaut der lateinischen Denkschrift nach derselben Handschrift ab. Sie ist für die folgenden Ausführungen gleichfalls maßgebend¹⁸⁾.

Überblicken wir die Arbeiten über die Denkschrift des K., so ist festzustellen, daß bisher in reichlich 400 Jahren noch von keiner Seite der Inhalt beider Redaktionen, die sich gegenseitig ergänzen und ein Ganzes bilden, zusammenfassend behandelt und auf Grund der schriftlichen Quellen und des heute vorliegenden reichen Münzmaterials in münzwissenschaftlicher, geschichtlicher und rechnerischer Hinsicht untersucht und für die Gegenwart allgemein verständlich dargestellt worden ist. Da auch diese Schrift des berühmten Astronomen in erster Linie wegen der Person des Verfassers in hohem Grade unser Interesse in Anspruch nimmt und ihn uns von einer neuen Seite zeigt, soll ein solcher Versuch im folgenden unternommen werden.

III.

Die wirtschafts- und währungspolitische Lage Preußens von 1380-1525

Ehe wir nach diesen Vorbemerkungen zur Denkschrift selbst übergehen, sei als geschichtlicher Hintergrund die wirtschafts- und währungspolitische Lage Preußens in der Zeit von 1380—1525 in großen Zügen dargestellt.

Die 3 Jahrzehnte vor der Schlacht bei Tannenberg sind, wie die Quellen¹⁹⁾ zeigen, die Epoche höchster wirtschaftlicher Blüte des Ordenslandes und eines ihm entsprechenden hochwertigen Münzwesens²⁰⁾ gewesen. In dieser Zeit hat der Orden nicht bloß sein bis dahin nur aus einer einzigen Münzsorte, dem Pfennig, bestehendes Geldsystem durch weitere Sorten ausgebaut, sondern ist auch im Jahre 1394 unter Hochmeister Konrad von Jungingen zum erstenmal zur Herstellung hochwertiger Goldmünzen von der Güte der bekannten Ungarischen Dukaten, d. h. von $\frac{980}{1000}$ Fein, übergegangen. Bereits unter Heinrich von Plauen (1410—1413) begann nach dem verlorenen Kriege der Feingehalt der Schillinge erheblich zu sinken. Unter Hochmeister Michael Kuchmeister von Sternberg (1413—1422) vollends glitt die Währung als Folge der weiter bestehenden, ständigen Kriegsgefahr zum großen Schaden des Landes noch weiter ab und erreichte

¹⁸⁾ Bezüglich der Veröffentlichungen des polnischen Forschers L. A. Birkenmajer in *Stromata Copernicana* S. 260 ff. s. Schmauchs Ausführungen a. a. O. S. 5 f.

¹⁹⁾ Es sei nur ganz allgemein auf die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens hingewiesen, herausgegeben von C. Sattler (Leipzig 1887).

²⁰⁾ Vergl. jetzt mein Buch über „Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen“. (Göttingen 1952. Der Göttinger Arbeitskreis, Veröffentl. Nr. 60.)

1416 mit einem Feingehalt der Schillinge von $262/1000$ den bisher größten Tiefstand. Darauf nahm derselbe Meister eine starke Verbesserung des Feingehaltes der Schillinge bis auf $531/1000$ und sogar $545/1000$ vor. Sein Nachfolger Paul von Rußdorf senkte den Gehalt der Schillinge auf $514/1000$, und Konrad von Erlichshausen hielt ihn noch auf $509/1000$. Dann aber begann seit 1450 und besonders während des dreizehnjährigen Krieges mit Polen (1454—1466) bis zur Regierungszeit Johann von Tiefens (1489—1497) ein unaufhaltsamer Verfall der Ordenswährung. Nach dem 2. Thorner Frieden von 1466, der das Ordensland politisch zerriß, zeigten sich bald bei der Zahlung von Schulden, Zinsen, Erbgeldern usw. die verheerenden wirtschaftlichen Folgen, da nun im östlichen Teile die Währung des Ordens, im westlichen diejenige Königlich-Preußens galt und beide nicht gleich waren. Immer wieder wurde auf den Landtagen²¹⁾ über eine Reform des Münzwesens beraten, aber nie kam man zu einer Einigung und Besserung. Hochmeister Johann von Tiefen nahm endlich eine Verbesserung der Ordensmünze vor, indem er eine der polnischen Münze mehr entsprechende Groschenmünze einführte und ihr fast den dreifachen Wert des bisherigen schlechten Schillings gab. Diese Tatsache ist zur richtigen Beurteilung des von K. im Jahre 1522 seiner deutschen Denkschrift von 1519 angefügten Zusatzes bezüglich der Angleichung der preußischen an die polnische Münze besonders zu beachten. Es handelt sich also nicht etwa um einen ganz neuen Vorschlag. Bei der von Johann von Tiefen vorgenommenen Verbesserung des Münzwesens beließen es auch die beiden letzten Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498—1510) und Albrecht von Brandenburg (1511—1525). In der Zeit des Krieges von 1520/21 erreichte der Feingehalt der Ordensmünzen allerdings einen noch nicht dagewesenen Tiefstand, so daß man von einem völligen Verfall der Währung sprechen kann. So war die Lage, als Kopernikus 1522 mit seinen Reformvorschlägen an die Öffentlichkeit trat. Nähere Angaben folgen an gegebener Stelle.

IV.

Gliederung der Denkschriften und ihre Behandlung

Die Denkschrift gliedert sich in drei Teile: im ersten setzt K. seine Ansicht über das Münzwesen im allgemeinen auseinander und erklärt verschiedene Fachausdrücke, im zweiten gibt er einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der preußischen Münze im besonderen, ohne freilich, vornehmlich im deutschen Text, stets genauere Angaben über die Zeit zu machen, die er jeweils im Auge hat, und im dritten legt er praktische Reformvorschläge vor. Während der erste und dritte Teil leichter verständlich sind, bereitet die Beurteilung seiner Ausführungen im zweiten Teile mancherlei erhebliche Schwierigkeiten.

²¹⁾ Vgl. M. Töppen, Acten der Ständetage Ost- und Westpreußens Bd. I-V (Leipzig 1874-86).

Abweichend von den bisherigen Behandlungen der Denkschrift soll im folgenden der ganze Wortlaut des deutschen Textes in möglichst enger Anlehnung an die Veröffentlichung bei Prowe, aber nach Ausdrucksweise und Satzbau in einer für uns heute verständlicheren Form, wiedergegeben und der Ausführung zugrunde gelegt werden. Wo es wichtig erscheint, werden erklärende Worte oder der Text des deutschen, bisweilen aber auch des lateinischen Originals in Anführungsstrichen und in runden Klammern beigefügt. Längere Erläuterungen und kritische Auseinandersetzungen sowie ausführliche weitere Hinweise auf den lateinischen Text werden, soweit sie notwendig sind, jedem Abschnitte sofort in eckigen Klammern beigefügt.

1. Teil

Über das Münzwesen im allgemeinen

[Zu Beginn der lateinischen Denkschrift bemerkt K., daß es zwar unzählige Übel gebe, durch die Staaten zu verfallen pflegen, daß (seiner Meinung nach) aber diese vier: Zwietracht, große Sterblichkeit, Unfruchtbarkeit des Bodens und Verschlechterung der Münze die stärksten seien. Die drei ersten seien so einleuchtend, daß niemand sie in Abrede stellen werde, der vierte Grund aber, der die Münze angehe, werde von wenigen und nur von den verständigsten Leuten erkannt, weil er nicht auf einmal, sondern allmählich und auf verborgene Art die Staaten vernichte.

„Monete Cudende ratio
per Nicolaum Copernicum.

Quamquam innumere pestes sunt, quibus regna, principatus et republice decrescere solent, hec tamen quatuor (meo iudicio) potissime sunt, discordia, mortalitas, terre sterilitas et monete vilitas: Tria prima adeo evidentia sunt, ut nemo ita esse nesciat, sed quartum, quod ad monetam attinet, a paucis et non nisi cordatissimis consideratur: quia non uno impetu simul, sed paulatim et occulta quadam ratione republicas evertit.“ Im deutschen Text fehlen diese einleitenden Worte. Er beginnt ihn sofort mit einer Erklärung des Wortes Münze und sagt:]

Münze nennt man mit einem Zeichen versehenes Gold oder Silber, womit der Wert käuflicher oder verkäuflicher Dinge nach der Festsetzung („einsatzunge“) einer jeden Gemeinde oder deren Regenten bezahlt wird. Hieraus ist zu entnehmen, daß die Wardierung ein Maß ist („Hierauß ist zcuvormerken, das eyne maeß ist die wardirunge.“). [Im lateinischen Text drückt K. diesen Gedanken deutlicher mit den Worten aus: „Est ergo moneta tanquam mensura quedam communis estimationum.“ Zu deutsch: Eine Münze ist also gleichsam ein gewisser Maßstab, der für alle Schätzungen gemeinsam ist.] Es muß aber dasjenige, was ein Maßstab sein soll, einen festen und sicheren Stand bewahren („Nu ist von notenn, das eyne maeß habe einen festen

und bestendigen standtt.“ Lat. Text: „Oportet autem id, quod mensura esse debet, firmum semper ac statum servare modum.); denn wo das nicht gehalten wird, folgt notwendig, daß die Ordnung des gemeinen Nutzens verwirrt („vorrucktt“) und Käufer wie Verkäufer mannigfach betrogen werden wie dort, wo die Elle, der Scheffel oder Gewichte nicht einen festen Stand behalten. Das versteht man unter Maßstab für die Geltung und Wardierung der Münze („dyeser gestaltt wyrd vorstanden eyne maeß der achtunge und werdyrunge der muncze“. Lat. Text: „Hanc igitur mensuram, estimationem puto ipsius monete . . .“).

Wiewohl die Geltung („achtunge“, lat. „estimatio“, d. h. der Nennwert) der Münze sich auf die Güte des Edelmetalls („der Materie“, lat. „valor“) gründet, das man Korn oder Gran (Feingehalt) nennt, ist es doch nötig, einen Unterschied zwischen Metallwert („wird“ = Würde) und Nennwert („achtunge“) zu machen; denn eine Münze kann mehr gelten als das Edelmetall, das sie enthält, wert ist und umgekehrt („Dann eyne Muncze mag großer geachtett werden, dann die Materye, darinne sie ist, und widderumben“. Lat. Text: „potest enim pluris estimari moneta quam eius qua constat materia et e converso“).

Ferner ist der Grund anzugeben, warum die Herstellung von Münzen nötig gewesen ist. Obwohl jegliches Ding gegen Gold und Silber nur nach dem Gewicht gewechselt werden kann, nachdem einmal nach allgemeinem Willen („auß gemeyner vorwyllunge“) der Menschen allenthalben nach Gold und Silber gerechnet wird, hat man es doch als ganz unbequem empfunden, die Gewichte immer bei sich zu haben und dann auch noch die Reinheit des Silbers und Goldes festzustellen. Es ist deshalb von den Menschen für das Beste gehalten und bestimmt worden, daß eine Münze mit einem einfachen („gemenem“, lat. „publico“, d. h. allgemeinverständlichen) Zeichen geschlagen werden sollte. An diesem sollte erkennbar („kundick“) sein, daß die Münze die richtige Menge („rechttfertige teyle“, lat. „iustam quantitatem“) Gold und Silber enthalte, und die Rechtmäßigkeit („statthaffteit“) des Zeichens sollte das Vertrauen befestigen.

[In der lateinischen Redaktion der Denkschrift folgt hier eine im deutschen Text fehlende Angabe der Gründe, warum das Silber mit Kupfer gemischt wird. Das geschieht, sagt K.: 1. Damit die Münze weniger den Nachstellungen der Aufkäufer und Einschmelzer ausgesetzt ist, was geschehen würde, wenn sie aus reinem Silber bestehen würde; 2. damit die Silbermasse, auch wenn sie in kleine und kleinste Münzen geteilt wird, doch noch eine angemessene Größe behalten kann, und 3. damit das Silber durch den ständigen Umlauf nicht so schnell abgegriffen wird, sondern durch die Beimischung des härteren Kupfers einen längeren Bestand hat. „Solet etiam monete et maxime argenteae commisceri propter duas, ut existimo, causas, videlicet quo minus exposita sit insidiis expilantium et conflantium ipsum

quod futurum esset, si ex sincero argento constaret. Secunda, quod massa argenti in minutas partes et scrupulos nummorum fracta retineat, cum ere admixto, convenientem magnitudinem: potest superaddi et tertia, ne scilicet continuo usu detrita cicius pereat sed fulcitamento eris diuturnior perseveret.“ Dann fährt er im deutschen Text fort:]

Nun muß man wissen, daß die richtige („rechtfertige“) und gleichmäßige Geltung („achtung“) der Münzen (vorhanden) ist, wenn sie nur etwas weniger Gold und Silber enthalten, als für sie gekauft werden kann, nämlich so viel weniger, als für die Kosten (der Herstellung) und für den Münzerlohn abgezogen werden muß; denn das Zeichen soll dem Edelmetall („der Materienn“) auch etwas Wert hinzufügen.

Die Geltung der Münzen kann auf dreifache Weise verändert („vorrückt“) werden. Erstens im Gran (Feingehalt), wenn am Gewicht des Edelmetalls etwas fehlt („zo alleyne die Materie fehel hat“), insofern nämlich, als bei richtigem Gewicht der Münze dem Silber zu viel Erz (Kupfer) hinzugesetzt ist; zweitens, wenn am Gewicht etwas fehlt, wiewohl Zusatz oder Gran richtig sind („wyewol der zusatztz adir graen rechttfertig istt“, lat. Text: „quamvis iustam habeat eris cum argento admixtionem“, d. h. obwohl das Verhältnis zwischen Kupfer und Edelmetall richtig ist) und drittens, was das Ärgste ist, wenn beides zusammenkommt. („Bo die beden fehel beynander seynnt“, lat. Text: „propter utrumque simul“, d. h. wenn der Feingehalt und das Gewicht der Münzen der Vorschrift nicht entsprechen).

Die Münze kann auch wegen zu großer Menge des Silbers („aus derselbige unmesigen fylheit“, lat. Text: „propter nimiam multitudinem“) in Verachtung kommen, wenn zuviel Silber vermünzt wird, (d. h., wenn die Münzen einen zu hohen Prozentsatz Silber enthalten). [Ähnlich war es noch im 19. Jahrhundert mit den russischen Platinmünzen. Sie wurden sehr bald eingezogen, weil der Metallwert größer war als der Nennwert und sie darum von Spekulanten gehamstert und eingeschmolzen wurden] so daß das rohe Silber von den Leuten mehr als gewöhnlich begehrt wird; denn die Geltung der Münze nimmt ab, wenn ich mit derselben nicht so viel Silber kaufen kann, wie sie in sich selbst hat, und ich finde alsdann einen größeren Nutzen, wenn ich die Münze einschmelze und vernichte. (Als Mittel) hiergegen ist notwendig, daß man nur eine Münze schlägt, die sich mit dem Wert des Silbers verträgt („Hientkegen ist noott, das man nichtt mehr Muncze slan, bis zu lange sye sich mit der wirde des Silbers vogleiche“, lat. Text: „Cuius remedium est non amplius monetam cudere, donec se ipsam coequaverit, reddaturque carior argento“, d. h., der Silberwert der Münzen muß entsprechend geringer sein als der Nennwert).

Auch verliert die Münze von sich aus an Wert, wenn sie durch langen Gebrauch abgenutzt ist. Das erkennt man daran, daß in der

Münze merklich weniger Silber befunden wird. (Der lat. Text setzt hinzu: „quam pro ipsa emptum“, „als das für sie Gekaufte wert ist.“) Um das zu ändern, soll die Münze eingeschmolzen („vormachett“) und erneuert werden. (Die folgenden Ausführungen fehlen im lateinischen Text.) Wenn man nun neue Münzen machen will, ist notwendig, die alten ganz zu verbieten und im Münzhause für die alten Münzen denen, die sie dort hinbringen, neue zu geben, und zwar nicht nach der Geltung (also dem Nennwert) der vorigen Münze, sondern nach dem Werte des Silbers, das in ihr befunden wird. Geschieht das nicht, so wird die alte Münze das Ansehen der neuen aus zweierlei Ursachen vergiften. Wenn sie mit der neuen vermischt wird, wird das vorgeschriebene („geburliche“) Gewicht an der Summe fehlen, und wenn die Münze dann auch noch an Silbergehalt zu sehr zunimmt, wird folgen, was vorhin gesagt ist.

Über alles aber ergibt sich als größtes Gebrechen und unleidlicher Irrtum, wenn der Landesherr oder die Regenten der Lande oder die Gemeinden aus der Münzung einen Gewinn suchen, dann nämlich, wenn sie zu der vorigen und gangbaren Münze eine neue ausgeben („zugeben“), die im Gran (Feingehalt) oder im Schrot (Gewicht) geringer („unfulkommenen“) ist und doch an Geltung (Nennwert) der vorigen gleichgesetzt wird („vorgeleichett wirdtt“). Solcher betrügt nicht allein die Untertanen, sondern auch sich selbst, indem er sich über einen zeitlichen Nutzen freut, der doch nur gering und sehr klein ist. (Er handelt) nicht anders als ein geringer Ackersmann, der bösen Samen sät, damit er den guten erspare; da wird (des bösen) wiederum mehr, als er ausgesät hat. Dieses aber verwüstet das Ansehen der Münze genauso wie Rade oder anderes Unkraut das Getreide. Wenn es überhandnimmt und zu spät entdeckt wird, kann es der Herr ohne eine andere Belastung der Untertanen und ohne seine eigene Verunglimpfung („ungelymp“), weil er es verursacht hat, nicht abwenden.

[Diese allgemeinen Ausführungen über das Münzwesen enthalten für uns heute nichts Neues. In der anschaulichen Form, wie K. sie zum erstenmal seinen Zeitgenossen vortrug, waren sie jedoch für alle Zuhörer und Leser sicherlich sehr lehrreich und zeigten ihnen deutlich, wo die Fehlerquellen des preußischen Münzwesens lagen. Bezeichnend für den Verfasser selbst ist die logische Schärfe und die Klarheit der Gedankenführung.]

2. Teil

Über die Entwicklung des preußischen Münzwesens im besonderen

[Der folgende zweite Teil wird in der deutschen Denkschrift erheblich kürzer behandelt als in der späteren lateinischen. Diese enthält noch viele wichtige und erklärende Zusätze und Ausführungen, die zum besseren Verständnis des deutschen Textes wertvoll sind. Sie sollen daher auch an entsprechender Stelle berücksichtigt

werden. Das bisher Gesagte beleuchtet K. im folgenden an den preußischen Geldverhältnissen und fährt folgendermaßen fort:]

Nun wollen wir zum besseren Verständnis ein Beispiel von unserer Preußischen Münze geben, die bisher mit sehr vielen Gebrechen verändert worden ist („ist wandelbaer wurden“; lat. Text: „ostendentes, quomodo in tantam levitatem pervenerit“, zu deutsch: „indem wir zeigen, auf welche Weise sie zu solcher Minderwertigkeit gekommen ist“). Die Münze ist gangbar unter den Namen Mark, Skot etc., und unter denselben Namen gebraucht man auch die Gewichte. Eine Mark lotiges macht $\frac{1}{2}$ Pfund, und 3 Skot machen 1 Unze etc. Die Mark an der Zahl (später wird sie vielfach Zahlmark oder auch Zählmark genannt) wird gerechnet zu 60 Schilling in der Münze. So wird die Preußische Münze gebraucht in Schillingen, Groschen und Hellern.

(Bis hier stimmt der lateinische Text der Denkschrift mit dem deutschen im ganzen überein.)

[Zu dem bisher Gesagten sei bemerkt, daß seit der Gründung des Ordensstaates folgendes Münzsystem galt. Es war: 1 Mark = 4 Vierdung = 24 Skot (auch Sköter oder Schoter genannt) = 60 Schilling = 720 Pfennig. Bis zur Zeit Winrichs von Kniprode waren Mark, Vierdung, Skot und Schilling aber nicht ausgeprägte Münzen, sondern nur Wertbegriffe oder Rechnungsmünzen, wie bei uns heute z. B. der Begriff Million. Gleichzeitig war die Mark auch ein Gewicht, und zwar nach urkundlichen Bemerkungen und nach von mir an Ordensmünzen angestellten metrologischen Untersuchungen von rund 190 g unseres heutigen Gewichtssystems²²⁾. Ferner ist unter dem Ausdruck „lotige Mark“ oder auch lötige Mark stets eine Mark lötiges Silber zu verstehen. Damit meint man mit Kupfer gemischtes Silber nach verschiedenem Prozentsatz. Wenn Feinsilber von $\frac{1000}{1000}$ 16lötig war oder 24 Skot = 8 Unzen Silber hielt, dann war z. B. Silber von $\frac{750}{1000}$ Feingehalt 12lötig oder hielt 18 Skot = 6 Unzen. Silber von $\frac{500}{1000}$ Fein war 8lötig und hielt 12 Skot oder 4 Unzen. Von anderen Münzsorten, den Halbschotern und Vierchen, abgesehen, weil K. sie nicht erwähnt, wurden Schillinge zum erstenmal seit etwa 1380 unter Winrich von Kniprode als Münzen ausgeprägt²³⁾.

Im Anschluß an die angeführten Bemerkungen des deutschen Textes enthält der lateinische an dieser Stelle noch wichtige, längere Ausführungen, die in der älteren deutschen Denkschrift etwas später, aber nur zum geringen Teil enthalten sind. Zum besseren Verständnis der Kopernikanischen Gedankengänge müssen sie hier deshalb eingefügt werden. Sie lauten:

²²⁾ Vgl. mein oben genanntes Buch S. 47-50. Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch W. Sch w i n k o w s k i, Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525-69) - in Zeitschr. f. Num. Bd. 27 (Berlin 1909) S. 141, aber auf Grund anderer Erwägungen, während M. K i r m i s, Handbuch der Polnischen Münzkunde (Posen 1892) S. 6 An. 1 meinen Berechnungen mit 189,900 g ganz nahe kommt.

²³⁾ Die Verordnung ist abgedruckt bei F. A. V o ß b e r g, Geschichte der Preuß. Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens (Berlin 1843) S. 94 f.

„Verum ne equivocatio numeri et ponderis obscuritatem pariat, ubicumque deinceps marcha nominabitur, de numero intelligatur; nomine vero libre pondus duarum marcharum, pro selibra vero marcham ponderis accipe.“ Zu deutsch: „Damit nicht aus der gleichen Bezeichnung der Zahl und des Gewichtes eine Unklarheit entsteht, wird, wo immer im folgenden von marcha (Mark) die Rede ist, die Zahlmark (d. h. von 60 Schilling an der Zahl) verstanden, unter dem Wort libra (Pfund) aber ein Gewicht von 2 Mark. Unter selibra ($\frac{1}{2}$ Pfund) aber soll man die Gewichtsmark verstehen.“ (Das war, wie aus den späteren Ausführungen hervorgeht, die rauhe, lötige Bruttomark in Höhe von 112 Stück und von einem Gewicht von heute 190 g.)

Hierzu sei noch erklärend gesagt, daß man im Ordenslande ursprünglich, wo die Pfennige aus reinem Silber hergestellt werden sollten²⁴⁾, nur eine Mark kannte. Es waren damals theoretisch 720 Pfennig 1 Mark, gleichzeitig wogen sie auch 1 Mark in Höhe von heute 190 g und enthielten 1 Mark Silber von etwa 190 g. Später, als die Pfennige nicht mehr einen so hohen Prozentsatz Silber enthielten wie ursprünglich und auch an Gewicht leichter herausgebracht wurden, fing man an, einen Unterschied zu machen zwischen Zahl- oder Zähl-, auch Pfennigmark (marca denariorum), die nach wie vor 720 Pfennig zählte, aber nicht mehr 1 Mark (190 g) wog. Die Anzahl der Pfennige, die nun 1 Mark (190 g) wog, nannte man Gewichtsmark, das ist unsere heutige lötige Bruttomark. Sie zählte natürlich je nach dem Gewicht der Pfennige mehr als 720 Stück. 1 Mark schließlich, die auch wirklich 1 Mark Feinsilber enthielt, unsere heutige Feine Mark, zählte noch mehr Pfennige als die Gewichtsmark und erst recht erheblich mehr als die Zähl- oder Pfennigmark. Seitdem Schillinge geprägt wurden, war es mit diesen ebenso; 60 Schillinge waren 1 Zahlmark, 112 gingen in der ersten Zeit auf eine Gewichts- oder lötige Mark von 190 g und eine noch größere Zahl, je nach ihrem Feingehalt, auf eine Feine Mark von 190 g.

Nach diesen Begriffserklärungen fährt K. fort:

„Invenimus igitur in antiquis recessibus ac litterarum munimentis, quod sub magistratu Conradi de Jungingen, hoc est proxime ante bellum Tannebergense, emebatur selibra, id est marcha argenti puri, marchis pruthenicalibus duabus et scotis VIII, quando videlicet tribus partibus argenti puri quarta pars eris admiscebatur, et ex libra dimidia eius masse solidos CXII faciebant. Quibus tertia pars adiecta et sunt solidi XXXVII et tertia pars unius solidi, facit totam summam solidorum CXLVIII et duorum d. pendentem libre unius bessem duas tercias hoc est scotos, scilicet argenti XXXII, que procul dubio tres partes (et sunt libra media argenti puri) continebit. Sed iam dictum est pretium eius fuisse solidos CXL²⁵⁾ in selibras. Reliquum vero,

²⁴⁾ Preußisches Urkundenbuch. Polit. Abt.; herausgegeben von Philippi, Woelky u. Seraphim, Bd. I (Königsberg 1882) S. 80.

²⁵⁾ In Prowes Abdruck a. a. O. Bd. II S. 35 steht richtig CXL, bei Hipler, Spicilegium S. 187 dagegen CXI, was sinnwidrig ist.

quod in IX solidis et tertia deerat, estimatio monete supplevit. Erat itaque eius estimatio cum valore convenienter continuata.“ Zu deutsch: „Wir finden also in alten Rezessen und literarischen Denkmälern, daß unter der Regierung Konrad von Jungingens (1393-1407), d. i. kurz vor der Schlacht bei Tannenberg (1410), $\frac{1}{2}$ Pfund, d. i. 1 Mark Feinsilber, für 2 Preußische Mark und 8 Skot gekauft wurde, wenn nämlich 3 Teilen Feinsilber $\frac{1}{4}$ Kupfer beigemischt wurde und sie aus dem halben Pfund dieser Masse 112 Schillinge machten. Diesen $\frac{1}{3}$ hinzugefügt, das sind $37\frac{1}{3}$ Schilling, macht eine Gesamtsumme von 149 Schilling und 2 Denare, die $\frac{2}{3}$ Pfund wiegt, $\frac{2}{3}$ d. h. natürlich 32 Silberskot, und die ohne Zweifel 3 Teile (das sind $\frac{1}{2}$ Pfund Feinsilber) enthalten wird. Es ist aber schon gesagt worden, daß der Kaufpreis 140 Schilling für $\frac{1}{2}$ Pfund (Silber) gewesen ist. Den fehlenden Rest von $9\frac{1}{3}$ Schilling hat die Geltung der Münze voll gemacht. Es stand daher der Nennwert zum Metallwert dauernd in angemessenem Verhältnis.“

In diesen Ausführungen ist zunächst nur der Anfang gut verständlich. Er besagt, daß vor der Schlacht bei Tannenberg $\frac{1}{2}$ Pfund oder 1 Mark Feinsilber, d. h. nach den von mir angestellten Forschungen von 190 g, für 2 Preußische Mark und 8 Skot, d. h. für $60 + 60 + 20 = 140$ Schilling gekauft worden sei. Aus einer Metallmasse von $\frac{3}{4}$ Feinsilber und $\frac{1}{4}$ Kupfer, also von $\frac{750}{1000}$ Fein, im Gewicht eines halben Pfundes habe man 112 Schillinge gemacht. Da von den ersten Ordensschillingen 112 bei einem Durchschnittsgewicht von 1,70 g für das einzelne Stück ein Gewicht von rund 190 g hatten, meint K. hier mit dem halben Pfund oder den 112 Schillingen eine lötige Bruttomark von heute 190 g. Wenn man zu dieser Summe, sagt K. weiter, den dritten Teil von 112, also $37\frac{1}{3}$ Schilling hinzufügt, erhält man eine Gesamtsumme von 149 Schilling und 2 Denare, oder, da 2 Denare $\frac{1}{3}$ der (späteren, schlechten) Schillinge waren, von $149\frac{1}{3}$ Schilling. Auch diese Rechnung ist ohne weiteres einleuchtend. Wir vermögen nur nicht den Grund einzusehen, warum K. zu den 112 Schillingen $37\frac{1}{3}$ Schilling hinzuzählt und was diese Erwägungen ebenso wie die weiteren uns unklären Ausführungen bedeuten sollen²⁶⁾. Wie wir heute wissen, waren sie auch für manche seiner Zeitgenossen, die sich gleichfalls mit Währungsfragen beschäftigten, dunkel und unverständlich. K. selbst schreibt in einem gleich zu erwähnenden Brief in bezug auf seine lateinische Denkschrift: „ideo nihil miror, si ea, que scripsi, non statim intelligentur ab omnibus“, „ich wundere mich daher nicht, wenn das, was ich geschrieben habe, nicht sogleich von allen verstanden wird.“ Da ist es nun ein glücklicher Zufall, daß uns im Staatsarchiv zu Königsberg die Abschrift eines Briefes aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten ist²⁷⁾, den K. auf eine diesbezügliche

²⁶⁾ Keiner von den Herausgebern der lat. Denkschrift, auch Prowe nicht, geht auf diese Schwierigkeiten der Ausführungen ein.

²⁷⁾ Abgedruckt bei Prowe a. a. O. Bd. II S. 154-56, bei Hipler a. a. O. S. 195-97.



Anfrage an seinen Amtsbruder, den Domherrn Felix Reich, in der Zeit von 1526-1528 geschrieben hat. In dem Schreiben setzt K. ihm nun seine Berechnungen näher auseinander. Bei der großen Wichtigkeit dieser Erläuterungen sei auch hier zunächst der lateinische Text der Briefstelle angeführt. Er lautet: „Cum enim dicimus in solidis CXII libram $\frac{1}{2}$ pendentibus, tres quartas sive dodrantem argenti puri fuisse secundum propositam rationem admixtionis, sequitur quod in tertia parte huius summe (et sunt solidi XXXVII et tertia unius solidi sive denarii 2²⁸) erit una ex dictis quartis argenti puri sive quarta pars librae $\frac{1}{2}$. Ergo si XXXVII solidos et tertiam partem solidi addas CXII solidis, faciet summam solidorum CXLVIII et tertiam partem solidi pendentem librae unius bessem (nam bes denotat duas tertias alicuius totius sicut dodrans III quartas) sive pendentem libram $\frac{1}{2}$ et sextam unius, quod idem est quod II tertie. Hic autem interpretatus sum bessem per sct.²⁹) XXXII, prout tota libra haec nostra continet sct.²⁹) XLVIII, et non habebam dicere uncias VIII, nam alia est in usu libra maxime apud aromatarios quae partitur in uncias, minor ista in quadrante. Igitur in dicta solidorum summa CXLIX et tertia unius completur dimidia libra argenti puri. Nam cum ipsa pendeat duas tertias librae, si quartam dempseris quam ratio admixti eris deposcit³⁰) et equipollet sexti³¹) parti totius librae, remanet libra $\frac{1}{2}$. Habemus ergo valorem monete huius libram dimidiam argenti puri in solidis CXLIX, sed precium eius solidi³²) CXL, nempe ut dictum est mr. 1³³) (?) scot. VIII, cedunt ergo dignitati seu estimationi solidi fere novem, et in universum pars quintadecima proxime valoris.“ Zu deutsch: „Wenn wir sagen, daß in 112 Schillingen, die $\frac{1}{2}$ Pfund wiegen, $\frac{3}{4}$ oder ein dodrans Feinsilber gemäß dem angesetzten Mischungsverhältnis gewesen sei, folgt daraus, daß in $\frac{1}{3}$ dieser Summe (das sind 37 und $\frac{1}{3}$ Schilling oder 2 Denare) eins von den genannten Vierteln Feinsilber oder $\frac{1}{4}$ des halben Pfundes sein wird. Wenn du also 37 $\frac{1}{3}$ Schilling zu 112 Schilling hinzuzählst, ergibt das eine Summe von 149 $\frac{1}{3}$ Schilling, die $\frac{2}{3}$ Pfund wiegen (denn bes bedeutet $\frac{2}{3}$ von irgendeinem Ganzen, wie dodrans $\frac{3}{4}$), oder $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$, was dasselbe ist wie $\frac{2}{3}$. Hier aber habe ich bes durch 32 Skot erklärt, so wie dieses unser ganzes Pfund 48 Skot enthält, und ich konnte nicht sagen 8 Unzen, denn bei den Gewürzhändlern ist meist ein anderes Pfund in Gebrauch, das in Unzen geteilt wird und um $\frac{1}{4}$ geringer ist als jenes. Es wird also in der genannten Summe der 149 $\frac{1}{3}$ Schilling $\frac{1}{2}$ Pfund Feinsilber voll gemacht. Denn da sie selbst $\frac{2}{3}$ Pfund wiegt, bleibt,

²⁸) Bei Hipler a. a. O. S. 195 steht die Zahl 2, bei Prowe a. a. O. Bd. II S. 155 fehlt sie.

²⁹) An dieser Stelle schreibt Hipler a. a. O. S. 196 textkritisch richtig sct. als Abkürzung für scotos, bei Prowe a. a. O. S. 155 steht dagegen sinnwidrig sol. als Abkürzung für solidos.

³⁰) Hipler a. a. O. S. 196 schreibt richtig deposcit, bei Prowe a. a. O. S. 155 steht deposcis.

³¹) An dieser Stelle hat Prowe a. a. O. S. 155 ein (sic) gesetzt.

³²) Bei Hipler richtig solidi, bei Prowe fälschlich solidis.

³³) Die 1 ist sowohl bei Prowe wie bei Hipler ein Versehen, das wahrscheinlich schon auf die Originalabschrift zurückgeht. Es muß natürlich, wie in der Denkschrift und auch am Anfang des Briefes II heißen.

wenn du $\frac{1}{4}$ (d. h. 37,3) abziehst (also $149,3 - 37,3 = 112$), was das Verhältnis des beigemischten Kupfers erfordert und dem sechsten Teile eines ganzen Pfundes gleich ist, $\frac{1}{2}$ Pfund. Wir haben also als Geltungswert dieser Münze $\frac{1}{2}$ Pfund Feinsilber in 149 Schillingen, ihr Kaufpreis ist aber 140 Schilling, nämlich, wie gesagt, 1 (muß heißen 2) Mark 8 Skot. Es fehlen also an der Würde oder Achtung (d. h. am Nennwert) fast 9 Schilling und insgesamt beinahe $\frac{1}{15}$ des Wertes.“

Diese Auseinandersetzungen klären uns über alle Unklarheiten auf. Alle Erwägungen und Berechnungen sind, wie bei einem solchen Geiste nicht anders zu erwarten ist, natürlich richtig. Sie zeigen uns auch, was K. mit ihnen bezweckt hat. Er wollte zunächst nachweisen, wie viele Schillinge auf 1 Mark Fein gingen oder aus 1 Mark Fein ausgebracht wurden, und fand, daß es $149\frac{1}{3}$ gewesen sind, während 112 auf 1 rauhe, lötige Bruttomark gingen. Heute finden wir nach moderner Rechenmethode die Anzahl der Schillinge, die auf 1 Mark Fein gingen, wenn wir auf Grund der Angaben des K., die wir zunächst einmal als richtig annehmen wollen, $112 \cdot 1000 : 750$ dividieren. Wir erhalten dann gleichfalls genau $149\frac{1}{3}$. Bei der Erklärung des Ausdruckes $\text{bes} = \frac{2}{3}$ durch 32 Skot müssen wir uns daran erinnern, daß Skot ebenso wie Mark nicht bloß eine Geld-, sondern auch eine Gewichtsbenennung war. 24 Skot waren 1 Mark bzw. $\frac{1}{2}$ Pfund, mithin 48 Skot 2 Mark bzw. 1 Pfund; $\frac{2}{3}$ von 48 sind 32 Skot. Schließlich ist auch richtig, was Prowe nicht verstanden zu haben scheint³⁴⁾, daß das Verhältnis des dem Silber beigemischten Kupfers den 6. Teil eines Pfundes oder ebensoviel wie $\frac{1}{4}$ von $149,3 = 37,3$ ausmacht; denn da $\frac{1}{2}$ Pfund = 112 Schilling ist, beträgt 1 ganzes Pfund 224, und der 6. Teil hiervon ist ebenfalls genau 37,333. Es ist durch die Ausführungen des K. einwandfrei klargemacht, daß zwischen dem Kaufpreis für 1 Mark Feinsilber, der 140 Schilling betrug, und den aus der angegebenen Masse hergestellten 149 Schillingen eine Differenz von rund 9 Schilling bestand, daß also der Nennwert der Mark oder ihre Geltung nur um 9 Schilling höher war als der Metallwert. Daraus kann man ersehen, will K. sagen, daß vor der Schlacht bei Tannenberg der Nennwert der Schillinge zu ihrem Metallwert in einem durchaus angemessenen Verhältnis stand, oder mit anderen Worten, daß das Münzwesen des Ordens die Bedingungen eines guten Geldes erfüllt hat.

So richtig seine Ausführungen an sich sind, so ist er nun doch in zwei Punkten in einem begreiflichen Irrtum gewesen. Er hat den Feingehalt der Schillinge auf Grund einer Quellennachricht aus der Regierungszeit Konrads von Jungingen, genauer aus den Jahren 1404—1406, wo es heißt: „Ich habe die Schillinge . . . lassen verarbeiten mit seyme Schicksil $IV\frac{1}{2}$ marc silbers und sin schicksil dorczu $1\frac{1}{2}$ marc . . .“³⁵⁾, gutgläubig auf $\frac{3}{4}$ Silber und $\frac{1}{4}$ Kupfer oder auf

³⁴⁾ S. oben An. 31 u. 29.

³⁵⁾ Voßberg a. a. O. S. 117.

⁷⁵⁰/₁₀₀₀ Fein angesetzt. Eine solche Festsetzung entspricht aber nicht dem tatsächlichen Befund. Nach den an Schillingen Konrads von Jungingen vorgenommenen Feingehaltsproben betrug dieser nicht ⁷⁵⁰/₁₀₀₀, sondern 11 Lot 14 Grän oder ⁷³⁶/₁₀₀₀ ³⁶⁾. Ebenso ist auch die Ordensvorschrift, daß 112 Schillinge auf „die gewegene marc“ gehen sollten ³⁷⁾, nur im großen und ganzen erfüllt worden. Nach vorgenommenen metrologischen Untersuchungen gehen erst 115 gut erhaltene Stücke ³⁸⁾ auf eine Bruttomark von 190 g. $149\frac{1}{3}$ Schilling wurden nur theoretisch aus der Mark Fein ausgebracht, tatsächlich gingen $115 \cdot 1000 : 736 = 156$ Stück auf 1 Feine Mark, oder es betrug der Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Metallwert nicht 9, sondern 16 Schilling. So viel zu den Berechnungen des K. Was er jedoch mit ihnen beweisen wollte, hat er bewiesen.

Im lateinischen Text der Denkschrift fährt er dann folgendermaßen fort: „Hujus generis nummismata sunt Vinrici, Ulrici et Conradi, que interdum reperiuntur in thesauris. Deinde post cladem Prussie et bellum supradictum cepit detrimentum reipublice in dies magis ac magis in moneta apparere. Nam Henrici solidi aspectu quidem similes supradictis non amplius reperiuntur habere quam tres quintas argenti. Crescebatque error hic donec inverso ordine ceptum est tribus partibus eris quartam argenti misceri, ut iam non argenti moneta, sed cuprea rectius diceretur, pondus tamen retinebat solidorum CXII in selibra. Cum autem minime conveniat novam ac bonam monetam introducere antiqua viliore remanente, quanto hic magis erratum est vetere meliore remanente viliorem novam introducendo, que non solum infecit antiquam, sed, ut ita dicam, expugnavit. Cui errori dum sub magistratu Michaelis Rosdorff obviare vellent ac monetam in pristinum meliorem statum reducere: Cudebant novos solidos, quos nunc grossos vocamus: sed cum antiqui viliores non viderentur sine jactura aboleri posse, una cum novis insigni errore permanserunt. Transibantque duo solidi antiqui pro uno novo, factumque tunc est, quod duplex marcha plebi ingereretur novorum videlicet solidorum et antiquorum. Illorum marcha nova sive bona horum vero antiqua sive levis, solidorum utrobique sexaginta. Oboli vero in suo usu manebant. Ita ut pro solido antiquo sex dumtaxat commutarentur pro novo vero XII. Nam ab initio duodecim obolorum fuisse solidum facile conjici potest. Sicut enim quindenum numerum vulgo mandel vocamus, ita in plerisque Germanie terris vox illa schilling pro duodenario numero durat. Perseveravit autem novorum solidorum appellatio usque ad memoriam nostram: quomodo demum grossi facti sint inferius dicam.

³⁶⁾ Vgl. E. Bahrfeldt, Die Münzen und Medaillensammlung in der Marienburg Bd. I (Danzig 1901) S. 23.

³⁷⁾ Voßberg a. a. O. S. 118: „die gewegene marc mached Ic und XII Schillinge.“

³⁸⁾ Ebenda S. 208.

Novorum igitur solidorum marche VIII per sexaginta, libram unam puri argenti continebant: quod ex eorum compositione satis apparet.“
Zu deutsch:

„Dieser Art sind die Münzen Winrichs, Ulrichs und Konrads (die Reihenfolge der genannten Hochmeister müßte richtig lauten: Winrich, Konrad, Ulrich), die bisweilen in Kassen gefunden werden. Darauf, nach der Niederlage Preußens und dem oben erwähnten Kriege, begann der Verfall des Staates täglich mehr und mehr in der Münze in Erscheinung zu treten; denn die Schillinge Heinrichs (von Plauen), dem Aussehen nach zwar den oben erwähnten ähnlich, wurden nur noch von einem Feingehalt von $\frac{3}{5}$ Silber befunden. (Nach neueren Feststellungen halten 2 Arten von Schillingen Heinrichs $\frac{469}{1000}$ und $\frac{417}{1000}$, also etwas über $\frac{2}{5}$, und nur eine Art $\frac{625}{1000}$ oder über $\frac{3}{5}$ Fein³⁹⁾.) Dieser Irrtum wuchs so lange, bis man in umgekehrter Ordnung begann, 3 Teilen Kupfer 1 Teil Silber beizumischen, so daß man schon nicht mehr von einer Silbermünze, sondern richtiger von einer kupfernen reden müßte. (Hier denkt K. wohl an die geringhaltigsten Schillinge Michael Kuchmeisters (1414—1422) mit einem Gehalt von $\frac{262}{1000}$ Fein⁴⁰⁾.) Das Gewicht der 112 Schillinge entsprach dennoch $\frac{1}{2}$ Pfund. (Der Vorschrift nach sollten 112 Schilling auf eine Gewichtsmark gehen⁴¹⁾, tatsächlich war das aber nur bei einer Sorte, der 7. Art, der Fall⁴²⁾.) Da es aber keineswegs angeht, eine neue und gute Münze einzuführen, wenn die alte minderwertige in Umlauf bleibt, um wieviel irriger ist es dann noch, eine bessere alte zu belassen, wenn man eine neue minderwertige einführt. Sie hat nicht bloß die alte entwertet, sondern sozusagen verdrängt. Während man unter der Regierung Michael Roßdorffs (hier meint K. den Hochmeister Paul von Rußdorf (1422—1441), gibt ihm aber fälschlich den Vornamen Michael, den sein Vorgänger Kuchmeister von Sternberg geführt hatte) diesen Irrtum abstellen und die Münze auf den alten besseren Stand zurückführen wollte, schlug man neue Schillinge, die wir jetzt Groschen nennen. (Die neuen Schillinge Paul von Rußdorffs hielten $\frac{514}{1000}$ Fein⁴³⁾.) Aber da man die alten minderwertigen (hierunter versteht man die 3.—6. Art der Schillinge Michael Kuchmeisters) ohne Verlust nicht glaubte abschaffen zu können, ließ man sie in ungeheurem Irrtum zusammen mit den neuen in Umlauf. Es gingen nun 2 alte Schillinge für einen neuen, und es wurde alsdann bewirkt, daß dem Volke eine zweifache Mark, nämlich neuer und alter Schillinge aufgenötigt wurde. Eine Mark jener Schillinge (nannte man) neue oder gute, eine Mark dieser dagegen alte oder leichte, beide zu 60 Schilling. Die Pfennige aber behielten ihren alten Wert, und zwar so, daß für einen alten Schilling nur 6, dagegen für einen neuen 12 ge-

³⁹⁾ Bahrfeldt a. a. O. Bd. I S. 26 ff.

⁴⁰⁾ Ebenda S. 31 u. 37.

⁴¹⁾ Acten der Ständetage Preußens Bd. 1 S. 279-81.

⁴²⁾ Voßberg a. a. O. S. 209.

⁴³⁾ Bahrfeldt a. a. O. S. 45.

wechselt wurden; denn daß von Anfang an 12 Pfennig 1 Schilling gewesen sind, ist leicht zu vermuten. Wie wir eine Anzahl von je 15 gemeinhin eine Mandel nennen, so besteht in den meisten deutschen Ländern die Bezeichnung Schilling für eine Zwölfzahl. Es hat sich aber die Benennung neue Schillinge in der Erinnerung bis auf unsere Zeit erhalten. Wann endlich Groschen geschlagen wurden, werde ich später sagen.

Von den neuen Schillingen enthielten also 8 Mark zu 60 Schilling 1 Pfund Feinsilber, was aus ihrer Zusammensetzung zur Genüge zu ersehen ist.“

Von kleineren geschichtlichen und numismatischen Irrtümern abgesehen, haben die in K.s Ausführungen geäußerten allgemeinen Grundsätze auch heute noch ihre Bedeutung. Durch den deutschen Text der Denkschrift wird das Verhältnis der alten, schlechten Schillinge zu den neuen, guten noch klarer beleuchtet. Er lautet in Fortführung des zuletzt angeführten Satzes:]

Es ist nun aber so, daß die Geldstücke, die jetzt Groschen genannt werden, früher Schillinge gewesen sind, und daß 8 Mark derselben 1 Pfund Feinsilber gehalten haben („inne gehabt“). Das sind 2 Mark lötiges Silber, wie sich aus ihrer Materie ergibt.

Da ihr Feingehalt („graenn“) zur Hälfte aus Silber und Kupfer besteht und dieselben 8 Mark zu 60 Schilling an der Zahl viel unter 2 Pfund wiegen, sind sie neue Schillinge und ihre Mark ist neue oder gute Mark genannt worden; denn daneben sind andere alte Schillinge gewesen, und deren Mark ist als alte oder geringe Mark bezeichnet worden. Diese sind zwar an Gewicht den neuen gleich gewesen, aber an Güte um die Hälfte verschieden, das heißt halb so viel wert, da ihr Zusatz nur $\frac{1}{4}$ Silber gewesen ist, und 16 Mark von diesen, die 4 Pfund wogen, haben 1 Pfund Feinsilber enthalten, das sind 2 Mark lötiges Silber.

[Was K. hier erklärt, wird durch die neueren Feststellungen im ganzen bestätigt. Wenn er sagt, daß der Feingehalt der zu seiner Zeit Groschen genannten besseren Schillinge Paul von Rußdorfs zur Hälfte aus Silber bestanden hätten, so kommt er der Wahrheit sehr nahe. Sie halten tatsächlich mit $\frac{514}{1000}$ Fein⁴⁴⁾ nur etwas mehr, als er angibt, und wiegen im Durchschnitt 1,61 g. Die alten Schillinge Michael Kuchmeisters dagegen halten, wenn wir die geringhaltigsten in Betracht ziehen, im großen und ganzen nur halb so viel, nämlich $\frac{262}{1000}$ Fein⁴⁵⁾, und wurden deshalb auch nur halb so hoch wie die neuen bewertet. Ihr Durchschnittsgewicht ist allerdings dem der Schillinge Paul von Rußdorfs nicht gleich, sondern beträgt meist nur 1,50 g, also 0,11 g weniger.

Es weichen unsere heutigen Berechnungen von denen des K. auch noch in einem anderen Punkte ab. Er sagt 8 Mark zu 60 Schilling

⁴⁴⁾ Ebenda.

⁴⁵⁾ Ebenda S. 57.

an der Zahl, also 480 Stück, hätten viel unter 2 Pfund gewogen. Auf Grund unserer heutigen Untersuchungen kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Nach seinen obigen Angaben war:

$$\begin{aligned} \frac{1}{2} \text{ Pfund} &= 1 \text{ Gewichtsmark} = 112 \text{ Schilling} = \text{heute } 190 \text{ g, also} \\ 2 \text{ Pfund} &= 4 \text{ Gewichtsmark} = 448 \text{ Schilling} = \text{heute } 760 \text{ g.} \end{aligned}$$

Nun ergibt sich bei einem Durchschnittsgewicht von 1,61 g für die in Betracht kommenden Schillinge Paul von Rußdorfs ein Gesamtgewicht von $1,61 \cdot 480 = 772,8$ g, d. h. nicht „viel unter“, sondern sogar 12,8 g über dem Normalsatz. Ähnlich verhält es sich mit seiner Bemerkung über die minderwertigen Schillinge Michael Küchenmeisters, von denen 16 Mark oder $60 \cdot 16 = 960$ Stück, 4 Pfund = 1520 g gewogen haben sollen. Bei einem Durchschnittsgewicht der 3 minderwertigen Schillingsgruppen von 1,58 g (Durchschnitt v. 1,66 g, 1,57 g und 1,50 g) kommen wir jedoch auf ein Gewicht von $1,58 \cdot 960 = 1516,8$ g oder nur 3 g weniger. Nur wenn wir die Gruppe der leichtesten und freilich auch zahlreichsten Schillinge von 1,50 g unserer Berechnung zugrunde legen, erhalten wir ein Gewicht von $1,50 \cdot 960 = 1440$ g oder von 80 g weniger, d. h. „viel unter“ dem Normalsatz.

Es ist möglich, daß die wiederholt festzustellenden Differenzen zwischen K.s Angaben und den späteren Untersuchungsergebnissen David Braun Veranlassung gegeben haben, in seinem Buche: „Ausführlich-Historischer Bericht vom Pohnisch- und Preußischen Münzwesen“ S. 50 freilich ohne Beweis zu schreiben: „Da hat nun der gelehrte Copernicus, als der Gesandte des Kapitels von Ermland / eine Schrift an die Räte übergeben / worinnen Er / neben den Rudimentis rei monetariae, auch etwas historice von vorigen Preußischen Münzen angeführet; jedoch gar zu kurz / und ohne deutliche Anzeigung der Zeiten / und der Münz-Ordnungen / welches zu beklagen / nachdem es ihme gar wol bewußt seyn müssen: wie er denn auch sehr superficial gerechnet / und mit denen Münz-Proben gar nicht eintrifft.“ Hierzu sei bemerkt, daß auch unsere heutigen, auf Grund neuerer Forschungen gefundenen Ergebnisse wegen der Unsicherheitsfaktoren, die in den Feingehalts- und Gewichtsproben stecken, keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben können und kleine Schwankungen durchaus in Rechnung gestellt werden müssen. Im übrigen zeigt ein Vergleich der beiden Denkschriften, daß in der lateinischen, Braun noch unbekanntem Redaktion die in der deutschen fehlenden und von ihm vermißten Zeitangaben zum besseren Verständnis enthalten sind. Sie waren ohne Zweifel für die Mitglieder des Preußischen Landtages sehr wertvoll. Im deutschen Text hinwiederum werden der Feingehalt und das Gewicht der Münzen etwas deutlicher bezeichnet. In beiden Ausarbeitungen heißt es hiernach gleichmäßig weiter:]

Danach, bei der Veränderung des Zustandes dieser Lande, als den Städten der Münzschlag überlassen wurde und sie ihrem neuen Privileg folgten, hat das Geld an Menge zugenommen, aber nicht an Güte;

denn da hat man angefangen, $\frac{1}{5}$ Silber $\frac{4}{5}$ Kupferzusatz zu geben, so lange, bis die Mark lötiges Silber für 10 Mark und 1 Pfund Feinsilber für 20 Mark verkauft worden ist.

[Da K. von einer Veränderung des Zustandes dieser Lande spricht, meint er die Zeit nach dem Abfall des Preußischen Bundes vom Orden. In dieser Zeit überließ der König von Polen den Städten Thorn, Elbing und Danzig durch besondere Privilegien den Münzschlag. Seit 1457 sank der Feingehalt der Schillinge allerdings sehr stark, und zwar in Thorn auf 3 Lot 16 Grän bzw. 3 Lot 2 Grän, in Danzig auf 3 Lot 12 Grän und in Elbing auf 3 Lot $12\frac{1}{2}$ Grän⁴⁶⁾. Er hätte hiernach bei den städtischen Prägungen in runder Zahl nach unserer heutigen Berechnung $\frac{232}{1000}$ Fein betragen. Die Ordensschillinge waren in dieser Zeit unter Heinrich Reuß von Plauen (1467—1470) im Feingehalt mit 3 Lot 17 Grän⁴⁷⁾ = $\frac{246}{1000}$ noch etwas besser. Diese Berechnungen stimmen im ganzen mit den Angaben überein, die wir in dem Bericht von dem Elbinger Landtag vom 15. Februar 1467 finden, wo die Münzmeister des Ordens und der Städte an den beiderseitigen Schillingen eine Probe vornahmen und nur einen kleinen Unterschied im Feingehalt feststellten. Alle Münzen hielten mit geringen Schwankungen 6 Skot⁴⁸⁾ = 4 Lot = $\frac{250}{1000}$ Fein. Wenn K. also sagt, daß die Stadtschillinge nur $\frac{1}{5}$ Silber = $\frac{200}{1000}$ enthalten hätten, so stellt er den ohne Zweifel recht geringen Feingehalt des Geldes noch geringer dar, als er in Wirklichkeit war. Daß die Stadtvertreter darüber verstimmt gewesen sein werden, kann man sich wohl denken. Der genannte David Braun sagt denn auch zu K.s Bemerkung: „Über alles hat Er übel gethan / daß Er darinn die 3 grosse Preußische Städte zur Ungebühr anzapffet / als ob sie nach der Incorporation mit Pohlen / von $\frac{1}{5}$ Silber und 4 Theilen Kupfer / thut etwa 3 löthiges / gemünzet / also aus solcher Mark brutto, 2 Mark Geldes oder 120 Schillinge / thut aus 1 Marck fein 10 Marck Geldes / bis es endlich auff 12 Marck Geldes ausgemünzet sey. Er verschweiget aber / daß Anno 1467 die Münzen der Städte im Land-Tage zu Elbing probiret / und von 6 Schottgewicht Silbers befunden / und daß damahls mit dem Hochmeister verglichen worden / daß sie ferner aus der Marck / die 6 Schottgewicht Silbers hielte / 8 Marck Geldes münzen sollen . . .“ Soweit Braun. Im übrigen ist er mit seiner Ausführung insofern im Irrtum, als er meint, aus 1 Mark Fein seien damals nicht 10-12 Mark Geldes gemünzt worden. Er beachtet nicht, daß seit dem 13jährigen Kriege bis Johann von Tiefens Münzreform auch das Bruttodurchschnittsgewicht der Schillinge, wie metrologische Untersuchungen ergaben, mit 1,34-1,44 g erheblich geringer war als früher mit meist über 1,60 g, so daß schon 1467 132 Schillinge statt 115-120 wie früher, auf die rauhe Mark und, da sie einen Feingehalt von genau $\frac{247}{1000}$

⁴⁶⁾ Kirmis a. a. O. S. 34.

⁴⁷⁾ Voßberg a. a. O. S. 176 An. 1.

⁴⁸⁾ Acten der Ständetage Preußens Bd. V S. 229.

hatten, 534 (132 · 1000 : 247) auf die Feine Mark von 190 g gingen. Es kamen damals zwar nicht $10 \cdot 60 = 600$ Schillinge, sondern 66 Stück weniger oder nicht ganz 9 Geldmark auf die Feine Mark. Unter Martin Truchseß (1477-89) aber wurden 706 Schilling oder $11\frac{3}{4}$ Geldmark aus der Feinen Mark ausgemünzt. (Gewicht des Schillings 1,34 g; auf die Rauhe Mark 142 Stück; Feingehalt $\frac{201}{1000}$ ⁴⁹⁾; auf die Feine Mark $142 \cdot 1000 : 201 = 700$ Stück.) K. fährt dann fort:]

Nachdem aber neben der neuen Münze auch ein Teil der alten im Umlauf gewesen war, folgte daraus, daß die früheren neuen Schillinge Sköter geworden sind, so daß 24 auf eine geringe Mark gerechnet wurden; denn 1 Mark der gemeinen neuen gemünzten Schillinge, 60 an der Zahl, ist nicht viel besser gewesen als die 24 Sköter.

[Die Bemerkung des K., daß die früheren neuen Schillinge Sköter geworden seien, ist uns neu, und wir müssen versuchen, die Bedeutung dieser Worte zu ergründen. Bei den „früheren neuen Schillingen“ haben wir, falls nicht auch schon die seit dem 1. April 1416 bis 10. März 1422 mit einem Feingehalt von $\frac{531}{1000}$ und $\frac{545}{1000}$ geschlagenen Schillinge Michael Kuchmeisters gemeint sind, ohne Zweifel an die unter Paul von Rußdorf (1422-41) und Konrad von Erlichshausen (1441-49) mit $\frac{514}{1000}$ und $\frac{509}{1000}$ Feingehalt herausgebrachten Schillinge zu denken. Sie waren gegenüber den geringhaltigsten unter Michael Kuchmeister 1416 (3.-6. Art) und den letzten unter Ludwig von Erlichshausen (1454-67) und seinen Nachfolgern bis zur Münzreform Johann von Tiefens geschlagenen Schillinge, die schließlich einen Feingehalt von nur noch $\frac{201}{1000}$ besaßen, von mehr als noch einmal so hohem Silbergehalt. Wenn K. nun diese guthaltigen Schillinge als Sköter bezeichnet, so dürfen wir nicht an die Sköter, Skot oder Schoter der alten Zeit denken; denn diese waren ja nicht ausgeprägte Münzen, sondern nur ein Wertbegriff, wobei 24 Skot auf eine Mark gingen und gleich 60 der ersten hochprozentigen Schillinge gerechnet wurden. 1 Skot war $2\frac{1}{2}$ dieser feinhaltigen Schillinge. Jetzt aber erfährt dieser Begriff des Skoters bei K. insofern eine Abwandlung, als die neuen Schillinge der genannten Hochmeister mit über $\frac{500}{1000}$ Fein Sköter genannt werden. Tatsächlich bildete sich zwischen diesen und den immer geringhaltiger werdenden Schillingen, die schließlich bis auf $\frac{201}{1000}$ gesunken waren, das gleiche Wertverhältnis heraus, wie es bis 1410 zwischen Skot und Schilling bestanden hatte. Es gingen jetzt dem Feingehalte nach auf einen dieser Schillinge von über $\frac{500}{1000}$ Fein $2\frac{1}{2}$ der nur $\frac{201}{1000}$ oder etwas darüber haltenden Schillinge, so daß K. mit Recht sagen konnte, daß 60 Schillinge an der Zahl nicht viel besser gewesen seien als 24 Sköter, wenngleich uns diese Bezeichnung in den Quellen sonst nicht begegnet. Das Neue liegt also darin, daß der Skoter, wenn er dem „früheren, neuen Schilling“ gleichgesetzt wird, nicht mehr Rechnungsmünze ist, sondern Gestalt angenommen hat und im Verhältnis zum „geringen“

⁴⁹⁾ Voßberg a. a. O. S. 185 f. u. Bahrfeldt a. a. O. S. 57.

Schilling auch ein „geringer“ Sköter war und 24 von diesen sogenannten Sköttern auf eine „geringe“ Mark gerechnet wurden. K. sagt dann weiter:]

Danach aber, als diese Sköter auch verschwanden, weil sie nach ihrer Geltung („achtung“) auch in Pommern und in der Mark (Brandenburg) angenehm und gangbar waren, hat man es für gut befunden, sie wiederum durch eine Satzung oder Erhöhung auf einen Groschen, das sind 3 Schillinge, ins Land zu ziehen.

[Aus den Akten des Elbinger Landtages vom 15. Febr. 1467⁵⁰) wissen wir, daß der Statthalter von Königlich-Preußen den Vorschlag machte, „den alten, neuen Schilling“, den K. hier offenbar im Auge hat und der damals viel außerhalb des Landes kursierte, auf 13 Pfennig des gegenwärtigen Geldes zu setzen. Dadurch, hoffte er, würden die Kaufleute, wenn sie dieses hörten, veranlaßt werden, ihn wieder ins Land zu bringen. Eine Erhöhung auf einen Groschen = 3 Schilling fand gesetzlich aber nicht schon damals, sondern erst bei der Münzreform Johann von Tiefens statt.]

Dieses ist ein großer Irrtum und für solch einen trefflichen Rat nicht sehr rühmlich gewesen, gleich als ob sie sich ihres eigenen Übels gefreut hätten und Preußen nicht ohne die Groschen hätte sein mögen, wo sie doch nicht besser waren als 15 Heller und ohne sie sonst überflüssig genug Münzen in Preußen waren. Demnach sind die Groschen den 3 Schillingen an Güte im fünften oder sechsten Teil ungleich gewesen. Da sie aber der irrigen Satzung nach gleichwert geachtet sind, haben sie den Wert der Schillinge herabgesetzt („erniddertt die wircdickeit der schillinge“) und die gebräuchliche Geltung („gebrechliche achtung“, Schütz schreibt „gebrechliche achtung“) des vermischten Geldes mit der Güte verworren.

[Wenn K. hier bemerkt, daß die Groschen den 3 Schillingen um $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{6}$ im Feingehalt ungleich gewesen seien, hat er vollkommen recht. Hierbei wird man einerseits den Feingehalt der Groschen Johann von Tiefens mit $\frac{521}{1000}$ sowie Friedrichs von Sachsen und Albrechts von Brandenburg mit $\frac{500}{1000}$ und andererseits den Feingehalt der Schillinge Ludwig von Erlichshausens mit $\frac{274}{1000}$, sodann Heinrich Reuß von Plauens mit $\frac{245}{1000}$, Heinrich Reffles mit $\frac{236}{1000}$ und der beiden nächsten Meister Martin Truchseß und Johann von Tiefen mit $\frac{201}{1000}$ in Betracht ziehen müssen. Schon das Dreifache des Feingehalts der geringhaltigsten Schillinge von $\frac{201}{1000}$ übertraf hiernach um $\frac{1}{5}$ - $\frac{1}{6}$ den Feingehalt der Groschen von $\frac{500}{1000}$ Fein. Es unterliegt also in der Tat keinem Zweifel, daß der innere Wert der Schillinge bei der Festsetzung: 1 Groschen = 3 Schilling ganz bedeutend herabgesetzt, dagegen derjenige der Groschen ungebührlich heraufgesetzt wurde. Daß durch diese Gleichsetzung eine große Verwirrung im Geldwesen angerichtet werden mußte, ist einleuchtend. Mit vollem Recht fährt K. daher fort:]

⁵⁰) Acten der Ständetage Preußens Bd. V S. 225.

Deshalb hat von Tag zu Tag die Geltung des Geldes mehr und mehr abgenommen, und dennoch hat man mit dem Münzschlag („munczenn“) nicht aufhören wollen, und da es die Unkosten nicht austragen wollte, daß man eine der vorigen gleich gute Münze schlagen konnte, ist sie immer geringer geworden, so daß sie auch der sinkenden Geltung nicht mehr genügte. Weil nun die letzte Münze der vorigen stets an Güte ungleich wurde, hat auch die letzte immer die vorige Geltung zerstört und verdrängt, so lange, bis die Geltung der Schillinge mit der Güte der Groschen gleich geworden ist („sich hott vogleichett“) und nun 12 Mark gering für 1 Mark lötiges Silber und 24 Mark für 1 Pfund Feinsilber gelten. (Lat. Text: „marche XXIV leves pro una libra cederent argenti.“) Dennoch ist kein Aufhören, wiewohl die Schillinge mit den Groschen hinsichtlich der Geltung gleich geworden sind („wie wol sich die schillinge mit den groschen noch der achtunge vogleichett“), so folgen nun noch neue Groschen, die zum wenigsten am Gewicht leichter sind („am schroet fehel habenn“); denn 26 Mark derselben im Gewicht von 2 Pfund haben 1 Pfund Silber. Was ist nun anders zu erwarten, als daß man in kurzem für 1 Pfund Silber 26 Mark und für die Mark lötiges Silber 13⁵¹) Mark wird bezahlen müssen („wirdt mussen geldenn“), wofür es noch kaum zu haben sein wird („wo es nicht vorkommen wyrdt“).

[Es ist nicht klar, was K. mit seiner Bemerkung: die Geltung, d. h. der Nennwert der Schillinge sei der Güte der Groschen gleich geworden, sagen will. Was aber das Raugewicht der neuen Groschen angeht, die unter Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg geschlagen sind, so hat allerdings eine Nachprüfung ergeben, daß der Groschen unter Hochmeister Friedrich noch ein Durchschnittsgewicht von 1,45 g, unter Albrecht von Brandenburg in den Jahren 1513-1514 von 1,40 g, von 1515-1520 von 1,38 g und 1521-1525 von 1,30 g ergeben hat, also tatsächlich, wie K. sagt, immer leichter geworden ist. Bemerkte sei hierbei jedoch, daß das Gewicht der Groschen Hochmeister Albrechts nach den Angaben des Münzmeisters Plate stets 1,47 betragen haben soll⁵²). Er sagt, es seien sowohl bei den 8- wie bei den 7³/4lötigen Groschen 129 Stück auf die Rauhe Mark („am Schrot“) gegangen, d. h. 129 Stück auf ein Markgewicht von 190 g, also $190 : 129 = 1,47$ g. Dieses Gewicht läßt sich aber nur ausnahmsweise

⁵¹) Es ist auffallend, daß Prowe, der den Abdruck der Denkschrift, wie er in seinem Buche Bd. II S. 21 An. sagt, „getreu nach dem Manuskript“ veröffentlichte, im Bd. II S. 27 nicht „vor XIII marg“, sondern „vor VIII marg“ schreibt. Auch bei Trober S. 443, der seinen Abdruck aus Caspar Schütz vorgenommen hat, steht „8 Mark“. Mit dieser Angabe ist Trober aber wohl Prowe, nicht Schütz gefolgt; denn bei Schütz, den auch Hipler in seinem Spicilegium Copernicanum S. 179 ff. abdruckt, steht in Worten „dreyzehn Marck“. Auffallend ist ferner, daß Prowe im Gegensatz zu dem im 2. Bande veröffentlichten Text der Denkschrift im Bd. I, 2 S. 148 selber „dreizehn Mark“ schreibt. Eine auf meine Bitte vom Danziger Staatsarchiv vorgenommene genaue Nachprüfung hat deutlich die Zahl XIII ergeben (Auskunft des Danz. Staatsarch. vom 24. 6. 39), so daß Prowes u. Trobers Angabe in der Denkschrift also als falsch anzusehen ist. Sachlich ist die VIII nicht zu halten, während XIII richtig ist, da man für 1 Pfund lötiges Silber von $\frac{500}{1000}$ natürlich nur halb soviel bezahlen mußte wie für 1 Pfund Feinsilber.

⁵²) Königsberger Staatsarchiv OF 66.

bei sehr gut erhaltenen, schweren Exemplaren feststellen. Es wird deshalb doch wohl die Bemerkung des K. als richtig anzusehen sein. Auch der Feingehalt sank sogar etwas, wenn auch nicht viel, von $\frac{560}{1000}$ unter Friedrich von Sachsen und in den Jahren 1513-1514. auf $\frac{485}{1000}$ in den Jahren 1515-1520 und 1521-1525. K. schließt seinen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des preußischen Münzwesens in der deutschen Denkschrift mit den Worten:]

So großen Gebrechen ist die Preußische Münze und dadurch das ganze Land unterworfen. Nur die Goldschmiede haben aus des Landes Schaden und Abbruch einen Vorteil („nemen genys“), da sie das gute Geld an sich bringen. Aus dem Haufen lesen sie die alten Münzen aus, scheiden das Silber aus, verkaufen es und nehmen stets von neuem von dem unverständigen Volke aus anderen Münzen immer mehr Silber. Wenn dann solche alten Schillinge ganz verschwunden („undergangen“) sind, lesen sie die aus, die ihnen (im Feingehalt) am nächsten sind, gleich wie den Weizen aus den Trespren (Unkraut). Die Not erfordert, daß diese Gebrechen bei Zeiten reformiert werden, ehe ein großer Fall geschieht, und daß zum wenigsten 1 Pfund Silber auf 20 Mark und 1 Mark lötiges Silber auf 10 Mark gebracht und nach oben angezeigter Weise beständig gehalten wird.

[Wenn K. hier fordert, daß der Preis für 1 Mark lötigen Silbers, d. h. für 190 g, auf 10 Geldmark, oder $10 \cdot 60 = 600$ Schilling festgesetzt werden solle, so ist es aufschlußreich und bezeichnend für die Preissteigerung im Ordenslande, wenn wir hören, daß 1399 die gleiche Mark Silber nur 2 Geldmark = 120 Schilling⁵³⁾, 1414 noch 2 Mark 8 Skot = 140 Schilling, 1415 aber bereits 5 Mark⁵⁴⁾ = 300 Schilling, 1423 7 Mark⁵⁵⁾ = 420 Schilling, 1439 7 Mark 12 Skot⁵⁶⁾ = 450 Schilling gekostet hatte.

Auf den 2. Teil der deutschen Denkschrift rückblickend, können wir sagen, daß K. es in diesem oftmals noch an genauen Zeitangaben fehlen läßt, daß seine sonstigen Ausführungen bisweilen an Ungenauigkeit und an zu großer Kürze leiden. Wiederholt sind sie auch mit den sicheren Quellenangaben und Münzproben, wie schon Braun bemerkt hat, nicht ganz in Einklang zu bringen und werden durch die neueren Forschungen überholt. Obwohl unsere Kenntnis des preußischen Münzwesens durch seinen kurzen Überblick nur in wenigen Punkten erweitert wird, ist es doch zu seiner Zeit wohl das erstemal gewesen, daß eine solche Übersicht versucht worden ist. Sie konnte nur von einem Manne gegeben werden, der durch fleißiges Studium im Stoffe stand und ihn meisterlich beherrschte. Darin liegt sein Verdienst. Er ist also unzweifelhaft als der erste preußische Numismatiker anzusehen.

⁵³⁾ Th. Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (Leipzig 1858) S. 243.

⁵⁴⁾ Ebenda.

⁵⁵⁾ Sattler a. a. O. S. 473.

⁵⁶⁾ Acten der Ständetage Preußens Bd. II S. 95.

In der lateinischen Denkschrift folgt das in dem zuletzt angeführten Abschnitt des deutschen Textes Gesagte fast wörtlich etwas später, es werden hier jedoch in Fortführung der deutschen Abfassung noch weitere Ausführungen gemacht. Der Verfasser sagt:] Die Gewohnheit, die Münze zu verfälschen und auszuplündern, habe bis auf den heutigen Tag noch nicht aufgehört. So sei es eine Schande und ein Schmerz, zu sagen, in welchem Zustande sie sich jetzt befinde. Heute sei es so, daß 30 Mark kaum 1 Pfund Silber enthielten („In tantam enim vilitatem hodie collapsa est, ut XXX marche unam libram argenti vix contineant“). Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen werde, dann werde Preußen, leer an Gold und Silber, nur noch Kupfermünzen haben. Dann werde jeder Handel mit dem Auslande aufhören; denn welcher fremde Kaufmann werde seine Waren für Kupfermünzen verkaufen und welcher einheimische Kaufmann könne in fremden Ländern Waren für solche Münzen einkaufen? Diesen ungeheueren Verfall des preußischen Staates sähen diejenigen, die es angehe, in träger Nachlässigkeit geringschätzig mit an und duldeten, daß das geliebte Vaterland, dem sie nächst Gott alles verdankten, von Tag zu Tag mehr verfalle.

[Darauf beklagt K. sich, ähnlich wie in der deutschen Denkschrift, auch hier darüber, daß die Goldschmiede das guthaltige Geld aufkaufen und einschmelzen.] Dadurch, fährt er fort, werde bewirkt, daß Gold, Silber, Getreide, die häuslichen Bedürfnisse, die Arbeit der Handwerker, kurz, alles, was der Mensch brauche, teuer werde. In Teilnahmslosigkeit erwäge man nicht, daß die Teuerung aller Dinge von der Entwertung des Geldes herkomme. Alles steige und falle mit dem Werte des Geldes. Nicht durch Erz und Kupfer, sondern durch Gold und Silber würden die Preise bestimmt; denn Gold und Silber seien gewissermaßen die Grundlage der Münze, auf der ihr Wert beruhe („Nam aurum et argentum dicimus esse tanquam basim monete, cui incubat eius estimatio“).

Vielleicht behauptete jemand, geringhaltiges Geld sei für die Bedürfnisse des Lebens vorteilhafter; denn es unterstütze den Armen, da er sich für einen geringen Preis sein Getreide und alle übrigen Bedürfnisse des Lebens leichter kaufen könne, während durch gutes Geld alles teurer werde und die Pächter und Zinspflichtigen mehr als gewöhnlich belastet würden. Diese Ansicht würden nur diejenigen loben, denen es bisher erlaubt gewesen sei, die Münze zu schlagen, und vielleicht auch Kaufleute und Handwerker, die deswegen keinen Schaden erleiden, weil sie ihre Waren und ihre Produkte zum Goldwert verkaufen und, je wertloser die Münze sei, desto mehr für sie verlangten. Betrachte man aber den allgemeinen Nutzen, so könne man nicht leugnen, daß ein vorzügliches Geld nicht bloß für den Staat, sondern auch für alle seine Bewohner vorteilhaft, geringwertiges dagegen verderblich sei („Verum si communem utilitatem respicient, negare utique non poterunt prestantem monetam non modo

reipublice, verum etiam sibi ac omnium hominum ordini salutarem, exiguam vero perniciosam esse“). Daß es so sei, lehre außer vielen Gründen auch die tägliche Erfahrung. Die Länder blühten am meisten, die gutes Geld hätten, während diejenigen, die schlechtes hätten, sanken und zu Grunde gingen. So hätte auch Preußen einstmals in Blüte gestanden, als 1 Preußische Mark 2 Ungarische Gulden gegoten und als, wie oben gesagt worden sei, $\frac{1}{2}$ Pfund, d. i. 1 Mark Feinsilber, 2 Preußische Mark und 8 Skot gekostet habe. Jetzt aber, wo die Münze von Tag zu Tag schlechter werde, werde das Vaterland durch diese Pest und andere Übel an den Rand des Abgrundes geführt.

Es stehe außerdem fest, daß in Ländern, die gutes Geld hätten, Künste und Gewerbe blühten und Überfluß an allen Dingen sei. Wo dagegen schlechtes Geld im Umlauf sei, herrsche Trägheit, Müßiggang und Gleichgültigkeit. Die Pflege der Künste und des Geistes würden vernachlässigt, der Überfluß an allen Dingen gehe verloren. Noch sei in aller Erinnerung, wie man in Preußen Getreide und Lebensmittel für billiges Geld hätte kaufen können, als gutes Geld im Umlauf gewesen sei. Jetzt aber, wo es wertlos sei, seien alle Dinge, die zum Lebensunterhalt und menschlichen Gebrauch gehörten, teurer geworden. Aus alledem könne man ersehen, daß leichtes Geld die Trägheit fördere und der Armut der Menschen keine Hilfe bringe. Auch könne eine Verbesserung der Münze die Zinspflichtigen nicht erheblich bedrücken. Wenn sie mehr als gewöhnlich ihrem Herrn zu zahlen schienen, so würden sie auch ihre Feldfrüchte, ihr Vieh und alle Dinge dieser Art für einen höheren Preis verkaufen. Ausgaben und Einnahmen würden durch die Münze in gleichem Verhältnis steigen.

[Im lateinischen Text schließt K. hier bereits einige Reformvorschläge an. Sie sollen jedoch nicht an dieser Stelle, sondern besser beim 3. Teil der Denkschrift, der seine Reformvorschläge im ganzen enthält, herangezogen werden. Zunächst möge hier folgen, was er in der lateinischen Denkschrift gewissermaßen als Anhang noch über das Verhältnis zwischen Gold und Silber sagt („De argenti ad aurum comparatione“).]

Oben, fährt er fort, sei gesagt worden, daß Gold und Silber die Grundlage seien, auf der die Güte der Münze beruhe. Was von der Silbermünze auseinandergesetzt sei, gelte in noch höherem Maße für die Goldmünze. Es sei nur noch nötig, das Verhältnis („ratio“) zu klären, nach dem Gold und Silber umgewechselt werden. Zuerst müsse man erforschen, in welchem Verhältnis der Preis des reinen Goldes zu dem des reinen Silbers stehe, um vom Allgemeinen zum Besonderen und vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortzuschreiten. Es bestehe ferner dasselbe Verhältnis zwischen rohem („informis“) Gold und Silber wie zwischen gemünztem von gleichem Feingehalt und wiederum dasselbe Verhältnis zwischen gemünztem und Barrengold wie zwischen gemünztem und Barrensilber, wenn Legierung und Gewicht gleich seien. Das reinste Münzgold, das in Preußen

vorkomme, seien die Ungarischen Gulden; denn diese hätten den geringsten Zusatz, und zwar nur soviel, wie für die Münzerkosten abgezogen werden müsse, so daß sie regelmäßig für reines Gold gleichen Gewichtes umgewechselt würden. Was ihnen an Gold fehle, ergänze die Würde des Münzstempels. Daraus folge, daß zwischen reinem Barrensilber und reinem Barrengold und zwischen dem gleichen Silber und Ungarischen Dukaten bei gleichem Gewicht das gleiche Verhältnis bestehe. 110 Ungarische Dukaten von vorgeschriebenem und gleichem Gewicht von 72 Grän machten 1 Pfund. Unter Pfund verstehe er immer 2 Gewichtsmark. [Da nach unserem heutigen Gewichtssystem 1 Preußische Gewichtsmark = $\frac{1}{2}$ Pfund rund 190 g schwer war, sind 2 Gewichtsmark = 380 g, und auf 1 Dukaten kämen $380 : 110 = 3,45$ g. Da aber 1 Ungarischer Dukaten in Wirklichkeit im Durchschnitt 3,49 g wiegt, ergeben 110 Stück 383,90 g. Das würde im ganzen etwa das Gewicht 1 Dukaten mehr sein.] Früher sei es aber auch vorgekommen, daß 11 Pfund Silber für 1 Pfund Gold gerechnet worden seien, daher scheine von alters her bestimmt gewesen zu sein, daß 10 Ungarische Dukaten den elften Teil eines Pfundes wiegen sollten. (Der elfte Teil eines Pfundes ist $380 : 11 = 34,5$ g, was für 1 Ungarischen Dukaten gleichfalls ein Gewicht von 3,45 g ergibt.) Wenn bei gleichem Gewicht, fährt K. fort, auch heute noch derselbe Wert maßgebend wäre, würde man eine günstige Übereinstimmung des polnischen und preußischen Geldes haben. Falls man etwa 20 Mark aus 1 Pfund Silber machen würde, kämen 2 Mark auf 1 Dukaten, an Stelle von 40 polnischen Groschen. (Es war damals 1 Mark Polnisch = 20 polnische Groschen.) Aber später sei der Brauch aufgekommen, daß 12 Teile Silber = 1 Teil Gold gewesen seien. Es differiere das Gewicht mit dem Werte derart, daß 10 Ungarische Dukaten gegen $1\frac{1}{11}$ Pfund Silber gewechselt würden. [$1\frac{1}{11}$ Pfund sind heute $380 + 3,45 = 383,45$ g. Auf diese Weise suchte man also die oben angedeutete Differenz auszugleichen.] Wenn man also aus $1\frac{1}{11}$ Pfund Silber 20 Mark machen würde, würden die polnischen und die preußischen Münzen, Groschen für Groschen, gleich sein, und 2 Preußische Mark würden auf 1 Ungarischen Dukaten kommen. Der Preis für jedes Halbpfund Silber würde ungefähr 8 Mark 10 Schilling sein.

Falls man aber wegen der Minderwertigkeit der Münze und des Ruins des Vaterlandes einen derartigen Ausgleich für zu schwierig halten sollte, könnte man auch 15 Polnische Groschen für 1 Mark, und für 1 Ungarischen Dukaten 2 Mark 16 Skot festsetzen. Das könnte auf die genannte Art ohne große Schwierigkeit geschehen, wenn 24 Mark aus 1 Pfund Silber ausgebracht würden. So sei es gewesen, als der Preis für $\frac{1}{2}$ Pfund Silber 12 Mark betragen habe und für diese Summe Ungarische Dukaten gewechselt worden seien. Dieses habe er nur als Beispiel angeführt; denn die Münze könne auf unbegrenzte Weise wiederhergestellt werden. Es sei unmöglich, alle Arten zu entwickeln, aber ein einstimmiger Beschluß könne nach reiflicher Überlegung

dieses oder jenes bestimmen, je nachdem, wie es für den Staat am angemessensten schiene („sed communis consensus matura deliberatione poterit hoc vel illud definire, prout accommodatissimum videbitur reipublice“). Wenn die Münze einmal richtig nach dem Ungarischen Dukaten geregelt sei, werde man leicht auch andere Dukaten nach dem Gold- und Silbergehalt abschätzen können.

[Hiermit schließt auch der 2. Teil der Denkschrift in lateinischer Sprache. Der besondere Wert der Ausführungen des Verfassers liegt darin, daß sie uns seine sehr beachtenswerten und modern anmutenden, nationalökonomischen Anschauungen offenbaren. Auch aus dieser Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Preußenlandes erkennen wir, daß unser Genius kein trockener Stubengelehrter war, der mit seinen Gedanken im wahrsten Sinne des Wortes in den Sternen wandelte, sondern ein Praktiker von erstaunlicher Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse des Lebens. Er stand mit beiden Füßen fest auf unserem Planeten.]

3. Teil

Praktische Reformvorschläge

[Im dritten Teile legt K. nun seine Verbesserungsvorschläge vor. Wir gehen hierbei wiederum wie bei den andern von der ersten deutschen Denkschrift als Grundlage aus und erwähnen bei jedem Punkte die in der späteren lateinischen Überarbeitung gemachten weiteren Ausführungen. Er sagt:]

Nun wollen wir ein Exempel geben, wie solche Reformation geschehen könnte. Zum ersten: Es werde nur eine Stelle zum Münzen bestimmt („angesatzzett“), wo die Münze nicht im Namen einer Stadt oder mit ihrem Gepräge, sondern im Namen des ganzen Landes geschlagen werde.

[Den gleichen Vorschlag macht er im lateinischen Text unter Nr. 2, fügt ihm aber noch die Bemerkung bei: „hujus sentencie efficaciam moneta polonica demonstrat, que propter hoc solum retinet estimationem suam in tanta terrarum amplitudine“. Zu deutsch: „Die Richtigkeit dieser Ansicht zeigt die polnische Münze, die nur aus diesem Grunde im ganzen, weiten Lande ihren Wert behält.“

Dieser Punkt ist für K. anscheinend von besonderer Bedeutung gewesen; denn bereits im zweiten Teile seiner Denkschrift hat er sich hierüber noch etwas weiter ausgelassen, indem er sagt: „Cavenda imprimis erit confusio ex varietate diversarum officinarum in quibus cudenda est proveniens: Multiplicitas enim uniformitatem impedit majorisque negotii est plures officinas in officio rectitudinis conservari quam unam.“ „Vor allem wird die Verwirrung vermieden werden müssen, die durch die Mannigfaltigkeit verschiedener Münzstätten entsteht. Sie verhindert die Gleichheit. Es ist beschwerlicher, mehrere Werkstätten einheitlich zu erhalten als eine.“

Bei der letzten Redaktion der Denkschrift sind an dieser Stelle folgende Sätze fortgelassen: „Conduceret itaque, unam et communem esse in tota Prussia officinam monetariam, in qua omnis generis moneta ex uno latere nummismate sive insigniis terrarum Prussie signetur, ita ut superne coronam supereminentem habeat, ut ex hoc regni superioritatem recognoscat, ex altero vero latere ducis Prussie insigne pre se ferat, corona regni incumbente.

Quod si renitente principe Prussie fieri non posset, eo quod propriam officinam habere contenderet, duo ad summum designentur loca.“ „Es würde daher sehr nützlich sein, wenn eine gemeinsame Münzstätte in ganz Preußen wäre, in der Münzen aller Art auf der einen Seite mit dem Zeichen der preußischen Lande und mit einer Krone darüber versehen werden, damit man daran die Superiorität des Königreiches erkennen könnte, auf der anderen aber mit dem Wappen des Herzogs von Preußen unter der Reichskrone.

Falls dieses wegen des Widerspruchs des Herzogs von Preußen nicht geschehen könnte, weil er eine eigene Münzstätte zu besitzen wünscht, mögen allerhöchstens 2 Orte bestimmt werden.“

Dann heißt es in der lateinischen Denkschrift in Anlehnung an den letzten Satz weiter: „Duo igitur ad summum designentur loca, unus in terris regie majestatis, alter in ditione principis. In primo cudatur moneta, que ex uno latere insigniis regalibus, ex altero terrarum prussie signetur. In secunda autem officina ex uno latere insigniis regiis, ex altero vero nummismate principis signetur, ut utraque moneta imperio regio subsit et sue majestatis mandato in usu tocius regni sit et accepta. Que res ad animorum conciliationem et negotiationum communionem non parum ponderis est habitura.

Opere precium autem erit, quod he due monete unius sint grani valoris et extimationis et vigili cura primatum reipublice juxta ordinationem nunc instituendam perpetuo perseverent. Et quod principes utrinque nihil lucri ex monete cussione senciant, sed tantum dumtaxat eris addatur et ipsa extimatio valorem excedat, ut impendiorum jactura sarciri possit et conflandi monetam adimatur occasio.“

„Zwei Orte sollten allerhöchstens bestimmt werden, der eine in den Ländern des Königs, der andere im Gebiete des Fürsten. Im ersten schlage man eine Münze, die auf der einen Seite mit den Königlichen Insignien, auf der anderen mit denen der preußischen Lande versehen ist. In der zweiten Werkstätte möge die Münze auf der einen Seite mit den Königlichen Insignien, auf der anderen aber mit denen des Fürsten bezeichnet werden, damit beide Münzen unter Königlicher Hoheit stehen und durch einen Befehl Sr. Majestät im ganzen Reiche in Umlauf gesetzt und angenommen werden. Dieses würde zur Versöhnung der Gemüter und für die gegenseitigen Handelsbeziehungen von nicht geringer Bedeutung sein.

Es wird aber der Mühe wert sein, darauf zu achten, daß diese beiden Münzen denselben Feingehalt und Nennwert haben und durch die

wachsamer Sorge der Staatsmänner gemäß der jetzt zu treffenden Anordnung immer behalten und daß die beiderseitigen Fürsten keinen Gewinn aus dem Münzschlag haben, sondern daß nur so viel Kupfer beigemischt wird und der Nennwert nur so weit den Metallwert überschreitet, daß der Verlust der Unkosten gedeckt werden kann und der Anreiz zum Einschmelzen der Münze genommen wird.“

Solchen Vorschlägen bezüglich einer Einheitsmünze für beide Teile Preußens, wie K. sie hier macht, begegnen wir übrigens schon 60 Jahre früher. Als nach Beendigung des 13jährigen Krieges die beiderseitigen Abgesandten erstmalig am 15. Februar 1467 auf einer Tagfahrt zu Elbing⁵⁷⁾ zusammenkamen, wurde vom Vertreter des Ordens, Heinrich Reuß von Plauen, bei den Beratungen der Vorschlag gemacht, man solle in beiden Landesteilen eine Münze schlagen, die nicht zu gering, aber auch nicht zu hoch im Feingehalt sei, damit sie im Lande bleibe. Sie solle in beiden Teilen gang und gäbe sein und, damit sie ihren Wert behalte, am besten nur an zwei und nicht an vier oder fünf Stellen geschlagen werden, an dem einen Ort vom König, am andern vom Hochmeister. Nach reiflicher Überlegung war einige Tage später, am 18. Februar, denn auch von beiden Teilen beschlossen worden, in beiden Landesteilen eine Münze von gleichem Gewicht, Feingehalt und Gepräge zu schlagen. Auf der einen Seite sollte sie das Gepräge des Königs, auf der andern das Wappen des Ordens tragen. („Dornach wart . . . von beiden teilen dirkant, so man eyns wurde und eyne montze sloen muste, das man die an beiden teilen in eyner werde unde gleichen grade und wicht sluge und ouch gleich an beiden teilen ginge uff einen stempel und gebreche, uffir einen seite des hern koniges gebreche, uff der andern seite des ordens gebreche adir wopen⁵⁸⁾.“) Zur Ausführung des Beschlusses ist es indessen nicht gekommen. Wir ersehen hieraus jedoch, daß K.s Vorschläge auf ältere Anregungen zurückgehen und von ihm abgeändert worden sind. Weiter heißt es dann im deutschen Text:]

Ferner soll ohne Rat und Zulassung des Landes und der Städte keine neue Münze hergestellt werden. (Lat. Text: „Primum ne absque maturo procerum consilio et unanimi decreto moneta novetur.“) Durch ein dauerndes („bestendick“) Dekret werde befohlen („vorwaret“), daß aus einem Pfund Feinsilber nicht mehr als 20 Mark in folgender Weise geschlagen werden. Zum Schilling soll man 3 Pfund Kupfer und 1 Pfund Feinsilber weniger $\frac{1}{2}$ Unze nehmen, oder soviel wie nötig ist, um einzig und allein die Kosten für die Münzer abzuziehen. Dies schmelze man in einen Kloß und schrote daraus 20 Mark Schillinge, die im Kauf 1 Pfund Silber, das sind 2 Mark lötiges, einbringen werden. Dazu möge man auch Sköter von 2 Pfund Kupfer und 1 Pfund weniger $\frac{1}{2}$ Unze Silber für 20 Mark schlagen, je 24 für 1 Mark geschrotet. Auch mag man nach voriger Rechnung für die Schillinge

⁵⁷⁾ Ebenda Bd. V S. 221-31.

⁵⁸⁾ Ebenda S. 224 f.

halbe Schillinge münzen, von denen 5 auf 1 Skot gehen und einer für 3 der jetzigen Heller gewechselt werde.

[Der lateinische Text zu diesem Punkt ist erheblich kürzer. Er lautet: „*Quartum ut inviolabiliter et immutabiliter perpetuo observetur, quod XX marche dumtaxat et non amplius fiant ex libra una puri argenti: dempta eo quod pro expensis officii deduci oportet: Ita nempe Prussiana moneta proporcionabitur Polonice, ut viginti grosse Prussiani simul ac Polonici marcham Pruthenicam constituent.*“ Zu deutsch: „Viertens, es werde unverletzlich und unabänderlich stets beachtet, daß nur 20 Mark und nicht mehr aus 1 Pfund Feinsilber hergestellt werden, indem einzig die notwendigen Kosten für das Münzen in Abzug gebracht werden. Auf diese Weise wird nämlich die preußische Münze zur polnischen derart in Beziehung gebracht, daß 20 Preußische und Polnische Groschen 1 Preußische Mark ausmachen.“ Einen Teil der im deutschen Entwurf enthaltenen Vorschläge finden wir fast wörtlich bereits im 2. Teil. Im deutschen Reformvorschlag sagt K. dann weiter:]

Sobald aber mit dem Münzschlag begonnen wird, müßte der Gebrauch der alten Münze ganz verboten und eingestellt („niddergelegt“) werden, und im Münzhaus müßten für 13 Mark alten Geldes 10 Mark der neuen Schillinge oder Sköter gezahlt werden. Diesen Schaden müßte man einmal zum großen Nutz und Frommen tragen, und es sollte genügen, wenn die Münze in 25 oder mehr Jahren einmal erneuert werde. Dieses sei als allgemeiner Rahmen („zcu eyner beramung“) von der Münze gesagt. Jedem Sachverständigen („bas vorstendigenn“) steht es frei („zoll underworffenn beyenn“), zu tadeln oder zu verbessern, wie sich denn auch mit der Zeit neue Verhältnisse entwickeln können („in masenn sich auch myt der Zceidt neuwe felle bogebenn“). 1519.

[Was K. hier im deutschen Reformprojekt sagt, wiederholt er im lateinischen mit den Worten: „*Tertium ut in publicatione nove monete interdicatur et aboleatur antiqua*“, oder bereits im 2. Teil, wo es heißt: „*necessarium videtur, ut exorta nova vetus aboleatur ac prorsus intereat.*“

In den letzten Punkten des lateinischen Entwurfs fügt er ebenso wie im 2. Teil noch einige Reformvorschläge hinzu. Es heißt dort: „*Quintum ut caveatur a nimia monete multitudine.*“ „Fünftens: Man hüte sich vor einer zu großen Menge der Münze.“ Dieser nicht ganz klare Wortlaut findet eine Erläuterung in einer Bemerkung, die K. bereits im 2. Teil der Denkschrift gemacht hat, wo er von den Verbesserungen spricht und wünscht, daß die alten Münzen stets bei der Einführung neuer eingezogen werden sollen. Dort sagt er: „*Tanta enim est nunc tum grossorum et solidorum tum etiam denariorum multiplex diversitas, ut singula nummismata juxta conditionem valoris sui estimari et ab invicem discerni vix possint . . . Itaque melius semper erit veterem monetam in reparatione recentis penitus abolere.*“

Oportebit enim tantillum damnum semel equanimiter pati, si modo damnum dici possit, unde uberior fructus et utilitas magis constans nascitur ac respublica incrementum sumit.“ „Jetzt herrscht sowohl an Groschen und Schillingen wie an Pfennigen eine so vielfältige Verschiedenheit, daß die einzelnen Münzen nach ihrem Metallwert kaum abgeschätzt und gegenseitig unterschieden werden können . . . Daher wird es immer besser sein, die alten Münzen bei Einführung einer neuen gänzlich außer Kurs zu setzen. Es wird nötig sein, einen so geringen Schaden einmal gleichmütig zu ertragen, wenn man überhaupt von einem Schaden reden kann, aus dem eine reichere Frucht und dauerhafterer Nutzen hervorgeht und der Staat Vorteil zieht.“ Wir haben bei diesem Punkte unter „Menge der Münze“ also an vielfältige Verschiedenheit der Münzen zu denken.

Im 6. Punkt der lateinischen Denkschrift endlich wird gefordert: „Sextum, ut in omni specie sua simul prodeat moneta: hoc est, ut scoti sive grossi, solidi et oboli pariter cudantur.

De admixtione vero quanta esse debeat: an grossi et solidi fiant an eciam denarii argentei, qui fertonem vel marcham mediam aut eciam integram valeant, in placito est eorum quorum interest: nisi ut modus sit et ita decernatur, ut in futurum perpetuo maneat.

De obolis quoque ratio habenda est, quoniam omnino parum nunc valent, ita ut integra marcha vix supra unius grossi argentum contineat.“

Zu deutsch: „Sechstens. Alle Münzsorten lasse man zu gleicher Zeit hinausgehen, d. h. Skote oder Groschen, Schillinge und Heller werden zugleich geschlagen.

Wie das Mischungsverhältnis sein soll, ob Groschen und Schillinge hergestellt werden sollen oder auch silberne Pfennige, die 1 Vierdung (das war $\frac{1}{4}$ Mark) oder $\frac{1}{2}$ Mark oder auch 1 ganze Mark gelten sollen (das soll heißen, wie viele auf 1 Vierdung oder $\frac{1}{2}$ oder 1 Mark gehen sollen), hängt von dem Willen derer ab, die es angeht, wenn nur ein Maßstab da ist und so beschlossen wird, wie es in Zukunft immer bleiben soll.

Auch wegen der Pfennige wird man eine Erwägung anzustellen haben, da ihr Wert jetzt sehr gering ist, so daß 1 Mark (soll natürlich heißen 1 Mark an Pfennigen) kaum mehr Silber enthält als 1 Groschen.“

[Wie in der deutschen Denkschrift die Aufforderung zu einer Kritik an seinen Vorschlägen, so bildet in der lateinischen Redaktion der Hinweis auf die Notwendigkeit, alle durch eine Münzreform entstehenden wirtschaftlichen Fragen zu regeln, den Schluß. Er lautet: „Postrema autem difficultas oritur ex contractibus et obligationibus ante et post innovationem monete factis. In quibus modum invenire oportet, ne contrahentes nimium graventur. Quemadmodum pristinis temporibus factum est, ut patet ex his, que in altero latere hujus folii descripta sunt.“ „Eine letzte Schwierigkeit entsteht noch aus den

Kontrakten und Verpflichtungen, die vor und nach der Erneuerung der Münze abgeschlossen sind. Hierbei muß man einen Weg finden, damit die Kontrahenten nicht allzusehr belastet werden. So ist es in alten Zeiten gemacht worden, wie aus dem hervorgeht, was auf der andern Seite dieses Blattes geschrieben steht.“

Was auf der Rückseite des Blattes steht, sagen Prowe⁵⁹⁾ und Hippler⁶⁰⁾ in einer Fußnote hierzu. Dort hat K. die Abschrift des Münz-Ediktes vom Jahre 1418 angeführt⁶¹⁾. Ähnliche wirtschaftliche Bestimmungen waren übrigens bereits am 20. September und 12. November 1416 auf den beiden Ständetagen zu Kulmsee und Marienburg⁶²⁾ getroffen und wurden auch später noch, z. B. am 24. Juni 1460, durch eine Verordnung des Hochmeisters⁶³⁾ und im Februar 1467 auf der Tagfahrt zu Elbing⁶⁴⁾ gegeben.

Wenn wir nun die Reformvorschläge kritisch betrachten, so handelt es sich zunächst um die Zusammenlegung aller preußischen Münzstätten zu einer bzw. zwei. Hierbei fühlten sich in erster Linie die drei Städte Danzig, Thorn und Elbing getroffen, da ihnen, wie bereits gesagt wurde, vom polnischen König Kasimir 1457 das Münzregal auf ewige Zeit verliehen worden war und dieses ihnen mancherlei materielle Vorteile brachte. Wie Braun⁶⁵⁾ erwähnt, waren denn auch „die Städte mächtig / zu Maintenirung ihres Münz-Privilegii wider solche Anschläge aufgebracht / daß nach vielem disputiren und deliberiren / aus dieser heilsahmen Berathung nichts worden.“ Man kann rein sachlich nur bedauern, daß dieser von staatsmännischer Klugheit zeugende und im Interesse des ganzen Landes gemachte Vorschlag wegen des eigennütigen Widerstandes der Städte nicht zur Durchführung gekommen ist, zumal, da dann auch durch die Landesvertretung der Münzfuß sichergestellt worden wäre.

Auch sein Vorschlag, eine Angleichung des preußischen Münzwesens an das polnische insofern vorzunehmen, als 20 Preußische ebenso wie 20 Polnische Groschen 1 Preußische Mark sein sollten, verdient Beachtung und zeigt den wirtschafts- und handelspolitischen Weitblick des Verfassers, weil dadurch auch der für die Wohlfahrt des Landes sehr wesentliche Handel Preußens mit Polen vereinfacht und erleichtert worden wäre. Wenn er zu diesem Zwecke auch im Münzbilde durch die Krone die politische Verbindung der verschiedenen Länder zum Ausdruck zu bringen vorschlug, so ist das als ein Beweis für seine nationalökonomische Einstellung anzusehen.

Als Mischungsverhältnis hat K. im deutschen Entwurf sodann für die Schillinge $\frac{3}{4}$ Teile Kupfer und $\frac{1}{4}$ Teil Feinsilber weniger $\frac{1}{2}$ Unze oder 1 Lot als Münzerlohn empfohlen. Der Feingehalt wäre also mit

⁵⁹⁾ Bd. II S. 44.

⁶⁰⁾ S. 194.

⁶¹⁾ Acten der Ständetage Preußens Bd. I S. 317.

⁶²⁾ Ebenda Bd. I S. 292 f.

⁶³⁾ Ebenda Bd. V S. 34 f.

⁶⁴⁾ Ebenda S. 221-31.

⁶⁵⁾ A. a. O. S. 50 nach Schütz, Hist. Rer. Pruss. fol. 480 f.

nicht ganz $\frac{250}{1000}$ Fein recht gering gewesen und hätte etwa dem Stande von 1467 entsprochen. 20 Zahlmark, d. h. $20 \cdot 60 = 1200$ Schillinge sollten 1 Pfund Feinsilber oder 2 Pfund lötiges Silber enthalten. Ferner sollten nach K.s Vorschlag nun auch Sköter in einem Mischungsverhältnis von $\frac{2}{3}$ Kupfer und $\frac{1}{3}$ Silber, abzüglich des Münzerlohnes, geschlagen werden. Der Feingehalt wäre i. g. mithin $\frac{333}{1000}$ gewesen. Aus 3 Pfund Münzmetall sollten 20 Zahlmark oder, da 24 Stück auf 1 Mark gingen, $20 \cdot 24 = 480$ Stück hergestellt werden. Endlich sollten auch nach demselben Verhältnis wie die Schillinge halbe Schillinge geprägt werden, von denen 5 Stück = 1 Skot und jeder Halbschilling = 3 Heller sein sollte. Veranschaulichen wir uns das von K. vorgeschlagene Münzsystem übersichtlich in Form einer Tabelle, so hätte es folgendermaßen ausgesehen:

1 Mark =	24 Skot =	60 Schilling =	120 Halbschilling =	360 Heller
	1 Skot =	$2\frac{1}{2}$ Schilling =	5 Halbschilling =	15 Heller
		1 Schilling =	2 Halbschilling =	6 Heller
			1 Halbschilling =	3 Heller

Hier ist die alte traditionelle Unterteilung 1 Mark = 24 Skot = 60 Schilling beibehalten. Fortan wäre nur noch die Mark Rechnungsmünze gewesen.

Dieses Münzsystem hätte bei dem angegebenen Feingehalt der einzelnen Sorten gegenüber der früheren bunten Ungleichheit den Vorteil gehabt, daß alle Münzen im Verhältnis den gleichen Metallwert gehabt und im Verkehr anstandslos und ohne lange Umrechnung gegeneinander hätten gewechselt werden können. Da 20 Zahlmark = 1200 Schilling 4 Pfund oder $4 \cdot 380 = 1520$ g wiegen sollten, hätte das einzelne Stück $1520 : 1200 = 1,26$ g gewogen, und in 1520 g Münzmetall wären $\frac{1}{4}$, d. h. 380 g Feinsilber gewesen. Bei den Sköttern hätten 20 Zahlmark = 480 Skot 3 Pfund Münzmetall oder $3 \cdot 380 = 1140$ g gewogen, und auf das einzelne Stück wären $1140 : 480 = 2,375$ g, also beinahe das Doppelte der Schillinge gekommen. 20 Zahlmark Skot hätten aber gleichfalls $1140 : 3 = 380$ g Fein gehalten wie 20 Zahlmark Schillinge. Auf die einzelnen Stücke übertragen, würde dieses folgendes besagen: 1 Skot sollte = $2\frac{1}{2}$ Schilling sein. 1 Skot hätte, wie wir sahen, 2,375 g gewogen und $\frac{1}{3}$ hiervon oder $2,375 : 3 = 0,7917$ g Fein gehalten. $2\frac{1}{2}$ Schilling hätten $1,26 + 1,26 + 0,63 = 3,15$ g gewogen und $\frac{1}{4}$ hiervon, also $3,15 : 4 = 0,7875$ oder, auf 2 Stellen abgekürzt, gleichfalls 0,79 g Fein gehalten. Es wäre also wirklich 1 Skot = $2\frac{1}{2}$ Schilling an Metallwert gewesen und damit die Verwirrung im preußischen Geldwesen beseitigt worden.

Auch die letzten Vorschläge, daß bei der Ausgabe des neuen Geldes das alte außer Kurs gesetzt werden müsse und daß 13 Mark alten Geldes gegen 10 Mark neuen ausgewechselt werden sollten, daß ferner die Münzen nur alle 25 Jahre erneuert werden dürften, sowie die übrigen Ratschläge zeigen K.s praktischen und fürsorglichen Sinn für die Bedürfnisse des verarmten Landes.]

V.

Schluß

So bedeutsam und verdienstvoll K.s Arbeiten auf diesem Gebiete zum Wohle seines geliebten Vaterlandes Preußen auch gewesen sind, in der Weise, wie er die Münzreform vorgeschlagen hat, ist sie nicht zur Durchführung gekommen. Es kam so, wie es zunächst unter den bestehenden Verhältnissen kommen mußte. Einer mißtraute immer dem andern, die Städte dem Adel und der Adel den Städten. Braun äußert sich hierüber mit den Worten: „Unterdessen hatte dieser Discurs des Copernici so viel Argwohn und Mißtrauen / dem Adel wider die Preußischen Städte inspiriret / daß unter beyden keine vereinigte Ratschläge / über die Verbesserung der Münze / in folgenden noch 6jährigen Zusammenkünfften geführet werden können. Denn der Adel die Städte im Verdacht / ihres Vortheils aus der alten schlechten Münze hatte: Die Städte aber erwiesen / daß es dem Adel wol bekommen / und auch sein einziges Absehen seyn möchte / wenn auff der Städte Kosten die Münze gebessert / und sie ohn alle Beschwerde ihrer Zinser und Einkünffte vom Lande in Silber nehmen könnten⁶⁶⁾.“ Auch der Hochmeister Albrecht widerstrebte einer Vereinheitlichung seiner Münze mit der im westlichen Preußen. Dazu kam, daß die Abgesandten des polnischen Königs eine Angleichung an die polnische Münze wünschten. Schließlich setzte König Sigismund I. im Mai 1528 auf dem Landtage zu Marienburg, an dem auch K. teilnahm, eine neue Münzordnung fest. In dieser wurde die Münze des herzoglichen und des königlichen Anteils von Preußen der polnischen in Mark, Groschen, Schillingen und Pfennigen nach Schrot und Korn vollständig gleichgestellt⁶⁷⁾. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß K. zu dieser neuen Regelung durch seine Denkschrift, in der er die Verworrenheit des preußischen Münzwesens nachwies, einen kräftigen Anstoß und manche Anregung gegeben hat. Insofern sind seine Arbeiten nicht umsonst gewesen, und auch ohne den vollen Erfolg seiner währungspolitischen Bemühungen gesehen zu haben, bleibt er für seine Zeit doch der große Nationalökonom des Preußenlandes.

⁶⁶⁾ A. a. O. S. 50.

⁶⁷⁾ Kirmis a. a. O. S. 45-48.

⁶⁸⁾ Der folgende Nachtrag ist von mir im Frühjahr 1940 angefertigt worden und war im September bereits in der Druckerei gesetzt, als mir von Herrn Dr. Schmauch Anfang Oktober seine Abhandlung über „Nicolaus Copernicus und die preußische Münzreform“ zugeschickt wurde. Was im Sitzungsbericht des Histor. Ver. für Erm-land nur kurz angedeutet wird, ist in der genannten Schrift ausführlich dargestellt und konnte von mir noch vor dem Umbruch verwertet werden. Mein Nachtrag wird durch das Erscheinen der Arbeit nicht ganz überholt. Er zeigt, daß ich bezüglich des der kopernikanischen Denkschrift von 1519 hinzugefügten Zusatzes auf anderm Wege zu demselben Ergebnis komme wie Herr Dr. Schmauch. Den Wortlaut des Zusatzes habe ich vom Reichsarchiv in Danzig erbeten und erhalten.

VI.

Nachtrag⁶⁸⁾

Ein kurzer Sitzungsbericht des Historischen Vereins für Ermland im 27. Bande seiner Zeitschrift⁶⁹⁾ macht es notwendig, der vorstehenden Abhandlung noch einen Nachtrag anzufügen.

Nach dem Berichte hat der Privatdozent Studienrat Dr. Schmauch in der Sitzung des Vereins am 26. Mai 1939 einige neue Ergebnisse zur Kopernikusforschung behandelt und sich dabei folgendermaßen geäußert: „Die von Copernicus dem Graudener Landtag 1522 vorgebrachte Denkschrift über die preußische Münze hat nach dem Originalrezeß des Danziger Staatsarchivs, aus dem der deutsche Copernicusbiograph Leopold Prowe sie 1884 veröffentlichte, noch einen von diesem nicht beachteten Zusatz, den der große Astronom damals zu seinem schon aus dem Jahre 1519 stammenden Gutachten noch hinzufügte (v. m. gesp.) mit Rücksicht auf den Wunsch der Stände nach einer Angleichung der preußischen an die polnische Münze: man solle - schlug Copernicus vor - die Prägung so vornehmen, daß 3 preußische Schilling einen polnischen Groschen ausmachten. Tatsächlich ist dieser Vorschlag des Astronomen (v. m. gesp.) nach weiteren Verhandlungen auf den nächsten Landtagen am 3. Oktober 1523 von einer Graudener Ständeversammlung zum Beschluß erhoben und auch wirklich von der Stadt Danzig durchgeführt worden, die sich freiwillig zur Prägung solcher neuen Münzen angeboten hatte. Freilich ergaben sich schon bald neue Schwierigkeiten, und erst 1528/29 wurde dann die Frage der preußischen Münze endgültig geregelt.“ Soweit der Bericht. Hiernach soll es feststehen, daß K. selbst den Vorschlag gemacht hat.

In der Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage beim Reichsarchiv in Danzig heißt es dagegen: „Ich möchte aber ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß der betr. Zusatz durchaus nicht von Copernicus verfaßt sein muß; wenigstens liefert der Eintrag nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür⁷⁰⁾.“ Mit diesen Worten wird also die Autorschaft des K. im Gegensatz zu Schmauch als nicht sicher bezeichnet. Übrigens wäre es auffallend, wenn der Zusatz, der sich im Originalrezeß unmittelbar an die Denkschrift des K. anschließt, von Prowe nicht beachtet sein sollte. Unzweifelhaft wird er ihn gelesen, aber wohl auch nicht mit Sicherheit als von K. herkommend angesehen haben. So läßt sich denn in der Tat, wenn man lediglich den Zusatz für sich betrachtet, zunächst nur sagen, daß er zwar nicht von K. herrühren muß, aber doch von ihm gemacht sein kann. Hierfür spricht mancherlei. K. ist der Verfasser der Denkschrift über das preußische Münzwesen, er war unbestritten die größte Autorität auf diesem Gebiete und als Seele und Vorkämpfer des Reformgedan-

⁶⁸⁾ E. Z. Bd. 27 (1939) S. 304.

⁷⁰⁾ Schreiben vom 3. Mai 1940.

kens anzusehen. Dazu kommt, daß der kurze Zusatz unmittelbar auf seine Denkschrift folgt und irgendein anderer als Urheber des Vorschlages nicht genannt wird, was doch wohl geschehen wäre, wenn ein anderer als K. ihn gemacht hätte. Um zu größerer Klarheit zu gelangen, müssen wir versuchen, aus dem Inhalte des Zusatzes und der Denkschrift zur Lösung des Problems zu kommen. Zu diesem Zwecke sei hier der ganze Wortlaut des Nachtrags angeführt. Er lautet:

„Im Jare 1522 inn der Tagefartt zcu Graudentz Monttages noch Reminiscere gehalten, ist im Radtslag vorgenommen, wie man dye pr(eussische) Muntcz mochte der itczgengigen polenschen Muntcze vorgeleichen.

Dyß mochte in sollicher Weyse gescheenn: das geslagen wurden LX neue Sch(illinge) vor 1 Marg, dy ann der gutte und der achtunge gleichmesig werenn XX polenschen gr(oschen); So mecht men auch machen andere heller besser dan die itczigen, der VI eynen neuwen sch(illing) in der wird außbrechten unnd guldenn. Nach sollicher rechnunge wurd eyn polnisch gr(oschen) geldenn III pr(eussische) schillinge und $\frac{1}{2}$ polenscher gr(oschen) IX pr(eussische) heller unnd also weren die preuschen und polynnschen heller in der achtunge gleich unnd inmassen die ungarischenn guldenn zu XXXVIII gr(oschen) in Polen vorwexelt werden, Szo auch in Preussen nach irenn gr(oschen), das sent ztwe marg wynnige VI Sch(illinge). Auß sullichenn furnemen mochte villeicht die vorgeleichunge der munntcze unnd ouch der Lande Preussen geraten werdenn⁷¹⁾.“

Übersichtlich zusammengestellt wird hiernach folgende Angleichung der preußischen an die polnische Münze vorgeschlagen:

1 preuß. Mark = 60 pr. Schill. = 20 poln. Grosch.

3 pr. Schill. = 1 poln. Grosch.

1 pr. Schill. = 6 pr. Heller

3 pr. Schill. = 18 pr. Heller = 1 poln. Grosch.

9 pr. Heller = $\frac{1}{2}$ poln. Grosch.

1 ung. Guld. = 38 pol. Gr. = 2 pr. M. - 6 Schill. od. 120 - 6 = 114 pr. Schill.

1 ung. Guld. = 38 pol. Gr. = 38 · 3 = 114 pr. Schill.

Vergleichen wir nun den Inhalt des Zusatzes mit den Gedankengängen der kopernikanischen Reformvorschläge, so fällt als wichtigster und bezeichnendster Punkt die von K. erhobene fundamentale Forderung nach Angliederung der preußischen an die polnische Münze auf. Auch sein Vorschlag über die praktische Durchführung der Angleichung klingt mit gewisser Abänderung seiner am Schlusse der deutschen Denkschrift gemachten Reformvorschläge nach, wenn er in der lateinischen Redaktion sagt: „Ita nempe Prussiana moneta proportionabitur Polonicae, ut viginti grossi Prussiani simul ac Polonici

⁷¹⁾ Reichsarchiv Danzig Abt. 300, 29, Nr. 6 fol. 572 r. Bei Schmauch a. a. O. S. 4.

marcham Pruthenicam constituent.“ Also 1 preußische Mark = 20 pr. Groschen = 20 poln. Groschen. Hierbei sei daran erinnert, daß bereits Johann von Tiefen seine Münzreform vornahm, weil der polnische Groschen einen dreimal höheren Wert hatte als der schlechte Ordenschilling. Seine neuen Groschen = 3 frühere Schilling waren den polnischen aber noch nicht gleichwertig. Darum wird jetzt die Forderung erhoben, daß 3 Schillinge (soweit sie in Königl. Preußen von den drei großen Städten noch geschlagen wurden) auf 1 poln. Groschen gehen und auch wirklich denselben Feingehalt wie diese haben sollten. So spricht in Verbindung mit den oben angeführten Gründen auch inhaltlich alles dafür, daß K. den im Zusatz unterbreiteten Vorschlag nicht bloß gemacht haben kann, sondern auch wirklich gemacht hat.

Reformversuche im Ermland vor dem Konzil von Trient

Von Dr. Ernst Manfred Wermter

Immer wieder war seit den großen Reformkonzilien von Konstanz und Basel im 15. Jahrhundert der Ruf nach der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern erklingen. Aber bis zum Abschluß des Trienter Konzils (1545-63) ist es zu einer solchen Reform nicht gekommen. Trotzdem gab es bis dahin vielfältige Kräfte, die nicht erst auf Reformerlasse von oben warteten, sondern mit der Reform bei sich selbst begannen: z. B. die Observantenzweige der Bettelorden; die Bewegung der *Devotio moderna*, aus der Thomas von Kempens Nachfolge Christi hervorgegangen ist; einzelne tatkräftige Bischöfe in Italien, Spanien und Deutschland, die ihre Stellung wieder als Hirtenamt auffaßten und darnach handelten. Beeinflußt vom Humanismus, besannen sich viele auf das christliche Altertum, das Ideal der Urkirche und die Schriften der Kirchenväter.

Doch vermochten sich all diese vielen Ansätze zur Reform nicht voll zu entfalten. Erst die lutherische und kalvinistische Reformation forderte die mittelalterliche Kirche nicht nur zur Gegenwehr, die wir Gegenreformation nennen, heraus, sondern erzwang endgültig die umfassende kirchliche Reform und Erneuerung, ohne die eine weitere Selbstbehauptung der Kirche nicht mehr möglich gewesen wäre. Dieses große Werk der Reform, die sich im 16. und 17. Jahrhundert vollzog, wurde grundgelegt im Konzil von Trient, das alle schon vorhandenen Kräfte der Reform des späten Mittelalters in sich aufgenommen hat¹⁾.

In den folgenden Ausführungen soll untersucht werden, ob auch im Ermland Reformversuche unternommen worden sind und was die ermländischen Bischöfe seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Konzil von Trient unternommen haben, um Klerus und Seelsorge ihrer Diözese zu reformieren und zu erneuern. Leider kann dieses Problem hier nur auf Grund der gedruckten Quellen und der Literatur verfolgt werden. Da aber eine Reihe von sehr wesentlichen Quellen dazu veröffentlicht worden ist, können die folgenden Zusammenstellungen vielleicht doch einige Aufschlüsse über eine katholische Reform im Ermland vor dem Trienter Konzil bringen. Die Abwehr der ermländischen Bischöfe gegen die Reformation wird nur gestreift werden, da sie ohnehin bekannter ist.

¹⁾ Vgl. H. Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient*. Bd. 1 (Freiburg 1949) S. 111-32 über „Die Selbstreform der Glieder“; H. Jedin, *Kath. Reform oder Gegenreformation?* (Luzern 1946), insbes. die Definition S. 38: „Es darf nicht heißen: Katholische Reformation (Reform) oder Gegenreformation, sondern es muß heißen katholische Reformation (Reform) und Gegenreformation. Es handelt sich also nicht um ein Entweder-Oder, sondern um ein Sowohl-Als auch. Die katholische Reform ist die Selbstbesinnung der Kirche auf das katholische Lebensideal durch innere Erneuerung, die Gegenreformation ist die Selbstbehauptung der Kirche im Kampf gegen den Protestantismus.“

Knüpfen wir zunächst an die Arbeit des Bischofs Lukas Watzenrode (1489-1512) an! Nach den schweren Jahrzehnten des dreizehnjährigen Städtekrieges (1454-66) zwischen den preußischen Ständen und Polen einerseits und dem Deutschen Orden andererseits und nach dem sog. Pfaffenkrieg des Jahres 1478/79, den Watzenrodes Vorgänger Nikolaus von Thüngen (1467-89) gegen Polen führen mußte, waren dem Preußenlande einige Jahre der Ruhe vergönnt; und so gab es eigentlich erst jetzt die äußere Möglichkeit, über Reformmaßnahmen nachzudenken, und zu versuchen, sie in Ruhe durchzuführen. Daß im allgemeinen auch im Ermland eine Reform von Klerus und Seelsorge notwendig war, hat jüngst die Darstellung von Matern²⁾ deutlich genug gezeigt, wenn auch die kirchlichen Verhältnisse im Ermland in manchem günstiger aussahen als anderenorts und das vernichtende Urteil Tschackerts abgelehnt werden muß³⁾.

Eine der wichtigsten Maßnahmen bei den Bemühungen des Bischofs Watzenrode war die Diözesansynode⁴⁾, die er am Sonntag Reminiscere (19. Februar) 1497 in seiner Residenzstadt Heilsberg mit seinem Klerus abhielt. Es ist ohne Zweifel die erste in seiner Amtszeit gewesen, da sonst dem Klerus deren Zweck nicht so ausführlich hätte erläutert werden müssen. Ob er noch weitere Synoden abgehalten hat, ist nicht bekannt. Fast sollte man annehmen, daß wenigstens daran gedacht worden ist, häufiger Synoden einzuberufen; denn die „Exhortatio ad sacerdotes“ am Vorabend jenes Sonntags wird damit eingeleitet, daß der Bischof gemäß den Dekreten der Väter gehalten sei, jährlich eine Synode einzuberufen. Sollte in diesem Hinweis auf die Väter ein Stück der Besinnung auf das Ideal der frühen Kirche sichtbar geworden sein, angeregt durch die im Dekret Gratians⁵⁾ enthaltenen Synodalcanones der Väterkirche, wie es ja in jenen Jahrzehnten so häufig zu beobachten ist? - Von den gleichen Canones angeregt, haben zwei Menschenalter später die Väter des Trienter Konzils die Vorschrift, jährlich Synoden zu halten, als Mittel zur Reform erneuert⁶⁾.

Auf der Synode von 1497 hat nun Watzenrode nicht nur die alten Synodalstatuten aus dem Jahre 1449 mit einigen kleineren Ergänzungen einfachhin erneuert. Er hat sich auch auf andere Weise um Besserung und Erneuerung seines Klerus bemüht, wengleich sich bei ihm kein neues Leitbild zeigt, sondern seine Maßnahmen sich

²⁾ Vgl. G. Matern, Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späten Mittelalters (Paderborn 1953) bes. S. 86 f.

³⁾ P. Tschackert, Urkundenb. zur Reformationsgesch. des Herzogtums Preußen Bd. 1 (Leipzig 1890) S. 8.

⁴⁾ Vgl. dazu den knappen Bericht des „Memoriale Lucae“ mit der „Convocatio“ des Bischofs vom 22. 1. 1497 und der „Exhortatio ad sacerdotes“ vom Vorabend - in *Scriptores Rerum Warmiensium* Bd. 2 (= *Monumenta historiae Warmien.* Bd. 8 - Braunsberg 1889, hrsg. von C. P. Woelky) S. 103-07; Fr. Hipler, *Constitutiones synodales Warmienses* (Braunsberg 1899) Sp. 23-26. - Die Konstitutionen dieser Synode ebenda Sp. 26-34 u. in J. Hartzheim, *Concilia Germaniae* Bd. 5 (Köln 1759) S. 664-70.

⁵⁾ Vgl. *Corpus Juris canonici*, D XVIII. c. XVI. (Ed.: Ae. Lud. Richter-Aem. Friedberg, Leipzig 1879) S. 58.

⁶⁾ Sess. 24 de reformatione c. 2.

durchaus im Rahmen des bisher geltenden, aber wohl in den Wirren der Zeit vernachlässigten ermländischen Synodalrechts bewegt haben.

So ließ er seinem in Heilsberg versammelten Klerus durch seinen Generalvikar, den Dompropst Enoch von Kobelau⁷⁾, in einer Exhortatio am Vorabend der Synode nachdrücklich auseinandersetzen⁸⁾, daß nichts anderes als die Reform der Zweck dieser Zusammenkunft sei. Wie bereits der Bischof selbst in seiner Vocatio vom 22. Januar, so hielt auch Kobelau dem Klerus deutlich die Wichtigkeit des guten Beispiels, das er den Gläubigen zu geben habe, vor Augen. Diese Aufforderung berührt sich mit dem vielfältigen, wenn auch nicht genügend starken Bestreben in der Kirche jener Zeit, mit der Reform bei sich selbst zu beginnen.

Wir erfahren auch, wie man während der Synode praktisch ans Werk ging: Kobelau forderte die Erzpriester auf, über Mißstände schriftlich zu berichten. Am Tage der Synode selbst mußten diese und die übrigen Pfarrer einzeln vor ihm erscheinen, der sie dann über Lebenswandel und Amtsführung ihrer geistlichen Nachbarn befragte.

Wie sehr Watzenrode auch sonst um seinen Klerus besorgt gewesen sein muß, wird dadurch deutlich, daß er zum ersten Mal für die Diözese Ermland liturgische Bücher drucken ließ: zwischen 1494 und 1497 das Breviarium Warmiense⁹⁾ bei Georg Stuchs in Nürnberg und 1497 das Missale Warmiense¹⁰⁾ bei Friedrich Dumbach in Straßburg. Ebenso dürften die ersten Druckausgaben der Agende von 1505 und 1512 auf seine Veranlassung zurückgehen¹¹⁾. Leider sind für keines dieser liturgischen Drucke bischöfliche Mandate erhalten, mit denen sie amtlich eingeführt worden sind. Das Missale ist gewiß während der Synode vorgeschrieben worden. Denn in einem undatierten bischöflichen Erlaß werden der Erzpriester von Röbel und die Priester seines Sprengels unter Strafandrohung ermahnt, entsprechend dem vorjährigen Mandat, sich neue Missalien anzuschaffen oder wenigstens die alten handschriftlichen nach den

⁷⁾ K. war seit 1476 Dompropst, 1472-74 Gesandter des Bischofs Nikolaus von Thüngen in Rom; gest. 1512. Vgl. A. Eichhorn, Die Prälaten des ermländ. Domkapitels - EZ 3 (1866) S. 317 f.; als Generalvikar nachgewiesen bei J. Kolberg, Ein preuß. Formelbuch des 15. Jhs. Nr. 26 und 31 - in EZ 9 (1887-90) S. 285 f.

⁸⁾ Es liegt sehr nahe, daß Enoch von Kobelau, da er die Befragung des Klerus durchgeführt hat, auch vorher die Erläuterungen dazu in d. Exhortatio gegeben hat.

⁹⁾ Bei Frz. Hipler, Literaturgesch. des Bistums Ermland (Braunsberg 1873) S. 81 An. 181 und Pastorablatt für die Diözese Ermland (= E. Pbl.) Bd. 8 (1876) S. 114 wird als Druckjahr 1494 angegeben. Nach einer frdl. Mitteilung der Inkunabelabteilung d. Dt. Staatsbibl. Berlin aus dem Manuskript der Nachträge für den Gesamtkatalog d. Wiegendrucke ist das Brevier zwischen 1493 und 1497 gedruckt worden; das einzige erhaltene Exemplar soll sich in der Dombibliothek zu Guttstadt befinden haben.

¹⁰⁾ Vgl. dazu F. Fleischer, Das altermländische Missale - in E. Pbl. Bd. 26 (1894) S. 72 f. - Frühere Besitznachweise bei W. H. Jacob Weale u. H. Bohatta, Catalogus Missalium (London 1928) Nr. 1646. - Das im Besitz der Bibliothèque Nationale et Universitaire zu Straßburg befindliche Exemplar ist einer frdl. Mitteilung gemäß noch erhalten.

¹¹⁾ A. Kolberg, Agenda communis. Die älteste Agende in der Diözese Ermland u. im Deutschordensstaate Preußen nach den ersten Druckausgaben von 1512 u. 1520 (Braunsberg 1903) S. 4f. - Überholte Besitznachweise im Preuß. (Deutsch.) Gesamtkatalog Bd. 2 (1932) Nr. 2861 ff. Der genaue Titel lautet: Agenda sive Benedictionale commune agendorum cuilibet pastori ecclesiae necessarium. Leipzig: Melchior Lotter 1505 u. 1512.

neuen Rubriken zu verändern; ein Visitator werde demnächst die Einhaltung dieses Befehls kontrollieren¹²⁾.

Es lassen sich im übrigen noch manche anderen Maßnahmen nennen, die auf eine energische Reformtätigkeit Watzenrodes schließen lassen. 1492 befahl er den Vikaren, die Residenzpflicht einzuhalten; andernfalls würden sie ihre Benefizien verlieren¹³⁾. Für das Jahr 1499 berichtet das „Memoriale Lucae“ von einer Reform des Franziskanerklosters zu Wartenburg, wobei neue Brüder in diesen Konvent geschickt wurden; „Anfang und Ursprung“ dieser Reform sei der Bischof gewesen¹⁴⁾.

Als er während der Fronleichnamsoktav des Jahres 1500 in Guttstadt weilte, ließ er sich die Statutenbücher der kirchlichen Bruderschaften vorlegen. Da sie aber nur vom Rat der Stadt bestätigt worden waren und außerdem mehr von geselligen Zusammenkünften, Essen und Trinken als von Gebet und Gottesdienst handelten, so hob er die Bruderschaften kurzerhand auf und kassierte ihre Statuten; an ihrer Stelle wurde eine neue Bruderschaft vom hl. Jakobus gegründet. Nachdem er auf solch einen Mißstand in Guttstadt gestoßen war, gab er seinem Kanzler die Anweisung, auch die Statutenbücher der Bruderschaften anderer Orte einzufordern und notfalls zu kassieren¹⁵⁾.

Von großer Bedeutung für die Bildung des ermländischen Klerus hätte ein beachtenswertes Projekt von ihm werden können; 1509 regte er die Gründung einer Universität in Elbing an, das ja zu seiner Diözese gehörte, wenn es auch politisch unter der Oberherrschaft des polnischen Königs stand. Nur wenige Jahre vorher waren die Universitäten in Wittenberg (1502) und Frankfurt an der Oder (1506) ins Leben gerufen worden. Leider scheiterte dieser Plan an der Engstirnigkeit des Elbinger Rats¹⁶⁾.

Für Watzenrodes Reformwillen¹⁷⁾ spricht auch sein Entschluß aus dem Jahre 1502, das Domkapitel selbst zu visitieren und die Domvikare von seinem Generalvikar Kobelau visitieren zu lassen. Gleichzeitig kündigte er dem Domkapitel an, er wolle auch die ganze Diözese durch den Domherrn Johannes Sculteti¹⁸⁾, den er bei dieser

¹²⁾ Vgl. J. Kolberg in EZ 9 (1887-90) S. 288, außerdem Fleischer a. a. O. S. 73 u. Matern a. a. O. S. 242.

¹³⁾ Vgl. A. Birch-Hirschfeld, *Gesch. des Kollegiatstiftes Guttstadt (1341-1811)* in EZ 24 (1932) S. 381 f.

¹⁴⁾ Vgl. SS. rer. Warm. Bd. 2 S. 121 f.

¹⁵⁾ A. a. O. S. 126 f.

¹⁶⁾ Vgl. Hipler, *Literaturgesch.* S. 81 f.

¹⁷⁾ Vgl. dazu Elchhorn in EZ 3 S. 595.

¹⁸⁾ Sc. war eng mit dem Bischof befreundet, der ihn u. a. auch mit Gesandtschaften an den Hochmeister Friedrich von Sachsen im Jahre 1498 u. 1501 betraute; er war vorher Theologieprof. in Heidelberg, wo er 1487 sogar als Rektor der Universität wirkte; er stand in reger Verbindung zu Humanistenkreisen, besonders zu Jacob Wimpfeling, und dichtete auch selbst lat. Gedichte. Gest. 1526. - Über ihn vgl. Eichhorn a. a. O. S. 594 ff.; Hipler, *Literaturgesch.* S. 73; Fr. Hipler, *Spicilegium Copernicanum (Braunsberg/Leipzig 1879)* S. 334 An. 1 u. in *E. Pbl. Bd. 13 (1881)* S. 138 ff., wo ohne Quellenbeleg erwähnt wird, daß Sc. 1503 eine Generalvisitation durchgeführt habe.

Gelegenheit zum Archidiakon - dem einzigen in der ermländischen Bistumsgeschichte - ernannte, visitieren lassen. Leider ist nicht genauer bekannt, ob und wie diese Visitationen durchgeführt worden sind.

Schließlich wird man in unserem Zusammenhang auch erwähnen dürfen, daß Watzenrode den ersten ermländischen Weihbischof Johannes Wilde, *Epicopus Symbaliensis*, zur Hilfeleistung in der damals weit über das weltliche Stift hinaus reichenden Diözese berufen hat¹⁹⁾. Freilich überließ er die Ausübung der bischöflichen Weihegewalt nicht völlig seinem Weihbischof, sondern spendete selbst das Sakrament der Firmung und konsekrierte Altäre und Kirchen.

Überblickt man Watzenrodes bischöfliche Tätigkeit und seine so eifrigen Reformbemühungen, dann wird man wohl sagen dürfen, daß er von einem ernsten Reformwillen erfüllt und von einem echten Verantwortungsbewußtsein für sein bischöfliches Amt beseelt gewesen sein muß. Zudem scheint er es verstanden zu haben, für die Aufgaben in der Diözese fähige und gebildete Männer heranzuziehen und vermöge seiner ausgezeichneten Kenntnis des kanonischen Rechtes - er war Doktor beider Rechte und vor seiner Bischofsweihe lange Zeit der unzertrennliche Rechtsberater des Gnesener Erzbischofs Sbigneus Olesnicki²⁰⁾ gewesen - neue, für das Ermland bis dahin unbekannte Ämter einzurichten, um so seinen bischöflichen Pflichten in einer sehr großen Diözese besser nachkommen zu können.

Daß sein Vorleben nicht makellos war - er hatte aus seiner Thorner Magisterzeit einen unehelichen Sohn -, brauchte für jene Zeit nicht gegen die eben gemachten Feststellungen zu sprechen; sein bischöfliches Wirken zeugt zudem von einem inneren Wandel bei ihm.

Freilich wird man an einem durchgreifenden Erfolge seiner so eifrigen Bemühungen zweifeln müssen, wenn man die wenig erfreulichen Nachrichten der Folgezeit betrachtet. Aber das wird wohl daran liegen, daß seine Nachfolger, wie sich noch zeigen wird, nicht mit genügender Energie an seinem Werk weitergearbeitet haben. Trotzdem wird man Lukas Watzenrode wohl in die Reihe oder doch in die Nähe der Reformbischofe aus Mittel- und Westdeutschland stellen dürfen²¹⁾.

Die wenig eindrucksvolle Figur seines unmittelbaren Nachfolgers, des Bischofs Fabian von Lossainen (1512-23), dürfte trotz der Rechtfertigungsversuche J. Kolbergs keinerlei Bedeutung für kirchliche Reformen im Ermland gehabt haben²²⁾.

¹⁹⁾ A. Eichhorn, Die Weihbischofe Ermlands - in EZ 3 (1864-66) S. 140 f.; J. Kolberg in EZ 9 (1887-90) S. 287 f. Nr. 33 f. und 39.

²⁰⁾ Vgl. H. Schmauch, Die Jugend des Nikolaus Kopernikus - in J. Papritz u. H. Schmauch, Kopernikus-Forschungen (Leipzig 1943) S. 102. - Ob W. durch die in jener Zeit gesammelten praktischen Erfahrungen nicht doch zu manchen seiner Maßnahmen als Bischof angeregt worden ist?

²¹⁾ Vgl. Jedin, Gesch. d. Konz. v. Trient Bd. 1 S. 120 f., wo mehrere Bischöfe genannt sind.

²²⁾ Vgl. zuletzt Matern a. a. O. S. 245 f. gegenüber J. Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520 - in EZ 15 (1904-05) S. 533 ff.

Dagegen wird man Mauritius Ferber (1523-37), der bereits in schwere Auseinandersetzungen mit der Reformation geraten ist, in unserem Zusammenhang berücksichtigen müssen. Er gehört gewiß nicht zu den großen Reformbischöfen seiner Zeit; doch fehlte ihm keinesfalls völlig die Erkenntnis, daß eine Reform notwendig sei, und der Wille, sie auch anzufassen. Denn unter seinem Namen ist ein Dokument hinausgegangen, das bisher in seiner Eigenart wohl zu wenig beachtet worden ist: sein Pastoral schreiben²³⁾ vom 11. Mai 1525, das er kurz nach dem Krakauer Vertrag zwischen König Sigismund von Polen und Herzog Albrecht von Preußen, womit dem Lande Preußen endlich wieder Ruhe und Friede zurückgegeben wurde, an seinen Klerus richtete. In diesem Schreiben wird vor den Lutheranern offen die Reformbedürftigkeit der Kirche zugegeben, aber auch zugleich die absolute Möglichkeit zur Reform ohne Umsturz behauptet und nicht zuletzt die zerrissene Einheit der Kirche beklagt. Damit war die Trennungslinie zur Reformation Luthers gezogen.

Aber welches konnten denn die Mittel und Wege zur Besserung sein? Gewarnt wird vor philosophischen Spitzfindigkeiten in der Theologie; diese böten nur Anlaß zum Streit und gehörten nicht in die Predigt und die Verkündigung. Darin liegt aber mehr als die humanistische Ablehnung der Spätscholastik; denn zugleich wird dringend empfohlen, die Kirchenväter, von denen Basilius, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Papst Leo I. und aus dem Mittelalter Bernhard von Clairvaux sowie (mit Einschränkung) Origenes genannt werden, zu lesen und aus ihnen neben der Hl. Schrift selbst das Evangelium zu lehren und zu predigen. Wenn dann überhaupt allgemein auf die Schriftinterpreten verwiesen wird, die von der Kirche gebilligt seien, so ist daraus die Spitze gegen Luther wiederum deutlich zu spüren. Besonders wird aber eben auf die Väter der frühen Kirche hingewiesen und gefordert, sie gewissermaßen als Vorbild für die Verkündigung des Wortes Gottes zu betrachten. Das sind Gedankengänge, die sich mit christlich-humanistischen Strömungen jener Jahre berühren, die in der Urkirche ihr Leitbild sahen, nach dem es die verrottete Gegenwartskirche zu reformieren galt. In dem Pastoral schreiben taucht auch wieder die Mahnung zu einem beispielhaften Lebenswandel auf: er sei die beste Predigt und zugleich die beste Waffe gegen die Zerreißung der Kirche.

Beide Gedanken, das Leitbild der Kirchenväter und das Vorbild im priesterlichen Leben und Wirken, finden sich auch in einem berühmten Dokument der katholischen Reform, der Eröffnungspredigt des Generals der Augustinereremiten, Ägidius von

²³⁾ Abgedruckt bei Hipler, Spic. Cop. S. 325 ff.; außerdem bei Leopold Prowe, Nicolaus Copernicus Bd. 2 (Berlin 1884) S. 536 ff. u. Augustin Borrmann, Ermland und die Reformation (Königsberg 1912) Anhang.

Viterbo, bei Beginn des Laterankonzils 1512²⁴). Wodurch mag Ferber zu den in seinem Pastoral Schreiben vorgetragenen Gedanken gekommen sein? Vielleicht ist er während der Jahre, die er in Italien, seit 1508 als Scriptor an der päpstlichen Kurie, verbrachte²⁵), mit italienischen Reformkreisen in Berührung gekommen. Nicht ausgeschlossen scheint es aber auch zu sein, daß er jene Predigt des Ägidius von Viterbo selbst gehört hat.

Aber was hat Bischof Ferber für die Reform wirklich getan? In dem eben besprochenen Pastoral Schreiben drohte er schwere Strafen all denjenigen Geistlichen an, die sich nicht endlich von Trinkgelagen fernhalten würden. Außerdem scheint er sich auch gegenüber seinem Domkapitel um dessen Lebens- und Amtsführung gekümmert zu haben. Denn im Februar 1531 forderte er die in Frauenburg residierenden Domherren auf, statutengemäß die höheren Weihen bis Ostern zu empfangen, da zur Zeit unter ihnen nur ein einziger Priester - das war offenbar der Domkustos Tiedemann Giese - gottesdienstliche Funktionen übernehmen könne²⁶). Im Jahre darnach hat Ferber auch die Statuten des Kapitels erneuert²⁷) und ebenso wahrscheinlich die Neufassung der Statuten des Kollegiatstiftes in Guttstadt veranlaßt²⁸). Das scheint alles gewesen zu sein. Daß sein herzoglicher Nachbar Albrecht in seinem Fürstentum Visitationen durchführte - freilich unkanonischerweise -, ließ ihn offenbar nicht auf den Gedanken kommen, auch seinerseits mit Hilfe von Visitationen in seiner eigenen Diözese nach dem Rechten zu schauen. Denn von irgendwelchen Visitationen oder gar einer Diözesansynode ist nichts bekannt²⁹).

Nur in seiner Landesordnung von 1526 finden wir Bestimmungen über die Einhaltung der Feiertage und über die Abwehr der Reformation. Soweit noch andere kirchliche Dinge erwähnt werden, ist nur von Zahlung geistlicher Renten und von der Verwaltung der Kirchengüter die Rede³⁰). Daß gerade über finanzielle Angelegenheiten zuerst Anordnungen getroffen werden, entspricht freilich den wirtschaftlichen Verhältnissen des Stiftes in jenen Jahren. Denn durch den vorhergegangenen Reiterkrieg war das Fürstbistum aufs äußerste ruiniert worden und hatte schwere Schäden an Menschen und Gut erlitten; fast die Hälfte aller Bauernstellen lag

²⁴) Die Predigt in J. Hardouin, *Acta conciliorum et epistolae decretales ac constitutiones summorum pontificum* Bd. 9 (Paris 1714-15) Sp. 1576-81. Gewissermaßen als Leitsatz der Reform gilt sein berühmtes Wort „Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines“ - ebenda Sp. 1576. Eine für unseren Vergleich besonders wichtige Stelle auf Sp. 1578.

²⁵) Vgl. Chr. Krollmann, *Altpreuß. Biographie* Bd. I (Königsberg 1936-41) S. 181.

²⁶) Vgl. Hipler in *EZ* 4 (1869) S. 502 An. 56; wörtlich hält der Bischof den Domherren vor, „quod solum unum valentem presbyterum . . . habeant“.

²⁷) Vgl. Hipler, *Literaturgesch.* S. 98 An. 20.

²⁸) Vgl. Birsch-Hirschfeld a. a. O. S. 391.

²⁹) Vgl. *EZ* H. 87 (1957) S. 206.

³⁰) Die kirchlichen Bestimmungen abgedruckt in *E. Pbl.* Bd. 27 (1895) S. 104-07. Die gesamte Landesordnung auch in: *Jus Culmense correctum*, Ed. Thomas de Thomassetis (Braunsberg 1711) S. 115-24 (i. Bes. d. Universitätsbibliotheken Greifswald und Jena). - Über die wirtschaftl. Bedeutung der Landesordnung vgl. *EZ* H. 87 S. 223 ff.

wüst³¹⁾. Daher war Ferber durch die weltliche Verwaltung und besonders durch die unter ihm einsetzende Neubesiedlung stark in Anspruch genommen, und die innere Reform der kirchlichen Verhältnisse hat wohl vor der äußeren Not zurücktreten müssen.

Und doch hat Ferber mehr für seinen geistlichen Sprengel getan, als die wenigen oben genannten Reformansätze zeigen. Sie liegen aber nicht auf dem Gebiet der inneren Reform. Sein Stift war fast ganz umgeben vom Herzogtum Preußen, in dem Herzog Albrecht die lutherische Reformation einführte. Ferber, der noch 1530 auf die Rückkehr des Herzogs zur alten Kirche hoffte, erwies sich dagegen als ein scharfer Gegner Luthers³²⁾. In der schon erwähnten Landesordnung von 1526 drohte er den Anhängern Luthers Landesverweisung an und verbot den Besitz sowie die Lektüre lutherischer Bücher, nachdem er sich bereits 1524 in einem Pastoral Schreiben sehr energisch gegen Luther ausgesprochen hatte. Mit landesherrlicher Gewalt zwang er 1526 die aufsässigen Bürger von Braunsberg zu weltlichem und zugleich geistlichem Gehorsam gegen ihn, und in Elbing ging er ebenfalls, jedoch nicht mit dem gleichen Erfolg, gegen die Lutheraner vor. Aber all diese Maßnahmen zeigen ihn mehr auf die bloße Erhaltung des Bestehenden bedacht als auf die innere Erneuerung und Festigung des religiösen Lebens seiner Diözese. Das, was erneuert wurde, waren die finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen seines Stiftes. Beides aber, die äußere Erhaltung der Diözese und die wirtschaftliche Sicherung, sollten einige Jahrzehnte später die äußeren Voraussetzungen für durchgreifende Reformen bilden.

Neben Ferber hat auch der ermländische Domkustos Tiedemann Giese³³⁾, später Bischof von Kulm und dann Bischof von Ermland (1549/50), das Anliegen der Reform erkannt. In seiner irenischen und verständnisvollen Entgegnung auf die Thesen des Königsberger Reformators Johannes Brißmann, dem Antilogikon³⁴⁾, deutet er an zwei Stellen die Reformbedürftigkeit der Kirche an³⁵⁾. Ähnlich wie Ferber führt er dabei das Gleichnis vom Weizenkorn und vom Unkraut an, um damit zugleich zu sagen, wie unberechtigt der völlige Umsturz der kirchlichen Ordnung sei. Diese Stelle und Gieses humanistische Ablehnung der Scholastik könnten vermuten lassen, daß er irgendwie an dem Hirtenschreiben Ferbers beteiligt war. So integer Gieses Persönlichkeit sonst auch gewesen ist, zu größeren Reformmaßnahmen hat er sich auch später als Bischof nicht aufgerafft.

³¹⁾ Vgl. H. Schmauch, Die Wiederbesiedlung d. Erml. i. 16. Jh. - in EZ 23 (1929) S. 544 u. 724.

³²⁾ Zur Literatur vgl. EZ H. 87 S. 203 An. 2 u. S. 210 An. 24.

³³⁾ Vgl. über ihn mit Literaturangaben ebenda S. 260-64.

³⁴⁾ Gedruckt 1525 bei Hieronymus Vietor in Krakau. Neudruck bei Hipler, Spic. Cop. S. 4-71. Leider fehlt bisher eine Untersuchung dieser Schrift über ihre Stellung innerhalb der vortridentinischen kath. Kontroverstheologie.

³⁵⁾ Auf die betr. Stellen hat Borrmann a. a. O. S. 35 hingewiesen. Vgl. Hipler, Spic. Cop. S. 26 u. 66.

Wenden wir uns nun zu Johannes Dantiskus (1538-48)³⁶⁾. Er hatte als königlich-polnischer Gesandter am Hofe Kaiser Karls V. in Spanien und Deutschland gewelt, zeitweilig ein etwas lockeres Leben geführt und war als humanistischer Dichter gefeiert worden. Doch muß in ihm, nachdem er nacheinander die Bischofsstühle von Kulm und Ermland bestiegen hatte, eine innere Wandlung vorgegangen sein, von der u. a. seine geistlichen Gedichte zeugen. Wenn Dantiskus auch zu jenen Kreisen gehörte, die noch lange Zeit in der Hoffnung lebten, daß der Riß in der Kirche geheilt werden könnte, so zeigte er sich andererseits doch als ein sehr strenger Gegner der Lutheraner innerhalb seiner jeweiligen Diözese. Als Beispiel seien hier nur seine beiden Edikte von 1539 und 1540 angeführt.

Er blieb aber nicht gänzlich in der Abwehr stecken. 1545 ließ er die *Explanatio fidei*³⁷⁾ des mit ihm befreundeten Generalvikars von Rom, Filippo Archinto, der ihm ein Exemplar zugeschickt hatte, unter Aufsicht des damaligen königlich-polnischen Sekretärs und ermländischen Domherrn Stanislaus Hosius bei Hieronymus Vietor in Krakau drucken³⁸⁾. Dieses Buch hatte ihm so gut gefallen, daß er es durch einen Erlaß³⁹⁾ vom 1. Januar 1546 für seinen Klerus als katechetisches Handbuch verpflichtend einführte. Der Grund dafür war, daß dieses Buch eine positive Darlegung der umstrittenen Lehren darstellte und aus den Vätern und der Hl. Schrift geschöpft war; denn Dantiskus lehnte scharfe und hitzige Kontroversen ab. Übrigens finden wir in diesem Buch ähnliche Ansichten über die Auswertung der Kirchenväter und über die Predigtweise wie in Ferbers Pastoral schreiben⁴⁰⁾.

Ein weiteres Zeugnis seiner bischöflichen Tätigkeit war ein Edikt⁴¹⁾ vom 14. Juni 1544, mit dem er anordnete, das Fest Mariae Heimsuchung am 2. Juli wieder feierlich zu begehen; zugleich rügte er die mangelnde Ehrfurcht vor dem Altarssakrament. Beides, Altarssakrament und Marienverehrung, waren geeignet, das religiöse Leben im katholischen Sinne gegenüber der Reformation,

³⁶⁾ Vgl. EZ H. 87 S. 232 ff. u. Hipler, Literaturgesch. S. 105-08.

³⁷⁾ 1. Ausg. unter dem Titel: *De fide et sacramentis libri II* (Rom: Ant. Bladus 1545) - 2. Ausg. u. d. T.: *Christiana de fide et sacramentis contra haereticorum id temporis errores Explanatio. Accessit praeterea Edictum Caroli V. Caesaris cum Articulis, quibus docetur fidei et religionis Christianae vera observantia.* (D. i. das Edikt vom 14. Mai 1545, darin die Artikel d. theol. Fakult. Löwen vom 6. Dez. 1544.) (Krakau: Hieronymus Vietor 1545) - 3. Ausg. u. d. T.: *Christianum de fide et sacramentis Edictum.* (Hrsg. Joh. Cochläus - Ingolstadt: Alex. Weißenhorn 1546).

³⁸⁾ Vgl. die beiden der Krakauer Ausgabe vorgedruckten Briefe, die Dantiskus u. Hosius im August 1545 aneinander richteten, bei F. Hipler u. V. Zakrzewski, *Hosii Epistolae* Bd. I (Krakau 1879) Nr. 197 u. 198, u. Auszug des Briefes von Archinto an D., ebenda Nr. 197 An. 2.

³⁹⁾ Abdruck bei J. Kolberg, *Bücher aus erml. Bibliotheken in Schweden* - in EZ 19 (1916) S. 505 f. - Auf Grund von Filmen, die mir die Universitätsbibl. Uppsala freundlicherweise zur Verfügung gestellt hatte, wurden die Angaben von Kolberg überprüft. Der oben nach dem Titelblatt wiedergegebene Titel nennt weder Archinto noch Dantiskus. Der vollständige Titel auch in Hosii *Epistolae* I Nr. 197 An.

⁴⁰⁾ Vgl. Friedr. Lauchert, *Die italienischen Gegner Luthers* (Freiburg 1912) S. 468, wo eine Inhaltsangabe der Schrift gegeben wird.

⁴¹⁾ Abdruck im E. Pbl. Bd. 29 (1897) S. 7 ff.

die die Marienverehrung und die ständige Gegenwart Christi im Altarssakrament ablehnte, zu stärken. Es sollte darüber auch gepredigt werden.

Umfassende Besserung seines Klerus und Erneuerung der Seelsorge hat freilich Dantiskus ebenfalls noch nicht durchgeführt. Auch bei ihm scheint der Schwerpunkt noch mehr auf der bloßen Abwehr mit sehr scharfen Mitteln der landesherrlichen Gewalt gelegen zu haben⁴²⁾. Doch hat er wohl getreu die Pflichten seines bischöflichen Amtes, so wie er es erkannt hatte, zu erfüllen gesucht. Und das lobende Urteil des Hosius über ihn kurz nach seinem Tode wird gewiß kein bloßes Haschen nach Gunst beim ermländischen Domkapitel und beim kulmischen Bischof Giese gewesen sein⁴³⁾.

Wie schon mehrfach betont, sind von den Äußerungen und Maßnahmen der ermländischen Bischöfe zur Reform bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts keine entscheidenden Wirkungen ausgegangen. Es sind - mit Ausnahme von Watzenrodes Wirken - alles nur sehr schwache Reformansätze gewesen, die aber zeigen, daß das Ermland von den großen Reformströmungen nicht unberührt geblieben ist. Trotzdem haben diese Bischöfe, besonders Ferber und Dantiskus, durch ihre Abwehrhaltung gegen die Reformation den Grund für die nachtridentinischen Reformen gelegt, die sich im Ermland durch die Initiative von Bischof Hosius mit der ersten Generalvisitation und der ersten Diözesansynode bereits anderthalb Jahre nach Abschluß des Trienter Konzils im Jahre 1565 durchzusetzen begannen. Denn die vorhergegangene Abwehr hat der nun einsetzenden katholischen Reform ein einigermaßen von der Reformation unberührtes Gebiet - Braunsberg zum Teil ausgenommen - als Grundlage geboten.

⁴²⁾ Über Literatur dazu vgl. oben An. 33.

⁴³⁾ Hosii Epistolae I Nr. 308 u. 310.

Beiträge zur Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes im Ermland

Von Bernhard Maria Rosenberg

Übersicht

1. Einleitung	439
2. Die ältesten Nachrichten über das deutsche Kirchenlied im Ermland	441
3. Himmlischer Harffenklang 1639	445
4. Seelenspeiß 1646	455
5. Das Liedgut der kirchlichen Bruderschaften	458
6. Jesuitengesangbücher	463
7. Danziger und Königsberger Gesangbücher	470
8. Die Frauenburger Liedersammlung	476
9. Fürstbischof Joseph von Hohenzollern (1808—1836) und der deutsche Kirchengesang im Ermland	479
10. Gesangbuch für das Bisthum Ermland 1855	490
11. Katholisches Gesang- und Gebetbuch für das Bisthum Ermland 1878	497
12. Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Ermland 1908	501
13. Gesangbücher privater Herausgeber	503
14. Lobet den Herrn! — Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Ermland 1938	505
15. Biographische Notizen	513

1. Einleitung

Um eine Geschichte des katholischen Kirchenliedes zu schreiben, wie es in dem Bistum Ermland in deutscher Sprache gesungen worden ist, von jenen Tagen an, da die Reisigen des ermländischen Bischofs und Landesherrn auf dem Schlachtfeld von Tannenberg im Juli 1410 „Christ ist erstanden!“ angestimmt haben¹⁾, bis zu den ersten Monaten des Jahres 1945, als das alte Bittlied „O heiliger Gott“ und das vertrauensvolle „Maria, breit' den Mantel aus!“ auf der Flucht über vereiste Straßen, unter Fliegerbeschuß auf dem mehr und mehr brüchig gewordenen Eis des Frischen Haffes erschollen ist -, dazu wäre eine umfangreiche und zeitraubende Sammelarbeit in den reichen Schätzen des bischöflichen und domkapitulärischen Archivs in Frauenburg, eine genaue Durchsicht der vielen im Ermland gedruckten und benutzten Gesangbücher und Liedersammlungen vergangener Jahrhunderte und ihre Auswertung erforderlich.

Was von dem Verfasser vorliegender Abhandlung in den Jahren 1936-39, dann noch teilweise während des Krieges, an vorbereitenden Arbeiten für eine solche geschichtliche Darstellung zusammengetragen worden ist, hat in den Flammen, die Anfang Februar 1945 beim Brand der an der Südseite der Domburg gelegenen Häuser die altehrwürdige Kathedrale des Ermlandes grell anstrahlten, ein Ende gefunden. Ein Opfer des Krieges und der Vertreibung wurden auch andere Quellensammlungen, die die Grundlage zu Dissertationen über Themen der ermländischen Musikgeschichte bildeten, so über die Kirchenmusikschule (Bursa) in Heiligelinde²⁾, über das älteste erhaltene ermländische Gesangbuch aus dem Jahre 1639 mit dem Titel „Himmlischer Harffenklang³⁾“ und über die Musikpflege im Fürstbistum Ermland⁴⁾.

Aber die Liebe und Freude zum katholischen Kirchenlied, das doch in so mancher Hinsicht in Text und Weise im Ermland anders gewesen ist als in den übrigen deutschen Diözesen, ist mit der Asche der verbrannten Manuskripte nicht erloschen. Aus einigen wenigen geretteten Notizen, die wieder auf Darstellungen des am ermländischen Kirchengesang stark interessierten Prälaten Brachvogel († 1942) zurückgehen, aus der geringen in der Bundesrepublik vorhandenen einschlägigen Literatur, von der besonders die Hauptarbeit von Wilhelm Bäumker „Das katholische deutsche Kirchenlied

¹⁾ Script. rer. Pruss. Bd. 3 (Leipzig 1866) S. 316.

²⁾ Mitteilung von Studienrat Winfried Klein in Trier vom 22. Sept. 1957.

³⁾ Mitteilung von Studienrat und Musikdirektor Heinz von Schumann in Lippstadt/Westf. vom 20. Sept. 1957.

⁴⁾ Mitteilung von Reg.-Rat Franz Stolla in Wiesbaden vom 18. Aug. 1957.

in seinen Singweisen“ (Freiburg 1886-1911)⁵⁾ erwähnt sei, sodann durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Stadtbibliothek zu Aachen und ihres Direktors Dr. Wilhelm Bayer sowie anderer westdeutscher wissenschaftlicher Büchereien, dank der Hilfe ermländischer Geschichtskenner und -freunde konnten die vorliegenden Beiträge fertiggestellt werden.

Der Leser darf allerdings keine vollständige Geschichte des deutschen Kirchengesangs im Ermland erwarten. Dazu würde auch eine Behandlung der Zusammenhänge zwischen Schulgesang und Kirchenlied gehören, müßte eine Darstellung über die Bedeutung des Organisten- und Kantorenamtes gegeben werden, wären auch Einzeldarstellungen erforderlich über Wirken und Schaffen solcher Männer, die an der Gestaltung und Entwicklung des Kirchenliedes mitgewirkt haben⁶⁾; vor allem aber hätte man heute unerreichbare Werke⁷⁾ durcharbeiten müssen.

Doch auch in der vorliegenden Fassung lassen die „Beiträge zur Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes im Ermland“ deutlich erkennen, daß „die Geschichte des deutschen Kirchenliedes in Ermland der Entwicklung in den anderen Diözesen Deutschlands analog⁸⁾“ verlaufen ist, daß die Übernahme von Texten und Weisen aus dem gesamten deutschen Sprachraum als ein Beweis für die engen Beziehungen zwischen dem Ermland und dem übrigen katholischen Deutschland angesehen werden kann, darüber hinaus aber auch im Ermland zu allen Epochen dichterisch und musikalisch schöpferische Arbeit geleistet worden ist, daß das ermländische Kirchenlied in seinem Inhalt als ein unwiderlegbarer Zeuge für die katholische Grundhaltung, in seiner Sprache als ein steter Kündler des Deutschtums des ermländischen Volkes nicht unbeachtet bleiben darf.

In chronologischer Reihenfolge werden, ausgehend von einer kritischen Würdigung ermländischer Gesangbücher und Liedsammlungen der einzelnen Epochen, Texte und Melodien altbekannter und auch längst vergessener Kirchenlieder behandelt werden; auch einige bisher unbekannte Tatsachen sollen dargelegt werden, die für die Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes im Ermland von Bedeutung sind. In einem vor mehr als einem Jahrhundert erschiene-

⁵⁾ Wilhelm Bäumker, geb. 25. Okt. 1842 in Elberfeld, Priester der Erzdiözese Köln, gest. 3. März 1905 in Rurich, Bez. Aachen, Ehrendoktor der kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau, beschäftigt sich im 3. und 4. Band seines Werkes - abgekürzt B - auch mit ermländischen Kirchenliedern.

⁶⁾ So z. B. über das „Organistengeschlecht“ Lichtenhagen. Vergl. dazu: G. Lühr, Die Schüler des Rösseler Gymnasiums in Bd. 18 (1913) dieser Zeitschrift - im folgenden als E. Z. abgekürzt.

⁷⁾ Z. B. Döring, Zur Geschichte der Musik in Preußen (Elbing 1852), auf das J. Müller-Blattau in seiner Abhandlung: Ost- und westpreußische Musik zur Zeit des Barock - im Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. Bd. 2 (1952) S. 174-207 wiederholt hinweist.

⁸⁾ Pastoralblatt für die Diözese Ermland (abgekürzt E. Pbl.) XXIII. Jhg. (1891) S. 31.

nen Werke, das auch bei vorliegender Arbeit benutzt worden ist⁹⁾, schreibt der Autor einen Satz, der auch den Abschluß dieser einleitenden Worte bilden möge:

„Was ich erstrebte, ist gesagt;
was ich erreichte, werden andere beurteilen;
was ich wünschte, ist, daß dieses Werk Gutes stiften möge
bei denen, die es gebrauchen!“

2. Die ältesten Nachrichten über das deutsche Kirchenlied im Ermland

Über den ältesten deutschen Kirchengesang im Lande östlich der Weichsel findet sich eine glaubwürdige Nachricht in der zu Beginn des 14. Jahrhunderts von dem Deutschordenspriester Nikolaus von Jeroschin verfaßten „Kronike von Pruzinlant“. In der Schilderung der Feierlichkeiten anläßlich der Übertragung des Hauptes der hl. Barbara in das feste Ordenshaus Kulm im Jahre 1242 heißt es u. a. (Zeile 6581 bis 6584):

„Die Pfaffin suze sungin,
die Glockin lute clungin,
die Leigin ihre Leise
sungen die Wegereise¹⁾.“

Nach dem als Kehrreim benutzten „Kyrie eleison“ wurden die beim Gottesdienst und bei Wallfahrten von den Laien gesungenen deutschsprachigen geistlichen Lieder als „Leis“ oder „Leisen“ bezeichnet.

Übersetzungen der Sequenz „Veni sancte Spiritus“ und der Hymnen „Fit porta Christi pervia“ und „Vexilla regis prodeunt“ hat die selige Dorothea von Montau in ihrer Klausur zu Marienwerder wiederholt gesungen²⁾; die älteste deutsche Übersetzung des lateinischen Gebetes „Anima Christi“, das nicht vom hl. Ignatius von Loyola verfaßt, sondern schon im 14. Jahrhundert bekannt gewesen ist³⁾, findet sich in einer Königsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts zusammen mit der des Hymnus „Adoro Te devote⁴⁾“. Wann und ob diese Texte auch in ermländischen Kirchen gesungen sind, läßt sich nicht feststellen; wohl aber wissen wir, daß die schon oben erwähnte Klausnerin von Marienwerder Lieder in deutscher Sprache nicht nur gesungen, sondern auch selbst gedichtet und vertont hat⁵⁾.

Die erste unmißverständliche Nachricht über deutschen Kirchengesang im Ermland ist in den Synodalbeschlüssen des Bischofs Franz Kuschmalz (1424-57) aus dem Jahre 1449 überliefert. Es heißt dort u. a. „Item abusum illum, quando . . . in ecclesiis canti-

⁹⁾ F. J. Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters (Freiburg 1854), Bd. 3 S. VI.

¹⁾ Script. rer. Pruss. Bd. I (Leipzig 1861) S. 378.

²⁾ E. Z. Bd. 3 (1866) S. 234.

³⁾ B. Bd. IV S. 461 - (54).

⁴⁾ E. Pbl. IX (1877) S. 95.

⁵⁾ E. Z. H. 87 (1957) S. 194ff.

Das Gebet des Herrn

Va - ter un - ser, der du bist in den Him -
me! Zu uns komm' dein Reich! Dein
Will' ge - sche - he, wie im Him - mel so auf
Er - den! Un - ser täg - lich Brot gib uns heu -
te. Ver - gib uns un - se - re Schul - den,
wie auch wir ver - ge - ben un - sern Schuldi -
gern. Führ' uns nicht in Ver - su - chung, son - derner -
lös' uns vom Ü - bel. A - men!

lenae obmisso cantu ecclesiastico admiscetur, . . . abolentes ac mandantes ut in his culpabiles se emendant . . .⁶⁾“ Unter „cantilena“ ist hier wie auch in allen späteren Nachrichten stets der Volksgesang, das Kirchenlied in der Volkssprache, zu verstehen. Das gleiche Verbot ergeht unter Bischof Stanislaus Hosius (1551-79) auf der Synode des Jahres 1565: „Tollatur etiam abusus ille, quo symbolum ‚Credo in unum Deum‘ non ad finem cantatur, aut si quid tale sit, de praefatione aut oratione Dominica, quae neque truncari, multo minus ommitti debet, aut si profanae quaedam Cantilenae admiscetur, quas omnino volumus aboleri⁷⁾.“

Daraus darf aber keineswegs gefolgert werden, daß der Gebrauch deutschsprachiger Kirchenlieder im Ermland allgemein verboten gewesen sei, sondern es heißt im folgenden Satz ausdrücklich: „Nullas cantilenas vulgares in ecclesiis a populo decantari volumus, nisi suo tempore quae sint catholicae et ab ecclesia approbatae.“ Bei der im Jahre 1565 im Ermland durchgeführten Visitation wird überall gefragt, ob nicht die Lieder „Wir glauben alle (symbolum germanicum Lutheri)“ und „Nun bitten wir den hl. Geist - mit den drei falschen Versen Luthers“ gesungen würden⁸⁾. „Haeticas cantilenas canere“ verbietet Bischof Martin Kromer (1579-89) im Jahre 1575, fügt aber hinzu, daß die Schüler, „per vicos et plateas ostiatim petentes eleemosynam“, „cantiones probatas“ singen dürfen⁹⁾.

Die vom Bischof im Jahre 1582 in Heilsberg abgehaltene Synode¹⁰⁾ erinnert erneut an die Anordnungen des Kardinals Hosius und bestimmt, „ne parochi . . . in ecclesiis admittant cantiones vulgares ex recentioribus etiam catholicis autoribus desumptas, sed non nisi antiquas et longo usu approbatas, ante et post concionem, vel quando commodum est, de more cantari concedant . . .¹¹⁾.“ Aus dem Bericht über die im Jahre vorher durchgeführte Visitation ist ersichtlich, welche Lieder gesungen wurden. So waren in Heilsberg, wo die Visitatoren im Oktober 1581 weilten¹²⁾, damals gebräuchlich: „Nun bitten wir den hl. Geist“, „Mitten wir im Leben sind“, „Ein Kindelein so lieblich“, „Gelobet seist Du Jesus Christ“; nach dem Hochamte stimmte der Küster an „Gott der Vater wohn' uns bei“ und in der österlichen Zeit „Königin in dem Himmelreich¹³⁾“.

Wesentlich milder klingt es schon dreißig Jahre später, als auf der ebenfalls in Heilsberg unter Bischof Simon Rudnicki (1604-21) abgehaltenen Synode (17.-19. Nov. 1610) bestimmt wird: „Cantilenarum Germanicarum ab Ecclesia probatarum et receptarum usum non reiiicimus¹⁴⁾.“ Welche Lieder aber zu den genehmigten und über-

⁶⁾ Fr. Hipler, Constitutiones synodales Warmienses (Braunsberg 1899) S. 17.

⁷⁾ A. a. O. S. 45.

⁸⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 31.

⁹⁾ Const. synod. Warm. S. 58.

¹⁰⁾ E. Z. Bd. 4 (1866) S. 358.

¹¹⁾ Const. synod. Warm. S. 72.

¹²⁾ E. Z. Bd. 4 (1866) S. 356.

¹³⁾ A. Poschmann, Die Kirche in Heilsberg (Braunsberg 1927) S. 25.

¹⁴⁾ Const. synod. Warm. S. 81.

nommenen gehört haben, können wir heute, da uns die Angaben der Visitationsakten jener Zeit nicht zur Verfügung stehen, nicht darlegen.

Wir wissen aber, daß es neben den aus dem west- und süddeutschen Sprachraum übernommenen sog. Leisen auch deutsche Übersetzungen der Psalmen gegeben hat, die im Ermland bekannt gewesen sind. Im Jahre 1621 erscheint in der Braunsberger Druckerei des Georg Schönfels ein Büchlein unter dem Titel „Geistliche catholische Gesänge aus den lateinischen, teutschen und polnischen Psalmen und Kirchengesängen in Unteutsche Sprach gebracht, jetzt aber mit vielen schönen Liedern vermehret und in Druck verfertigt durch Georgium Elger Priester der Soc. J.¹⁵⁾“ Nach einer zusätzlichen Notiz von Gruchot handelt es sich um eine Übersetzung ins Litauische, die im Jahre 1673 unter dem Titel „Cantiones spirituales . . . translatee in idioma Lothavicum“ als Neuauflage in Wilna herausgekommen ist. Der in Braunsberg tätig gewesene Jesuitenpater Georg Elger hat außerdem ein litauisches Lexikon herausgegeben¹⁶⁾, was seine Eignung für die Übersetzung der lateinischen, deutschen und polnischen Lieder ins Litauische nur hervorhebt.

Zwei Jahre später bringt der Ratsschreiber der Altstadt Braunsberg unter dem 23. August 1623 fein säuberlich nachstehende Eintragung zu Papier, die für uns als erste ausführliche Nachricht über ein ermländisches Kirchengesangbuch von besonderem Wert ist. „Es hat dieses Jahr“, so heißt es da¹⁷⁾, „Pater Johannes, ein Priester von Dantzick, ein Gesangbüchlein bei Görgen Schönfelß (in Braunsberg) trucken lassen, welches er hernachher zu Dantzick wiederumb auflegen lassen. Von welchen neuen Exemplarien hat Caspar Weingertner etliche von Dantzick hero gebracht. Dawider klaget Tobias Bretner, welcher in Patris Johannis Namen zuvoren trucken lassen undt etliche 100 Exemplaria noch hat, welche ihm würden beliegen bleiben, so Casper Weingertner ihn überführen (d. i. übervorteilen) wirdt. So hat auch Görg Schönfelß ein königliches Privilegium, daß niemandt seine Bücher nachtrucken noch nachgetruckte verkauffen soll, bei Confiscirungk der Bücher und zehen 1000 fl. Straff; bittet derwegen Schönfelß ihne bei seinem Privilegio zu schützen und die aufgesetzte Straff zu exequiren. Antwortet Casper Weingertner, daß ers nicht trucken lassen, sondern Pater Johannes, weile die hieschen Exemplarien im Truck verdorben und wurden nichts nutz; Pater Johannes beehrte auch kein Privilegium darüber, es mochte Jedermann sein Buch nachtrucken. Ist dem Weingertner mit Bewilligung des Schönfelß auferleget und ernstlich ver-

¹⁵⁾ Gruchot, Zur Geschichte des Jesuiten-Kollegiums zu Braunsberg. - Verzeichniss der Braunsberger Drucke (Beilage z. d. Jahresbericht über das Königl. Gymnasium zu Braunsberg 1887) S. 8 Nr. 74.

¹⁶⁾ Fr. Hipler, Abriß der erml. Literaturgeschichte - Bibliotheca Warmiensis Bd. 1 (Braunsberg 1872) S. 200.

¹⁷⁾ Acta Praetoria Brunbergensia MSS. F. 130. fol. 59 nach der Wiedergabe im E. Pbl. XXIII (1891) S. 31 f.

botten, daß er dasselbe Buch im Bischofthumb nicht verkauffen soll; wird er deme zuwider handeln, soll er gestrafft und das Privilegium scherffer exequiret werden.“

Von dem Braunsberger Gesangbuch ist ebensowenig wie von dem zu Danzig gedruckten ein Exemplar auf unsere Tage gekommen, so daß über den Inhalt nichts ausgesagt werden kann. Trotzdem ist aber vorstehend wiedergegebene Eintragung im Ratsprotokoll der Altstadt Braunsberg von Wichtigkeit, weil sie erkennen läßt, daß einmal der Druck und Vertrieb von Gesangbüchern ein gutes Geschäft gewesen sein muß, was wieder auf eine rege Nachfrage schließen läßt; zum anderen zeigt sie, daß eifrige Geistliche, wie es zweifellos der Danziger „Pater Johannes“ gewesen ist, auf alle ihnen etwa zustehenden urheberrechtlichen und geschäftlichen Ansprüche zu verzichten bereit waren, um dem Buch eine weite Verbreitung zu sichern!

Die wenigen vorstehend wiedergegebenen Nachrichten über das deutsche katholische Kirchenlied im Ermland bis in das 17. Jahrhundert hinein lassen erkennen, daß es in vorreformatorischer Zeit schon bekannt und gepflegt worden ist, daß auch in den stürmischen Zeiten, in denen im Ordensland der Glaubenswechsel durchgeführt wurde, im Ermland das Gotteslob in der den Bewohnern eigenen deutschen Sprache erklungen ist, von der es im Statusbericht des Bischofs Wenzeslaus Leszczynski (1644-59) aus dem Jahre 1657 heißt: „... Populus e coloniis ex Germania olim deductis originem ducens majore ex parte autorum suorum ... lingua utitur ...¹⁸⁾.“

3. Himmlischer Harffenklang - 1639

„Himmlischer Harffenklang. / Das ist / Catholische außerlesene Kirchengesäng / nach den fürnembsten Feyertagen / und Jahreszeiten gestellet und verordnet, / die man nicht allein beym Dienst Gottes, sondern auch zu Hauß vnd bey / allerhand arbeit nützlich singen vnd gebrauchen kann / Jetzo durch eine Geistliche Person aufs neue durchsehen, mit vielen / newen Melodeien, Reimen, Gesängen / gezieret vnd vermehret zu größerem Lob Gottes. / Superiorum permissu, / Cum gratia et Priuilegio S. R. Majestatis / Gedruckt zu Braunßberg, bey / vnd in verlegung Caspar Weingärtners. / Anno MDCXXXIX.“

Es ist schade, daß dieses Buch nicht im Original vorliegt, daß heute niemand angeben kann, ob und wo das einzige auf unsere Tage gekommene Exemplar noch existiert. Im Jahre 1879 befand sich „nur noch ein einziges Exemplar im Katharinen-Convent zu Braunsberg¹⁾.“ Von dort ist es dann in das Bischöfliche Archiv in Frauenburg ge-

¹⁸⁾ E. Pbl. XXIV (1892) S. 59.

¹⁾ E. Pbl. XI (1879) S. 78.

kommen, wo es im Jahre 1945 höchstwahrscheinlich verlorengegangen ist²⁾.

Die nachstehenden Ausführungen können sich daher nur auf die Wiedergabe und kritische Beurteilung des über das Gesangbuch „Himmlicher Harffeklang“ vorhandenen Schrifttums beschränken. Daraus aber lassen sich Angaben über Ursprung, über Text und Melodie vieler Lieder rekonstruieren. Ludwig Hoppe bringt in seiner Aufsatzreihe über die Lieder des im Jahre 1878 neu herausgegebenen Diözesangesangbuches³⁾ den Nachweis, daß in vielen Fällen Text und Weise im „Himmlichen Harffeklang“ gleichlautend sind mit denen in den Gesangbüchern von Vehe (1537), Leisentritt (1584) und Beuttner (1602), worauf auch Bäumker hinweist.

Das Buch selbst enthält, so wie es den Bearbeitern vorgelegen hat, „1 Titelblatt, 6 Blätter mit der Vorrede des Druckers und Verlegers, 1 Blatt mit Bibelstellen, 431 nummerierte Seiten mit den Liedern und den Melodien dazu, am Schluß 9 Seiten mit dem Register . . . In dem vorliegenden Exemplar vom Jahre 1639 ist nach Seite 20 ein halber Bogen von 4 Blättern eingeschaltet mit Liedern, die nicht im Register stehen, darunter ‚O Königin, gnädigste Frau‘ . . . Seite 273-280 fehlen in diesem Exemplare. Das Buch enthält 158 deutsche Liedertexte, 9 lateinische und 2 Mischlieder mit 63 Melodien⁴⁾.“

Das Vorwort kennzeichnet „in sehr eingehender und charakteristischer Weise⁵⁾“ die Aufgabe und Absicht des Herausgebers, gibt ein klares Bild von den kulturellen und religiösen Zuständen der Zeit und weist auch auf ein schon im Jahre 1624 herausgegebenes Gesangbuch hin. Eine wörtliche Wiedergabe⁶⁾ soll deshalb nicht fehlen:

„Dem Achtbahr-Ehrwürdigen Hochgelehrten Herren, H. Michaeli Schambogen⁷⁾, des löblichen weitberühmten Ermländischen Stiftfts zu Frauenburg Cantori vnd Thumbherren etc. etc. Großgünstigen Herren und Hochgeehrten Patronen.

Was für mercklichen schaden in verführung vieler vnschuldigen Seelen die Ketzerische Lehrer durch verfälschte alte katholische Gesäng vnd daneben neve ertichte in öffentlichen Druck verfertigte Lieder immer fort in der wahren Christenheit gethan, Achtbar Ehrwürdiger, Hochgelarter Herr, ist so weltkundig vnd wird noch mit täglicher erfahrung bewiesen, das es vnnötig dauon viel zu schreiben: Nicht allein jhre Versammlungen in den alten Gotteshäusern und Schulen, auß welchen sie die katholischen mit gewalt heraußgestoßen, sondern auch der Gemeine Pöfel vnnnd Handwerker die etwa ein wenig lesen können solches bezugen mit allerhandt Liedern Versen

²⁾ Mitteilung von Frau Dr. Triller vom 16. Mai 1957.

³⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 27, 39, 54, 92, 97, 112, 127, 133.

⁴⁾ B. Bd. III S. 26 - (13).

⁵⁾ E. Pbl. XI (1879) S. 78.

⁶⁾ Ebenda S. 78/79.

⁷⁾ Geb. 1589 in Braunsberg, Pfarrer in Allenstein und Elbing, seit 1625 zugleich Erzpriester zu Heilsberg, seit 1632 Propst zu Königsberg, 1636 Domherr in Frauenburg, 1637 Domkantor, gest. in Frauenburg am 17. Dez. 1648; vgl. E.Z. Bd. 3 (1864) S. 619 ff.

vnd Reimen, welche sie morgens vnd Abends absingen, zur bekräftigung jhrer verstockten Hertzen in den groben vnd abschewlichen jrrthumen in welchen sie von obgemelten verführischen Lehrern seyn aufferzogen.

Der Geist des Herren hat durch mich geredet vnd sein außsprache ist durch meine Zunge geschehen. Letzlich im Gesetz der Gnade Christi viel H. Lehrer, Bischoffe, vnd andere geistreiche Männer als Gregorius Nazianzenus, Damasus Papa, Ambrosius, Prudentius, Sedulius etc. dem Exempel des Königlichen Propheten embsinglich gefolget, die mit Verschen, Reimen, vnd Lobgesängen das Christliche Volk stets zu eyfriger andacht erwecket damit man nicht allein in den Kirchen und Gotteshäusern die allerheiligste Dreyfaltigkeit, die hochwürdige Mutter Gottes mit allen Heiligen loben vnd preisen möchte, sondern auch die Ackersleut bei dem Ackerbawe, die Pilgram vnd reisende auf den Straßen, die Handwerker auff den Werkstätten vnd bei allerley arbeit die zeit mit heiligen Gesängen, nützlich anlegen können. Solcher löblichen Gesangbüchern ob schon in anderen örtern der katholischen Religion zugethan, nicht eine geringe anzahl zu gemeinem Nutz vnser Deutschen Nation in den Druck verfertiget seyn; dennoch weil sie in jhren Ortern verblieben, vnd vnsern Ländern nicht zu theil seynd worden, ja auch dasjenige welches für 15 Jahren in diesem Erbländischen Bischoffthumb durch den Ehrsamten jetzo schon in Gott ruhenden Herrn Petrum Schwengel war zusammen getragen, vnd allhie zu Braunßberg gedruket, also schon distrahiert ist, daß man selten wor ein exemplar vberkommen möge, bin ich von unterschiedlichen guten Freunden bewogen vnd angetrieben, solches mit verbesserung vnd vieler neuen Gesänge zusatz (wie das angehengte Register ausweiset) auff's neue in Druck zu verfertigen, vnd weil das Werk glücklich abgangen vnd schon geendet worden: Thue ich dasselbe E. A. W. als meinem Großgünstigen Herren vnd hochgeehrten Patronen, mit dieser einfältigen Praefation, am vnterthänigsten offeriren vnd zuschreiben, so wol zur congratulation der hohen Cantorey Pralaturen mit welchem E. A. W. in dem löblichen Erbländischen Stift geehret, als auch meiner schuldigen vnterthänigkeit vnd kräftigen schutzes halben, damit solches Büchlein sicher im ganzen Land vnter E. A. W. Namen möge außgebreitet vnd gebraucht werden. Bin der meinung vnd hoffnung mit embsigen flehen vnd demütigen Bitten das E. A. W. meine vnterthänige gewogenheit wird belieben, vnd sich freundlich gefallen lassen. Hiemit E. A. W. der obacht das allerhöchsten zu gedeilichen Wollstand glücklichen aufnehmen, bestendiger Leibensgesundheit, vnd mehrung so wol zeitlicher als ewiger Wolfart vnterdienstlich empfelender vnd ergebend. Datum Braunsb: am Tage S. Nicolai Anno M. DC. XXXIX.

E. A. Hochgelarten Würden

Vnterdienstwilliger

Caspar Weingärtner Buchhändler.“

Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller Liedanfänge, wobei die im Gesangbuch mit einer Melodie versehenen Gesänge besonders gekennzeichnet sind, ist im Jahre 1880 veröffentlicht worden⁸⁾. Bäumker erwähnt, daß trotz der in der Vorrede zum Ausdruck gebrachten Ablehnung jedweden nicht katholischen Liedgutes im „Himmlischen Harffeklang“ dennoch 32 protestantische Kirchenlieder Aufnahme gefunden haben. 23 Liedertexte sind hier zum ersten Male gedruckt, 31 Melodien werden hier erstmalig zu Papier gebracht. Die Vermutung Bäumkers, „daß eine Anzahl der hier zum ersten Male auftretenden Melodien wegen der ganz eigenthümlichen Melodik aus dem polnischen Kirchengesange herrühren⁹⁾“, kann zu einem vergleichenden Studium über die Beziehungen zwischen dem deutschen und polnischen Kirchenlied anregen, eine Untersuchung, die gerade für unsere Zeit eine dankenswerte Aufgabe wäre.

Von den Texten sind nur wenige in ihrer ursprünglichen Form und vollständig auf unsere Tage gekommen. Sie haben sich stets dem Geschmack und Sprachgefühl ihrer Zeit entsprechend Umarbeitungen gefallen lassen müssen. Drei lateinisch-deutsche Weihnachtslieder, die sicher bei Krippenfeiern Verwendung gefunden haben, können hier wörtlich wiedergegeben werden. Sie sind deshalb besonders wertvoll, weil sich ihr Text in anderen Gesangbüchern aus der Zeit vor dem Jahre 1639 nicht vorfindet¹⁰⁾. Das erste Lied lautet:

1. Christus nobis nascitur de pura virgine,
Quem Angeli laudant sine termino.
Christus uns geboren ist von einer Jungfrau rein,
Den ohne Ende loben alle Engelein.
2. Cui bos et asinus genua flexerunt,
Quia Dominum esse cognoverunt.
Das Ochselein und das Eselein, die bogen ihre Knie,
Ihren Herrn und Schöpfer erkannt das stumme Vieh.
3. Reges Tharsis cum muneribus advenientes,
Aurum, thus et myrrham, Christo offerunt.
Drey Geschenk die Könige brachten auß Morgenland,
Golt, Weihrauch und Myrrhen, brachten sie zu hand.
4. Is quem mundi machina nequeunt capere
Ex Maria voluit carnem sumere.
Den die gantze weite Welt auch nicht begreifen kann,
Von Jungfrau Maria die Menschheit nahm er an.
5. Deo patri gloria eiusque Filio,
Spiritu sancto, uno Domino.
Gott dem Vater danken wir und singen Lob und Preiß
Dem neugeborenen Kindelein zusampt dem hl. Geist.

⁸⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 138.

⁹⁾ Vgl. oben Anm. 4.

¹⁰⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 43.

Das zweite Lied spricht ganz besonders Kinder an mit dem ein Stammeln andeutenden Zwischenruf „Li, li, li“.

Plaudite pueri voce choral,
 Li, li, li, pueri, voce choral.
 Freut Euch, Ihr Kindelein, mit fröhlichem Gesang,
 Li, li, li, Kindelein, mit fröhlichem Gesang.

Beim dritten Lied wird der deutsche Text durch lateinische Ausdrücke und Sätze unterbrochen:

Salve, parvule, Jesu Kindlein fein,
 Nate hodie, von der Jungfrau rein,
 Gleich wie der Sonnenschein:
 Quae dum credit Angelo nunciante:
 Du wirst empfangen und einen Sohn gebären,
 O clementia, Sein Nam solt du heißen:
 Jesum Gottes Sohn, von des Himmels Thron!
 Gaudeamus ergo omnes:
 Uns ist geboren ein König der Ehren,
 Unde salus orta, Allhie auf dieser Erden!

Auf ein weiteres Weihnachtslied, aus lateinischen und deutschen Sätzen zusammengestellt, das schon seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar¹¹⁾ canticum „In dulci jubilo“, das im „Himmlischen Harffenklang“ in einer nachreformatorischen Fassung, unter Fortlassung einer Strophe zu Ehren der Gottesmutter, Aufnahme gefunden hat, folgt im Gesangbuch unter der Überschrift „Das in jubilo Teutsch“ der nachstehend wiedergegebene deutsche Text:

1. Mit einem süßen Schall, Nun singet fröhlich all,
 Unseres Herzens Wonne ligt in der Kripp im stall,
 Vnd leuchtet wie die Sonne, In Jungfräwlichem Saal,
 Regieret vberall, regieret vberall.
2. O liebes Jesulein, Bey Dir da wollen wir seyn,
 Tröst vns vnser Gemüte, O Hertzes Kindelein,
 Durch alle Deine Güte, Du bist der HErr allein,
 Wollst uns gnedig sein.
- 3: Bey Dir ist wonn und frewd, Auch lust in Ewigkeit,
 Die Engel thun schön singen, Von Deiner Herrlichkeit,
 Das Lob, das muß erklingen, Wie Dir Gott hat bereit,
 Durch die Welt weit und breit.
4. Durchs Vaters lieb vnd gunst, Hat er uns gegeben sein Sohn,
 Wir wären sonst verloren, Durch unser sündlich art,
 So hat er vns erworben, Die Himmlisch Frewd auß Gnad,
 Eja, weren wir da, eja, weren wir da¹²⁾!

Das nicht im Register verzeichnete Lied „O Königin, gnädigste Frau“ ist uns ebenfalls in seinem Text, von dem die sechste Strophe

¹¹⁾ B. Bd. I S. 310 ff.

¹²⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 136 Anm. 107.

Das ermländische Notlied



1. O hei - li - ger Gott, o hei - li - ger, star - ker Gott,



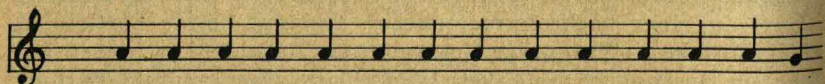
o hei - li - ger, un - sterblicher Gott, er - bar - me Dich un - ser!



2. Vor Krieg und Pest, Feuer, Wasser und Hungersnot bewahre uns, o Herr!



3. Vor dem jä - hen Tod be - hü - te uns, o Je - sus!



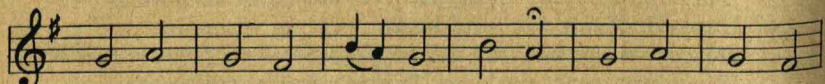
4. Daß Du die Fruch - te der Er - de ge - ben und er - hal - ten



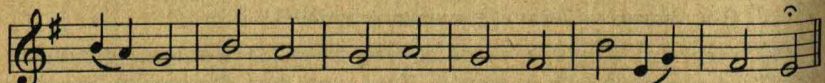
wol - lest, wir bit - ten Dich, er - hö - re uns!

Ermländische Tradition

Christen, sinkt in Wehmut nieder



Christen, sinkt in Weh - mut nie - der, singet trau - er -



vol - le Lie - der sin - get trau - er - vol - le Lie - der

Braunsberg 1855

besondere Beachtung verdient, bekannt. Es scheint als Adventslied gesungen zu sein. Die ihm vorgesetzte Überschrift lautet: „Ein schöner Ruf zu der Himmel Königin.“

1. O Königin, Gnädigste Frau, O Königin,
zu uns herab vom Himmel schau, O Königin, Maria, Maria,
[O Königin.]
2. O Mutter der Barmherzigkeit, O Königin,
Bitt für die ganze Christenheit, O Königin, usw.
3. Bitt, daß uns Gott barmherzig sei, O Königin,
Bitt, daß uns Gott mach Sünden frey, O Königin, usw.
4. Bitt, daß Gott geb Krafft und Genad, O Königin,
Daß uns an Seel und Leib nichts schad, O Königin, usw.
5. Bitt, daß uns Gott den Frieden geb, O Königin,
Bitt, daß Gott Mord, Raub, Krieg aufheb, O Königin, usw.
6. Bitt für das liebe Preußenland, O Königin,
Und bitt für Krieg, Theuerung und Brand, O Königin, usw.
7. Wend ab den jähren, bösen Tod! O Königin,
Und bitt für uns in aller Not, O Königin, usw.
8. Ach steh uns bei am letzten End, O Königin,
O Mutter, Dich von uns nicht wend, O Königin, usw.¹³⁾

In west- und süddeutschen Gesangbüchern aus der Zeit vor 1639 ist eine Singweise dieses Liedes zu finden, so daß wir annehmen, auch hier die im Ermland üblich gewesene Melodie zu kennen¹⁴⁾.

Von einem noch heute in ganz Deutschland gesungenen Lied zu Ehren des heiligen Kreuzes „O Du hochheil'ges Kreuze“ sind die drei letzten Strophen bekannt, wie sie im „Himmlischen Harffenklang“ gestanden haben. Sie weisen auf die damals ständige Bedrohung durch die Türken hin (Belagerung Wiens 1529, Seesieg über die türkische Flotte bei Lepanto 1571) in den Versen:

„Durch dein heiliges Creutze Laß dich, O Herr, erbarmen
Die große noth der armen.
Sihe an das Blut der Christen, Darinn der Türck thut wüten,
Thu uns vor ihm behüten.
Erzeig dein Krafft und stercke, Beschütz uns allesamen,
Durch deinen heiligen Namen¹⁵⁾.“

Die erste Strophe eines deutschen Passionsliedes, einer Nachdichtung des mittelalterlichen Hymnus „Patris sapientia“, lautet im „Himmlischen Harffenklang“:

¹³⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 42.

¹⁴⁾ B. Bd. I S. 692 - (370 VI).

¹⁵⁾ E. Pbl. XIII (1880) S. 40 Anm. 18.

„Gott des Vaters weißheit schon,
Wahrheit, weg und leben,
Christus sein geliebter Sohn,
In Todt vor uns gegeben,
Zur Mettenzeit gefangen ward,
Vorkaufft in Todt vorrathen,
An ihm kein schuldt befunden ward,
Do wichen die zwölff boten ¹⁶⁾.“

Ein weiterer vollständiger Text aus dem Gesangbuch ist durch Abdruck auf unsere Tage gekommen ¹⁷⁾. Es ist ein Lied zu Ehren der im Ermland vielerorts verehrten hl. Martyrin Katharina von Alexandrien ¹⁸⁾ und besingt in 41 zweizeiligen Strophen ihre „weißheit“, ihre Standhaftigkeit und ihren Tod. Es trägt die Überschrift „Von S. Catharina“ und den Zusatz: „Im Thon: Maria ist ein lichter Stern.“ Einige Strophen seien hier wiedergegeben:

1. Was wollen wir aber nun heben an,
Von S. Cathrin wöln wir singen schön,
2. Sanct Catharina voll reinigkeit,
Sie lernt von jugent auff groß weißheit.
- ...
40. Auß jhrem Grab fleust Oel all stund,
Das macht viel krancke Leut gesund.
41. O Catharina, du reine Maid,
Hilff vns zur ewigen Seligkeit.

Von den im Gesangbuch aufgeführten 63 Melodien sind durch Bäumker insgesamt 10 wiedergegeben, weil sich diese Weisen größtenteils hier erstmalig oder einmalig im ganzen deutschen Sprachraum finden. Die Textanfänge dieser Lieder nebst etwaigen Zusätzen lauten:

- „Ach Jesu, ach unschuldig Blut“
 „Christi jämmerlicher Tod“
 „Es ist ein Roß entsprungen“
 „Himmel frew Dich“ (Das Caelum gaude Deutsch)
 „Last vns betrachten“
 „Last vns Jesu singen fein“ (Das Salve Jesu paruule Deutsch)
 „Mein Mund der singt“ (New Gesang von der Geburt Christi)
 „Mit Frewd seins wir“ (Gesang vor dem Frewdenreichen Rosenkrantz)
 „Nun last vns jetzund heben an“ (Die sieben Hauptugend Mariae)
 „Nun wöllen wir auch singen“ (Sieben Hertenleidt Mariae) ¹⁹⁾.

¹⁶⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 42 Anm. 26.

¹⁷⁾ Ebenda S. 103 f.

¹⁸⁾ E. Tidick, Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Patrosinien im Deutschordenslande Preußen bis 1525 - E. Z. Bd. 22 (1926) S. 456.

¹⁹⁾ B. Bd. III S. 166-204.

Auf Grund der Ausführungen von L. Hoppe²⁰⁾ kann für eine weitere Reihe von Liedern die ursprüngliche Melodie, wie sie im „Himmlichen Harffenklang“ aufgezeichnet ist, angegeben werden. So zu den Texten:

- „Aus hertzen weh klagt menschlichs geschlecht²¹⁾“,
 „Frew Dich du werthe Christenheit²²⁾“,
 „Gelobt sei Gott der Vater²³⁾“,
 „Ich bet Dich an demütiglich²⁴⁾“,
 „Mein Zung erkling²⁵⁾“,
 „O unüberwündlicher Heldt²⁶⁾“,
 „Was wollen wir nun aber heben an²⁷⁾“.

In den schon oben genannten Gesangbüchern von Vehe, Leisentritt und Beuttner sowie einigen anderen vor 1639 erschienenen sind Melodien für solche Lieder enthalten, deren Anfangsworte in der Zusammenstellung des Pastoralblattes aufgeführt sind, die auch im „Himmlischen Harffenklang“ mit Noten ausgestattet sind. Es ist anzunehmen, daß sich diese Weisen auch in dem Braunsberger Gesangbuch nachweisen lassen. Zum mindesten kann ein Anhaltspunkt gegeben werden, wie Text und Melodie zueinander gepaßt haben. Dazu gehören u. a. folgende vier Lieder, die sich in dem Gesangbuch von Vehe finden:

- „Diß sind die heyligen zehn Gebott²⁸⁾“,
 „Gott sey gelobt und gebenedeyet²⁹⁾“,
 „Merckt auff ihr Sünder all³⁰⁾“,
 „Sankt N. lieber Herre mein³¹⁾“.

In dem Werk von Leisentritt stehen folgende Lieder:

- „Als wir waren beladen³²⁾“,
 „Es kam ein Engel³³⁾“ und
 „Jesus ist gar ein süsser Name³⁴⁾“.

Dem Gesangbuch von Beuttner sind entnommen:

- „Den lieben Sankt Johannes³⁵⁾“ und
 „Die erste Frewd die Maria empfang³⁶⁾“.

²⁰⁾ Vgl. oben Anm. 3.

²¹⁾ B. Bd. I S. 255 - (12).

²²⁾ Ebenda S. 544 - (267 I).

²³⁾ Ebenda S. 600 - (302 I).

²⁴⁾ Ebenda S. 723 - (390).

²⁵⁾ Ebenda S. 693 - (371 II).

²⁶⁾ B. Bd. II S. 151 - (96).

²⁷⁾ Ebenda S. 136 - (73) bzw. S. 189 - (163).

²⁸⁾ B. Bd. I S. 573 - (296 IV) bzw. S. 223 - (206).

²⁹⁾ Ebenda S. 718 - (384 III).

³⁰⁾ B. Bd. II S. 187 - (157).

³¹⁾ Ebenda S. 361 - (410) und S. 157 - (108).

³²⁾ B. Bd. I S. 252 - (7 II).

³³⁾ Ebenda S. 342 - (82).

³⁴⁾ Ebenda S. 375 - (116).

³⁵⁾ B. Bd. II S. 155 - (102).

³⁶⁾ Ebenda S. 99 - (24).

Im Ulenbergischen Psalter finden sich bereits die Lieder:

- „Gott sey mir gnedig dieser zeit³⁷⁾“,
 „Herr Gott vatir in Ewigkeit³⁸⁾“ und
 „O selig dem der trewe Gott³⁹⁾“.

Die Frage nach dem Bearbeiter, dem eigentlichen Herausgeber des „Himmlischen Harffenklang“, scheint im ersten Augenblick überflüssig zu sein. Ganz klar bringt doch das vom Buchhändler Caspar Weingärtner verfaßte Vorwort zum Ausdruck, daß er den Neudruck angefertigt habe, daß er die Neuerscheinung dem Frauenburger Domkantor Michael Schambogen anempfehle. Aber damit sind doch keineswegs die Fragen beantwortet, wer die im Titel des Gesangbuches erwähnte „Geistliche Person“ sei, wer das Werk „aufs neue durchsehen“, wer die „vielen newen Melodien, Reime, Gesänge“ auszusucht, geschrieben oder komponiert habe.

Die nachstehenden Ausführungen lassen den Schluß zu, daß der aus Braunsberg stammende Jesuitenpater Simon Berent die vielfältigen redaktionellen Arbeiten für den „Himmlischen Harffenklang“ geleistet hat. Pater Simon Berent war einer der ersten Jesuiten, die nach dem Abzug der schwedischen Besatzung aus Braunsberg am 3. Oktober 1635 wieder in das arg geplünderte und verwüstete Kolleg einzogen⁴⁰⁾. Über seine musikalische Betätigung berichtet eine von Gruchot⁴¹⁾ wiedergegebene Eintragung aus der - leider nicht im Druck erschienenen - Handschrift der „Historiae Coll. Brunsb. S. J.“ ad annum 1649: „16. Aprilis obiit P. Simon Berent Pruthenus Brunsbergensis. - Musici artificii peritissimus edidit typis Brunsbergensibus Litanias de SSmo Nomine Jesu et Beatissima Virgine eo plausu vulgatas, ut Romae etiam in Vaticano decantari solitae fuerint.“ Auf diese Eintragung stützen sich sicher auch die sich bis in unsere Tage wiederholenden Hinweise auf die kompositorische Tätigkeit P. Simon Berents⁴²⁾.

³⁷⁾ Ebenda S. 329 - (363).

³⁸⁾ B. Bd. I S. 669 - (360).

³⁹⁾ B. Bd. II S. 332 - (367).

⁴⁰⁾ Fr. Buchholz, Braunsberg im Wandel d. Jahrhunderte (Braunsberg 1934) S. 132.

⁴¹⁾ Gruchot a. a. O. S. 9 Nr. 92.

⁴²⁾ Auszugsweise seien hier wiedergegeben: aus Walther, Johann-Gottfried, Musikalisches Lexikon 1732, Faksimile-Nachdruck, hrsg. in der Reihe „Documenta Musicologica“ 1. Reihe 3. Band (Kassel 1953) S. 87 b: „Berent (Simon), ein Preußischer Jesuit, ... hat ... in den Jahren 1638 und 1639 ... Litanein de nomine Jesu, und de B. Virgine Maria (dabey er aber seinen Namen verschwiegen) drucken lassen.“ Ferner aus Fétis, Francois-Joseph, Biographie Universelle des Musiciens et Bibliographie Générale de la Musique, Bd. 1² (Paris 1883) S. 352: „Berent (Simon), jésuite, né en Prusse ... On a de sa composition: 1. Litaniae de nomine Jesu 1638, et Litaniae de B. Virg. Maria 1639 ...“ Sodann aus Eitner, Robert, Biographisch-Bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten, Bd. 1 (Leipzig 1900) S. 453: „Berent, Simon, ... Gerber führt ihn als Komponisten mit zwei Sammlungen Litaneien an, die 1638 und 1639 erschienen (vgl. Döring 105).“ Damit sind gemeint: Gerber, Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkunst, 4 Bände (Leipzig 1812), und Döring, Zur Geschichte der Musik in Preußen (Elbing 1852). In Grove, Dictionary of Music and Musicians, Bd. I (London 1954) S. 634 heißt es: „Berent, Szymon, Polish composer. He was a jesuit monk and published 'Litania de nomine Jesu' 1638 and 'Litania de Beata Virgine Maria' 1639. All his works are lost.“

Es ist doch ausgeschlossen, daß ein Mann, dem nach seinem Tode das Prädikat „*musici artificii peritissimus*“ zuerkannt wird, der einer alteingesessenen Braunsberger Familie entstammt⁴³⁾, dessen kompositorisches Schaffen sogar in Rom ein offenes Ohr gefunden hat, sich nicht auch für ein Werk interessiert haben wird, das in seiner Heimatstadt erscheint, das manche Verse und Weise aus andernorts erschienenen Büchern seiner Ordensbrüder übernommen hat. Aus einem Bericht des Braunsberger Kollegs über die Feierlichkeiten im Jahre 1640 anlässlich der Hundertjahrfeier der Gründung der Gesellschaft Jesu ergibt sich eine weitere Bekräftigung der oben ausgesprochenen These von der Mitarbeit P. Simon Berents am „Himmlischen Harffenklang“. Zur Erhöhung der Festfreude und des Jubels, so heißt es damals, trugen bei „*ab ingenio data carminum multitudo*“⁴⁴⁾ und die Ausschmückung der Kirche. Was ist gegen die von P. Teschitel S. J. ausgesprochene Vermutung einzuwenden, „er (P. Simon Berent) wird also das ‚ingenium‘ gewesen sein - Namen werden nämlich in den Jahresbriefen kaum je genannt -, und die ‚multitudo carminum‘ das Gesangbuch“?

Mit Recht darf angenommen werden, daß P. Simon Berent bei der Gestaltung des „Himmlischen Harffenklang“ aus seiner musikalischen Begabung heraus, aus Liebe zu seiner engeren und weiteren Heimat, aus priesterlicher Verantwortung tatkräftig und entscheidend mitgewirkt hat, wenn wir auch nicht wissen, welche der in dem Buch aufgezeichneten Texte und Melodien durch ihn selbst ausgesucht oder geschrieben worden sind.

4. Seelenspeiß 1646

Seelen-Speiß Das ist Von Jesv vnd Mariae Gnadenreiches Gottgefälliges Gebet Deß Heiligsten Rosenkrantz Sambt Desselben Gründlichen Bericht, Fürtreflichkeit, Vielfältigen Priuilegien grossen Gnaden vnd Indulgentzen, Itzo zu grösserem Lob Gottes auff's newe durch eine Geistliche Person durchsehen, mit etzlichen newen Gebet, Reimen vnd Gesängen vermehret vnd gezieret. - Superiorum permissu. Gedruckt zu Braunßberg, durch Casparum Weingärtner. - 1646

Dieses Buch enthält nach den Angaben Bäumkers¹⁾ auf den Seiten 557-691 „Andächtige Geistliche Gesäng vor vnd nach dem Rosenkrantz durch das gantze Jahr zu gebrauchen“. Zu sieben Liedern ist auch eine Melodie angegeben. Uns ist heute der erste Vers und auch die dazu gehörende Singweise für einen „Gesang vor dem Frewdenreichen Rosenkrantz“ bekannt, der insgesamt 14 Strophen zählt:

⁴³⁾ Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland (Braunsberg 1868) S. 55 Anm. 80.

⁴⁴⁾ Braunsberger Jahresbericht 1640, Lith. 38 I, fol. 367 - Mitteilung von P. Jos. Teschitel S.J., Generalatsarchivar in Rom, vom 20. Sept. 1957.

¹⁾ B. Bd. III S. 28 - (17).

„Mit Frewd seind wir versamlet hier,
Im Rosenkrantz zu dienen dir, Alleluja,
Vnd wöln dich grüssen, O Jungfraw Maria²⁾.“

Von einem weiteren Rosenkranzlied kennen wir die Anfangsworte „Frewt euch jhr Brüder vnd Schwestern all³⁾“, dessen Singweise durch den Hinweis auf ein anderes Lied ebenfalls überliefert ist⁴⁾. Für die Passionszeit ist das Lied aus diesem Buch bestimmt gewesen, das mit den Worten beginnt: „Hertzlich zu betrachten ich begehre Dein Passion, dein Leiden schwer⁵⁾“.

Das Vorwort zu diesem Buch, das wie beim „Himmlischen Harffenklang“ auch der Drucker und Verleger geschrieben hat, gibt in den wenigen uns bekannt gewordenen Auszügen⁶⁾ einen Einblick in die Geschichte des Rosenkranzgebetes im Ermland. Der Stifter der Rosenkranzbruderschaft an der Kollegiatkirche zu Guttstadt, so heißt es darin, der Domherr Sebastian Moller, habe den Auftrag zum Druck dieses Buches, das eine Neuauflage eines vor kurzem erst in Wien erschienenen Rosenkranzbuches sei, erteilt. Auch daß Bischof Nikolaus Szyskowski (1633-43) in Heilsberg diese Bruderschaft eingeführt habe, wird in dem Vorwort erwähnt. Matern hat den Visitationsakten entnommen, daß tatsächlich im Jahre 1640 in Heilsberg die Gründung auf Betreiben des Bischofs erfolgt ist. Weiter berichtet er aus dem Testament des Guttstädter Domherrn Sebastian Moller, vom 13. Juni 1647 datiert, daß dieser „die von ihm in Druck gegebene Auflage des Rosenkranzbüchleins“ neben wertvollen liturgischen Geräten dem von ihm gestifteten Rosenkranzaltar in der Guttstädter Domkirche vermacht habe „mit der Bestimmung, daß der Erlös aus dem Verkauf der bei seinem Tod noch übriggebliebenen Bücher zur Vermehrung des Stiftungskapitals . . . verwendet werden solle . . .⁷⁾“. In Wien ist tatsächlich im Jahre 1636, also vor dem Erscheinen des Braunsberger Druckes, durch den Dominikanerpater Albert Sollinger ein solches Werk herausgegeben worden, das den Titel führt: „Himmels-Schlüssel, das ist von JESV vnd MARIAE gnadenreicher Ertzbruderschaft des H. Rosenkrantz vnd des Suessen Namen JESV gründlicher bericht Sambt Dero vilfeltigen Priuilegien, grossen gnaden, vnd Indulgenz“. Bemerkenswert ist auch, daß der fünfte Teil dieses Buches genauso wie im Braunsberger Druck von 1646 die Überschrift trägt: „Andächtige Geistliche Gesäng, vor vnd nach dem Rosenkrantz durch das gantze Jahr zu gebrauchen⁸⁾“.

Die ersten zwölf Lieder dieses Wiener Buches, das übrigens im Jahre 1653 in einer Neuauflage herausgekommen ist, sind in zwei

²⁾ Ebenda S. 204 - (75).

³⁾ Ebenda S. 325 - (15).

⁴⁾ B. Bd. II S. 136 - (74).

⁵⁾ B. Bd. IV S. 494 - (94).

⁶⁾ G. Matern, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland (Braunsberg 1920) S. 60 ff.

⁷⁾ A. a. O. S. 65 f.

⁸⁾ B. Bd. IV S. 42 - (89).

Sonderdrucken aus den Jahren 1648 und 1649 in München zu finden, so daß wir die Anfänge von zwölf weiteren Liedern kennen:

- „Gleich wie der Hirsch thut lauffen“;
- „Herr vnser Herr wie wunderlich“;
- „Last vns loben mit Frewden“;
- „Nimb jetzt o edle Jungkfraw schon“;
- „Nvn ist der Rosenkrantz vollendt“;
- „Nvn sey gegrüsst o H. Zeit“;
- „O Edler Kindlbettherin“;
- „O Gott im höchsten Throne“;
- „O Gott thue vns Gefangnen“;
- „O Mensch behertz die grosse Gnad“;
- „O Mutter vnseres Herrn“;
- „Wir wollen auch begehren⁹⁾“.

Wenn der Braunsberger Drucker, so dürfen wir annehmen, sich fast wörtlich an den Titel des Wiener Buches von 1636 gehalten hat, wenn er buchstabengetreu die Überschrift des fünften Teiles übernimmt, dann wird sicher auch das eine oder andere der vorstehend genannten Lieder, die ja aus dem Wiener Buch stammen, auch in dem Braunsberger Druck gestanden haben. Ein Vergleich wird sich hoffentlich noch einmal in absehbarer Zeit ermöglichen lassen, weil die begründete Aussicht besteht, beide Werke daraufhin durchzusehen.

Ein Exemplar des Braunsberger Buches ist schon zu Lebzeiten Bäumkers in den Besitz des bekannten Dichters Friedrich-Wilhelm Weber (1813-94) gekommen und wird hoffentlich bei den Aufräumarbeiten im sog. „Weber-Haus“ zu Nieheim, Kreis Höxter, dem Sterbeort Webers, wieder der Benutzung zugänglich gemacht werden können, weil ein direkter Kriegsschaden hier nicht eingetreten ist¹⁰⁾. In der Bibliothek des Erzbischöflichen Priesterseminars Köln, deren größter Teil allerdings noch ausgelagert ist, wird auch das Wiener Buch nach Fertigstellung des Büchereigebäudes benutzt werden können¹¹⁾.

Daß der fromme Brauch, den Rosenkranz zu singen, noch sehr viel später bestanden hat, sei an dieser Stelle durch einen Hinweis auf den „Ordo Divinorum et Ceremoniarum in Ecclesia Archipresbyterali Brunsbergensi practicatus et observatus anno 1779¹²⁾“ dargelegt. Es wird da berichtet, daß an den Adventssonntagen „... Hora 7 decantatur a Schola Rosarium germanicum alternante populo“, am Feste Mariä Lichtmeß „... ratione Confraternitatis SSmi Rosarii post meridiem hora 2 Rosarium alternante populo cum Schola decantatur ...“ und „... Festo S. Dominici post primam missam decantatur Rosarium ...“.

⁹⁾ B. Bd. I S. 106 - (386) und S. 107 - (391).

¹⁰⁾ Mitteilung der „Vereinigung der Freunde des Dichters F.-W. Weber“ (Bad Driburg/Westf.) vom 24. Aug. 1957.

¹¹⁾ Mitteilung von Prof. Overath-Bensberg vom 12. Aug. 1957.

¹²⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 85-91.

5. Das Liedgut der kirchlichen Bruderschaften

Auf die „Andächtigen Geistlichen Gesänge vor und nach dem Rosenkranz“ in dem Gebet- und Gesangbuch der ermländischen Rosenkranzbruderschaften ist bereits im vorigen Abschnitt hingewiesen worden. Aber auch andere kirchliche Bruderschaften haben im Ermland - neben dem eigentlichen liturgischen Gesang in lateinischer Sprache - in besonderer Weise das deutsche Kirchenlied gepflegt. Allen voran sind die Roratebruderschaften zu nennen. Ursprünglich hatten sie nur den Gesang bei den Marienmessen übernommen, vorzüglich in den Votivmessen zu Ehren der Gottesmutter während der Adventszeit (Rorateämter), wurden aber bald auch als Sänger zu Beerdigungen und kirchlichen Feiern herangezogen. Die handgeschriebenen Liedersammlungen, die bis 1945 treulich gehütet worden sind, aus denen wohl im Advent 1944 zum letzten Male gesungen worden ist, enthalten viele nur örtlich bekannt gewesene Kirchenlieder in deutscher Sprache.

Ein solch „ehrwürdiger Zeuge aus alter Zeit ist das Chorgesangbuch der Roratebruderschaft zu Bischofstein, ein gewaltiger Band (53 × 31 cm) mit Holzdeckeln, in Leder gebunden ... Der Schreiber des Buches ist ... wahrscheinlich ... der auf dem Vorsatzblatt genannte ‚Praecentor Roratistarum Petrus Kellmann indefessus suo observit officio Annis 42, aetatis suae 86 (1713-1799)‘. ... Das Buch enthält ... zahlreiche ... deutsche Advent- und Marienlieder, ... zahlreiche Weihnachtslieder; endlich ... deutsche Lieder für die Passions-, Oster- und Fronleichnamszeit ... 1)“.

In der Frauenburger Pfarrkirche sangen die Roratebrüder am Weihnachtsfeste nach der Sequenz ‚Grates nunc omnes‘ das deutsche Lied ‚Gelobet seist Du, Jesu Christ, daß Du uns Mensch geworden bist 2)‘. Dieses Weihnachtslied gehört zu den ältesten seiner Art. Wenigstens in seiner ersten Strophe läßt es sich schon für das ausgehende 14. Jahrhundert nachweisen 3).

Das Chorgesangbuch der Heilsberger Roratebruderschaft, „ohne Angabe des Schreibers und der Jahreszahl, ... enthält ... das Lied ‚Des Himmels Stern hatt ausgerott‘ für die Prozession an Marienfesten; endlich die deutsche Messe ‚Herr, Deiner Kirche Glieder‘. Den Schluß machen einige deutsche Marienlieder für die Roratemesse, Weihnachten und andere Feiertage. Auffällig ist ... das Überwiegen der deutschen Lieder 4)“. Das erstgenannte Lied ist eine Übersetzung des Marienhymnus, dessen erste Strophe lautet: „Stella coeli extirpavit, quae lactavit Dominum, mortis pestem, quam plantavit primus parens hominum.“ Bäumker erwähnt nur eine Übersetzung, die jün-

1) G. Matern, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland (Braunschweig 1920) S. 40.

2) A. a. O. S. 43.

3) B. Bd. I S. 271 - (30).

4) A. a. O. S. 47.

ger als die Heilsberger ist, wie Sprache und Versmaß erkennen lassen: „Hochgeehrte Mutter Gottes, Du hellglänzend Sternlein, hast erlöschet das Gift des Todtes, so uns Adam gossen ein.“ So findet es sich in Gesangbüchern des ausgehenden 17. Jahrhunderts⁵⁾. Das Meßlied ‚Herr, Deiner Kirche Glieder‘ ist in dem ersten ermländischen Diözesangesangbuch von 1855 unter dem Titel: „Lieder bei stillen heiligen Messen“ (Seite 75 Nr. 80) enthalten.

„Wegen des Reichtums an älteren deutschen Marienliedern ist das Chorbuch der Mehlsacker Roratebrüder für die Geschichte des deutschen Kirchengesanges von hohem Werte⁶⁾.“ Bedauerlich ist, daß Matern sich mit dieser Notiz über das im Jahre 1723 geschriebene Buch begnügt, ohne wenigstens einige Lieder wiederzugeben. Einem undatierten - ‚Regulamen cantionum pro Adventu Domini a Fratribus Roratis . . . decantandarum‘ aus Mehlsack entnimmt er die Notiz, daß für den Sonntag und jeden Wochentag je drei Lieder angegeben sind, zwei deutsche und ein lateinisches oder zwei lateinische und ein deutsches. Läßt dieser Hinweis nicht den Schluß zu, daß das lateinische und deutsche Kirchenlied in gleichem Maße seinen Platz und seine Bedeutung im Ermland gehabt hat⁷⁾?

Seeburgs Roratebrüder singen u. a. beim Schluß des vierzigstündigen Gebets das Lied: ‚Herr, ich glaube!⁸⁾‘. Bäumker bringt den vollen Text der ersten Strophe eines Liedes mit diesen Anfangsworten und bemerkt, daß, „abgesehen von der ersten Strophe, der Text in den Gesangbüchern des 18. Jahrhunderts sehr variiert⁹⁾“.

Die Wormditter Roratebrüder hatten in ihrem Chorbuch „eine eigene Schöpfung, vielleicht eines wackeren Wormditter Schulmeisters . . .“, die wiedergegeben werden kann:

„Sei unser Bruderschaft Beschützer, o du starker Jesu,
 und unser aller Herz Besitzer, o holdseliger Jesu!
 Dem höchsten König singet all: Sei begrüßt, o Jesu,
 und preiset ihn mit Lobes Schall, den liebeichen Jesu!
 Auch wolltest unsern Wohltätern geben reichen Lohn, o Jesu,
 und allen das ewige Leben durch deinen Namen, Jesu!
 Die ewige Ruh gib Schwestern, Brüdern, o barmherziger Jesu,
 und Deiner liebsten Mutter Gliedern gib die Ruh, o Jesu!¹⁰⁾“.

Matern nennt noch weitere Marien-, Advents- und Weihnachtslieder, die in den Büchern der einzelnen Bruderschaften aufgezeichnet sind, wenigstens mit den Anfangsworten, ohne jedoch anzugeben, wo diese stehen. Einige davon werden hier noch besonders behandelt, weil sie sich in den uns heute zugänglichen ermländischen Kirchengesangbüchern nicht finden.

⁵⁾ B. Bd. III S. 214 - (92).

⁶⁾ Matern a. a. O. S. 49.

⁷⁾ A. a. O. S. 34.

⁸⁾ A. a. O. S. 54.

⁹⁾ B. Bd. III S. 277 - (204 III).

¹⁰⁾ Matern a. a. O. S. 57 f.

Der englische Gruß

Ge - grüßet seist du, Ma - ri - a! Du bist voll der
Gna - de, der Herr ist mit dir. Du bist ge -
be - ne - deit un - ter den Wei - bern, und ge - be - ne -
dei - et ist die Frucht dei - nes Lei - bes Je - sus.
Hei - li - ge Ma - ri - a, Mut - ter Got - tes, bitt' für uns Sün -
der jetzt und in der Stund' uns - res To - des! A - men!

The musical score is written on six staves in a single system. It features a treble clef and a key signature of one flat (B-flat). The melody is simple and homophonic, with lyrics printed below the notes. The text is in German and is a traditional English prayer for the Virgin Mary.

Ermländische Tradition

Lob' Christ, den Herren

Lob' Christ, den Her - ren, Der vns thut neh - ren,
Zum ew' - gen Le - ben sich selbst hat g'ge - ben.

The musical score consists of two staves. The first staff begins with a treble clef and a common time signature (C). The melody is simple and homophonic, with lyrics printed below the notes. The text is in German and is a traditional prayer for Christ.

Braunsberg 1639

Das Marienlied: „Ave, salve, salveto, Fürstin zu Bethlehem, Du Gräfin von Laureto, Frau zu Hierusalem“, das bereits Ende des 17. Jahrhunderts in einem Mainzer Gesangbuch Aufnahme gefunden hat, ist nach der noch heute gebräuchlichen Melodie des Muttergottesliedes „Sagt an, wer ist doch diese“ („Lobet den Herrn“ S. 338 Nr. 289) gesungen worden¹¹⁾. Ein weiteres Marienlied „Maria Königin, Mutter und Helferin, Maria salve!“ steht unter dem Titel „Das Salve Regina auff eine andere Weiß“ in einem Gesangbuch aus Münster, erschienen 1677¹²⁾. Im gleichen Jahre sind in Würzburg Text (in lateinischer und deutscher Sprache) und Melodie des Liedes zu Ehren der unbefleckt Empfangenen gedruckt worden „Niemals so schön und klar“ (Nunquam serenior)¹³⁾.

Das von den ermländischen Roratebrüdern gesungene Weihnachtslied „Dein große Lieb o Jesulein“ findet sich als „ein anmütiger newer Gesang zu dem zarten Jesulein“ in einem Prager Gesangbuch des Jahres 1655¹⁴⁾. Der alte Weihnachtshymnus „Quem Pastores laudavere“, der bis in das 14. Jahrhundert zurückgeht¹⁵⁾, erklang in der Weihnachtmesse in einer deutschen Übersetzung, die sich in anderen Gesangbüchern nicht findet, also eine spezifisch ermländische Weise der Roratebrüder war. Der Text lautet:

„Quem pastores laudavere, quibus angeli dixere
absit vobis jam timere: natus est rex gloriae.
Den die Hirten lobten sehr und die Engel noch viel mehr,
fürchtet euch nicht, zu dieser frist ein König der Engeln geboren ist.
Ad quem reges ambulabant, aurum, thus et myrrham portabant,
immolabant haec sincere Leoni victoriae.
Zu dem die Könige kamen geritten, Gold, Weihrauch und Myrrhen
[brachten sie mitten,
sie fielen nieder auf ihre Knie, gelobet sei der Herr allhie¹⁶⁾.“

Die Leichnams- oder Schützenbruderschaften (Confraternitates SSmi Corporis Christi seu Sagittariorum), die in besonderer Weise zur Verehrung des Allerheiligsten Altarssakramentes beitragen, stellten aus ihren Reihen auch die Sänger zu den besonderen eucharistischen Prozessionen, besonders am Fronleichnamsfeste. Eigene Liedersammlungen lassen sich allerdings für diese Bruderschaften nicht nachweisen. Durch die in den meisten ermländischen Städten sicher bestehende Doppelmitgliedschaft sangeskundiger und kirchlich interessierter Bürger in der Rorate- wie in der Sakramentsbruderschaft ist das ohne weiteres erklärlich. Schon im Jahre 1565 werden in einem Visitationsbericht die Bruderschaften an die Wiederaufnahme der „alten Sitte“ erinnert, die Versehänge feierlich durch-

¹¹⁾ B. Bd. IV S. 575 - (192).

¹²⁾ B. Bd. II S. 72 - (4 II).

¹³⁾ Ebenda S. 104 - (34).

¹⁴⁾ B. Bd. I S. 410 - (160).

¹⁵⁾ Ebenda S. 296 - (45 III).

¹⁶⁾ Matern a. a. O. S. 35.

zuführen. Besondere Singknaben waren von ihnen damit betraut. Zwei Jungen trugen Fahnen, zwei die Laterne und läuteten mit einem Glöckchen. Es ist anzunehmen, daß diese kleine eucharistische Ehrenwache nicht nur lateinische Hymnen, sondern auch deutsche Sakramentslieder gesungen hat¹⁷⁾.

In den von den Jesuiten eingeführten Marianischen Kongregationen für die Schüler ihrer Kollegien in Braunsberg und Rößel wurde das deutsche Kirchenlied auch gepflegt, wie eine Notiz aus dem Jahre 1608 erkennen läßt¹⁸⁾. In der Braunsberger Marienkirche, dem Gotteshause des Kollegiums, wurde nach einem Bericht aus dem Jahre 1660 vor der sonntäglichen Predigt nicht von den Schülern, sondern von dem gesamten gläubigen Volke gesungen¹⁹⁾. Der Braunsberger Erzpriester führte im Jahre 1701 darüber Klage, daß er für die Pfarrkirche zu wenig Sängerknaben habe, weil die Jungen lieber zu den Jesuiten gingen²⁰⁾.

In Rößel wurde im Jahre 1656 eine Burse für arme Schüler des Jesuitenkollegs geschaffen, die verpflichtet wurden, für Gesang und Musik beim Gottesdienst zu sorgen; zwölf Jahre später entstand ein Seminarium musicum, das durch einen Umbau günstiger gestaltet wurde²¹⁾.

Erwähnenswert ist die im Jahre 1730 durch Bischof Christophorus Szembek (1724-40) bestätigte Cäcilienbruderschaft in Wartenburg, die einzige dieses Namens im gesamten Ermland. Der Name und der Hinweis, daß „sangeskundige“ (artis musicae periti) Bürger Mitglieder werden konnten, läßt an sich den Schluß zu, daß diese Bruderschaft in besonderer Weise sich des Kirchengesanges angenommen habe. Das ist jedoch unzutreffend, denn in der Gründungsurkunde werden die Mitglieder lediglich verpflichtet „zur größeren Ehre Gottes und zur Verehrung der seligen Jungfrau und zur Erflehung ihres himmlischen Beistandes, sodann zur Betätigung der Nächstenliebe und zur Förderung guter Werke“. Von Pflege des Kirchenliedes oder der Kirchenmusik ist kein Wort gesagt. So ist es verständlich, daß diese Bruderschaft im Jahre 1847 in eine Roratebruderschaft umgewandelt worden ist²²⁾.

In diesem Zusammenhang soll noch auf den Cäcilien-Verein hingewiesen werden, dem das Ermland für die Pflege und Erhaltung des deutschen katholischen Kirchenliedes gewiß viel verdankt. Am 30. September 1869, bereits ein Jahr nach der Gründung anläßlich des Katholikentages zu Bamberg, konstituierte sich auch in Braunsberg ein solcher Verein für die Diözese Ermland, der nach den ersten Sta-

¹⁷⁾ Ebenda S. 127 - 65.

¹⁸⁾ Braun, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg (Braunsberg 1865) S. 39 Anm. 125.

¹⁹⁾ Ebenda S. 38 Anm. 119.

²⁰⁾ Dittrich, Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts - E. Z. Bd. 18 (1911) S. 2.

²¹⁾ A. Poschmann, Das Jesuitenkolleg in Rößel - E. Z. Bd. 24 (1932) S. 855.

²²⁾ Matern a. a. O. S. 99.

tuten „die Hebung und Förderung der Kirchenmusik im Sinne und im Geiste der katholischen Kirche . . .“ als seinen Zweck bezeichnete und „seine Sorgfalt“ u. a. „dem Kirchenliede in der Volkssprache“ zuwenden wollte²³⁾. Ein Jahr später bestanden außer in Braunsberg auch bereits in Frauenburg, Allenstein, Bischofsburg und Gr. Leschienen Ortsvereine mit insgesamt 114 Mitgliedern²⁴⁾. Inwieweit führende Männer aus der ermländischen Cäcilien-Vereins-Bewegung und die tragenden Gedanken dieser Organisation bei der Schaffung und Formgebung der Diözesangesangbücher der Jahre 1878, 1908 und 1938 mitgewirkt haben, kann wegen des Fehlens jeder Unterlagen nicht untersucht werden.

6. Jesuitengesangbücher

Mit der Übernahme der seit 1579 in Braunsberg nachweisbaren Druckerei durch das Jesuitenkolleg im Jahre 1697¹⁾ scheint auch die redaktionelle Gestaltung der fortan erscheinenden Kirchengesangbücher, natürlich auch der Gebetbücher, ganz von den Jesuiten besorgt worden zu sein. Die Zahl und Vielfalt der in deutscher Sprache herausgegebenen und für die Gläubigen bestimmten Werke steigt seit Ende des 17. Jahrhunderts auffallend. Allein für die Zeit von 1697-1747, also für die ersten fünfzig Jahre des Bestehens der Jesuitendruckerei, lassen sich unter insgesamt 237 Neuerscheinungen 35 Titel von Gebet- und Gesangbüchern, d. s. rd. 15%, nachweisen²⁾.

Dazu gehören u. a. drei Auflagen eines Andachtsbüchleins zu Ehren des hl. Joseph, dessen Fest erst durch Papst Urban VIII. (1623-44) zum gebotenen Feiertag für die ganze Kirche erhoben worden war; zwei Büchlein mit Tagzeiten, Gebeten und Andachten zu Ehren der im Ermland stets hochverehrten hl. Mutter Anna werden auch in diesen Jahrzehnten gedruckt. Daß Gebets- und Liedsammlungen zu Ehren der Ordensheiligen Ignatius von Loyola, Franziskus Xaverius, Franziskus Regis, Aloysius und Stanislaus Kostka von den Jesuiten herausgegeben worden sind, ist leicht verständlich. Welche Lieder jedoch in all diesen Büchern gestanden haben, ob und welche Singweisen angegeben sind, wissen wir heute nicht, weil die wenigen erhaltenen Druckwerke jener Zeit uns nicht zugänglich sind.

Einer besonderen Erwähnung wert sind zwei Bücher, die der Marienverehrung dienen, weil aus ihnen sicher Text und Weise der bis 1938 in ermländischen Gesangbüchern anzutreffenden Marianischen Tagzeiten entnommen sind. Im Jahre 1714 erscheint in Braunsberg ein 670 Seiten starkes Werk „Officium B. Mariae Virginis. Das ist, Unser Lieben Frauen Curß . . .“³⁾. Der deutsche Untertitel

²³⁾ E. Pbl. I (1869) S. 92.

²⁴⁾ E. Pbl. II (1870) S. 120.

¹⁾ Fr. Hipler, Abriß der erml. Literaturgeschichte S. 231 f.

²⁾ Gruchot, Verz. d. Braunsberger Drucke S. 14-27.

³⁾ Ebenda S. 18 Nr. 257.

läßt den Schluß zu, daß neben dem lateinischen Text auch eine deutsche Wiedergabe des „Curs“ enthalten ist. Ausschließlich in deutscher Sprache ist ein Büchlein aus dem Jahre 1741 gehalten, das den Titel führt: „Aufmunterung Andächtiger Herten Zum Lob Mariae Oder Tag-Zeiten von der Unbefleckten Empfängnis Mariae der Mutter Gottes . . . 4)“.

Nun weist L. Hoppe darauf hin, daß der „alte Text“ der im Ermland gesungenen Marianischen Tagzeiten auf eine lateinische Fassung aus der Feder des Kölner Jesuiten Wilhelm Nacatenus zurückgehe⁵⁾. Nacatenus hat im Jahre 1667 in Köln eine lateinische Übersetzung „Coeleste Palmetum“ seines Werkes „Himmlich Palm-Gärtlein Zur beständigen Andacht, und geistlichen Übungen, Nicht allein mit Tagzeiten, Litaneyen, Gebett, Betrachtungen, etc. Sondern auch mit heylsamen auß Göttlichem Wort und H. H. Vättern gezogenen Underweisungen und Lehrstücken Reichlich besetzt, Fruchtbarlich gegründet, Annemblich gezieret: . . .“ herausgegeben, die in der Approbation bereits als vermehrte Ausgabe bezeichnet wird⁶⁾. Die deutsche Ausgabe des oben genannten Buches, von der in den Jahren 1662-1721 mehrere erschienen sind, ist von den Braunsberger Jesuiten nicht unbeachtet geblieben, wie der Titel eines im Jahre 1753 zu Braunsberg gedruckten Gebetbuchs „Seelen-Hilf für Kranke und Gesunde, Mehrenteils aus dem himmlischen Palm-Gärtlein P. Wilh. Nacateni S. J. Genommen . . . 7)“ erkennen läßt.

Ein Buch mit Weihnachtsliedern, „Cantiones piaae pro natiuitate Domini. Alte und neue Kirchengesänge. Lateinische und deutsche Kirchenlieder⁸⁾“, gaben die Braunsberger Jesuiten im Jahre 1739 heraus. Eine Anordnung des ermländischen Bischofs Christophorus Szembek (1724-40) aus dem Jahre 1726 hatte den Gebrauch deutscher Lieder erneut gestattet⁹⁾. Vielleicht ist dieses Büchlein ein Auszug aus dem größeren Gesangbuch, das im Jahre 1752 im Colleg der Braunsberger Jesuiten unter dem Titel „Alte und Neue Catholische Gesänge Auff alle Jahreszeiten und Festtage, in unterschiedlichen Anliegen und Gelegenheiten zu gebrauchen. Mit Genehmigung der Geistlichen Obrigkeit. Abermal aufgelegt“ gedruckt worden ist¹⁰⁾. Nach Ansicht von Hipler, der dieses Büchlein in Händen gehabt hat¹¹⁾, gehört es zu einem „vorausgehenden Gebetbuche mit folgendem Titel: „Geistliches Lustgärtlein Darin allerhand Andachten: Als Morgen- und Abend-Gebethe. Vor und nach der Beicht, nebst einem Beichtspiegel, und denen sieben Bußpsalmen: Vor und nach der Communion: Bey dem Amt der Hl. Meße: In gemeinen und sonderbaren Anliegen: Für

4) Ebenda S. 26 Nr. 400.

5) E. Pbl. XIII (1880) S. 102.

6) B. Bd. III S. 34 - (50).

7) Gruchot S. 28 Nr. 447.

8) Ebenda S. 25 Nr. 386.

9) Hipler, Constitutiones Synodales Warmienses (Braunsberg 1899) S. 195.

10) Gruchot a. a. O. S. 28 Nr. 446.

11) B. Bd. III S. 87 - (268).

Kranke, Sterbende und Verstorbene: Litaneyen und Rosen-Kränze. Sammt einem Trostbüchlein, Kleinem Katechismo, Alten und Neuen Catholischen Gesängen. Zehnte Auflage. Braunsberg im Collegio der Gesellschaft JESU. Im Jahre 1752¹²⁾“.

Welche Advents- und Weihnachtslieder in dem Büchlein des Jahres 1752 enthalten sind, können wir aus dem Register des Gesangbuches vom Jahre 1773 schließen, das dieselben Lieder bringt wie das Buch aus dem Jahre 1752¹³⁾. Teilweise sind es die gleichen, die schon im „Himmlischen Harffenklang“ Aufnahme gefunden haben; diese sind in der folgenden Aufstellung durch ein vorgesetztes HH gekennzeichnet:

- HH „Als wir waren beladen“,
 HH „Da kommen sollt der Welt Heiland“,
 „O Heil der Welt, Herr Jesu Christ“,
 „O Heiland reiß den Himmel auf“,
 HH „Puer natus in Jerusalem“,
 HH „In dulci júbilo (Nun singet und seid froh)“,
 HH „Mit einem süßen Schall“,
 HH „Christus nobis nascitur“,
 HH „Resonet in Laudibus“,
 „Dein große Lieb, o Jesulein“,
 HH „Mein Herz will ich Dir schenken“,
 „O Jesulein, schöns Kindelein“,
 HH „Der Tag der ist so freudenreich“,
 HH „Die heilige Kön'ge hochgeboren“,
 „Gelobet seist Du Herr Jesu Christ“,
 HH „Da Christus uns geboren war“¹⁴⁾.

Bei den Liedern mit lateinischen Anfangsworten handelt es sich um sog. Mischlieder, von denen außer diesen genannten nur noch je eins zu Ostern und Christi Himmelfahrt abgedruckt sind.

Das eben erwähnte Gesangbuch aus dem Jahre 1773, das zusammen mit dem Gebetbuch „Geistliches Lustgärtlein . . .“ in elfter Auflage erschienen ist¹⁵⁾, enthält das Imprimatur des ermländischen Domdechanten und bischöflichen Statthalters Nikolaus Antonius Szulc¹⁶⁾ vom 29. Mai 1752, ein weiterer Beweis, daß beide Bücher, das aus dem Jahre 1752 und das aus dem Jahre 1773, völlig gleichlautend gewesen sein müssen. Ein Auszug aus diesem Buch ist in dem gleichen Jahre 1773 erschienen unter dem Titel „Catholisches Gesangbüchlein, darinnen auserlesene alte und neue Gesänge auf die vornehmsten Festtäge das ganze Jahr hindurch zu finden seynd . . . Itzo aufs neue

¹²⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 43.

¹³⁾ B. Bd. III S. 118 - (395).

¹⁴⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 139.

¹⁵⁾ Vgl. oben Anm. 12.

¹⁶⁾ Geb. Ermländer, Priesterweihe 1721, bischöfl. Notar u. Kanzler, 1724 Kanonikat in Guttstadt, 1731 in Frauenburg, 1745 Domdechant, gest. 1761 - E.Z. Bd. 3 (1864) S. 387 ff.

fleißig übersehen, und in eine gute Ordnung verfasst. Permissu superiorum. Braunsberg, gedruckt im Collegio S. J. Im Jahr 1773¹⁷⁾“.

Aufschlußreich für die Bedeutung und auch den Verfall des Kirchenliedes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Vorrede des Gesangbuches 1752 bzw. 1773, die deshalb nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird.

„Wie viel die Alten, als unsere liebe Vorfahren, auf das Singen und Psallieren gehalten, geben so mancherley schöne Geistliche Lieder und Gesänge zu erkennen, welche sie selber verfertigt, auch öfters gebraucht, und uns ihren Nachkömmlingen hinterlassen haben, uns durch ihre Lehr und Beyspiel zum Lob GOTTES, und schuldiger Verehrung seiner Heiligen anzuleiten. Allein wie groß in diesem Stück ihr Fleiß und Eifer gewesen, so groß ist jetzt die Nachlässigkeit ihrer Nachkommenden: man findet bei jetzigen Zeiten wenige Spuren mehr von dieser Andacht, selbige ist nunmehr schier ganz veraltet. Man höret jetz selten die Ackersleute bey ihrem Pflug und Ackerbau ihnen ein andächtiges Liedlein anstimmen: die Werkstätte der Handwerker, die vormalens Abends und Morgens in dem Lob GOTTES so hell erklingen, sind itzo ganz still: . . . auch bey dem so genannten Wahlfahrten oder Kirchengehen (die öffentliche Processionen ausgenommen), was höret man jetzt zum öfteren als unnützes Geschwätz, Gelächter, auch nicht selten ärgerliche, sündliche Possen treiben. Mit einem Worte: die löbliche Gewohnheit der Alten mit heiligem Gesang Gott inbrünstig zu preisen, ist schon in Abgang kommen, und wird von den wenigsten beybehalten. Dargegen aber werden allerhand unnütze, weltliche, unehrbare, ja schändliche Lieder von vielen, sonderlich von jungen Leuten mit Fleiß erlernen, und mit großer Lust gesungen. Diesem Unfug nun abzuhelfen, und den löblichen Gebrauch der heiligen Gesängen wieder aufzubringen, ist gegenwärtiges Büchlein in den Druck befördert worden, darin auserlesene Alte und neue Gesäng zusammen getragen, und mit Fleiß in wenige Blätter eingeschlossen, damit es auch nicht viel koste . . . Es werden also hiemit ersuchet alle Christliche Hausväter, daß . . . sie der wenigen Unkosten nicht spahren sondern eines von diesen oder andern bewehrten Gesang-Büchlein . . . anschaffen, so wohl sich selber darin üben, als ihre Hausgenossen darzu anhalten wollen, daß Gott täglich von ihnen mit heiligen Gebeth und Gesang gepriesen werde. Was hindert wol, daß ein jeder Christlicher Hausvater die Seinigen Morgens und Abends fersammele, mit denselbigen vor einem Crucifix, oder einem anderen Bilde . . . nebst dem gewöhnlichen Gebethe auch ein andächtiges Liedlein anstimme Gott zu loben und zu preisen; wird ihm vielleicht dieses viel Zeit und Weil nehmen? . . .

Das heilige Gesang hat was sonderliches an sich, die Menschen aufzumuntern, und sie bey ihrer Arbeit hurtig und unverdrossen zu

¹⁷⁾ Gruchot S. 30 Nr. 488, desgl. auch B. Bd. III S. 118 - (397).

machen, absonnerlich wenn viele zusammen stimmen: . . . Ein jedweder Christlicher Hausvater wolle also sein bestes thun, daß diese löbliche Gewohnheit mit Singen und Bethen GOtt täglich zu loben in seinem Hause aufgebracht und beybehalten werde. . . Imgleichen werden all Junge Leute vermahnet, und um ihres Heiles willen gebethen, daß sie sich der weltlichen, unnützen, sonderlich unehrbaren, garstigen Gesängen ganz entschlagen, . . . dargegen aber GOTtselige, heilige und auferbauliche Gesänge erlernen, und sich derer öfters bedienen mögen, GOtt zu loben, . . . absonderlich wenn sie Heilige Oerter ersuchen und wahlfahrten gehen, weil . . . dieß . . . mit aller Andacht muß verrichtet werden, daß es bei GOtt angenehm seye. Mit eifrigem singen und bethen werden nicht allein die Wahlfahrten sehr nützlich und verdienstlich zugebracht, sondern es wird dadurch auch die Beschwerlichkeit des Weges um ein merkliches erleichtert, wie die Erfahrnüß lehret. O was schönes und auferbauliches Spectakel! wenn man die Christen Rottenweise versamlet in ihren Wahlfahrten siehet daher gehen ordentlich, sittsam, ehrbar und züchtig den Rosenkranz . . . in Händen tragen, mit Mund und Herzen GOtt und seine übergebenedeyte Mutter loben und preisen, andächtig singen und bethen: . . . Befleiße sich demnach ein jeder, bei den Wahlfahrten so wohl, als auch in der Heiligen Kirche, zu Haus, und überall so aufzuführen, daß GOtt also ihm . . . zukommen lasse jenen Lohn, den er allen seinen treuen Dienern zu geben versprochen hat¹⁸⁾.“

Neben den schon oben genannten Advents- und Weihnachtsliedern enthalten die Gesangbücher der Jahre 1752 und 1773 weitere Gesänge zu den anderen kirchlichen Festtagen, dazu noch Morgen-, Abend-, Tisch-, Buß-, Sterbens-Gesänge und Lieder über die Hauptlehren des Christentums . . . Den Beschluß macht das ‚Herr Gott dich loben wir, Herr Gott wir danken dir‘, ähnlich wie im ‚Harffenklang‘, dessen Lieder hier zahlreiche zeitgemäße Veränderungen erhalten haben, „die man keineswegs immer Verbesserungen nennen kann¹⁹⁾“.

Von den elf Marienliedern des Buches finden sich bereits drei im „Himmlischen Harffenklang“ des Jahres 1639. Aus einem im Jahre 1717 zu Heidelberg erschienenen Gesangbuch ist das Lied „Mutter Gottes, mir erlaube“ entnommen²⁰⁾. Im „Münsterisch Gesangbuch“ des Jahres 1677 läßt sich das Lied „Maria, Königin, Mutter und Helferin“ zum ersten Male nachweisen²¹⁾. „Alle Tage sing’ und sage“ ist eine Übersetzung des Hymnus „Omni die dic Mariae“, als dessen Dichter fälschlicherweise der hl. Casimir (1458-84) bezeichnet wird, während sich der Text bereits in einer Handschrift auf der Insel Reichenau nachweisen läßt, die ein Jahrhundert älter ist²²⁾. Das Ma-

¹⁸⁾ E. Pbl. XI (1879) S. 79.

¹⁹⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 43.

²⁰⁾ B. Bd. III S. 49 - (106).

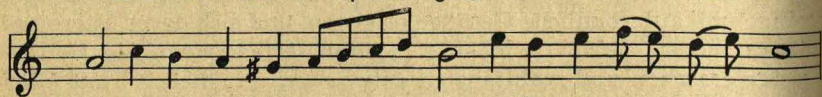
²¹⁾ B. Bd. I S. 117 - (458) und Bd. II S. 72 - (4).

²²⁾ Ebenda S. 94 - (19 V).

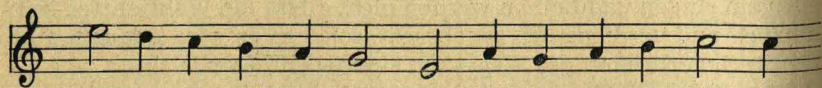
Es ist ein Ros' entsprungen



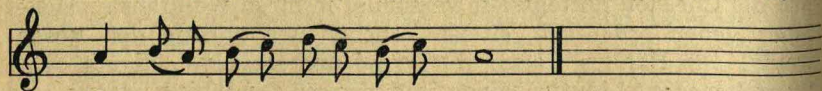
Es ist ein Ros' ent - sprun - gen, Auß ei - ner Wur - tzel zart,



Wie uns die al - ten sun - gen, Auß Jes - se kam die art,



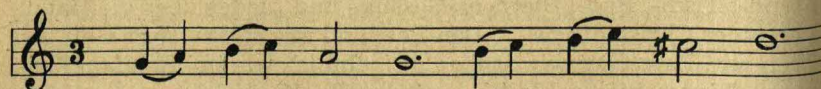
Vnd hat ein Blüm - lein bracht, Mit - ten im kal - ten Win - ter,



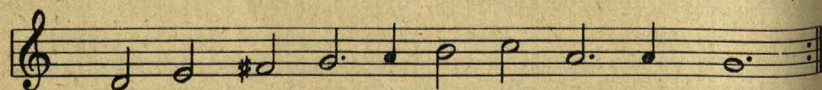
Wol zu der hal - ben nacht.

Braunsberg 1639

Mein Mund der singt (New Gesang von der Geburt Christi)



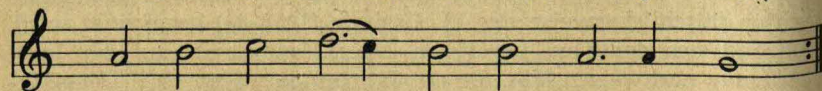
Mein Mund der singt, mein stimm er - klinget,



mein Hertz für frewd in mei - nem Leib auff - springt,



Zu die - ser zeit der frö - lig - keit,



An der sich Him - mel vnd Erd er - frewt.

Braunsberg 1639

rienlied „Niemals so schön und klar“, das auch in der Frauenburger Liedersammlung aufgezeichnet ist²³), ist ebenfalls aus dem Lateinischen übersetzt, eine Wiedergabe des Hymnus „Nunquam serenor, nunquam amoenior“, der im ausgehenden 17. Jahrhundert in Würzburg gedruckt worden ist²⁴).

Daß sich in diesem Buche, sicher von Jesuiten redigiert, in ihrer Druckerei hergestellt, auch Lieder finden, die von nichtkatholischen Dichtern und Komponisten geschrieben sind, berührt eigenartig. Daß aber auch ein von Martin Luther selbst verfaßter Choral Aufnahme gefunden hat, ist sehr verwunderlich, wenn auch diese Tatsache vielleicht im Hinblick auf die außerhalb der Bistumsgrenzen wohnenden Katholiken erklärlich ist. Das Lied „Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir“ ist unter der Überschrift „Hoffnung auf Gott“ abgedruckt²⁵). In dem gleichen Abschnitt steht auch das von Konrad Hubert (1507-77) verfaßte Lied „Allein zu Dir Herr Jesu Christ“, das seit 1666 auch in katholischen Gesangbüchern abgedruckt ist²⁶). Den Text und auch die Weise zu „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ hat Philipp Nicolai (1556-1608) geschrieben und im Jahre 1599 im Druck erscheinen lassen²⁷). „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“, ein Lied, das der zu den Wiedertäufern gehörende Georg Grünwald (Todesjahr 1530) geschrieben hat, ist im gleichen Jahre schon gedruckt worden²⁸). In dem Abschnitt „Abends-Gesänge“ fehlt nicht das bekannte Lied von Paul Gerhardt (1607-76) „Nun ruhen alle Wälder“, dessen Singweise auf ein altes deutsches Volkslied zurückgeht²⁹).

Die Anfangsworte der Lieder unter den Überschriften „Von den letzten Dingen des Menschen“, „Vom Tode“, „Sterbens-Gesänge“ lassen deutlich die Rede- und Sprechweise ihrer Zeit erkennen, wie „O bitt'rer Tod! O strenges Gericht!“ - „O letzte Ding! O großes Buch!“ - „O Mensch, bedenk zu dieser Frist“ - „O bitt'rer Tod, ich muß ins Grab“ - „O Höllenpein! O Bitterkeit!“

Daß im Ermland das Lied „Wolan, mein lieber Ackersmann“ gerne gesungen worden ist, darf als sicher angenommen werden. In dem zu Würzburg im Jahre 1656 gedruckten Gebet- und Gesangbuch „Catholische Sonn- vnd Feyertägliche Evangelia . . . Sambt . . . am end beygesetzten Gesängen. Alles in Teutsche Reyemen, vnd Melodey verfasst . . .“ ist dieses Lied mit der Melodie des oben genannten Choral „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ versehen³⁰). Aus dem bereits erwähnten Gesangbuch des Kölner Jesuiten Wilhelm Nacatenus ist das Lied entnommen, das „An den zweyen Kreuz-Festen“ gesungen werden sollte: „Liebes Kreuz, du wirst mir geben³¹)“.

²³) E. Pbl. XII (1880) S. 134 Nr. 20.

²⁴) B. Bd. II S. 104 - (34).

²⁵) E. Pbl. XII (1880) S. 140.

²⁶) B. Bd. II S. 263 - (268).

²⁷) Ebenda S. 282 - (296).

²⁸) B. Bd. I S. 484 - (220 V).

²⁹) B. Bd. III S. 62 - (155).

³⁰) B. Bd. I S. 109 - (404) und Bd. II S. 283 - (296).

³¹) B. Bd. III S. 35 - (50).

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der aus dem Ermland stammende Jesuitenpater Peter Schulz, der schon als achtzehnjähriger Student die „vocalis et instrumentalis musica“ der Bursisten geleitet hat³²⁾, dessen musikalische Begabung und Arbeit von seinen Zeitgenossen gerühmt worden ist³³⁾, neben seiner wissenschaftlichen Arbeit als Professor der Logik sich auch um die musikalische Gestaltung wenigstens der ersten Auflagen des Gesangbuches gekümmert hat, das zwar keine Noten enthält, aber in der Auswahl der Lieder auf die Klangfülle der dazu gehörenden Singweisen eine ordnende Hand erkennen läßt.

7. Danziger und Königsberger Gesangbücher

Unter der Überschrift „Prohibitio cujusdam libri suspiciosas cantilenas in se continentis“ enthält der Foliant A 43 des Bischöflichen Archivs in Frauenburg eine Anordnung des Bischofs Stanislaus Grabowski (1741-66), die nachstehend nach einer Veröffentlichung¹⁾ auszugsweise wiedergegeben wird. - Sie lautet:

„... Da Unsere Amtspflicht erfordert, daß wir von der Uns vertrauten Christlichen Gemeinde alles dasjenige, so Wir derselben Seelen-Heil schädlich zu seyn erachten, aufs sorgfältigste abzuwenden suchen: als haben Wir hiermit selbige väterlich warnen wollen, daß ein Buch, welches zum Titel führet: ‚Catholisches Gesang-Buch, darinnen auserlesene alte und neue Gesänge, auf die vornehmste Festtage, das Jahr hindurch, zu finden sind, welche bei dem Gottesdienst in der Kirchen, auch sonst zu Hause, von einem andächtigen Christen nützlich mögen gebraucht werden. Jetzo aufs neue fleißig übersehen, und nach unterschiedlichen wohl approbirten Catholischen Gesang-Büchern vermehret und verbessert. Cum Privilegio S. R. M. Poloniae, et permissu Superiorum. Danzig 1750‘ bey Thomas Schreiber gedruckt worden, so aber nichts weniger ist, denn ein katholisches Gesangbuch: weil die darinnen enthaltene Lieder theils aus dem Danziger Gesangbuch, ... in dasigen lutherischen Kirchen Anno 1719 eingeführet, ... theils aus dem Sing- und Bethenden Kind Gottes, einem ebenfalls in Danzig ... Anno 1740 gedruckten Gesangbuch, und vielleicht anderen mehren dergleichen Büchern ausgezogen. Wiewohl nun nicht alles, was in dem sogenannten Catholischen Gesang-Buch enthalten, überhaupt zu verwerfen, zumalen da auch einige wahrhaftig-Catholische Lieder darinnen zu finden, haben sich dennoch ... alle katholischen Christen vor gedachtes Buch zu hütten, insbesondere da Unsere Kirche ... nichts zu entlehnen hat, und es derselben an geistlichen Gesängen gar nicht fehlet. Der Verleger rühmt sich zwar, daß er dieses Buch mit Erlaubniß derer Oberrn an das Tageslicht gebracht. Wir sehen aber nicht, daß selbiges, laut

³²⁾ G. Lühr, „Die Jesuiten von Rößel und Heiligelinde“ - E. Z. Bd. 20 (1919) S. 770.

³³⁾ Hipler, Abriß der erml. Lit.-Gesch. S. 205.

¹⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 8.

des Concilii Tridentini Verordnung, mit einer Bischöflichen Approbation, ohne welche keine Catholische-Geistliche Bücher gedruckt werden können, versehen. Vielmehr haben Wir bemerkt, daß die in dem falsch betitelten Catholischen Gesang-Buch befindliche Lieder von M. Luthero selbst und von denen, die seine Lehre gepredigt, meistentheils aufgesetzt seynd, und folgendes dererselben Auflage von keinem Bischof hat können zugelassen werden. Aus angeführten Gründen verbieten Wir demnach denen in Unserem Hohen Stift befindlichen Buchhändlern und Buchbindern, obbenanntes Gesang-Buch bey Confiscation aller Exemplarien, auch bey willkürlicher Geld-Buße, einzuführen und zu verkaufen. Ueberdem befehlen wir . . . die Uebertreter dieses Unseres Verbots mit obiger Strafe . . . unablässlich zu belegen. - Geschehen in Elbing den 3. April 1750.“

Dieses Verbot wird nicht nur die Ausgabe des Jahres 1750 gemeint haben, sondern sicher auch das schon 18 Jahre früher von dem gleichen Verleger und Drucker unter demselben Titel herausgebrachte Gesangbuch²⁾. Bäumker weist nach, daß von den 202 deutschen Liedtexten dieses Buches (auch 17 lateinische sind abgedruckt) genau einhundert nichtkatholischer Herkunft sind. Dazu gehört das von Herzog Albrecht von Brandenburg, dem ehemaligen Hochmeister, verfaßte Lied „Was mein Gott will, das gescheh' allzeit“. Die zwei letzten Strophen des von Paul Speratus (1484-1551) gedichteten Liedes „Es ist das Heil uns kommen her“ haben hier Aufnahme gefunden. Dem dichterischen Schaffen des auch als Komponist bedeutenden Königsberger Domorganisten Heinrich Albert (1604-51) ist das Lied „Gott des Himmels und der Erden“ entnommen. Von Simon Dach (1605-59), zu dessen Freundeskreis H. Albert gehört hat, ist der Gesang „O wie selig seid Ihr doch, Ihr Frommen“ in das, genauer gesagt, in die Gesangbücher von Schreiber übernommen worden. Weitere evangelische Kirchenlieddichter, deren Verse abgedruckt sind, sind Johannes Heermann (1585-1647), Johannes Rist (1607-67) und Paul Gerhardt (1607-76). Auffällig ist der große Anteil solcher Autoren, die östlich der Weichsel geboren sind oder dort gewirkt haben, die zu Ende des 17. Jahrhunderts in einem Königsberger evangelischen Gemeindegesangbuch als „geistreiche Männer“, als „vornehme preußische musici“ bezeichnet worden sind³⁾.

Von katholischen Autoren sind in den Danziger Gesangbüchern der Jahre 1732 und 1750 u. a. Angelus Silesius (1624-77) und Caspar Ulenberg (1549-1617) mit mehreren Liedern vertreten. Ein anderer Teil der Lieder katholischen Ursprungs ist dem Braunsberger Gesangbuch des Jahres 1639, dem „Himmlischen Harffenklang“, entnommen.

Acht Jahre später erschien dann in Danzig eine weitere Auflage dieses Gesangbuches mit dem gleichen Titel, allerdings bei

²⁾ B. Bd. III S. 61 - (155).

³⁾ J. Müller-Blattau, Ost- und westpreußische Musik zur Zeit des Barock - in Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg Bd. II (Freiburg/Br. 1952) S. 201.

einem anderen Verleger, der katholisch war, bei Gottfried Hartmann. Die Zahl der Lieder war auf 266 gestiegen, alle, wie auch in den vorhergehenden Auflagen, ohne Noten, wohl aber mit dem Zusatz „Im bekannten Thon“. Von protestantischen Autoren sind nur noch 46 Lieder aufgenommen, unter Fortfall vieler aus den Jahren 1732 und 1750 sind allerdings einige neu hinzugekommen wie das von Simon Dach geschriebene „Ich bin ja Herr in Deiner Macht“. Aus der Feder des Konvertiten Angelus Silesius sind weitere acht Lieder hinzugekommen. Auch aus dem Liedgut des schon oben genannten Kölner Jesuiten Wilhelm Nacatenus sind zwei Gesänge abgedruckt.

Ob nun dieses Buch zum Gebrauch im Bistum Ermland zugelassen worden war, ist ungewiß, doch läßt allein die Verminderung der Zahl der Lieder nichtkatholischen Ursprungs um mehr als die Hälfte und die Vermehrung der Zahl der katholischen Lieder darauf schließen, daß zum mindesten der von Bischof Grabowski als Begründung für sein Verbot angegebene Grund diese grundlegende Umarbeitung veranlaßt hat. Eine zweite Auflage, allerdings unter dem Titel „Christkatholisches Gesangbuch zum Gebrauch der katholischen Gemeinde zu Danzig“, wird im Jahre 1769 herausgegeben⁴⁾.

Der vollständige Text eines Liedes aus diesem Gesangbuch ist uns heute bekannt und wird nachstehend wiedergegeben. Er ist in einem sog. Dreiliederdruck des Jahres 1637, erschienen in Luzern, „Getruckt bey David Hautt“, zum ersten Male nachweisbar⁵⁾, wo er die Überschrift trägt „Ich weiß ein ewiges Himmelreich“, im Thon: „Es ligt ein Schlößlein in Österreich“. Der Text lautet:

- „1. Ich weiß ein ewiges Himmelreich, das ist gantz schön gebawet,
Nicht von Silber noch rothem Goldt, mit Gottes Wort gemawret.
2. Darin da wohnet Gottes Sohn, das Jesus-Kindlein fromme,
Zu welchem all mein Zuflucht steht, biß daß ich zu ihm komme.
3. Ein armer Bilgram bin ich genandt, muß wandern meine Strassen
In das ewige Vaterlandt: biit, wollst mich nicht verlassen.
4. Mit meinem Blut bistu erlöst, ich hab dich lieb von Hertzen;
Trag nur Geduld im Leiden dein, ich will dir wenden dein Schmerzen
5. Wenn Du bist fromb und brauchst bey zeit die hl. Sacramente,
All deiner sünd und Missethat will ich nicht mehr gedenken.
6. Wenn Du bist gleich von jedermann verlassen hie auf Erden,
Will ich auff deiner seiten stahn, dein Trost und Zuflucht werden.
7. Weinen war meine erste Stimm, mit Weinen ward ich geboren,
Mit Weinen tregt man mich wider hin, den Würmern zur Speise er-
[kohren.
8. Doch weiß ich, das dieser mein Leib im Grabe nicht werde bleiben,
Am Jüngsten Tag von Engeln schon erweckt zur ewigen Frewde.
9. Das wolt uns helffen Jesus Christ, der für vns gestorben,
Vnd uns durch seinen bitteren Todt das Himmelreich erworben.

⁴⁾ B. Bd. III S. 75 - (230) und S. 84 - (255).

⁵⁾ B. Bd. I S. 96 - (324).

10. Last uns bitten alle zugleich den Herren all zusammen
Für seine grosse Güttigkeit durch Jesum Christum. Amen⁶⁾.“

Die Beweggründe für die Herausgabe der Danziger Gesangbücher, wenigstens der Ausgaben von 1732 und 1750, waren mehr materieller und gewinnsüchtiger Art als durch konfessionellen Gegensatz oder Sucht zur Proselytenmacherei bestimmt. Bequemlichkeit und mangelnder wissenschaftlicher Ernst werden die Herausgeber bestimmt haben, einfach aus evangelischen Gesangbüchern so viele Lieder zu übernehmen, zumal urheberrechtliche Ansprüche nicht geltend gemacht werden konnten.

Rein seelsorgerliche Motive waren es dagegen, die im Jahre 1765 zu dem Erscheinen eines Gesangbuches in Königsberg führten, das allerdings auch nicht frei von inhaltlich zu beanstandenden akatholischen Liedern war. Unter dem Titel „Römisch-Catholisches Gesang-Buch, worinn auserlesene Gesänge, auf die fürnehmsten Fest-Tage das Jahr hindurch zu finden sind, zum Gebrauch der Römisch-Catholischen Gemeine in Königsberg aus unterschiedlichen wohlapprobirten Catholischen Gesang-Büchern gezogen. Permissu Superiorum“. ließ der dortige Propst Franz-Adalbert Zahn bei Johann-Friedrich Driest dieses Werk drucken, das sich zunächst im eigentlichen Ermland keiner großen Beliebtheit erfreute.

Unter den 361 Liedertexten sind allerdings nicht wenige protestantischen Ursprungs. Bäumker hat 123 herausgefunden⁷⁾. Wie bei den Danziger Gesangbüchern ist auch hier das Braunsberger Gesangbuch „Himmlischer Harffenklang“ (1639) herangezogen und ausgeschrieben worden, das Danziger Buch von 1732 hat ebenfalls als Quelle gedient. Neben Liedern von Simon Dach ist auch ein Gesang aus der Feder des 1653 als Pfarrer der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg gestorbenen Georg Werner (geb. 1589 in Pr. Holland)⁸⁾ in dieses Gesangbuch aufgenommen worden.

Die Beiträge der katholischen Dichter Angelus Silesius, Caspar Ulenberg und Wilhelm Nacatenus sind durch zwei Lieder des Jesuiten Friedrich von Spee (1591-1635) aus dessen bekanntem Büchlein „Trutznachtigall“ vermehrt worden. Der vollständige Titel dieses erst im Jahre 1649 erschienenen Werkes lautet: „Trutz-Nachtigall, Oder Geistlichs-Poetisch Lvst-Waldlein, Deßgleichen noch nie zuvor in Teutscher sprach gesehen. Durch den Ehrw: P. Fridericum Spee Priestern der Gesellschaft Jesu. Jetzo, nach vieler wunsch vnd langem anhalten, zum erstenmahl in Truck verfertigt. Cum facultate et approbatione Superiorum. Cöllen 1649, In Verlag Wilhelmi Friesens Buchhändlers, in der Tranckgaß im Ertz-Engel Gabriel. Cum gratia et Privilegio Sac. Caes. Maj⁹⁾.“ Der Text des einen Liedes

⁶⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 45.

⁷⁾ B. Bd. III S. 81 - (246).

⁸⁾ Müller-Blattau a. a. O. S. 184.

⁹⁾ B. Bd. II S. 51.

„Schau den Menschen . . .“ kann in der ersten Strophe wiedergegeben werden:

„Schaw den Menschen, O du schnöde, frech und stoltze böse Welt,
Ach nicht Jesum vollends tödte, schau wie gar ist er mißstellt:
Schau die Wunden sich entschliessen, schau der Safft herausser bricht,
schaw die rothe Bächlein fliesen, färben Leib und Angesicht¹⁰⁾.“

Aus den schon oft angeführten Untersuchungen L. Hoppes über die Lieder des Diözesangesangbuches des Jahres 1878¹¹⁾ kann festgestellt werden, daß in dem Königsberger Gesangbuch von 1765 zum ersten Male Lieder stehen, die mittlerweile zum festen Bestand des ermländischen Liedgutes zählen und auch in der Fremde ihren Heimatcharakter behalten haben. Dazu gehören u. a. das Osterlied „Ist das der Leib“, die Sakramentslieder „Das Heil der Welt“, „Kommt her, ihr Kreaturen all“, „Ihr Engel allzumal“, „Mein Herz gedenkt“ und das Bittlied „O Gott, streck aus die milde Hand!“

Entscheidend aber für die Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes in den Landen östlich der Weichsel ist dieses Buch durch die Aufnahme deutscher Meßgesänge geworden. Wohl hatte in Königsberg schon im Jahre 1730 Propst Dr. theol. Franz-Anton Pietkiewicz (1727-1743) gestattet, während der hl. Messe das „Te Deum“ in deutscher Sprache zu singen, hatte deutsche Passionslieder des im Sinne der Aufklärung wirkenden Dichters Barthold-Heinrich Brockes (1680-1747) eingeführt, aber erst die nach 1761 in Königsberg befindlichen österreichischen Kriegsgefangenen hatten mit ihren deutschen Kirchenliedern die Gläubigen mehr und mehr dem bisher gepflegten lateinischen Chorgesang entfremdet. Die in dem Gesangbuch enthaltenen „Lieder beim Opfer der h. Messe¹²⁾“ waren nicht nur für die Königsberger Gemeinde, sondern auch für die Gläubigen im Ermland, wo das Buch allerdings erst später Verbreitung gefunden hat, völlig neu.

Nach der Melodie „Freut Euch, Ihr lieben Seelen“ wurden die einzelnen Lieder gesungen. Zum Eingang erscholl „Kommt, lasset uns Gott ehren“, ein Text, der sicher auf eine deutsche Weise in dem Gesangbuch von Leisentritt „Catholicum Hymnologicum Germanicum orthodoxae vereque Apostolicae ecclesiae . . .“ (1584) zurückgeht¹³⁾. Zum Gloria sang die Gemeinde den von dem ehemaligen katholischen Ordenspriester Nikolaus Decius (1480-1529) ins Niederdeutsche übersetzten Text des Gloria in excelsis „Allein Gott in der Höh' sei Ehr!“ , der heute noch in der Liturgie des evangelischen Gottesdienstes erklingt¹⁴⁾. Bei Stillmessen wurde während des Evangeliums das Lied „Aus Gottes Munde gehet“ angestimmt, dessen Text in einem Gesangbuch vor 1765 nicht zu finden ist, der aber später von

¹⁰⁾ B. Bd. III S. 270 - (193 II).

¹¹⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 27 ff.

¹²⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 83.

¹³⁾ B. Bd. I S. 140.

¹⁴⁾ Evangel. Kirchengesangbuch - Stammausgabe (Kassel 1950) S. 131.

Michael Haydn eine besondere Melodie im Rahmen der bekannten Singmesse „Hier liegt vor Deiner Majestät“ erhalten hat¹⁵⁾. „Wir glauben all an einen Gott“, das Lied beim Credo, ist bereits in vor-reformatorischer Zeit geschrieben worden, später von Luther umgedichtet, findet sich auch schon im „Himmlischen Harffenklang¹⁶⁾“.

Das Opferungslied „Höchster Priester“ ist eine Dichtung von Angelus Silesius, die nach Bäumkers Feststellungen vor 1765, dem Erscheinungsjahr des Königsberger Gesangbuches, in keinem anderen katholischen Gesangbuch gedruckt ist¹⁷⁾. Zum Sanctus stimmte die Gemeinde an „Singt heilig, heilig, heilig“. Der gleiche Text steht in einem zu Königgrätz im Jahre 1730 erschienenen katholischen Gesangbuch¹⁸⁾. Das Lied nach der hl. Wandlung, dessen Melodie für alle anderen Meßlieder bestimmend war, „Freut Euch, Ihr lieben Seelen“ findet sich mit der Überschrift „Frewt euch jhr lieben Seelen (Noch ein ander sehr schön Gesang nach der Eleuation)“ in Gesangbüchern des beginnenden 17. Jahrhunderts¹⁹⁾. Aus Martin Luthers Abhandlung „Deutsche Messe vnd ordnung Gottisdienst, Wittenberg 1526“ ist die Prosaübersetzung des Agnus Dei genommen: „Christe, du Lamm Gottes, der du trägest die Sünden der Welt²⁰⁾“, die hier als Kommunionlied angegeben wird. Für das Schlußlied „Herr, nun läßest du deinen Diener“ kann eine Quelle nicht angegeben werden.

Die Herausgabe des Gesangbuches gerade im Jahre 1765 muß, abgesehen von der Bedeutung für die weitere Gestaltung des Kirchengesanges, als ein Zeichen der ungebrochenen Haltung und des festen Gottvertrauens der Königsberger Katholiken gewertet werden. Knapp ein Jahr vor dem Erscheinen des Buches, am 11. November 1764, war bei einem Großfeuer auf dem Sackheim und Löbenicht die Propsteikirche, das einzige Gotteshaus der Königsberger Katholiken, den Flammen zum Opfer gefallen. Dem Wiederaufbau machte die Staatsregierung die größten Schwierigkeiten²¹⁾. Aber dennoch ließ Propst Zahn das Buch herstellen und vertreiben, scheinbar mit gutem Erfolg. An das Brandunglück erinnert ein „Kirchen-Gebeth, welches nach dem, den 11. Nov. 1764 gewesenem erschrecklichen Brand, wobey die Röm.-Catholische Kirche mit eingeäschert in derselben Gemeine, nach der Predigt gebetet wird“, das in dem zum Gesangbuch gehörenden „Christ-Catholischen Gebet-Buch“ stand²²⁾.

Im Jahre 1809 erschien in der „Königl. Westpr. Kanterschen Hofbuchdruckerei zu Marienwerder“ eine Neuauflage dieses Gesangbuches, unverändert in Titel, Seitenzahl und Inhalt²³⁾. Waren die

¹⁵⁾ B. Bd. IV S. 757 - (435).

¹⁶⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 138.

¹⁷⁾ B. Bd. III S. 82 - (246).

¹⁸⁾ B. Bd. IV S. 52 - (131).

¹⁹⁾ B. Bd. I S. 601 - (302 II).

²⁰⁾ B. Bd. I S. 457 - (202).

²¹⁾ Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen - E. Z. Bd. 14 (1903) S. 465.

²²⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 83 Anm. 32.

²³⁾ B. Bd. IV S. 108 - (295).

Franzosen, die seit 1807 Königsberg besetzt hielten, der Anlaß, daß dieser Druck in Marienwerder erfolgte?

Um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert waren also in den Händen der ermländischen und östlich der Weichsel lebenden Katholiken neben dem Königsberger Gesangbuch von 1765 das der Braunsberger Jesuiten von 1773 und dessen verkürzte Ausgabe²⁴⁾ sowie die im Jahre 1769 erschienene Neuauflage des Danziger Gesangbuchs von 1758. Dazu kam im Jahre 1805 noch ein Sonderdruck mit den Texten der zwei Meßgesänge „Hier liegt vor Deiner Majestät“ und „Wir werfen uns darnieder“²⁵⁾.

8. Die Frauenburger Liedersammlung

Eine ungedruckte Sammlung deutscher Kirchenlieder, vermischt mit lateinischen und lateinisch-deutschen Texten, teilweise auch mit Noten versehen, beschreibt L. Hoppe wie folgt¹⁾: „... ein geschriebenes, jetzt dem bischöflichen Archiv zugewiesenes, früher vielgebrauchtes und daher theilweise defectes Kirchengesangbuch mit dem Titel: ‚Missae votivae et cantilenae variae etc.‘ (170 pp. in fol. ohne Jahreszahl, aber dem 18. Jahrhundert angehörig.) Es beginnt mit den lateinischen Choralmissen ... In ihm befinden sich nur zwei deutsche Lieder: das Adventslied ‚Als wir waren beladen‘ und das zur Missa de SS. Angelis bis zur Stunde ‚pro offertorio‘ übliche Lied auf den hl. Erzengel Michael: ‚O unüberwindlicher Held, Sanct Michael.‘ Unter der Aufschrift ‚cantilenae sequentis ... (defect) ...‘ folgen nun, zumeist nach Ordnung des Kirchenjahres, 115 ‚cantilenae variae‘ - lateinische und deutsche in bunter Mischung - die wir ... näher verzeichnen.“

Dieses Buch hat früher zum Bestand der Handbücher der im Frauenburger Dom angestellten Choralisten gehört. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es nach dem Jahre 1758 durch den gleichen federgewandten Choralisten geschrieben worden ist, der sich bereits vier Jahre früher auf dem Titelblatt eines Responsorius erwigt hat mit den Worten: ‚Responsorium pro choro ecclesiae cathedralis Warmiensis secundum ritum officii divini ad majorem Deo gloriam, beatissimae Mariae virginis omniumque Sanctorum honorem cura Reverendissimi Dni Bonaventurae Heinigke²⁾ Custodis et Canonici Varmiensis. In quatuor Exemplaria a Nicolao Michaelae Klein Choral. conscriptum anno Dni 1754³⁾‘. Vor dem Jahre 1758 kann diese Liedersammlung nicht geschrieben worden sein, weil, wie weiter unten ausgeführt wird⁴⁾, sich darin ein Lied findet, das im Jahre 1758 zum ersten Male in einem Danziger Gesangbuch gedruckt ist

²⁴⁾ B. Bd. III S. 118 - (397).

²⁵⁾ B. Bd. IV S. 80 - (254).

¹⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 134.

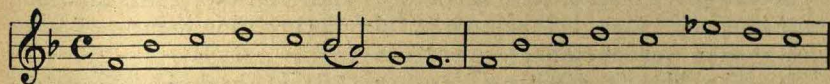
²⁾ Geborener Königsberger, 1739 Domherr in Frauenburg, 1743 Domkustos, gest. in Frauenburg am 30. Mai 1766. Vgl. E. Z. Bd. 3 (1864) S. 576.

³⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 136.

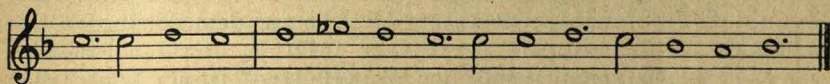
⁴⁾ Vgl. unten Anm. 16.

Mit Frewd seind wir

(Gesang vor dem Frewdenreichen Rosenkrantz)



Mit Frewd seind wir ver - sam - blet hier, im Ro - senkrantz zu die - nen dir,

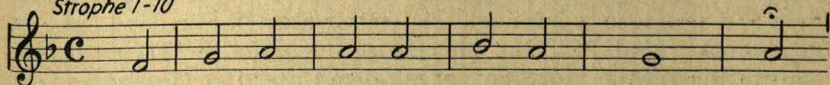


Al - le - lu - ja vnd wöln dich grüs - sen, o Jung - frau Ma - ri - a.

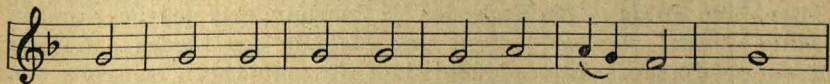
Braunsberg 1646

Klagesang wegen des schweren Leidens Jesu

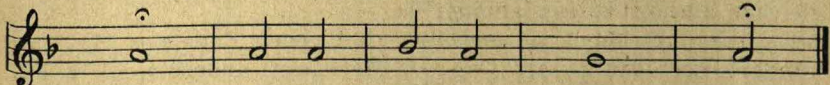
Strophe 1-10



Mein Je - su, den mein Herz nur lie - bet,

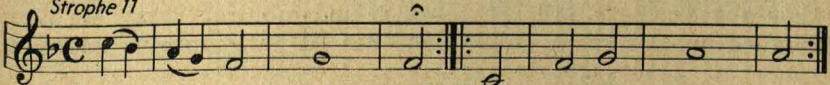


Dich seh' ich angst - voll, bis zum Tod be - trü -

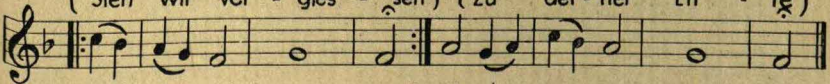


bet. Ach mein lieb - ster Je - su!

Strophe 11



{ Sei hoch ge - prie - sen, } { des Dan - kes Zäh - re }
{ Sieh' wir ver - gies - sen } { zu dei - ner Eh - re }



{ Hör' von uns Al - len } nimm's mit Wohl - ge - fal - len!
{ dein Lob er - schal - len }

Braunsberg 1855

53 Lieder in lateinischer Sprache, dazu 9 mit gemischtem Text, sind neben 53 deutschen Gesängen aufgezeichnet, von denen wiederum 40 mit Noten versehen sind. Sieben der Lieder finden sich bereits im „Himmlischen Harffenklang“; in den Choralbüchern der Roratebruderschaften stehen viele Lieder, die auch in dieser Liedsammlung enthalten sind⁵⁾, so daß dadurch auf die Verbreitung mancher Lieder geschlossen werden kann.

Die Herkunft einiger Lieder läßt sich durch Vergleiche heute noch ermitteln. So stammt das damals vielgesungene „Ach wenn doch Jesu mein“ in Text und Melodie aus dem bekannten Gesangbuch „Trutznachtigall“ (erschieden 1649) des Jesuiten Friedrich von Spee⁶⁾. „Da kommen sollt der Welt Heiland“ ist als Adventslied mit der zusätzlichen Überschrift ‚Ein ander Geistlich Lied, von Verkündigung der Menschwerdung Christi, Lucae am I., Kann auch auff den tag Annuntiationis Mariae gesungen werden‘ im Gesangbuch von Leisentriff aus dem Jahre 1567 zu finden⁷⁾. „Du Wunderbrod“, ein Lied von Angelus Silesius, wird nach einer im Jahre 1690 zum ersten Male gedruckten Melodie gesungen⁸⁾.

Für das Marienlied „Ein Jungfrau von edler Art“ sind im deutschen Sprachraum zehn verschiedene Melodien bekannt, darunter ein vierstimmiger Satz aus dem Jahre 1642. Nach welcher Weise es im Ermland gesungen worden ist, wissen wir nicht⁹⁾. Für das Lied „Ihr Felsen hart“ sind Text und Melodie seit dem Jahre 1671 nachweisbar¹⁰⁾. „Ihr Töchter von Sion“ ist mit dem Untertitel ‚Gesang von der Lieb Mutter Gottes in ihrem Sterbstündefein‘ in Gesangbüchern zu Mainz und Fulda gegen Ende des 17. Jahrhunderts gedruckt und in Noten gesetzt worden¹¹⁾. Text und Melodie des Liedes „Mit was Trauern“ finden sich in süddeutschen Gesangbüchern zwischen den Jahren 1661 und 1697¹²⁾. „Niemals so schön und klar“ scheint den gleichen Büchern zu entstammen¹³⁾.

Das Lied „O Maria sei begrüßet“ hat gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch den Zusatz ‚Das Ave Maria auff andere weiß¹⁴⁾‘. Für „O Traurigkeit, o Herzeleid“ finden sich Text und zwei Singweisen in Gesangbüchern, die zwischen 1630 und 1690 erschienen sind¹⁵⁾. „Reinste Jungfrau, die vor allen“, ein Marienlied von Angelus Silesius, ist in einem Danziger Gesangbuch aus dem Jahre 1758 zum ersten Male abgedruckt¹⁶⁾. Mit „Seyt fröhlich und jubiliret“ fängt ein Kirchenlied an, das schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts gedruckt

⁵⁾ G. Matern, Die kirchlichen Bruderschaften, S. 34 Anm. 2.

⁶⁾ B. Bd. III S. 255 - (166).

⁷⁾ Ebenda Bd. I S. 251 - (6 I).

⁸⁾ Ebenda S. 736 - (411).

⁹⁾ Ebenda S. 747 und Bd. II S. 402.

¹⁰⁾ Ebenda S. 499 - (239).

¹¹⁾ Ebenda Bd. III S. 211 - (85).

¹²⁾ Ebenda Bd. I S. 477 - (215).

¹³⁾ Ebenda Bd. II S. 104 - (34).

¹⁴⁾ Ebenda S. 222 - (204).

¹⁵⁾ Ebenda Bd. I S. 490 - (223, 224).

¹⁶⁾ Ebenda Bd. III S. 75; vgl. auch Anm. 4.

worden ist und sich in vielen späteren Gesangbüchern findet¹⁷⁾. Ein anderes Lied von Angelus Silesius, „Wie ein Hirsch zu dürrer Zeit“, ist erstmalig in einem Gesangbuch des Jahres 1739 gedruckt¹⁸⁾.

Diese Frauenburger Liedsammlung ist bis in unsere Tage hinein immer wieder ausgewertet worden, als die Gesangbücher der Jahre 1878, 1908 und 1938 bearbeitet worden sind. In der hier schon erwähnten Aufsatzreihe über die Lieder des Buches von 1878¹⁹⁾ wird ebenso darauf verwiesen wie in dem Quellennachweis der in das Gesangbuch von 1908 aufgenommenen Melodien²⁰⁾. Entsprechende Hinweise enthält auch das Gesangbuch von 1938.

9. Fürstbischof Joseph von Hohenzollern und der deutsche Kirchengesang im Ermland

„Bald nach dem Antritte der Administration des Ermlandes¹⁾ erkannte ich die unerläßliche Nothwendigkeit der baldigen Einführung neuer ... Gebet-, Andachts- und Gesangbücher ...“ So schrieb Bischof Joseph von Hohenzollern (1808-1836) selbst am 27. April 1815 von seiner Residenz Oliva an Schmüling nach Braunsberg²⁾. Aber in dem gleichen Briefe klagte er auch über die „unglaublichen Hindernisse“, die der Verwirklichung dieser Pläne entgegenstanden, fügte jedoch hinzu, daß es „einige treffliche katholische Gesangbücher“ gebe, aus denen man „eine Auswahl“ treffen könne. Welche Bücher er damit gemeint hat, geht aus diesem Briefe nicht hervor. Aus einem späteren Schreiben des Bischofs vom Jahre 1833 ist ersichtlich, daß er die „Melodien zu dem Münchener Gesangbuch³⁾“ gekannt hat wie auch „das schlesische von p. Franz herausgegebene Gesangbuch⁴⁾“.

Die Schaffung eines Diözesangesangbuches für sein Bistum bildete Jahre hindurch ein immer wiederkehrendes Thema in dem Briefwechsel des Bischofs mit Schmedding. Schon vor dem Jahre 1820 hatte sich dieser mit der Sammlung und Herausgabe von Kirchenliedern befaßt. Unter dem 5. Mai d. J. nämlich schrieb Joseph von Hohenzollern an ihn: „Die gütigst mir übersandten Kirchengesänge haben mir sehr gefallen, sie sind mit Innigkeit abgefaßt und sprechen das Gemüth sehr an ...“⁵⁾ Vier Jahre später, am 8. März 1824, bestätigte der Bischof die Ankündigung eines Manuskripts von

¹⁷⁾ Ebenda Bd. I S. 306 - (49).

¹⁸⁾ Ebenda Bd. IV S. 55 - (142).

¹⁹⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 27 ff.

²⁰⁾ S. XIII-XVIII.

¹⁾ d. i. 9. Dez. 1809; vgl. E. Z. Bd. 4 (1867) S. 605.

²⁾ F. Hipler, Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermland, Joseph von Hohenzollern (1776-1836) in Bd. II der Bibliotheca Warmiensis (Braunsberg 1882) S. 37.

³⁾ D. i. Vollständige Sammlung der besten alten und neuen Melodien zum allgemeinen Gebrauche bei öffentlichen Gottesverehrungen nach Anleitung des katholischen Gesangbuches (München, bey Jakob Giel 1812-1819); vgl. dazu B. Bd. IV S. 137 - (328).

⁴⁾ Vollständiges Gesangbuch zum Gebrauche der Katholischen Kirchen-Gemeinde zu Sagan und der umliegenden Gegend - im Verlage der Kathol. Stadtpfarrschule zu Sagan. Gedr. bei Peter Heinrich Raabe, 1806; vgl. dazu B. Bd. IV S. 82 - (266).

⁵⁾ Hipler a. a. O. S. 136.

Schmedding mit den freudigen Worten: „Der Handschrift Ihres Liederbuches sehe ich mit der heißesten Sehnsucht entgegen. Wie unaussprechlich freue ich mich, meinen Diözesanen ein solches Buch übergeben zu können; ... ich kann es Ew. HWG versichern, daß die Kirchen jetzt auch an den Nachmittagen gefüllt sind, seit ich die Vespergesänge durchgängig eingeführt habe. Besonders freute mich zu vernehmen, daß recht viele alte Lieder in Ihrem Buche beibehalten sind ...⁶⁾.“ Ungeduldig klingt die wie eine leise Mahnung zu verstehende Anfrage des Bischofs vom 27. Juni des gleichen Jahres, wenn er u. a. schreibt: „Darf ich dem Eingang des schönen Liederbuches entgegensehen⁷⁾?“ Aber noch monatelang mußte der Briefschreiber warten, bis er endlich am 24. Februar 1825 an Schmedding schreiben konnte: „... Für die gütigst mitgeteilten Kirchengesänge sage ich meinen wärmsten Dank; ich bin dadurch recht erfreut worden. Besonders gefallen hat mir die Messe am hl. Palmsonntage. Vortrefflich sind diese Gesänge, das Gemüth tief erschütternd und wieder besänftigend und tröstend. Wie gerne wäre ich im Besitze der Melodien zu diesen Liedern! Gern würde ich die Kosten des Abschreibens tragen ...⁸⁾.“

Jahre gingen ins Land, viele Briefe gingen zwischen Oliva, der Residenz des Bischofs, und Berlin, dem Amtssitz Schmeddings, hin und her; aber erst in einem Schreiben vom 27. Januar 1828 findet sich wieder eine Behandlung des Themas Kirchenlieder. Freudig schreibt der Bischof: „... Hiernächst kann ich nicht umhin in des Herzens stiller Freude, besonders einen Punkt Ihrer gütigen Zuschrift hervorzuheben und, ich darf es wohl sagen, mein Entzücken darüber unumwunden auszusprechen. EW. HGW. wollen mir nämlich binnen kurzem die Handschrift des von Ihnen herauszugebenden Liederbuches geneigtest zusenden! Wie lange schon habe ich den Wunsch im Stillen gehegt, meiner lieben Diözese ein solches Buch übergeben zu können; denn gewiß wird es von Tausenden sehnlichst verlangt! ... ich schmeichle mir mit der frohen Hoffnung, daß EW. HWG. mir gestatten werden, das fragliche Buch in meinem Bisthum einführen zu dürfen. Für diesen Fall aber würde ich bitten müssen, mir zu gestatten, daß ich es in Braunsberg drucken lasse; denn die ganze Masse von Exemplaren, die nach und nach von diesem Buche gebraucht wird, von Berlin zu beziehen, würde die Verbreitung des Gesangbuches ungemein erschweren. - Aber mit welcher Sehnsucht sehe ich nun der angekündigten Handschrift entgegen! Nun mögen Sie mir zürnen oder nicht, ich treibe es einmal auf das Äußerste; trifft die ersehnte Sendung nicht bald ein, so nimmt das Erinnern kein Ende, und Sie können zusehen, wie Sie des Lästigen los werden ...⁹⁾.“ Wir wissen

⁶⁾ Ebenda S. 237.

⁷⁾ Ebenda S. 245.

⁸⁾ Ebenda S. 297.

⁹⁾ Ebenda S. 403.

heute nichts mehr von einem weiteren Erinnern, nichts von einer Zusage des Manuskripts.

Wohl aber wissen wir, daß Schmedding tatsächlich ein Gesangbuch zusammengestellt hat, das allerdings erst nach seinem Tode (18. April 1846) in seiner Geburtsstadt Münster erschienen ist¹⁰⁾. Die Durchsicht des im Verlagsarchiv heute noch vorhandenen Exemplars gab nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß irgend etwas von dem dichterischen Schaffen oder den Übersetzungen Schmeddings ins Ermland gekommen ist. Sie hätten auch sicher dem ermländischen Volke nicht zugesagt, weil sie „eine besondere

Bischof Joseph von Hohenzollern hat nach dem Scheitern Sie wurden während des zweiten, dritten und vierten Dezenniums dieses Jahrhunderts in Berlin verfaßt . . . Vermissen wir in manchen Liedern hier und da den Reiz ursprünglicher Volksthümlichkeit, so dürfen wir nicht übersehen, daß dieselben in Berlin entstanden und zuerst gesungen sind. Schwieriger konnte die Aufgabe wohl nicht gestellt sein, als der herrschenden rationalistischen Zeitströmung auf dem Gebiete des Kirchenliedes grade in Berlin entgegenzutreten, wo auch die katholische Bevölkerung, die Gemeinde von St. Hedwig, unfehlbar in höherem Maße als das Volk in den altkatholischen Landestheilen vom Geiste der falschen Aufklärung angesteckt war¹¹⁾!“

Bischof Joseph von Hohenzollern hat nach dem Scheitern seiner Hoffnungen, durch Schmedding ein Diözesangesangbuch zu erhalten, seinen Plan nicht aufgegeben. Ein Brief an den Domherrn Dr. Frenzel vom 11. November 1833 befaßt sich ausführlich mit der Angelegenheit des neu zu schaffenden Gesangbuches. Der Bischof schreibt: „Aus Ew. HW. geehrter Zuschrift vom 3. huj. habe ich mit ausnehmender Freude und Genugthuung ersehen, wie Ew. HW. in Verbindung mit dem Officialats-Secretair und Domorganisten Herrn Saage sich der Bearbeitung eines Diözesan-Gesang- und Gebetbuchs zu unterziehen entschlossen sind, auch bereits Hand an das schöne Werk gelegt haben. Je dringender das Bedürfnis eines vollständigen und zweckentsprechenden Gesangbuches für die Diözese ist, und je allgemeiner das Verlangen darnach sich ausspricht, um so erfreulicher ist die uns neu eröffnete Aussicht, ein solches Werk erscheinen zu sehen. Die gewünschten Melodien zu dem Münchener Gesangbuche erfolgen im Anschluß ganz ergebenst. Vielleicht dürfte auch das schlesische von p. Franz herausgegebene Gesangbuch zu unserem Zwecke benutzt werden können¹²⁾. Von den in der Diözese früher gebräuchlichen Gesängen wird das beste und beliebteste, wenn

¹⁰⁾ „Geistliche Lieder“, von Dr. Joh.-Heinrich Schmedding, Wirkl. Geh. Oberregierungs-Rath. - Als Manuskript für seine Angehörigen und Freunde gedruckt (Münster, Aschendorff 1869). Vgl. dazu B. Bd. IV S. 241 - (757).

¹¹⁾ Entnommen der Einleitung (S. 5/6) zu dem unter Anm. 10 genannten Werk, verfaßt von der Herausgeberin Frau L. Schmedding, geb. Hüffer, die sich wieder an den ursprünglichen Plan von Schmeddings Tochter Betty, vermählten Von Zurmühlen, gehalten hat.

¹²⁾ Vgl. oben Anm. 3 und 4.

es sonst in textlichem und melodischem Betrachte probehaltig ist, beibehalten werden müssen. - Einige in neuerer Zeit hier eingeführte liebliche und würdige Kirchenlieder werde, behufs der Aufnahme in das beregte Diöcesan-Gesangbuch, einzusenden unvergessen sein. Aus der ganzen Fülle meines Herzens werde ich Gott um das glückliche Gedeihen des in Rede stehenden herrlichen Unternehmens anflehen und wie niemand die möglichst baldige Erscheinung desselben sehnlischer wünscht als ich, so wird auch mein den Herren Verfassern für diese hochwichtige Arbeit zu widmender Dank, der innigste und glühendste sein¹³⁾.“

Zu den vom Bischof genannten „lieblichen und würdigen Kirchenliedern“ wird er sicher auch das Marienlied gerechnet haben, das kein Geringerer als Joseph Freiherr von Eichendorff um das Jahr 1823 auf seine Bitten geschrieben hat und das bis in unsere Tage nicht nur im Ermland, sondern auch in Schlesien in mancherlei Vertonung vom gläubigen Volke gerne und oft gesungen worden ist¹⁴⁾.

Dieses Lied wird von Bischof Joseph von Hohenzollern dreimal in seinen Briefen erwähnt, so daß die Annahme wohl berechtigt ist, es habe ihm besonders gut gefallen. Unter dem 24. April 1823 schreibt er darüber an Schmedding: „... Anliegendes Lied auf die Mutter des Herrn ist von dem trefflichen v. Eichendorff gedichtet, ich meine, in dieser Sprache ist es eins der geistreichsten und gemüthlichsten. Schon wird es im lieben Ermlande nach einer sehr lieblichen Weise von Tausenden gesungen ...¹⁵⁾.“ Einige Wochen vorher, am 7. April, hatte er bereits an Schmülling geschrieben: „... das Marienlied kommt an die Stelle eines sehr veralteten, welches nicht mehr angemessen war - es ist von großer Zartheit. H. v. Eichendorff, katholischer Rath in Danzig, hat es auf meine Bitte gedichtet ...¹⁶⁾.“ Und dem Dichter selbst zollt der Kirchenfürst ein - uns heute überschwenglich erscheinendes - Lobeswort, wenn er ihm am 2. September 1824 von Schmolainen aus schreibt: „... Am verflossenen Sonntage hörte ich in der Pfarr-Kirche zu Frauenburg bei dem schönen nachmittägigen Gottesdienste Ihr himmlisches Marienlied herrlich singen. Es war ein himmlischer, ein hochbeseligender Moment für mich. Ja, himmlisch ist Ihr Lied, denn von oben stammt das Schöne und Heilige! O möchte Ihnen doch mehr Muße vergönnt sein, um noch mehrere solcher Gesänge zum Preise des Herrn und zur Erbauung der Gemeinden dichten zu können¹⁷⁾!“

Der Text dieses Marienliedes hat im Laufe der Zeit manche, wenn auch nur geringfügige Änderung erfahren. In dem Original fehlt bei jeder Strophe die heute übliche dreimalige Anrufung Ma-

¹³⁾ Hipler a. a. O. S. 484 f.

¹⁴⁾ Thamm, Die alte Schönheit in neuen Weisen (Varianten zum Thema „Eichendorff und die Musik“) - in Aurora, Eichendorff-Almanach 1957 (Neumarkt/Oberpfalz) S. 32.

¹⁵⁾ Hipler a. a. O. S. 213.

¹⁶⁾ Ebenda S. 210.

¹⁷⁾ Ebenda S. 278.

riens. „... Es kann sein, daß bei der Vertonung diese Zeile dazukam, mit oder ohne Zustimmung des Dichters, aus praktischen Gründen, um den Formen des üblichen Kirchengesanges gerecht zu werden¹⁸⁾.“

In der ursprünglichen Fassung lauten die sechs Strophen:

„1. O Maria, meine Liebe, denk' ich recht im Herzen dein,
 schwindet alles Schwer' und Trübe, und wie heller Morgenschein
 dringt's durch Lust und ird'schen Schmerz, leuchtend mir durch's
 [ganze Herz.

2. Auf des ew'gen Bundes Bogen, ernst von Glorien umblüht,
 stehst Du über Land und Wogen, und ein heimlich Sehnen zieht
 alles Leben himmelwärts an das große Mutterherz.
3. Wo Verlass'ne einsam weinen, sorgenvoll in stiller Nacht,
 den'n vor allen läßt du scheinen deiner Liebe milde Pracht,
 daß ein tröstend Himmelslicht in die dunklen Herzen bricht.
4. Aber wüthet wildverkehrter Sünder frevelhafte Lust:
 Da durchschneiden neue Schwerter dir die treue Mutterbrust,
 und voll Schmerzen flehst du doch: Herr! Vergib, o schone noch!
5. Deinen Jesus in den Armen, über'n Strom der Zeit gestellt,
 als das himmlische Erbarmen, hütetest du getreu die Welt:
 Daß im Sturm, der trübe weht, dir kein Kind verloren geht.
6. Wenn die Menschen mich verlassen in der letzten stillen Stund',
 laß mich fest das Kreuz umfassen! Aus dem dunklen Erdengrund
 leite liebeich mich hinaus, Mutter, in des Vaters Haus¹⁹⁾!“

Dieser Text ist kaum verändert in dem Gesangbuch von 1855 abgedruckt; die Bearbeiter des Gesangbuches von 1878 glaubten, des Dichters Worte verständlicher machen zu müssen. „Der bisherige, die gewöhnliche Fassungskraft übersteigende Text von Eichendorff wurde von Bone zu einem populäreren umgearbeitet²⁰⁾.“ Die Bearbeitung von Bone ist auch in dem Gesangbuch von 1908 beibehalten worden, im „Lobet den Herrn!“ ist unter Fortlassung der vierten Strophe wieder die Originalfassung abgedruckt.

Wann und von wem die Melodie zu diesem Liede geschrieben worden ist, kann nicht mehr ermittelt werden. Die gelegentliche Mutmaßung, der Frauenburger Domherr Carl Ditters von Dittersdorf, Sohn des berühmten schlesischen Komponisten gleichen Namens (1739-99), habe dieses Lied seines Landsmannes vertont, ist unzutreffend. Bereits im Jahre 1824 wird das Lied in ermländischen Kirchen gesungen²¹⁾, aber erst gute zehn Jahre später übernimmt Carl Ditters von Dittersdorf die ihm übertragenen Lehrrämter in Braunsberg²²⁾. Hipler berichtet außerdem, daß von Dittersdorf erst

¹⁸⁾ Frdl. Mitteilung der Eichendorffstiftung, Neumarkt/Oberpfalz (Karl Schodrock) vom 2. April 1957.

¹⁹⁾ Sämtliche Werke des Joseph Freiherrn von Eichendorff - Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. von Wilhelm Kosch u. August Sauer. Bd. I: Gedichte, 1. Hälfte (Habel, Regensburg) S. 83 ff.

²⁰⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 101.

²¹⁾ Vgl. oben Anm. 17.

²²⁾ J. B e n d e r, Geschichte der philos. u. theol. Studien in Ermland (Braunsberg 1868) S. 166.

im Jahre 1838 mit der Arbeit auf musikalischem Gebiete für das geplante Diözesangesangbuch begonnen habe²³⁾. Es ist anzunehmen, daß die in dem Gesangbuch von 1855 wiedergegebene Singweise dieses Eichendorffliedes die gleiche ist, nach der das Lied schon zu Lebzeiten des Dichters im Ermland gesungen worden ist. Für das Gesangbuch 1878 wurde sie von Commer „corrigiert“ und in dieser Form auch in das Buch von 1908 übernommen. Erst das Gesangbuch 1938 nahm die ursprüngliche Singweise wieder auf.

Schon vor der Entstehung dieses Liedes hat Bischof Joseph von Hohenzollern sich um Marienlieder für sein Bistum bemüht. So schreibt er unter dem 22. Oktober 1821 von Oliva an Schmedding nach Berlin: „... Anliegender Lobgesang auf die Mutter Gottes ist so eben, so viel man weiß, zum erstenmal im Druck erschienen. Es ist der Ausfluß eines frommen, reinen Herzens. Der Verfasser ist Lavater. Die Übersetzung ist keine leichte Aufgabe²⁴⁾.“ Um welches Lied es sich in diesem Falle handelt, kann nicht ermittelt werden. Es erscheint ausgeschlossen, daß der bekannte Dichter und Schriftsteller Johann Kaspar Lavater²⁵⁾ ein Marienlied verfaßt haben soll, das erst zwanzig Jahre nach seinem Tode im Druck erschienen ist. Seine gesamten Arbeiten hat Lavater in deutscher Sprache geschrieben, so daß auch die Bemerkung des Bischofs über die notwendige Übersetzung unverständlich ist.

Wenn es auch Bischof Joseph von Hohenzollern nicht gelungen ist, seinem Bistum ein eigenes Gesangbuch zu geben, so hatte er doch wenigstens die Freude, neue Meß- und Vespergesänge einzuführen. Der Buchdrucker Feyerabend in Braunsberg hatte die Herstellung und den Vertrieb übernommen. Durch eine Verordnung vom 28. Februar 1823 wurde das Büchlein „Meß- und Vespergesänge für das Bisthum Ermland²⁶⁾“ zunächst in den zwölf Städten des Bistums eingeführt²⁷⁾. Das Volk nahm die dadurch bedingte Umgestaltung des Gottesdienstes - der Volksgesang in der Muttersprache trat mehr und mehr an die Stelle des gregorianischen Choralgesanges - begeistert auf, so daß der Bischof schon zwei Monate später an Schmedding darüber schreiben konnte: „... Es ist mir unter Gottes Gnade gelungen, diesen Winter den Gesang in 12 Städten meines lieben Bisthums zur allgemeinen Freude und Erbauung zu ordnen; jedweder - ohne alle Ausnahme - ist mit einem Gesangbüchlein versehen und die Sache ist in bestem Gange; nun soll es auch an die Landkirchen kommen ...²⁸⁾.“

²³⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 82 ff.

²⁴⁾ Hipler, Briefe usw. S. 163.

²⁵⁾ Geb. 15. Nov. 1741 in Zürich, schrieb aus seiner pietistischen Grundhaltung heraus viele Kirchenlieder, die teilweise auch in kath. Gesangbücher aufgenommen wurden. Als prot. Pfarrer in Zürich am 2. Jan. 1801 gestorben.

²⁶⁾ B. Bd. IV S. 157 - (417).

²⁷⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 84.

²⁸⁾ Hipler, Briefe usw. S. 214.

○ Maria, meine Liebe

O Ma - ri - a, mei - ne Lie - be, denk' ich
 schwin - det al - les Schwer' und Trü - be, und wie
 recht im Her - zen dein, } { dring's durch Lust und
 hel - ler Mor - gen - schein } { leuch - tend mir durch's
 ird' schen Schmerz, } O Ma - ri - a, o Ma -
 gan - ze Herz! }
 ri - a, o Ma - ri - a, bitt' für uns

Braunsberg 1855

Schau den Menschen

Schau den Men - schen, o du schnöde, frech und stol - tze
 Ach nicht Je - sum vollends tödte, schau wie gar ist
 böse Welt, } Schau die Wun - den sich ent - schlies - sen,
 er miß - stellt:
 schau der Safft her - aus - ser bricht, schau die ro - the
 Bäch - lein flies - sen, fär - ben Leib und An - ge - sicht.

Text aus: „Trutz-Nachtigall“ 1649

Königsberg 1765 (Bamberg 1691)

Ein Erlaß des Bischofs vom 1. Dezember 1824 ordnete die Verteilung dieser Neuerscheinungen an: „... Die wohlhabenderen Gemeinde-Mitglieder sind anzuhalten, sich die Meß- und Vespergesänge ... aus eigenen Mitteln anzuschaffen; damit aber auch die ganz armen Pfarrgenossen nicht ohne das Büchelchen bleiben, so will ich es nachgeben, daß die hiezu erforderliche Anzahl Exemplare gedachter Gesänge aus der Kirchenkasse angeschafft werden könne... Es wird dann wol bei eifriger Einwirkung von Seiten des Seelsorgers die Gemeinde sich allmählig an den Gesang der Kinder anschließen und so der Gesang allgemein werden²⁹⁾.“ In einem Rundschreiben vom 31. Januar 1825 an die im Jahre 1821 neu zum Bistum Ermland gekommenen Dekanate des sog. Palatinats Marienburg³⁰⁾ forderte der Bischof die Geistlichen auf, die übersandten Bücher zu verteilen und die Gläubigen anzuhalten, „daß sie nun sofort diese Gesänge sich gut und fleißig einüben werden, um sie mit Würde, Anstand und schöner Harmonie während des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes am Vor- und Nachmittage zur Ehre und zum Preise Gottes, wie zur Beförderung ihres Seelenheiles und zur eigenen und allgemeinen Erbauung singen zu können“. Die Organisten, so heißt es in dem Hirten-schreiben weiter, „sollen ungesäumt und zuvörderst mit der Schuljugend einüben, damit die Gemeinde sich allmählich daran anschließen und so nach und nach alles mitsingen kann³¹⁾.“

Das Büchlein bringt die Texte der beiden Singmessen „Hier liegt vor Deiner Majestät“ und „Wir werfen uns darnieder“, dazu die deutschen Vespergesänge „Kommt Ihr Christen, laßt uns freudig singen“ und „Du strafest und belohnest alle Zeit gerecht“. Zwei Sakramentslieder „Bei des Abendmahles Schlusse“ und „Kommet, lobet ohne End“, ein - nicht näher bezeichnetes - Charfreitagslied sowie eine freie Übersetzung des „Asperges me“, die mit den Worten anfängt „Mit Ysop wirst Du mich in Gnaden“, bilden den weiteren Inhalt, zu dem noch ein „Deutsches Te Deum“ gehört.

Der Text zu der erstgenannten Singmesse läßt sich in seinen Anfängen teilweise in einem im Jahre 1730 zu Königgrätz erschienenen Gesangbuch, „zusammengefügt von einem Priester auß der Gesellschaft Jesu“, nachweisen³²⁾. Der bis auf den heutigen Tag unverändert gebliebene vollständige Text findet sich zum ersten Male in dem sog. „Landshuter Gesangbuch“ aus dem Jahre 1777³³⁾; als Verfasser gilt Franz Kohlbrenner. Die Melodien zu dieser Singmesse hat Johann-Michael Haydn, der Bruder des berühmten Komponisten, geschrieben; sie erschienen zum ersten Male gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Druck.

²⁹⁾ Vgl. oben Anm. 27.

³⁰⁾ Das waren die Dekanate Christburg, Fürstenwerder, Marienburg, Neuteich und Stuhm, von denen 1839 Christburg und Fürstenwerder aufgehoben wurden. Vgl. Hippler, Abriss der erml. Literaturgeschichte S. 255 Anm. 17.

³¹⁾ Vgl. oben Anm. 27.

³²⁾ B. Bd. IV S. 52 - (131).

³³⁾ Ebenda Bd. III S. 92 - (282) und Bd. IV S. 755 ff.

Die zweite Singmesse scheint dem im Jahre 1766 gedruckten Gesangbuch von Ignaz Franz mit dem Titel: „Anhang etlicher Kirchen-Gesänge bey der Heiligen Messe vor und nach der Predigt, an den Bethtagen und bey Betrübnißnen nebst einigen Begräbniß-Liedern, zum Gebrauche der Römisch-katholischen Gemeine zu Schlava verfasst³⁴⁾“ entnommen zu sein. Von dort ist sie dann in das sog. „Gesangbuch der Kaiserin Maria-Theresia³⁵⁾“ übernommen worden.

Mit der Einführung dieser beiden Singmessen schuf Bischof Joseph von Hohenzollern durchaus nicht etwas absolut Neues in seinem Bistum. Bereits als Anhang zu einem im Jahre 1800 in Elbing gedruckten Gebetbuch mit dem Titel „Gott ist die reinste Liebe“ werden sie verbreitet. In Königsberg erscheinen sie als Sonderdruck „Meßgesänge zum Gebrauch der Römisch-Katholischen Gemeine in Königsberg“ bei Gottfried-Leberecht Hering im Jahre 1805³⁶⁾. Vertraut mit Text und Weise wurden zunächst die Königsberger entweder durch die seit 1650 dort wirkenden Jesuiten oder durch österreichische Kriegsgefangene, „die im Jahre 1761 in der Pfarrkirche zu Königsberg die durch Maria-Theresia eingeführten deutschen Meßgesänge während des Hochamtes ertönen ließen und dadurch den Wunsch nach Einführung dieser Lieder im Ermland rege machten . . .³⁷⁾“. Seitdem gehört gerade die erste Singmesse zum „eisernen Bestand“ eines jeden ermländischen Kirchgängers, der sie auch in allen ermländischen Diözesangesangbüchern unverändert in Wort und Ton angetroffen hat.

Das Sakramentslied „Kommet, lobet ohne End“ haben die Prager Katholiken schon seit 1783 aus einem damals herausgekommenen Buch „Lieder zur öffentlichen und häuslichen Andacht“ gesungen, die noch heute gebräuchliche und im Ermland fest verwurzelte Melodie ist erst in der fünften Auflage dieses Buches, im Jahre 1805, gedruckt worden³⁸⁾. Das Sakramentslied „Bei des Abendmahles Schlusse“, dessen Herkunft bisher unbekannt war, hat sich in einem süddeutschen Gesangbuch des Jahres 1812³⁹⁾ gefunden. Welches „Charfreitagslied“ in den „Meß- und Vespergesängen“ gestanden hat, kann nicht mehr ermittelt werden. Kann es nicht das Lied sein, das da anhebt „Ach, so ist denn Jesus tot?“ Weder in der Frauenburger Liedsammlung, die ja nach 1760 entstanden ist, noch in dem letzten Druck des Gesangbuches aus dem Jahre 1772⁴⁰⁾ findet es sich. Im Jahre 1821 scheint es zum ersten Male gedruckt worden zu sein⁴¹⁾ und

³⁴⁾ Ebenda S. 62 - (172).

³⁵⁾ Der ausführliche Titel lautet: Katholisches Gesangbuch, auf Allerhöchsten Befehl Ihrer K. K. Apost. Majestät Marien-Theresiens zum Druck befördert. - Wien im Verlag der katechetischen Bibliothek (1774?). Vgl. dazu: B. Bd. III S. 90.

³⁶⁾ Ebenda Bd. IV S. 80 - (254).

³⁷⁾ Hipler, Abriß der erml. Lit.-Gesch. S. 303 Anm. 88.

³⁸⁾ B. Bd. IV S. 537 - (148 I).

³⁹⁾ Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch (Konstanz 1812) Erster Teil S. 71 u. S. 303.

⁴⁰⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 139.

⁴¹⁾ B. Bd. IV S. 151 - (384).

ist seitdem in allen Neuauflagen des ermländischen Diözesangesangbuches zu finden.

Die Übersetzung des „Asperges me“, deren Anfang lautet „Mit Ysop wirst Du mich in Gnaden“, beginnt nach einer anderen Lesart auch mit den Worten „Bespreng mich, o Herr, in Gnaden“ (so im Gesangbuch ‚Lobet den Herrn!‘, Nr. 2) und ist von dem Herausgeber des Büchleins „Meß- und Vespergesänge“ einer bekannten protestantischen Chormelodie unterlegt worden. Georg Neumark (1621—1681) hat diese Weise zu seinem Liede „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ geschrieben. Der vollständige Text lautet:

„Mit Ysop wirst Du mich in Gnaden besprengen und ich werde rein.
Herr, heile meiner Seele Schaden, o wasch' mich, und ich werde sein
viel weißer als der neue Schnee.

Hilf, daß ich fest im Glauben steh'!

O Gott erbarme Dich und schone mit Deiner großen Gütigkeit! -

Dem Vater und zugleich dem Sohne sei Ehre jetzt und allezeit!

Gelobet sei der ew'ge Geist,
der heilig und der Tröster heißt!“

In welcher Fassung das „Deutsche Te Deum“ abgedruckt worden ist, wissen wir heute nicht anzugeben. Anzunehmen ist, daß die von Ignaz Franz geschaffene freie Übersetzung des Te Deum Aufnahme gefunden hat, da ja seine Gesangbücher dem Fürstbischof bekannt und von ihm geschätzt waren⁴²⁾. Es ist dies der noch heute gesungene Text „Großer Gott, wir loben Dich“, für den Franz auch einmal die Variante „Herr und Gott, wir loben Dich“ geschrieben hat⁴³⁾.

Über die Herkunft der deutschen Vesperpsalmen „Kommt Ihr Christen, laßt uns freudig singen“ und „Du strafest und belohnest alle Zeit gerecht“ kann hier zum ersten Male Aufschluß gegeben werden. Ein Büchlein, erschienen im Jahre 1794 in Bamberg und Würzburg, verfaßt von dem Pfarrer Joh.-Bapt. Deppisch mit dem wortreichen Titel „Vier deutsche Choralvespern über die bekanntesten Vollkommenheiten Gottes, welche bey dem öffentlichen Gottesdienste anstatt der lateinischen Vesper, und zwar nach eben denselben Tönen, in welchen die Psalmen darinn angestimmt werden, von der ganzen christlichen Gemeinde abgesungen werden können⁴⁴⁾“, hat noch den vielsagenden Untertitel „Ein Beytrag zur Verbesserung der Liturgie im katholischen Deutschland.“.

Damit werden wir zugleich bekannt gemacht mit den Problemen jener kirchengeschichtlichen Epoche in Deutschland, „mit den rationalisierenden und auf eine deutsche Nationalkirche abzielenden Bestrebungen, wie sie Hontheim in seinem berüchtigten Buch ‚De statu ecclesiae et legitima potestate Rom. Pontificis‘ (1763) angebahnt, der

⁴²⁾ Vgl. oben Anm. 4 u. 12.

⁴³⁾ B. Bd. IV S. 685 - (345).

⁴⁴⁾ Von Bäumker nicht erwähnt, vorhanden in d. Universitätsbibliothek Erlangen.

⁴⁵⁾ H. Weber, Der Kirchengesang im Fürstbistum Bamberg - in Schriften der Görres-Gesellschaft (Köln 1893) S. 55.

Emser Congreß 1786 formulirt und Joseph II. zum Theil in die Praxis übersetzt hatte⁴⁵⁾“.

Aus dieser Geisteshaltung heraus schrieb Deppisch seine zwölf Lieder, je drei zu einer Vesper vereinigt. Zur ersten Choralvesper gehören die Lieder „Kommt Ihr Christen“, „O Ew'ger, es muß mein Verstand“ und „Auf dieser Welt“; in der vierten sind zusammengestellt „Du strafest und belohnest“, „Herr, Dir kann ich sicher glauben“ und „Vor Dir ist alles offenbar⁴⁶⁾“. Diese beiden Vespere finden sich dann auch in der Liedsammlung des ermländischen Bischofs Joseph von Hohenzollern⁴⁷⁾, die 1823 bzw. 1825 erschienen ist. Die Vielzahl der Strophen ist sicher schon damals gekürzt worden, hatte doch die erste Vesper 22, 20 und 15, also insgesamt 57 Strophen. Auch inhaltlich mußte manches geändert werden, denn die Erländer würden anno 1825 nicht gerne gesungen haben, was anno 1794 vielleicht noch nicht komisch klang wie nachstehende Verse aus der ersten Vesper: „Wenn wir ihn beleidigen mit Stolz und Fraß,

Und wenn Geilheit voll macht unser Sündenmaß“,

oder: „Auf dieser Welt ist nichts als Unbeständigkeit,
Den harten Stahl verzehrt der Rost auch mit der Zeit“,

oder: „Auch mein wohlgebauter Leib, wenn ich's bedenke,
Ist von Deiner Macht ein wunderbar' Geschenke!⁴⁸⁾“.

Die Annahme liegt nahe, daß diese Vespergesänge nicht direkt aus dem Werk des Verfassers in das Ermland gekommen sind, sondern über den Umweg des bereits⁴⁹⁾ erwähnten Konstanzer Gesangbuches, aus dem auch noch andere Liedtexte in ermländische Gesangbücher übernommen sind. In dem Bistum Konstanz (aufgelöst 1827) erließ der Generalvikar Ignaz-Heinrich von Wessenberg (1774—1860) eine Anordnung, derzufolge „der nachmittägige Gottesdienst . . . in einer Vesper mit deutschem Gesang . . . zu bestehen hat. Die deutschen Vespere“, so heißt es in dem Erlaß weiter, „werden am zweckmäßigsten im Choralton gesungen, weil er den feierlichsten Eindruck macht und der allgemeinen Fassungskraft am angemessensten ist . . .⁵⁰⁾“.

Im Rahmen eines Wettbewerbs, den Bistumsverweser von Wessenberg im Jahre 1805 zur Erlangung der „besten deutschen Vesperandachten für das Volk⁵⁰⁾“ unter Auslobung eines Preises von zwölf Dukaten durchführte, sind die von Deppisch verfaßten Liedtexte in das „Christkatholische Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz“ . . . Zwei Theile (Gedruckt zu Konstanz 1812)⁵¹⁾ gekommen, das bald nach seinem Erscheinen schon im Ermland den an der Neugestaltung des Kir-

⁴⁵⁾ Deppisch, Vier deutsche Choralvespern S. 1-18 u. 127-154.

⁴⁷⁾ Vgl. oben Anm. 26.

⁴⁸⁾ Deppisch a. a. O. S. 2, 33 u. 43.

⁴⁹⁾ Vgl. oben Anm. 39.

⁵⁰⁾ Zitiert nach Weber a. a. O. S. 61.

⁵¹⁾ B. Bd. IV S. 140 - (332).

chengesanges interessierten Männern bekannt gewesen sein muß, wie die Entnahme von Liedern erkennen läßt⁵²⁾.

10. Gesangbuch für das Bisthum Ermland - 1855

(in Commission bei J. R. Huye in Braunsberg)

„Josephus Ambrosius, Durch Gottes Barmherzigkeit und des heil. Apostolischen Stuhls Gnade Bischof von Ermland, Doctor der Theologie, Ritter des Rothen Adler-Ordens II. Klasse mit dem Stern. Den Gemeinden Unseres Bisthums Heil und Segen!

Geliebte Bisthumsangehörige!

Schon seit längerer Zeit hegen wir die Absicht, eine Sammlung der in Unserem Bisthum üblichen Kirchengesänge zu veranstalten und Euch, geliebte Diöcesanen, in die Hände zu geben, auf daß Euch nicht die Mittel gebrächen, an der kirchlichen Festfeier desto inniger Theil nehmen zu können. Wir haben dadurch einem Mangel abzuhelpen gewünscht, welcher sich an vielen Orten durch öftere Nachfragen und Uns vielseitig vorgetragene Bitten zu erkennen gegeben hat. Unter Gottes Beihülfe ist es uns endlich gelungen, ein kirchliches Gesangbuch zu Stande zu bringen, von dem wir glauben, daß es mit Eueren Wünschen übereinstimmen und Eueren Bedürfnissen entsprechen werde.

Es sind die alten Gesänge, an denen sich schon unsere Voreltern erbauet haben, soweit sie Uns dem heiligen Zwecke zu entsprechen schienen, fast sämmtlich beibehalten und nur die an manchen Stellen vorkommenden, völlig veralteten Sprachformen, welche die Erbauung mehr störten als förderten, verbessert worden. Von späteren Gesängen sind nur solche aufgenommen, welche in einzelnen Kirchen schon mehrere Jahre eingeführt waren und sich als brauchbar bewährt haben, oder solche, die zur Vervollständigung gehörten, um die Sammlung für alle Festzeiten geeignet zu machen. Die Auswahl dieser neu aufgenommenen Lieder geschah überall aus den besten und bewährtesten katholischen Gesangbüchern. Die zeither in der Diocese gebräuchlich gewesenen Melodien waren zum Theil durch willkürliche Veränderungen und Zusätze verunstaltet; sie sind jetzt auf ihre einfache Weise zurückgebracht worden und, damit ähnliche Abweichungen sich nicht wieder allmählig einschleichen, den Liedern vordruckt.

So übergeben wir Euch denn, Geliebteste, eine Sammlung von Kirchenliedern, welche, wie Wir zuversichtlich hoffen, unter Gottes Segen im Stande sein wird, Euer Gemüth zu erwärmen, Euere Andacht zu erhöhen und Eueren Gottesdienst zu beleben und dem Herrn wohlgefällig zu machen . . . Indem Wir hierdurch verordnen, daß das vorliegende Gesangbuch bei allen deutschen Gemeinden Unseres Bisthums eingeführt werde und in die Stelle der zeither gebräuchlich gewesenen Gesangbücher trete, können wir, eingedenk Unserer Oberhirtlichen Pflicht, über die Reinheit der Lehre und die Ordnung des

⁵²⁾ Vgl. oben Anm. 39.

Gottesdienstes zu wachen, nicht gestatten, daß in den Kirchen Unserer Diözese außer den in dieser Sammlung enthaltenen Liedern, ferner noch andere deutsche Lieder gebraucht werden, die demnach, welcher Art sie auch sein mögen, abzustellen sind. Der Inhalt des Buchs ist ohnehin so reich, daß es für alle Fälle ausreichen wird . . .

Was die Einführung und den Gebrauch dieses Gesangbuchs anbeht, so bemerken Wir darüber Folgendes: Wie die gesamte Leitung des Gottesdienstes dem Ortspfarrer gebührt, so hat derselbe auch zu bestimmen, welche Lieder jedes Mal bei dem Gottesdienste gesungen werden sollen. Die ausgewählten Lieder sind zunächst mit der Schulpjugend fleißig einzuüben und zwar in allen Schulen des Kirchspiels gleichmäßig dieselben Lieder . . . Erst wenn die Schulkinder . . . die Lieder mit Sicherheit singen, dürfen sie bei dem Gottesdienste ausgeführt werden, und die Gemeinden werden zu erinnern sein, daß sie vorerst auf den Gesang der Schüler . . . achten mögen, damit alle Unordnung vermieden und die Erbauung nicht durch Mißlaute gestört werde. Die Nummern der Lieder . . . sind zur Nachsicht für die Gemeinde auf Tafeln . . . aufzuzeichnen.

Geliebte im Herrn! Betrachtet dieses Buch, nach dessen Zustandekommen Wir uns sehr gesehnt haben, gleichsam als Unser Vermächtnis an Euch, denn Unser hohes Alter und die sich mehrende Hinfälligkeit mahnen Uns, daß Wir nicht mehr lange unter Euch weilen werden! . . . Der Allmächtige, gnadenreiche Gott wolle uns einst alle versammeln in dem herrlichen himmlischen Jerusalem, um Ihn dort mit allen Engeln und Auserwählten in ewigen Jubelliedern zu preisen und zu verherrlichen! Amen!

Gegeben zu Frauenburg bei Unserer Kathedalkirche am Tage der heiligen Maria Magdalena im Jahre 1855

† Josephus Ambrosius, Bischof von Ermland.“

Dieses auszugsweise wiedergegebene Vorwort aus der Feder des Diözesanbischöfs Dr. Joseph-Ambrosius Geritz (1841—67) läßt deutlich die Freude erkennen, die das so lange erwartete und fast ein halbes Jahrhundert hindurch vorbereitete Erscheinen des ersten offiziellen Gesangbuchs für das ganze Bistum ausgelöst hat. 303 Lieder in deutscher und 41 Gesänge in lateinischer Sprache, alle mit einstimmigem Notensatz versehen, werden in diesem Buch auf 364 Seiten gezählt. Den Druck führte die bekannte Firma Breitkopf und Haertel in Leipzig aus. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß ein Exemplar sich heute noch in Leipzig befindet. Den Vertrieb im Ermland hatte die Braunsberger Buchhandlung J. R. Huye übernommen. Die Anschaffung des Buches, das ungebunden für 4 Silbergroschen und 8 Pfennige erhältlich war, wurde seitens der kirchlichen Behörden erleichtert. Die Pfarrer erhielten bei Sammelbestellungen auf je neun bezahlte Exemplare ein zehntes unberechnet. Das Generalvikariat verteilte jährlich Freixemplare an die Schulen, so noch im Jahre 1870

insgesamt 116 Stück¹⁾. In vier Auflagen erschien dieses Gesangbuch, 120 000 Exemplare wurden in den 23 Jahren bis zum Erscheinen eines neuen Werkes abgesetzt, ein Beweis für die Beliebtheit und auch praktische Verwendungsmöglichkeit. Zur gleichen Zeit wurde auch die erste Auflage eines „Katholischen Gebetbuches, zunächst zum Gebrauche für das Bisthum Ermland“ herausgebracht²⁾.

Die textliche Gestaltung hatte Professor Dr. Andreas Menzel vom Königlichen Lyzeum Hosianum besorgt, der als Inhaber des Lehrstuhles für Dogmatik und Moral wohl mehr auf den Inhalt als auf die Form achtete. Warum grade ihm, von dem berichtet wird, er habe „außer einigen Dissertationen zur Habilitation und für den Index Lectionum nichts mögen drucken lassen³⁾“, dieser Auftrag gegeben wurde, ist uns heute unerklärlich. Die Musiklehrer am Braunsberger Gymnasium und Lehrerseminar, Johann Wilhelm und Wilhelm Kothe, bearbeiteten zusammen mit dem Organisten Holz die Melodien⁴⁾. Domherr Carl von Dittersdorf hat sich vom Jahre 1838 bis zu seinem Tode (31. März 1851), wie schon oben ausgeführt, auch sehr um die Melodien des Buches bemüht. Leider wissen wir heute nichts davon, ob auch Kompositionen von ihm selbst Aufnahme gefunden haben. Eine „Orgelbegleitung zu den Melodien des Gesangbuches für das Bisthum Ermland“ erschien im Jahre 1856 im Commissionsverlag von J. R. Huye in Braunsberg⁵⁾.

Das Werk enthält in drei „Abtheilungen“ Gesänge: 1. „auf die gemeinen Sonn- und Wochentage des Kirchenjahres“, 2. „für die besonderen Zeiten und Feste des Kirchenjahres“ und 3. „bei verschiedenen Veranlassungen“. In einem „I. Anhang“ sind Litaneien und die Tagzeiten von der Unbefleckten Empfängnis, in einem „II. Anhang“ das Choralamt für die Verstorbenen und Gesänge des Beerdigungsritus enthalten. Zum ersten Male lassen sich in diesem Gesangbuch auch Lieder nachweisen, die seitdem zu einem festen Besitz und geistigen Eigentum aller Ermländer geworden sind, denen die Volksmeinung den Charakter als „uralt“, als „altermländisch“ zugesprochen hat, ohne daß jedoch diese Ansicht wissenschaftlichen Nachprüfungen standhalten kann.

Dazu gehören einmal die Lieder der sog. „Fastenandachten“, die vom Sonntag Septuagesima an bis zum Palmsonntag anstelle der sonst üblichen „Deutschen Vesper“ gesungen wurden. Über den Ursprung und die Herkunft dieser Liedreihe, die mit dem ergreifenden „Christen, sinkt in Wehmut nieder!“ beginnt, wußten wir bisher nur, daß sie durch Fürstbischof Joseph von Hohenzollern im Ermland eingeführt worden sind⁶⁾. Woher sie indessen stammen, sei im folgenden dargelegt.

¹⁾ E. Pbl. II (1870) S. 52.

²⁾ E. Pbl. XI (1879) S. 81 Anm.

³⁾ J. Bender, *Gesch. d. phil. u. theol. Studien (Braunsberg 1868)* S. 171.

⁴⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 86.

⁵⁾ B. Bd. IV S. 223 - (669).

⁶⁾ *Erml. Gesangbuch 1908* S. XVII Nr. 210-220.

Im Jahre 1824 gab der Vikar an der Erzbischöflichen Kirche zu Bamberg, Johann Baptist Cavallo, ein 116 Seiten starkes Büchlein heraus unter dem Titel: „Fromme Erinnerungsfeyer des Leidens und Todes Jesu in heiligen Gesängen, Betrachtungen, und Gebethen, zum Gebrauche für die heilige Fastenzeit, nebst einigen andern hiezu geeigneten Andachtsübungen und einem Morgen- und Abendgebethe“). Als „Gesang“ sind zwischen den einzelnen Gebeten und Litanien jene elf Liedtexte abgedruckt, die seit 1855 durch die Fastenandachten im Ermland allgemein bekannt geworden sind. Im ersten ermländischen Gesangbuch tragen die einzelnen Abschnitte noch teilweise die gleichen Überschriften, wie sie bei Cavallo verzeichnet sind. Die in den ermländischen Gesangbüchern stets zum Schluß einer jeden Andacht abgedruckten Marienklagelieder sind einer besonderen „Andacht zu Maria der schmerzhaften Mutter Jesu - Gespräch der christlichen Seele mit Maria der schmerzhaften Mutter Jesu⁸⁾“ entnommen. Hier findet sich auch ein Hinweis auf die „bekannte“ Melodie „Deinem Heiland, Deinem Lehrer“, nach der diese Lieder zu singen seien. In der zugänglichen Literatur jedoch konnte keine entsprechende Vertonung gefunden werden. Dagegen ist in einem elsäßischen Gesangbuch aus dem Jahre 1659⁹⁾ eine Singweise zu der Sequenz „Stabat Mater“ mit unterlegtem deutschen Text enthalten, die sich als Melodie der drei Marienklagelieder der Fastenandachten in den ermländischen Gesangbüchern seit 1855 vorfindet.

In dem von Bischof Geritz herausgegebenen Gesangbuch ist ferner das im Ermland so beliebt gewordene Fronleichnamslied „Laßt Christen hoch den Jubel schallen!“ mit Text und Melodie zum ersten Male im Bistum abgedruckt. Die acht Verse sind einem für Schulen bestimmten Buch entnommen¹⁰⁾, das allerdings keine Noten enthält, auch die Singweise stammt aus einem Schulbuch, das in Westdeutschland benutzt worden ist¹¹⁾. Aus diesen beiden Werken wird der bekannte Kirchenliedsammler Bone es in seine Gesangbücher „Cantate“ übernommen haben, so daß L. Hoppe das Lied im Jahre 1880 mit einigem Recht als „ein neues Lied bei Bone¹²⁾“ bezeichnet hat. Bone hat auch, wie Hoppe weiter berichtet, dem Lied durch Streichung der vier letzten Strophen und Hinzudichtung von zwei anderen Strophen die bis in unsere Tage gültige Form gegeben.

Eine Neueinführung für das Ermland bedeutete auch der Abdruck des Liedes „Jesus lebt, mit ihm auch ich“. Der Verfasser ist der bekannte Fabel- und Liederdichter Christian-Fürchtegott Gellert

⁷⁾ B. Bd. IV S. 155 - (407).

⁸⁾ J. B. Cavallo, Fromme Erinnerungsfeyer ... S. 62 ff.

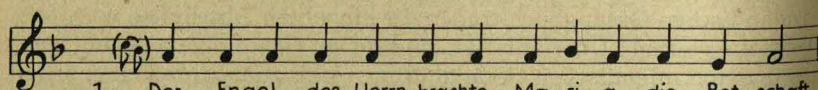
⁹⁾ Catholische Außerlesene, Alt vnd Neue Gesäng ... Mit dem Discant vnd Generalpaß zu der Orgel (Molbheim. Bey Caspar Rößler). Vgl. dazu B. Bd. II S. 37 - (92) und S. 101 - (29).

¹⁰⁾ Joh.-Gerh. Aßmann, Vollständiges Gesang- und Gebetbuch für katholische Gymnasien (Koblenz 1826). Vgl. dazu B. Bd. IV S. 157 - (421).

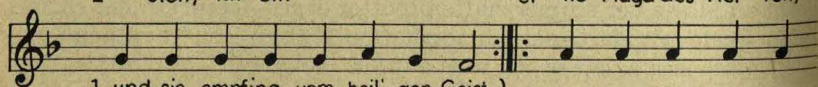
¹¹⁾ Kirchengesänge für katholische Gymnasien ins Besondere zum Gebrauche des Theodorianum zu Paderborn (Paderborn 1835). Vgl. dazu B. Bd. IV S. 178 - (491) und S. 661 - (316).

¹²⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 92.

Der Engel des Herrn



1. Der Engel des Herrn brachte Ma - ri - a die Bot - schaft,
2. Sieh, ich bin ei - ne Magd des Her - ren,



1. und sie empfang vom heil - gen Geist } Ge - grü - Bet seist du,
2. mir ge - sche - he nach dei - nem Wort. }



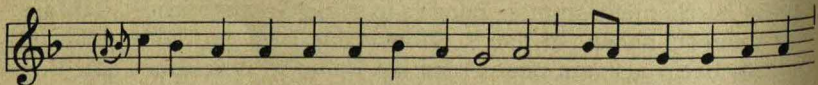
Ma - ri - a! Du bist voll der Gnade, der Herr ist mit dir.



Du bist ge - be - ne - deit un - ter den Wei - bern,



und ge - be - ne - deit ist die Frucht dei - nes Lei - bes Je - sus.



Hei - li - ge Ma - ri - a, Mut - ter Gottes, bitt' für uns Sünder



jetzt und in der Stunde un - se - res To - des. A - men!

(1715—69), dessen teils aufklärerisch, teils pietistisch gehaltene Verse in manche katholischen Kirchengesangbücher des beginnenden 19. Jahrhunderts aufgenommen wurden. Schon im Jahre 1798 ist es in einem rheinischen Kirchengesangbuch abgedruckt¹³⁾. Durch die von dem westfälischen Pfarrer M.-L. Herold in den Jahren 1807 und 1808 herausgegebenen Gesang- und Choralbücher, die auch im Ermland weit verbreitet waren¹⁴⁾ und in denen Text und Weise dieses Liedes von Gellert stehen¹⁵⁾, dürfte es bekannt geworden sein.

Ähnlich steht es bei anderen Liedern. Aus dem gleichen Gesangbuch ist das Morgenlied von Gellert „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank“ übernommen worden. Auch ein Lied des protestantischen Dichters und Komponisten Joachim Neander (1650—1680), des Verfassers des allgemein bekannten Chorals „Lobe den Herrn“, die Anrufung des hl. Geistes „Nicht um ein eitles Gut der Zeit“, gleichfalls im Heroldschen Gesangbuch verzeichnet, hat hier Aufnahme gefunden. Aus der Feder von Friedrich-Gottlieb Klopstock (1724—1803) stammt das Begräbnislied „Begrabt den Leib“, das schon in anderen katholischen Gesangbüchern des beginnenden 19. Jahrhunderts abgedruckt ist¹⁶⁾. In dem Danziger Gesangbuch aus dem Jahre 1758 findet sich der Text des auch hier aufgenommenen Trostliedes von Simon Dach „Ich bin, o Herr, in Deiner Macht¹⁷⁾“.

Eigenartig ist die Herkunft des Liedes zu Ehren des hl. Adalbert, das mit den Worten beginnt: „Wie eifrig hast Du, Gottesfreund, hier nach dem Heil gestrebt.“ In der 3. Strophe ist zweimal von Preußen die Rede, so daß es den Anschein hat, als seien diese Verse eigens für das Ermland geschrieben. In Wirklichkeit aber findet sich ein Lied mit dem gleichen Text in einem Gesangbuch, das im Jahre 1800 in Würzburg unter dem Titel „Erbauliche Lieder und Gebethe beym öffentlichen Gottesdienste im Bisthum Würzburg“ erschienen ist¹⁸⁾. Anstelle der Landschaft Preußen steht dort einfach Franken zu lesen, und so wurde dieses Lied mit dem sonst gleichen Text zu Ehren des hl. Kilian, des Apostels des Frankenlandes († 689?) gesungen. Die Melodie ist dem schon oben genannten Gesangbuch von Herold¹⁹⁾ entnommen²⁰⁾.

Daß noch ein besonderes Lied zu Ehren des hl. Franziskus Xaverius (Fest am 3. Dez.) abgedruckt ist, kann als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß die von den Jesuiten gepflegte Verehrung ihres im Jahre 1622 heiliggesprochenen Mitbruders im gläubigen Volke auch noch zur Zeit der Aufklärung lebendig gewesen ist.

¹³⁾ Katholisches Gesangbuch zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste, der häuslichen Andacht und dem Schulunterrichte (Düsseldorf, Köln, Bonn und Dülken 1798). Vgl. dazu B. Bd. III S. 112 - (367).

¹⁴⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 84 Anm. 36.

¹⁵⁾ B. Bd. IV S. 94 - (273) und S. 103 - (284).

¹⁶⁾ B. Bd. IV S. 84 - (266).

¹⁷⁾ B. Bd. III S. 75 - (230).

¹⁸⁾ Ebenda S. 113 - (374).

¹⁹⁾ Vgl. oben Anm. 14.

²⁰⁾ B. Bd. IV S. 431 - (18).

Vielleicht ist das Lied „Wir fallen Dir zu Füßen, Xaveri, Wundermann“ einem der vielen Andachtsbüchlein entnommen, die bei den Braunsberger Jesuiten seit 1707 in ihrer Druckerei erschienen sind²¹⁾. Nachweisbar jedenfalls ist es zum ersten Male in einem zu Schlettstadt (Elsaß) im Jahre 1745 gedruckten Gesangbuch²²⁾.

Aus dem schon oben am Ende des vorigen Abschnittes erwähnten Konstanzer Gesangbuch sind auch Liedtexte in das erste ermländische Diözesangesangbuch übernommen. Die sog. „Deutsche Marienmesse“, die mit dem Eingangslied „Maria würdig zu verehren“ beginnt, findet sich in dem Konstanzer Buch im Kapitel XXXVI, das die Überschrift trägt „Das Amt der hl. Messe auf die Festtage der seligsten Jungfrau Maria, der Mutter unsers Herrn Jesus Christus²³⁾“ und ist wörtlich übernommen worden. Einige der zu dieser Zusammenstellung gehörenden Lieder sind schon früher bekannt gewesen. So stammt das Opferungslied „Dein bin ich, Herr“ aus der Feder des protestantischen Lieddichters Johannes-Andreas Cramer (1723—88). Das zum Sanktus gesungene „Heilig, heilig, heilig“ kommt in einer Meßliedersammlung eines Tübinger Gesangbuches aus dem Jahre 1807 zum ersten Male vor²⁴⁾. Der jugendliche Romantiker Novalis (1772—1801) ist der Verfasser des als Kommunionlied gesungenen Chorals „Wenn ich ihn nur habe“, dessen Melodie sich im Gesangbuch auch an anderer Stelle findet²⁵⁾. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die anderen Texte der „Marienmesse“ von J.-H. von Wessenberg selbst geschrieben sind, der viele Hymnen und Kirchenlieder gedichtet hat, die zum Teil auch in anderen Gesangbüchern Aufnahme gefunden haben²⁶⁾.

Die freie Übersetzung des Magnificat „Meine Seele preiset hoch den Herrn“, die zu einem Bestandteil der ermländischen Vesper geworden ist, findet sich ebenfalls in dem Konstanzer Gesangbuch zu wiederholten Malen. Der „Zweiteil“ dieses Werkes ist ja nach dem Titel „für den nachmittägigen Gottesdienst“ bestimmt gewesen, weshalb mehr als zwanzig Vesperandachten abgedruckt sind. Aus der „Vesper auf die Gedächtnistage eines oder mehrerer heiligen Engel“ ist das Lied „Wer zählt der Engel Heere“ entnommen. Eine Originaldichtung Wessenbergs „Blick, o Gott, mit Wohlgefallen“, ein Lied zu Prozessionen in der Bittwoche, ist mit allen sieben Strophen wörtlich übernommen worden, wie auch das Segenslied „O milder Geber aller Gaben²⁷⁾“.

Neben den beiden deutschen Vesperandachten „Kommt, Ihr Christen, laßt uns freudig singen“ und „Du bestrafest und belohnest alle Zeit gerecht“, die, wie oben gezeigt, bereits durch Bischof Joseph von

²¹⁾ Gruchot a. a. O. Nr. 227, 263, 378, 424 (aus den Jahren 1707-1747).

²²⁾ B. Bd. IV S. 649 - (299) und Bd. III S. 69 - (195).

²³⁾ Konstanzer Gesangbuch, 1. Teil, S. 341-51.

²⁴⁾ B. Bd. IV S. 100 - (281).

²⁵⁾ Ebenda S. 460 - (53).

²⁶⁾ Ebenda S. 141 - (332).

²⁷⁾ Konst. Gesangbuch, 2. Teil, S. 868-72.

Hohenzollern im Ermland eingeführt worden sind, ist in das Gesangbuch von 1855 auch eine besondere Vesper für die Fronleichnamszeit aufgenommen worden. Es sind freie Übersetzungen der Psalmen 109, 145 und 110. Genauso, wie sie das Konstanzer Gesangbuch als „Vesper auf das heil. Fronleichnamsfest und dessen Oktav²⁸⁾“ enthält, sind die Vesperlieder „Zu Dir sprach, Herr, dein Vater und Gott: Sohn, setze dich zu meiner Rechten!“ und „Herr, deine Güte preis' ich ewig“ sowie „Von Herzen, Gott, will ich Dir singen“ hier abgedruckt.

Die alten ermländischen Lieder sind zum Teil auch wieder aufgenommen worden, wie das Sakramentslied „Lobt Christ, den Herren!“, ferner das Lied zur Muttergottes, das auch in den ersten Silben zu Ehren eines Heiligen umgeändert werden konnte: „O Maria, Gottes Mutter“ und schließlich der „Engel des Herrn“ in der nur im Ermland vorkommenden eigenartigen Vertonung. Auch eine besondere Singweise für das „Vater unser“ und das „Gegrüßet seist Du Maria“ finden sich hier, ein Beweis, daß die fromme Übung, den Rosenkranz zu singen, von der wir schon oben hörten, um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch nicht ganz eingeschlafen war.

Die Melodie des „Gegrüßet seist Du Maria“ läßt sich übrigens schon in Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts nachweisen. Allerdings ist hier nur der erste Teil vertont, der mit den Worten endet „... Vnd gebenedeyt ist die frucht deines leybes Jhesus Christus, Amen.“ Unter der Überschrift „Vff alle heylige tag vor dem anfang der Predig soll auch der Engelisch Gruß gesungen werden“ stehen Text und Melodie in den Gesangbüchern von Vehe (1537) und Quentel (Köln) aus dem Jahre 1599²⁹⁾.

Zusammenfassend kann nach einem aufmerksamen Durcharbeiten dieses Gesangbuches bestätigt werden, daß, wie es im Vorwort heißt, „alte Gesänge ... beibehalten, ... von späteren Gesängen nur solche aufgenommen, welche eingeführt waren ... und sich als brauchbar bewährt haben, ... aus den besten und bewährtesten katholischen Gesangbüchern“.

11. Katholisches Gesang- und Gebetbuch für das Bisthum Ermland - 1878

(Ermländische Zeitungs- und Verlagsdruckerei J. C. Pohl)

„Es gereicht mir zur besonderen Freude, dem ehrwürdigen Clerus der Diözese die Vollendung des längst in Aussicht gestellten neuen Gesang- und Gebetbuches verkünden und dasselbe zum nunmehrigen Gebrauche übergeben zu können.“ Mit diesen Worten beginnt der Hirtenbrief des Bischofs Dr. Philipp Kremetz (1867-85) vom 4. Mai 1879¹⁾, durch den das „Katholische Gesang- und Gebetbuch für das Bisthum Ermland²⁾“ offiziell eingeführt worden ist. In welchem

²⁸⁾ A. a. O. S. 570-73.

²⁹⁾ B. Bd. II S. 220 - (203 I).

¹⁾ E. Pbl. XI (1879) S. 61.

²⁾ B. Bd. IV S. 248 - (790).

Umfange und in welcher Hinsicht dieses Werk sich von den im Erm-land benutzten Gesangbüchern der vorhergehenden anderthalb Jahrhunderte unterscheidet, geht aus den weiteren Ausführungen des Bischofs hervor, in denen es u. a. heißt:

„Bei dieser Gelegenheit kann ich übrigens nicht umhin, zu bemerken, daß durch das in seiner alten Würde und Innigkeit erstandene deutsche Kirchenlied der liturgische lateinische Choralgesang nicht nur nicht bei Seite gelassen, sondern aus dem ganzen kirchlich-musikalischen Charakter des ersteren vielmehr Veranlassung genommen werde, letzteren . . . mehr und mehr der Vergessenheit zu entreißen, in welche ihn der verweltlichte Geschmack des jüngst verflossenen Jahrhunderts zum großen Theil gebracht hat, mit besonderer Liebe ihn zu pflegen und den kirchlichen Bestimmungen gemäß auszuführen. Zu meiner großen Freude haben sich deshalb in den letzten Jahren besondere Gesang-Vereine . . . gebildet, welche es sich zur Aufgabe setzen, sowohl das deutsche Kirchenlied als auch die im kirchlichen Geiste gehaltenen . . . hervorragenden Werke alter und neuer Meister, ganz besonders aber den alten ehrwürdigen und . . . auch unübertroffenen lateinischen Choralgesang . . . in würdiger Weise zum Vortrage zu bringen. Damit . . . der lateinische Choral im Hochamt und in der Vesper gesungen werde, ist im Gesangbuche durch Aufnahme diesbezüglicher Gesangstücke Vorsorge getroffen. . . . So kann ich auch den Wunsch und die Aufforderung nicht unausgesprochen lassen, daß allenthalben in hiesiger Diözese . . . Vereine sich bilden möchten, welche den eben erwähnten dreifachen Zweck verfolgen und die vielfachen Überreste eines verweltlichten Geschmackes durch bessere und würdigere Leistungen zu verdrängen suchen. Das gläubige Volk hat ein richtiges Verständniß für echt kirchlichen Gesang, und dürfte . . . auch eine ihm lieb gewordene Angewöhnung an Gesänge, welche des kirchlich-musikalischen Gehaltes entbehren, bald verschmerzen . . .“

In der dem Buch als Vorwort beigegebenen Ansprache des Bischofs vom 19. März 1878 wird über das Verhältnis des deutschen Kirchenliedes zum lateinischen Choralgesang ebenfalls eine grundsätzliche Erklärung abgegeben mit den Worten: „ . . . Unterdeß ist in wachsendem Eifer für die größere Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche dem von unseren frommen Vorfahren ererbten deutschen Kirchenliede neue Aufmerksamkeit zugewendet und durch viele mühsame Forschungen, insbesondere durch Zurückgehen zu den reinen Quellen der katholischen Vorzeit, so viel Treffliches an's Licht gebracht worden, daß Wir . . . es als Unsere unabweisbare oberhirtliche Pflicht erachten mußten, auch Euch diesen Schatz zugänglich zu machen . . . Wir dürfen jedoch dabei nicht unerwähnt lassen, daß, so trefflich immerhin diese Gesänge unserer Muttersprache sein mögen, sie doch nicht das noch viel kostbarere Erbtheil des alten kirchlichen Choralgesanges beeinträchtigen sollen. Die heilige Kirche will insbesondere bei der Feier des Hochamtes die An-

wendung des letztern, . . . da aber zur Zeit wegen Mangel an tüchtigen Gesangchören und aus sonstigen Ursachen die vollständige Ausführung dieser kirchlichen Vorschrift mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, haben Wir wenigstens theilweise derselben genügen wollen, indem Wir dem Neuen Gesangbuche einige Chormessen einfügten, die an den hohen Festtagen und bei außerordentlichen Feierlichkeiten zur Verwendung kommen sollen . . . Die darin fehlenden Stücke für das Offertorium und die Kommunion werden zunächst durch Einlagen entsprechender Psalmen und Lieder leicht zu ergänzen sein . . .³⁾“

Das Buch enthält insgesamt 294 deutsche und 59 lateinische Gesänge, wobei allerdings die deutschen Singmessen und die lateinischen Chormessen als je eine Nummer bezeichnet sind. Bei der Auswahl aller Lieder ist ein sehr strenger Maßstab angelegt worden. So „mußten sämtliche protestantische Kirchenlieder, auch die von katholischen Verfassern überarbeiteten und sonst dogmatisch unverfänglichen, nach Text und Melodie grundsätzlich ausgeschlossen werden . . .⁴⁾“. Der Bearbeiter des Textes, Domkapitular Dr. Ludwig Hoppe, begründet diese Maßnahme wie folgt: „. . . Einerseits durfte . . . der noch immer fortwuchernden Geschichtslüge, als habe vor dem 16. Jahrhundert ein deutsches Kirchenlied gar nicht existiert, und sei erst Luther der Begründer desselben gewesen, nicht noch weiterer Vorschub geleistet werden; andererseits mußte es doch fast als unverantwortlich erscheinen, die wahre Kirche bei ihrem eigenen so überaus reichen und herrlichen Schatze von echt katholischen Liedern, wie er aus den der sog. Reformation vorausgehenden, namentlich dem 15. und den beiden nachfolgenden Jahrhunderten uns erhalten ist, an den Thüren der Häresie um einige ärmliche Brocken betteln zu lassen . . .⁵⁾“. So wurde, um nur ein Beispiel zu geben, das von Paul Gerhardt verfaßte Lied „O Haupt voll Blut und Wunden“, das sich im Gesangbuch von 1855 vorfand, nicht nur wegen des Dichters, sondern auch wegen der „auf protestantischem Boden erwachsenen Melodie“ nicht mehr aufgenommen.

Viele Lieder, die aus den Gesangbüchern von 1639, 1773 und 1855, auch aus dem Königsberger von 1765, übernommen wurden, erhielten eine neue Singweise. Prof. Franz Commer, Berlin, der musikalische Bearbeiter, hat für das Buch 103 Kompositionen geschrieben, dazu noch „zahlreiche Umbildungen und Correcturen“. Ob diese Arbeiten allerdings alle eine Bereicherung und Verbesserung des überkommenen Liedgutes mit sich gebracht haben, ist schon dreißig Jahre später stark angezweifelt worden.

Auch viele Texte mußten sich Umdichtungen und sprachliche Neufassungen gefallen lassen. Diese Aufgabe war Heinrich Bone übertragen worden, einem verdienstvollen Kirchenliedforscher und -herausgeber. Bischof Krementz war mit Bone zusam-

³⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 74.

⁴⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 86.

⁵⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 28.

men im Lehrerkollegium der Ritterakademie in Bedburg/Erft tätig gewesen, so daß die Heranziehung Bones nicht verwunderlich war. Aus seinen eigenen Werken und dem in vielen Auflagen erschienenen Gesangbuch „Cantate“ nahm Bone manches Lied in das ermländische Gesangbuch auf, und es blieb bis auf den heutigen Tag geistiges Eigentum der Ermländer. Dazu gehören u. a. das Adventslied „Maria, sei begrüßet“, das Weihnachtslied „Zu Bethlehem geboren“, die Passionslieder „Zu Dir in schwerem Leid“ und „Herr, ich küsse Deine Füße“; die zweite und dritte Strophe zu „Königin in dem Himmelreich“ sind von Bone verfaßt wie auch das Pfingstlied „Komm, heil'ger Geist, ganz gnadenreich“. Eigens für das Gesangbuch dichtete er das Sakramentslied „Segne Jesu, Deine Herde“, das heute noch bei allen gottesdienstlichen Veranstaltungen der heimatvertriebenen Ermländer erschallt. Die Lieder „Wir singen heut' mit großer Freud“ (zu Ehren des hl. Apostels Andreas) und „Sankt Adalbert, Du Schutzpatron“ (zu Ehren des hl. Adalbert) sind ebenfalls von Bone geschrieben.

Das neue Diözesan-Gesang- und Gebetbuch wurde von den Gläubigen im Ermland freudig begrüßt und fand rasche Verbreitung. Trotz der „trübsalvollen Zeit“, auf deren Ungunst der Bischof in seinem Vorwort hinwies, ging sein Wunsch in Erfüllung, daß „daselbe ... frische geistige Stärkung gewähre, ... um in der Liebe und Treue fest beharrend⁶⁾“, die Schwierigkeiten und Nöte der später als „Kulturkampf“ bezeichneten Angriffe des preußischen Staates gegen die Katholiken zu überstehen. An 20 Pfarrstellen im Ermland durften nicht besetzt werden, die Zahl der Seelsorgegeistlichen war von 1871-78 um 50 vermindert worden, Volksschullehrern war die Wahrnehmung des Organistenamtes untersagt, zu Allerseelen 1877 erhielten die katholischen Volksschüler keinen Urlaub; das gesamte katholische Mädchenschulwesen im Ermland, das bisher in Händen der Katharinenschwestern gelegen hatte, drohte zusammenzubrechen⁷⁾.

Im Jahre 1885 mußte bereits die zweite Auflage erscheinen, dessen ungebundene Ausgabe nur 1,- Mark kostete. Das Buch hatte sich durchgesetzt. Über die Volksschulen wurde das Liedgut verbreitet und bekannt gemacht. Prof. Dr. Josef Krause, von 1878-87 Religionslehrer am Lehrerseminar zu Braunsberg, behandelte in Wort und Schrift das Thema „Über die Verwendung des Kirchenliedes im Religionsunterrichte der Volksschule⁸⁾“. Mit Genehmigung der königlichen Regierung ließ das Generalvikariat im Jahre 1893 eine „Sammlung von katholischen Kirchenliedern zum Gebrauche der Schulen in der Diözese Ermland⁹⁾“ als Schulbuch ein-

⁶⁾ E. Pbl. XI (1879) S. 74.

⁷⁾ Fr. Dittrich, Der Kulturkampf im Ermlande (Berlin 1913) S. 217.

⁸⁾ Schandau, Das Königliche katholische Schullehrerseminar zu Braunsberg (Braunsberg 1888) S. 73.

⁹⁾ E. Pbl. XXV (1893) S. 135.

führen, weil „... der Gebrauch des umfangreichen Gesang- und Gebetbuches, namentlich für die unteren Klassen, mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist ...“ und „sich das Bedürfnis herausgestellt hat, die in der Schule einzüübenden Kirchengesänge in einer handlichen Ausgabe ohne Beigabe der Noten zu vereinigen“.

12. Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Ermland - 1908

Hinzugefügt ist diesem Titel: Neu herausgegeben auf Anordnung des hochw. Herrn Bischofs Andreas Thiel. - Stereotyp-Ausgabe-Braunsberg, Druck und Verlag der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei.

Ganz bescheiden - und doch vielsagend - heißt es in dem Vorwort zu diesem Buch (S. III), daß das im Jahre 1878 eingeführte Gesang- und Gebetbuch an „30 Jahre hindurch mit großem Segen gebraucht“ worden sei, daß aber „wegen seiner unhandlichen Form und anderer kleiner Mängel im Laufe der Zeit von verschiedenen Seiten Wünsche geäußert und immer wiederholt“ worden seien, so daß die vorliegende Neuausgabe geschaffen werden mußte.

Was aber die Bearbeiter, Seminarlehrer Paul Buhlin musikalischer Hinsicht, und der damalige Braunsberger Kaplan Günther als Textgestalter¹⁾, geschaffen haben, ist ein völlig neues Werk geworden, das kaum noch Ähnlichkeit mit dem Buch von 1878 hat. Auf 328 Seiten enthält das Gesangbuch 271 Liednummern, deren Aufgliederung nicht mehr nach lateinischem oder deutschem Text erfolgt ist, sondern die Ordnung des Kirchenjahres ist für die Einteilung bestimmend geworden.

Neben einer lateinischen Choralmesse (De angelis) sind drei deutsche Singmessen aufgenommen. Davon haben zwei, nämlich „Hier liegt vor Deiner Majestät“ und „Wir werfen uns darnieder“, schon ein Jahrhundert zum Liedschatz des ermländischen Volkes gehört. Die Singmesse „Zu Dir, o Gott“, deren Text von Bone stammt und von Commer vertont worden ist, hat der Bearbeiter aus dem Gesangbuch von 1878 übernommen. Das Credolied dieser Messe „An Dich glaub' ich, auf Dich hoff' ich“ stammt aus dem schon oben erwähnten Gesangbuch von Herold aus dem Jahre 1807²⁾.

Das Kommunionlied der Marienmesse „Maria würdig zu verehren“, die Dichtung des jungen Romantikers Friedrich von Hardenberg (Novalis) (1772-1801), „Wenn ich ihn nur habe“, ist durch Verse des aus dem Ermland stammenden Benediktinerpaters Timotheus (Paul) Kranich³⁾ ersetzt, die mit den Worten „Jesus meine Liebe“ beginnen. Mehr als zehn Lieder aus dem Gesangbuch von 1855, die den Bearbeitern des Buches vom Jahre 1878 nicht zugesagt hatten, sind hier wieder aufgenommen worden. Dazu gehört das

¹⁾ Mitteilung von Fräulein Clara Buhl vom 20. Januar 1957.

²⁾ B. Bd. III S. 94 - (285) und Bd. IV S. 88 - (273).

³⁾ A. Triller, P. Timotheus Kranich OSB ein Priesterdichter aus dem Ermland - in: Erml. Hauskalender 1953 S. 36.

Adventslied „Willkommen, Gottes ew'ger Sohn“, über dessen Ursprung keine Angaben gemacht werden können. Die Passionslieder „Herr, ich küsse Deine Füße“, aus dem Gesangbuch von Ignaz Franz stammend⁴⁾, die Dichtung des evangelischen Theologen Philipp Nicolai (1556-1608) „Wer liegt dort auf dem Angesicht“, und das ergreifende „O Haupt voll Blut und Wunden“, 1878 nicht aufgenommen, weil rein protestantischen Ursprungs⁵⁾, sind wieder abgedruckt, weil sie, wie im Vorwort dargelegt, zu den Liedern gehören, „die sich früher in unserm Bistum großer Beliebtheit erfreuten“. Die Osterlieder „Getröst, getröst“, aus einem Prager Gesangbuch um 1800 entnommen⁶⁾, und „Jesus lebt“ sowie das Pfingstlied „Geist vom Vater und vom Sohne“ und das Fronleichnamslied „Laßt Christen hoch den Jubel schallen“ sind ebenfalls wieder aufgenommen worden.

Zum ersten Male im Ermland sind zwei Lieder veröffentlicht, die inzwischen allgemein im katholischen Deutschland bekannt geworden waren. „Maria zu lieben“ geht zurück auf einen Text aus dem Büchlein „Gnadenreiche Bruderschaft . . . zu größter Verehrung des H. Joan. Nepomucenus“. (In der Collegiat-Kirchen S. Walburgae binnen Meschede, 1752⁷⁾.) Die heute überall gesungene Melodie stammt aus einem Paderborner Gesangbuch des Jahres 1765. - Eine Dichtung des Pfarrers Mathias Berghaus an der Lambertikirche zu Münster ist das Lied „Fest soll mein Taufbund immer stehen“. In dem von Verspoell im Jahre 1810 herausgegebenen Buch „Gesänge bey dem Römischkatholischen Gottesdienste“ (Münster, 1810) ist es zum ersten Male gedruckt⁸⁾.

Bedauerlich ist, daß bei der Auswahl der Texte das dichterische Schaffen des ermländischen Domherrn Julius Pohl, der zur Zeit der vorbereitenden Arbeiten noch lebte (gest. 9. März 1909 in Zell am Main), unberücksichtigt geblieben ist. War das vor 1878 vielleicht aus politischen Gründen nicht opportun gewesen, weil Pohl wegen angeblichen Pressevergehens in den Kulturkampfwirren 1875 gerichtlich bestraft worden war, so kann diesmal nur die persönliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Dichter und dem Domkapitel zu Frauenburg der Anlaß für die bewußte Nichtbeachtung gewesen sein. Gewiß hat eine durchaus berufene Kritik unserer Zeit den Wert der Pohlschen religiösen Lyrik angezweifelt⁹⁾, aber einen Vergleich mit den Versen anderer Textverfasser für das ermländische Gesangbuch des Jahres 1878 hält manches Gedicht von Julius Pohl doch gut aus, wie etwa seine Nachdichtung eines alten Marienliedes „Maria, lichter Morgenstern“¹⁰⁾. Pohls Lied zum hl. Adalbert, dem „Apostel Preußens und Patron Ermlands“, ist inhaltlich und auch sprachlich

⁴⁾ B. Bd. IV S. 493 - (93).

⁵⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 40.

⁶⁾ B. Bd. IV S. 502 - (105).

⁷⁾ B. Bd. III S. 228 - (120, 121).

⁸⁾ B. Bd. IV S. 132 - (298).

⁹⁾ O. Miller, Der erml. Dichter Julius Pohl. Ein Essay (Königsberg 1919) S. 60.

¹⁰⁾ J. Pohl, Jubelgold (Regensburg 1903) S. 145.

wertvoller als der im Jahre 1877 auf Bestellung von Bone verfaßte Text. Eine Gegenüberstellung der ersten Strophe läßt das schon erkennen. Pohl schreibt:

„Sankt Adalbert, vor Gottes Thron
Du Held im Lichtgewande,
Vom eignen Blut zum Schutzpatron
Geweih't dem Ostseestrande -
Die ganze Kirche fromm dich preist,
Doch unser Ermland allermeist¹¹⁾“.

Der von Bone verfaßte Text lautet:

„Sankt Adalbert, du Schutzpatron,
Apostel unsres Landes,
der du erwarbst für Gottes Sohn
das Volk des Ostseestrandes.
Durch deine Fürbitt' immerdar
an Leib und Seel' uns all' bewahr,
O heil'ger Adalbertus¹²⁾“.

Von den über hundert Melodien, die Commer eigens für das Gesangbuch 1878 geschrieben hatte, sind 1908 nur 48 übernommen worden, aus dem Gesangbuch von 1855 stammen 17 Melodien, aus dem „Himmlischen Harffenklang“ von 1639 gar nur drei. Musikalische Neuschöpfungen, abgesehen von einer „Wiederherstellung der ursprünglichen Form und Vereinheitlichung mit anderen Büchern“, finden sich in dem Gesangbuch von 1908 nicht.

Besonders wertvoll ist der dem Buch (S. XIII-XVIII) beigegebene „Quellennachweis für die Melodien des Gesangbuches“. Die Neubearbeitung der Orgelbegleitung, ebenfalls von Paul Buhl vorgenommen, hat neben der musikalischen Umgestaltung ihren besonderen Wert durch das Vorwort, in dem die inzwischen durch die Arbeit der Cäcilienvereine erhobenen Forderungen nach einer Neubelebung des kirchlichen Volksgesanges betont werden.

13. Gesangbücher privater Herausgeber

Wie im 18. Jahrhundert verschiedene Bruderschaften besondere Gebet- und Gesangbücher für den Gebrauch ihrer Mitglieder herausgaben, so erschienen gegen Ende des 19. Jahrhunderts eigene Gesangbücher für Schüler der Gymnasien. Ein umfangreiches Werk dieser Art hat bereits im Jahre 1870 der Verlag Friedrich Pustet in Regensburg als „2. sehr vermehrte Ausgabe“ unter dem Titel „Katholische Kirchengesänge zum Gebrauch auf Gymnasien und Realschulen“ herausgebracht. Bearbeitet hat das Buch Friedrich Rohde, Lehrer am königlichen Gymnasium zu Braunsberg (Ostpr.). Im Archiv des Verlegers ist ein Exemplar des Buches, dessen Autor übr-

¹¹⁾ J. Pohl, Bernsteinperlen (Paderborn 1893) S. 165.

¹²⁾ Gesangbuch 1878 Nr. 174; Gesangbuch 1908 Nr. 158; Gesangbuch 1938 Nr. 308.

gens dort Rhode heißt, nicht mehr vorhanden¹⁾, so daß wir nur auf die wenigen Notizen von Bäumker angewiesen sind²⁾, die besagen, daß auf 423 Seiten 68 lateinische und 74 deutsche Lieder im vierstimmigen Satze, darunter auch deutsche und lateinische Messen, Antiphonen, Vespren und Litaneien abgedruckt sind.

Ein Jahr später läßt Hermann Wronka, der Gesanglehrer am Gymnasium zu Rößel, bei dem bekannten Schulbuchverleger B. G. Teubner eine Liedsammlung erscheinen, die den Titel hat „Katholische Kirchengesänge für Gymnasien und höhere Schulen“. Ausdrücklich wird auf dem Titelblatt noch vermerkt, daß der „Hochw. Herr Bischof von Ermland³⁾“ seine Genehmigung für dieses Buch erteilt habe. 66 deutsche und 49 lateinische Lieder, alle in vierstimmigem Satze gehalten, bildeten den Inhalt, wie wir auch nur aus Bäumkers Angaben⁴⁾ entnehmen können.

Nur ein Sakramentslied aus diesem Buch ist uns in Text und Melodie bekannt; es lautet:

„Kommt zu mir, die ihr beladen, kommt, die ihr mühselig seid,
rufst Du Herr und stehst mit Gnaden uns zu helfen hier bereit;
willst erquickten, willst erfreuen, Trost und Labsal uns verleihen.
Sei gepriesen ohne End' in dem heil'gen Sakrament⁵⁾!“

Der Textdichter ist unbekannt, die Melodie schreibt Bäumker dem Lippstädter Organisten und Herausgeber eines Choralbuches, Hermann Ignaz Knievel, zu⁶⁾, der sie um 1837 geschrieben hat.

Die Notwendigkeit der Herausgabe dieser beiden Werke wird mit dem Vorgehen des preußischen Staates gegen die katholischen Schüler des Braunsberger Gymnasiums zusammenhängen, deren Zahl bei Beginn des Schuljahres 1871 von 251 auf 88 gesunken war⁷⁾, von denen fast 150 das Gymnasium in Rößel bezogen, weil in Braunsberg die offene Unterstützung der sog. Altkatholiken durch den Staat Eltern und Schüler in Gewissensnöte gestürzt hatte.

Der Sturm des sog. Kulturkampfes war schon lange vorüber, für das Bistum war ein neues Diözesan-Gebet- und Gesangbuch (1878) erschienen, als im Jahre 1885 der Verlag der Ermländischen Zeitungsdruckerei in Braunsberg eine Neuerscheinung herausbrachte. „Cantate Domino!“ hieß das 384 Seiten starke Buch, das den Untertitel führte, „Kirchengesänge nebst Gebeten zum Gebrauche beim katholischen Gottesdienste höherer Lehranstalten“. Als Herausgeber zeichneten Dr. Ludwig Hoppe, Domkapitular zu Frauenburg in Ermland, und Professor Franz Commer, ord. Mitglied der

¹⁾ Mitteilung des Verlags vom 12. Aug. 1957.

²⁾ B. Bd. IV S. 243 - (764).

³⁾ D. i. Dr. Philipp Krementz (1867-85).

⁴⁾ B. Bd. IV S. 244 - (767).

⁵⁾ Ebenda S. 548 - (157).

⁶⁾ Ebenda S. 191 - (536).

⁷⁾ Dittrich, Der Kulturkampf usw. S. 55 ff.

Königl. Akademie der Künste und des Senats in Berlin⁸⁾. Aus dem Nachlaß Bäumkers († 1905) ist ein Exemplar dieses Gesangbuches in die Universitätsbibliothek Köln gekommen, wo es auch alle Kriegs- und Bombenschäden überstanden hat.

Die bischöfliche Druckerlaubnis ist unter dem 3. Mai 1885 erteilt worden. Im Vorwort (S. XI) ist besonders betont, daß sich das Buch hinsichtlich der lateinischen Gesänge „nach den in der Diözese Ermland üblichen Choralbüchern“ richte, was für unsere Kenntnisse der alten ermländischen Melodien sehr wichtig ist, weil uns vorerst andere Quellen nicht zugänglich sind. Selbstverständlich erscheint es uns, daß es sich, was die deutschen Lieder angeht, eng an das Gesangbuch des Jahres 1878 anschließt. Waren doch die Herausgeber des „Cantate Domino!“ auch die Gestalter dieses Diözesangesangbuches gewesen.

In dem bekannten katholischen Verlag Butzon & Bercker zu Kevelaer erschien im Jahre 1909 das Werk „Lobet den Herrn!“ mit dem Untertitel „Katholisches Gebet- und Gesangbuch mit besonderer Berücksichtigung der gottesdienstlichen Bedürfnisse der Diözese Ermland“, herausgegeben von Domkapitular L. Hoppe, nach dessen Tode umgearbeitet und erweitert von Pfarrer Otto Hinzmänn⁹⁾. Im Archiv des Verlags, „das von den Engländern nach der Besetzung ziemlich stark durchstöbert worden ist“, hat sich kein Exemplar dieses Buches mehr finden lassen¹⁰⁾.

Daß Domkapitular L. Hoppe, der verdienstvolle Mitgestalter des Diözesangesangbuches von 1878 und Verfasser der wissenschaftlich-exakten Untersuchung über die Geschichte der einzelnen Kirchenlieder in diesem Buche¹¹⁾, auch ein Gebetbuch verfaßt und herausgegeben hat, wissen noch viele Ermländer, die zur „Annahme“, zur feierlichen Erstkommunion, das Gebetbuch „Christus mein Leben“ als Geschenk erhielten. Schon im Jahre 1860 erschien die erste Auflage; im Jahre 1872 waren bereits 29 000 Exemplare gedruckt und abgesetzt, zwei weitere Ausgaben mit je 10 000 Exemplaren waren damals in Vorbereitung¹²⁾. Es ist anzunehmen, daß das in Kevelaer erschienene Werk eine Zusammenfassung des Gebetbuches „Christus mein Leben“ und der von Hoppe mitgestalteten Gesangbücher 1878 und 1885 („Cantate Domino“) gewesen ist.

14. Lobet den Herrn!

Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Ermland - 1938

„Der inständig geäußerte Wunsch weiter Kreise unserer Diözese nach einem neuen Gesang- und Gebetbuch für unser Bistum geht mit

⁸⁾ B. Bd. IV S. 256 - (833).

⁹⁾ A. Schmeck, Die Literatur des evangelischen und katholischen Kirchenliedes im Jahre 1912 (Düsseldorf 1913) S. 129 - (125).

¹⁰⁾ Mitteilung des Verlags vom 18. Sept. 1957.

¹¹⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 27 ff.

¹²⁾ E. Pbl. IV (1872) S. 79.

vorliegendem Buch in Erfüllung ...“ So lautet der Anfang des von Bischof Maximilian Kaller (1930-47) unter dem 24. Febr. 1938 herausgegebenen Vorworts zu dem letzten ermländischen Diözesangesangbuch (Verlag Herdersche Buchhandlung, Braunsberg, Ostpr.).

Bereits auf der Diözesansynode des Jahres 1932 war die Neubearbeitung und Neuherausgabe des Buches beschlossen worden, weil einmal die Drucktypen des Stereotypiesatzes von 1908 abgenutzt waren, zum andern durch die Neuredigierung des Diözesanrituale (mit Sonderausgaben „Exsequiarum Ordo“ und „Cantionale“) Änderungen notwendig geworden waren. Eine besondere „Gesangbuchkommission“ wurde gebildet, deren Vorsitz ein Frauenburger Domvikar innehatte. Als Direktiven für diese Gemeinschaftsarbeit hatten sich die Mitglieder die Beachtung nachstehend genannter Punkte vorgenommen:

1. Beibehaltung des Wertvollen hinsichtlich Text und Melodie.
2. Besondere Berücksichtigung der alten „Erblieder“, d. h. der typisch ermländischen Lieder.
3. Liturgische Ausrichtung der deutschen Meßgesänge.
4. Beseitigung aller Möglichkeiten, die das singende Volk zum Schleppen verleiten¹⁾.

Die erste Auflage konnte in Höhe von 50 000 Exemplaren im Jahre 1938 erscheinen, eine zweite und dritte Auflage mit je 40 000 Exemplaren wurde 1939 bzw. 1940 herausgebracht, obwohl die damaligen Machthaber durch die inzwischen eingeführte Bewirtschaftung des Druckpapiers ein Mittel in der Hand hatten, der Neuherausgabe des Buches Schwierigkeiten zu machen²⁾. Den Titel hatte Bischof Kaller persönlich bestimmt, nachdem ein erster Vorschlag, das Werk „Lob Gottes“ zu nennen, fallengelassen wurde, weil bereits eine andere deutsche Diözese ihr Gesang- und Gebetbuch so genannt hatte.

Das Gesangbuch enthält insgesamt 292 Lieder in deutscher Sprache, dazu noch 33 lateinische Gesänge. Ohne Noten sind 43 Texte abgedruckt, bei acht ist auf eine andere Singweise hingewiesen. Die Anordnung der einzelnen Liedgruppen ist so erfolgt, daß zunächst die Meßgesänge stehen. Auf zwei Choralmissen aus der Editio Vaticana (VIII. De Angelis und X. Alme Pater, dazu das Credo III) folgt eine „Ermländische Roratemesse“, die - leider - auch nicht-ermländische Weisen enthält, obwohl die Choralbücher der Roratebruderschaften, über die oben Abschnitt 5 berichtet, genügend Auswahl geboten hätten. Unter den sechs deutschen Singmissen sind neben den bekannten auch solche anzutreffen, die bisher im Ermland nicht gesungen worden sind. Für eine „Ermländische Betsingmesse“ schrieb der vor kurzem verstorbene Dr. Otto Miller die Texte, die in ihrer sprachlichen Meisterschaft, heimat-

¹⁾ Mitteilung des früheren Vorsitzenden der Gesangbuchkommission, Reg.-Rat Franz Stolla in Wiesbaden, vom 23. Sept. 1957.

²⁾ Mitteilung des früheren Leiters der Herderschen Buchhandlung in Braunsberg, Buchhändler Röttger, jetzt in Göttingen, vom 7. Juni 1957.

lichen Bildern und tiefer Gläubigkeit zu dem wertvollsten Teil des ganzen Buches zählen. Worte und Melodien der „Gesänge zur Stillmesse“ sind den verschiedensten Gesangbüchern aus der Zeit von 1582 bis 1938 entnommen und, aufeinander abgestimmt, zusammengefaßt worden. Die weiteren Abschnitte bringen Predigtlieder, Lieder der einzelnen Festkreise von Advent bis Allerheiligen und zum Andreasfeste. Es folgen Lieder verschiedenen Inhalts, Gesänge für die Nachmittagsandachten, Marien-, Engel- und Heiligenlieder. Den Beschluß bilden Lieder, die unter der Überschrift „Für die Verstorbenen“ zusammengefaßt sind.

Im gleichen Jahre wie das Gesangbuch, erschien auch das dazugehörige „Orgelbuch zum Ermländischen Diözesangesangbuch Lobet den Herrn!“ - Herausgegeben im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Maximilian Kaller. - Herdersche Buchhandlung Braunsberg (Ostpr.) 1938. Zu jedem Liede werden hier den Organisten zum ersten Male kurze Vor- und Nachspiele geboten. So schlicht und leicht diese Sätze auch sind, ihre „Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit“, hergeleitet aus der Melodie des Kirchenliedes selbst, ist einleuchtend, weil nach den Ausführungen im Vorwort die „Orgel sich nicht darauf beschränken darf, das Kirchenlied zu begleiten, sie muß vielmehr auch in Wahrung der organischen Einheit im Vorspiel die Melodie des Liedes aufnehmen, die Gemeinde auf den Gesang vorbereiten und im Nachspiel das Lied ausklingen lassen ...“

Unter den Nachspielen, die größtenteils von ermländischen Organisten geschrieben sind, finden sich auch zwei kurze Stücke klassischer Komponisten. So folgt auf das Lied „Schönster Herr Jesu“ (Nr. 221) ein Satz aus dem Oratorium „Legende von der hl. Elisabeth“ von Franz Liszt (1811-86). Das ist verständlich, wenn berücksichtigt wird, daß Liszt die Melodie des Liedes selbst in dem Werk zu einem feierlichen „Marsch der Kreuzritter“ verwendet und dazu in der Partitur bemerkt: „Altes Pilgerlied, angeblich aus der Zeit der Kreuzzüge.“ Eingehende Untersuchungen haben aber erwiesen, daß diese Behauptung des großen Komponisten nicht bewiesen werden kann³⁾.

In der österlichen Auferstehungsfeier soll nach dem Gesang der Antiphon „Gloria Tibi Trinitas“ und des 116. Psalmes (Laudate Dominum) „die Orgel mit vollem Werk einsetzen“. Dazu findet der Organist in dem Orgelbuch 18 Takte aus einem Werk des böhmischen Komponisten Anton Dvorak (1841-1904), aus opus 59, 4.

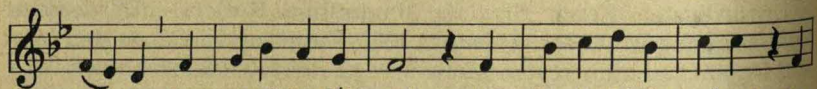
Wie jedes Gesangbuch, so hat auch das ermländische aus dem Jahre 1938 manche Lieder fortgelassen, neues Liedgut aufgenommen, weil es inzwischen allgemein bekannt geworden war. Der Einfluß der katholischen Jugendbewegung darf dabei nicht unterschätzt werden.

³⁾ Müller-Reuter, Die Legende von der hl. Elisabeth. Oratorium von Franz Liszt. Dichtung von Otto Roquette (Leipzig 1903) S. 39.

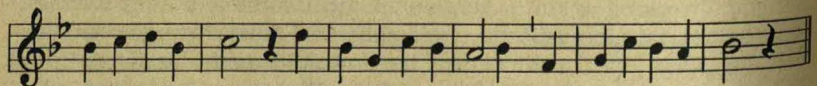
Zur Kalende



Er - füll mit Deiner Gnade, Herr Jesus, dieses Haus! Tod, Krankheit, Seelen



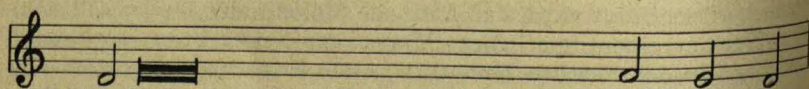
schade, Brand, Unglück treib hinaus! - Laß hier den Frieden grünen, ver-



ja - ge Zank und Streit, daß wir Dir fröhlich dienen, jetzt und in Ewig - keit!

Ermländische Tradition

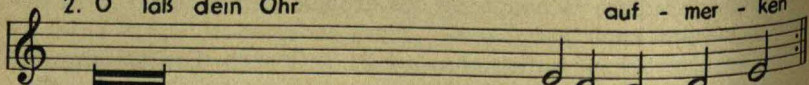
Aus der Tiefe ruf' ich, Herr, zu dir! (Psalm 129)



1. Aus der Tiefe ru - fe ich, Herr, zu dir;

2. O laß dein Ohr

auf - mer - ken



1. Herr,

2. auf

er - hö - re

die Stim - me

meine

mei - nes

Stim - me.

Fle - hens.

wie auch die nach dem ersten Weltkriege einsetzende engere Verbindung des Ermlands mit dem katholischen Westdeutschland dazu beigetragen haben wird.

Von den zum ersten Male im Ermland gedruckten Liedern hat eins noch indirekte Beziehung zum ermländischen Kirchengesang. Das Weihnachtslied „Schlaf wohl, Du Himmelsknabe Du“, dessen Text Christian-Friedrich Schubart (1739-91) geschrieben hat, wird nach einer Melodie gesungen, die einem im Jahre 1894 in Glatz erschienenen Gesangbuch „Katholisches Gesang- und Gebetbuch zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste, sowie bei Privatandachten“ entnommen ist. Herausgeber dieses Buches ist der „Königliche Musikdirektor und Seminarlehrer Wilhelm Kothe“, der 1855-63 am Braunsberger Lehrerseminar gewirkt hat⁴⁾. Schon als Bearbeiter des Orgelbegleitbuches zum Gesangbuch 1855 hat er sich um das ermländische Kirchenlied große Verdienste erworben, worauf Hipler hinweist⁵⁾.

Das von Bone geschriebene und von Commer vertonte Weihnachtslied „Sei willkommen, Trost der Frommen“, das seit 1878 im Ermland gesungen worden ist, hat hier eine neue Melodie erhalten. Der aus Wartenburg stammende Komponist Felix Nowowiejski hat sie geschrieben, wenn auch nicht eigens für dieses Lied. Beim sakramentalen Segen in der Fastenzeit oder nach der Aussetzung erklang das dreimalige „Der Du für uns gelitten hast“, dessen Singweise immer als altermländisch bezeichnet wurde, aber nach Bäumkers Ansicht⁶⁾ an polnischen Kirchengesang erinnert.

Eine altermländische Melodie ist als Singweise für die Allerheiligenlitanei abgedruckt. Sie ist entnommen dem im Jahre 1733 in der Braunsberger Jesuitendruckerei erschienenen „Rituale Sacramentorum ac aliarum ceremoniarum ... autoritate D. D. Christophori Andreae Joannis ... Szembek⁷⁾“, einem Werk, das einen gewissen Abschluß in der Geschichte des ermländischen Diözesanrituale bildet⁸⁾. Das Sakramentslied „Wahrer Leib, o sei begrüßet“, eine freie Nachdichtung des durch Mozarts Vertonung bekannt gewordenen Hymnus „Ave verum corpus“, ist mit den gleichen Noten versehen, wie sie sich in der Frauenburger Liedersammlung findet⁹⁾.

Für das bekannte Lied „Kommt her, ihr Kreaturen all“, das sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in süddeutschen Gesangbüchern nachweisen läßt¹⁰⁾ und das im Königsberger Gesangbuch Aufnahme gefunden hat¹¹⁾, ist durch den seinerzeitigen Organisten der St.-Nikolai-Kirche in Elbing, Musikdirektor Caspar Steigleder, eine eigene Vertonung geschrieben worden.

⁴⁾ B. Bd. IV S. 268 - (890).

⁵⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 86.

⁶⁾ B. Bd. IV S. 471 - (67).

⁷⁾ Gruchot a. a. O. S. 24 Nr. 354.

⁸⁾ E. Pbl. I (1869) S. 43.

⁹⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 92.

¹⁰⁾ B. Bd. III S. 33 - (46).

¹¹⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 92.

Als Quelle für die Melodie des Fronleichnamsliedes „Vom Himmel stieg einst Gottes Sohn“, das eine Übersetzung des vom hl. Thomas von Aquin (1225-74) verfaßten Hymnus „Verbum supernum prodiens“ ist, wird im Gesangbuch einfach „Überlieferung Heiligelinde“ angegeben, so daß der Eindruck entsteht, als ob einer der an der dortigen Bursa tätigen Musiklehrer dieses Lied in Noten gesetzt habe. In Wirklichkeit aber ist ein Stück Welt- und Kirchengeschichte der Anlaß zur Entstehung dieser Melodie gewesen. Am 30. September 1794 hatten die Kölner aus Angst vor den heranrückenden französischen Revolutionsarmeen neben anderen Pretiosen auch den Schrein mit den Gebeinen der Hl. Drei Könige nach Arnsberg in Westfalen bringen lassen. Erst zehn Jahre später, am 6. Januar 1804, wurden die Reliquien wieder in den Kölner Dom zurückgebracht. Für diese Feierlichkeiten schrieb der kunstsinnige Domherr Ferdinand-Franz Wallraf (1748-1824) einen Festhymnus, der mit den Worten anhebt: „Salvete sacra pignora.“ Der Kölner Komponist Bernhard-Joseph Mäurer schrieb dazu die Melodie, eben jene Weise, die dann über Heiligelinde im Ermland bekannt geworden ist¹²⁾.

Eine Melodie von Commer hat wieder Aufnahme gefunden, die dreimal in aufsteigendem Tone zu singende Anrufung „Gelobet sei das allerheiligste Sakrament“, die in vielen ermländischen Kirchen, wie z. B. in der Pfarrkirche zu Frauenburg, nach dem sonntäglichen Hochamt gesungen worden ist. Eine Neuschöpfung in Wort und Ton ist dagegen das Herz-Jesu-Lied „Herz Jesu, Gottes Opferbrand“, gedichtet von Franz-Josef Weinrich (geb. 1897, lebt in Breisach), komponiert von dem damaligen nebenamtlichen Organisten Heinz von Schumann (geb. 1911 in Elbing, jetzt Studienrat und Städt. Musikdirektor in Lippstadt/Westf.).

Dr. Otto Miller hat die vier Strophen des Liedes „Über Ermlands grüne Fluren“ geschrieben, das als „Ermlands Herz-Jesu-Lied“ bezeichnet ist; seine erste Strophe läßt erkennen, daß es mit Recht so heißt; sie lautet:

„Über Ermlands grüne Fluren, über unser Heimatland,
über Samland und Masuren und den weißen Ostseestrand,
über Haff und graue Seen glänzt unendlich mild und rein
über Nied' rung hin und Höhen einer Gottesflamme Schein.“

Caspar Steigleder hat dazu die Melodie verfaßt.

Dankbar ist zu begrüßen, daß das ermländische „Lied zur Kalende“, dem feierlichen Hausbesuch des Pfarrgeistlichen, in Wort und Weise wiedergegeben worden ist:

„Erfüll mit Deiner Gnade, Herr Jesus, dieses Haus,
Tod, Krankheit, Seelenschade, Brand, Unglück treib hinaus!
Laß hier den Frieden grünen, verjage Zank und Streit,
daß wir Dir fröhlich dienen jetzt und in Ewigkeit!“

¹²⁾ B. Bd. IV S. 552 - (165).

In den katholischen Jugendverbänden haben die Ermländer das Lied von Joseph Mohr „Ein Haus voll Glorie schauet“ kennen- und schätzengelernet, so daß es recht war, es in das Gesangbuch aufzunehmen, obwohl es erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts entstanden und gedruckt worden ist¹³). Das protestantische Kirchenlied des pietistisch eingestellten Dichters Joachim Neander (1650-80) „Lobe den Herrn“ mit einer zeitgenössischen Melodie ist ebenfalls durch die Jugend ins Ermland gekommen, sicher wohl auch das Lied des zuletzt in Berlin tätig gewesenen Samuel Rodigast (1649 bis 1708) „Was Gott tut, das ist wohlgetan“, noch heute in allen evangelischen Gesangbüchern anzutreffen, das übrigens im Königsberger Gesangbuch von 1765 zum ersten Male in einem katholischen Werk gedruckt ist¹⁴).

Aus der Arbeit der Jugendverbände ist ferner der größte Teil der Texte der Komplet übernommen worden. Sehr schnell lernte das ermländische Kirchenvolk das Marienlied „Maria, breit' den Mantel aus“ schätzen und lieben. Wie oft ist gerade dieser Hilferuf zur Gottesmutter auf der Flucht in den ersten Monaten des Jahres 1945 gesungen und gebetet worden, wenn die Tiefflieger nahten, wenn Beschuß auf der Straße lag, wenn die russischen Wüstlinge nach Opfern Umschau hielten! Daß dieses Lied aber schon Jahrhunderte alt ist, kann weder dem Text noch der Melodie angemerkt werden. Im Jahre 1640 ist es in der Liedersammlung „Vier schöne neue geistliche Lieder, Von vnser lieben Frawen, Getruckt zu Ynsßprugg, durch Michael Wagner“ zum ersten Male zu finden¹⁵).

Das Christ-Königs-Lied „O Du mein Heiland, hoch und hehr“, von dem Jesuiten Erich Przywara verfaßt und durch seinen Ordensbruder Josef Kreitmaier vertont, fehlt ebensowenig wie das gern gesungene Marienlied „Meerstern, ich Dich grüße“. „Zu den heiligen Petrus und Paulus“ ist das Lied überschrieben, das mit den Worten beginnt „O Zierde der Apostelschar“. Text und Melodie stammen aus dem Gesangbuch von Leisentritt; im Ermland muß es schon bekannt gewesen sein, weil es im Gesangbuch von 1855 bereits abgedruckt ist.

Wenn die Texte der „Ermländischen Singmesse“ als ein Ganzes gezählt werden, sind insgesamt dreizehn Dichtungen von † Otto Miller in dem Gesangbuch zu finden. Einige von ihnen seien in Ergänzung des schon oben wiedergegebenen „Ermländischen Herz-Jesu-Liedes“ hier abgedruckt. Der Gemeindegeseang aus der „Ermländischen Betsingmesse“ wäre sicher schnell bekannt geworden, wenn die von Joseph Ahrens, damaligem Organisten an St. Hedwig zu Berlin¹⁶), geschaffene Vertonung der ganzen Messe nicht nur nach modernen Formen, sondern auch nach dem musikalischen Verständnis der erm-

¹³) B. Bd. IV S. 693 - (359).

¹⁴) B. Bd. III S. 81 - (246).

¹⁵) B. Bd. I S. 101 - (355).

¹⁶) Geb. 1904, seit 1950 Prof. für kath. Kirchenmusik an der Musikhochschule Berlin. Vgl. Kürschners Deutscher Musiker-Kalender 1954, Sp. 9-11.

ländischen Kirchgänger ausgerichtet worden wäre. Dem literarischen Wert der Millerschen Verse jedoch hat das keinen Abbruch getan.

„Gott den Einen und Dreieinen preise alle Kreatur!
Und mit unserm Lob vereinen soll sich unsre Heimatflur.
Alles künde Seine Ehr':
Unsre Wiesen, unsre Felder, unsre Seen, unsre Wälder,
unser Haff und unser Meer!

Brausend soll sich zu Dir heben, Herr, des Weltalls Lobgesang!
Alles Sein und alles Leben singt Dir, Schöpfer, seinen Dank.
Und der unsichtbaren Welt
unhörbare sel'ge Lieder klingen in den Seelen wieder,
die Dein Geist lebendig hält.“

So sollte das Volk nach der Absicht des Dichters zum Gloria singen. Als Kommunionlied waren zwei Strophen vorgesehen:

„Wie der Hirsch lechzt nach der Quelle, dürstet unser Herz nach
Du beseligende Helle, Gott, nach Dir verschmachten wir. [Dir.
Speise mich denn, Gotteslabe, komm, Du Seelensättigung!
Herr, wenn ich Dein Leben habe, bleibt die Seele stark und jung.
Gib Dein Herzblut mir zu trinken, Deiner Gottesliebe Wein,
Laß mich in Dir untersinken und von Liebe trunken sein!
Schweigt nun, Wahn und Wunsch und Wille! Ruht nun, Unrast und
Meine Seele ist ganz stille: Jesus Christus lebt in mir.“ [Begier!

Zu dem alten deutschen Weihnachtslied „Es ist ein Ros' entsprungen“ schrieb Otto Miller eine vierte Strophe, die sich im Gesangbuch findet:

„Laßt uns mit ihnen preisen das Kind voll Lieblichkeit
mit herzensfrohen Weisen in dieser Weihnachtszeit!
Und du, Maria, rein, vielele Gottesmutter,
gegrüßet sollst du sein!“

Einer Melodie aus dem englischen Kirchengesang ist von den Bearbeitern des Gesangbuches ein weiteres Lied aus der Feder Otto Millers unterlegt worden:

„Näher, mein Gott, zu Dir, näher zu Dir!
Selige Ungeduld, wer stillt sie mir?
Wer sonst, o Gott, als Du, Du Leben, Licht und Ruh':
Näher mein Gott, zu Dir, näher zu Dir!“

Der Text der „Ermländischen Papsthymne“ lautet:

„Das Ermland grüßt dich, ew'ges Rom,
du Stadt der Welt, in deren Dom
der heil'ge Fischer ruht.
Du heil'ge Stadt, wir alle schau'n
zu dir mit herzlichem Vertrau'n
und deutschem Kämpfermut.“

Nur wenige Jahre konnten die Ermländer das Gesangbuch „Lobet den Herrn!“ benutzen. Die Männer mußten bald nach dem Erscheinen

der ersten Auflage den Soldatenrock anziehen, die Frauen und Kinder aber nahmen das Buch nicht nur zur Kirche, zur Seelsorgestunde und zum Heimabend mit, sondern auch zu Hause wurde es eifrig benutzt und wurde so das „Hausbuch“, wie es im Vorwort bezeichnet war. In der Fremde aber hat das Gesangbuch bei allen Ermländern eine doppelte Aufgabe erfüllt: Gottesliebe, Treue zur Kirche einerseits, Heimatliebe, Treue zum Ermland andererseits wurden und werden bis auf den heutigen Tag immer wieder durch dieses Buch gefördert. Es ist kennzeichnend für den Ermländer - das darf hier auch einmal betont werden -, daß das Gesangbuch zu den mitunter nur wenigen geretteten Besitzstücken aus der alten Heimat gehört. Das kann auch als die klarste Beweisführung für den Wert dieses Buches gelten, eine Anerkennung für die Arbeit der Gestalter des Textes und der Melodien sein, die mehr wiegt als die langen Ausführungen von Musikhistorikern und Kirchenliedkennern in wissenschaftlichen Fachzeitschriften.

15. Biographische Notizen

- Baczko**, Ludwig von, reichte dem Bischof Joseph von Hohenzollern eine Sammlung von 500 Kirchenliedern ein, die aber „nicht gut ausgefallen war“, so daß sie zurückgereicht wurde¹⁾. - In Lyck am 8. Juni 1756 als Sohn eines aus Ungarn stammenden katholischen Majors geboren, als Student in Königsberg/Pr. im Jahre 1772 erblindet, wurde aber doch 1799 Geschichtslehrer an der Artillerie-Akademie in Königsberg. Verfasser mehrerer geschichtlicher Werke über Preußen und Ostdeutschland. „Seine schöngeistigen Erzeugnisse sind sehr zahlreich, ohne aber irgendwie über die Linie des Gewöhnlichen sich zu erheben ...“ Am 27. März 1823 in Königsberg gestorben²⁾.
- Becker**, Lorenz, gehörte der Gesangbuchkommission an, schrieb für das Orgelbuch 1938 mehrere Liedsätze, Vor- und Nachspiele³⁾. - Geboren am 9. Februar 1873 in Solingen, besuchte von 1891-93 die Kirchenmusikschule (Gregoriushaus) in Aachen, erhielt anschließend eine Organistenstelle in Görlitz, von wo er um die Jahrhundertwende an die Katharinenpfarrkirche nach Braunsberg berufen wurde. Im Jahre 1907 übernahm er das Amt des Domorganisten zu Frauenburg, trat vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges in den Ruhestand. Nach der Besetzung Frauenburgs durch die Russen (Februar 1945) ist er dort bald danach gestorben⁴⁾.
- Benz**, Johann-Baptist, komponierte u. a. für das Diözesangesangbuch 1878 eine Chormesse, die aber schon „seit einer Reihe von Jahren in unserer Diözese bekannt“ war⁵⁾. - In Lauchheim (Württemberg) am 17. Juni 1807 geboren, philosophische u. theologische Studien in Tübingen, 1838-45 als Musiklehrer in England u. a. am katholischen College in Oskott, Organist an der Kathedrale in Birmingham) tätig. Seit 1846 Domorganist in Speyer, wo er am 25. Juli 1880 gestorben ist⁶⁾.

¹⁾ Hipler, Briefe und Tagebücher S. 403.

²⁾ Allg. D. B. I S. 758. Altpr. Biographie, hrsg. von Krollmann, Bd. 1 (Königsberg 1943) S. 25 f.

³⁾ Orgelbuch 1938 Vorwort.

⁴⁾ Mitteilung seines Sohnes vom 19. Sept. 1957.

⁵⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 137.

⁶⁾ Mitteilung des Bistumsarchivs Speyer vom 5. Nov. 1957.

Berent, Simon, S.J., höchstwahrscheinlich Gestalter des ersten nachweisbaren ermländischen Gesangbuches „Himmlicher Harffenklang“ (1639). Seine Zeitgenossen rühmen seine Musikalität und loben zwei von ihm komponierte Litaneien⁷⁾. - Als Sohn einer alten Braunsberger Familie um 1584 geboren, 1600 in die Gesellschaft Jesu eingetreten, viel auf Reisen, Hofprediger und -beichtvater in Warschau⁸⁾. Beim Wiederaufbau des Studienbetriebes im Braunsberger Jesuitenkolleg nach Abzug der schwedischen Besatzung (1635) führend tätig, übernimmt theologische Vorlesungen, wird Präfekt der Bursa und Regens des päpstlichen Seminars, auch auf mathematischem Gebiet tätig⁹⁾. Er wird „musicus artifex“ und „editor librorum symphonicorum“ genannt, ist 1649 an den Folgen eines Unfalls gestorben¹⁰⁾.

Bone, Heinrich, führte die textliche Bearbeitung des Gesangbuches 1878 durch, wobei er hauptsächlich auf seine früher erschienenen Werke zurückgriff, aber auch alte ermländische Texte zu „populärerem umgestaltete¹¹⁾“. - In Drolshagen (Westfalen) am 25. Sept. 1813 geboren, philosophisches Studium in Bonn, Lehrtätigkeit u. a. an der Ritterakademie in Bedburg/Erft, wo der spätere ermländische Bischof Dr. Philipp Krementz zur gleichen Zeit Religionslehrer war. 1859 Gymnasialdirektor in Mainz, dort 1873 wegen seiner betont katholischen Haltung während der Kulturkampfwirren zwangspensioniert¹²⁾, lebte dann als Pensionär in Wiesbaden, starb 1893 in Hattenheim. Von 1836-88 erschienen mehrere noch heute bedeutsame Arbeiten über das katholische Kirchenlied aus seiner Feder, von denen das Gesangbuch „Cantate!“ (erste Auflage 1847, letzte Bearbeitung 1888) die wichtigste ist. Neben Übersetzungen veröffentlichte er auch eigene Dichtungen. „Mögen auch leise Anklänge an Werke anderer Dichter sowie einzelne ungebräuchliche Wendungen und poetische Freiheiten in mehreren seiner Gedichte dem Leser etwas auffallen, so treten diese Mängel doch zurück ... hinter dem edlen Gehalt aller seiner Dichtungen¹³⁾.“

Buhl, Paul, hat im Auftrage von Bischof Dr. Andreas Thiel die Neuherausgabe des Gesangbuches vom Jahre 1908 musikalisch bearbeitet und auch eine Orgelbegleitung verfaßt. Das darin geschriebene Vorwort und der „Quellennachweis für die Melodien des Gesangbuchs“ sind ein heute besonders wertvoller Beitrag zur Geschichte des ermländischen Kirchengesanges. - Am 28. April 1851 in Peterwitz (Schlesien) geboren, Volksschullehrer in seiner Heimat, anschließend Studium an der Kirchenmusikschule in Regensburg, von 1883-1920 Seminar- und Musiklehrer in Braunsberg, wo er am 9. August 1938 gestorben ist¹⁴⁾.

Cavallo, Johann-Baptist, Verfasser der spätestens seit 1855 im Ermland bekannten und gesungenen Fastenlieder „Christen, sinkt in Andacht nieder“. Im Jahre 1824 erschienen diese Gesänge im Druck in Bamberg und Würzburg¹⁵⁾. Briefe des ermländischen Bischofs Joseph von Hohen-

⁷⁾ Vgl. oben Abschnitt 3.

⁸⁾ J. Bender, *Gesch. d. philos. u. theol. Studien i. Ermland* - S. 64, Anm. 95.

⁹⁾ Hipler, Abriß usw. S. 182.

¹⁰⁾ Rostowski, *Lituanicarum S. J. Historiarum Provincialium Tom. I. pag. 346 f.*

¹¹⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 27 ff.

¹²⁾ Kießling, *Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich Bd. 2 (Freiburg 1913)* S. 454.

¹³⁾ Keiser, Heinrich Bone, *Lebensbild eines deutschen Schulmannes und Schriftstellers (Zug/Schweiz 1897)*.

¹⁴⁾ Mitteilung von Fräulein Clara Buhl vom 10. Juni 1957.

¹⁵⁾ B. Bd. IV S. 155 - (407).

zollern an ihn aus den Jahren 1820-25 kamen im Jahre 1938 in ermländischen Besitz¹⁶⁾. - In Bamberg am 19. Oktober 1776 geboren, wurde er 1800 zum Priester geweiht, 1821 Domvikar in Bamberg, als Dichter und Schriftsteller geschätzt. Nach schwerem und langem Siechtum am 29. Dezember 1848 in Bamberg gestorben¹⁷⁾.

Commer, Franz, führte die musikalische Bearbeitung des Gesangbuches 1878 durch, für das er selbst 103 Liedkompositionen geschrieben hat, ebenso die Orgelbegleitung dazu (erschieden 1879)¹⁸⁾. Zusammen mit Dr. Ludwig Hoppe gab er im Jahre 1885 ein Gesang- und Gebetbuch für Schüler höherer Lehranstalten unter dem Titel „Cantate Domino!“ heraus¹⁹⁾. - In Köln am 23. Januar 1813 geboren, kam im Jahre 1832 nach Berlin, wo er u. a. als Chorregent an der St.-Hedwigs-Kirche tätig war. 1844 gründete er den Tonkünstlerverein, wurde Musikdirektor, Professor an der Musikhochschule, Mitglied der Königl. Akademie der Künste und des Senats. Neben seinen musikgeschichtlichen Arbeiten wurde er durch seine Kompositionen, hauptsächlich auf dem Gebiet der Kirchenmusik bekannt, deren Anzahl allerdings nicht im richtigen Verhältnis zu deren musikalischem Wert steht²⁰⁾.

Deppisch, Johann-Baptist, ist der Dichter der von Fürstbischof Joseph von Hohenzollern im Jahre 1823 im Ermland eingeführten Vesperandachten „Kommt Ihr Christen, laßt uns freudig singen“ und „Du strafest und belohnest²¹⁾“. - Im Jahre 1747 in Röttingen a. d. Tauber geboren, Priesterweihe 1772, veröffentlichte als Pfarrer von Banz/Main neben homiletischen Werken die von ihm selbst verfaßten „Vier deutschen Choralvespern“, denen die Vesperlieder entnommen sind. Als Pfarrer am Juliushospital zu Würzburg im Jahre 1800 gestorben²²⁾.

Ditters von Dittersdorf, Karl, arbeitete von 1831 bis zu seinem Tode an der musikalischen Gestaltung des ersten ermländischen Diözesangesangbuches²³⁾. Leider kann heute nicht mehr ermittelt werden, ob und was er an Melodien für das Gesangbuch und die Orgelbegleitung geschaffen hat. Auch von seinem sonstigen musikalischen Schaffen ist nichts bekannt, obwohl zeitgenössische Urteile ihn lobend herausstellen. So vermerkt eine Biographie über seinen Vater: „... Einer seiner Söhne, dritter Oberer am Alumnat zu Breslau, ist ein geschickter Klavierspieler und Musikkenner, dessen frühere Kompositionen von einem bedeutenden Talente zeigen . . .²⁴⁾“ - Als Sohn des bekannten Komponisten Carl Dittersdorf am 24. Juni 1793 auf Schloß Johannisberg (Öst.-Schlesien) geboren, Gymnasialbesuch und Studium in Breslau, 1819 Priesterweihe, Seelsorgearbeit bis 1825, dann Spiritual am Priesterseminar in Breslau, wo er zum Dr. theol. promovierte. 1834 nach Braunsberg berufen, wo er Regens des Priesterseminars und auch Professor für Pastoraltheologie wurde. 1843 Domherr in Frauenburg, wo er am 31. März 1851 starb²⁵⁾.

¹⁶⁾ E. Z. Bd. 26 (1938) S. 482.

¹⁷⁾ Wachter, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007 bis 1907 S. 73 Nr. 1349.

¹⁸⁾ E. Pbl. XI (1879) S. 73.

¹⁹⁾ B. Bd. IV S. 256 - (833).

²⁰⁾ Die Musik in Geschichte und Gegenwart (Kassel 1950) Bd. 2 Sp. 1583.

²¹⁾ Vgl. oben Abschnitt 9.

²²⁾ Wachter a. a. O. S. 79 Nr. 1475.

²³⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 86.

²⁴⁾ Hoffmann, Tonkünstler Schlesiens (o. O. 1830) S. 72.

²⁵⁾ Bender a. a. O. S. 165. Altpr. Biographie S. 135.

- Franz, Ignaz**, Herausgeber mehrerer Gesangbücher, aus denen auch viele Lieder in ermländische Bücher übernommen worden sind, so die Singmesse „Wir werfen uns darnieder²⁶⁾“. Bischof Joseph von Hohenzollern beabsichtigte auch eine Benutzung seiner Gesangbücher²⁷⁾. - In der Nähe von Frankenstein (Schlesien) im Jahre 1719 geboren, wurde er nach Studien in Glatz und Breslau im Jahre 1742 zu Olmütz zum Priester geweiht, war bis zum Jahre 1766 in der Seelsorge tätig, dann Alumnatsrektor in Breslau, wo er am 19. August 1790 gestorben ist²⁸⁾.
- Haydn, Michael**, komponierte u. a. die Singmesse „Hier liegt von Deiner Majestät²⁹⁾“. - In Rohrau am 14. September 1737 als jüngerer Bruder des bekannten Komponisten Joseph Haydn geboren, ausgebildet als Musiker in Wien, 1757 bischöflicher Kapellmeister in Großwardein, seit 1762 Orchesterdirektor beim Fürsterzbischof in Salzburg, wo er am 10. August 1806 gestorben ist³⁰⁾.
- Hoppe, Ludwig**, war maßgebend an der Gestaltung des Diözesangesangbuches 1878 beteiligt, zu dem er auch ausführliche geschichtliche und kritische Erläuterungen schrieb³¹⁾. Neben einem in vielen Auflagen erschienenen Gebetbuch „Christus mein Leben“ gab er im Jahre 1885 zusammen mit Commer ein Gesang- und Gebetbuch für Schüler höherer Lehranstalten heraus³²⁾. Nach seinem Tode erschien in Kvelaer unter dem Titel „Lobet den Herrn!“ (1909), umgearbeitet durch Pfarrer Otto Hinzmann, sein „Kathol. Gebet- und Gesangbuch mit besonderer Berücksichtigung der gottesdienstlichen Bedürfnisse der Diözese Erm-land³³⁾“. - Geboren in Seeburg am 15. Oktober 1821, besucht das Progymnasium zu Röbel und Gymnasium zu Braunsberg, Ostern 1840 Reifeprüfung, studiert u. a. in Rom; gehört zu den drei Begründern des Erm-ländischen Hauskalenders (1857), seit 1850 Subregens des Priesterseminars in Braunsberg, 1860 Dr. theol. in Freiburg, wird 1869 Professor (Theol. Fakultät) am Lyceum Hosianum³⁴⁾. Als Domherr zu Frauenburg am 24. Dezember 1885 gestorben³⁵⁾.
- Kohlbreuner, Franz**, Verfasser des Textes der Singmesse „Hier liegt vor Deiner Majestät“, die unter Fürstbischof Joseph von Hohenzollern im Ermland bekannt und eingeführt worden ist. - Geboren im Jahre 1728. Für das von ihm im Jahre 1770 herausgegebene „Landshuter Gesangbuch“, aus dem viele Lieder in ermländische Gesangbücher übernommen worden sind, erhielt er eine persönliche Anerkennung durch Papst Pius VI. (1775-99), als dieser am 30. April 1782 „am Churhofs zu München in Gegenwart höchstdero Suite und des churfürstlichen Hofkammer-Vorstandes, geheimbder und anderen Rätthe über diese Kirchenlieder dem Author folgende Guttheißung gaben: ‚Tibi gratulor et mihi, gaudeo valde; habeo tibi gratias.‘“ Der Papst war in diesem Jahre nach Wien gekommen, um Kaiser Joseph II. (1765-90) von seinen anti-kirchlichen Maßnahmen abzubringen. Der Reiseweg führte ihn auch

²⁶⁾ B. Bd. IV S. 62 - (172).

²⁷⁾ Hipler, Abriß usw. S. 484.

²⁸⁾ B. Bd. III S. 351.

²⁹⁾ B. Bd. IV S. 755.

³⁰⁾ B. Bd. III S. 352.

³¹⁾ E. Pbl. XII (1880) S. 27 ff., vgl. auch B. Bd. IV S. 24.

³²⁾ Ebenda S. 256 - (833).

³³⁾ Schmeck, Die Literatur des evang. und kath. Kirchenliedes im Jahre 1912 (Düsseldorf 1913) S. 129 - (125).

³⁴⁾ Braun a. a. O. S. 142 u. Hipler, Abriß usw. S. 207.

³⁵⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 87. Altpr. Biographie S. 289.

- über München. Gestorben ist Kohlbrenner am 6. Juni 1783 in München ³⁶⁾.
- Kothe**, Wilhelm, bearbeitete zusammen mit Johann Wilhelm die musikalische Gestaltung und die Orgelbegleitung zum ersten ermländischen Diözesangesangbuch 1855 ³⁷⁾. - Geboren am 8. Januar 1831 in Grobnig, Kreis Leobschütz (Oberschl.), kam Ostern 1855 als Nachfolger von Wilhelm als Seminar- und Musiklehrer nach Braunsberg, von wo er 1863 nach Liebenthal (Schlesien) versetzt wurde. Als Königlicher Musikdirektor und Seminarlehrer gab er 1894 in Glatz ein „Katholisches Gesang- und Gebetbuch zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste“ heraus ³⁸⁾. Todesjahr und -ort nicht feststellbar ³⁹⁾.
- Kranich**, P. Thimotheus (Paul), O.S.B., schrieb einen neuen Text für das Kommunionlied der Marienmesse „Maria würdig zu verehren“, der zuerst im Gesangbuch 1908 ⁴⁰⁾ Aufnahme fand. - Am 23. August 1870 zu Peterswalde bei Mehlsack geboren, Gymnasialbesuch und Studium in Braunsberg, 1894 zum Priester geweiht, 1899 Eintritt in die Benediktinerabtei Beuron. Dort Lektor für Homiletik, Volksmissionar. Reiches literarisches Schaffen, das allerdings im Ermland unbekannt blieb. Gestorben am 24. September 1947 in Beuron ⁴¹⁾.
- Menzel**, Andreas, besorgte die textliche Gestaltung des Gesangbuches von 1855 ⁴²⁾. - Zu Mehlsack am 25. November 1815 geboren, Gymnasialbesuch und Studium in Braunsberg, zum Priester geweiht 1841, anschließend weitere Studien in Breslau und Rom, 1845 Subregens am Priesterseminar in Braunsberg, 1850 Professor für Moral und Dogmatik am Lyzeum Hosianum, wurde 1871 altkatholisch, erhielt 1874 eine Professur für altkatholische Theologie an der Universität Bonn, wo er am 4. August 1886 gestorben ist ⁴³⁾.
- Miller**, Otto, aus dessen Werken viele Lieder in das letzte ermländische Diözesangesangbuch „Lobet den Herrn!“ übernommen worden sind. Besonders erwähnenswert sind daraus die Texte der „Ermländischen Betsingmesse“ und das Lied „Näher mein Gott zu Dir“ ⁴⁴⁾. - In Mehlsack am 27. Juli 1879 geboren, nach Besuch des Gymnasiums in Braunsberg, wo er auch anschließend studierte, im Jahre 1903 zum Priester geweiht, 1906-8 Studium in Rom, Promotion in Freiburg i. Br. Seelsorgetätigkeit, lange Jahre Sekretär des Bischofs Dr. Augustinus Bludau (1908-30), seit 1928 Pfarrer in Tiergart, Kr. Marienburg. Gestorben am 4. Januar 1958 zu Wewelsburg, Kr. Büren. - Sein Hauptwerk: „Der Individualismus als Schicksal“, „eine geistvolle Schau der Dichtkunst und modernen Literatur“, seine vielen geistlichen Lieder, zeitkritischen Aufsätze „mit ihrer Klarheit und Schärfe wie reinigende Gewitter“ und auch die ironisch-satirischen Verse gehören zu dem wertvollsten literarischen Schatz des Ermlandes ⁴⁵⁾.
- Rohde**, Friedrich, ließ bei Friedr. Pustet in Regensburg im Jahre 1870 erscheinen: „Katholische Kirchengesänge zum Gebrauche beim öffent-

³⁶⁾ B. Bd. III S. 92 - (282).

³⁷⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 86.

³⁸⁾ B. Bd. IV S. 268 - (890).

³⁹⁾ Schandau a. a. O. S. 74.

⁴⁰⁾ S. 132 Nr. 128.

⁴¹⁾ A. Triller, P. Thimotheus Kranich, O. S. B., ein Priesterdichter aus dem Ermland - in: Erml. Hauskalendar 1953 S. 36-41.

⁴²⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 86.

⁴³⁾ Altpr. Biographie S. 431.

⁴⁴⁾ S. 80 u. 260.

⁴⁵⁾ F. Buchholz im „Ermländerbrief“ (Nr. 9, August 1949).

lichen Gottesdienste auf Gymnasien und Realschulen⁴⁶⁾. - In Pr. Stargard am 11. November 1820 geboren, war nach Besuch der Bürgerschule in Thorn und des Lehrerseminars in Graudenz in Tiegenhof als Lehrer tätig, von wo er im Jahre 1853 als technischer Lehrer an das Gymnasium nach Braunsberg berufen wurde. Schon vor dem Jahre 1865 hat er Sammlungen von Kirchenliedern und Morgengesängen herausgegeben. Weitere Lebensdaten sind nicht zu ermitteln⁴⁷⁾.

Saage, Johann-Martin, hat sich im Jahre 1833 zusammen mit dem damaligen Domherrn Dr. Frenzel „der Bearbeitung eines Diözesan-Gesang- und Gebetbuchs zu unterziehen entschlossen⁴⁸⁾“, ein Plan, der jedoch nicht verwirklicht worden ist. - Am 21. Mai 1795 in Frauenburg geboren als Sohn des Domorganisten Martin Saage, wurde er schon als Vierzehnjähriger Nachfolger des früh verstorbenen Vaters. 59 Jahre blieb er ununterbrochen in diesem Amte. Daneben war er noch, durch eifriges Selbststudium vorbereitet, bischöflicher Sekretär. Er galt auch als der „hochverdiente Ordner und beste Kenner des bischöflichen Archivs ... der ermländischen Geschichte und ihrer Quellen⁴⁹⁾“. Am 31. Juli 1869 ist er in Frauenburg gestorben.

Sistermanns, Josef, Mitglied der Gesangbuchkommission, schrieb für das Orgelbuch zu „Lobet den Herrn!“ von 1938 viele Prae- und Postludien sowie Liedsätze⁵⁰⁾. - Am 24. Dezember 1909 in Weiden bei Aachen geboren, erhielt seine musikalische Ausbildung an der Kirchenmusikschule (St.-Gregorius-Haus) in Aachen, wurde am 1. Oktober 1931 der erste hauptamtliche Organist und Chordirigent an der Pfarrkirche zu Rößel. 1939 zur Wehrmacht einberufen, fiel er als Kompanieführer an der Ostfront am 13. April 1942⁵¹⁾.

Sommer, Hans, war wie sein Vater Paul Mitglied der Gesangbuchkommission 1938, schrieb viele Liedsätze, Vor- und Nachspiele für das Orgelbuch. - Geboren am 11. Oktober 1909 in Braunsberg als Sohn des Organisten Paul Sommer; Gymnasium und Abitur in Braunsberg, Studium in Köln an der Universität und Hochschule für Kirchen- und Schulmusik. 1942 Studienrat in Deutsch-Eylau. Am 14. November 1943 als Offizier an der Ostfront gefallen⁵²⁾.

Sommer, Paul, arbeitete als Mitglied der Gesangbuchkommission am Orgelbuch zum Gesangbuch 1938 mit. - Geboren am 23. Oktober 1879 zu Peterswalde, Kreis Heilsberg, wurde 1900 Organist in Seeburg, 1907 in Braunsberg, zwischenzeitlich Studium an der Kirchenmusikschule in Regensburg. Bis zur Vertreibung 1945 amtierte er in Braunsberg. Gestorben am 5. Dezember 1952 in Lübeck⁵³⁾.

Schulz, Arthur, leistete „eine Unsumme von selbstloser Arbeit bei der Herausgabe sowohl des Gesangbuches als auch des Orgelbuches“ (1938). Mehr als ein Drittel aller Liedsätze, der Vor- und Nachspiele, wurde von ihm geschrieben⁵⁴⁾. Von seinen Lebensschicksalen ist nur bekannt,

⁴⁶⁾ Nach einer Mitteilung des Verlagsarchivs Fr. Pustet vom 12. Aug. 1957 ist dort nur die Schreibweise „Rhode“ bekannt. Das Buch selbst ist im Verlagsarchiv nicht mehr vorhanden.

⁴⁷⁾ Braun a. a. O. S. 131.

⁴⁸⁾ Hipler, Briefe usw. S. 484.

⁴⁹⁾ E. Z. Bd. 18 (1910) S. 253.

⁵⁰⁾ Mitteilung von Fr. Stolla vom 18. Aug. 1957.

⁵¹⁾ Mitteilung von Frau Gertrud Sistermanns, geb. Hoppe, vom 7. Aug. 1957.

⁵²⁾ Mitteilung von Frau Lucie Sommer, geb. Ehm, vom 2. Sept. 1957.

⁵³⁾ Orgelbuch zum Erml. Diözesangesangbuch „Lobet den Herrn!“ Braunsberg 1938 - Vorwort, geschrieben von Fr. Stolla.

daß er als Organist und Kantor der Propsteikirche zu Königsberg/Pr. sein musikalisches Wissen und Können ganz seiner Aufgabe gewidmet hat. Im Alter von 83 Jahren ist er im Juli 1945 in Königsberg-Juditten als ein Opfer der russischen Besatzung gestorben⁵⁴⁾.

Stolla, Franz, war als Vorsitzender des Bischöfl. Diözesanamtes für Kirchenmusik und Vorsitzender der Gesangbuchkommission der verantwortliche Herausgeber des Gesangbuches „Lobet den Herrn!“ von 1938. - Am 22. November 1899 in Rothfließ (Kr. Rößel) geboren, Gymnasialbesuch in Königsberg/Pr., philos.-theol. Studien in Braunsberg, 1925 ordiniert, 1935 Domvikar in Frauenburg, nach Musikstudium in Königsberg seit 1936 Lektor für Gregorianik am Priesterseminar und Lehrbeauftragter für Kirchenmusik an der Staatl. Akademie in Braunsberg. Domchordirektor seit 1939. Seit 1946 im hessischen Staatsdienst tätig⁵⁵⁾.

Wilhelm, Johann, bearbeitet zusammen mit Wilhelm Kothe die Melodien und die Orgelbegleitung des Diözesangesangbuches 1855⁵⁶⁾. - In Mehlsack am 3. April 1803 geboren, 1825 Abiturientenexamen in Braunsberg, Studium in Königsberg, 1830-33 und 1836-38 Hilfslehrer am Gymnasium zu Braunsberg, dem er dann noch bis zum Jahre 1853 als nebenamtlicher Musiklehrer angehörte⁵⁷⁾. Von 1838 bis 1854 Seminar- und Musiklehrer am Lehrerseminar in Braunsberg, anschließend Privatmusiklehrer in Elbing, wo er auch gestorben ist. Todesjahr nicht feststellbar⁵⁸⁾.

Wronka, Hermann, gab 1871 bei Teubner in Leipzig das mit bischöflicher Druckerlaubnis versehene Werk „Katholische Kirchengesänge für Gymnasien und höhere Schulen“ heraus⁵⁹⁾. - Geboren am 8. April 1841 in Allenstein, besuchte 1858-61 das Lehrerseminar in Braunsberg, 1863-64 einen Kirchenmusiklehrgang in Berlin, wurde 1865 technischer Lehrer am Gymnasium zu Rößel, von wo er 1873 nach Deutsch-Krone als Kreis Schulinspektor berufen wurde. 1876 gab er diese Stelle auf, zog nach Berlin, wo er eine private Knabenschule leitete. Todesjahr und -tag nicht feststellbar⁶⁰⁾.

Zahn, Franz-Adalbert, Herausgeber des im Jahre 1765 in Königsberg gedruckten Gesangbuches, durch das im Ermland der gregorianische Gesang zugunsten des deutschen Kirchenliedes zurückgedrängt wurde⁶¹⁾. In Braunsberg am 20. Oktober 1721 geboren, nach Studien in Braunsberg und Krakau zum Priester geweiht, 1754 Erzpriester in Wartenburg, seit Januar 1762 Propst in Königsberg, wo er am 23. November 1779 gestorben ist⁶²⁾.

⁵⁴⁾ Mitteilung von Propst Maier, früher Königsberg, jetzt Berlin, vom 15. Sept. 1957.

⁵⁵⁾ Nach eigenen Angaben.

⁵⁶⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 86.

⁵⁷⁾ Braun a. a. O. S. 128.

⁵⁸⁾ Schandau a. a. O. S. 74.

⁵⁹⁾ B. Bd. IV S. 244 - (767).

⁶⁰⁾ Lehrerverzeichnis des Rößeler Gymnasiums (Manuskript) von OstDir. i. R. Dr. A. Poschmann, Lippstadt, und Mitteilung von Baurat Wronka, Krefeld, vom 6. Juli 1957.

⁶¹⁾ Hipler, Abriß usw. S. 215.

⁶²⁾ E. Pbl. XXIII (1891) S. 83 u. Unsere erml. Heimat Jhrg. 1 Nr. 2 S. 5.

Ermlands Herz-Jesu-Lied

Ü - ber Erm-lands grüne Flu - ren, ü - ber un - ser Hei-mat-
land, ü - ber Sam-land und Ma - su - ren und den
weis-sen Ost - see - strand, ü - ber Hoff und graue
See - en glänzt un - end - lich mild und rein ü - ber
Nied - rung hin und Hö - hen ei - ner Got - tes - flamme Schein.

The image shows a musical score for a song. It consists of five staves of music, each with a treble clef and a key signature of two sharps (F# and C#). The lyrics are written below the notes. The music is in a simple, folk-like style with a steady rhythm. The lyrics describe a journey across various lands and seas, ending with a reference to the 'flame of God'.

Bischofsburg im Jahre 1838

Von Godehard Pollakowski

Bischofsburg (heute Biskupiec) ist die jüngste unter den 12 Städten des Ermlandes. In der Gründungsurkunde der Stadt, die vom 17. Oktober 1395 datiert ist, wird zwar schon der Pfarrer erwähnt, die ältesten Nachrichten über das Kirchengebäude aber stammen erst aus dem Jahre 1505, aus einer Zeit also, da die Pest im Ermland wieder einmal sehr stark wütete¹⁾.

Bis 1945 überragte weithin sichtbar die Kuppel auf dem starken viereckigen Turm der katholischen Kirche das Stadtbild - ein Anblick, den alle Heimatvertriebenen aus Bischofsburg immer im Herzen bewahren werden. Die Turmkuppel, die ihre eigenartige Form - eine sogenannte „welsche Haube“ - im Jahre 1786 erhielt, nachdem der große Stadtbrand Anno 1766 auch die Kirche vernichtet hatte, war seither das unverkennbare Wahrzeichen von Bischofsburg. Diese Kuppel besteht nicht mehr: Sie wurde in den Tagen des deutschen Frontzusammenbruches 1945 durch Granattreffer aus den Kanonen russischer Panzer zerstört, zugleich mit dem Dach des Kirchenschiffes; Turm und Kirchenschiff blieben sonst unversehrt.

Der Einnahme von Bischofsburg durch das russische Heer im Januar 1945 war ein Gefecht zwischen feindlichen und einigen deutschen Panzern, die sich in die Stadt zurückgezogen hatten, vorausgegangen. Die in der Stadt angerichteten Kriegszerstörungen sind wohl im wesentlichen auf dies Panzergefecht zurückzuführen. Heute (1956) trägt der Kirchturm behelfsmäßig ein gewöhnliches niedriges Ziegelpfannendach, auf dem ein schlichtes Kreuz steht. Das auf einfachste Art wiederhergestellte Kirchenschiffdach ist etwas flacher als das frühere; ihm fehlen Dachreiter und die je sechs kleinen Querdächer zu beiden Seiten des Hauptdaches. So macht die Kirche heute mit dem dicken Turm in ihrer massiven Einfachheit eher den Eindruck eines düsteren Kastells als eines Gotteshauses, wie das beigefügte Foto (eigene Aufnahme, September 1956) erweist, auf dem die Bischofsburger ihre Kirche wohl kaum wiedererkennen dürften.

Die bis 1945 das Wahrzeichen Bischofsburgs bildende Kirchturmkuppel (vgl. die beigefügte Federzeichnung des Verfassers) endigte mit ihrer Spitze in einer Kugel, auf der ein kunstvoll geschmiedetes Kreuz stand, welches den Wetterhahn trug. Nach der Kapitulation fanden Bischofsburger unter dem Trümmerschutt vor der Kirche das verbogene Turmkreuz samt der Kugel und konnten aus der Kugelhöhhlung ein unversehrt gebliebenes, auf vier

¹⁾ Vgl. dazu R. Teichert, Geschichte der Stadt Bischofsburg - Bischofsburg 1936 - u. deren Besprechung durch Fr. Buchholz in dieser Zeitschrift - Bd. 26 (1936), S. 258-62.

Seiten engbeschriebenes Pergament bergen, welches anlässlich einer Kuppelreparatur im Jahre 1838 dort hineingelegt worden war. Der Wortlaut dieses Dokumentes, das hier zum erstenmal veröffentlicht wird, gewährt einen guten Einblick in die damaligen Lebensverhältnisse. Der Text, dessen Anfang und Ende als Faksimile beigegeben sind, lautet:

„Die hiesige katholische Kirche ist 127 Fuß lang, 52 Fuß breit und enthält im Innern 7 Altäre. Auf dem Thurm ist eine städtische Uhr seit 1804 aufgestellt. Die Kuppel auf diesem Kirchthurm ist nach dem Brande im Jahre 1766 erst 1786 erbaut und mit eichnen Schindeln beschlagen worden. Die unverantwortliche Nichtinstandhaltung während länger als 27 Jahren hatte zur Folge, daß die Schindeln, die Brettverschalung und durch das Eindringen des Regens auch die erste Balkenlage verfaulten, daher jetzt 6 neue Balken und größerer Haltung wegen 2 Träger eingezogen, die Kuppel neu verschalt und mit doppelt Kreuzblech bedeckt worden. Im Jahre 1836 schlug der Blitz in den Thurm, beschädigte einen Ständer, das Feuer wurde aber gelöscht.

Weil durch den Orkan am 17. Januar 1818 das Kreuz abgebrochen wurde, so ist jetzt die Helmstange heruntergenommen, ein neues Kreuz von Eisen gefertigt, mit Kupfer belegt und das Kreuz, die Fahne und Kugel von neuem kalt vergoldet. - In der herabgenommenen Kugel befanden sich keine Nachrichten. - Aus der Kirchen-Kasse sind zu dieser Reparatur, zur Belegung des Kirchen-Gewölbes mit Diehlen und Renovirung der Mauer um die Kirche 1000 Reichsthaler vom Domkapitel in Frauenburg bewilligt, und das Fehlende soll die Gemeinde aufbringen.

Das Kirchen-Vermögen beträgt gegenwärtig 4500 Reichsthaler und die Beneficien oder Stiftungen betragen 5500 Reichsthaler 25 Silbergroschen; das Hospital besitzt 1503 Reichsthaler 21 Silbergroschen.

Der zeitherige Probst oder Pfarrer Rarkowski ist seit 4 Monaten von der Pfarre in Tiefenau bei Marienwerder hieher versetzt und sind außer ihm 2 Kapläne bei der Kirche angestellt. Bei der katholischen Schule sind 3 Lehrer angestellt, und zwei beziehen an Gehalt jeder 150 Reichsthaler, der frühere dritte gegenwärtig noch ein größeres Gehalt. Man fühlt das Bedürfnis eines vierten Lehrers und eines vierten Schulzimmers, da die Zahl der schulfähigen Kinder von 5 bis inclusive 14 Jahren in der Stadt 302 ist. Auf dem platten Lande sind im hiesigen Kirchspiel 8 Lehrer angestellt. - Zum hiesigen katholischen Kirchspiel gehören folgende Ortschaften:

1) die Stadt Bischofsburg, 2) die adlichen Güter Nassen, Katreinen, Raschong, Schönbruch, Groß Parlees und der Hof im adlichen Gute Bansen; 3) die Dörfer Bukowogora, Bredinken, Labuch, Lipowo, Neidims, Paudling, Rittbach, Rocklak, Stanislewo, Stryewo, Wengoyen,



Bischofsburg heute. Südseite der kath. Kirche.
Blick in die Speicherstraße. Aufnahme des Verfassers vom September 1956.



Der Turm der kath. Kirche zu Bischofsburg
vor seiner Zerstörung im Jahre 1945

Dasjenige herrliche Ding ist 127 hoch lang, 52. hoch breit und aufrecht im
Mittelpunkt der Höhe. Dasjenige, was man als eine große Höhe für 1804 eingestaltete.
Das Ding ist dasjenige Ding, das ich am 1. August 1700 mit 1780 erbaute
und nach diesem Zeitpunkt befestigte. Im inneren unteren Teil des Turms befindet sich
ein großer Raum, der 27. hoch ist und zum Teil aus Holz ist. Die Decken sind aus
Stein und sind sehr schön. Die Höhe ist 27. Die Höhe ist 27. Die Höhe ist 27.
Das Ding ist dasjenige Ding, das ich am 1. August 1700 mit 1780 erbaute
und nach diesem Zeitpunkt befestigte. Im inneren unteren Teil des Turms befindet sich
ein großer Raum, der 27. hoch ist und zum Teil aus Holz ist. Die Decken sind aus
Stein und sind sehr schön. Die Höhe ist 27. Die Höhe ist 27. Die Höhe ist 27.

Das Ding ist dasjenige Ding, das ich am 1. August 1700 mit 1780 erbaute
und nach diesem Zeitpunkt befestigte. Im inneren unteren Teil des Turms befindet sich
ein großer Raum, der 27. hoch ist und zum Teil aus Holz ist. Die Decken sind aus
Stein und sind sehr schön. Die Höhe ist 27. Die Höhe ist 27. Die Höhe ist 27.

Anfangsteil des Pergaments, das die 1945 zerstörte Turmspitze der kath. Kirche zu Bischofsburg barg (Fotokopie)

Wolka, Zabrodzyn; 4) das Vorwerk Kramarka, die königlichen Forst-Etablissemments Sadlowo, Lipowo, Dembowo, Lustig, Zasdrosc, Zawadda und 5) die Mühle in Mertensdorf. Die Gesamt-Einwohnerzahl ist 5832 Personen. In der hiesigen Feldmark sind zwei Seen, Krax und Paudling genannt, bei der Stadt ist ein Teich, welcher den Dimmerfluß aufnimmt und die Mühle bespeiset. - Die Stadt enthält 274 Wohnhäuser, darunter sind 68 ganz massive, aber nur 31 zwei Stock hoch; die andern sind halbmassiv und in Holz gebaut. Die Waldungen sind um die Stadt beträchtlich und der städtische Wald ist von der Stadt nach Roeßel zu $\frac{1}{4}$ Meile, nach Bredinken zu $\frac{1}{6}$ Meile, nach Ortelsburg zu $\frac{1}{6}$ Meile, nur entfernt. Als Brennmaterial gebraucht man nur Holz; Steinkohlen, Torf und anderes Material wird nicht benutzt. Die Einwohner bekennen sich 1835 zur katholischen, 362 zur evangelischen, 84 zur jüdischen Religion. Summa 2281. - Außer der katholischen Kirche befindet sich hier seit 1791 für die evangelische Einsassen ein Bethaus und wird projectirt, eine evangelische Kirche zu bauen, wozu schon für königliche Rechnung der Platz angekauft ist. So wie in anderen Gegenden Ermlands, sind auch hier seit 1817 die auf dem Lande wohnenden evangelischen Leute nach Bischofsburg zur evangelischen Kirche eingepfarrt worden.

Vom 5. Dezember 1831 bis 24. Januar 1832 starben an der asiatischen Cholera, welche in ganz Preußen und allen europäischen Ländern herrschte und epidemisch war, 82 Personen. Die Furcht war sehr groß, da plötzliche Todesfälle oft stattfanden. Dreistigkeit und geregelte Lebensart waren gleichsam ein Praeservatio. -

Im Jahre 1834 ist von hier über Rothfließ, Beßau nach Bischofstein die Chaussee angelegt, und jetzt fährt man schon auf Chaussee bis Königsberg. Chaussee-Häuser bis nach Bartenstein sind noch nicht erbaut, und wird noch kein Chaussee-Geld erhoben. - Die Stadt ist von der Rößelschen Vorstadt bis Ende der Vorstadt nach Ortelsburg zu 620 Schritt lang, und breit ist sie bis 405 Schritt. Der Länge nach sind sechs Straßen.

Die vorgesetzte Behörde der Bürgerschaft ist der Magistrat, welcher aus einem Bürger-Meister und Stadtkämmerer und 4 unbesoldeten Rathmännern besteht. Der Bürgermeister bezieht 300 Reichsthaler und Kämmerer 190 Reichsthaler an Gehalt und sämtliche Magistrats-Mitglieder werden immer nur auf 6 Jahre von den Repraesentanten der Bürgerschaft, welche Stadtverordnete heißen, und diese auf 3 Jahre von der Bürgerschaft gewählt werden, gewählt und bestallt. - Das Gericht, welches die Prozesse entscheidet, die Vormundschaften leitet, die Criminalfälle untersucht, und die Hypothequen-Bücher führt, heißt königliches Land- und Stadt-Gericht und besteht aus einem Richter und einem Actuarius oder Protokollführer.

Die gewöhnlichen hier üblichen Münzsorten sind:

Gold	—	der Friedrichsd'or
„	—	der Ducaten
Silber	—	der Thaler
„	—	der Gulden
„	—	der halbe Gulden
„	—	der Achthalber
„	—	der Achtzehner
„	—	der Sechser
„	—	der Silbergroschen
„	—	der halbe Silbergroschen
Kupfer	—	der kupferne Groschen
„	—	der halbe kupferne Groschen
„	—	der kupferne Pfennig

Verhältnis der Münzsorten:

1 Friedrichsd'or	gleich	5 Taler
1 Ducaten	„	3 Thaler
1 Thaler	hat	6 halbe Gulden
1 Dito	hat	5 Achtzehner
1 Dito	hat	12 Achthalber
1 Dito	hat	15 Sechser
1 Dito	hat	30 Silbergroschen
1 Dito	hat	360 Pfennige

Papiergeld sind die Kassenanweisungen zu 500, 100, 50, 5 und 1 Thaler.

Flächenmaße:

Der preußische Morgen enthält 180 preußische Quadrat-Ruthen; 1 Hufe culmisch zu 30 Morgen. Wir unterscheiden vom preuß. Morgen den kulmischen zu 332 Quadrat-Ruth.

Dieses Jahr ist unter den armen Leuten große Noth, weil voriges Jahr der Roggen mißrathen ist, und die Kartoffeln, die vorzüglichste Nahrung der armen Leute, ganz mißgerathen sind, darum trat hier ein Privat-Verein zusammen und hat den armen Leuten Saatkartoffeln gegeben, vorzüglich in der Absicht, der Noth dieser Leute für dieses Jahr vorzubeugen.

Die Getreide-Preise stiegen in diesem Jahre: für 1 Scheffel Roggen von 1 Thaler bis 2 Thlr. 5 Silbergroschen; der Weizen hatte gleichen Preis mit dem Roggen; Erbsen stiegen von 1 Thlr. 10 Silbergroschen bis 2 Thaler; Gerste bis 1 Thlr. 20 Silbergroschen; Hafer bis 24 Silbergroschen; Kartoffeln von 10 bis 24 Silbergroschen. Ein Quart oder Stof Bier preiset 1 Silbergroschen 4 Pfennige, und 1 Stof Brandwein 4 Silbergroschen. Der gewöhnliche Preis eines Ochsen ist 10 bis 15 Thaler; einer Kuh 5 bis 10 Thaler; eines ordinären guten, kleinen Arbeitpferdes 15 bis 18 Thaler. Zu bemerken bleibt, daß im Jahre 1837 und 1838 beim Wettrennen zu Königsberg ein so genanntes Vollblut-Pferd, das heißt: arabischer und englischer Race mit 1000 Rthlr. gekauft wurde. Der Preis eines

ordinairen Schaafes ist 1 Thaler bis 2 Thaler. Seit wenigen Jahren betreiben die Gutsbesitzer die Schaafzucht so, daß diese die vorzüglichste Einnahme ihnen jetzt geben. Die Schaafe sind eine durch spanische Schaafe veredelte Race mit sehr feiner Wolle. Der Centner derselben, das heißt 110 Pfund, wird mit 60 bis 90 Thaler und nach der Feinheit noch theurer bezahlt. Ein solches feine Schaaf wird jetzt, ungeachtet diese Schaafe sich in kurzer Zeit sehr vermehrt und daher im Preise fallen mußten, doch gewöhnlich mit 3 Thaler bezahlt. - Bis jetzt wirthschaftete man in 3 Feldern, ein Brachfeld, ein Winterfeld, ein Sommerfeld; jetzt fängt man aber davon abzukommen und wirthschaftet in mehreren Feldern, in 4, 8 bis 9 Feldern, erzeugt Futterkräuter und sucht einen größeren Körner-Ertrag zu erzielen. Auch hier schreitet die Kultur vor, demzufolge ist im Jahre 1826 der größere Theil der Ackerwirthe aus der Gemeinschaft getreten, und bewirthschaftet das jedem separat überwiesene Land nach Belieben, der andere Theil der Ackerwirthe, welche die Gemeinschaft noch fortsetzen, wünschen schon auch, separirt zu werden.

Seit 1820 sind die Abgaben auf eine eigene Art geregelt worden. Früher zahlte jeder für dasjenige, was er brauchte und brauchen wollte, eine Abgabe, und stand unter der Controlle des Königlichen Officianten; jetzt ist eine Abgabe, unter dem Namen Klassensteuer, jedem Hausstand und einzelner Person bis zum Gesinde nach verschiedenen Sätzen auferlegt, und jedem steht nun frei, ohne weitere Meldung zu eigenem Bedarf zu schlachten und zu mahlen. Allein Geistliche und Schullehrer sind von der Klassensteuer befreiet. - Gleichzeitig ist eine Gewerbefreiheit eingetreten, und jeder kann, außer dem Apotheker, welcher geprüft und concessionirt sein muß, nach Belieben ein Gewerbe treiben. Diese Freiheit, unbeschränkt zu thun, was man will und unter keiner Kontrolle der Officianten zu stehen, muß aber theuer bezahlt werden. So muß die hiesige Stadt an Klassensteuer (bald mehr, bald weniger) 1520 Thaler; an Gewerbesteuer (bald mehr oder weniger) 540 Thaler, jährlich aufbringen. Außer diesen directen Abgaben zahlen wir noch zur Königlichen Kasse unter dem Namen Servis jährlich 720 Thaler. Wer dagegen Bier brauen und Brandwein brennen will, muß besonders an die Königliche Kasse für 1 Centner Braumalz 20 Silbergroschen und für 20 Quart Brandweinmeische 1 Silbergr. 6 Pfennige zahlen. - In neuerer Zeit haben wir durch Krieg, Viehseuchen und Brand viel gelitten. Im unglücklichen Kriege Anno 1807, wo uns der Feind auf alle mögliche Art drückte, theils durch Geldaufbringung, Lieferungen und Verpflegung, verloren wir durch die Viehseuche 258 groß Rothvieh und 44 Kälber, und um wieder unter Vieh zu kommen, mußte man 50 Thaler für einen Ochsen und 30 Thaler für eine Kuh gleich nach dem Kriege zahlen. Noch waren die Kriegswunden nicht geheilt, als schon wieder im Jahre 1812 das französische Militair nach Rußland durchmarschirte, es sollte jetzt unser Freund sein, benahm sich aber nicht als

solcher; und wir fühlten die eben so hart als im Jahre 1807.

Im Jahre 1823 brandten in $\frac{3}{4}$ Stunden 152 Scheunengebäude, 43 Schoppen, 15 Speicher; im Jahre 1824 27 Wohngebäude, 12 Stallungen, 1 Brandhaus; im Jahre 1825 3 Wohngebäude und endlich im Jahre 1829 1 Gebäude ab. - Auch Hungersnot haben wir erlebt, und zwar in Folge des Krieges im Jahr 1807, und beim Mißwachs der Kartoffeln 1834, wo trockene Eicheln und etwas Mehl zu Brod gebacken und verzehrt wurden, und daher durch 4 Monate 90 arme Kinder die begüterten Einsaßen speiseten, weil das Elend zu groß war. -

Die Witterung ist in hiesiger Gegend nicht milde. In seltenen Jahren können wir vor dem 15. April an die Ackerbestellung denken. Gegen frühere Jahre scheint im Sommer jetzt kälter zu sein und der Winter stellt sich oft zu Ende October ein.

Gott gebe, daß dieser Thurm vor jedem Unglück bewahret werde, daß die Vorsteher um seine Instandhaltung stets sorgen und somit unsere Nachkommen bis in die späteste Zeit sich des schönen Anblicks erfreuen mögen. Gott schütze auch unsere Stadt vor Krieg, Brand und Hungersnoth, welche wir so hart erlitten haben. Der christkatholische Glaube belebe die Herzen unserer Nachkommen und erhalte sie in brüderlicher Eintracht.

Bischofsburg 26. July 1838, am Tage vor Aufsetzung der Helmstange.

Ludwig Zimmermann,
 Lehrer und Kantor und Abschreiber dieses
 Rarkowski, Probst
 Tausch, Bürger-Meister
 Wunder, ehem. Bürger-Meister
 Thiel, Kirchen-Propisor und Apotheker
 C. Pruß, Rathmann, Kaufmann und Gutsbesitzer
 Milkau, Rathmann und Kaufmann
 Ertmann, Rathmann
 Ertman, Landschöpp
 Jagielki, Rathmann und Kaufmann
 Cunitz, Kölmer
 Ernst, Stadt-Wundarzt
 Hoosmann, Kaufmann

1) Freisleben; 2) Kujava (und Kirchenvater); 3) Glaß;
 4) Jendritzky; 5) Lehrman; 6) Hennig; 7) Ad. Freytag;
 8) Rosenblatt. - 1 bis 8 Stadtverordnete“.

So weit der wortgetreu wiedergegebene Inhalt der alten Urkunde von 1838 aus der Turmspitze der Bischofsburger Kirche, deren Verfasser in einer ganz besonderen Zeitenwende lebten. 66 Jahre zuvor war das - bis 1772 als Fürstbistum selbständige - Ermland unter Friedrich d. Gr. zu einem Bestandteil Preußens geworden. 30 Jahre später - nämlich 1868 - werden die städtischen Körperschaften in einer Bittschrift von der königlich-preußischen Regierung fordern, daß man Bischofsburg beim Bau der geplanten Eisenbahnlinien be-

rücksichtigen möge (der Bahnhof in Bischofsburg wurde allerdings erst 1898 dem Verkehr übergeben).

Die Unterzeichner des Dokumentes hatten, wie wir darin lesen, die Auswirkungen der Napoleonischen Kriege am eigenen Leibe schlimm zu spüren bekommen. Sie erlebten ferner die damals gerade vor sich gehende Abkehr von der zuvor allgemein üblichen, althergebrachten landwirtschaftlichen Betriebsform, der gemeinschaftlich geführten sogenannten Dreifelderwirtschaft, welche durch die zwischen 1820 und 1845 durchgeführten Separationen (Gemeinschaftsteilungen) abgelöst wurde, den Ackerbau damit von einer lästigen Fessel, nämlich vom Flurzwang, befreite und ihm zu einer intensiveren Bodenkultur verhalf. So berichtet unser Chronist, daß jene Bischofsburger Ackerbürger, die 1838 noch nicht davon erfaßt waren, in richtiger Erkenntnis der Vorteile einer solchen Umstellung danach trachteten, bald „separirt“ zu werden.

Wenn wir auch in vielem anderer Meinung bzw. Auffassung sein mögen als die Menschen vor mehr als 100 Jahren: Steuern wurden - wie unser Chronist leise andeutet - auch damals schon als lästig und viel zu hoch empfunden. Daß unser Chronist so mild und unbefangen von der Widerwärtigkeit der Steuerlast sprechen konnte, erklärt sich wohl daraus, daß er als Lehrer ja selbst nicht davon betroffen wurde; seinerzeit waren nämlich, was unser Chronist ja auch schreibt, die Lehrer von den Steuerabgaben befreit.

Sehr anschaulich schildert unser Chronist die - damals noch neuartige - Städteselbstverwaltung (Bürgermeister - Magistrat - Stadtverordnete), die im Zuge der Stein-Hardenbergschen Reformen 1808 in Preußen eingeführt worden war. In Bischofsburg wurden die auf Grund der neuen Städteordnung erstmals gewählten städtischen Körperschaften am 21. 4. 1809 auf ihre Ämter verpflichtet. Der erste Bürgermeister der neuen Ordnung hieß Anton Isidor Wunder, der auch unsere Urkunde mit unterzeichnet hat.

Es waren schlimme Zeiten, in denen Bürgermeister Wunder die Geschicke der Stadt leitete (1809-1812 und 1813-1831). Von ihm schreibt Teichert in seiner „Geschichte der Stadt Bischofsburg“, S. 231: „Seiner Tatkraft und rastlosen Tätigkeit - fast alle Magistratsakten sind von seiner Hand angelegt und geführt worden - ist es zu verdanken, daß die Stadtgemeinde so vieler Schwierigkeiten Herr wurde. In unverdrossener Arbeit führte er die städtischen Körperschaften dazu, die kommunale Selbstverwaltung in die Hand zu nehmen, eine ebenso dankbare wie schwierige Aufgabe, wenn wir hören, daß die gewählten Kassenprüfer nicht des Lesens und Schreibens kundig waren. Die von ihm im Jahre 1824 angefertigte Chronik der Stadt war nach dem Urteil des damaligen Landrats eine umfangreiche, ausgezeichnete Arbeit.“

Die durch die Stein-Hardenbergschen Reformen seinerzeit neugeschaffene Gewerbefreiheit wird vom Chronisten ebenfalls als neuartig erwähnt.

Weiter berichtet uns das Schriftstück von dem Wüten der asiatischen Cholera in Bischofsburg 1831/32. Es handelt sich um jene historische Choleraepidemie, die in den Jahren 1826-37 von Indien aus nach Asien, Afrika und Europa zog. Die Wiege der asiatischen Cholera liegt seit den ältesten Zeiten in Indien, in den Niederungen des Ganges; hier ist die Cholera heimisch, und von hier aus hat sie sich zeitweise epidemisch über die Welt hin ausgebreitet. Der von der Seuche ergriffene Mensch bietet schon wenige Stunden nach Krankheitsbeginn ein Bild des Grauens; Ansteckung, Ausbruch der Krankheit und Tod kann unter Umständen schon an einem einzigen Tage erfolgen. Oft seien verseuchte Personen ganz jäh am Tisch, beim Essen, bei der Arbeit vom düsteren Tod überrascht worden. Aus anderen Quellen wissen wir, daß in Bischofsburg zwischen dem 5. 12. 1831 und dem 21. 1. 1832 von den 2077 Einwohnern 200 erkrankten und 82 von ihnen starben; d. h., daß innerhalb von 50 Tagen rd. 10% der Einwohner die Cholera bekamen und nahezu ein Drittel der Erkrankten innerhalb von 50 Tagen an ihr zugrunde ging.

Über die Cholera, die im Laufe der früheren Jahrhunderte immer wieder an die Tore unserer Stadt gepocht hatte, lesen wir in der „Geschichte der Stadt Bischofsburg“ von Teichert (S. 237): „Bei Durchsicht der Sterberegister kann man feststellen, daß die Cholera jedesmal in der Stadt beginnt und erst einige Zeit später auf das Land übergeht, ferner, daß sie in der Stadt verhältnismäßig viel mehr Opfer fordert als auf dem Lande. Das enge Zusammenwohnen in der Stadt, die mangelhafte Straßenreinigung und das verunreinigte Trinkwasser sind die Hauptursachen für die größere Verbreitung der Seuche.“

Unser Chronist sagt zur Cholera: „Dreistigkeit und geregelte Lebensart waren gleichsam ein Praeservatio“, d. h. ein Schutz dagegen, wobei „Dreistigkeit“ wohl bedeutet, daß man der Seuchengefahr mit unerschrockenem Gleichmut begegnen solle. Diese Bemerkung unseres Chronisten enthält - nach medizinischen Gesichtspunkten - nichts Unrichtiges und ist, weil einer kopflosen Furcht tröstlich entgegenwirkend, sogar - psychologisch gesehen - gut zu nennen. Tatsächlich hat man damals weder wirksame Schutzmaßnahmen vor Ansteckung noch erfolgversprechende Heilmittel bei Erkrankung gekannt; es gab damals überhaupt nichts, was der epidemischen Ausbreitung und dem Wüten der Seuche hätte irgendwie Einhalt gebieten können. Wie einer schicksalhaften Naturkatastrophe waren die Menschen jener Zeit der Seuche machtlos ausgeliefert. Heute ist die asiatische Cholera in Europa seit langem unbekannt und so gut wie ausgeremert.

„Die Religion beeinflusste in der alten Zeit das bürgerliche Leben mehr als jetzt; bei bösen Heimsuchungen äußerte sich das besonders. Um dergleichen Notstände abzukürzen und für die Zukunft abzuwenden, wurden Wallfahrten gelobt. In ihnen fanden der starke lebendige Glaube jener Zeit, Bußgesinnung und Vertrauen auf die göttliche Hilfe ihren Ausdruck. Die meisten Opfer und Wallfahrten verdanken einer Pestzeit ihren Ursprung; nur von wenigen wissen wir jedoch Zeit und Umstände. Seit undenklichen Zeiten, vielleicht seit 1710, geht jährlich von Bischofsburg ein Opfer zur Rochuskirche in Gr.-Ramsau, um den heiligen Rochus (16. August), den Schutzpatron gegen ansteckende Krankheiten, um seine Fürbitte anzurufen²⁾.“

Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle den letzten ermländischen Pfarrer aus deutscher Zeit in Gr.-Ramsau zu erwähnen, den Pfarrer Matheblowski, der dort als Senior der ermländischen Geistlichkeit hochbetagt 1954 verstarb. Er, der die polnische Sprache einigermaßen beherrschen lernte, ist bei der nach dem Zusammenbruch 1945 in der Heimat zurückgebliebenen deutschen Bevölkerung schon jetzt zu einer legendären Gestalt geworden. Weit über seinen eigentlichen Wirkungsbereich hinaus sind jetzt viele Anekdoten über ihn im Umlauf, die von seinem unerschrockenen Eifer im Dienste der Kirche zeugen. Seine Predigten zeichneten sich durch bildhafte, dem Volke außerordentlich einprägsame Vergleiche aus, die bei allem Ernst und Eifer doch irgendwie humorvoll blieben.

Die Zuwanderung von Polen in das 1945 entvölkerte Gebiet brachte auch nach Gr.-Ramsau entwurzelte Menschen, die - durch die Not der Zeit umhergetrieben - einer geregelten Arbeit entwöhnt waren, deren Lebensauffassung, moralische Haltung und religiöse Einstellung Schaden gelitten hatten. Die inhomogene Masse der fremdartigen Bevölkerung war natürlich schwieriger zu behandeln und von der Kanzel weit weniger zu beeinflussen als einst die konservativ denkenden alteingesessenen ermländischen Bauernfamilien. Pfarrer Matheblowski sah sich plötzlich einer ungewohnt schweren Aufgabe gegenübergestellt, zumal auch das politische System der neuen Machthaber der Kirche ablehnend gegenüberstand.

Von alledem, was ich bei meinem Besuch in Ostpreußen (September 1956) über Pfarrer Matheblowski hörte, möchte ich den Beginn einer seiner Predigten, von der mir drüben erzählt wurde, den Lesern nicht vorenthalten: „Kürzlich im Traum stand ich vor dem Jüngsten Gericht, um Rechenschaft abzulegen. ‚Pfarrer Matheblowski, so fragte mich der göttliche Richter, wo hast du deine Schafe?‘ Und noch einmal, da ich schwieg: ‚Wo hast du deine Schafe?‘ Und wiederum, jetzt mit einer furchtbaren Donnerstimme: ‚Pfarrer Matheblowski, wo hast du deine Schafe?‘ Darauf ich: ‚Lieber Herrgott, verzeih mir, ich habe keine Schafe mehr - es sind alles Schweine!“

²⁾ A. a. O. S. 218.

Was dann in dieser Predigt weiter folgte, soll eine eingehende Begründung für das angeführte Gleichnis anhand von demonstrativen Beispielen aus dem Ramsauer täglichen Leben gewesen sein.

Daß Pfarrer Matheblowski kein Blatt vor den Mund nahm, machte ihn bald bei den neuen Machthabern mißliebig; wohl auch mit Rücksicht auf sein hohes Alter wurde seine Ablösung durch einen national-polnischen Pfarrer verfügt, er selbst sollte seine alten Tage anderswo als Benefiziat beschließen. Seine Pfarrei hat aber Pfarrer Matheblowski nie verlassen, obwohl der für ihn bestimmte Nachfolger eintraf und auch in Ramsau lebt. Unter großer Anteilnahme der alteingesessenen und neuzugewanderten Bevölkerung bei Anwesenheit des Klerus mit höchsten kirchlichen Würdenträgern wurde er 1954 in Gr.-Ramsau feierlich zu Grabe getragen. Seine gutmeinende Eigenwilligkeit hatte offenbar doch allseits Respekt abgenötigt.

Leider war es mir bei meinem kurzen Aufenthalt in Ostpreußen (September 1956) nicht möglich, sein Grab aufzusuchen. Er war mir als Freund meines Vaters sehr ans Herz gewachsen, mit seiner heiteren, witzigen Art, die besonders dann zum Vorschein kam, wenn er einen guten Tropfen - er war beileibe kein Kostverächter - vor sich hatte; dann beherrschte stets fröhliches Gelächter die Runde. Mit ihm ist ein liebenswerter, mutiger Streiter für das Wort Gottes dahingegangen. Requiescat in pace!

Die asiatische Cholera mag früher gewöhnlich aus Polen, auf der über Bischofsburg führenden alten Handelstraße Königsberg-Warschau, also von Süden her in unsere Stadt eingeschleppt worden sein. Zum Gedenken daran ist an dieser Seucheneinfallstraße, etwa 3 km südlich von Bischofsburg, im Rudauer Wald einstmals das gemauerte, kreuzgeschmückte Mal gesetzt worden, vom Volksmund das Cholerakreuz geheißten. Es steht unversehrt auch jetzt (1956) noch dort, wo in den Wäldern südlich der Stadt seit Jahrhunderten bis 1772 die altermländische Landesgrenze verlief. Immer noch läßt sich in diesen Wäldern der am Cholerakreuz vorbeiziehende Verlauf einer hochaufgeworfenen, schon längst mit Bäumen bewachsenen alten Schanze verfolgen, allerdings nur, soweit die Wälder reichen. Diese Schanze ist mir schon als Knabe aufgefallen, wenn ich mit Schulkameraden die Wälder durchstreifte. Die alte Schanze soll nach historischen Forschungsergebnissen auf die vom Deutschen Ritterorden im 14. Jahrhundert gegen die Einfälle der Litauer angelegten Verteidigungswerke zurückgehen.

Die vorliegende Urkunde von 1838 hat u. a. ein Mann namens Thiel, „Apotheker und Kirchenprovisor“, unterschrieben. Wohl um die Jahrhundertwende ist in Bischofsburg die Erlaubnis zur Eröffnung einer Apotheke erteilt worden. Bei Aufzählung der Kriegsschäden aus dem unglücklichen Kriege 1807 findet sich die Apotheke in Bischofsburg und ihr derzeitiger Besitzer Stockhaus erwähnt.

Als erster Arzt zu Bischofsburg mit ordnungsgemäß akademischer Ausbildung wird 1842 in den Magistratsakten ein Dr. Heinemann genannt. Vorher sind wahrscheinlich nur Stadt-Wundärzte oder Stadt-Chirurgen, welche vielfach auch das Barbierhandwerk ausübten, die einzigen Helfer in leiblichen Nöten gewesen. Einer solchen Berufs-klasse (Bader oder Feldscher) zuzurechnen ist wohl auch der Stadt-Wundarzt Ernst, ein Mitunterzeichner des vorliegenden Dokumentes. Es ist anzunehmen, daß dieser Stadt-Wundarzt Ernst bei seinen Mitbürgern Ansehen genoß, denn das Dokument haben - was sich anhand der „Geschichte der Stadt Bischofsburg“ von Teichert leicht nachweisen läßt - nur Männer von Bedeutung und Verdienst mit ihren Unterschriften versehen. Als letzter Arzt der deutschen Bevölkerung in Bischofsburg wirkte nach dem Zusammenbruch 1945 mein Vater - Dr. August Pollakowski -, der dort nach 46jähriger segensreicher ärztlicher Tätigkeit in seiner ihm nun fremd gewordenen Heimatstadt, 75jährig, im Jahre 1952 starb.

Unter unser Dokument hat seine Unterschrift ferner auch Carl Pruß gesetzt, der als Kaufmann sowie als Besitzer der bei Bischofsburg gelegenen großen Güter Schönbruch, Raschung und Kahlberg zweifellos der derzeit reichste Bürger der Stadt gewesen ist. Ihm gehörte der 1812 erbaute massive Gebäudekomplex mit Kaufladen und anschließenden Speichern bzw. Pferdeställen an der Südseite des Marktes; dies 1812 erbaute Kaufhaus ist das vielen Bischofsburgern sicherlich noch in Erinnerung gebliebene Gotzheinsche Geschäftshaus mit seinem podestartigen Vorbau, der sogenannten Vorlaube, das nach dem Brande 1930 umgebaut wurde, wobei die altertümliche Vorlaube verschwand.

Von einem anderen Mitunterzeichner unseres Pergaments, dem Kaufmann Carl Hoosmann, wissen wir, daß dessen Geschäftshaus gleich neben dem des vorgenannten Kaufmanns Carl Pruß am Markt lag (links daneben, vom Marktplatz aus gesehen), ferner, daß ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bischofsburg am 16. 8. 1836 unter großem Gepränge verliehen wurde. Im amtlichen Bericht über die Verleihungsfeierlichkeiten wird Carl Hoosmann als Jubelgreis bezeichnet; er muß also bei Unterzeichnung unseres Pergaments schon hochbetagt gewesen sein.

Milkau, dessen Unterschrift mit dem Zusatz „Rathmann und Kaufmann“ ebenfalls in unserem historischen Schriftstück steht, ist jener Johannes Milkau, auf den der Name des stadtnahen Gutes Johannesberg zurückgeht; Johann Milkau, der es aus mehreren Grundstücken zusammengekauft hatte, war bis 1847 dessen Eigentümer. Außerdem besaß er ein Stadtgrundstück am Markt, in welchem er eine Färberei betrieb. Die Nachkommen des Johann Milkau sind diesem Berufszweig treu geblieben: Bis zum Zusammenbruch 1945 gab es in Bischofsburg die Färberei und Reinigungsanstalt Milkau, ein bis zuletzt im Besitz dieser Familie befindliches Unternehmen. Das

letzte Geschäftshaus von Milkau, an der Dimmerbrücke, ist heute (1956) noch erhalten. Unversehrt gelassen haben die Kriegseinwirkungen auch die meterhohe holzgeschnitzte Figur des hl. Johannes von Nepomuk, die seit 1931 in einer Mauernische hoch über der Dimmerbrücke als deren Schutzpatron ihren Platz hat. Vorher stand die nach Ansicht der Sachverständigen Jahrhunderte alte Holzfigur des Brückenheiligen in einer gemauerten kleinen Kapelle am Fluß; dies altersgraue, schiefstehende Kapellchen bei der Dimmerbrücke, das wie ein Stück verlorener Romantik wirkte, ist 1931 beim Umbau des Milkauschen Hauses abgetragen worden.

Die evangelische Kirche zu Bischofsburg hat den 1945 beendeten Weltkrieg nahezu ohne Schaden überdauert. Sie bestand zum Zeitpunkt der Niederschrift unseres Dokumentes (1838) noch nicht; ihr Bau war aber, wie wir darin lesen, bereits geplant. 1831 genehmigte der König den Ankauf mehrerer Ackerstücke und Gärten vor dem Seeburger Tor zum Aufbau von Kirche, Schule und Pfarrhaus aus Staatsmitteln, und der Kaufmann Scherhans schenkte dazu noch den Platz, auf dem heute die Kirche steht. Die Gemeinde ehrte später den Spender, indem sie ihm das große Erdbegräbnis unmittelbar an der Altarnische zubilligte. Durch königliche Kabinettsordre vom 15. 1. 1842 bewilligte endlich der König im Gnadenwege die gesamte veranschlagte Bausumme für den Neubau der Kirche und des Glockenstuhles in Höhe von 14172 Reichstaler, 12 Silbergroschen. Die Ausführung des Baues übertrug die Regierung den Kaufleuten Pruß, Jagielki und Milkau. Am 15. 8. 1842 fand die feierliche Grundsteinlegung und am 24. 6. 1846 die Einweihung der evangelischen Kirche statt. Gänzlich vollendet wurde der Bau erst 1848. Der seitwärts neben der Kirche stehende hohe Turm wurde in den Jahren 1868-72 erbaut³⁾. Die Namen der mit dem Kirchenbau beauftragten Kaufleute Pruß, Jagielki und Milkau stehen unterschriftlich ja auch in unserem Dokument.

Das Wiedersehen mit Bischofsburg (September 1956) war recht niederdrückend. Schon aus der Ferne läßt der weithin sichtbare verstümmelte Turm der katholischen Kirche ahnen, was später zur traurigen Gewißheit wird: wie sehr doch das einst so vertraute Antlitz der Stadt sich verändert hat! Fremdartige Menschen mit anderer Sprache wohnen jetzt dort. Überall unverständliche Sprachlaute, Aufschriften und Straßenbezeichnungen. Viele Häuser sind wie vom Erdboden verschwunden; man hat fast alle Ruinen abgetragen und ihre Baugründe eingeebnet. Der Gebäudekomplex in der Mitte des Marktes und die den Markt rundherum säumenden Häuserreihen fehlen, bis auf vereinzelte Gebäude. So hat sich der Markt, der jetzt Rasenanlagen trägt, zu einem großflächigen Platz ausgeweitet; die niedrigen einfachen Häuschen in den einstigen Hinterstraßen des Marktes sind

³⁾ Vgl. ebenda S. 107-110.

jetzt zur Umrandung des Marktplatzes geworden und lassen ihn durch ihre Kleinheit noch weitflächiger erscheinen, als er in Wirklichkeit ist. Ein nennenswerter Wiederaufbau der Stadt ist noch nicht erfolgt.

Durch die 1945 erfolgten Kriegszerstörungen ist die ursprüngliche Befestigung Bischofsburgs besser zu erkennen; man sieht, wie die Häuser der Altstadt - mit Markt und Kirche im Mittelpunkt - auf einem großen Hügel gedrängt zusammenstanden, der einstmals rundherum Wasserschutz durch See und Fluß neben Stadtmauern gehabt haben muß. An ihrer westlichen Seite fällt die Altstadt zu den tiefliegenden Daumschen Wiesen ab, die früher einen See, den Mühlen-
teich (1861 abgelassen), beherbergten. Der Dimmerfluß umfließt ja heute noch fast zur Hälfte den Altstadthügel. Der Verlauf des längst verschütteten - von der Dimmer versorgten - weitergehenden Wassergrabens rund um den Altstadthügel herum läßt sich jetzt als markante Bodensenke ziemlich gut verfolgen, da die Kriegszerstörungen freie Sicht geschaffen haben. Auch merkwürdige Fundamente sind durch die Kriegszerstörungen hie und da zutage getreten, die wohl zu dem alten Mauerwerk der einstigen Stadtbefestigungen gehört haben mögen. Von den mittelalterlichen Wehr- und Schutzanlagen Bischofsburgs hat unser gegenwärtiges Geschlecht so gut wie nichts zu sehen bekommen, obzwar sich Überbleibsel der Stadtmauern noch 1725, 1777, 1792 und 1816 erwähnt finden.

Geschichte der Pfarrgemeinde Reimerswalde-Ranau

Von Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld

VORBEMERKUNG

Diese Geschichte des Kirchspiels Reimerswalde-Ranau war ursprünglich nicht für die Veröffentlichung in dieser Zeitschrift bestimmt, sie wurde vielmehr im Frühling und Sommer 1944 von der Verfasserin während ihrer Tätigkeit als Diözesanarchivarin in Frauenburg als eine „Pfarrchronik“ im Auftrage von H. Pfarrer Weski von Reimerswalde zusammengestellt, wie einige Zeit vorher eine ähnliche Geschichte der Pfarrei Gr. Bertung vollendet und später noch eine solche von Lichtenau in Angriff genommen worden war. Während aber durch die Kriegsergebnisse die Gr. Bertunger „Chronik“ verloren ging, die Lichtenauer in ihren Anfängen stecken blieb, konnte durch eine glückliche Fügung die Geschichte von Reimerswalde gerettet werden; H. Pfarrer Weski hatte sie nämlich mit auf den Treck nach dem Westen genommen.

Aus zwei Gründen glaubt die Verfasserin, diese etwas breit angelegte und in manchen Formulierungen absichtlich volkstümlich gehaltene Kirchspielsgeschichte jetzt veröffentlichen zu sollen. Einmal wurden zu dieser Arbeit alle nur irgend erreichbaren, heute unzugänglichen oder aber zum größten Teil nicht mehr erhaltenen Archivalien herangezogen: außer den Urkunden und Akten des Frauenburger Archivs auch die Registratur des Bischöflichen Ordinariats. Dazu kam noch als eine recht wertvolle, jetzt wahrscheinlich verschollene Quelle: das Tagebuch des Pfarrers Otto Radolinski von Reimerswalde (1841-84). Zweitens dürften die Schicksale und die Entwicklung dieses im mittleren Ermland gelegenen Kirchspiels in vielem auch für andere ermländische Landpfarreien typisch sein, so daß die Darstellung über die engste Lokalgeschichte hinaus noch Interesse beanspruchen wird, selbst wenn sie dem Kundigen auch manches Bekannte bringt. Mit Absicht wurden daher bis auf einige Kürzungen die Arbeit selbst und die auf dem früheren Quellenzustand fußenden Anmerkungen in ihrer ursprünglichen Gestalt belassen.

I.

Gründung und Geschichte der Pfarrgemeinde Reimerswalde bis ca. 1550

Dorf und Pfarrei Reimerswalde im heutigen Kreise Heilsberg wurden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts begründet, in jener gesegneten Zeit des Friedens und des Aufbaus, als im gesamten Ordensland Preußen die Siedlungsarbeit im vollen Gange war. Es handelte sich um die Jahrzehnte, wo das mittlere Ermland von deutschen Ansiedlern bevölkert und dort Städte und Dörfer gegründet wurden, die dem bisher nur von einzelnen dürftigen Preußensiedlungen besetzten Gebiet das Angesicht eines fruchtbaren Bauernlandes verliehen.

Ob genau auf dem Boden des heutigen Reimerswalde schon vor Zug dieser Kolonisten eine altpreußische Dorfsiedlung bestand, wissen wir nicht sicher. Doch kennen wir aus den ältesten Urkunden die Namen verschiedener altpreußischer Grundbesitzer, z. B. die des Gedike von Nosgewicz und seiner Neffen Gunthe, Wamir, Warpune und Sander, der Brüder Tungi und der Brüder Tarpe und Coitite im Gebiete von „Lunyn“, des heutigen Launau¹⁾. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um einige Einzelgehöfte preußischer Edelleute, die nach dem Einzug des Deutschen Ritterordens in ihrem Besitz belassen worden waren, weil sie sich der neuen Herrschaft widerstandslos gebeugt und bald das Christentum angenommen hatten.

Ein genaues Gründungsdatum des Dorfes Reimerswalde kennen wir leider nicht, immerhin können wir die Zeit seiner Entstehung bis auf fünf Jahre umgrenzen. Die erste Erwähnung des Ortes findet sich erst am 4. Oktober 1359²⁾. Damals bestätigte der ermländische Bischof Johann II. Stryprok (1355-73) die bereits früher vom Bistumsvogt Heinrich von Luter in der Zeit der Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles 1334-39 vorgenommene Dorfgründung durch eine besondere neue Verschreibung. Wahrscheinlich hatte man zuerst wegen des Fehlens eines Landesherrn die Ausstellung einer Gründungsurkunde noch um einige Jahre verschoben, was dann Bischof Johannes am oben genannten Tage von seinem Schloß Heilsberg aus nachholte.

Reimerswalde entstand also in den Jahren zwischen 1334 und 1339, in der gleichen Zeit wie die nordöstlich der Alle gelegenen, zum Kirchspiel Heilsberg gehörigen Dörfer Widdrichs, Retsch, Großendorf und Neuendorf. Der Name Reimerswalde (in älterer Zeit meist „Römerswald“ oder ähnlich) ist im Gegensatz zu den Ortsnamen altpreußischen Ursprungs wie Launau, Raunau, Workeim und Bogen, rein deutscher Herkunft. Er geht wahrscheinlich auf den Personennamen eines bei der Gründung beteiligten Mannes namens Reimer zurück. Näheres wissen wir darüber nicht. Der Lokator des Dorfes, dem der Bistumsvogt die Geschäfte der Dorfbesiedlung übertragen hatte und der das Schulzenamt daselbst mit allen Pflichten und Rechten übernahm, hieß jedoch nicht Reimer, sondern Gerko. Er erhielt, wie üblich, von den für die Dorffläche bestimmten 74 kulmischen Hufen den zehnten Teil, d. h. 7 Hufen 12 Morgen als Freihufen für sich und seine Nachfolger zu dauerndem Besitz. Außerdem bekam der Lokator wie überall die Einnahmen der kleinen Gerichte, den dritten Teil von den großen, dazu die Hälfte aller Zinseinnahmen aus den Dorfkrügen.

¹⁾ Codex Diplomaticus Warmiensiis (= CDW) Bd. II S. 148.

²⁾ Ebenda S. 297. Dieses Gründungsprivileg hat sich nicht im Original, sondern in einer gleichzeitigen Abschrift im Folianten C Nr. 1 des Bischöflichen Archivs in Frauenburg erhalten. Die Dorfgründung beschreibt V. Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes - in dieser Zeitschrift (= E.Z.) Bd. XVIII S. 364 ff.

Vier freie Hufen wurden von vornherein zur Dotation einer Pfarrkirche bestimmt, Reimerswalde war also zum Mittelpunkt eines Pfarrsystems ausersehen worden. Das lag wohl nahe, weil es der erste größere Ort an der Straße von Heilsberg nach Mehlsack war.

Die Bauern zahlten je Hufe an die Landesherrschaft zu Weihnachten einen Zins von $\frac{1}{2}$ Mark (d. h. etwa 25 RM des Vorkriegswertes) und zwei Hühner.

In jener Zeit gab es überall in Ostpreußen, so auch im Ermland, weit mehr Gewässer: Seen, Teiche, Sümpfe und Bäche als heute. Die Bewohner von Reimerswalde erhielten in ihrem Gründungsprivileg das Recht, im See Redus und in seinem Abfluß („in lacu Redus et ejus rivula“) zu fischen. Vielleicht ist, wie Röhrich meint, der Spuybach und ein heute nicht mehr vorhandener Teich, den dieser durchfloß, gemeint, wahrscheinlicher wohl, wie mir scheint, das niedrige Gelände des heutigen „Bärenbruchs“, das früher gut einen langgestreckten See mit Ausfluß nach der Alle zu gebildet haben kann.

Bei dem größten Dorfe des Pfarrverbandes, dem mit 90 Hufen angelegten Raunau (Runow) kennen wir ebenso wenig wie bei Reimerswalde das genaue Gründungsjahr. Da es bereits 1347 erwähnt wird³⁾ und wir aus der späteren Handfeste⁴⁾ vom 6. Aug. 1359 erfahren, daß der Ort bereits unter der Regierung des Bischofs Hermann von Prag entstand, so kämen für seine Entstehung die Jahre 1339-1349, wahrscheinlich die ersten 40er Jahre, in Frage. Der Lokator war hier der Deutsche Peter Krebisse (Krebs), der das von ihm begonnene Werk allerdings bald wieder aufgab und das Schulzenamt am 6. Aug. 1359 einem Hermann von Kolberg verkaufte, dem das Dorfprivileg damals von neuem bestätigt wurde. Nach altem Brauch erhielt der Schulze auch hier $\frac{1}{10}$ der gesamten Dorfflur, d. h. 9 freie Hufen, zugewiesen; vier Hufen wurden für die Dotation einer zu erbauenden Pfarrkirche bestimmt. Schon bald scheinen alle Bauernhufen mit deutschen Ansiedlern besetzt gewesen zu sein. Das erfahren wir indirekt durch eine Urkunde vom 16. März 1389⁵⁾. Darin wird berichtet, daß ein $1\frac{1}{2}$ Hufen großes Grundstück in Raunau von seinem Besitzer wieder verlassen wurde, der sich auch auf einen Aufruf des Bistumsvogtes hin nicht mehr meldete. Der Hof wurde daher vom Landesherrn einem bereits in Raunau ansässigen Mathias Tymmen (Timm) für 6 Mark verkauft und diesem der Besitz nun gegen alle etwaigen späteren Ansprüche des Vorbesitzers garantiert.

Bei dem Dorfe Bogen, das in den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts mit 22 Hufen begründet wurde, kennen wir die Tatsache seiner damaligen Entstehung auch nur aus etwas späteren Urkun-

³⁾ CDW II S. 100.

⁴⁾ Ebenda S. 284.

⁵⁾ Ebenda III S. 191.

den⁶⁾. Der Name Bogen rührt von dem altpreußischen Felde Baugen her. Die Gegend war sicher von Preußen bewohnt, die hier in das neue Siedlungswerk mit einbezogen wurden; denn ein Stammpreuße Tulnen wurde zum Lokator und Schulzen von Bogen ernannt. Gleichzeitig wurde beim Dorfe eine Mühle mit einem Rade und ein Krug erbaut, den ein Peter und ein Johann verschrieben erhielten⁷⁾. Dieser Müller Peter in Bogen, der das Korn der ganzen Umgegend zu mahlen hatte, muß sich in seiner Tätigkeit bewährt haben, da ihm am 3. April 1381 gegen einen weiteren jährlichen Zins die Anlegung eines zweiten Mahlganges von seiten des bischöflichen Landesherrn erlaubt wurde⁸⁾. Das beweist zugleich, daß der Getreideanbau in der Umgegend geblüht haben und das Siedlungswerk in seinen Hauptzügen vollendet gewesen sein muß.

Wohl gleichzeitig mit Bogen entstand nördlich von Raunau am östlichen Abhang des Drewenztales das Gut Sperwatten. Auch hier wurden die altpreußischen Vorbesitzer in das neue deutsche Rechtsverhältnis mit übernommen. Die Gebrüder Nippergawen und Tungen, Arwide und Daroten erhielten am 30. März 1341 16 Hufen im altpreußischen Felde Sparwirde zugewiesen⁹⁾. Davon sollten sie 6 Hufen gemeinsam als preußisches Freilehen, d. h. gegen Stellung von zwei bewaffneten Reitern im Kriegsfall und Vererbbarkeit nur im Mannesstamme besitzen. Die übrigen 10 Hufen sollten an Bauern gegen Zins ausgetan werden, abgesehen von einer Hufe, die Nippergawe hier als Lokator und Schulze behielt¹⁰⁾.

Der altpreußische Name des Gutes Sperwerden bildete sich über Sperwarten allmählich zur heutigen Bezeichnung „Sperwatten“ um. Auch die deutsch klingende Nebenform „Sperber“ kommt manchmal vor. Röhrich deutet das preußische Wort Sperwatten aus sparris = Holz, Wald, und warnis = Rabe als „Rabenwald¹¹⁾“. Wir erfahren urkundlich erst hundert Jahre später, 1488, wieder etwas von dem Gute. Damals verbesserte Bischof Nikolaus von Tüngen (1467-89) das bisherige preußische in magdeburgisches Lehnsrecht, vererbbar zu beiden Kindern, und erließ einen der beiden Reiterdienste, als das Gut am 3. Mai einem gewissen Caspar Obberth für seine treuen Dienste verschrieben wurde¹²⁾.

Der Bistumsvogt Heinrich von Luter, der das Gut Sperwatten vergeben hatte, gründete einen Monat später, am 14. Juli 1341, das diesem benachbarte Dorf Workeim. Hierzu erhielten die drei Preußen Arwiditen, Syglen und Nuglanden im Walde von Sperwatten

⁶⁾ Aus der Bestätigung vom 28. Sept. 1376 (ebenda S. 15); vgl. Röhrich in EZ XX S. 119 ff.

⁷⁾ Diese Verschreibung ist aus ihrer Erneuerung von 1352 bekannt - CDW II S. 182.

⁸⁾ Ebenda III S. 86.

⁹⁾ Ebenda II S. 4; vgl. EZ XX S. 120 ff.

¹⁰⁾ Röhrich a. a. O. stellt das Verhältnis nicht ganz richtig so dar, als ob N. die übrigen 10 Hufen „allein“ besitzen solle.

¹¹⁾ A. a. O. S. 121.

¹²⁾ Bischöfliches Archiv Frauenburg (= BAFrbg.) Fol. C Nr. 3 fol. 158.

50 Hufen zugesprochen¹³⁾. Die neue Ortschaft, deren Privileg am 2. Oktober 1342 vom Bischof bestätigt wurde¹⁴⁾, sollte ursprünglich „Rabenswalde“ heißen. Dieser deutsche Ortsname, der, wie oben erwähnt, wahrscheinlich eine Übersetzung des altpreußischen „Sparwirden“ darstellt, konnte sich bei der dort wohl noch vorwiegend preußisch sprechenden Bevölkerung aber nicht halten. Schon 30 Jahre später hat das Dorf in einer Urkunde vom 28. Juli 1374 den altpreußischen Namen Workeim, d. i. das alte Dorf, angenommen. Vielleicht deutet dieser Name darauf hin, daß sich an seiner Stelle schon eine ältere preußische Dorfanlage vorgefunden hatte. Obwohl Workeim kirchlich zu Reimerswalde bzw. Raunau gehörte, wurde das Dorf verwaltungsmäßig bereits 1346 vom Kammeramte Heilsberg abgetrennt und dem nördlich angrenzenden Kammeramt Mehlsack zugeschlagen, d. h. es kam aus der bischöflichen Verwaltung in die des ermländischen Domkapitels, dem dieses Kammeramt unterstand.

Als letztes der Kirchspielsdörfer wurde Launau, altpreußisch: Lunyn, später Launaw, gegründet. Bischof Hermann von Prag (1337-49) hatte einigen in der Gegend begüterten Altpreußen ihren Besitz abgekauft und übertrug¹⁵⁾ am 13. Dez. 1349 einem von ihnen namens Gunten als Lokator die Aufgabe der Gründung. Daß es sich bei dem günstig im fruchtbaren und verkehrsreichen Alletal gelegenen Launau um eine bereits ältere altpreußische Ortschaft handelt, geht schon daraus hervor, daß in der Verschreibungsurkunde ein bereits bestehender Dorfkrug erwähnt wird, der der Landesherrschaft gehörte.

Für das Gedeihen des Dorfes während der folgenden Jahrzehnte spricht die Tatsache, daß Bischof Johannes II. Stryprok am 12. März 1366 einem Krüger Johannes Brünyng die Anlage eines zweiten Kruges im gleichen Dorfe erlaubte¹⁶⁾. 130 Jahre später nach den schweren Zeiten des Städte- und des Pfaffenkrieges erfahren wir, daß der eine Launauer Krug wieder herrenlos war: „Nochdem der Kretczem zcu Lawnaw ist etliche Zceit wüste gelegen und mancher Uffbietunge, die geschehn ist aus Gewohnheit dieses Landes, niemand mit Rechte doruff hot gesatset . . .“, wurde er am 6. April 1494 mit drei neu hinzugeschlagenen Zinshufen einem Jakob Jaedeke überwiesen¹⁷⁾.

So haben wir die Gründung von Reimerswalde und Raunau, der drei Kirchspielsdörfer Bogen, Workeim und Launau und des Gutes Sperwatten an uns vorüberziehen lassen. Wir sahen, daß diese Siedlungsarbeit in verhältnismäßig schneller Zeit beendet war. Reimerswalde und Raunau scheinen vorwiegend deutsche Ansiedler aufgenommen zu haben, die Dörfer Bogen, Workeim und Launau sowie das Gut Sperwatten dagegen hatten wohl zum größten

¹³⁾ CDW III S. 7; vgl. EZ XX S. 123.

¹⁴⁾ CDW III S. 18 f.

¹⁵⁾ Ebenda II S. 148 ff.; vgl. EZ XX S. 108 ff.

¹⁶⁾ CDW II S. 404.

¹⁷⁾ BAFrbg. C Nr. 3 fol. 160.

Teil eine altansässige preußische Bevölkerung, die das Christentum angenommen hatte und sich nun deutscher Kultur und Sitte schnell anglich. Die dezimierenden Kriege des 15. Jahrhunderts und die in ihrer Folge notwendigen Neubesiedlungen und Umschichtungen der Bevölkerung ließen dann wahrscheinlich das letzte altpreußische Element völlig in der zahlenmäßig und kulturell überlegenen deutschen Bevölkerung aufgehen, wie ja auch die altpreußische Sprache im Erm-land in jener Zeit untergegangen ist. Eine Reihe von altpreußischen bis in die heutige Zeit erhaltenen Familiennamen weist aber darauf hin, daß man den blutsmäßigen Anteil der Stammpreußen bei der Bevölkerung jener Gegend nicht unterschätzen darf¹⁸⁾.

In der Geschichte des Kirchspiels Reimerswalde ist eine der wichtigsten Fragen die nach dem Filialverhältnis der Kirchen von Reimerswalde und Raunau in der älteren Zeit. Sowohl in Reimerswalde wie in Raunau war, wie wir oben gesehen haben, sofort bei der Dorfgründung Landbesitz für eine zu errichtende Pfarrkirche reserviert worden, und in beiden Dörfern ist man ohne Zweifel noch Mitte des 14. Jahrhunderts an den Bau dieser Gotteshäuser gegangen, wenn wir uns diese auch wohl nur als ganz einfache kleine Holzkirchen vorzustellen haben. Wahrscheinlich plante man anfangs, in Reimerswalde und Raunau zwei verschiedene Pfarrsysteme nebeneinander bestehen zu lassen, wie es für die Christianisierung der in Kultur und Sitte wohl noch an manchem altheidnischen Brauch hängenden Altpreußen am zweckdienlichsten war.

Es ist anzunehmen, wenn auch urkundlich nicht nachweisbar, daß es zuerst tatsächlich in beiden Dörfern Pfarrer gegeben hat. Der durch die folgenden schweren Zeiten in der zweiten Hälfte des 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hervorgerufene Menschen- und besonders auch Priestermangel wird dann den Gedanken nahegelegt haben, beide Gemeinden zu einer zu vereinigen, d. h. bei der Nähe beider Kirchen die eine der anderen als Filialkirche zu unterstellen und nur einen Pfarrer amtieren zu lassen. Raunau war das größere Dorf, so wurde dieses wohl zur Mutterkirche für Reimerswalde bestimmt. In Raunau wohnte also auch der jeweilige Pfarrer, der ab und zu auch in Reimerswalde Gottesdienst hielt, wo es im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kein Pfarrhaus gab¹⁹⁾.

So kennen wir bis Mitte des 16. Jahrhunderts nur Pfarrer von Raunau, zu welcher Gemeinde Reimerswalde damals zählte. Davon sind uns dem Namen nach bekannt: Pfarrer Lucius Hemke seit 13. III. 1482, Pfarrer Peter Walter 1484-1490, Pfarrer Johannes Nitze bis 11. IX. 1505 und Pfarrer Gregorius Pauli seit dem 11. IX.

¹⁸⁾ Noch im 18. Jahrhundert finden sich im Reimerswalder Kirchspiel laut Kirchenbüchern folgende höchstwahrscheinlich altpreußische Familiennamen: Woida, Runau, Belau, Katirigk, Trebbau, Gorx, Kewitsch, Rogall, Spill u. a.

¹⁹⁾ *Scriptores rerum Warmiensiū* (= SS.rer.Warm.) Bd. I S. 441.

1505²⁰⁾. Dieses Verhältnis blieb bis 1555 bestehen, wo dann, wie später gezeigt werden wird, für lange Zeit Reimerswalde die Rolle der Mutterkirche gegenüber Raunau übernahm und nun seinerseits das Pfarrhaus erhielt.

Wie gern wüßten wir möglichst viele lebensvolle Einzelheiten aus jener ältesten Zeit der Pfarrgemeinden Reimerswalde und Raunau! Aber es sind uns nur einige wenige Ereignisse aus diesen ersten beiden Jahrhunderten genauer überliefert. So erfahren wir aus dem Memoriale, d. h. der amtlichen Chronik über die Regierungszeit des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode, die uns für die Jahre 1489-1512 erhalten ist, von einem Rechtsstreit zwischen dem Pfarrer und dem Krüger Joachim zu Raunau 1490. Der Krüger hatte sich geweigert, dem Pfarrer den üblichen Krugdezem, das sogenannte Zapfengeld, zu zahlen, wurde aber nach Vernehmung von Zeugen durch den Bischof zu dieser Leistung verurteilt²¹⁾. Bei der Gelegenheit hören wir den Namen des damaligen Raunauer Schulzen, der Nikolaus Bludau hieß.

Im übrigen sind wir in jener ältesten Zeit auf Vergleiche mit der Lage und den Schicksalen anderer ermländischer Dörfer angewiesen. Auf die glücklichen und friedlichen Jahrzehnte des Aufbaus im 14. Jahrhundert folgten im 15. nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg auch für das Ermland Zeiten dauernder Kriegsleiden, Verwüstung, Teuerung und Hungersnot. Als sich die Verhältnisse nach Abschluß des Städte- und Pfaffenkrieges unter der Herrschaft des Bischofs Lukas Watzenrode (1489-1512) Ende des 15. Jahrhunderts wieder etwas gefestigt hatten, brauste der Reiterkrieg in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts von neuem über Dörfer und Städte dahin und vernichtete wiederum Wohnstätten und Saaten. Aber auf das „Jahrhundert der Kriege“ folgte dann bis zum Einfall des Schwedenkönigs Gustav Adolf 1626 eine lange und glückliche Friedenszeit. Schon bald, nachdem der Thorner Waffenstillstand 1521 dem Reiterkrieg ein Ende gemacht hatte, gingen Bischof und Domkapitel an die Arbeit, ihre wüst gewordenen Bauernhufen mit neuen Ansiedlern zu besetzen. Bei dieser Tätigkeit wurden die noch heute im Frauenbürger Archiv erhaltenen Register der noch brachliegenden und der neu vergebenen Ländereien von Dorf zu Dorf angelegt²²⁾.

Daher sind wir auch über den Zustand der Raunauer Kirchspielsdörfer etwa ums Jahr 1530 genau unterrichtet. Von den 63 Zinshufen von Reimerswalde lagen nach dem Reiterkrieg 41, in Raunau von 77 Hufen 64, also $\frac{2}{3}$ oder gar $\frac{3}{4}$ des gesamten Dorfes wüst. In Bogen gab es unter 30 nur noch 3 bebaute Hufen, am schlimmsten war es in Launau und Workeim, wo alle 54 bzw. 44 Zins-

²⁰⁾ Ebenda S. 371 u. 441.

²¹⁾ SS.rer.Warm. II S. 16 f.; vgl. EZ XX S. 113 f.

²²⁾ Verwertet bei H. Schmauch, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jh. in EZ XXIII S. 622 ff. u. 713.

hufen verödet lagen. Die bisherigen Bewohner hatten sich, soweit sie nicht im Kriege erschlagen oder Seuchen zum Opfer gefallen waren, anderswohin verlaufen, da es sich ja nicht lohnte, bei so unruhigen Zeiten den Acker zu bebauen. Einige davon werden bei friedlicheren Verhältnissen wieder heimgekehrt, die meisten aber in der Fremde verstorben sein, so daß die Dörfer nun zum größten Teil einen neuen Stamm von Menschen erhielten. Uns interessieren die in diesen Besiedlungsregistern angeführten Namen, weil es die ältesten bekannten Nachrichten über Familien und Sippen der Dörfer sind, von denen auch heute noch Nachkommen in den Ortschaften selbst oder doch in der Umgegend leben, wenn auch das eine oder andere Geschlecht inzwischen ausgestorben ist.

Von solchen Namen erfahren wir, daß der Schulze von Reimerswalde 1535 Bonifacius Steckel hieß. In Raunau lernen wir um 1533 die Bauern Georg Henike (Hennig) und Tewis Trelen sowie den Krüger Hans Polen (Pohl) kennen²³). Für Launau stellte Bischof Mauritius Ferber (1523-37) am 13. Sept. 1527 eine neue Handfeste aus²⁴), da das Dorf, wie es darin heißt, „mitsamt dem Schulzamt in Kriegsläufen verderbet, längst wüste gelegen und sich niemand des Schulzamts unternommen hat oder unternehmen wollt, dadurch das Dorf je länger je mehr verwachsen und ungebaut geblieben“. Ein neuer Schulze, Georg Schmuger aus Langwiese bei Heilsberg, erhielt drei Schulzenhufen und dazu zwei Zinshufen, die er aber bald schon an einen tüchtigen Bauern weitergab, worauf er dann noch die andern drei ehemaligen Schulzenhufen wieder in Kultur nahm. In jener Zeit wird ein Krüger Jakob Frolich in Launau erwähnt. Ein Bauer Steffen Gerike übernahm neu 6 Zinshufen 1543, erhielt dabei die Erlaubnis, wegen des sumpfigen Geländes seine Gebäude etwas abseits, mitten im Dorfe auf dem Dorfanger, zu errichten, wofür er der Dorfgemeinde eine jährliche Abgabe leistete²⁴).

Die sich noch heute nördlich von Launau erstreckende Tiergartenforst erinnert daran, daß dieser sogenannte „Tiergarten“ früher ein großes Jagdgebiet der ermländischen Bischöfe gewesen ist, die dort von ältesten Zeiten an eigene „Waldwarte“, wie man früher die Förster nannte, hielten und durch sie das Wild hegen ließen, um es für besondere Jagdfestlichkeiten zur Verfügung zu haben. Im Dorfe Launau selbst befanden sich mehrere landesherrliche Fischteiche, welche der Schulze zu beaufsichtigen hatte, und wo, wie wir aus einer späteren Nachricht erfahren, Barse, Hechte und Karpfen für den bischöflichen Tisch gezogen wurden²⁵).

Vom Gute Sperwatten erfahren wir aus jener Zeit, daß die 6 eigentlichen Gutshufen während des Reiterkrieges an den bischöflichen Tisch zurückgefallen waren. Bischof Mauritius Ferber verlieh

²³) Ebenda S. 633.

²⁴) Ebenda S. 620 nach BAFrbg. C Nr. 3 fol. 167 r.

²⁵) EZ XX S. 111 f.

sie dann am 18. Dez. 1525 an Johann Creviß, d. i. Krebs (vielleicht ein Nachkomme des Lokatoren von Raunau Peter Krebs), dem sie schon von Bischof Fabian (1512-23) in Aussicht gestellt worden waren²⁶⁾. Seine Familie blieb aber nicht sehr lange im Besitz des Gutes, da bereits am 11. April 1550 Bischof Tidemann Giese dem Burggrafen Georg Padeluche von Heilsberg als Entgelt für seine Dienste ein Privileg über die gesamten, nun zu einem großen Gut vereinigten 16 Hufen zu Sperwatten ausstellte²⁷⁾. Die zehn wahrscheinlich wüst liegenden bisherigen Zinshufen hatte Padeluche schon früher von seinem Landesherrn verliehen bekommen, die 6 eigentlichen Gutshufen hatte er sich „von der alten Gritten von Sperwern“ (vielleicht der Witwe des Vorbesitzers Johannes Creviß) erworben. Fortan galt Sperwatten mit 16 Hufen als ein adliges kulmisches Gut, das bis Ende des 16. Jahrhunderts in der Hand der Familie Padeluche blieb, die nach ihrem Stammsitz Elditten vielfach auch „von Elditten“ genannt wird.

II.

Kirche und Pfarrer von Reimerswalde in der Zeit von 1550 bis zum Ende der ermländischen Selbständigkeit 1772

a) Die äußeren Verhältnisse

Für den nun folgenden Zeitraum sind wir weit besser über alle Verhältnisse der Kirche und Pfarrgemeinde Reimerswalde unterrichtet als über die bisher dargestellte älteste Zeit. Denn ab Ende des 16. Jahrhunderts fließen die Quellen immer reichlicher. Vor allem sind es die ausführlichen Kirchenvisitationsakten des Frauenburger Archivs, deren älteste für Reimerswalde 1598 beginnt¹⁾, die Kurialakten und mancherlei andere Urkunden, die uns Nachrichten erhalten haben. Die Reimerswalder Kirchenbücher sind ebenfalls noch aus der ältesten Zeit ihrer Einführung 1566, wenn auch bisweilen nur bruchstückhaft²⁾, erhalten, ebenso einiges andere ältere Material aus dem Pfarrarchiv. In diesem Zeitraum läßt sich auch die Reihe der in Reimerswalde tätigen Seelsorger lückenlos zusammenstellen und deren wichtigste Lebensschicksale angeben.

Es war bereits oben dargelegt, daß bis etwa 1555 der jeweilige Pfarrer nicht in Reimerswalde, sondern in Raunau wohnte und amtierte, die Kirche von Reimerswalde damals also zu einer Filialkirche herabgesunken war. Das genaue Jahr, in dem sich dieses Verhältnis

²⁶⁾ BAFrbg. C Nr. 3 fol. 167 v. Röhrich in EZ XX S. 121 liest fälschlich Crenis statt Crevis (= Krebs).

²⁷⁾ BAFrbg. C Nr. 3 fol. 173; vgl. EZ XX S. 121.

¹⁾ BAFrbg. B Nr. 4 fol. 225. Die beiden früheren Kirchenvisitationen von 1565 und 1572 werden Reimerswalde wahrscheinlich auch betroffen haben, doch sind Berichte darüber nicht mehr erhalten.

²⁾ Die Reimerswalder Taufbücher beginnen 1566 (Lücken 1610-15 u. auch später), die Traubücher 1621 (Lücke 1669-96), die Sterbebücher wie allgemein im Ermland erst 1681; vgl. EZ H. 86 (1956) S. 122.

umkehrte und Reimerswalde wieder die Haupt- und Mutterkirche gegenüber Raunau wurde, das dann bis ins 19. Jahrhundert hinein bestehen blieb, ist nicht bekannt. Die Änderung scheint in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts vollzogen worden zu sein, denn bereits bei Beginn der Reimerswalder Taufbücher 1566³⁾, so dann 1574⁴⁾ und ebenso in den folgenden Jahren nennt sich der damalige Pfarrer Bartholomäus Bredaw „Pfarrer von Reimerswalde“ und nicht von Raunau, obwohl er doch auch diese Pfarrei verwaltete.

Es scheint aber immerhin noch einige Zeit hindurch Unklarheit über das Verhältnis beider Kirchen zueinander bestanden zu haben, denn der Bericht über die von Bischof Martin Kromer in den Jahren 1580-83 neu konsekrierten Kirchen⁵⁾ spricht 1580 noch von der „Pfarrkirche in Raunau und ihrer Filialkirche in Reimerswalde“, und die älteste uns erhaltene Generalvisitation beider Kirchen von 1598 sagt von Reimerswalde: „Ecclesia cum Raunensi est unita; ultra sit parochialis, dubitatur⁶⁾.“ Auch später blieb die Erinnerung daran, daß Raunau längere Zeit hindurch die Mutterkirche von Reimerswalde gewesen war, noch lebendig. So heißt es noch in der Kirchenvisitation von 1716: „filialis in Raunau, quae quondam matrix fuisse asseritur⁷⁾.“

Der tatsächliche Vorgang wird wohl so gewesen sein, daß aus äußeren Gründen, wahrscheinlich weil die Kirche zu Raunau und wohl auch das dortige Pfarrhaus einem Brande zum Opfer gefallen waren⁸⁾, der Pfarrer nach Reimerswalde übersiedeln mußte und so von selbst Reimerswalde zur Haupt- und Mutterkirche gegenüber Raunau wurde.

Wichtig ist die Tatsache, daß, wie wir aus den ältesten Visitationsakten des Kirchspiels von 1598 erfahren⁹⁾, die Kirche von Reimerswalde am 6. Juni 1580 und kurz darauf die Kirche von Raunau am 28. August 1580 von dem eifrigen ermländischen Bischof Martin Kromer neu konsekriert wurden. Die Kirche von Raunau wurde bei dieser Gelegenheit, wie die Visitation von 1610 meldet, „nach einem Brande restauriert⁸⁾“. Aus den Quellen geht leider nicht hervor, inwieweit diesen beiden Konsekrationen ein völliger oder nur teilweiser Neubau der Gotteshäuser oder nur etwaige größere Reparaturen, Um- oder Ausbauten, vorangingen.

In einem Band der Kurialakten des Frauenburger Diözesanarchivs hat sich ein Verzeichnis aller von Bischof Kromer 1580-83 konsekrierten Kirchen erhalten⁵⁾. Hier werden für eine relativ kurze Zeit so zahlreiche Gotteshäuser namhaft gemacht, daß man daraus wohl schließen möchte, es könne sich bei den meisten nicht um völlige Neubauten, sondern eben nur um gründliche Ausbesserungen und Um-

³⁾ Taufbuch Reimerswalde S. 1.

⁴⁾ BAFrbg. A Nr. 3 fol. 92.

⁵⁾ Ebenda A Nr. 88 fol. 138.

⁶⁾ Ebenda B Nr. 4 fol. 225.

⁷⁾ Ebenda B Nr. 16 fol. 42.

⁸⁾ Ebenda B Nr. 4 fol. 225, 227.

bauten gehandelt haben. Andererseits ist es auch durchaus möglich, daß damals die eine oder andere einfache Holzkirche durch einen festeren Ziegelbau ersetzt wurde.

Auch sonst mag es an den Kirchengebäuden Schäden genug gegeben haben⁹⁾, da seit den Jahren des Reiterkrieges (1520-25) unter den mehr weltlich gesinnten und humanistisch interessierten Bischöfen, zumal in den wirtschaftlich schweren Jahren des Wiederaufbaus, kaum viel für die ermländischen Landkirchen getan worden sein dürfte. Erst Bischof Hosius, der dem Lande den katholischen Glauben rettete und ab 1565 strenge Kirchenvisitationen durchführte, widmete sich mit ganzer Kraft den Aufgaben der katholischen Reform, was sich überall im Ermland bemerkbar machte. Als er später wegen seiner vielseitigen kirchenpolitischen Tätigkeit viel außer Landes weilte, führte sein Koadjutor Martin Kromer, der 1579 sein Nachfolger wurde, das Reformwerk im einzelnen zu Ende, indem er den bei den Visitationen überall zutage getretenen Schäden abzuhefen suchte.

Wir erfahren, daß Bischof Kromer die Reimerswalder Kirche auf den Titel des hl. Johannes des Evangelisten¹⁰⁾ und die von Raunau auf den der Apostel St. Simon und Juda weihte. Höchstwahrscheinlich sind diese Heiligen schon die Patrone der ältesten Kirchen beider Orte gewesen, da man solche Patronate nicht gern änderte und es sich, wie oben erwähnt, 1582 vielleicht nur um größere Reparaturen der alten Gotteshäuser gehandelt haben könnte. Der Lieblingsjünger Johannes wie auch die übrigen Apostel waren im ganzen Ordenslande wie auch im Ermlande seit alters durch Festtage mit vorhergehenden Fasttagen gefeiert worden und daher beliebte Kirchenpatrone¹¹⁾. Die Tage dieser Heiligen wurden als Patronatsfeste und Kirchweihstage mit kirchlichen Feiern und auch mit weltlichen Lustbarkeiten festlich begangen. In Reimerswalde wurde der ungeeigneten Winterszeit wegen das Kirchweihfest wohl nicht am eigentlichen St.-Johannes-Tag (27. Dezember), sondern, wie aus späterer Zeit überliefert, am 5. Sonntag nach Pfingsten, gehalten; in Raunau dagegen feierte man es jahrhundertlang am 28. Oktober, dem Simon- und Judatag.

Durch die Kirchenvisitationsakten sind wir ziemlich genau unterrichtet, wie diese von Bischof Kromer konsekrierten Kirchen zu Reimerswalde und Raunau, die ja heute beide nicht mehr stehen, da sie 1785 bzw. 1857 neu erbaut wurden, ausgesehen haben. Beide

⁹⁾ Bei der Visitation von 1598 (ebenda fol. 225) heißt es z. B., daß in Reimerswalde „tabernaculum aliud aureum antiquum proximo incendio perlit“. Mit tabernaculum kann hier nur der gemauerte Wandtabernakel gemeint sein. Es ist aber nicht klar, ob dieser Kirchenbrand vor 1582 anzusetzen ist oder erst in die Zeit von 1582-98 fällt.

¹⁰⁾ In dem Bericht über die Kromerschen Kirchenkonsekrationen ist allerdings statt vom hl. Johannes Evangelista vom hl. Joh. d. Täufer als Patron die Rede, es handelt sich hier aber wohl um einen Irrtum, da sonst alle Reimerswalder Visitationsberichte anders lauten.

¹¹⁾ Vgl. E. Tidick, Beiträge z. Gesch. d. Kirchenpatroninnen im Deutschordensland Preußen bis 1525 - EZ XXII S. 368 ff.

Kirchen waren aus Steinen, d. h. wohl Feldsteinen, im Fundament und mit Ziegeln für die Seitenwände und das Dach gemauert; sie hatten Glockentürme mit ebenfalls steinernem Fundament, aber hölzernem Oberteil, das jeweils mit Schindeln gedeckt war. Von der Kirche zu Reimerswalde erfahren wir außerdem, daß die Außenwände rötlich angestrichen waren. Der Bauzustand beider Kirchen wird in den ersten Visitationen als gut angegeben¹²⁾. Wir treffen heute noch im Ermland eine Anzahl kleinerer älterer Gotteshäuser an, die der gleichen Bauperiode entstammen (z. B. die Pfarrkirchen zu Grieslienen und Schulen), nach denen man sich in etwa ein Bild vom Aussehen der älteren Kirchen in Reimerswalde und Raunau machen kann.

Wahrscheinlich war die Kirche von Reimerswalde, wenn sie auch an derselben Stelle stand, etwas kleiner als die heutige Kirche¹³⁾; denn bereits die Kirchenvisitation von 1610 rügt, daß sie „jetzt zu klein und eng sei für eine so volkreiche Pfarrei¹⁴⁾“. Ein besonderer Schmuck war sowohl in Reimerswalde wie in Raunau eine gemalte, getäfelte Decke. Leider wissen wir heute nicht mehr, wie diese Malereien ausgesehen haben, ob es sich also um einfache Verzierungen und kunstlose Darstellungen eines heimatlichen Malers oder um kunstreichere Deckengemälde gehandelt hat, wie sie, allerdings aus viel späterer Zeit, in anderen ermländischen Dorfkirchen erhalten sind. Beide Gotteshäuser besaßen wie üblich Ziegelfußboden und hölzerne Bänke für die Gläubigen.

Die Kirche von Reimerswalde hatte zwei Tore, im Westen und Süden, über der Westpforte befand sich gegenüber dem Hauptaltar ein Chor, der wohl in älterer Zeit keine Orgel aufwies¹⁵⁾. Da dieser Chor bei der Visitation von 1622 als „neu“ bezeichnet wird¹⁶⁾, ist er wohl in den vorangehenden Jahren erneuert, vielleicht auch wegen der wachsenden Zahl der Gemeindemitglieder überhaupt erst erbaut worden. Erst Pfarrer Klein, der so viel für seine Kirche tat, stiftete in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts, wie er selbst im Hausbuche angibt¹⁷⁾, eine kleine Orgel ohne Pedale, also ein sog. Positivum, für Reimerswalde. Bei der Visitation von 1726 wird in Reimerswalde eine Orgel mit 6, in Raunau eine mit 8 Stimmen erwähnt. Außerdem gehörten der Kirche verschiedene Blechinstrumente, die an Festtagen zur Kirchenmusik benutzt wurden.

Die beiden ältesten Visitationen von 1598 und 1610 kennen in beiden Kirchen nur je einen einzigen Altar, der von Bischof Kromer 1580 geweiht und mit Reliquien des hl. Clemens bzw. der 10 000 Mar-

¹²⁾ BAFrbg. B Nr. 7 fol. 83 v.

¹³⁾ Das lassen auch die Akten über den Bau der neuen Kirche von 1785 erkennen.

¹⁴⁾ „Nunc ob tam populosam parochiam parva nimis et angusta“ heißt es in BAFrbg. B Nr. 5 fol. 242 v.

¹⁵⁾ Die ersten ermländ. Kirchenvisitationen berichten nur in den größeren Stadtpfarrkirchen von Orgeln.

¹⁶⁾ Ebenda B Nr. 7 fol. 83 v.

¹⁷⁾ Ebenda Nr. 18 fol. 27 v. Documenta quaedam S. 33.

tyrer ausgestattet worden war. Diese Altäre bargen kein Allerheiligstes. Denn wie es in den gotischen Kirchen des Mittelalters im Erm-land allgemein üblich war¹⁸⁾, wurde sowohl in Reimerswalde wie in Raunau das Allerheiligste noch im 16. und bis ins 17. Jahrhundert hinein in einem vom Hauptaltar getrennten Raum, nämlich einem einfachen Mauerschrank in der Wand der Evangelienseite, nicht weit von der Sakristeitüre, aufbewahrt.

Wir erfahren, daß dieser Wandtabernakel in Reimerswalde ursprünglich mit goldenen Verzierungen ausgestattet war, die aber, wie es 1598 heißt, bei einem Brande vernichtet wurden⁸⁾. 1610 rügten die Visitatoren, daß dieser Mauertabernakel nicht, wie vorgeschrieben, innen ein hölzernes Schränkchen berge oder mit Holz ausgekleidet sei, wodurch Feuchtigkeit und Unsauberkeit ins Innere dringen könne; als einzigen Schutz weise er lediglich eine vergitterte Eisentür auf, deren Schlüssel der Pfarrer „unter einem Haufen anderer Schlüssel aufbewahre¹⁹⁾“. Das Reformationsdekret bestimmte daher, daß der Reimerswalder Tabernakel mit einem eingebauten Schränkchen versehen, der schmucklose Raunauer aber auf Kosten des Pfarrers würdig ausgemalt werden solle²⁰⁾. Bei der nächsten Visitation im Jahre 1622 war in Reimerswalde das „Ciborium“, wie der Wandtabernakel in den Akten genannt wird, tatsächlich mit Holz umkleidet und innen grün gestrichen, während es in Raunau schmucklos geblieben war. Zu einem Altartabernakel heutiger Art ist man in Reimerswalde gewiß erst wie bei den übrigen ermländischen Landkirchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts übergegangen, obwohl schon die ermländische Synode von 1610 unter Bischof Simon Rudnicki (1604-21) einen solchen verlangte²¹⁾. Wahrscheinlich geschah das erst gelegentlich der Anschaffung eines neuen Hochaltars und von Seitenaltären unter Pfarrer Simon Jakob Braun (1666-81).

Ein ewiges Licht oder eine rote Ampel brannte nach heutiger Sitte in jener Zeit noch nicht in der Reimerswalder Kirche. Noch 1622 wurde nur zur Zeit des Gottesdienstes eine Kerze in einem eisernen Halter vor dem Wandtabernakel entzündet²²⁾.

Die zweite Reimerswalder Visitation von 1610 gibt uns einen Anhaltspunkt für das Aussehen des Hochaltars in den beiden Gotteshäusern. In Reimerswalde trägt dieser „ein altes geschnitztes Bild“, also wahrscheinlich ein gotisches Schnitzwerk, das noch aus dem allerältesten Reimerswalder Kirchlein erhalten geblieben war und die Krönung Mariens darstellte. Daneben wies der Altar noch andere „veraltete und apokryphe Skulpturen und Bilder“ auf²³⁾. In

¹⁸⁾ Vgl. G. Matern, Kultus u. Liturgie des allerhlt. Altarsakramentes im Erm-land - in Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland Jg. XXXIV (1902) S. 85.

¹⁹⁾ BAFrbg. B Nr. 5 fol. 242 v.

²⁰⁾ Ebenda B Nr. 6 fol. 135.

²¹⁾ Vgl. Matern a. a. O. S. 97.

²²⁾ BAFrbg. B Nr. 7 fol. 83 v.

²³⁾ „Aliae antiquitatae et apocriphatae sculpturae et effigies“ heißt es ebenda B Nr. 5 fol. 243.

älterer Zeit hatte man für Kunstwerke der vorhergegangenen Periode meist wenig Verständnis und Pietät. Darum können wir aus den abfälligen Bemerkungen jener Visitatoren von 1610, die wohl lieber einen Altar im Renaissancegeschmack an Stelle des mittelalterlichen Schnitzwerkes gesehen hätten, nicht ohne weiteres folgern, daß dieser älteste gotische Altar kunstlos und schlecht gewesen sei. Vielleicht hätten wir heute Freude an dieser Marienkrönung und ihren Seitenfiguren, wenn sie noch erhalten wären.

In Raunau befand sich zur selben Zeit ein ähnlicher Altar unbekannter Darstellung; von ihm erfahren wir aus dem Jahre 1610 nur, daß seine Bilder geschnitzt und alt und „zum Teil apokryph“, mit Gold und Farben bemalt und vor längerer Zeit renoviert worden waren²⁴). 1622 finden wir dann in Reimerswalde tatsächlich ein neues Altarbild, eine geschnitzte Verkündigung Mariae, die aber auch vor den Augen der gestrengen Visitatoren noch keine Gnade fand, da sie das Kunstwerk als „sehr unproportioniert und roh geschnitzt und bemalt²⁵)“ bezeichneten, während in Raunau noch der alte Altar bestehen geblieben zu sein scheint. Wahrscheinlich war dieser zweite Altar in Reimerswalde das Werk eines nicht sehr kunstfertigen Dorftischlers. Von weiteren Altären ist zu jener Zeit in Reimerswalde noch nicht die Rede, in Raunau dagegen werden damals „nichtkonsekrierte Altäre an der östlichen Seitenwand“ erwähnt. Das Reformationsdekret bestimmte für Reimerswalde außer der Anschaffung eines silbernen Tabernakels, daß das erwähnte neue Altarbild entfernt und an seiner Stelle das Gemälde von Mariä Verkündigung, das über dem Wandtabernakel hing, aufgehängt werde.

Die Akten der Generalvisitationen des Frauenburger Archivs weisen dann von 1622-1726 eine lange Lücke auf, wahrscheinlich haben aber in dieser Zeit wegen der drei Schwedenkriege überhaupt keine Generalvisitationen im Ermland stattgefunden, da wir auch sonst keine Spur von ihnen finden. Einen Ersatz für das Reimerswalder Kirchspiel bilden die uns im Reimerswalder Hausbuch erhaltene „Ordinatio circa Ecclesiam R.“ von 1647²⁶) und das Inventarverzeichnis von 1681 mit den Zusätzen über weitere Anschaffungen der späteren Zeit²⁷).

Nach den etwas unklaren Angaben der Ordination von 1647 ist es wahrscheinlich, daß damals auch in Reimerswalde bereits zwei Seitenaltäre existierten. Sie scheinen beim Schwedeneinfall 1626 beschädigt worden zu sein, weil ihre Wiederherstellung in Heilsberg auf Kirchenkosten empfohlen wird. Sicher ist, daß die Seitenaltäre 1697 vorhanden waren und in diesem Jahre durch Betreiben des eifrigen Pfarrers Klein zugleich mit dem Hochaltar neu vergoldet

²⁴) Ebenda fol. 250.

²⁵) Ebenda B Nr. 7 fol. 83 v.

²⁶) Documenta quaedam . . . fol. 14.

²⁷) Ebenda fol. 33 ff.

wurden²⁸⁾. Dieser neue Hochaltar, der von nun an, wie oben erwähnt, das Allerheiligste im Tabernakel aufnahm, stammt, da er unter den Neuanschaffungen des Pfarrers Jakob Klein nicht erwähnt ist, wahrscheinlich aus der Wirkungszeit seines Vorgängers Simon Jakob Braun (1666-81). Dafür spricht auch die Tatsache, daß Weihbischof Thomas von Rupniew Ujeyski, der 1650 ins Ermland kam und 1677 nach Übertritt in den Jesuitenorden auf sein ermländisches Kanonikat resignierte, den Altarstein geweiht und mit den Reliquien der hll. Cyriakus, Dionysius und Evaristus versehen hat²⁹⁾. Pfarrer Simon Jakob Braun war vorher Hofkaplan bei Weihbischof Ujeyski gewesen³⁰⁾ und hatte sicherlich diese Konsekration vermittelt.

Hauptaltar und Nebenaltäre werden uns zuerst in der Visitation von 1726 beschrieben³¹⁾. Ersterer hatte unten ein Kreuzigungsgemälde mit Maria und Johannes, im Mittelgeschoß eine Skulptur des hl. Johannes des Evangelisten, oben ein Bild des hl. Evangelisten Markus zwischen geschnitzten Engeln. Der Hochaltar war mit einer gemalten Kommunionbank umgeben. Der Nebenaltar auf der Epistelseite enthielt eine Skulptur des hl. Joseph, oben ein Bild der Flucht nach Ägypten, der an der Evangelienseite eine Skulptur des hl. Johannes des Evangelisten. Den Altarstein hatte Bischof Zaluski 1700 konsekriert und mit Reliquien des hl. Martyrers Theodor versehen.

Auch die Raunauer Kirche hatte um diese Zeit einen neuen Haupt- und einen neuen Nebenaltar bekommen. Bereits 1681 hatte Bistumsadministrator Konarski dem Heilsberger Erzpriester Korzeniewski die Erlaubnis erteilt, in der Filialkirche zu Raunau einen Altar zu Ehren Gottes und des hl. Indienapostels Franz Xaver zu errichten, da die Kirche „pauper admodum et desolata“ sei³²⁾. Wir wissen jedoch nicht, ob es damals tatsächlich zur Aufstellung eines solchen Altares gekommen ist, da ein Franz-Xaver-Altar später in Raunau nicht mehr erwähnt wird. Wir kennen aus dem Visitationsbericht von 1726³³⁾ nur den von Bischof Zaluski 1701 geweihten Hauptaltar, der unten die Skulpturen der Kirchenpatrone St. Simon und Juda, oben den Martyrer St. Donatus und nochmals Simon und Juda an den Seiten aufwies, und einen Seitenaltar auf der Epistelseite, den ein Schnitzwerk der Gottesmutter Maria zierte.

Sowohl in Reimerswalde wie in Raunau werden seit ältester Zeit Taufsteine aus Feldstein erwähnt³⁴⁾. Das Reformationsdekret von 1622 empfahl die Verlegung dieser an „unbequemem Platz am Hochaltar³⁵⁾“ aufgestellten Taufen in den Ostwinkel an die Epistelseite

²⁸⁾ Ebenda fol. 34.

²⁹⁾ Vgl. EZ III S. 148.

³⁰⁾ S. unten S. 561.

³¹⁾ BAFrbg. B Nr. 18 fol. 27 v.

³²⁾ Ebenda A Nr. 15 fol. 72 v.

³³⁾ Ebenda B Nr. 18 fol. 27 v.

³⁴⁾ So schon in der Visitation von 1598.

³⁵⁾ BAFrbg. B Nr. 7 fol. 83 v.

und ihre bessere Verschließung durch verzierte Holzdeckel³⁶⁾. Die Ordination von 1647³⁷⁾ wünschte die Bemalung einer neuen Taufe mit passenden Bildern, z. B. den hl. Johannes bei der Taufe Christi, die sieben Sakramente usw.

Sowohl Reimerswalde wie Raunau besaßen an der Südwand der Kirche eine einfache Kanzel ohne Schalldeckel nach dem Bericht der Visitation von 1610³⁸⁾. Die Ordination von 1647 schrieb für beide Kirchen die Beschaffung neuer Kanzeln vor. Dies geschah wohl in der Folgezeit, vielleicht gleichzeitig mit der Aufstellung der neuen Altäre. Bei der Visitation von 1726 und im Inventarverzeichnis für Reimerswalde von 1742³⁹⁾ wird eine Kanzel an der Nordseite mit Schirmdeckel und Vergoldung aufgeführt. Das gleiche Inventar erwähnt in der Kirche nur 6 Fenster, die wohl auch nicht sehr groß waren. So dürfen wir uns das alte Gotteshaus in Reimerswalde und ähnlich auch das in Raunau wohl nicht sehr hell, sondern klein und dunkel vorstellen. Aber gerade dadurch mag der Raum anheimelnd zu Gebet und Sammlung gewesen sein.

Beichtstühle gab es in ermländischen Kirchen lange Zeit überhaupt nicht, obwohl schon die ersten Kirchenvisitationen auf deren Anschaffung drängten. Die seltenen Beichten der Gläubigen nahm der Pfarrer von einem Stuhle aus, vor dem Altar sitzend, entgegen. Zuerst wird 1726 in Reimerswalde ein „gemalter Beichtstuhl“, in Raunau zwei erwähnt⁴⁰⁾.

Sowohl in Reimerswalde wie in Raunau befanden sich im Norden an der Evangelienseite kleine gemauerte und gewölbte Sakristeien mit je einem Fenster. Noch 1622 wird gerügt, daß dieses Fensterchen in Reimerswalde zwar vergittert und mit einem Holzladen verschließbar, aber nicht verglast war⁴¹⁾. Die Sakristeien wiesen nur einfaches Mobiliar auf: einen Schrank für die Paramente, eine Lade für die Wertsachen und Kirchengelder und ein Tischchen. Auch die Ausstattung an Paramenten, die bei den Visitationen beschrieben werden, war nach heutiger Anschauung äußerst einfach, ja dürftig. Ähnlich war es mit den hl. Gefäßen. Nur das Notwendigste an Geräten war vorhanden und dieses vielfach nur aus minderen Metallen, Kupfer und Zinn. Die älteren Visitationen⁴²⁾ kennen in Reimerswalde nur einen einzigen silbernen, vergoldeten Kelch mit dem Bilde der Jungfrau Maria an seinem Fuße und einer Patene, außerdem ein silbernes Pazifikale mit 5 Korallen und dem Bilde der hl. Barbara auf der Rückseite. Daneben existierte noch ein Gerät, das wir heute nicht mehr kennen: ein silberner, sparsam vergoldeter Kelch zur Ablution für die Kommunikanten, ein Geschenk des ehemaligen

³⁶⁾ Ebenda fol. 156.

³⁷⁾ Documenta quaedam . . . fol. 15.

³⁸⁾ BAFrbg. B Nr. 5 fol. 243 u. 250.

³⁹⁾ Ebenda B Nr. 18 fol. 27 v.

⁴⁰⁾ A. a. O.

⁴¹⁾ Ebenda B Nr. 7 fol. 83 v. u. 156.

⁴²⁾ Ebenda fol. 84 u. 86.

Pfarrers Daul. In Raunau gab es nur einen silbernen Kelch mit Patene und einer Inschrift, die auf seine Stiftung durch den ehemaligen Guttstädter Domherrn und ermländischen Landmesser Wilhelm Baldensheim aus Mansfeld († 1593) hinwies⁴³). Außerdem gab es noch ein silbernes rundes Pazifikale mit Reliquien und Inschriften.

Der Glockenturm zu Reimerswalde trug drei Glocken, von denen die größere 1622 noch immer nicht benediziert war. Dazu kam eine kleine Signaturglocke am Giebel, ähnlich war es in Raunau⁴⁴). 1749 wurde für Reimerswalde eine neue Glocke mit der schönen Inschrift „AO. MDCCXLIX Vox ego sum vitae, voco vos orare, venite“ angeschafft, welche 1887 umgegossen wurde⁴⁵).

Wie überall, so wiesen beide Kirchen angebaute Beinhäuser auf und waren von Friedhöfen umgeben, von denen der in Reimerswalde 1622 als nicht sehr groß, uneben und schlecht umzäunt⁴⁶) bezeichnet wird. Wie bei fast allen Landpfarreien, so hatte auch in Reimerswalde und Raunau der Pfarrer einen fast ständigen Kampf mit den Eingepfarrten hinsichtlich ihrer Pflicht der Unterhaltung des Friedhofzaunes zu führen, worin sich die einzelnen zum Kirchspiel gehörenden Dörfer teilten. An der Außenseite wiesen beide Kirchen keinerlei fromme Bildwerke auf, was die Visitatoren zu ändern wünschten⁴⁷).

In Reimerswalde wurde, wie wir aus dem Inventarverzeichnis des Pfarrers Jakob Klein von 1681 wissen, „vor 126 Jahren“, also etwa 1555, ein neues Pfarrhaus gebaut⁴⁸), also zu dem Zeitpunkt, als die Pfarrer von Raunau wieder dorthin zurücksiedelten und Reimerswalde als Mutterkirche gegenüber Raunau trat. Zur Zeit der Visitation von 1610⁴⁹) war dieses Haus noch gut imstande und für damalige Verhältnisse sogar geräumig und stattlich. Es lag an der Südseite der Kirche, war wie alle Bauernhäuser jener Zeit aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, wies aber zwei Geschosse auf. Zu ebener Erde gelangte man rechts in die heizbare Wohnstube des Pfarrers mit anschließender Schlafkammer, links in die Gesindestube. Über eine Treppe betrat man die obere Etage mit zwei Sommerzimmern (*habitaciones estivales*), von denen das eine einen Kamin aufwies und ein anschließendes kleineres Stübchen (*cubiculum*) hatte, das andere als Vorratskammer diente. Diese wohl nur während der wärmeren Jahreszeit benutzbaren Räume waren jedoch vom damaligen Pfarrer Johann Daul, „wie man den Wänden ansehen konnte, vernachlässigt worden“. Das Gebäude besaß auch zwei Keller, einen

⁴³) Vgl. Liste der Guttstädter Domherren in Diözesanarchiv Frauenburg u. Altpr. Biographie (Königsberg 1941) S. 28.

⁴⁴) BAFrbg. B Nr. 5 fol. 244 u. 250 sowie Nr. 7 fol. 83 v.

⁴⁵) Akten des Bischöfl. Ordinariats, Reimerswalde Nr. 29, Kirchen- u. Pfarrbau-sachen 1883-1939.

⁴⁶) BAFrbg. B Nr. 7 fol. 83 v.

⁴⁷) Ebenda fol. 156.

⁴⁸) Documenta quaedam . . . fol. 45.

⁴⁹) BAFrbg. B Nr. 5 fol. 244 v.

davon mit einem Gewölbe. Zwei Scheunen und ein Stall schlossen sich an.

Merkwürdigerweise spricht dann die nächste Visitation von 1622 von zwei Pfarrhäusern zu Reimerswalde⁵⁰⁾: das eine neu und kleiner mit einem Zimmer und einer gut eingerichteten Kammer für den Pfarrer, das andere groß und alt für das Gesinde mit zwei Zimmern und anschließenden Kammern. Dies ist nur so zu erklären, daß sich der Pfarrer aus irgendeinem Grunde ein neues Haus erworben oder gebaut hatte, während das Gesinde im bisherigen Pfarrhaus wohnen blieb. Auffallend ist dann auch die weitere Bemerkung, daß der Pfarrer selber beide Pfarrhäuser seit ihrer Übergabe baulich zu unterhalten verpflichtet sei⁵¹⁾. Das widerspricht der sonst im ganzen Ermland üblichen Baupflicht der Gemeinde an den Pfarrgebäuden. Daher ist anzunehmen, daß hier in Reimerswalde aus einem uns heute nicht mehr bekannten Grunde zeitweise besondere Verhältnisse vorgelegen haben.

Pfarrer Klein, der 1681 das 126jährige Pfarrhaus bezog, das, „vom Alter mitgenommen, schon dem Ruine nahe war und keinerlei Bequemlichkeit in Haus und Scheune bot⁵²⁾“, hat sicher wieder das große „alte“ Pfarrhaus bewohnt. Nach seiner eifrigen Fürsorge für die Kirche selbst widmete er sich während seiner letzten Lebensjahre um 1700 der völligen Wiederherstellung seiner Wohnung: „Das baufällige Pfarrhaus wurde durch meine Fürsorge und nicht geringe eigene Kosten restauriert, außen und innen in guten Stand gebracht und mit Fenstern und Öfen eingerichtet⁵³⁾.“ Dennoch muß Klein mit diesen Reparaturen vor seinem Tode nicht mehr fertig geworden sein, denn bei der nächsten Visitation von 1726 hören wir, daß in Reimerswalde „vor 24 Jahren ein neues Pfarrhaus erbaut, aber bisher noch immer nicht in allem vollendet wurde⁵⁴⁾“.

1742 war dieses neuerbaute oder doch grundlegend durchreparierte Haus schon wieder so baufällig, daß nun ein völliger Neubau dringend nötig war. Über diesen, der 1747-49 stattfand, haben wir einen genauen Bericht im Reimerswalder Hausbuch⁵⁵⁾. Der damalige Pfarrer Gerigk unterstützte den auf Kosten der Gemeinde durchgeführten Bau dadurch, daß er den Arbeitern, abgesehen von ihrem Bauleiter, drei Jahre hindurch frei Trank und Speise reichen ließ. Das nun erbaute Pfarrhaus war gegenüber dem alten primitiven Holzhäuschen ein gemauerter Bau mit drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, zwei Kellern und zwei Schornsteinen, 70 Fuß lang, 40 breit⁵⁶⁾. Auch dies ist, vom heutigen Standpunkt aus gesehen, noch recht einfach, wenn

⁵⁰⁾ Ebenda B Nr. 7 fol. 84.

⁵¹⁾ „Utramque una cum aliis aedificiis Parochus, ubi ea illi fuerint tradita, conservare tenebitur.“

⁵²⁾ Documenta quaedam . . . fol. 45.

⁵³⁾ Ebenda fol. 47.

⁵⁴⁾ BAFrbg. B Nr. 18 fol. 27 v.

⁵⁵⁾ Documenta quaedam . . . fol. 63.

⁵⁶⁾ BAFrbg. B Nr. 31 u. B Nr. 41.

man bedenkt, daß der Pfarrer damals ja wegen der eigenen Bewirtschaftung der Pfarrhufen ziemlich viel Gesinde halten mußte. Auch Scheunen und Stallungen waren damals gleichzeitig mit dem Pfarrhause neu errichtet worden.

In den älteren Visitationsberichten wird stets auch das Inventar des Pfarrhofes und Hauses aufgezählt. 1726 sind es z. B. zwei Pferde, drei Ochsen, fünf Kühe, vier Schweine, zwei Eggen, ein Puffwagen und sonst alles, was zur Bebauung des Pfarrgrundstücks nötig war. Im Hause werden einzelne große Möbelstücke und Küchengeräte namentlich aufgeführt, die zum eisernen Bestand gehörten⁵⁷⁾.

Seitdem Raunau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Filiale geworden war und das Kirchspiel von Reimerswalde aus verwaltet wurde, war ein Pfarrhaus in Raunau überflüssig geworden. Die Reste des Raunauer Pfarrhauses im Pfarrgarten, der der Kirche verblieb, waren aber noch länger zu sehen und werden noch in den Kirchenvisitationsbeschreibungen von 1610 und 1622 erwähnt⁵⁸⁾.

b) Das innere Leben der Pfarrei

Mehr als alle diese äußeren Dinge interessiert uns heute natürlich die innere Entwicklung der Gemeinde Reimerswalde, das geistige, religiöse und sittliche Leben und der Gottesdienst in der Pfarrei während jenes Zeitraumes vom Ausgange des 16. Jahrhunderts bis zum Übergang des Ermlands an das Königreich Preußen. Gerade über diese Dinge fließen die Quellen, die Urkunden und Akten, die mehr rechtliche Vorgänge festhalten, sehr spärlich; sie lassen nur hier und da und oft nur nebenbei eine Einsicht in jene Verhältnisse zu, von denen wir uns gern ein recht lebensvolles Bild machen möchten. Immerhin besitzen wir doch so reichliche Nachrichten, daß wir eine gute Übersicht auch darüber gewinnen können.

Das Kirchspiel Reimerswalde nahm natürlich an allen Schicksalen teil, die das Fürstbistum Ermland insgesamt betrafen. Auf die Jahrzehnte um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wo Kirchengzucht und Glaube durch lutherische Einflüsse auch im Ermland teilweise schwankend geworden waren, folgten unter den Bischöfen Hosius, Kromer und Rudnicki die entscheidenden Reformen und Kirchenvisitationen, die den Glaubensgeist und alle kirchlichen Verhältnisse erneuerten. So waren das 17. und 18. Jahrhundert für das Ermland, abgesehen von den schweren Jahren der drei Schwedenkriege, eine Zeit der Blüte und gedeihlichen Entwicklung. Das Fürstbistum führte durch seine Herauslösung aus dem übrigen Ordensland Preußen und seine Einfügung in den polnischen Staatsverband ein stilles Sonderdasein, aber dieser konservative Geist brachte die gedeihliche Entwicklung eines gesunden Bauern- und Bürgertums und eine Blüte

⁵⁷⁾ Ebenda B Nr. 18 fol. 27 v.

⁵⁸⁾ „Domus parochialis hic non est, eius tamen adhuc extant vestigia“ heißt es in B Nr. 7 fol. 85.

der kirchlichen Verhältnisse mit sich. Das galt auch für das Kirchspiel Reimerswalde.

Wie oben bereits erwähnt, ist die älteste Reimerswalder Kirchenvisitation leider erst aus dem Jahre 1598 erhalten, während die Akten früherer Visitationen wahrscheinlich zugrunde gegangen sind. So erhalten wir die ersten ausführlicheren Urteile über die kirchlichen Zustände in Reimerswalde nach dem Zeitalter der Reformation erst aus einer Zeit, als die katholische Reform bereits im vollen Gange war und vielfach schon Früchte getragen hatte, während die früheren Visitationen in vielen Kirchen noch recht große Mängel und Mißstände sowohl hinsichtlich der Gemeinden wie des Kultus und des sittlichen Lebens des Klerus aufgedeckt hatten.

1598 wirkte in Reimerswalde und Raunau seit zehn Jahren Pfarrer Johannes Daul, ein gebürtiger Frauenburger mittleren Alters¹⁾, der pflichteifrig im Amte und bei seinen Pfarrkindern durchaus beliebt war. Seine Liebe zur Gemeinde beweist auch seine Stiftung eines für damalige Verhältnisse recht kostbaren Ablutionskelches für die Gläubigen²⁾. So waren die Visitatoren mit seiner Amtsverwaltung und seinen katechetischen Predigten im allgemeinen zufrieden. Er predigte sonntags abwechselnd in Reimerswalde und Raunau und zog für diese Ansprachen bewährte Predigtbücher heran, deren Titel er nannte³⁾. Uns Heutigen erscheint es allerdings seltsam, daß die nächste Visitation von 1610 von demselben Pfarrer Daul angibt, daß er die „Absolutionsformel bei ungefähr fünfmaligem Hersagen kaum einmal exakt vorbringen kann“, aber vielleicht war der damals bereits Sechzigjährige nur so verwirrt und nervös, als die gestrengen Herrn Visitatoren aus Frauenburg vor ihm standen! Vier Jahre vorher, 1606, war er auch schon einmal vom bischöflichen Gericht in Heilsberg bestraft worden, weil er Holz aus dem Pfarrwalde zu eigenem Nutzen verkauft hatte⁴⁾.

Die Aussagen des Pfarrers über seine Gemeinde waren nicht sehr günstig. In kirchlicher Hinsicht gab es da noch manche Mißstände zu beheben, die sich wohl in den vorhergehenden Jahrzehnten durch andersgläubige Einflüsse über die nahe Landesgrenze hinweg eingeschlichen hatten. Der Pfarrer klagte, daß der Kirchenbesuch unregelmäßig sei, daß die Gläubigen sehr selten und recht unbeholfen beichteten, so daß man kaum Materie zur Absolution aus ihnen herausfragen könne, daß sie den Priester oft zu spät oder gar nicht zu Schwerkranken holten, daß die Spendung der letzten Ölung fast ganz außer Gebrauch gekommen sei. Er beschwerte sich auch über eine Unsitte, die wohl allgemein bis in die Neuzeit hinein ein Kreuz vieler Landpfarrer bildet: daß die Brautleute vielfach schon vor der kirchlichen Trauung in ehelicher Gemeinschaft zusammenlebten.

¹⁾ BAFrbg. B Nr. 4 fol. 226.

²⁾ Ebenda B Nr. 7 fol. 83 v.

³⁾ Ebenda B Nr. 5 fol. 244 v.

⁴⁾ Ebenda A Nr. 7 fol. 294.

Betreffs Raunau beklagte sich Pfarrer Daul besonders darüber, daß die Gläubigen am Sonntag noch vor dem Gottesdienst das Gasthaus besuchten und dort dem Schnapsgenuß zusprachen, was viele Störungen verursache. Besonders schlimm seien diese Trinkereien am Raunauer Kirchweihfest von St. Simon und Juda am 28. Oktober. Die Saufgelage würden von diesem Tage an so lange ausgedehnt, daß am Feste Allerheiligen (1. November) fast niemand in der Kirche erscheine. Wenn er aber von der Kanzel eingehender und mit Namensnennung gegen diese Unsitte angehe, werde er von den Gläubigen hinter seinem Rücken angefeindet. Trotzdem betonte der Pfarrer, daß alle Gemeindemitglieder beider Kirchen ihre Osterpflicht erfüllt hätten, was ja in einem so nahe der Konfessionsgrenze gelegenen Kirchspiel immerhin den Eifer des Seelsorgers beweist; Sorge bereitete dem Pfarrer in dieser Hinsicht nur der adlige Herr Padeluche von Elditten auf Sperwatten⁵⁾, der ein „manifestus haereticus“ sei, gemeinsam mit andern Adligen zu verbotener Zeit Fleischspeisen verzehre und die Kirche nur ganz selten besuche. Die Visitatoren befahlen dem Pfarrer, in beiden Kirchen das Kromersche Kirchengangsedikt besonders eindringlich zu verlesen, und schärften den Dorfschulzen ein, daß sie energisch gegen die Trinker und Entheiliger des Sonntags vorzugehen hätten.

Auf Pfarrer Daul folgte etwa 1613 Pfarrer Andreas Gerigk, gebürtig aus Open. Er war ein weitgereister Mann; denn er hatte, was im Ermland ungewöhnlich war, nicht nur in Braunsberg, sondern an der Universität Wien Theologie studiert⁶⁾. Sein Hauswesen, dem auch zwei Brüder des Pfarrers angehörten, die wahrscheinlich die Pfarrhufen bewirtschafteten, wurde von seiner Mutter geleitet. 52 Jahre lang, eine ungewöhnlich lange Zeit, verwaltete er das Kirchspiel. Bei der zu seiner Zeit abgehaltenen Generalvisitation von 1622 fanden die Visitatoren beide Kirchen in gutem Stand, nur in Raunau scheint das schon früher dort gerügte Laster der Trunksucht noch sehr im Schwange gewesen zu sein. Denn das Reformdekret der Visitatoren bestimmte ausdrücklich, daß dort jemand dazu bestellt werde, darauf zu achten, daß nicht fernerhin, wie es zum Schaden der Kirche geschehen sei, nachts von betrunkenen Leuten zum Spotte die Glocken angeschlagen würden, während sich zum täglichen dreimaligen Ave-Maria-Läuten niemand finde⁷⁾.

Im übrigen stand das kirchliche Leben zu jener Zeit im Kirchspiel in Blüte, so daß die Visitatoren kaum etwas zu rügen fanden. Alle Gläubigen erfüllten ihre Osterpflicht, alle Kinder wurden getauft, die Spendung der hl. Ölung wurde allerdings immer noch selten verlangt⁸⁾. Dabei muß man berücksichtigen, daß für heutige

⁵⁾ Entweder Wolf oder Georg v. Padeluche, Söhne Georg Padeluches d. Älteren, Burggrafen von Heilsberg, der 1550 Sperwaten übertragen erhielt - s. oben S. 12 u. EZ XXVII S. 197.

⁶⁾ BAFrbg. B Nr. 7 fol. 85.

⁷⁾ Ebenda fol. 156.

⁸⁾ Ebenda fol. 83 v.

Begriffe der Sakramentsempfang in einer ermländischen Landpfarrei des 17. Jahrhunderts überhaupt nicht sehr häufig war. Die Gläubigen kamen Ostern und dann allerhöchstens noch zwei- bis dreimal im Jahr an den hohen Feiertagen zum Tisch des Herrn. Aus diesem Grunde befanden sich stets auch nur wenige Partikel des heiligsten Sakraments für etwaige Krankenbesuche im Wandtabernakel. Nach der hl. Kommunion erhielten die Kommunikanten nach dem Empfang der hl. Hostie bis ins 18. Jahrhundert eine Nachspülung oder Ablution, d. h. einen Schluck Wein, den ihnen der Küster oder Organist aus einem besonders dazu bestimmten Ablutionskelch reichte. Von einem solchen Ablutionskelch in Reimerswalde, der ein Geschenk des Pfarrers Daul war, sprachen wir oben bereits. Die Sitte kam dann Anfang des 18. Jahrhunderts wahrscheinlich in der Pestzeit aus Furcht vor Ansteckung ab⁹⁾).

Die Versehänge, bei denen der Reimerswalder Lehrer, der ja zugleich Organist war, regelmäßig mit einer Laterne und einem Glöckchen voranzugehen hatte, fanden in heutiger Weise statt. Bei den früher viel schlechteren und einsameren Wegen, die nicht ohne Gefahr waren (man denke nur an die bis ins 19. Jahrhundert hinein noch vorhandene Wolfsploge), stellten sie, besonders zur Winterszeit und bei ungünstigem Wetter, in der damals den weiten Bezirk beider Pfarrkirchen und der eingepfarrten Dörfer umfassenden Pfarrei eine erhebliche Belastung dar.

Der sonntägliche Gottesdienst fand stets abwechselnd in Reimerswalde und Raunau statt. Wochentags pflegten Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts die Pfarrer nur bisweilen und aus besonderen Anlässen zu zelebrieren. Als später die tägliche hl. Messe üblich wurde, pflegten die Geistlichen dieselbe einen Tag um den andern in Reimerswalde und Raunau zu halten. Bei dem nur jeden zweiten Sonntag am gleichen Orte stattfindenden Gottesdienst hat wohl immer nur ein Teil der Kirchspielinsassen an der Sonntagsfeier teilnehmen können, andere mußten wegen der weiten Wege zurückbleiben, was natürlich auf die Dauer einen Mißstand bildete.

Das führte dazu, daß in der Folgezeit neben dem jeweiligen Pfarrer noch ein Hilfsgeistlicher in Reimerswalde wirkte, so daß der Gottesdienst in beiden Kirchen und die Seelsorge in dem ausgedehnten Bezirk nun besser versehen werden konnte. Vor allem wurde das nötig, wenn alte und kränkliche Pfarrer im Amte waren oder solche, die daneben noch andere Tätigkeiten, wie z. B. den Dienst eines bischöflichen Hofkaplans im Heilsberger Schloß, vorübergehend oder länger zu versehen hatten. Wir kennen das genaue Jahr der Einrichtung einer besonders Kaplansstelle in Reimerswalde nicht. Als erster Kaplan begegnet uns hier 1644 ein Johannes Groß als Hilfsgeistlicher bei dem wohl schon älteren Pfarrer Gerigk¹⁰⁾. Von einer

⁹⁾ Vgl. Matern in Past. f. Ermland Jhg. 1911 S. 93.

¹⁰⁾ Ebenda Bd. X S. 105.

besonderen Kaplanei hören wir bis ins 19. Jahrhundert hinein noch nichts. Der jeweilige Kaplan wohnte also wohl mit im Pfarrhaus, wo er auch am Tische teilnahm.

Leider gibt es für rund 80 Jahre, also für die Zeit von 1647¹¹⁾ bis 1726, keinen Kirchenvisitationsbericht über Reimerswalde. So bekommen wir erst wieder aus dem 18. Jahrhundert eingehendere Nachrichten über das religiöse Leben im Kirchspiel Reimerswalde. Die dortigen Tauf- und Traubücher beginnen zwar bereits 1566 bzw. 1621¹²⁾, doch sind diese frühesten Register so dürftig, lediglich mit Angabe der Namen, Orte und Daten geführt, daß man aus ihnen nur wenig zur Pfarrgeschichte nehmen kann. Erst die wie überall im Erm-land 1682 beginnenden¹³⁾ Sterberegister sind dann etwas ausführlicher und lassen das eine oder andere Ereignis aus dem Leben der Gemeinde erkennen. Nur für das Kirchspielsdorf Workeim, das ja als einziges zum domkapitulären Kammeramt Mehlsack gehörte, hat sich in den beiden Folianten der Burggrafengerichtsakten von Mehlsack 1664-70 und 1682-1703¹⁴⁾ eine wertvolle kulturhistorische Quelle erhalten, aus der im folgenden einige Beispiele gebracht werden sollen, die auch auf die Verhältnisse der übrigen Dörfer Rückschlüsse zulassen.

Wie überall in Deutschland und auch im deutschen Osten spielte gleichfalls im Ermland während des 17. Jahrhunderts der Glaube an Hexen und Zauberwesen, teilweise genährt durch noch lebendige Reste altpreußisch-heidnischer Vorstellungen, eine große Rolle. So erfahren wir, daß 1665 Elisabeth, Merten Drehers Witwe in Eschenau, früher Bäuerin zu Workeim, als Hexe bezeichnet wird. Da sie aber ein gutes Leumundszeugnis beibringen kann, wird der Beleidiger in eine Geldstrafe genommen und muß der Beleidigten Abbitte leisten¹⁵⁾. Ernstere Folgen hat schon die Klage des Stabunker Müllers Georg Kaiser gegen den Instmann Georg Tietz zu Workeim und dessen Weib Helena. Der Müller behauptete, Tietz und seine Frau seien Zauberer, die ihn „umb sein Aug gebracht“ und ihm eine Kuh getötet hätten, als er ihnen das als Entgelt für das „Büßen¹⁶⁾“ von Kopfweh geforderte Fuder Holz nicht gegeben habe. Da dem Beklagten auch noch nachgewiesen wurde, daß er die Hirtenfrau zu Lichtenau „gebüßt“ habe, indem er Hölzer vom „Krichelbaum“ (d. i. wilde Pflaume) ins Wasser geworfen und dabei herausgefunden habe, daß die „Hirtsche“ (d. i. die Hirtenfrau) 8½ Paar „Kleine“ (d. h. Krankheitsdämonen) habe, wurde er „mit der Schärfe“, d. h. der Folter,

¹¹⁾ Auch bei der Ordination von 1647 handelt es sich nur um ein allein in den Documenta quaedam zu Reimerswalde erhaltenes, kurzes Reformdekret für beide Kirchen.

¹²⁾ Auch die Traubücher werden 1566 begonnen worden sein, doch waren die älteren Jahrgänge schon 1798 nicht mehr vorhanden; vgl. BAFrbg. B Nr. 41.

¹³⁾ Auf Grund eines Erlasses des Generaloffizials Dzialynski, der die Anlegung von Sterbebüchern befahl, während bisher nur Tauf- und Traubücher geführt worden waren.

¹⁴⁾ Jetzt im Diözesanarchiv Frauenburg, Abt. Domkapitelsarchiv.

¹⁵⁾ Ebenda Acta Castri Melsak I fol. 42.

¹⁶⁾ D. i. auf zauberhafte Weise heilen.

„befragt“. Obwohl er auch dabei alles leugnete, verwies das Gericht ihn doch zugleich mit seiner Frau für alle Zeit aus dem Kammeramt¹⁷⁾. Im vorliegenden Falle ist es sehr wahrscheinlich, daß der Beklagte die ihm vorgeworfenen „zäuberischen Handlungen“ tatsächlich vorgenommen hat, da er sich im Besitze solcher geheimen Künste glaubte. Natürlich haben in vielen anderen Fällen auch völlig Unschuldige Folter und Tod leiden müssen.

Auch der Glaube an Werwölfe war damals lebendig. So verklagte 1669 in Workeim ein Bauer Michael Hepner den Bauern Hans Rahn vor dem Burggrafengericht, weil er ihn „vor einen Wehrwolf ausgerufen“ habe¹⁸⁾. Seltsam und auf einen sich bis in den kirchlichen Bereich einschleichenden Aberglauben hindeutend, ist die Bestimmung der Reimerswalder Ordination von 1647, daß „die auf einen Aberglauben hindeutenden roten Fäden von den Bildern entfernt werden sollen“, welche in der Kirche hingen¹⁹⁾.

Was uns sonst aus diesen oder anderen Quellen an Kriminalfällen aus dem Kirchspiel Reimerswalde mitgeteilt wird, hält sich im Rahmen des Üblichen, auch sonst im Ermland Bekannten. Da werden in älterer Zeit Elternpaare zur Rechenschaft gezogen und zur Kirchenbuße in Frauenburg verurteilt, die sich der fahrlässigen Tötung ihrer Kinder durch Erdrücken im Bett schuldig gemacht hatten, wogegen die kirchlichen Behörden streng vorgingen²⁰⁾. Da finden sich Verhandlungen wegen Schwängerung²¹⁾, Beleidigung und Rohheitsdelikten. Anlässlich der Kirchweihfeste kam es, wie auch sonst in den Krügen, aber auch in Privathäusern, im Zusammenhang mit Trinkgelagen oft zu Schlägereien mit oft blutigem Ausgang. So trägt der Reimerswalder Pfarrer 1785 ins Sterbebuch ein, daß bei einer Prügelei im Hause des Workeimer Schulzen Joseph Hintz der Schmied Michael Woider vom Bauern Joseph Albrecht erschlagen worden sei.

Wie es immer geht, hinterlassen negative Dinge in den Akten viel umfangreichere Spuren als das normale Leben, die Tätigkeit der Guten, so daß sich daraus leicht ein falsches, gar zu negatives Bild der Vergangenheit ergibt. Im allgemeinen war es wohl ein gesundes, unverbildetes, wenn in mancher Beziehung auch noch etwas rohes und derbes Volk, das die Pfarrer von Reimerswalde damals seelsorgerisch zu betreuen hatten. Ein Alter über 100 Jahre kommt häufiger vor, wenn natürlich auch die allgemeine Sterblichkeit weit höher war als heutzutage.

¹⁷⁾ Ebenda zum 26. VIII. 1669.

¹⁸⁾ Ebenda fol. 120 v.

¹⁹⁾ Documenta quaedam . . . fol. 22: „Rubea fila, quae videntur redolere quandam superstitionem, demantur ex imaginibus.“ Über die Bedeutung siehe Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (1929-30) Bd. II Sp. 1113.

²⁰⁾ Z. B. Petrus Spill u. Frau Elisabeth in Workeim 1610, Martin Thiel u. Frau Barbara zu Reimerswalde; vgl. BAFrbg. A Nr. 8 fol. 54 u. 465.

²¹⁾ Der junge Lux Krause, Sohn des Bauern Hans Krause zu Reimerswalde, hatte 1588 die Hirtentochter Gertrud geschwängert; der Vater des Krause widersetzte sich einer Eheschließung, so daß eine Sentenz der bischöflichen Behörde eingreifen mußte; vgl. BAFrbg. A Nr. 5 fol. 37.

Kirchliche Gesinnung und unbeirrbarer katholischer Glaube waren überall selbstverständlich. Gern tragen die Pfarrer einige kurze Bemerkungen über das fromme Leben oder den erbaulichen Tod eines ihrer Pfarrkinder in das Kirchenbuch ein. So vermachte die 1683 verstorbene 77jährige Frau Euphrosyna des Eigenkätners Christoph Gorgs der Kirche den Betrag von 60 Mark, damals eine namhafte Summe Geldes. 1704 starb der Reimerswalder Schulze Valentin Pohl „im hochbetagten Alter, ein kluger und bei allen beliebter Mann, kurz gesagt, ein guter Katholik, mit allen Sakramenten versehen“ - meldet das Reimerswalder Sterbebuch. Im Oktober 1705 ereignete sich ein Unglücksfall: Der Töpfer Anton Vomberg aus Bogen fiel auf dem Rückwege von Heilsberg in die Alle, ward herausgezogen und nach Lawden gebracht, verstarb aber dort im Hause eines Bauern nachts unter „häufigen Stoßseufzern zu Jesus und Maria“ 46jährig an der Kolik. 1782 starb der Raunauer Schulze Paul Poschmann, „ein ausgezeichneter Mann, allen lieb, dem Klerus zugetan und um die Kirche von Raunau verdient, da er diese über 40 Jahre lang als Kirchenvater auf das lobenswerteste versorgte. Er verstarb im Herrn nach Vollendung seines 80. Jahres. Requiescat cum Sanctis!“

Die ermländische Landesgrenze bildete bis 1772 fast stets auch die scharfe Konfessionsgrenze, und es ereignete sich selten, daß sich vereinzelt Katholiken aus dem benachbarten (herzoglichen oder später königlichen) evangelischen Preußen zwecks Sakramentenempfang ins nahe Ermland begaben. Erst im 19. Jahrhundert entstand in den angrenzenden Bezirken eine eigentliche katholische Diaspora. Immerhin kam es, wie wir aus den Kirchenbüchern ersehen, auch früher gelegentlich vor, daß Leute von dort ein Kind zur Taufe nach Reimerswalde brachten oder auch in ihrer letzten Stunde den Pfarrer zu sich rufen ließen, wie wir es z. B. für das 18. Jahrhundert von Bewohnern der Dörfer Hanshagen und Gollanden erfahren.

Aus dem 17. Jahrhundert sind uns zuerst Nachrichten über besondere Opfergänge und Gelöbnisse des Reimerswalder Kirchspiels überliefert. Die Visitationsakten schweigen zwar darüber, aber das Hausbuch²²⁾ bringt dazu einige Notizen. Leider erfahren wir nur in wenigen Fällen den ursprünglichen Anlaß zu dem betreffenden Gelübde. Das Dorf Reimerswalde hatte z. B. bei einem großen Viehsterben gelobt, jährlich am St.-Markus-Tage eine dreipfündige Wachskerze in die Kirche zu stiften, bei welcher Gelegenheit noch jeder einzelne Gläubige einen Schilling auf den Altar zu legen pflegte. Mit dieser besonderen Verehrung des hl. Markus hängt es wohl auch zusammen, daß, wie oben erwähnt, der Mitte des 17. Jahrhunderts in Reimerswalde neu beschaffte Hochaltar im Obergeschoß ein Bild des hl. Markus aufwies. Vielleicht war das Dorf gerade am Markus-tage einmal von diesem Unheil befreit worden. Aus späterer Zeit

²²⁾ Documenta quaedam . . . fol. 41, 72, 102, 103 u. a.

erfahren wir, daß die Dorfschaft Reimerswalde 1830 am Tage vor St. Laurentius (d. i. der 9. August) in einem starken Gewitter ein Gelübde für diesen Tag ablegte, um vor Blitzschlag bewahrt zu bleiben.

Das Dorf Workeim machte für den Oktavtag von Himmelfahrt ein Gelübde zum Besuch seiner Pfarrkirche und zu einem Opfer von zwei Wachskerzen daselbst 1707 während eines Hagelschlags, der die Saat vernichtete, und ein weiteres Gelöbniß zur Abwendung einer Seuche unter dem Vieh am Tage des hl. Evangelisten Johannes. Die Einwohner von Raunau hatten einen ähnlichen Votivtag am Sonntag innerhalb der Oktav von Mariä Heimsuchung, wobei eine Wachskerze und von jedem Beteiligten ein Schilling geopfert wurde. Die Launauer hatten ein ähnliches Gelöbniß am Fest des hl. Apostels Jakobus. Das Dorf Bogen hatte sogar zwei Opfertage: Es erschien mit einer Kerze und einer Geldspende in seiner Pfarrkirche am Tage vor dem Feste der Apostel Simon und Juda; außerdem löste es ein zweites Gelübde „zur Abwendung der Pest“ am St.-Michaels-Tage wiederum unter Darbringung eines Kerzenopfers ein. Das Gut Sperwatten schließlich unternahm den Opfergang zur Kirche am Feste der hl. Fabian und Sebastian, „um die Pest abzuwehren, welche im Jahre 1710 wütete“²³⁾.

Es war üblich, daß an diesen Tagen vom Pfarrer ein feierliches Totenamt für alle verstorbenen Vorfahren und Verwandten der Dorfbewohner gehalten wurde. In Reimerswalde selbst war diese Übung allerdings wohl zuerst auf einigen Widerstand gestoßen, da Pfarrer Klein in sein Hausbuch Ende des 17. Jahrhunderts eintrug: „Es werden jährlich keine Exequien für die Verstorbenen nach Anordnung der Kirche gehalten, und ich konnte sie nicht zu diesem Gottesdienste bewegen“²⁴⁾. Außer bei diesen kleinen Opfergängen zur nahen Pfarrkirche haben die Pfarrkinder von Reimerswalde auch sicher an den größeren Wallfahrten zu den ermländischen Wallfahrtskirchen nach Krossen, Glottau, vor allem aber nach Heiligelinde teilgenommen, wie das heute auch noch der Fall ist. Über den besonderen Anlaß und Beginn dieser Wallfahrten erfahren wir leider aus den älteren Akten nichts.

Die furchtbare Pest, die im Gefolge des Nordischen Krieges 1709-10 ins Land kam und ganze Ortschaften entvölkerte, scheint das Reimerswalder Kirchspiel einigermaßen verschont zu haben, wenn sie auch, wie das eben erwähnte Pestgelöbniß von Sperwatten aus dem Jahre 1710 beweist, nahe an der Gegend vorübergezogen und genug Schrecken unter den Menschen verbreitet haben mag. Das Sterbebuch gibt für diese Jahre keine größere Zahl von Toten an als sonst, nur bei einer Verstorbenen wird „pestverdächtig“ hinzugefügt, und ein einziges Haus wird als an der Seuche ausgestorben bezeichnet. Das Sterbebuch berichtet dies infolge eines merkwürdigen Ereignisses:

²³⁾ Ebenda fol. 111.

²⁴⁾ Ebenda fol. 72.

Am 11. Juni 1710 wurde die 15jährige Tochter Anna des Radmachers Georg Schönsee aus Bogen beerdigt: „obsessa, confessa et communicata cum aliqua irreverentia, tota domus peste mortua“, d. i. sie war besessen, hat mit einiger Unehrebetigkeit gebeichtet und kommuniziert, worauf das ganze Haus an der Pest ausgestorben ist. In diesem Falle betrachtete man also die Krankheit direkt als göttliche Strafe für unwürdigen Sakramentenempfang. Im übrigen können wir sogar beobachten, wie während der Pestjahre Einwohner von Orten anderer Kirchspiele des Archipresbyterats Heilsberg, z. B. aus Langwiese, Drewenz, Neuendorf und Stabunken, in dem noch pestfreien Reimerswalde sich taufen ließen. Es waren wohl auch manche Straßen wegen der Ansteckungsgefahr gesperrt und der Verkehr nach vielen Orten untersagt. Dankbar trug der damalige Reimerswalder Seelsorger nach Erlöschen der Seuche in der Umgegend in sein Taufbuch ein: „Meos Deus servavit“, d. i. die Meinigen hat Gott bewahrt!

Außer der Pest durchzogen noch andere Seuchen das Ermland, die nicht vor Reimerswalde haltmachten. So erfahren wir aus den Sterbebüchern, daß um 1736 viele Sterbefälle an „dissenteria“ (wohl Ruhr) vorkamen. Unfälle durch Wasser oder Feuersnot waren auch häufiger als heute. Bäche und Flüsse waren unreguliert und wasserreicher, die Wege unsicherer. Gemeindemitglieder ertranken vielfach in der Alle oder in Dorfteichen, und Brände wüteten bei den einfachen, strohgedeckten Holzhäusern in der verheerendsten Weise, so daß die Bewohner bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers oft ihr Leben einbüßten; so meldet das Sterberegister, daß die Frau Elisabeth des Bauern Mathias Gorgs zu Raunau 1706 bei einem nächtlichen Brande ihres Hauses vom einstürzenden Dache erschlagen wurde. Seltener sind schon Unfälle wie die, daß 1783 ein zweijähriges Bauernsöhnchen auf dem Anger Bilsenkraut gegessen und sich daran vergiftet hatte, oder daß ein Müllergeselle Josef Langwald in Bogen 1791 mit der Hand versehentlich ins Mühlrad kam und trotz der Amputation des Gliedes durch den Heilsberger Chirurgen später jämmerlich an Blutvergiftung zugrunde ging.

Das Reformationsdekret der sonst nicht mehr erhaltenen Kirchenvisitation von 1716²⁵⁾ tadelt immer noch den alten Mißstand, daß während des sonntäglichen Gottesdienstes, besonders aber an den Patrozinienfesten, in den Schenken grobe Ausschreitungen vorkamen. Besonders schlimm stand es damit „in taberna Laciniana“, d. h. in dem dem Rößeler Burggrafen Johann Laczynski 1683 verliehenen Krüge zu Raunau. Noch das nächste Reformdekret von 1739²⁶⁾ befiehlt dem Pfarrer, dafür zu sorgen, daß Ausschreitungen, Gewalttätigkeiten und Körperverletzungen, die im Krüge vorkamen, wie alle „notorischen Skandale“ dem Gerichte des bischöflichen Vogtes zu Heilsberg zu melden seien.

²⁵⁾ BAFrbg. B Nr. 16 fol. 42.

²⁶⁾ Ebenda B Nr. 21 fol. 175.

Von den Reimerswalder Seelsorgern erwähnten wir zuletzt den langlebigen Pfarrer Andreas Gerigk. Auf ihn folgte 1666 Pfarrer Simon Jakob Braun, der nach seinem frühen Tode mit 51 Jahren am 12. Mai 1681 als erster im Reimerswalder Sterbebuch verzeichnet ist. Braun, ein Zögling des Rößeler Jesuitengymnasiums, hatte 1657 von einem Kollegium Protonotariorum in Rom den Titel eines „Notarius publicus“ verliehen bekommen; er war jahrelang Hausgenosse des heiligmäßigen vertriebenen Kiewer Dompropstes Thomas von Rupniew Ujeyski, wirkte dann als Pfarrer in Peterswalde bei Guttstadt, später in Kalkstein, und bekam 1666 die Pfarrei Reimerswalde, für die er, wie oben gezeigt, wahrscheinlich den neuen Hochaltar besorgte. Er muß eine bedeutende, geachtete Persönlichkeit gewesen sein, da er im Oktober 1668 als Bevollmächtigter des gesamten Heilsberger Dekanats an dem Diözesankonvent zu Heilsberg teilnahm²⁷⁾.

Sein Nachfolger Jakob Franz Klein war bis dahin Hofkaplan bei Bischof Radziejowski (1679-88) und nichtresidierender Domherr von Kamienec in Polen gewesen. Er behielt sein Amt beim Bischof auch noch weiterhin bei, so daß er während der ersten Zeit wahrscheinlich nur ab und zu einmal vom Heilsberger Schloß nach Reimerswalde herüberkam und wichtige Seelsorgsgeschäfte seinem Kaplan überlassen mußte. Um so erstaunlicher ist das, was Klein alles bis zu seinem Tode im Jahre 1701 für die Reparatur und Ausstattung der Kirche wie für den Pfarrhausbau getan hat. Davon erstattet er selbst in dem von ihm angefangenen Hausbuch²⁸⁾ im Reimerswalder Pfarrarchiv genau Bericht.

Auch Kleins Nachfolger Adalbert Ludwig v. Grzymala verwaltete gleichzeitig die gleiche Hofkaplansstelle bei Bischof Andreas Zaluski (1698-1711) und wirkte nur kurz in Reimerswalde. Grzymala entstammte einem alten polnischen Adelsgeschlecht und war 1672 als Sohn des Allensteiner Burggrafen Johann Georg Edler v. Grzymala auf dem Gute Trautzig bei Allenstein geboren worden. Bereits Anfang 1706 verließ er wieder seine Pfarrei, um als Erzpriester nach Heilsberg zu gehen, von wo aus er später weiter zum ermländischen Domkantor aufstieg und wiederholt als Bistumsstatthalter tätig war, bis er 1737 zu Frauenburg starb. Auch Grzymala war eine bedeutende Persönlichkeit, die als „vir prudens, severus, hospitalis et justitiam amans“ von den Zeitgenossen gerühmt wird²⁹⁾.

Auf Grzymala folgte 1706 Pfarrer Andreas Ernst Marquardt, der als Stipendiat des Stipendiums Preuck in Rom studiert hatte. Er scheint aber zur Zeit seiner Bestallung seine Studien noch nicht ganz beendet und noch nicht im Ermland anwesend gewesen zu sein, da wir in Reimerswalde bis 1707 noch den Kommendar Pfarrer Jakob

²⁷⁾ Vgl. EZ XV S. 431 u. BAFrbg. A Nr. 13 fol. 50 v., 92 u. 185 v. sowie A Nr. 16 fol. 22 v., ferner A Nr. 36 fol. 26 u. Domkap. Arch. B Nr. 57.

²⁸⁾ Der vollständige Titel dieses oft genannten Werkes lautet: Documenta quaedam Ecclesiam tam Reimerswaldensem quam Raunahensem, quae nunc filialis est, spectantia.

²⁹⁾ Erml. Presbyterologie S. 156 im Diözesanarchiv Frbg.

Franz Pohl von Gr. Ramsau finden, der laut Sterbebuch am 16. Mai 1707 dort 46jährig an Gallenentzündung starb und in der Raunauer Kirche beigesetzt wurde. Auch Marquardt, der seit 1709 den Titel eines nichtresidierenden Guttstädter Domherrn besaß³⁰⁾, war kein langes Wirken in Reimerswalde vergönnt, da er bereits am Trinitatisfest 1714 plötzlich in Heilsberg verstarb und in der Reimerswalder Kirche beigesetzt wurde.

Erst der folgende Seelsorger Peter Cajetan Ebert konnte wieder längere Zeit in der Gemeinde Reimerswalde tätig sein. Er war ein gebürtiger Heilsberger und kannte Reimerswalde bereits aus seinem Wirken als Kaplan daselbst in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts. Nachdem er zuerst die Pfarrei Lautern verwaltet hatte, kam er 1714 nach Reimerswalde und blieb dort bis zu seinem mit 73 Jahren 1745 erfolgten Tode³¹⁾. Sein Nachfolger Josef Michael Gerigk, der ihm noch im gleichen Jahre folgte, wirkte noch bis über das Jahr 1772 hinaus, erlebte also den Übergang des Ermlands ans Königreich Preußen. Er kannte ebenfalls das Kirchspiel schon von seinen Kaplansjahren her und ließ sich von seiner Pfarrei Heiligenthal nach Reimerswalde versetzen, wo er 79jährig im Jahre 1777 verschied. Gerigk nahm bald nach seinem Amtsantritt, wie wir schon hörten, den völligen Neubau des Pfarrhauses in Angriff, wozu er selbst manches Opfer brachte. In Reimerswalde wird sein Andenken heute noch besonders durch das 1760 von ihm gestiftete schöne Sandsteinkreuz am Dorfeingang an der Heilsberger Chaussee aufrecht erhalten³²⁾. Unter ihm wurde im Jahre 1749, wie oben bereits berichtet, eine neue Glocke für die Kirche beschafft.

Besitz und Einkommen der Kirche zu Reimerswalde brauchen nur kurz behandelt zu werden, weil die Verhältnisse hier bis auf wenige Einzelheiten fast völlig denen in anderen ermländischen Landpfarrkirchen entsprechen.

Seit ihrer Gründung besaß sowohl die Kirche zu Reimerswalde wie die von Raunau als Hauptgrundlage für den Unterhalt des Pfarrers die üblichen 4 Pfarrhufen. Diese lagen in älterer Zeit wie üblich zwischen den Äckern der Bauern und wurden wie diese in Dreifelderwirtschaft bestellt. Die Pfarrhufen von Reimerswalde wurden bis in die Neuzeit hinein von dem jeweiligen Pfarrer selber bewirtschaftet, die von Raunau gegen einen bestimmten Zins je Hufe (z. B. 1610 zu je 4½ Mark) an Bauern zur Bearbeitung verpachtet. Der Pfarrer von Reimerswalde hatte also ganz gute Einnahmen, da ihm diese aus beiden Kirchen zur Verfügung standen. Darum war es ihm auch möglich, im 17. Jahrhundert sich einen Kaplan für das ausgedehnte Kirchspiel zur Hilfe zu nehmen.

³⁰⁾ Liste der Guttstädter Domherren, daselbst.

³¹⁾ Erml. Presbyterologie S. 96 u. Sterbebuch von Reimerswalde.

³²⁾ Erml. Presbyterologie S. 132.

An Dezem kamen 1598 in Reimerswalde 3 Last (zu je 60 Scheffel) Getreide, an Offertorialiengeldern zu Ostern 20 Mark ein³³⁾. Von der Kalende bezog der Pfarrer zwei Drittel, während ein Drittel dem Lehrer, der zugleich Organist war, wie überall üblich, zustand. Bei der Kalende gaben Schulzen, Bauern, Kätner und Instleute einen je nach ihrer sozialen Lage abgestuften kleinen Geldbetrag, dazu je Haus nach alter Sitte ein Brot, 3 Stof Erbsen, 1 Speckseite und ein Bund Flachs³⁴⁾. Von den einkommenden Stolgebühren erhielten außer dem Pfarrer auch der Kaplan und der Organist ihre bestimmten Anteile.

In die Kirchenkasse, die von den vereidigten vier Kirchenvätern, vielfach den Schulzen der Kirchspielsdörfer, unter Aufsicht des Pfarrers verwaltet und in der Sakristei aufbewahrt wurde, gelangten vor allem die Einnahmen der Opfertafeln (1598 waren es 15 Mark Almosen in Reimerswalde, 12 in Raunau), der Bankenzins, Stiftungen einzelner Gläubigen, Einnahmen von den Opfertagen usw. Der Opfersinn der Gläubigen war in alter Zeit groß. So enthält das Reimerswalder Hausbuch das Testament eines alten, 1685 auf dem Gute Sperwatten verstorbenen Dieners Clemens Kluth, der der Kirche seinen gesamten verdienten, noch rückständigen Lohn von 113 Mark vermachte³⁵⁾. Der Pfarrer hatte allerdings mancherlei Schwierigkeiten mit der Gutsherrin, der verwitweten Hedwig von Knobelsdorff, die diese Summe nicht auszahlen wollte. Auch der Dezem von Sperwatten kam manchmal nur verspätet und unvollständig ein, was in den Visitationen oft gerügt wurde.

In älterer Zeit hielten sich die Kirchen von Reimerswalde und Raunau auch einige eigene Bienenstöcke, teils um davon selber das notwendige Wachs für ihre Kerzen zu gewinnen, teils auch zum Verkauf von Wachs und Honig. Diese Bienenstöcke standen teils in den Pfarrgärten, teils handelte es sich um wilde Bienen im Walde, deren Erträge berufsmäßige Imker (sog. Beutner) einbrachten. Wir erfahren, daß solche Bienenstöcke z. B. im Walde von Bogen gehalten wurden, doch hatte die Kirche kaum Gewinn davon, da der Besitzer von Bogen, der Landvogt Christoph Pfaff, sich 1610 den halben Ertrag davon anmaßte.³⁶⁾ Darum ist die Bienenhaltung in der Folgezeit auch wohl bald abgekommen. Aus dem Jahre 1610 erfahren wir, daß die Kirche außerdem noch zwei Hopfengärten besaß, die ihr die Dorfschaft geschenkt hatte und die durch Verpachtung Gewinn trugen.

Bei der Visitation von 1622 ist zum ersten Male die Rede davon, daß die Reimerswalder Kirche außer ihren Pfarrhufen und den erwähnten zwei Hopfengärten noch ein geschenktes Stück Ackerland nach Raunau zu besaß, wozu auch eine Wiese gehörte³⁷⁾. Die-

³³⁾ BAFrbg. B Nr. 4 fol. 226; d. s. etwa 600 Reichsmark der Vorkriegswährung.

³⁴⁾ So noch 1835; vgl. ebenda B Nr. 54.

³⁵⁾ Documenta quaedam fol. 93.

³⁶⁾ BAFrbg. B Nr. 5 fol. 242 v.

³⁷⁾ Ebenda B Nr. 7 fol. 83 v.

ses Ackerland wurde teils verpachtet, doch auch wieder vom Pfarrer selber zur Wintersaat benutzt. Die Wiese war später meist an den Reimerswalder Lehrer verpachtet. Zum Reimerswalder Pfarrhaus gehörte zudem seit alters ein Obst- und Gemüsegarten mit zwei Teichen.

Sein Vieh durfte der Pfarrer von Rechts wegen ohne Unkosten mit auf die Gemeindeweide treiben lassen. Außerdem hatte er für seinen Tisch freie Fischerei im „Pytareensee“ (d. i. der heutige Potarsee zwischen Launau und Bogen). Für die Heizung seines Hauses bekam er seinen Anteil an Holz aus dem Gemeindewald, außerdem stand ihm der Pfarrwald zur Verfügung. Doch reichte das zu einer Zeit, wo man noch mit Holz allein heizte, nicht immer aus, so daß Pfarrer Krieger anläßlich der Generalvisitation von 1835 darüber klagte, daß er zusätzlich Holz von auswärts zukaufen müsse³⁸⁾.

Zum Schluß dieses Kapitels sei noch einiges zur Geschichte der Schulen zu Reimerswalde und Raunau in dieser Periode zusammengestellt. Waren doch die Schulen in den ermländischen Kirchdörfern rein kirchliche Einrichtungen und die Lehrer gleichzeitig als Organisten und Küster tätig.

Die erste Erwähnung eines Lehrers oder einer Schule in Reimerswalde ist die des Lehrers Blasius Hase, der ab 1585 in den Kirchenbüchern vorkommt; auf ihn folgte ab etwa 1589 ein Lehrer Michael Stock. Aber selbstverständlich ist die Reimerswalder Schule viel älter und sicher wie die anderen ermländischen Kirchschulen bald nach der Dorf- und Kirchengründung im 14. Jahrhundert entstanden. Zwar gab es früher bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts keinen Schulzwang, die Kinder vom Lande gingen auch meist nur in der kälteren Jahreszeit zum Unterricht, unter ihnen wohl auch nur die, welche zum Kirchdorf keine zu weiten Wege hatten. Als Schulziel wurde bestenfalls einigermaßen geläufiges Lesen und Schreiben, gute Kenntnisse in Religion und Übung im kirchlichen Gesang angestrebt. Aber auf diese Weise war doch solchen Kindern, die eine weitere Ausbildung erstrebten, vor allem den jüngeren Bauernsöhnen, die Möglichkeit zur Erwerbung der unumgänglichsten Vorkenntnisse geboten und für Katechese und Christenlehre des Pfarrers eine wichtige Grundlage bei den Kindern gelegt.

Die älteste uns erhaltene Reimerswalder Kirchenvisitation von 1598 erwähnt kurz den seit vier Jahren im Dorfe tätigen Lehrer und Organisten Jakob Christian aus Heilsberg. Er bezog neben seinen Einnahmen als Organist, die hauptsächlich in seinem Anteil an den Stolgebühren bestanden, ein jährliches Gehalt von 18 Mark, dazu Geld und Lebensmittel aus der Kalende sowie freies Holz von den Bauern. Daneben hatte er natürlich freie Wohnung in der Schule und Nutzung des dazugehörigen Gartens, Scheune und Stall³⁹⁾. Die nächste Visitation von 1610 weiß dann etwas ausführlicher zu be-

³⁸⁾ Ebenda B Nr. 54.

³⁹⁾ Ebenda B Nr. 5 fol. 245 v.

richten, daß das Schulgebäude an der Südseite der Kirche ein gut-erhaltenes Haus aus Fichtenholz mit Garten und ausreichender Scheune sei. Der Lehrer Jakob Christian sei im gregorianischen Choral erfahren. Auch 1622 wird Ähnliches berichtet⁴⁰⁾. An weiteren Lehrern lernen wir dann aus den Kirchenbüchern Jakob Rabe oder Rabba (etwa 1661-73), Laurentius Schwarz (ca. 1684-91), Andreas Graw (etwa 1698-1702), Georg Behlau (ca. 1705-09) und Georg Ridiger von etwa 1718 an kennen, dem nach seinem Tode 1722 sein Sohn Simon Ridiger folgte. Dessen Nachfolger waren Thomas Pfeifer oder Feiffer (etwa 1729-45) und Peter Homan (1746-75).

Auch im 18. Jahrhundert änderten sich die Schulverhältnisse nicht wesentlich. Bei der Kirchenvisitation von 1726⁴¹⁾ erfahren wir, daß die am Kirchhof gelegene Schule aus einem einstöckigen Häuschen bestand, das nur ein größeres Zimmer mit Kamin, eine Schlafkammer und einen kleinen Keller enthielt. In dem einzigen Zimmer lebte also die Familie des Lehrers und fand auch der Unterricht statt, ohne daß jemand Anstoß an dieser Enge genommen hätte.

Bei der Kirchenvisitation von 1622 ist einerseits die Rede davon, daß für Raunau derselbe Organist und Lehrer tätig sei wie in Reimerswalde, andererseits wird in Raunau kein Schulgebäude erwähnt und ausdrücklich betont, daß in Raunau „wegen Fehlens eines Lehrers“ niemand das Angelusläuten übernehme⁴²⁾. So hat der Schulunterricht sicher nur in Reimerswalde stattgefunden, und etwaige Teilnehmer aus den anderen Kirchdörfern mußten sich dorthin begeben. Denn der Reimerswalder Lehrer ging nur in seiner Eigenschaft als Organist nach Raunau, wenn dort Gottesdienst stattfand. Erst als man Ende des 18. Jahrhunderts dem Schulwesen gesteigertes Interesse zuwandte, ist auch in Raunau eine eigene Kirchscheule mit besonderer Lehrkraft eingerichtet worden.

III.

Zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte des Kirchspiels Reimerswalde für die Zeit von 1550 bis 1772

Zur Geschichte der einzelnen Ortschaften

1550-1772

Im folgenden soll noch einiges zur Dorf- und Sippengeschichte der Pfarrei Reimerswalde zusammengestellt werden, wie es sich aus den reichen Quellen des Frauenburger Diözesanarchivs für die letzten zwei Jahrhunderte des selbständigen Fürstbistums Ermland ergibt. Wenn diese Nachrichten auch nicht direkt zur Geschichte der Kirche Reimerswalde gehören, so bilden sie doch eine wichtige Er-

⁴⁰⁾ Ebenda B Nr. 7 fol. 83 v.

⁴¹⁾ Ebenda B Nr. 18 fol. 27 v.

⁴²⁾ Ebenda B Nr. 7 fol. 83 v.

gänzung dazu und lassen den Hintergrund erst richtig erkennen, auf dem sich das Leben der Pfarrei abspielte.

Von den allgemeinen Schicksalen der Kirchspielsdörfer Reimerswalde, Raunau, Launau, Bogen, Workeim und Sperwatten während der Kriegs-, Pest- und Friedenszeiten war bereits oben die Rede. Diese Dörfer wiesen auch in der Zeit der Zugehörigkeit des Ermlands zum polnischen Staatsverband das gleiche bodenständige deutsche Bauerntum auf, das seit Beginn der Besiedlung hier im mittleren Ermland ansässig geworden und in dem die einheimische altpreußische Bevölkerung längst blutsmäßig aufgegangen war. Wir kennen für diese Periode aus den Reimerswalder Kirchenbüchern, daneben aus zahlreichen archivalischen Aufzeichnungen (z. B. Zinsregistern¹⁾, Urkunden usw.) ziemlich gut die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung, die Namen der Bauerngeschlechter usw.

Die Familiennamen sind mit wenigen Ausnahmen altpreußischer Art rein deutschen Ursprungs. Selten und vereinzelt nur finden sich polnische Namen bei Schulzen, Krügern und Bauern, wie z. B. bei dem um 1600 in Raunau lebenden Krüger Georg Sakowsky und bei der im 18. Jahrhundert in Reimerswalde ansässigen Bauernfamilie Macharski. Meist waren die Polen Landarbeiter, Hirten oder allherhand fahrendes Volk, das sich nur vorübergehend im Kirchspiel aufhielt und mit der ansässigen Bevölkerung wenig Gemeinschaft hatte. Einmal taucht auch ein „Litauer“ Michael Panczuk (1698) in Reimerswalde auf, von dem der Pfarrer entrüstet ins Taufbuch einträgt, „daß dieser gottlose Mensch seinen Sohn Georg in vielen Kirchen taufen ließ“, wahrscheinlich, um dabei ein Almosen zu erschwindeln. Ab und zu gab es auch durchziehende Zigeuner.

Die Kriegszeiten machen sich auch in den Taufbüchern bemerkbar. Da werden z. B. um 1710 und 1712 eheliche und uneheliche Kinder von durchziehenden sächsischen und russischen Soldaten in Reimerswalde getauft. Manchmal sind es sogar die friedlichen bischöflichen Soldaten, die „Rotröcke“, oder die domkapitulärischen aus dem nahen Mehlsacker Kammeramt, die „Blauröcke“, die als Väter unehelicher Kinder genannt werden; so gab z. B. eine Margarita 1691 dem Pfarrer an: „se violenter oppressum a quodam Blorock“. Sonst waren aber diese ermländischen Soldaten friedliche Eigenkätner, die nur zu bestimmten Zeiten im Jahre und im Kriegsfall ihre Uniform anzogen.

In den Dörfern des Kirchspiels Reimerswalde gab es wie überall im Ermland seit alters Köllmer, d. h. abgabefreie Bauern kulmischen Rechts (z. B. in Launau); sie hatten Heeresdienst zu leisten wie auch die Schulzen und teilweise die Krüger. Die große Menge aber machten die scharwerks- und steuerpflichtigen Zinsbauern, Eigenkätner, Instleute und Losleute (d. s. landwirtschaftliche Arbeiter) aus. Die ursprünglich vorhanden gewesenen Freibauern preußischen Rechts

¹⁾ Vgl. z. B. A. Birch-Hirschfeld, Ermländische Bauernlisten von 1660-88 - in EZ XXV (1933).

waren im 17. Jahrhundert alle zu Köllmern geworden, d. h. sie hatten inzwischen das bessere deutsche Erbrecht zu beiden Geschlechtern erhalten. Das Scharwerk mußte von den einfachen Bauern und Eigenkättern an einigen wenigen Tagen im Jahr auf den bischöflichen Tafelgütern, z. B. auf dem Schloßvorwerk bei Heilsberg, geleistet werden. Dazu kamen noch Verpflichtungen zur Stellung freier Fuhren, der Postbeförderung usw. Im allgemeinen war aber das Scharwerk im Ermland nicht so drückend wie im benachbarten Herzogtum Preußen mit seinen vielen adligen Gütern und erbuntertänigen Bauern.

Obwohl man in den Kirchenbüchern jahrhundertlang denselben Namen begegnet, kommt es doch selten vor, daß sich dieselbe Familie auf einem Bauerngrundstück über ein Jahrhundert lang hält. Die Gebundenheit an die Scholle - wenn ein Bauernsohn zur Erlernung eines Handwerks in die Stadt ziehen wollte, mußte er sich zuvor bei der Landesherrschaft die Erlaubnis dazu erkaufen - hatte zwar eine große Seßhaftigkeit zur Folge, aber andererseits räumten Seuchen und Kriegszeiten vielfach unter der Landbevölkerung auf, so daß manche Familien ausstarben. Gelegentlich gab es auch sozialen Abstieg, wenn sich z. B. ein verschuldeter Bauer auf ein Kätnergrundstück zurückzog oder ganz aus dem Dorfe weichen mußte.

Einen guten Überblick über die Entwicklung der im Kirchspiel ansässigen Bauernfamilien vermittelt uns die für 1688 erhaltene Bauernliste in Verbindung mit dem ab 1700 im Reimerswalder Hausbuch²⁾ Jahr für Jahr vermerkten Dezemregister. Da kann man beobachten, wie sich manche Namen (z. B. Kather, Thater, Hippel, Steinigk, Kauer) durch lange Zeit am Orte halten. Vor allem bleiben die Schulzengüter oft länger in einer Familie. So gab es in Reimerswalde um 1582 einen Schulzen Clemens Langhannig, dem sein Sohn Hans Langhannig im Amte folgte; um 1667 findet sich ein Schulze Ertman Landhannig, wohl aus derselben Familie, dem erst dessen Sohn Simon Langhannig senior bis 1723 und dann dessen gleichnamiger Sohn Simon Langhannig junior folgte. Von einem Martin Angrik, der um 1700 als Reimerswalder Schulze starb, übernahm dessen Sohn Hans Angrik das Schulzengrundstück.

Die Geschichte der einzelnen Kirchspielsdörfer beginnen wir mit dem 74 Hufen großen Kirchdorfe Reimerswalde. Dort gab es seit alters zwei Schulzen mit je 4 Hufen, die wahrscheinlich abwechselnd das Schulzenamt versahen, und daneben 17-18 Zinsbauern mit je 3 oder 4 Hufen. Daneben sind i. J. 1700 noch 6 Kätner, 6 Instleute sowie etwa 20 Losleute und Handwerker ohne Landbesitz vermerkt. Wenn eine Bauernstelle durch Aussterben der Familie oder sonstige Ereignisse frei geworden war, sorgte die Landesherrschaft dafür, daß sie schnell wieder in „währende Hand“ gelangte.

²⁾ Documenta quaedam fol. 71 ff.

Im 17. Jahrhundert verliehen die ermländischen Bischöfe in steigendem Maße frei gewordene Bauerngehöfte als sogenannte Gratialgüter auf eine beschränkte Zeit (meist 30 Jahre) an verdiente Männer, die sie besonders belohnen wollten. So erfahren wir, daß Bischof Potocki 1722 dem Heilsberger Maler Mathias Meyer, dem Künstler der Wand- und Deckengemälde der Szembekschen Kapelle in Frauenburg und der Wallfahrtskirche in Heiligelinde, als Belohnung für seine treuen Dienste, „welche dieser Uns durch seine Kunst für die Zierde der Diözese Ermland aus das bereitwilligste geleistet hat und künftig noch mit Eifer zu leisten bereit ist“, 3½ bäuerliche, aber von allem Scharwerk und allen Abgaben befreite Hufen zu Reimerswalde verlieh, die ehemals ein Bauer Michael Berendt besessen hatte und die nun wüst lagen³⁾.

Wie alt der Krug zu Reimerswalde ist, wissen wir nicht; doch ist wohl anzunehmen, daß er ähnlich den Krügen von Bogen und Launau schon seit dem 14. Jahrhundert bestand. Als ältester uns genannter Krüger kommt ein Gregor Simon 1583-88 namentlich vor⁴⁾. Später haben die Krüger häufig gewechselt, da wir immer neue Namen als solche finden; nur die Familie Tidman hat in zwei Generationen (Simon Tidman der Ältere etwa 1666-67, Simon Tidman der Jüngere 1719 bis zu seinem Tode 1743⁵⁾) das Reimerswalder Gasthaus innegehabt. Der Krug lag, wie wir 1690 erfahren⁶⁾ seit alters „ad viam regiam“, d. h. an der öffentlichen Straße von Heilsberg nach Raunau, also wohl an der heutigen Stelle. Bei der Revision aller Krugprivilegien durch eine landesherrliche Kommission wird vermerkt, daß der damalige Krüger Georg Strehl nach seinen Angaben jährlich nur 8 Tonnen Bier und 20 Stof Branntwein ausschenkte; bisweilen müsse er wegen Mangels an Getränken den Ausschank ganz einstellen. Da wir gleichzeitig hören, daß der Krug zu Raunau in jener Zeit jährlich 36 Tonnen Bier und 100 Stof Branntwein ausschenkte, darf man daraus wohl schließen, daß der Reimerswalder Krug bedeutend kleiner und weniger besucht war als dieser.

Die ermländischen Krüge wurden im 17. Jahrhundert von der Landesherrschaft gern an Adlige, Ratsmitglieder oder verdiente Bürger der Städte verliehen. Diese bezogen dann nur die Einnahmen aus den teilweise recht gewinnbringenden Betrieben und ließen an Ort und Stelle einen Krüger für sich arbeiten, der entweder auf ein festes Gehalt oder Prozente aus den Einnahmen angewiesen war. So verlieh Bischof Potocki 1712 den Reimerswalder Krug, der zuletzt dem

³⁾ BAFrbg. A Nr. 34 fol. 134. Das Privileg ist uns nur aus seiner Erneuerung vom Jahre 1743 für die Witwe Christina des Mathias Meyer erhalten. Meyer hat wohl kaum selbst in Reimerswalde gewohnt und gewirtschaftet, wenn sein Name auch 1725-43 jährlich als „pictor Heilsbergensis“ im Reimerswalder Dezembuch (Documenta quaedam fol. 126) vorkommt. Vgl. über ihn Altpr. Biographie (Königsberg 1941) S. 434.

⁴⁾ Kirchenbücher Reimerswalde.

⁵⁾ Die Tochter Anna Tidmansche erwarb 1747 den Krug von ihrer Mutter und ging wohl eine neue Ehe ein; zum Krug gehörten 3¼ scharwerkspflichtige Hufen; vgl. BAFrbg. C Nr. 27 fol. 475.

⁶⁾ Revisio utilitatum tabernarum - ebenda C Nr. 6 fol. 74.

bischöflichen Tische „keine Frucht“ gebracht hatte, mit allen Rechten des Brauens und Verkaufs von Bier, Branntwein und Lebensmitteln an den Heilsberger Kaufmann Andreas Berent und dessen Frau Gertrud und ihre Nachkommen⁷⁾.

Von dem größten, nämlich 90 Hufen umfassenden Dorfe Raunau im Reimerswalder Kirchspiel erfuhren wir schon oben im 1. Kapitel die Geschichte seiner Gründung und einiger Ereignisse aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Nach dem Zinsregister von 1688⁸⁾ besaß das Dorf auch damals noch 90 Hufen, darunter 4 Pfarrhufen, statt früher 9 werden jetzt allerdings 10 freie Schulzenhufen erwähnt, in die sich drei Schulzen teilten. 73 Zinshufen waren im Besitze von 23 Bauern⁹⁾, die je 4, 3, 2 oder auch nur eine Hufe bebauten. Um 1688 gab es daneben noch 6 Eigenkätnergrundstücke, einige Jahre darauf werden noch eine Reihe von Instleuten, Losleuten und Handwerkern genannt.

Den Raunauer Krug mit einer Hufe besaß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts der Heilsberger Ratsherr Simon Sappuhn. Von ihm war das Gasthaus durch Kauf an den Rößeler Burggrafen Johann Laczynski übergegangen, der sich 1683 vom Bischof eine neue Urkunde ausstellen ließ, nachdem ihm das erste Privileg im Kriege verlorengegangen war¹⁰⁾; danach erhielt er nun den Krug als Gratialgut mit 3 Hufen zugesprochen. Daß gerade dieser Krug, der sich eines besonderen Zuspruchs erfreute, immer wieder zu Klagen wegen Ausschreitungen der Besucher Anlaß gab, wurde bereits oben erwähnt. 1734 verkaufte ein Nachkomme des Burggrafen, der Edle Andreas Laczynski, Erbsaß auf Neuendorf und Schönau, den Krug mit bischöflicher Erlaubnis schließlich an den Heilsberger Fleischermeister Martin Heinigk¹¹⁾. Eine Eigenart des Dorfes Raunau in ältester Zeit bedeutet die Tatsache, daß dort viele Imker ansässig waren, die in den nördlich und westlich an das Dorf grenzenden und sich bis nach Wormditt hin ausdehnenden großen Wäldern ihre Imkerei mit wilden Bienen betrieben¹²⁾.

Das Dorf Launau weicht in seinem sozialen Aufbau insofern von Reimerswalde und Raunau ab, als hier neben 46 Zinshufen, in die sich 10 Bauern teilten, neben 6 Schulzenhufen eines einzigen Schulzen und einer Kätnerstelle noch 5 Köllmergrundstücke bestanden. Diese sind uns seit dem 17. Jahrhundert bezeugt¹³⁾, gehen vielleicht aber schon bis auf die Gründung des Dorfes zurück und sind wohl ursprünglich preußischen Rechtes gewesen. Wie schon früher

⁷⁾ Ebenda A Nr. 26 fol. 22.

⁸⁾ Birch-Hirschfeld, Bauernlisten a. a. O. S. 42.

⁹⁾ 1587 waren es nur 20 Bauern; vgl. BAFrbg. A Nr. 2 fol. 147.

¹⁰⁾ Ebenda A Nr. 16 fol. 267.

¹¹⁾ Ebenda C Nr. 26 fol. 301.

¹²⁾ In den Kirchenbüchern kommen z. B. vor: Imker Val. Kossakus 1580 und Thomas Kersten 1667 aus Raunau.

¹³⁾ Vgl. Birch-Hirschfeld S. 43. Im 17. u. 18. Jhd. finden sich in Launau die Köllmer Kauer, Tater, Schulz, Alshut u. Buchholz, meist in mehreren Generationen auf demselben Grundstück.

erwähnt, gab es in Launau, das im Alletal an verkehrsreicher Straße lag, bereits seit dem 14. Jahrhundert zwei Krüge.

Dazu trug wohl auch die Nähe des bischöflichen „Tiergartens“ bei, d. h. des bischöflichen Jagdbezirks im nördlich gelegenen Waldrevier, das wohl noch sehr wildreich war. Dadurch hielten sich manche bischöfliche Beamte, Jäger, Forstleute und Fremde¹⁴⁾ oft längere oder kürzere Zeit im Dorfe auf. Bischof Rudnicki führte 1612 selber seinen Gast, den Herzog Johann Sigismund von Preußen, der ihn, von Pr.-Eylau her kommend, mit einem Gefolge von mehr als 200 Personen in Heilsberg besuchte, zur Jagd nach Launau. Der Bericht in den Kurialakten¹⁵⁾ lautet: „Am nächsten Tage, welcher der 26. Juni war, geleitete der Bischof den Herzog in den Tiergarten (vivarium) bei dem Dorfe Launau, wo sie mit großem Vergnügen¹⁶⁾ der Jagd oblagen und wo während des Tages auch ein Frühstück eingenommen wurde. Endlich kehrten sie abends zu einem Mahle (nach Heilsberg) zurück.“

1572 erfahren wir von einem Streit um den einen Launauer Dorfkrug zwischen Georg Fisahn und seinem Sohne Georg, der dem Vater nicht den richtigen Kaufpreis für den Krug erlegen wollte und daher von der Landesherrschaft verurteilt wurde¹⁷⁾. Und 1589 hören wir von einem kulturhistorisch recht interessanten Rechtshandel um den anderen Krug, aus dem der 6 Hufen besitzende, also recht wohlhabende Krüger Benedikt Scholz „wegen vielfältiger Übertretung und geübten Mutwillens“ sowohl vom Heilsberger Burggrafen wie der ganzen Dorfgemeinde verklagt und vertrieben werden sollte. Man warf dem eigenwilligen Krüger vor, daß er gegen „öffentliches Verbot und offenes Vermahnen und Befehlen des Herrn Burggrafen eigenmächtiger, trotzigerweise hin und wieder in der unsicheren Sterbenszeit gereist, zudem, als einer bei ihm an der Pest gestorben und ihm sich aus seiner Wohnung eine zeitlang zu begeben ernstlich befohlen worden, habe er doch freventlicher Weise seiner Beliebung nach gereiset und gekaufschlaget“. Auch habe er keine Abgaben gezahlt, seine Zäune nicht unterhalten, so daß sein Vieh überall Schaden angerichtet habe u. a. m. Scholz erhielt schließlich eine Bewährungsfrist¹⁸⁾, muß aber die Zeit schlecht genutzt haben, da wir bereits 1601 hören, daß er trotzdem „wegen gewisser Verbrechen“ des Dorfes verwiesen wurde und nunmehr der Bistumsökonom Eustach von Knobelsdorff seiner Verdienste wegen vom Bischof diesen Krug mit sechs für scharwerksfrei erklärten Hufen verschrieben erhielt¹⁹⁾.

¹⁴⁾ 1716 wird z. B. ein „venator Celsissimi Principis“ namens Buick in den Kirchenbüchern genannt.

¹⁵⁾ BAFrbg. A Nr. 10 fol. 84.

¹⁶⁾ „non sine ingenti voluptate“!

¹⁷⁾ Ebenda A Nr. 3 fol. 60.

¹⁸⁾ Ebenda A Nr. 5 fol. 56 ff. u. 64.

¹⁹⁾ Ebenda C Nr. 3 fol. 200. Knobelsdorff tauschte allerdings bereits 1611 diesen Besitz mit Joachim v. d. Albe gegen dessen 6 Hufen zu Sperwatten; vgl. ebenda A Nr. 9 fol. 509.

Aus späterer Zeit erfahren wir, daß der eine Launauer Krug an der Straße nach Wormditt 1678, nachdem der verschiedener Verbrechen überführte Vorbesitzer Michael Kostka mit Frau und Kindern des Landes verwiesen worden war, in den Besitz des bischöflichen Notars Matthäus Hoffmann überging²⁰⁾; von dessen Familie gelangte er dann 1771 kurz vor der preußischen Okkupation an den Wormditter Bürgermeister Caspar Geritz²¹⁾. Für den zweiten, ebenfalls an der Straße belegenen Krug, der 1688 noch im Besitze der Witwe Sappuhn war²²⁾ und sich nach Ausweis der Revision von 1690²³⁾ eines noch größeren Zuspruchs erfreute als der andere, erbat der Heilsberger Ratsherr Heinrich Uhrmeister 1719 ein neues Privileg und bekam darauf den Krug mit zwei wüsten Hufen als Gratialgut auf 30 Jahre verschrieben²⁴⁾. Diese adligen bzw. bürgerlichen Besitzer ließen die Gasthäuser natürlich von Berufskrügern, deren Namen in Launau auffallend häufig wechseln²⁵⁾, verwalten.

Das bedeutend kleinere, nur 22 Hufen umfassende Dorf Bogen an der Drewenz war wiederum von anderer Struktur. Kardinal Hosius hatte, wahrscheinlich in den 50er oder 60er Jahren des 16. Jahrhunderts, das noch vom Reiterkrieg her arg verwüstete Dorf dem ermländischen Domkustos Johann Leoman auf Lebenszeit geschenkt²⁶⁾. Dieser sorgte wohl für den Wiederaufbau, denn bei der Musterung von 1587 finden wir wieder 8 zinspflichtige Bauern und einen Schulzen auf 2 Hufen. Nach Leomans Tod verließ Bischof Martin Kromer 1582 das an den bischöflichen Stuhl heimgefallene Besitztum an seinen Kammerherrn, den Guttstädter Domherrn Adam Brodlitz, mitsamt der Mühle und allen Rechten als Gratial auf Lebenszeit²⁷⁾.

Das gesamte Dorf war also seit Ende des 16. Jahrhunderts zum Gratialgut geworden. Nach dem Tode von Brodlitz (1587) scheinen die Besitzverhältnisse zeitweise unklar gewesen zu sein; doch setzte der Heilsberger Burggraf Christoph Pfaff, der sich auf ein Privileg des Kardinals Andreas Bathory (1589-99 Bischof von Ermland) berief, seine Ansprüche gegenüber dem Bistumsschäffer Mathias Brandt durch²⁸⁾. Nach Pfaffs Tode kam das Dorf 1613 an den verdienten bischöflichen Kanzler Jakob Schroeter, damals Propst des Guttstädter Kollegiatstiftes und später Domherr von Ermland²⁹⁾. Schroeter verstarb bereits 1621; doch findet sich die nächste uns bekannte Gratial-

²⁰⁾ Ebenda A Nr. 13 fol. 222; 1688 besaß ihn noch dess. Witwe; vgl. Bauernlisten S. 43.

²¹⁾ BAFrbg. C Nr. 5 fol. 20.

²²⁾ Bauernlisten S. 43.

²³⁾ BAFrbg. C Nr. 6 fol. 71.

²⁴⁾ Ebenda A Nr. 26 fol. 367.

²⁵⁾ Im Zeitraum 1670-1789 wirkten nach den Eintragungen der Kirchenbücher in den beiden Krügen hintereinander 17 verschiedene Krüger. Nur einmal kommt ein Übergang vom Vater auf den Sohn vor (Gregor Werner 1707, Laur. Werner 1724).

²⁶⁾ BAFrbg. A Nr. 2 fol. 140 v. u. 147. Die Darstellung d. Geschichte dieses Dorfes Bogen bei Röhrich in EZ XX S. 119 ff. ist lückenhaft u. ungenau.

²⁷⁾ BAFrbg. C Nr. 3 fol. 230 v. Adam Brodlitz, der mit Kromer ins Ermland gekommen war, trat bald darauf in den Laienstand zurück und heiratete 1584 des Bischofs Schwester Anna.

²⁸⁾ Ebenda A Nr. 5 fol. 155.

²⁹⁾ Ebenda A Nr. 10 fol. 204.

verleihung des wieder an den Landesherrn gefallenen Gutes erst 1677 für den ermländischen Domherrn Zacharias Johannes Scholz³⁰⁾.

Nach seinem Ableben begab sich vor einer weiteren Verleihung eine Kommission von Domherrn im Jahre 1693 in das Dorf, um Inventur über den Besitzstand aufzunehmen³¹⁾, da das Gut an den Edlen Gregor von Kazubecki verliehen werden sollte. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß die noch bei einer Revision von 1678 in 2 Schulzenhufen, 3 Mühlenhufen und 27 bäuerliche Zinshufen aufgeteilten 32 Hufen von Bogen inzwischen neu geordnet worden sein müssen. Denn Kazubecki übernahm nun einen Gutshof mit 6 Hufen, zu welchem 3 Bauern auf 12 bäuerlichen Zinshufen Scharwerk zu leisten hatten. Man bildete also aus einigen wüsten Bauernhufen ein kleines Gut, das den Mittelpunkt des Besitzes darstellte.

Auf Kazubecki muß als Besitzer bald der ermländische Domherr Peter Rostkowski gefolgt sein, von dem das Gut dann 1702 durch Verleihung des Bischofs Zaluski (1698-1711) wiederum als Gratialgut an den Domherrn Laurentius Joseph von Nycz gelangte³²⁾. Die nächste Verleihung ordnete 1739 ein Privileg des Bischofs Szembek für seinen Neffen an, den Frauenburger Domherrn Michael Ossolinski; diese Urkunde wurde 1743 von Szembeks Nachfolger Bischof Grabowski erneuert³³⁾. Nach Ossolinskis Tode vergab dann Bischof Ignaz Krasicki das Gratialgut 1769 an seinen Günstling und Sekretär, den späteren ermländischen Domherrn Joachim von Kalnassy³⁴⁾. Dieser besaß es noch beim Übergang des Ermlands an Preußen.

Die preußische Regierung stellte damals bei der Bestandsaufnahme der Dörfer fest, daß Bogen ein bischöfliches Gratial auf 30 Jahre sei; die Gerichte lasse der Bischof „exerzieren, weil dieses Dorf kein bloßes Gratial ist³⁵⁾“. Diese Bemerkung ist nur so zu erklären, daß zum eigentlichen Gratial nur die 6 Guts- und die diesem zugeordneten 12 Zinshufen gehörten, während die übrigen 14 Hufen gewöhnliche Bauernhufen blieben und darum die bischöfliche Gerichtsbarkeit über das ganze Gut bestehen blieb, obwohl in den Privilegien immer von einer Verleihung aller 32 Hufen an die Gratialisten die Rede ist und solche auch sonst die adlige Gerichtsbarkeit über ihre Güter zu besitzen pflegten.

Zum Jahre 1583 wird uns in den Kirchenbüchern Vitus Hipel als Schulze in Bogen genannt, im 17. Jahrhundert war in drei Generationen die Schulzenfamilie Mathäus, Peter und Gregor Meibohm im Amte.

Die wichtigste Rolle spielte in Bogen die bereits mit dem Dorf gegründete, das ganze Reimerswalder Kirchspiel versorgende Wasser-

³⁰⁾ Ebenda, Urkunde E e Nr. 100 I; er schrieb sich in polnischer Weise „Szolc“.

³¹⁾ Wie vor Nr. 100 II.

³²⁾ Ebenda C Nr. 4 fol. 15.

³³⁾ Ebenda A Nr. 34 fol. 21.

³⁴⁾ Ebenda C Nr. 5 fol. 10.

³⁵⁾ Vgl. EZ X S. 78.

mühle. 1575 finden wir in den Kirchenbüchern einen Barnabas Hipel, 1598 einen Jorge Hipel als Müller in Bogen verzeichnet. Im Frühjahr 1611 drohte die Landesherrschaft dem Bogener Müller Simon Oelsner (Oelsz) das Recht auf die Mühle zu entziehen³⁶⁾, obgleich er ein „altes, zerrottetes, mangelhaftes, dennoch durch den Ehrw. H. Joh. Cretzmerum de anno 1591 vidimirtes Privilegium“ vorlegte, weil er als nicht mit dem Vorbesitzer verwandt. diese Mühle, die sich nach preußischem Erbrecht nur in der direkten männlichen Linie vererben durfte, nicht rechtmäßig besaß. Dann ließ man aber auf die Bitte Oelsners und wohl aus Mangel an anderen geeigneten Bewerbern Gnade für Recht ergehen und erteilte ihm im Herbst 1611 unter Erhöhung der bisherigen Abgaben ein neues Privileg über die Mühle mit 2 Hufen, jetzt zu kulmischem Erbrecht³⁷⁾. Bei der Gelegenheit erfahren wir, daß die Mühle ein einziges Rad besaß und der jeweilige Müller das Krugrecht im Dorfe ausüben durfte.

Auf Simon Oelsner folgte als Müller dessen Nachkomme Peter Oelsner, der 1661 im Besitz der Mühle bestätigt wurde und dazu noch die Erlaubnis erhielt, fortan einen sogenannten „Pernerstein“ zum Mahlen einzubauen³⁸⁾. Oelsner muß sich auch weiterhin bewährt haben, da ihm 1673 die weitere Vergünstigung zuteil ward, ein zweites Mühlrad einzubauen³⁹⁾. Im Jahre 1689 traf die Bogener Mühle ein schweres Unglück, von dem das Reimerswalder Sterbecbuch berichtet. Am 21. Mai, in der Nacht von Christi Himmelfahrt, brannte die gesamte Mühle ab, vielleicht eine der häufigen Mehlstaubexplosionen, wobei der Müller selbst, damals ein Nikolaus Neumann, mit seiner Frau Magdalena sowie zwei im Jungfrauenalter stehende Töchter Gertrud und Margarethe samt dem Sohne Caspar in den Flammen umkamen. „Wenige Knochen wurden gefunden, die Gebeine aller wurden unter einem einzigen Grabhügel beigesetzt, o trauriges Begräbnis!“ so schließt der Bericht des Pfarrers. Darauf übernahm wieder die Familie Oelsner in ihren Vertretern Simon Oelsner (bis 1705) und Peter Oelsner senior und junior (bis 1728) die Mühle und verwaltete sie nach einem kurzen Zwischenspiel eines Müllers Michael Krebs (1730-34) bis zum Tode eines dritten Peter Oelsner 1763, worauf die Müller Georg German und Josef Steffen (1784) das Werk übernahmen⁴⁰⁾.

Auch im Dorfe Bogen, das früher weit einsamer als heute lag und von dichten Wäldern umgeben war, die sich am Südufer der Drewenz hinzogen⁴¹⁾, wurde früher Bienenwirtschaft betrieben. Dort hatte die Kirche von Raunau ihre Bienenstöcke stehen, die ihr aber, wie oben bereits berichtet, vom Besitzer Bogens, Christoph v. Pfaff, um 1610 streitig gemacht wurden. Vielfach mögen es auch wilde

³⁶⁾ BAFrbg. A Nr. 9 fol. 531.

³⁷⁾ Ebenda C Nr. 3 fol. 231.

³⁸⁾ Ebenda A Nr. 13 fol. 51.

³⁹⁾ Wie vor fol. 210.

⁴⁰⁾ Nach den Kirchenbüchern und Dezemlisten.

⁴¹⁾ Vgl. die Endersche Landkarte des Fürstbistums Ermland (Elbing 1755).

Bienen in den dafür zugerichteten hohlen Baumstämmen der Wälder gewesen sein, die die von der Landesherrschaft angestellten Imker oder Beutner zu betreuen hatten⁴²⁾.

Das zum Kirchspiel Reimerswalde gehörige Dorf Workeim fällt insofern aus der Entwicklung der übrigen Ortschaften heraus, als es von Anbeginn nicht wie diese zum bischöflichen Kammeramt Heilsberg, sondern zum domkapitulärischen Amte Mehlsack gehörte, also anderen Verwaltungsbehörden unterstand. Das von 1342 datierte Dorfprivileg des stets mit 50 Hufen angegebenen Dorfes wurde 1639 auf Bitten der Einwohner, die diese Urkunde im vorhergehenden Schwedenkrieg verloren hatten⁴³⁾, ebenso nochmals 1671 bestätigt⁴⁴⁾.

Workeim, das wohl irgendwie besonders ungünstig an der Einfallsstraße des Feindes gelegen haben muß, wurde sowohl im Reiterkrieg (1520/21) wie auch im ersten und zweiten Schwedenkrieg von allen Dörfern des Kirchspiels Reimerswalde am schwersten mitgenommen. Im Jahre 1523 lag es völlig wüst da; noch 1583 zinsten nur 29 Hufen, und auch 1596 waren erst 35 der 44 Bauernhufen wieder in Kultur. Nachdem das Dorf endlich 1603 voll mit Bauern besetzt war⁴⁵⁾; brachte schon wenige Jahrzehnte später der Schwedeneinfall 1626 neues Unheil über Workeim. Damals wurde der Schulze Georg German mit einem seiner Nachbarn von den Schweden gefangen, verschleppt und so lange festgehalten, bis man von ihm die hohe Summe von 1000 Gulden erpreßt hatte; andernfalls hatte man das ganze Dorf anzustecken gedroht. Nach Friedensschluß wandte sich German 1633 an das Ermländische Domkapitel mit der Bitte, ihm bei der Wiedererlangung dieser Gelder von der Dorfschaft doch behilflich zu sein⁴⁶⁾. Wie schwer Workeim auch im brandenburgisch-polnisch-schwedischen Kriege (1655-60) gelitten hat, geht aus dem kurz nach dem Kriege angelegten Zinsregister von 1660 hervor⁴⁷⁾. Von 13 Bauerngütern lagen damals noch 5 verwüstet und abgebrannt da, die Eigentümer waren teils verstorben, teils weggezogen. Die Landesherrschaft bewilligte den Geschädigten für mehrere Jahre Steuerfreiheit und setzte neue Bauern in den verlassenen Grundstücken an.

In Workeim gab es nur ein einziges, die stattliche Größe von 6 Hufen aufweisendes Schulzengrundstück. Auf diesem saß nach Ausweis der Kirchenbücher von Reimerswalde über hundert Jahre die Schulzenfamilie German (Joachim German, bezeugt für 1582-89, Georg German 1626-33, Ertman German 1660, Andreas German 1679-1710). Ein Krug wird in Workeim auffallend spät, erst 1784, erwähnt⁴⁸⁾, vielleicht ist er überhaupt erst unter preußischer Herrschaft gegründet worden. Die 13 Workeimer Bauern mußten wie die

⁴²⁾ Dombrowski, Die mittelalt. Bienenwirtschaft im Ermland - in EZ IX S. 83 ff.

⁴³⁾ Domkap. Arch. Frbg. Fol. H fol. 14.

⁴⁴⁾ Ebenda B fol. 36 v. am Rande.

⁴⁵⁾ Vgl. EZ XXIII S. 713 u. 722.

⁴⁶⁾ Act. Cap. Warm. zum 19. VIII. 1633 und Bibl. Warm. IV S. 199.

⁴⁷⁾ Vgl. Birch-Hirschfeld, Bauernlisten S. 50.

⁴⁸⁾ Krüger war damals ein Jakob Arend, erwähnt im Sterbebuch Reimerswalde.

übrigen Bewohner des Kammeramtes Mehlsack zur Zeit der Heu- und Getreideernte mit einer Person 2 Tage lang Scharwerk auf dem domkapitulärchen Gute Rosengarth bei Mehlsack leisten, außerdem hatten sie jährlich einige Fuhren Getreide nach Allenstein zu bringen, welche Auflage ihnen aber auf ihre Beschwerde hin wegen der weiten Entfernungen erlassen wurde⁴⁹⁾. An diesem Beispiel sehen wir, daß die Scharwerksverpflichtungen der ermländischen Bauern in jener Zeit keineswegs drückend waren.

Als letzte Ortschaft des Kirchspiels ist noch das adlige Gut Sperwatten zu behandeln. Wir hatten schon oben gesehen, daß das Gut bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts der Familie Padeluche oder „von Elditten“ gehörte, die ihrem Reimerswalder Seelsorger wegen ihrer haeretischen Neigungen große Sorge machte und ihren Dezem nicht an die Kirche zahlen wollte. Noch 1610 ist bei der Kirchenvisitation von Raunau von den 6 Gutshufen des „Wolfgang Elditten“ zu Sperwatten die Rede, die dieser selbst besäte⁵⁰⁾.

Ein Jahr später, nämlich 1611, erfahren wir, daß der ermländische Landvogt Eustachius von Knobelsdorff den Krug zu Launau, den er 1601 verliehen bekommen hatte, gegen Sperwatten von Joachim von der Albe, des Wolf von Elditten Stiefsohn, eintauschte⁵¹⁾. Von da an ist bis ins 19. Jahrhundert hinein die ursprünglich aus Schlesien und der Lausitz ins Ermland eingewanderte und dort weitverzweigte Familie von Knobelsdorff Besitzerin von Sperwatten geblieben⁵²⁾. Auch die noch zu Sperwatten gehörigen 10 Bauernhufen scheint Knobelsdorff in der nächsten Zeit von Anna, der Witwe des Georg Padeluche, und den übrigen Erben an sich gebracht zu haben⁵³⁾. Für die Jahre 1755-68 sind Philipp Anton v. Walter, „gewesener preußischer Leutnant“, und seine Frau Anna Magdalena, geb. Kosinska, deren Mutter eine geb. v. Knobelsdorff war, als Besitzer von Sperwatten genannt. Nachdem v. Walter, wohl aus politischen Gründen, die mit den Unruhen in dem sich auflösenden Polen zusammenhingen, im Jahre 1768 „auf ewig des Landes verwiesen“ worden war, fiel das Gut wieder an den Onkel seiner Frau, Josef von Knobelsdorff, zurück⁵⁴⁾.

Im 17. und 18. Jahrhundert hatten die Knobelsdorffs in Sperwatten einen Gutsverwalter (praedianus), dem die Landwirtschaft unterstand. Wie alle adligen ermländischen Familien führten sie ein wohlhabendes und gastfreies Haus und benötigten dazu eine größere Die-

⁴⁹⁾ Vgl. Bibl. Warm. IV S. 225.

⁵⁰⁾ BAFrbg. B Nr. 5 fol. 242 v. und A Nr. 3 fol. 92.

⁵¹⁾ Ebenda A Nr. 9 fol. 509.

⁵²⁾ Im Nachlaß des erml. Genealogen Pfarrer Anhuth finden sich leider keine Nachrichten über die Sperwattener Linie dieser Familie. Die Reihenfolge der Gutsbesitzer ist, soweit ersichtlich: Eustach v. Knobelsdorff ab 1611, Moritz 1622, Cristoph ab 1639, Moritz etwa 1660; Georg, Sohn des Christoph, geb. 1640, gest. vor 1682, Eustach bis zum Tod 1719, Anton etwa 1731, Sigismund gest. 1744, Joseph 1772-85.

⁵³⁾ BAFrbg. A Nr. 9 fol. 517 v, 532 und 582.

⁵⁴⁾ Ebenda C Nr. 27 fol. 747.

nerschaft. So finden wir denn in den Kirchenbüchern einen Torhüter, mehrere Jäger, Waldwarte, einen Fischer und mehrere Handwerker in Sperwatten genannt.

IV.

Kirche und Kirchspiel Reimerswalde seit 1772 bis zur Neuzeit

Kampflos ging das kleine Fürstbistum im September 1772 an die preußische Herrschaft über, und anstelle der fürstbischöflichen bzw. domkapitulärischen Behörden trat nun die Regierung zu Marienwerder. Für den Landmann wie überhaupt für den sog. kleinen Mann spielte das keine gar so einschneidende Rolle, da die soziale Struktur bis auf die dann folgende Aufhebung der Schollenbindung und die Ablösung der Scharwerkslasten noch lange die gleiche blieb. Es machte sich höchstens bemerkbar, daß das preußische Heer viele Soldaten brauchte und zahlreiche Bauern-, Kätner- und Instmannsöhne für mehrere Jahre (aus der Reimerswalder Gegend meist zu dem Regiment v. Favrat, wie wir aus den Kirchenbüchern wissen) eingezogen wurden. Vor allem beim Lehrerstand wirkte indessen diese Militärdienstpflicht oft unangenehm, da die Schulen lange verwaist standen, weil es für die Pfarrer schwer war, dann geeignete Vertreter für die Kirchschulen zu finden.

Nach dem Tode des Pfarrers Joseph Michael Gerigk (1777), der durch den Pfarrhausneubau, die Stiftung des schönen Sandsteinkreuzes an der Heilsberger Straße - beides ist oben bereits erwähnt - und auch sonst in der Gemeinde in gutem Andenken blieb, erhielt wieder, wie schon häufiger, ein bisheriger bischöflicher Hofkaplan aus dem nahen Heilsberg die Pfarrstelle in Reimerswalde, nämlich Andreas Dismas Peper, der das Kirchspiel bis zu seinem Fortgang auf die größere Stadtpfarrei Bischofsburg (1791) verwaltete¹⁾. Sicher begab er sich von Reimerswalde aus noch öfters an seine alte Wirkungsstätte Heilsberg, um dort im Schloß an der gastfreien und lebensfrohen Tafel des „Dichterbischofs“ Ignaz Krasicki (1767-95) teilzunehmen. Der Bischof selber mag auch manches Mal auf Wagenfahrten von Heilsberg zu seiner Kathedrale nach Frauenburg im neuerbauten Pfarrhause seines ehemaligen Hofkaplans eingekehrt sein und dort durch gestreiche Unterhaltung über literarische und kulturelle Dinge die ganze Liebenswürdigkeit seiner geselligen Persönlichkeit haben spielen lassen.

Pfarrer Peper war aber kein leichtlebiger Hofmensch, der die Pflichten gegenüber seiner Pfarrei vernachlässigte. Das geht schon daraus hervor, daß unter ihm das große Werk des völligen Neubaus des Reimerswalder Gotteshauses in Angriff genommen und auch durchgeführt wurde. Das bisherige Kirchengebäude, das, wie wir früher sahen, mindestens bis in die Zeit der Neukonsekration

¹⁾ Vgl. Presbyterologie S. 328.

durch Bischof Kromer 1582, vielleicht aber in seinen Hauptteilen sogar noch weiter zurückreichte, war jetzt „ganz schadhafte und drohte ehestens einzufallen“, wie es in einem Schreiben von Pfarrer und Kirchenvorstand an die Regierung 1783 heißt²⁾. Darum hatte man bereits vom Jahre 1780 an durch Anfuhr von Ziegelsteinen den Neubau vorbereitet³⁾. Dabei beteiligten sich aber nicht nur die zum Kirchspiel eingepfarrten Bauern und Fuhrwerksbesitzer, sondern auch andere Ortschaften des Dekanats Heilsberg halfen mit - ein schönes Beispiel nachbarlicher Hilfeleistung.

Wir bedauern heute, daß das alte Reimerswalder Gotteshaus in seiner Gesamtheit nun der Spitzhacke zum Opfer fiel und einem im Stil der Aufklärungszeit zwar geräumigeren, aber wesentlich nüchterneren und vor allem durch die flache, schmucklose Decke saalartig und kahl wirkenden Bau weichen mußte⁴⁾. Doch werden wir wohl die Notwendigkeit des Neubaus zugeben müssen, zu welchem in der sparsamen preußischen Zeit die Regierung ohne zwingenden Grund ihre Einwilligung gewiß nicht gegeben hätte. Landbaumeister Masuhr, der im Ermland bei verschiedenen Kirchenbauten mitgewirkt hatte, machte den Entwurf, der nach einigen Abänderungen, besonders hinsichtlich der Stellung des „herausstehenden, doch mit der Giebelmauer in Konnexion verbundenen Turmes“ von der Regierung in Marienwerder angenommen und auch vom Bischöflichen Landvogteigericht in Heilsberg gebilligt wurde.

Pfarrer Peper wurde darauf aufgefordert, einen Unternehmer für den Bau zu suchen und mit diesem einen Kontrakt zu schließen. Um die beträchtlichen Baukosten zu decken, erteilte ihm die bischöfliche Behörde die Erlaubnis, auch Kapitalien der Filialkirche in Raunau anzugreifen. Im Mai 1783 schloß der Pfarrer einen Vertrag mit dem Maurermeister Johann Cordigier aus Landsberg, dem für seine Arbeit 2100 Gulden zugesichert wurden, die ihm „peu à peu, so wie mit dem Bau avanciert wird“, ausgezahlt werden sollten, „die letzten 300 fl. aber erst nach Abnahme des Baues.“ Die Wahl dieses Unternehmers war leider keine günstige, da sich mit Cordigier später die verschiedensten Mißhelligkeiten ergaben und ein Teil der Arbeit, besonders das Dach, durch ihn schlecht und unsachgemäß ausgeführt wurde.

Zuerst ging Cordigier mit seinen Arbeitern an den Abbruch des alten Gotteshauses. Hierbei ereignete sich etwas Merkwürdiges. Die Bauleute fanden nach des Unternehmers späterem Bericht „eine mit einem Scherbel ganz dicht bedeckte irdene Kanne ohngefähr von 4 Stof, welche mit goldenen und silbernen Mün-

²⁾ Akten d. Bischöfl. Erml. Kurie Frbg. Abt. III: Reimerswalde Nr. 11: Bau u. Reparatur d. Kirche betr. 1781-96.

³⁾ 1780: 45 850 Ziegel, 1783: 43 970 Ziegel, nach dem Liber processuum I S. 120-46.

⁴⁾ A. Ulbrich, Geschichte d. Bildhauerkunst in Ostpreußen S. 753 kennzeichnet diesen ab 1780 bis Anfang des 19. Jh. herrschenden klassizistischen Stil damit, daß er bei den Bauformen „eine strengere, rein architektonische Richtung ohne viel Zierwerk“ bevorzuge.

zen, deren viel von beiden Sorten ungemein groß waren, bis oben zu angefüllt war“. Cordigier beklagte sich später (1787) bei der Regierung, daß er diesen Schatz sogleich dem Pfarrer Peper habe abliefern müssen, „ohne davon den geringsten Anteil zu erhalten“. Aus einigen dieser Silberstücke sei dann die silberne Kelle gemacht worden, mit welcher Fürstbischof Krasicki „den Eckstein des hohen Altars gelegt“ habe. Nach altem Brauch komme diese Kelle dem Maurermeister zu, und der Bischof habe sie ihm auch zu diesem Zwecke nach Gebrauch überreicht. Doch er habe sie auf Befehl Pfarrer Peper auf den Altar zurücklegen müssen und darauf nicht mehr zu Gesicht bekommen, weswegen er nun um Auslieferung der Kelle oder Schadenersatz von 10 Talern bitte.

Wir können heute nicht mehr beurteilen, wieviel an diesem Bericht wahr oder übertrieben ist; Pfarrer Peper rechtfertigte sich auf die diesbezügliche Rückfrage gegenüber der Regierung, daß die Münzen in einem Kännchen von nur $\frac{1}{2}$ Stof gelegen und nach Umwechslung 51 Floren ausgemacht hätten; das mit der silbernen Kelle sei aber überhaupt nicht wahr gewesen. Der Supplikant wurde darum mit seinen „unnützen Querelen“ abgewiesen und ihm von der Regierung bedeutet, daß er weder an den erstgenannten Münzen noch an den „im alten Kirchenfundament vorgefundenen doppelten Dukaten und Goldstücken im Werte von 700 fl. einen Anteil habe“. Es handelte sich demnach also um einen doppelten Geldfund: im kleinen Kännchen und im Kirchenfußboden. Wahrscheinlich waren diese Münzen, über deren Alter wir leider in den Akten nichts Näheres erfahren, in der Zeit der Schwedenkriege in der Kirche vermauert worden, um so einen Teil des Kirchenvermögens vor den Feinden zu retten, und später in Vergessenheit geraten. Nun bildete der aufgefundene Schatz einen willkommenen Beitrag zu den erheblichen Baukosten.

Noch 1785 führte Cordigier den Kirchenbau völlig durch. Das neue Kirchengebäude befand sich an der Stelle des bisherigen, übertraf dieses aber an 8 Fuß in der Länge und 8 Fuß in der Breite (es umfaßte also 80 Fuß in der Länge, 40 in der Breite⁵⁾, so daß es doch erheblich mehr Menschen aufnehmen konnte als die alte Kirche. Die übliche „Ostung“ wurde dadurch beibehalten, der Hauptaltar stand im Osten, der Turm im Westen der Kirche. Die flache, schmucklose Decke wurde mit Leinfarbe, wohl einfarbig, gestrichen. Die Seitenwände waren aus Feldsteinen und Ziegeln aufgeführt und verputzt worden, der Fußboden wurde mit Fliesen belegt. Die Gestaltung der Turmspitze fand in ihrer Ausführung nicht die Gutheißung des Landbaumeisters Masuhr, der die Baupläne entworfen hatte und über Cordigiers Ausführung 1788 tadelnd schreibt: „Der Turm sollte mit Kugelhaube und Spitze besetzt werden, ist aber nur aus einem ganz

⁵⁾ So nach der Kirchenvisitation von 1796 (BAFrbg. B Nr. 31). Dagegen ist 1843 in den Kirchenetats nur von 73 Fuß Länge, 40 Breite die Rede, vielleicht ist hier der Raum unter dem Orgelchor nicht mitgerechnet.

ohne proportionierten kuppelartigen Dache, so auch nur mit Schindeln gedeckt, gefertigt.“

Es zeigten sich auch sonst bald Fehler am Neubau. So gab es bereits 1791 schwere Schäden „durch den schlechten Verband des Dachstuhles“ und „Brüche der massiven Seitenwände“. Masuhr verweigerte die Abnahme des Baus, der nicht dem von ihm gefertigten Anschlag und Riß entsprach und schon so bald beträchtliche Reparaturen beanspruchte.

Nach Aufrichtung des neuen Gotteshauses mußte man an seine Innenausstattung denken. Hier waren Neuanschaffungen nur durch namhafte Spenden von Wohltätern möglich, da der Bau selbst schon die Kirchenkassen von Reimerswalde und Raunau völlig erschöpft hatte. Die neuen Mobiliarstücke wurden auch erst nach und nach beschafft. 1784-85 wurden die neue Kommunionbank und Bänke für die Gläubigen hergestellt; Hochaltar und die beiden Seitenaltäre wurden vorerst aus der alten Kirche genommen, ebenso wohl zunächst auch die Kanzel.

Im Frühjahr 1786 war das Gotteshaus so weit eingerichtet, daß die Gemeinde den Freudentag seiner Einweihung begehen konnte. Am 16. Mai 1787 kam Bischof Krasicki von Heilsberg zur Konsekration herüber, wie wir aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Pfarrers Adalbert Wichmann von Lichtenau wissen, der anscheinend selber an der Feier teilgenommen hat⁶⁾, begleitet von einem großen Gefolge von Domherren und Pfarrern der Umgegend. Dem feierlichen Gottesdienst wird sich gewiß ein ausgedehntes und heiteres Mahl, wie es der Dichterbischof liebte, im Pfarrhause angeschlossen haben, wo der frühere Hofkaplan Pfarrer Peper alle Gäste auf das beste bewirtete⁷⁾. In der Kirche wurde zur Erinnerung an den wichtigen Tag eine schwarze Wandtafel mit Inschrift angebracht, welche das Datum der Konsekration sowie des durch bischöfliche Verordnung auf den jeweils 5. Sonntag nach Pfingsten festgesetzten Kirchweihfestes angab.

Bischof Krasicki berief Pfarrer Peper einige Jahre später (1791) als Stadtpfarrer von Bischofsburg auf eine größere Wirkungsstelle. Sein Nachfolger wurde ein bereits 61jähriger Herr, der aus Wormditt gebürtige Christoph Andreas Hoßmann⁸⁾. Dieser war zuletzt Pfarrer von Reichenberg gewesen und hatte sich von dort aus um das durch Peper's Fortgang freie Reimerswalde beworben, das also damals für die bessere und begehrenswertere der beiden Pfarreien gegolten haben muß. Doch warteten auf Hoßmann in seinem neuen Kirchspiel die verschiedensten Arbeiten und Mißhelligkeiten. Die Mängel des neubauten Gotteshauses machten sich immer mehr bemerkbar. Bereits 1791 mußte der Pfarrer der bischöflichen Behörde mitteilen: „Die

⁶⁾ Sterbebuch der Kirche von Lichtenau bei Mehlsack.

⁷⁾ Laut Kirchenrechnungsbuch wurden dafür 150 Gulden ausgegeben.

⁸⁾ Presbyterologie S. 195.

hiesige Pfarrkirche leidet durch den schlechten Verband des Dachstuhles dermaßen, daß die massiven Seitenwände bereits Brüche zeigen⁹⁾.“ Die Reparatur war dringend, da das schadhafte Dach die Mauern völlig „auseinander zu drängen“ drohte und sogar die Gefahr bestand, daß es einstürzte und die Kirchgänger unter sich begrub¹⁰⁾. Pfarrer Hoßmann wagte darum nicht mehr, Gottesdienst in der schadhaften Kirche zu halten, sondern erbat und erhielt im August 1792 von der bischöflichen Behörde die Erlaubnis, vorläufig in der Sakristei zu zelebrieren und die Sakramente zu spenden¹¹⁾.

Auf den Rat des Landbaumeisters Masuhr hin wurde dann im gleichen Jahr eine umfangreiche Reparatur mit eiserner Verklammerung des Daches vorgenommen. Gleichzeitig mußte man auch den schlecht erbauten Turm bereits jetzt schon wieder erneuern. Er wurde nun aus starkem Mauerwerk errichtet und mit Schindeln gedeckt. In diesem Jahr wird also der Turm seine heutige, von Masuhr entworfene Form und „byzantinische“ Spitze erhalten haben. Diese Gestalt, die zum Wahrzeichen der Kirche und des Dorfes geworden ist, war und ist im Ermland sonst ungewöhnlich und erinnert an süddeutsche Kirchenbauten; sie gibt dem sonst so nüchternen Gotteshause wenigstens von außen etwas Anheimelndes und Vertrautes. Der Fußboden der Kirche wurde im Zusammenhang mit diesen Reparaturen gleichzeitig neu mit Fliesen belegt.

1792 wurde von Spenden, die Wohltäter gestiftet hatten, eine neue Kanzel angeschafft¹²⁾; ihr Hersteller wird in den Akten nicht genannt. Sie ist heute noch in der Kirche vorhanden und paßt mit ihren einfachen, klassizistischen Formen gut in das schlichte Gotteshaus hinein. Leider finden wir heute in Reimerswalde nicht mehr den zu dieser Kanzel stilgleich gehörenden Hochaltar vor, der 1802 auf Grund von Spenden zugleich mit einem neuen Grab Christi für den Karfreitag gekauft wurde. Nur Reste dieses Altares befinden sich noch auf dem Boden des Reimerswalder Pfarrhauses; sie zeigen, daß die in jenen Jahren beschaffte neue Innenausstattung durchaus würdig und künstlerisch schön war und weitaus die schablonenmäßig neugotischen Stücke übertraf, die leider 1896 an deren Stelle traten. Wir wissen heute aus älteren Visitationsberichten¹³⁾ nur noch, daß dieser neue Hochaltar von 1802 ein Gemälde des gekreuzigten Heilandes enthielt. Anton Ulbrich beschreibt in seiner Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen¹⁴⁾ die heute noch erhaltenen Figuren der bildhauerischen Ausstattung des Altares, die wahrscheinlich seitlich oder als Bekrönung des Kreuzigungsbildes angebracht waren: „Zwei sitzende weibliche Gestalten als Glaube und Hoff-

⁹⁾ Akten d. Bisch. Erml. Kurie, Reimerswalde Nr. 11: Bau u. Rep. d. Kirche betr. 1781-96.

¹⁰⁾ BAFrbg. B Nr. 31.

¹¹⁾ Ebenda A Nr. 75 fol. 30 (vom 30. VIII. 1792).

¹²⁾ Kirchenrechnungsbücher Reimerswalde.

¹³⁾ BAFrbg. B Nr. 54.

¹⁴⁾ S. 763.

nung (?), weiter eine Sitzgestalt von Gott Vater, zwei sitzende Engelknaben mit Füllhörnern, zwei kniende Knaben als Kerzenhalter und Wolken mit geflügelten Engelköpfen.“ Ulbrich weist diese Figuren dem Heilsberger Bildschnitzer Christian Benjamin Schulz zu, der in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ein geschätzter Meister war¹⁵⁾ und sowohl für katholische wie evangelische Kirchen Altarfiguren arbeitete. Als Entstehungszeit kommt nach Ulbrich für diesen Altar jedenfalls die Zeit um 1800 in Frage.

Die beiden Seitenaltäre der neuen Reimerswalder Kirche entstammten wohl noch dem früheren Gotteshaus. Die Kircheninventare und Visitationen erwähnen 1794 nur kurz, daß der Altar auf der Epistelseite ein Bild des Kirchenpatrons St. Johannes des Evangelisten, der auf der Evangelienseite eines des hl. Nikolaus enthielt. 1835 ist dann an Stelle des letzteren von einem Bilde der Jungfrau Maria die Rede¹⁶⁾. Das St.-Nikolaus-Bild ist anscheinend dasselbe, das Pfarrer Strehl später der Kapelle in Workeim schenkte. Heute sind nur noch wenige Reste der alten Seitenaltäre erhalten, die zur selben Zeit wie der Hochaltar 1896 durch neugotische Altäre ersetzt wurden; so ist z. B. aus dem St.-Johannes-Altar der obere Aufsatz mit einem verblaßten kleinen Bilde des Heiligen in einem Kessel mit siedendem Öl erhalten. Beide Altäre waren einfach und ohne großen Wert; sie bestanden aus zwei Stockwerken, die mit dünnen gewundenen Säulen verziert waren; ihr Platz in der Kirche war nicht der der heutigen Seitenaltäre an der Ostwand, sondern sie standen quer über Ecke. So bescheiden sie auch waren, paßten sie doch zum Stil und Gesamtinventar der Kirche, und es ist ebenfalls um sie schade, weil sie minderwertigem modernem Ersatz weichen mußten. Glücklicherweise ist heute wenigstens die 1803 beschaffte, recht schön geschnittene Taufhalle noch erhalten.

Aus der Zeit Pfarrers Hoßmanns, der diese Reparaturen und Neuanschaffungen in Reimerswalde durchführte, sind uns die Berichte zweier Kirchenvisitationen von 1796 und 1798 erhalten¹⁷⁾, die uns beweisen, daß um die Zeit der Jahrhundertwende Kirche und Pfarrgemeinde Reimerswalde in recht gutem Stande waren. Interessant ist ihrer eingehenderen Schilderung wegen besonders die Visitation von 1798, die der damalige Frauenburger Domherr und spätere ermländische Bischof Stanislaus v. Hatten abhielt. Er erschien in Begleitung seines Notars Franz Carolus am 3. Oktober 1798 früh 9 Uhr in Reimerswalde, bekleidete sich mit Rochet, Manteletta, Stola und Pluviale und begann seine Visitation mit einer kurzen Verehrung des Allerheiligsten in der Kirche, wonach er von der Bank an der Sakristei aus der Messe des Kaplans Fabian Reich beiwohnte. Dom-

¹⁵⁾ Schulz arbeitete den Hochaltar der kath. St.-Nikolai-Kirche in Elbing, den Altar der evang. Tragheimer Kirche in Königsberg, Hochaltäre für Bernern und Gr. Lemkendorf, Seitenaltäre für Wormditt; vgl. Ulbrich a. a. O. S. 753.

¹⁶⁾ BAFrbg. B Nr. 54.

¹⁷⁾ Ebenda B Nr. 31 und B Nr. 41.

herr von Hatten revidierte darauf die Kirche und das kirchliche Inventar in der Sakristei und examinierte die im Gotteshaus versammelte Schuljugend in den Glaubensgründen. Es folgte eine Besichtigung des Kirchenäußeren, dann begab sich der Visitator ins Pfarrhaus, wo die Kirchenväter und Lehrer versammelt waren, die er zu eifriger Sorge für Kirche und Schule anspornte, prüfte und unterschrieb die Kirchenbücher und den Liber Processuum¹⁸⁾.

Domherr von Hatten übernachtete im Pfarrhaus und begab sich am nächsten Morgen früh zur Filialkirche Raunau, wo er in ähnlicher Weise visitierte. Aus den Visitationsakten erfahren wir, daß er an beiden Orten mit dem Ergebnis seiner Untersuchung zufrieden war und kaum etwas zu tadeln fand bis auf den für sein Amt ungeeigneten Lehrer zu Reimerswalde. Wie schon früher, fand der sonntägliche Gottesdienst auch jetzt noch abwechselnd in Reimerswalde und Raunau statt. Er begann 1/27 Uhr mit der Frühmesse, um 10 Uhr ward zuerst gesungen, dann folgten Katechismuserklärung, Predigt und Hochamt; um 3 Uhr war Rosenkranz mit Lauretischer Litanei, an höheren Festen Vesper. Das Kirchweihfest wurde in Reimerswalde nach der Anordnung Bischof Krasickis am 5. Sonntag nach Pfingsten begangen. Ablaßtage waren außerdem das Fest des Apostels Johannes im Dezember und seit einem päpstlichen Breve vom 30. April 1794 der Sonntag innerhalb der Oktav von Christi Himmelfahrt, an welchem Tag das Fest des hl. Johannes Nepomuk, des zweiten Kirchenpatrons, begangen wurde. In Raunau feierte man das Kirchweihfest am 28. August. Außer den Gotteshäusern in Reimerswalde und Raunau gab es im Kirchspiel noch ein ganz kleines Kapellchen in dem entlegenen Bogen, das kaum 12 Menschen faßte. Dort fand werktags von Zeit zu Zeit Gottesdienst für die Kranken des Ortes statt, seitdem der Heilsberger Schloßbenefiziat Peter Elsner dafür das Indult besorgt und die Kapelle im bischöflichen Auftrage benediziert hatte.

Der Geist der Aufklärung und Kirchenfeindschaft oder doch verminderter Kirchentreue hatte sich wie überall im konservativen und bäuerlichen Ermland so auch im Reimerswalder Kirchspiel nicht bemerkbar gemacht. In dem fast geschlossen katholischen, nur drei Protestanten aufweisenden Pfarrbezirk erfüllten alle 1086 Gemeindeglieder nach Aussage ihres Pfarrers treu ihre Osterpflicht. An alten Sitten und Gebräuchen wurde überall noch streng festgehalten, allerdings auch noch an mancher alten Unsitte. So deutet die Tatsache, daß Domherr von Hatten 1798 die Gemeinde ernst ermahnen mußte, anläßlich der Kirchweih auf dem Friedhofe keine Getränke mehr ver-

¹⁸⁾ In die im Ermland seit etwa 1640 in den Pfarreien geführten Libri Processuum wurden die durch Boten herumgeschickten kirchlichen und staatlichen Verordnungen und Erlasse abgeschrieben. Es waren also gewissermaßen Vorgänger eines kirchlichen Amtsblattes. Bedeutung als Geschichtsquellen für eine einzelne Pfarrei haben diese Libri nur insoweit, als in ihnen auch andere Urkunden und Spezialentscheidungen für die betr. Pfarrei aufgenommen oder sonstige Eintragungen gemacht wurden, was bisweilen vorkommt.

kaufen zu lassen und ihrer Baupflicht hinsichtlich des Kirchhofzaunes besser nachzukommen, darauf hin, daß an solchen Feiertagen immer noch gelegentlich Ausschreitungen durch Trunksucht vorkamen, worüber schon die ältesten Visitationen einst klagten, und daß die Bauern hinsichtlich ihrer Baupflicht an kirchlichen Gebäuden ziemlich dickfällig geblieben waren.

Die Zeitverhältnisse um die Jahrhundertwende mit ihren von Frankreich heraufziehenden Kriegsstürmen und einem nicht gerade glücklichen Staatsregiment in Preußen waren in wirtschaftlicher Hinsicht keineswegs gut. Da war es für das nicht sehr wohlhabende Kirchspiel Reimerswalde doppelt schwer, die durch den Neubau der Kirche begründete und durch die Reparaturen vermehrte Schuldenlast zu tilgen. Pfarrer Hoßmann mag bei dem Gedanken, wie er dieser Schwierigkeiten Herr werden solle, manche schlaflose Nacht verbracht haben. Die Gemeindemitglieder, die schon für den Kirchenbau und mancherlei Anschaffungen Opfer gebracht hatten, waren durchweg in „schlechten Vermögensumständen“, wie der Pfarrer betonte, und konnten nicht zu außergewöhnlichen Leistungen herangezogen werden, um die bei der Raunauer Kirchenkasse gemachten Schulden zu erstatten.

Es sollten aber noch schlimmere Zeitläufte kommen. Der unglückliche Krieg 1806-07 brachte auch für das Ermland große Leiden und unmittelbare Berührung mit dem Kriegsgeschehen. Den Winter hatte Napoleon I. in Schloß Finckenstein an der Grenze zwischen Ost- und Westpreußen zugebracht; am 10. Juni 1807 griff er im Gefecht bei Heilsberg das russisch-preußische Heer zunächst erfolglos an, um es dann vier Tage später bei Friedland entscheidend zu schlagen und den Zaren dadurch von seinem preußischen Bundesgenossen zu trennen. Französische, russische, teilweise auch preußische Truppen durchzogen also in diesen Sommermonaten das Ermland, und die Bevölkerung bekam alle Qualen und Lasten dieser Durchmärsche und Kampfhandlungen wie zerstörte Wohnstätten, verwüstete Felder und Gärten, Abgaben, Einquartierungen und einzelne Gewalttaten in vollem Maße zu spüren.

Von einzelnen solchen Gewalttätigkeiten im Kirchspiel Reimerswalde erfahren wir aus den Kirchenbüchern daselbst: Im Februar 1807 wurde Ursula, die 51jährige Frau des Bauern Anton Thidigk in Workeim, von einem russischen Soldaten vor ihrem Hause erschlagen und einen Monat darauf der 19jährige Eigentümersohn Valentin Gebler in Reimerswalde ebenfalls von Russen getötet, weil er diesen „aus gerechtem Grunde“ nicht den Weg nach Heilsberg zeigen wollte. Der spätere Pfarrer Otto Radolinski von Reimerswalde, der vor 1841 Kaplan in Heilsberg gewesen war und sowohl dort wie in Reimerswalde gewiß noch oft von älteren Leuten über jene Notzeiten hat erzählen hören, gibt darüber folgenden Bericht¹⁹⁾:

¹⁹⁾ Auf einem Blatte im Raunauer Kirchenrechnungsbuch 1788-1838.

„Der unglückliche Krieg mit den Franzosen 1806-07 und die Schlacht bei Heilsberg fiel in die Zeit von Pfarrer Christoph Andr. Hoßmann. Wie die Ortschaften in der Gegend ringsum, so litten besonders die Dörfer in der Nähe des Schlachtfeldes, namentlich aus dem hiesigen Kirchspiel Reimerswalde und Launau: wenige Häuser blieben stehen, was nicht niedergebrannt, wurde auf andere Weise verwüstet, und sämtliches Betriebsvieh ging verloren. Ansteckende Krankheiten, Not und dergl. rafften eine erstaunliche Menge von Menschen hin, und die Zahl der Sterbefälle ist namentlich in den Sommermonaten, wo sie sonst seltener vorzukommen pflegen, auffallend. Der greise 77-jährige Pfarrer mußte seine Wohnung den feindlichen Offizieren räumen und zog zu seinem Kaplan.“ Im Volksmunde wird erzählt, daß Napoleon die Vorgänge der Schlacht von Heilsberg von dem kleinen Berge vor Reimerswalde aus, auf dem später die Lukowskische Windmühle errichtet wurde, beobachtet habe, und dieser Hügel wurde seitdem als „Napoleonsberg“ bezeichnet. Auch soll der Kaiser sogar zeitweise im Reimerswalder Pfarrhaus Quartier genommen haben. Da sich für beide Tatsachen in den Quellen aber keinerlei Belege finden und Ähnliches auch von mehreren anderen Orten erzählt wird, können wir uns nicht für die Wahrheit verbürgen²⁰⁾.

Die Reimerswalder Kirche selbst hatte auch durch die Feinde zu leiden. Am 11. Juni 1807 erbrachen die Franzosen die Kirchen- und Sakristeitüren und zerstückelten und raubten einen Teil der Gold- und Silbersachen. Das an sich schon dürftige Gotteshaus büßte dadurch wertvollsten Besitz ein. Ähnlich war es auch in der Filialkirche zu Raunau. Beide Gotteshäuser wurden, wie Pfarrer Fotschki in späteren Jahren an den Bischof berichtete, damals „aller ihrer Sachen und Gerätschaften von Wert beraubt“. Einzig von der alten Reimerswalder Monstranz blieben noch Bruchstücke zurück, aus welchen Pfarrer Fotschki später in Elbing ein Ciborium arbeiten ließ²¹⁾.

Im Gefolge des Krieges forderten dann ansteckende Krankheiten bei der ohnehin unterernährten Bevölkerung einen hohen Tribut. Ruhr (Dyssenteria) und Hungertyphus hielten 1807 eine reiche Ernte. In Reimerswalde und Workeim starb in jenen Jahren ungefähr die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft. Die nüchternen Zahlen des Reimerswalder Sterbebuches geben davon ein erschütterndes Bild. In einem durchschnittlichen Jahre wie 1800 verstarben z. B. 73 Personen im Kirchspiel, 1807 waren es aber 568. Auch der erst 41 Jahre alte Kaplan Fabian Reich erlag im August 1807 einer solchen Seuche, die er sich wohl bei einem Krankenbesuche geholt hatte²²⁾.

²⁰⁾ Aufzeichnungen von Pfr. Wolff, Reimerswalde.

²¹⁾ Akten d. Bisch. Erml. Kurie, Reimerswalde Nr. 13: Kirchenbausachen u. Rep.

²²⁾ Der spätere Reimerswalder Pfarrer Strehl lernte Reichs Schwester, die ehemalige Wirtschafterin Barbara, noch in späteren Jahren als Tante Barbchen im Hause eines Schulfreundes kennen. Sie soll mehrfach erzählt haben, daß während der Franzosenzeit im Reimerswalder Pfarrgarten die Kirchenkasse vergraben worden sei. Aufzeichnung des Pfarrers Strehl im Rechnungsbuch von Raunau 1788-1838.

Der 77jährige Pfarrer Hoßmann überlebte aber den Krieg, er starb erst am 4. Juli 1809. Trotz der schwierigen Zeitverhältnisse hatte er im Kirchspiel als eifriger Seelsorger gewirkt, Reparaturen durchgeführt, Schulden abgetragen und einiges Neue geschaffen. So verdankt nach dem Berichte Pfarrer Radolinskis ihm der Reimerswalder Pfarrgarten seine hübsche Anlage. Zu seinem eigenen Gedächtnis stiftete er bei seiner Pfarrkirche das Benefizium Passionis.

In den folgenden Jahren konnte sich das Kirchspiel langsam wieder etwas erholen. Die sich aus Rußland 1812 zurückziehende geschlagene napoleonische Armee, die überall so viel Opfer zurückließ, scheint nicht durch die Reimerswalder Gegend gekommen zu sein, jedenfalls enthält das dortige Sterbebuch keine Eintragung über einen solchen Todesfall. Erst für den Januar 1813 finden wir daselbst den Vermerk über die Beerdigung eines in Reimerswalde einquartierten russischen Soldaten.

Pfarrer Hoßmanns Nachfolger war wieder eine bedeutende Persönlichkeit, der bisherige Domvikar und Sekretär des Dompropstes Mathy in Frauenburg, Martin Fotschki²³⁾, der 1772 in Guttstadt als Kaufmannssohn geboren war. Er erhielt nach Hoßmanns Tod (1809) die Pfarrei Reimerswalde vorerst nur als Kommende, also als Verwalter. Seine eigentliche Institution als Pfarrer daselbst fand erst am 2. Februar 1817 statt, weil der ermländische Bischof Josef v. Hohenzollern selbst der politischen Verhältnisse wegen erst 1817 seine apostolische Bestätigung und bischöfliche Konsekration empfing, also vor diesem Zeitpunkt keine eigentlichen bischöflichen Amtshandlungen vornehmen konnte²⁴⁾. Fotschki hat während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit in Reimerswalde in jeder Weise die Schäden und Nöte der vorangegangenen Kriegsjahre auszugleichen und zu bessern gesucht.

Vor allem mußte er dafür sorgen, daß durch Anschaffung der notwendigsten kirchlichen Geräte in Reimerswalde und Raunau wieder ein würdiger Gottesdienst möglich wurde. So kaufte er 1824 eine bereits vor längerer Zeit von der Kirche in Reichenberg entliehene Monstranz, die vergoldet und mit Laubwerk, Trauben sowie Weizenähren verziert war, für die beiden Kirchen zu Reimerswalde und Raunau²⁵⁾. Aus dem kurz zuvor (1826) aufgehobenen Franziskanerkloster Cadinen (gegründet 1683) erwarb er einige schöne Meßgewänder²⁶⁾. Auch den von seinem Vorgänger angelegten Pfarrgarten baute er weiter aus. Im Sinne seines Bischofs war Fotschki vor allem um die Reform und das Gedeihen der Schulen bemüht. Das beweist

²³⁾ Presbyterologie S. 115.

²⁴⁾ Vgl. Bibl. Warm. III S. XXIII.

²⁵⁾ Pfarrer Braun von Reichenberg schrieb am 5. 1. 1824: „Ich habe mich bei der abgehaltenen Kirchenvisitation 1811 mit der größten Teilnahme von der traurigen Lage der Kirche zu Reimerswalde überzeugt“; daher wollte er gern die Monstranz nach R. verkaufen. Akten d. Bisch. Erml. Kurie, Reimerswalde Nr. 13.

²⁶⁾ Rechnungsbücher der Kirche Reimerswalde.

die von ihm begründete „Schulstiftung“, von welcher unten noch die Rede sein wird.

Allerdings war der geschäftsgewandte, dem Bischof Josef v. Hohenzollern persönlich nahestehende Fotschki²⁷⁾ häufig in wichtigen Geschäften der Diözesanverwaltung von seiner Pfarrei abwesend, da er 1817 zum Frauenburger Domherrn, 1820 zum Generaloffizial und später auch zum ermländischen Domdechanten ernannt wurde. Bei dem damaligen Priestermangel behielt er jedoch die Pfarrei Reimerswalde, die ihm noch manche Aufgabe stellte, absichtlich noch einige Zeit bei. „Viele Jahre lag die ganze Bürde der geistlichen Geschäftsführung auf seinen Schultern“, schreibt von ihm sein Reimerswalder Nachfolger Pfarrer Radolinski²⁸⁾. Erst im Oktober 1830 resignierte Fotschki auf die Pfarrei, wo sein bisheriger Kaplan und Kommendar Krieger an seine Stelle trat. Fotschki verstarb 1835 als Dompropst in Frauenburg, nachdem er sich besonders um die Schulreform in der Diözese Ermland verdient gemacht hatte.

Charakteristisch für Fotschki ist eine kleine Nachricht, die uns ein Brief seines bischöflichen Gönners an Staatsrat Schmedding 1824 erhalten hat. Der Bischof berichtet darin, daß Fotschki, der im Begriff stehe, auf seine Pfarrei zu resignieren, jedem Hausvater seines Kirchspiels „ein Abschiedsangebinde mit einem Exemplar der Stolberg-schen Übersetzung der Evangelien mache, da werden wohl 600 Exemplare aufgehen“. Der Briefschreiber führt das an als Beispiel des „herrlichen Geistes, von welchem sein Klerus belebt sei²⁹⁾“. In einem Gedenkblatt für Bischof Josef von Hohenzollern heißt es von Fotschki: „Vir fuit eruditus, sollers, benevolus, eximia humanitate insignis. Instituta litteraria, quorum fautor fuit egregius, memoriam ei servabunt fidelem atque diuturnam³⁰⁾.“ Sein zweiter Nachfolger, Pfarrer Radolinski, der Fotschki noch persönlich gut gekannt hatte, charakterisierte ihn als einen Mann „ausgezeichnet an Geist, umsichtig und unermüdlich tätig in seiner Geschäftsführung und noch in seinen alten Tagen von höchst einnehmender Gestalt³¹⁾.“

Auch Fotschkis Nachfolger Jakob Krieger, der schon als Kaplan in Reimerswalde mit diesem zusammengearbeitet hatte, war ein geborener Guttstädter. Nach vierjähriger Kaplanszeit in Benern wirkte er seit 1812 in Reimerswalde, so daß er die dortigen Verhältnisse schon gut kannte, als er nach 18jähriger Kaplanstätigkeit am gleichen Ort im November 1830 als Pfarrer instituiert wurde. Ihm war leider keine gesegnete Wirksamkeit beschieden. Daran war vor allem ein unheilbares Blasenleiden schuld, das den Pfarrer einem langsamen Siechtum entgegenführte und auch seinen Geist angegriffen hatte, so

²⁷⁾ Der Bischof nennt z. B. Fotschki in einem Briefe an Schmedding 1823 geradezu seinen „treuen Freund“; vgl. Bibl. Warm. III S. 207.

²⁸⁾ Vgl. dessen Tagebücher zum 21. Sept. 1835.

²⁹⁾ Bibl. Warm. III S. 237.

³⁰⁾ Direktor Gideon Gerlach in seiner „Memoria Josephi ab Hohenzollern“ vom Jahre 1837; vgl. ebenda S. 670.

³¹⁾ Tagebücher Radolinskis zum 24. XII. 1841.

daß er fast ständig von schwermütigen Gedanken und Todesangst gefoltert wurde³²⁾ und 1841 um die Entsendung eines Kaplans bat, da er den Amtspflichten der großen Pfarrei nicht mehr allein genügen könne. Seine Bitte wurde auf Fürsprache des Heilsberger Erzpriesters Herholz, welcher bezeugte, daß „die geringsten Amtsgeschäfte den Kranken so alterieren, daß man ihn der Verzweiflung nahe fürchten muß“, bewilligt und Kaplan Schröter nach Reimerswalde entsandt. Trotzdem verschlimmerte sich der Zustand des Pfarrers immer mehr, so daß dieser sich am 9. Juni 1841 früh 5 Uhr durch eine mit einem Messer beigebrachte Halswunde selber entlebte. Erzpriester Herholz berichtete darüber nach Frauenburg: „Er wurde noch lebend gefunden; da er Reue über seine Sünde und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit zeigte, wurde ihm noch die hl. letzte Ölung und die Generalabsolution von dem herbeigerufenen Kaplan Schroeter erteilt.“ Da die Ursache zu diesem traurigen Ende Pfarrer Kriegers Geisteskrankheit war, wurde die Leiche mit allen kirchlichen Zeremonien beerdigt.

In die Wirkungszeit Pfarrer Kriegers fällt ein kleines Ereignis, das ein bezeichnendes Licht auf den konservativen Sinn und die Glaubens-treue der Gemeinde, aber auch auf den Starrsinn und Trotz einzelner Mitglieder wirft. Der Schulze Eichhorn von Reimerswalde, „ein Mann, von Körper klein, aber von Entschlossenheit stark, habsüchtig und von blühendem Bauernstolz aufgeblasen“, wie ihn der Pfarrer charakterisiert³³⁾, hatte in der Fronleichnamsoktav 1833 Dung gefahren, obwohl das einem Gelübde der Gemeinde widersprach. Die erzürnten Bauern schnitten ihm darauf die Sielen seines Wagens durch; ein kleiner Tumult entstand, infolge dessen einige Besitzer ins Gefängnis wanderten. Diese wandten sich 1834 an den Bischof, klagten ihre Not und forderten Eichhorns Absetzung als Kirchenvorsteher, da der schwache Pfarrer Krieger nicht gegen ihn vorzugehen wage.

Pfarrer Krieger hatte auch sonst keine glückliche Hand in der Verwaltung, was ihn zuweilen in Schwierigkeiten mit seiner vorgesetzten Behörde in Frauenburg brachte und seine Bitterkeit und Menschenscheu noch erhöhte. Das zeigte sich z. B. bei einer Orgelreparatur in Reimerswalde. Im September 1834 hatte Krieger dem Generalvikariat mitgeteilt, daß die Orgeln sowohl in Reimerswalde wie in Raunau so schlecht und reparaturbedürftig seien, „daß sie sozusagen die Gemeinde eher aus wie in die Kirche spielen³⁴⁾“. Die Behörde gab einen Vorschuß zur Reparatur und empfahl den Orgelbauer Rohn, der gerade in Tüngen ein neues Werk aufgestellt hatte. Pfarrer Krieger hatte aber etwas voreilig bereits den Heilsberger Tischlermeister Kirsch mit der Reparatur beider Orgeln beauftragt, die dann auch so

³²⁾ Fünf Tage vor seinem Tode, am 4. Juni 1841, schreibt Pfarrer Krieger z. B. an die bischöfl. Behörde in Frauenburg: „Der Tod, dieser versteckte Mörder, scheint sich an meinem Jammer recht behaglich weiden zu wollen und mich Unglücklichen bis zur Verzweiflung zu martern.“ Akten a. a. O. Reimerswalde Nr. 2: Pfarrstelle 1810-1918.

³³⁾ Ebenda Reimerswalde Nr. 4: Anstellung d. Kirchenvorsteher in R. betr. 1834-1925.

³⁴⁾ Ebenda Reimerswalde Nr. 13: Kirchenbausachen 1823-80.

schlecht ausfiel, daß nach Gutachten des Organisten Leopold aus Guttstadt von 1838 „die Orgel in Reimerswalde nicht eine Stimmung hat und bei der in Raunau die Bälge nicht winddicht sind, sie auch gar nicht spielbar ist und durch alle Stimmen heulet“. Die Frauenburger Behörde verlangte nun, daß der Pfarrer die Kosten von 43 Talern dieser verunglückten Reparatur selbst trage. Trotz allen Sträubens mußte sich Krieger schließlich dazu bereit erklären. Erst unter seinem Nachfolger kam es dann zur Anschaffung einer neuen Orgel für Reimerswalde. Bezeichnend für die ängstliche und unpraktische Art des Pfarrers ist auch die Anlegung einer Nische in der Ostwand der Kirche 1831, die als „aerarium“ zur Aufbewahrung der Kirchenschätze und Wertgegenstände dienen sollte. Um an diese geheime Schatzkammer zu gelangen, mußte man in der Sakristei jedesmal eine Leiter anstellen und wenigstens zwei Bretter aus deren Holzdecke aufnehmen³⁵⁾.

Unter den Bewerbern um die nach Kriegers Tode freie Pfarrstelle Reimerswalde wählte die bischöfliche Behörde den 1808 in Mehlsack geborenen Otto Radolinski, der bisher als Kaplan kurz in Heiligeinde, dann in Heilsberg gewirkt hatte, vom dortigen Erzpriester empfohlen wurde und, wie er selbst schrieb, mit der Reimerswalder Gemeinde bereits bekannt war. Radolinski wurde schon am 12. Juni 1841 instituiert und wirkte darauf bis zu seinem Tode 1884 volle 43 Jahre als Pfarrer im Kirchspiel.

Über Radolinskis Amtsführung sind wir bis in die kleinsten Ereignisse dieser langen Zeit auf das genaueste unterrichtet durch sein heute noch erhaltenes Tagebuch³⁶⁾, das in bunter Reihenfolge Exzerpte, Lesefrüchte, eigene Betrachtungen, dazwischen aber anschauliche Schilderungen alles kleinen und großen Geschehens in der Pfarrei und im Dekanat, im Bistum wie in der gesamten Heimat enthält. Dieses Tagebuch bietet nicht nur für die Geschichte des Kirchspiels Reimerswalde-Raunau in diesen Jahren wertvolles Material, sondern ist darüber hinaus eine sehr lebendige Quelle zur Geschichte und Kulturgeschichte des gesamten Ermlandes in jenen Jahrzehnten. Radolinski war kein bedeutender Geist, aber ein frommer, gewissenhafter Seelsorger, ein mit offenem Blick in die Welt schauender, warmherziger Mensch, der sich ein eigenes Urteil über die Dinge und Verhältnisse bildete. Seine Aufzeichnungen sind ein ungewolltes Dokument für altermländische Heimatverbundenheit, Frömmigkeit und Gastfreiheit.

Da das Tagebuch sich heute leider nicht mehr im Besitz der Reimerswalder Pfarrei befindet, die wichtigeren Ereignisse der Pfarrgeschichte in jenen Jahren 1841-84 aber nicht besser geschildert werden können als durch die anschaulichen Berichte dieses Augenzeugen, so

³⁵⁾ Aufzeichnungen des Pfarrers Wolff, Reimerswalde.

³⁶⁾ Im Besitze des Gutsbesitzers Buchholz, Schulkeim, über Nautzken, Kr. Labiau, eines Sohnes von Pfarrer Radolinskis Nichte Lucia Buchholz, geb. Radolinski.

sollen im folgenden, soweit möglich, die wichtigeren Geschehnisse mit den Worten Radolinskis dargestellt werden.

Durch die lange Kränklichkeit seines Vorgängers war äußerlich und innerlich in der Reimerswalder Gemeinde manches vernachlässigt worden, auch das Pfarrhaus war in recht schlechten Zustand geraten. Radolinski stellte sich seine neue Wirksamkeit auch nicht zu leicht vor. So vertraut er seinem Tagebuch zu dessen Beginn an³⁷⁾: „Sonderbar, ich hatte diese Pfarre gewünscht und jetzt, da sie mein ist, kann ich der tiefsten Betrübniß mich nicht erwehren. Ich war gestern mit dem Herrn Erzpriester da, der Gedanke an die häßlich verwüstete Wohnung, an die Beschaffenheit meiner Wirtschaftsführung, ach, und an die sehr verdorbene Gemeinde, welche durch die bevorstehende Separation noch ärger werden dürfte, ließ mich die vergangene Nacht fast gar nicht schlafen. O Domine, ego servus tuus et filius ancillae tuae!“

Die mehr als vier Jahrzehnte seines Wirkens in Reimerswalde waren wie für das gesamte Preußen so auch für die ermländische Heimat und das genannte Kirchspiel eine Zeit ruhiger Entwicklung und Blüte. Natürlich fehlte es trotzdem in diesem langen Zeitraum nicht an manchen durch ungünstige Witterung, Mißernte und Teuerung bedingten Notjahren, auch die Kriege 1866 und 1870/71 rissen manche schmerzliche Lücke in die Schar der wehrfähigen Männer der Dörfer. Aber die andernorts so verheerend auftretenden Cholera- und Typhusepidemien der 40er und 50er Jahre machten sich im entlegenen Reimerswalde kaum bemerkbar. Wenn auch die Säuglingssterblichkeit wie überall noch ziemlich groß war, so erreichten doch viele Einwohner nach Ausweis der Sterbebücher ein recht hohes Alter. Das gesunde regelmäßige Leben auf dem Lande erhielt auch bei bescheidenster Lebenslage die Bevölkerung meist gesund und widerstandsfähig.

Ein einschneidendes Ereignis für die ländlichen Bezirke des Ermlandes bildete die in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts durchgeführte Separation der dörflichen Ländereien, durch welche die Gestalt der Dörfer sich völlig veränderte, die geschlossenen Feldfluren aufgeteilt und viele neue Ausbauten geschaffen wurden. Bereits Ende 1841 berichtete Pfarrer Radolinski an die bischöfliche Behörde: „Der größere Teil der hiesigen Grundbesitzer hat die Separation der Äcker beantragt und ist die Gemeindeaufhebung, welche das ganze Dorf und somit auch die Kirchenländereien trifft, bereits eingeleitet³⁸⁾.“ Die Verhandlungen zogen sich aber noch recht in die Länge, da vor der Umlegung des Landbesitzes eine sogenannte „Bonitierungskommission“ die Fruchtbarkeit der einzelnen Ackerstücke abschätzen mußte. Die neun Herren dieser Kommission wohnten im Sommer 1843

³⁷⁾ Tagebuch zum 19. Juni 1841.

³⁸⁾ Akten d. Bisch. Erml. Kurie Frbg. Reimerswalde Nr. 7: Separation der Pfarrländereien.

nicht weniger als fünf Wochen lang in der Reimerswalder Kaplanei³⁹⁾, bis sie die Klassifizierung der gesamten Feldmark durchgeführt hatten. Zwei Jahre später, im Frühjahr 1845, war die Separation aber immer noch nicht abgeschlossen, so daß sich einzelne Bauern schon bei der Regierung beschwerten⁴⁰⁾. Erst im Herbst 1846 berichtete Radolinski, daß nun „die Separationsverhandlungen und Balgereien einstweilen geschlossen seien. Noch sind zwei Bauern unzufrieden und sämtliche Eigenkätner. Jedoch hofft man in das neue Verhältnis eintreten zu können und die angewiesenen Pläne vorzunehmen. Unter fünf Jahren steht bereits die Separation an⁴¹⁾.“ Wie bereits erwähnt, wurde natürlich auch das Reimerswalder und Raunauer Kirchenland von der Separation betroffen. Diese 8 Hufen sollten auf Vorschlag des Pfarrers der leichteren Bewirtschaftung wegen möglichst in einem Plan zusammengelegt werden.

Manche Sorgen hatte Radolinski mit der immer noch aus der Zeit des Kirchbaus 1783 herrührenden großen Schuld von 2269 Talern der Reimerswalder an die Raunauer Kirche⁴²⁾. Damit das Raunauer Gotteshaus diese Gelder endlich wieder zurückerhalte, bestimmte der Generalvikar 1844, daß die Dorfschaften Reimerswalde und Workeim jährlich zu St. Martin je Hufe 5 Groschen, d. h. insgesamt 20 Taler für diesen Zweck einzahlen sollten, wozu jährlich noch 10 Taler der Reimerswalder Kirchenkasse zu entnehmen seien. Die Bauern, die von der bestehenden Schuld kaum noch etwas wußten und sich auch nicht in sehr guter Vermögenslage befanden, verweigerten natürlich die Zahlung, wodurch sich für längere Zeit ärgerliche Verhandlungen ergaben. Schließlich scheint aber der Heilsberger Erzpriester sich durchgesetzt zu haben, der die Niederschlagung der ganzen Sache beantragte, wofür sich auch schon früher der Pfarrer eingesetzt hatte.

Wohl das einschneidendste Ereignis während der Wirksamkeit Pfarrer Radolinskis im Kirchspiel Reimerswalde war die furchtbare Feuersbrunst des 17. Mai 1845, die fast das ganze Dorf Raunau mit 33 Bauern- und 18 Kätnerhäusern, die Schule⁴³⁾ und auch das ehrwürdige, mindestens 300 Jahre alte Gotteshaus völlig vernichtete. Weil Pfarrer Radolinski auch hier Augenzeuge war und der beste Berichterstatter ist, folgen wir seiner ausführlichen Schilderung des Ereignisses am besten wörtlich⁴⁴⁾:

„Ein höchst verhängnisvoller, unglückseliger Tag für mich und einen Teil meiner Gemeinde, den ich nimmer vergessen werde! Wo soll ich Worte finden, die Trübsal und das Elend, die er brachte, gebührend zu schildern?

³⁹⁾ Tagebuch zum 19. VII. 1843.

⁴⁰⁾ Ebenda zum 18. IV. 1845.

⁴¹⁾ Ebenda zum 5. IX. 1846.

⁴²⁾ Ebenda zum 19. III. 1844. Danach betrug die ursprüngliche Schuld 2336 Taler, wovon 1805 nur 67 Taler abgezahlt wurden.

⁴³⁾ Akten a. a. O. Reimerswalde Nr. 14: den Wiederaufbau der Kirche v. Raunau betr.

⁴⁴⁾ Tagebuch zum 17. V. 1845.

Es war Sonnabend vor Dreifaltigkeit, nachmittags 3 Uhr, und ich saß ruhig bei meiner Predigt, als es plötzlich hieß, in Raunau sei Feuer. Ich verstand zuerst: bei Maraun; denn ein Bauer dieses Namens wohnt mir gerade über, unmittelbar hinter der Kirche. Schnell wurde der Wagen angeschirrt, und ich fuhr, so rasch es ging, herüber. Auf dem Hügel an der Kapelle, halben Weges von hier nach Raunau, sah ich drei Häuser in hellen Flammen, aber beim Dorfe angelangt, stand bereits die ganze, nach Reimerswalde zugekehrte Häuserreihe im Feuer. In einem Eigenkätnerhaus am äußersten Westrande des Dorfes nach Bogen zu war es ausgebrochen: Die Fenster darin waren ausgehoben, weil neue Köpfe dazu gemacht wurden, voll Hobelspänen lag die Stube, weit offen stand auch die Türe, die Frau hatte eine Wäsche vor und warf übermäßig einen Arm voll Spänen nach dem andern aufs Kamin, bis der Zugwind dieselben durch den niedrigen Schornstein aufs Strohdach trieb. Der heftigste Westwind peitschte dann die Flamme schnell über das ganze Dorf, bald hier, bald dort brannte ein Haus, zum Unglück standen die alle sehr dicht, mehr als dies in andern Dörfern der Fall ist, beieinander.

Als ich ankam, konnte ich vor der Glut und dem Qualm nicht ins Dorf hinein; selbst bei dem Bauern Johann Neumann, der eine beträchtliche Strecke weit ab von den übrigen Wohnungen ausgebaut war, brannte es bereits. Es war ein entsetzlicher Anblick! Nichts zu sehen als dicke, schwarze Rauchwolken, die gleich mächtigen Bergen sich daherwälzten, dazwischen Ströme von Feuer, hinterher das laute Wehklagen der unglücklichen Menschen, von denen selber nichts zu erblicken -, nicht anders, als stände man an den Pforten der Hölle! Ob die Kirche gleichfalls schon vom Feuer ergriffen, war nicht zu sehn; nicht das geringste war selbst vom Turm zu schauen. Ich fand unsern Müller Lukowski dort am Eingange des Dorfs, und weil wir nicht geradezu hineinkonnten, fingen wir an, über alle Zäune, welche die kleinen Gärten hinter den Häusern einhegen, herüberzuklettern, um vom hintern Ende des Dorfes zur Kirche zu gelangen, eine sehr beschwerliche und langweilige Passage.

Im Dorfe selbst hatten wir zu tun, nicht den Flammen zu nahe zu kommen. Als wir aber endlich zur Kirche gelangten, da brannte bereits der Turm, und zwar ganz oben die Spitze des Schindeldaches. Hier gesellte sich unser Lehrer Fanta uns bei, doch was sollten wir drei tun? Ich war so erschöpft, daß ich kaum auf den Beinen stehn konnte. Wäre eine tüchtige Spritze zur Hand gewesen, vielleicht hätte die Kirche gerettet werden können; so aber hatten wir weder Eimer noch Wasser; auch war gar nicht dahin, wo es brannte, zu gelangen. So mußten wir leider uns beschränken, von den Gerätschaften der Kirche zu retten, was möglich war. Aber auch in die Kirche zu gelangen, war keine Kleinigkeit; denn die Schlüssel fehlten. Der alte halblaubige Küster Hofbauer hatte ruhig in seinem Stübchen im Schulhause gesessen, bis das Dach fast verbrannt war und der Lehrer

Steffen vom obern Ende des Dorfes, wo er beim Stellmacher Friese gegessen und sich dann dort beim Feuer beschäftigt hatte, herein gesprungen kam und ihn aufrief. Beide haben fast gar nichts von ihren Habseligkeiten gerettet; dem Alten sind noch mehrere Taler Geld verbrannt, auch alle seine recht guten Kleiderchen.

Da die Kirchenschlüssel im Feuer des Schulhauses verblieben, schlugen wir das Vorhängeschloß der äußeren Kirchentüre mit einem Steine auf, die innere Türe aber widerstand anfangs aller Anstrengung; eine Axt wurde herbeigeschafft, um sie zu zertrümmern; auch das wollte nicht gehn, sie war zu stark und dicht mit großen Nägeln beschlagen. Eine Leiter ward ans Fenster gesetzt, Lehrer Fanta öffnete einen Flügel, die Eisenstange mußte weggebogen werden; aber als er eingedrungen, konnte er mit der Hand allein das feste Türschloß nicht öffnen. Da wurde ein mächtiger Balken gebracht und damit gegen die Tür angelaufen, bis sie aufsprang. Die beiden Gutsbesitzer Braun von Sperwatten und Schulz Hockling aus Workeim hatten sich zu uns gefunden. Ich war während dieser Operation auf den Kirchhof getreten; es war mir schmerzlich, gegen das Haus Gottes also gewaltsam verfahren zu müssen. Alles brannte ringsum in dichtem Kreise, der Krug mit seinen Wirtschaftsgebäuden, die Bauern Steinke, Schimmelpfennig, Thiedigk und Joachim Brieskorn sowie die Schule, über alles aber strahlte schaurig, gleich einer mächtigen Fackel, der Turm. O Jesus, Jesus!, bewahre mich mein ganzes ferneres Leben vor solchem Anblick! Ein furchtbares Element das Feuer, wenn es ohne Schranken dahinraset! Der Qualm brannte stark in die Augen, die Türe war endlich gesprengt, ich eilte in die Kirche. Wir retteten alle Gerätschaften, Gewänder, die Statuen von den Altären, sämtliche Bilder von den Wänden und aus den Altären, die Portatilia, kurz alles, was irgend zu retten war. Noch hätte ich gern die Orgel auseinandernehmen und wegtragen lassen, aber vor dem schaurigen Gepressel im Turm, der mit dem Chore in engster Verbindung stand, wollte sich keiner dort mehr viel zu tun machen. Das Glöckchen an der Sakristei war das letzte, was ich aus der Kirche nahm und dann traurigen Herzens die ehrwürdige Stätte verließ, wo ich am vergangenen Montag, dem 2. Pfingstfesttage, zum letzten Male den Gottesdienst gehalten.

Was soll ich ferner von dem Brande sagen? Schon ehe ich aus der Kirche schied, hatten die prächtigen Glocken, die ich bei keiner Dorfkirche schöner gefunden, noch einmal, wahrscheinlich von der großen Hitze bewegt, angeschlagen und schwiegen dann für immer; aber drei im Turme verschmolzen, dieser selbst fiel bald zusammen, und die Glut ergriff die Kirche, eine entsetzliche Flammel! Da erst erschien unser Landrat und eine Feuerspritze aus der Stadt, das ganze Werk der Zerstörung war auch in Zeit einer Stunde beendet, und kein neues Gebäude wurde ferner ergriffen. Im ganzen sind außer der Kirche und Schule 33 Bauernhäuser und meine beiden Pächter samt allen

Wirtschaftsgebäuden, 15 Eigenkätner, 2 Insthäuser und das Hirtenhaus eingäschert. Zum Glück ist kein Menschenleben darauf gegangen, was ohne Zweifel bei der Rapidität der Flammen geschehen sein würde, wäre das Feuer in der Nacht ausgebrochen. Ich hatte mir bei dieser traurigen Affaire die Augen so entzündet, daß ich fast gar nichts sehen und vor Schmerz kaum aushalten konnte; daher mußte ich mich noch abends aufsetzen und zum Dr. Schabasta fahren, um einige Linderung zu erlangen.

Sämtliche geretteten Kirchensachen wurden einstweilen in der hiesigen Kaplanei deponiert. Tags darauf ging ich nach schlaflos verbrachter Nacht des Morgens nach Raunau herüber - ein herzbrechender Anblick diese Brandstätte! Da irren sie nun umher oder stehen weinend am Schutthaufen, der noch glimmt, mehr als 80 Familien, zusammen 376 Menschen obdachlos. Wahrhaft empörend war es, daß eine Menge Juden aus der Stadt den armen Leuten in ihrer Betäubung und Verwirrung das zusammengeschmolzene Geld, Kupfer, Eisen u. dergl. für einen Spottpreis abzuhandeln suchten; der eine wurde vom Landrat belangt.

Traurig stehen die Mauern der Kirche, der Vordergiebel hatte sich ganz nach innen zurückgebogen, darin hing noch die Signaturglocke. Zimmermeister Grunenberg, wiewohl ich es ihm stark widerriet, war doch nach meiner Entfernung bis oben hinangeklettert und brachte die unversehrte Glocke herunter: Eine Stunde später war die Wand zusammengefallen, der Mann hätte unglücklich sein können. Was soll ich vom Gottesdienst an diesem Tage sagen! Lautes Schluchzen und Weinen selbst bei den Bewohnern der andern Dörfer; denn sollten sie wohl ohne Mitgefühl bleiben bei diesem großen Unglück, das ihre Kirchspielsgenossen betroffen? In Tränen ward auch das sonst so fröhliche Fronleichnamsfest bei uns begangen.“

Soweit der Bericht des Pfarrherrn. Sein künftiges Wirken war nun mit Geschäften und Sorgen um das Dorf Raunau ausgefüllt. Zuerst fanden schwierige Verhandlungen mit dem Vertreter der Aachener Feuerversicherung statt, der die geretteten Gegenstände wie die 8 Statuen und anderes möglichst hoch taxieren und von der auszuzahlenden Versicherungssumme von 1000 Talern in Abzug bringen wollte⁴⁵⁾. Täglich wurde der Pfarrer auch von den Abgebrannten heimgesucht, von diesen „armen, elenden Leuten, die jammern und wehklagen, und denen allen zu helfen unmöglich ist“. Wenn auch viel Geld, Lebensmittel, Kleidungsstücke aus der Umgegend gespendet wurden - des Pfarrers Schwester verteilte große Pakete mit Kleidern aus Heilsberg -, so blieb das doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein⁴⁶⁾. Ganz traurig vermerkt der mitfühlende Pfarrer am 2. Juni 1845 in seinem Tagebuch: „Es gefiel mir so wohl hier, jetzt wird Heiterkeit auf lange Zeit, wo nicht auf immer, mir unbekannt bleiben.“

⁴⁵⁾ Ebenda zum 24. V. 1845.

⁴⁶⁾ Ebenda zum 4. VI. 1845.

Als einer der ersten hatte der ermländische Bischof Geritz (1841-67) bald nach dem Schreckenstag den Abgebrannten ein größeres Geldgeschenk gespendet. Nur langsam gingen dann auch Geldmittel aus anderen öffentlichen Quellen ein, die der Pfarrer angegangen hatte. Auch an den König selbst, der gerade die Provinz Ostpreußen bereiste, hatte er um Hilfe geschrieben. Gleichzeitig wurden die Separationsverhandlungen bei den abgebrannten Besitzern zum Abschluß gebracht. Das Endergebnis war, daß die sich auf dem neuen separierten Grund ausbauenden Bauern aus Regierungsgeldern ein zinsfreies Darlehn von 100, die Eigenkätner von 50 Talern erhielten, das sie im Verlauf von mindestens 3 Jahren in Raten abzuzahlen hatten. Wer jedoch massive Ziegelbauten statt der bisherigen leichten Holzhäuser errichtete, erhielt ein Drittel des Darlehns geschenkt⁴⁷⁾.

Allmählich konnte man auch an den Wiederaufbau des zerstörten Raunauer Gotteshauses denken, nachdem man solche Pläne zunächst wegen der traurigen Lage der Bewohner hatte aussetzen müssen. Bereits im März 1847 wurde ein Anschlag für einen Neubau von Landbauinspektor Jester aus Heilsberg angefertigt, der in Frauenburg eingereicht wurde. Leider erklärte sich die dortige Behörde entgegen diesem Vorschlag aus Gründen der Billigkeit und Haltbarkeit statt für einen verputzten und getönten für einen ungeputzten, rohen Ziegelbau. Daher kam es dann zu der etwas nüchternen, kahlen Gestaltung der Kirche, die mit dem alten verbrannten Gotteshaus an Aussehen nicht wetteifern konnte. Der geplanten Verlängerung der Kirche nach Osten zu stimmte man jedoch in Frauenburg zu⁴⁸⁾.

Im Januar 1848 meldet Radolinskis Tagebuch, daß der Neubau zu Raunau im Frühjahr beginnen könne, für den zahlreiche Spenden von bekannten und unbekanntem Stiftern, darunter auch wieder eine namhafte Summe von Bischof Geritz, eingegangen waren. Im Februar lagen dafür 90 000 Ziegel fertig vor. Die Arbeiten wurden schnell gefördert, denn bereits Mitte Juli wurde das Kirchendach errichtet und die sogenannte „Bährung“ (= Richtfest) gefeiert⁴⁹⁾. Erfreut vermerkte der Pfarrer, daß der Wiederaufbau so schnell fortschreite und sich „der neue Anbau, d. h. die Erweiterung der Kirche, gut mache“. Das Gotteshaus wurde also bei dieser Gelegenheit für die volkreicher gewordene Gemeinde vergrößert. Im Herbst des Jahres

⁴⁷⁾ Ebenda zum 26. VI. und 24. VII. 1845.

⁴⁸⁾ Akten d. Bisch. Ordinariats Frbg. Reimerswalde Nr. 13: Kirchenbausache 1823-80.

⁴⁹⁾ Tagebuch zum 15. VII. 1848. In den kupfernen Turmknopf wurde ein Büchchen mit folgender Inschrift eingelötet: „Anno 1845 die 17. m. Maji Sabb. ante Festum SS. Trinitatis incendium horribile per negligentiam exortum paene totam villam Raunau una cum ecclesia conflagravit. Reaedificatum est templum hoc spaciosius ac elegantius anno 1848 sub episcopo Varmiensi Josepho Ambrosio Geritz, me parocho Reimerswaldensi ac Raunawiensi Ottone Radolinski, capellano Francisco Kuhn et vitricis ecclesiae Simone Hippel, sculteto in Bogen, necnon Josepho Grunenber sculteto in Raunaw. Possessores praedii Sperwatten Petrus et Carolus Braun de erigendo templo hoc optime meriti.

Providentia divina aedificium hoc a calamitatibus omnibus in posterum benigne custodiat!“

war auch der in seinen Fundamenten noch erhaltene Turm wieder völlig hergestellt, für den man in Königsberg bei der Glockengießwerkstatt Copinus zwei neue Glocken bestellte.

Immerhin gab es doch noch manche Sorgen bis zur Vollendung des Baues. Von den drei zu Beiträgen verpflichteten Ortschaften Launau, Raunau und Bogen waren die Launauer, die zur Kirche nach Reimerswalde fast dieselbe Wegstrecke hatten, von vornherein fast alle, die Raunauer zum Teil anfänglich gegen den Wiederaufbau des Raunauer Gotteshauses gewesen und wollten von keinen Geldleistungen hören, nur die Wirte des kleinen Dorfes Bogen zeigten sich willig und opferbereit⁵⁰⁾. Der Pfarrer beklagte sich noch im November 1850 über diese Schwierigkeiten in Frauenburg und betonte dabei, daß er selber „keine Mühe gescheut habe, diesen Bau zu fördern“.

Langsam wurden dann doch die Kosten für die neuen Einrichtungsgegenstände beschafft, und allmählich scheinen sich auch die Ablehnenden der Gemeinde bekehrt zu haben. Aus der katholischen Propsteikirche zu Königsberg wurde der alte Hochaltar gekauft, aus der Bludauer Pfarrkirche zwei ältere, gut erhaltene Seitenaltäre, eine namhafte bischöfliche Geldspende wurde zur Fertigstellung der Fenster und Türen verwandt⁵¹⁾. Zum Aufbau einer neuen Orgel in Raunau benutzte man die noch brauchbaren Teile des alten Orgelwerkes von Reimerswalde, das 1850 bei der Anschaffung der dortigen neuen Orgel überflüssig geworden war. So konnte die Kirche von Reimerswalde bei dieser Gelegenheit der Filiale zu Raunau wenigstens einen Teil des Dankes abstatten, den sie ihr für die Hergabe der großen, nie zurückgezahlten Summe beim einstigen Neubau von 1783 schuldete. Orgelbauer Rohn aus Wormditt stellte 1853 aus jenen Teilen ein recht schönes Orgelwerk für Raunau zusammen. Noch am 20. Oktober 1852 meldete Pfarrer Radolinski über Raunau: „Des Bauens ist kein Ende. Täglich muß man nach Raunau laufen, die Handwerker anzutreiben, daß sie die Kirchenarbeit fördern; und zu schreiben hat man unsäglich viel, bald hierhin, bald dorthin.“

Sein Bemühen wurde aber mit Erfolg gekrönt; wenige Tage später, am 31. Oktober 1852, wurde der Neubau durch Erzpriester Steffen aus Heilsberg benediziert⁵²⁾, weil Bischof Geritz wegen seines vorgeückten Alters und aus Gesundheitsgründen im Spätherbst nicht mehr kommen konnte. Die eigentliche Konsekration des fertigen Gotteshauses mit seinen Altären fand jedoch erst fünf Jahre später statt. Pfarrer Radolinski berichtet über diesen Freudentag⁵³⁾: „Am 8. August (1857) langte der Hochw. Herr Weihbischof Dr. Frenzel in Begleitung seines Kaplans Neumann hier an, um tags darauf (Dom. 10 post Pent.) die Konsekration der Raunauschen Kirche zu

⁵⁰⁾ Akten Frbg. Reimerswalde Nr. 13.

⁵¹⁾ Kirchenrechnungsbuch Reimerswalde.

⁵²⁾ Tagebuch zum 31. X. 1852.

⁵³⁾ Ebenda zum 8. VIII. 1857.

vollzieh. Sie geschah denn auch, begünstigt vom schönsten Wetter, unter Zuströmung einer großen Menschenmenge aufs feierlichste. Der Hochaltar, welcher bisher in der früher abgebrannten Kirche nur ein Portatile hatte, wurde zu einem fixen gemacht, und die mitgebrachten Reliquien SS. Martyrum Severi et Theophili in einer blechernen Büchse darin vermauert.“ Am folgenden Montag schloß sich dieser Feier gleich die Spendung der Firmung in Reimerswalde an. Von nun an konnte wieder wie früher jeden zweiten Sonntag, oder so lange ein Kaplan vorhanden war, auch allsonntäglich und mehrfach in der Woche Gottesdienst in Raunau stattfinden, den die Einwohner dort so lange entbehrt hatten. Auch weiterhin wurde das neue Gotteshaus gut instand gehalten. So fanden im Sommer 1865 dort bedeutende Reparaturen statt, z. B. die teilweise Eindeckung des Daches, neuer Belag auf Kirchen- und Turmsöller und die Erbauung einer Turmtreppe⁵⁴⁾.

Auch sonst fand unter Pfarrer Radolinskis langer Wirksamkeit im Kirchspiel eine rege Bau- und Reparaturtätigkeit statt. Die aus Heinrichau stammende Mühlenbesitzerin Damkowski in Workeim hatte dort aus eigenen Mitteln ein schönes Kapellchen errichten lassen, das der Reimerswalder Pfarrer im November 1846 einweihte. Dies Kapellchen, in welchem in späteren Jahren für dies weit entlegene Dorf auch hin und wieder Gottesdienst, vor allem für die Kranken, stattfand, sollte vorerst dazu dienen, die Bewohner an den Sonntagnachmittagen zum Rosenkranzgebet zu versammeln⁵⁵⁾. Unter Radolinskis Nachfolger Strehl wurde das kleine Gebäude durch den Kirchenvorsteher Valentin Albrecht auf eigene Kosten nach Zeichnungen von Zimmermeister Moeller, Braunsberg, erneuert und in die heutige Gestalt gebracht. Ein Kruzifix und mehrere Bilder wurden zu ihrer Ausschmückung aus der Reimerswalder Kirche entliehen. Pfarrer Strehl berichtet, daß beim Neubau wie auch sonst in der Nähe am Wege nach Sperwatten beim Graben Leichenreste aufgefunden worden seien⁵⁶⁾; vielleicht befand sich dort ein Friedhof aus Pest- oder Kriegszeiten.

Für Reimerswalde selber wurde auch während der Amtszeit des Pfarrers Radolinski manches Neue geschaffen oder Altes repariert. Statt der größten, schon lange geborstenen Turmglocke wurde bei Copinus, Königsberg, eine neue beschafft, die 11 Zentner wog; an der St.-Johannes-Kirmes, d. h. 27. Dez. 1843, läutete sie zum ersten Male⁵⁷⁾. An einem Sonntag im September 1846 wäre beinahe ein großes Unglück durch eine der Glocken geschehen. Sie brach während des Gottesdienstes vom Turm herab, durchschlug zwei Dielen, blieb aber glücklicherweise auf der untersten Balkenlage des Turmes liegen; wäre sie bis unten durchgebrochen, so hätte sie viele Menschen

⁵⁴⁾ Ebenda zum 30. VII. 1865.

⁵⁵⁾ Ebenda zum 22. XI. 1846.

⁵⁶⁾ Aufzeichnungen von Pfarrer Strehl im Kirchenrechnungsbuch Raunau 1788-1838.

⁵⁷⁾ Tagebuch zum 28. XII. 1843.

erschlagen, die von der Eingangshalle unter dem Turm her dem Gottesdienst beiwohnten⁵⁸⁾. Im April 1849 versuchten vier Diebe einen Einbruch in die Reimerswalder Kirche, wurden aber gestört und vertrieben⁵⁹⁾. Leider hatten Einbrecher 17 Jahre später, nämlich 1866, mehr Glück: Mit Stemmeisen erbrachen sie das Tabernakel und raubten daraus den Kommunionkelch mit den hl. Hostien, aus dem Schrank in der Taufe das silberne Kästchen mit den hl. Ölen und die zinnerne Taufschüssel. Glücklicherweise gelang es ihnen jedoch nicht, auch in die Sakristei einzudringen⁶⁰⁾.

Das Reimerswalder Pfarrhaus hatte Radolinski wegen der langen Krankheit seines Vorgängers Krieger in wenig gepflegtem Zustand vorgefunden. Es war dies noch das alte Pfarrhaus, das 1791-92 unter Pfarrer Hoßmann zugleich mit der Kirche gründlich durchrepariert worden war, und von dem wir Beschreibungen in den Kirchenvisitationen von 1796 und 1798 besitzen⁶¹⁾. Das massiv gebaute einstöckige Haus war 69 Fuß lang und 39 breit. Sein Fundament bestand aus Feldsteinen, das Äußere war mit Kalk geweißt. Der Pfarrer bewohnte zwei größere und eine kleinere Stube, das Gesinde eine Stube und eine Schlafkammer. Außerdem gab es eine geräumige Küche mit zwei massiven Schornsteinen, eine Speisekammer und zwei Keller. Für die bescheidenen Ansprüche älterer Zeit war das Reimerswalder Pfarrhaus also wohl geräumig genug. Pfarrer Radolinski ließ manches auf eigene Kosten reparieren und erneuern, besonders nahm er sich der vernachlässigten Wirtschaftsgebäude an. Holzschauer, Hühnerstall, Häckselkammer sowie der Zaun um den Baumgarten wurden neu errichtet, so daß der Pfarrer 1845 schreiben konnte: „Gott sei Dank, es sieht doch jetzt hier viel freundlicher und wohnlicher aus, als wie ich anzog; da mußte einem das Grauen kommen⁶²⁾.“ Als 1855 des Pfarrers drei Zimmer neu ausgemalt wurden, wohnte er unterdes in der Kaplanei⁶³⁾.

Seitdem die ständig wachsende Gemeinde die dauernde Tätigkeit eines Kaplans nötig machte, mußte auch für ein eigenes Kaplaneigebäude gesorgt werden. Anstelle des an dem Platz der heutigen Kaplanei gelegenen feuchten und primitiven Holzhäuschens aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, über das alle Bewohner geklagt hatten, wurde im Sommer 1852 eine „neue ganz massive Kaplanei“ erbaut⁶⁴⁾; es ist das heute noch vorhandene Gebäude, an welches sich nach rückwärts ein kleiner Garten anschließt⁶⁵⁾.

Der bisherige, wie überall rings um die Kirche gelegene Friedhof war trotz mehrfacher Erweiterungen schon längst nicht mehr aus-

⁵⁸⁾ Ebenda zum 16. IX. 1846.

⁵⁹⁾ Ebenda zum 17. IV. 1849.

⁶⁰⁾ Ebenda zum 12. IX. 1866.

⁶¹⁾ BA Frbg. B Nr. 31 u. 41.

⁶²⁾ Tagebuch zum 19. X. 1845.

⁶³⁾ Ebenda zum 3. VIII. 1855.

⁶⁴⁾ Ebenda zum 20. X. 1852.

⁶⁵⁾ Bei der Setzung eines Gartenzaunes in neuester Zeit wurden im Boden mehrere alte Münzen gefunden.

reichend für die Gemeinde, obwohl Raunau seinen eigenen Kirchhof besaß. So wurde 1866 auf der anderen Seite der nach Heilsberg führenden Straße, also gegenüber der Kirche, ein 2 Morgen großes Grundstück für 500 Taler zu einem neuen Begräbnisplatz erworben. Bei der Anlage der durch Reimerswalde führenden neuen Chaussee im Jahre 1877/78 mußte die Kirchengemeinde allerdings von diesem Lande wieder ein Stückchen abtreten⁶⁶⁾. Hier legte man den heute noch in Gebrauch befindlichen Dorffriedhof an; auf dem alten Kirchhof rings um die Kirche finden sich nur noch vereinzelt wohlgepflegte Gräber.

Eine besondere Aufgabe erwuchs Pfarrer Radolinski neben der Arbeit in seinem eigenen Kirchspiel durch den zweimal jährlich abzuhaltenden Missions- und Militärgottesdienst in Pr. Eylau⁶⁷⁾. In jenen Jahrzehnten ergab sich ja immer mehr die Notwendigkeit, von dem geschlossenen katholischen Ermland aus auch die immer größer werdende Zahl von Katholiken in der angrenzenden weiten Diaspora zu versorgen. Im Oktober 1844 wurde allerdings zum letzten Male ein solcher Gottesdienst von Reimerswalde aus versorgt, da diese Aufgabe fortan von einem der Heilsberger Kapläne übernommen wurde. Dafür betreute der Reimerswalder Pfarrer viermal im Jahr die Katholiken in dem benachbarten evangelischen Städtchen Landsberg, bis dort 1871 eine feste Seelsorgsstelle eingerichtet wurde⁶⁸⁾. Außerdem wurde der Pfarrer natürlich bisweilen zu Versehngängen weit in die Diaspora hinein zu zerstreut wohnenden Katholiken gerufen. Manche von diesen scheuten den weiten Weg nicht, um hin und wieder in Reimerswalde oder Raunau am Gottesdienst teilzunehmen und die Sakramente zu empfangen. Immerhin wird wohl jene fromme Magd Anna Tilewski eine Ausnahme gebildet haben: Zweimal jährlich legte sie einen Weg von 16 Meilen vom Dorfe Stockheim hinter Domnau zu Fuß zurück, um in Reimerswalde zu beichten und zu kommunizieren⁶⁹⁾, dazu mußte sie noch für die Zeit ihrer Abwesenheit ihrer Herrschaft für ihr Geld einen anderen Dienstboten stellen.

Seit 1850 schwebten beim Generalvikariat in Frauenburg Verhandlungen über die ordentliche Einpfarrung der Katholiken aus den benachbarten Orten des Kreises Pr. Eylau nach Reimerswalde. Die endgültige Einpfarrungsurkunde vom 15. Dez. 1852 führt folgende 15 Ortschaften dieses Kreises auf: Bensen, Dittchenhöfen, Glandau, Gut und Dorf Grauschienen, Grünwalde, Hanshagen, Hoofe, Nerfken, Gr. und Kl. Peisten, Dorf und Vorwerk Petershagen, Pudelkeim, Salwarschienen, Gut Schönwiese, Sienken sowie Gut und Mühle Sieslack⁷⁰⁾.

⁶⁶⁾ Rechnungsbuch Reimerswalde.

⁶⁷⁾ Tagebuch zum 11. V. 1842 und 17. X. 1844.

⁶⁸⁾ Ebenda zum Februar 1867 und 1871.

⁶⁹⁾ Ebenda zum 1. XI. 1846.

⁷⁰⁾ Akten Frbg. Reimerswalde Nr. 2: Pfarrstelle 1810-1918 und Reimerswalde Nr. 13: Kirchenbausachen 1823-80.

Wie sich auf der einen Seite durch diese Einpfarrungen das Gebiet der Pfarrei Reimerswalde vergrößerte, so kündigte sich die erst später, nämlich 1886, durchgeführte Abtrennung und Verselbständigung der Filialgemeinde Raunau bereits während der Amtszeit des Pfarrers Radolinski hin und wieder durch Äußerungen und Wünsche aus Raunau und Umgebung an. Die Wiederaufrichtung des nun vergrößerten Raunauer Gotteshauses hatte das Selbstbewußtsein der dortigen Gemeinde gegenüber Reimerswalde gestärkt. Wenn sich zum Teil hinter diesen Wünschen und Eingaben auch Eifersucht und Zwietracht der beiden Dörfer gegeneinander verbargen, so lagen der Bitte um Abtrennung von Raunau doch auch berechnete Klagen über die Überfüllung der Gotteshäuser und über eine gewisse Vernachlässigung von Raunau gegenüber Reimerswalde zugrunde. So gelangten 1867 und 1868 in recht scharfem Tone abgefaßte Bittschriften ohne Unterschrift an die Frauenburger Behörde⁷¹⁾: „Es ist ganz schändlich, eine Kirche muß wüst stehen und in der anderen wird sich gedrängt. Viele müssen schon das Kirchengehn sein lassen.“ Ein anderes, von vier Bauern aus Raunau unterzeichnetes Schreiben an den Bischof bringt folgende Klage vor: „Es ist höchst dringend, daß wir auch einen Geistlichen bekommen und daß in jeder Kirche Andacht ist; sonst hört das Christentum bei uns auf. Unsere Kirche steht zu vielen Zeiten wüst und leer. Auch in der hl. Adventszeit ist keine Roratemesse, niemals“; wenn aber Gottesdienst stattfindet, dann sei das Kirchengebäude dermaßen überfüllt, daß viele nicht mehr hinein könnten.

Pfarrer Radolinski wies auf eine amtliche Anfrage hin allerdings diese übertriebene Darstellung zurück: „Wegen Überfüllung der Kirchen darf hier wahrlich niemand vom Gottesdienst zurückbleiben; das ist ein ganz törichtes Gerede.“ Auch der Schulze Porsch zu Raunau wandte sich scharf gegen die Antragsteller, weil die Gemeinde Raunau zu arm sei, um auf ihre Kosten einen Pfarrer am Ort zu unterhalten. Die Bittsteller gaben aber keine Ruhe, am 3. März 1869 ging eine neue Beschwerde mit zahlreichen Unterschriften solcher, „die den Gottesdienst in Raunau vollständig wünschen“, nach Frauenburg ab: In Reimerswalde sei immer außerdem Frühmesse, wenn auch der Hauptgottesdienst in Raunau stattfindet, aber nicht umgekehrt dasselbe in Raunau. Das Gedränge dort sei so groß, daß einem im Mittelgang die Kleider zerrissen würden; durch die bisherigen Absagen würden sie sich nicht abschrecken lassen; denn in unserer Gegend sei schon mehreren Filialkirchen die volle Andacht verliehen worden.

Gegen diese Eingabe wandte sich der Rittergutsbesitzer Carl Braun von Sperwatten, der Schulze Porsch aus Raunau und die beiden Lehrer Skirde und Schmidt mit den alten Argumenten, daß die Ortschaft keine Mittel zum Bau eines Pfarrhauses oder einer Kaplanei besitze,

⁷¹⁾ Ebenda Reimerswalde Nr. 1: Einpfarrung. Ursprünglich wurde auch noch Schwollmen angeführt, das aber bald darauf nach Heilsberg eingepfarrt wurde.

und daß die Raunauer auch „keine fleißigen Kirchgänger seien“; man sehe in der Kirche „wochentags höchstens ein paar alte Frauen“; auch werde jetzt im Frühjahr die Chaussee von Raunau nach Reimerswalde ausgebaut, „so daß es jedem Vergnügen machen muß, diese kleine Strecke bis zur Kirche zu passieren“. So menschlich verständlich es auch ist, daß Pfarrer Radolinski nicht gern die Hälfte seiner Pfarrgemeinde verlieren und seine Einnahmen wesentlich geschmälert wissen wollte, so zeichnete sich hier doch eine Entwicklung ab, die sich auf die Dauer nicht mehr aufhalten ließ. Allerdings erlebte Radolinski die eigentliche Abtrennung von Raunau nicht mehr; erst zwei Jahre nach seinem am 3. August 1884 erfolgten Tode wurde sie unter seinem Nachfolger durchgeführt.

Trotz solch kleiner Mißstimmungen war Radolinski während seiner vierzigjährigen Tätigkeit doch eine gesegnete Wirksamkeit in der Gemeinde beschieden. Seine ausführlichen Tagebücher verraten uns da manches von den Freuden und Leiden eines ermländischen Dorfpfarrers um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Einige kleine Ereignisse zeigen z. B., wie sehr man damals noch an alter kirchlicher Sitte und Zucht hing, wenn auch die Neuzeit schon manche Versuche zur Lockerung derselben mit sich brachte. Bald nach Antritt seiner Tätigkeit in Reimerswalde führte Pfarrer Radolinski einen erfolgreichen Kampf gegen den Tanz in den Dorfkrügen zu verbotener kirchlicher Zeit. „Heute an Johannes-Kirmeß“, so berichtet er selbst⁷²⁾, „wollten meine beiden Krüger durchaus bei sich tanzen lassen, wiewohl es noch geschlossene Zeit ist. Der eine beruhigte sich bald, der andere aber (Thiel) wollte sich gar nicht davon abbringen lassen. Mein seliger Vorgänger hatte ihnen diesen Unfug nachgesehn. Thiel schickte schon in der Frühe eine alte Frau um Erlaubnis zum Tanz, dann kam er später selber und wurde dabei auch vom anwesenden Pfarrer Gerick aus Frauendorf wacker ausgescholten, nach dem Hochamte erschien noch seine Frau in großem Eifer und Ungestüm. Es blieb mir nichts übrig, als an den Schulzen zu schreiben, er möge sich doch den Erlaubnisschein zum Tanz vom Domänenamt durch Thiel vorzeigen lassen und ihn mir noch heute einschicken, widrigenfalls ich bei statthabendem Tanze ihn selber anzeigen würde. Der Schulz ging sogleich in beide Krüge, und als kein Schein vorhanden war, untersagte auch er das Tanzen, und es unterblieb. Tags darauf kam Thiel ganz traurig zu mir: Gott habe sein Haus gestraft für das gestern beabsichtigte Tanzen, sein Knecht habe sich erhängt. Es war dieser Schelm überwiesen, einem hiesigen Bauern 13 Taler gestohlen zu haben.“

Im Jahre 1848 gab es Mißhelligkeiten zwischen dem Pfarrer und seinem Kaplan. „Auch mein Kaplan Kuhn fängt gegen mich zu revoltieren an“, vertraute der Pfarrer damals seinem Tagebuch an⁷³⁾; „er

⁷²⁾ Tagebuch zum 2. I. 1842.

⁷³⁾ Ebenda zum 28. III. 1848.

verlangte Fleischspeisen jetzt in der Fastenzeit, wiewohl ich mir alle Mühe gab, das beste fastliche Essen aufzutreiben. Ich konnte mich zum Fleischgenusse als der einzige im ganzen Kirchspiel nicht ver-
stehn, würde Ärgernis den Leuten gegeben haben; auch tut solches keiner meiner Kollegen im ganzen Ermland; ich bot ihm daher das gesetzliche Kostgeld, mag er dann in seiner Behausung sich kochen lassen und essen, was er will.“

Bei anderen Gelegenheiten berichtet der Pfarrer beglückt über erfolgreiche seelsorgliche Tätigkeit, so wenn er im November 1842 anlässlich des wegen der Leiden der spanischen Nation ausgeschriebenen vollkommenen Ablasses und 10stündigen Gebetes in Reimerswalde allein 1400 Beichten hören konnte⁷⁴⁾, oder wenn er den nachhaltigen Eindruck vom dörflichen Fronleichnamsfest aufzeichnet: „Fronleichnamsfest. An meinem Hause, zwischen den Fenstern des vordern Zimmers steht der zweite Altar, und auf ihm findet bei dem Umzuge durchs Dörfchen mein Herr und Heiland eine kurze Ruhestatt. O Domine, pax tua et larga benedictio descendant super domum hanc et omnes in ea habitantes⁷⁵⁾!“ Ein ander Mal schildert Radolinski am Weihnachtsabend 1841 die Naturstimmung draußen mit folgenden Worten⁷⁶⁾: „Ein schöner Weihnachtsabend vor dem morgigen hohen Feste! Ich stand an einem Fenster meines zweiten Zimmers und schaute auf den Garten, hell und friedlich vom Monde bestrahlt. Alles so einsam, so still, so feierlich! Kein Windeshauch stört den Frieden der Bäume, ruhig werfen die Tannen ihre dunkeln Schatten, hoch über den Wipfeln ragt auf der Spitze des Berges lautlos und ohne Bewegung die Windmühle; von tausend und abermal tausend Sternen ist der Himmel besät, die zu uns Menschenkindern sprechen, aus denen uns die Liebe unseres großen Gottes entgegen lächelt. Jene unendliche Liebe, die ihn bewog, seinen göttlichen Sohn im Gewände unserer Niedrigkeit auf Erden erscheinen zu lassen, um uns Sünder zu Genossen seiner Herrlichkeit zu erheben . . . Manche meiner teuren Vorgänger im Amte mögen vielleicht hier gestanden haben, wo ich jetzt stehe. Ipsis, Domine, et omnibus, qui nos praecesserunt cum signo fidei, locum refrigerii, lucis et pacis, ut indulgeas, te precamur!“

Lebhaft verfolgte Pfarrer Radolinski alle geistigen und kirchlichen Bestrebungen seiner Zeit, besonders in Ostpreußen. So finden sich in seinem Tagebuche interessante Eintragungen über den von den abgefallenen Priestern Ronge und Czerski begründeten Deutschkatholizismus, die Ruppsche Sekte in Königsberg, die ermländischen „Protestkatholiken“ 1872, den Kulturkampf im Ermland usw. Auch Radolinski selbst kam hin und wieder durch seine kirchlichen Pflichten in Konflikt mit Andersgläubigen und äußeren Ge-

⁷⁴⁾ Ebenda zum Nov. 1842.

⁷⁵⁾ Ebenda zum 22. VI. 1843.

⁷⁶⁾ Ebenda zum 24. XII. 1841.

walten, wenn er auch durchaus kein unkluger Eiferer war. So hatte er 1845 einen Zusammenstoß mit dem evangelischen Heilsberger Superintendenten Boehnke, weil er das bald darauf verstorbene Kind eines protestantischen Tischlers in Reimerswalde auf Wunsch seiner Eltern in der Not getauft hatte⁷⁷⁾. Voll Entrüstung trug er Ende 1874 in sein Tagebuch ein⁷⁸⁾, daß drei Heilsberger Herren, die den feierlichen Empfang des Bischofs Krementz (1867-86), als dieser im Juni zur Firmung ins Dekanat kam, gestaltet und den Bischof im Drewenzer Wald begrüßt hatten, dafür jetzt auf Grund der Kulturkampfgesetze gerichtlich belangt und polizeilich bestraft wurden: „Es ist weit genug gekommen!“ Gespannt verfolgte der Pfarrer die Entwicklung dieses Konfliktes und die Auswirkungen des Kampfes im Erm-land; so vermerkt er zum Juni 1879, daß auf Grund der Kampfgesetze „jetzt in unserem kleinen Bistum bereits 22 Pfarreien vakant sind⁷⁹⁾“.

Daraus darf man indessen keineswegs schließen, daß Radolinski nicht stets echten Patriotismus gelebt und bewiesen habe. Gerade sein Tagebuch zeigt immer wieder, wie königstreu, patriotisch preußisch und deutsch sein Verfasser dachte. Das folgt nicht nur aus seinen scharfen Urteilen über gleichzeitige französische, russische und polnische politische Verhältnisse. Zwar war der Pfarrer kein großer Freund der häufig in der Nähe von Heilsberg stattfindenden und Unruhe in die Bevölkerung bringenden großen Herbstmanöver im Beisein des Königs. „Ich kann nur sagen: Gott sei Dank, daß wir wenigstens für dieses Jahr der ungeheuren Unruhe überhoben sind!“ schreibt er 1844⁸⁰⁾, als die Manöver ausfielen. „Wer hat einen Nutzen davon? Einzig die Gastwirte und etwa die Materialisten, und nur geschäftslose, müßige Leute können an dergl. Trubel ein Vergnügen finden, dagegen die große Mehrzahl der Bürger und Bauern haben nichts als Unruhe, Verdruß und Kosten davon, müssen häufig ihr Wohnzimmer räumen, um es der Einquartierung zu überlassen.“

Als Radolinski aber am 21. Juni 1854 zum ersten Male dem König von Preußen persönlich vorgestellt wurde⁸¹⁾, machte ihm das doch großen Eindruck. Dies geschah auf dem Heilsberger Markt vor dem schön geschmückten Rathause, wobei jeder „den Landesvater ganz aus der Nähe betrachten“ konnte. „Er hat etwas sehr Einnehmendes in seinen Gesichtszügen und ist überaus herablassend und freundlich. Gott geleite ihn!“ Ein ähnliches Erlebnis hatte der Pfarrer zwei Jahre später um zweiten Male, als der König 1856 wieder zu den Herbstmanövern in die Heilsberger Gegend kam⁸²⁾. Diesmal wurde Radolinski vom Oberpräsidenten Eichmann dem König

⁷⁷⁾ Ebenda zum 5. III. 1845.

⁷⁸⁾ Ebenda zum 15. XII. 1874.

⁷⁹⁾ Ebenda zum 5. VI. 1879.

⁸⁰⁾ Ebenda zum 15. VIII. 1845. Bei dieser Gelegenheit erwähnt R. nebenbei, daß damals der Pächter des einen Reimerswalder Dorfkruges ein Jude war.

⁸¹⁾ Ebenda zum 21. VI. 1854.

⁸²⁾ Ebenda zum 3. IX. 1856.

vorgestellt, und „Sr. Majestät geruhen, an mich die Frage zu richten, ob mein Wohnort weit entfernt wäre!“

Beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich im Sommer 1870 notierte Radolinski in sein Tagebuch⁸³⁾: „Also nun wirklich, was seit dem Jahre 1866 immer gefürchtet: Krieg mit Frankreich. Gott steh unserm Kriegsherrn bei und verleih ihm den Sieg, damit der französische Übermut, der allein die Schuld trägt, gebührend gezüchtigt werde und der Störenfried Napoleon davonlaufen muß! Heute war ein von Sr. Maj. dem Könige durch das ganze Land anberaumter allgemeiner Bettag, wobei es der Tränen viel gab. Auch die Tage vorher waren recht traurig, denn bedeutend mehr Mannschaft als im Jahre 66 wurde aus unserm Kirchspiel zum Militär einberufen, darunter viele Verheiratete; sie kamen noch alle vor ihrem Abgang zum Empfang der hl. Sakramente in die Kirche, häufig von ihren Frauen begleitet, und das Weinen und Wehklagen war groß. Bei der Mobilmachung haben sie mir auch meine beiden schönen schwarzen Pferde genommen, und ich habe keine andern; was sie abgeschätzt sind und ich dafür erhalten soll, wurde vorläufig nicht bekannt gemacht.“

Diese treue patriotische Gesinnung des Pfarrers fand auch ihre Anerkennung von staatlicher Seite. „Unverhofft kommt oft, wie man sagt“, mit diesen Worten vermerkte Radolinski in seinem Buch am 17. September 1869 die Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse. Der Pfarrer gestaltete auch den 100. Jahrestag der Zugehörigkeit des Ermlandes zu Preußen zu einem Feste für die ganze Dorfgemeinde⁸⁴⁾. Am 13. September 1872 hielt er nach dem feierlichen Gottesdienst in der Kirche in der mit Blumen geschmückten Schule eine Schulfeier ab im Zusammenhang mit der Klassenversetzung. Nachmittags versammelten sich die Besitzer zu einer Ansprache des Lehrers Fanta, am Abend wurde auf dem Mühlenberge ein weithin sichtbares Feuerwerk abgebrannt.

Aus Radolinskis Tagebuch erfahren wir noch das eine oder andere über das religiöse Leben in der Gemeinde Reimerswalde-Raunau, wofür es sonst nicht zu zahlreiche Quellen gibt und was in den nüchternen Visitationsberichten höchstens ganz summarisch Erwähnung findet.

Nach alter Sitte wurden die gelobten Opfergänge und Wallfahrten auch im 19. Jahrhundert von den Pfarrkindern noch treu gehalten. Am 16. Juli 1841 war Radolinski in seine neue Wirkungsstätte eingezogen, am selben Tage hatte sein Kirchspiel, wie er gleich in seine Chronik⁸⁵⁾ eintrug, „einen Opfergang an die Kreuzkirche in Neuhof (Freitag vor Magdalena) und ist an dem Tage hier strenger Fasttag ohne Feuer“. Leider gibt uns über den Anlaß und das Alter dieses Opfergangs nach Neuhof bei Heilsberg keine Quelle

⁸³⁾ Ebenda zum 27. VII. 1870.

⁸⁴⁾ Franz Buchholz, Die ermid. Säkularfeier am 13. Sept. 1872 - in Ermid. Ztg. vom 5. IX. 1922.

⁸⁵⁾ Tagebuch zum 17. VII. 1841.

Auskunft. Am St.-Anna-Tag fand jährlich ein Opfergang nach der St.-Annen-Kirche der Nachbarpfarrei Frauendorf statt. 1844 gestaltete sich diese Wallfahrt trotz der nicht sehr großen Entfernung ziemlich beschwerlich, wie der Pfarrer erzählt⁸⁶⁾: „Der heutige Opfergang zu St. Anna nach Frauendorf war höchst unangenehm und beschwerlich, fortwährender heftiger Regen, die Trift hinter Bogen bis an die Berge stand hoch unter Wasser und mußten die Leute bis an die Knie durchwaten.“

Anfang August zog der Pfarrer jährlich mit seiner Gemeinde zum Portiunkulafest nach der Springborner Klosterkirche. 1844 wollte es ihm dort in der seit Aufhebung des Franziskanerklosters ziemlich vernachlässigten Kirche nicht recht gefallen⁸⁷⁾: „Es ist zwar in der letzten Zeit manches daselbst renoviert, dennoch gewährt das Ganze immer einen traurigen Anblick, und in den einzelnen Zellen und besonders unter den Gängen um die Kirche fühlt man sich gedrückt und unheimlich.“ Mit Genugtuung stellte dann Radolinski bei den Opfergängen nach Springborn in den folgenden Jahren fest, wie Kirche und Kloster dort immer besser instand gesetzt und restauriert wurden; 1855 meinte er, daß das Portiunkulafest daselbst der am zahlreichsten besuchte Konkurstag im ganzen Ermland sei; und er schließt seinen Bericht⁸⁸⁾ mit dem Ausruf: „Wie würde es erst sein, wenn wirklich Franziskanerpatres hier wieder fungieren möchten!“

Die Gemeinde Reimerswalde zog alljährlich wie die meisten Pfarreien des Heilsberger Dekanats zum Feste Mariä Heimsuchung am 2. Juli oder dem darauffolgenden Sonntag zum schönsten ermländischen Wallfahrtsort Heiligelinde. Pfarrer Radolinski war der Ort lieb und vertraut noch von seiner dortigen Kaplanszeit her. Anschaulich schildert er in seinem Tagebuch seine Eindrücke bei einer solchen Gemeinewallfahrt⁸⁹⁾: „Ich stand heute frühmorgens in dem Wäldchen auf dem Berge vor Heiligelinde und erwartete meine Gemeinde. Wie verschiedenartig waren die Stimmen und Töne, die mich umflogen! Vor mir am Gitter um das Kreuz saßen zwei Polen von den Myszyniezer in ihren grauen Litefkas und sangen nach einfacher, rührender Melodie die Lauretanische Litanei, hinter mir tief im Walde nach dem kleineren See zu erscholl eine recht angenehme, aber weltliche Musik von ein paar Blechinstrumenten, das Signaturlöckchen der Kirche läutete zur Frühmesse, dazwischen brausete das Jahrmarktsleben, klapperten die in der Nachbarschaft gelagerten kupfernen Kessel. Meine Leute stiegen den Berg hinan und schlossen ihren Rosenkranz mit dem anmutigen Liede ‚Gegrüßet seist Du, Königin!‘ Dazwischen mischte sich das profane Lachen aus einer Branntweinsbude zwischen den Bäumen.“

⁸⁶⁾ Ebenda zum 28. VII. 1844.

⁸⁷⁾ Ebenda zum 10. VIII. 1844.

⁸⁸⁾ Ebenda zum 2. VIII. 1855.

⁸⁹⁾ Ebenda zum 2. VII. 1846.

Im Juli 1852 ging die Wallfahrt statt dessen nach dem nähergelegenen Crossen bei Wormditt, wozu der Pfarrer sich in folgender Weise äußerte⁹⁰⁾: „Es wäre viel besser, wenn unser Kirchspiel statt nach Heiligelinde, was von uns zu entlegen ist, lieber hierher ginge; ohnehin bringen die Launauer ihr Opfer immer nach Crossen und nehmen an der Wallfahrt nach Heiligelinde keinen Teil, auch aus den übrigen Ortschaften des Kirchspiels sind eine große Menge Leute zu Fuß und zu Wagen in Crossen, im ganzen gewiß mehr als bei der Prozession nach Heiligelinde.“

Außer diesen größeren Wallfahrten hielt die Gemeinde Reimerswalde noch jährlich am St.-Rochus-Fest seit alters einen zahlreich besuchten Opfergang zur Nachbarpfarrei Reichenberg jenseits der Alle. Während einmal der größte Teil der Gläubigen an einem solchen Tage, dem 24. August 1856, abwesend war, ereignete sich daheim in Reimerswalde ein schweres Unglück, über das das Tagebuch wie folgt⁹¹⁾ berichtet: „Als ich abends gegen 10 Uhr reitourniere, vermisste ich die Windmühle hoch auf dem Berge vor dem Dorf; ich glaube erst, sie sei in Nebel gehüllt und bei der Dunkelheit nicht zu erkennen; doch auch mein Kutscher, den ich darauf aufmerksam machte, erschaut keine, und so überzeugten wir uns denn dicht am Berge, daß sie wirklich fehle. Sie war leider mittags total niedergebrannt, und hatten wir in Reichenberg nichts von diesem Brande gehört. Wahrscheinlich hat sich durch Achtlosigkeit des ältesten Sohnes des Müllers, der die Mühle in Gang gesetzt und demnächst ins Dorf gewandert, das Getriebe entzündet. Müller Lukowski, seine Frau und der zweite Sohn waren abwesend, nach Potritten gefahren; auch Knechte und Mägde fehlten wie überhaupt der größte Teil der Dorfbewohner.“

An anderen festgesetzten Tagen wieder stellten sich die einzelnen Kirchspielsdörfer zu besonderen, mit Totenmessen verbundenen Opfergängen in ihrer Pfarrkirche zu Reimerswalde oder Raunau ein. Pfarrer Radolinski liefert uns⁹²⁾ ein genaues Verzeichnis dieser Tage. An St. Florian begingen Bogen und Sperwatten ein solches Totenamt in Raunau, an St. Peter und Paul die Gemeinde Raunau selbst; St. Jakob major zogen die Launauer nach Raunau, an Vigil von St. Laurentius feierten die Reimerswalder die Totenmesse in ihrer Kirche, an St. Laurentius gingen die Launauer nach Reimerswalde. An Mariä Geburt (8. September) kamen die Workeimer nach Reimerswalde, an Donnerstag vor dem Feste Simon und Juda die Bogener nach Raunau; am Quatemberfreitag im Advent begingen wieder die Reimerswalder eine solche Totenfeier, in der Oktav Mariä Himmelfahrt kamen die Workeimer nach Reimerswalde, den Tag für das Workeimer Anniversarium in der Woche vor dem Passionssonntag bestimmte jeweils der Pfarrer.

⁹⁰⁾ Ebenda zum 2. VII. 1852.

⁹¹⁾ Ebenda zum 24. VIII. 1856.

⁹²⁾ Ebenda zum 13. I. 1845.

Wenn wir diese Zusammenstellung der Opfertgänge innerhalb der eigenen Pfarrgemeinde mit den ältesten Aufzeichnungen über solche Tage vergleichen, so stellen wir fest, daß wohl hie und da Änderungen und Verschiebungen stattgefunden haben, im ganzen aber die alten frommen Gewohnheiten treu beibehalten wurden.

Natürlich berichtet der Pfarrer auch hin und wieder über Unsitten und Aberglauben. So erzählt er am 29. Dezember 1848⁹³⁾: „In einer Bogenschen Brechstube am Walde spukt ein Poltergeist; die einfältigen Leute, die drinnen wohnen, sind ganz verwirrt vor Furcht, und es hält schwer, ihnen den Unsinn auszureden. Eine betrügerische, unkirchliche Person, aus dem Kiwittenschen Kirchspiel dorthin gezogen, eine vorgebliche Geisterseherin, sogenannte ‚Seelentherese‘, hat ohnehin genug dazu beigetragen, viele der dortigen Leute für dergleichen empfänglich zu machen.“

Die Geschichte seiner engeren und weiteren Heimat sowie natürlich besonders die seines Kirchspiels Reimerswalde lag Radolinski sehr am Herzen. So finden sich in seinem Tagebuch nicht nur mehrmals umfangreiche Auszüge aus älteren und neueren Geschichtsschreibern über das Ermland, sondern auch Aufzeichnungen nach mündlichen Berichten älterer Augenzeugen z. B. über die unglücklichen Kriegsjahre 1806/07 u. ä. m. Gelegentlich hat auch einmal ein interessantes eigenes Erlebnis seinen historischen Sinn zu einer Eintragung angeregt, die uns zugleich einen Beweis dafür bietet, wie stark das Gebiet des Reimerswalder Kirchspiels in ältester Zeit von Stammpreußen besiedelt war. Zum 8. Mai 1850 vermerkt der Pfarrer nämlich in seinem Tagebuch⁹⁴⁾: „In der Wildnis, wo die Grenzen von Raunau, Bogen und Sperwatten zusammentreffen, hat man beim Suchen nach Steinen zum Fundamente für das Haus des einen Ausbauers wieder einen Begräbnisplatz der alten Preußen aufgefunden: Es sind 12 Aschenkrüge darin gewesen, leider alle bis auf einen und auch von diesem der Deckel durch vorschnellen und geldgierigen Eifer zertrümmert. Diese eine Urne befindet sich jetzt bei Herrn Braun d. J. in Sperwatten, und ich habe sie heute gesehn, die erste in meinem Leben; sie ist aus gewöhnlichem gelbgrauem Lehm, doch habe ich sie mir mehr topfartig gedacht; wenigstens ist diese von der Gestalt einer sogenannten Terrine. Vielleicht gibt es auch von anderer Form. Der Deckel darauf soll flach mit einem Knopfe nach Art unserer gewöhnlichen irdenen Topfdeckel gewesen sein. Nach unten zu ist diese ziemlich spitz, so daß sie schlecht steht, außer wie im Grabmal von Sand umgeben.“

In den ersten Jahren seiner Tätigkeit in Reimerswalde konnte Pfarrer Radolinski trotz des großen Kirchspiels keinen Kaplan zur Verfügung gestellt bekommen, weil damals im Ermland immer noch ein erheblicher Priestermangel herrschte. „Für mich ist leider noch kein

⁹³⁾ Ebenda zum 29. XII. 1848.

⁹⁴⁾ Dazu am Rande eine kleine Zeichnung der aufgefundenen Urne.

Kaplan bestimmt“, notierte er 1843 in sein Tagebuch⁹⁵⁾, als er von der Weihe einiger Neupriester berichtete. Erst Ende 1846 erhielt er in der Person des bisherigen Siegfriedswalder Kaplans Franz Kuhn einen ständigen Mitarbeiter⁹⁶⁾. Sehr viel Hilfe fand der Pfarrer auf die Dauer allerdings nicht bei ihm, da Kuhn wegen seines schweren Gicht- und Herzleidens, dem er bereits 1855 erlag⁹⁷⁾, mehrfach monatelangen Krankenurlaub haben mußte und keiner Anstrengung gewachsen war. Zudem hatte Radolinski es mit diesem Kaplan, der sich, wie wir oben sahen, über das zu bescheidene Essen im Pfarrhaus, ein anderes Mal über die Schwester des Pfarrers⁹⁸⁾ beschwerte, auch sonst nicht leicht. Mit seinen beiden Nachfolgern Schelski und Strunge scheint er besser ausgekommen zu sein.

Die Aufgaben der Reimerswalder Kapläne im 19. Jahrhundert bestanden meist darin, den Gottesdienst in der Filialkirche Raunau abzuhalten und dem Pfarrer die weiten Versehgänge abzunehmen. Außerdem begleitete der Kaplan regelmäßig die Opfergänge zu den verschiedenen Wallfahrtsorten. Als sich 1869 der pensionierte Pfarrer Gerick aus Frauendorf in Raunau angekauft und dorthin übersiedelt war, wo er nun täglich zelebrierte⁹⁹⁾, bedeutete das auch für den Reimerswalder Seelsorger manche Entlastung.

Die Einnahmen der Kirche und des Pfarrers zu Reimerswalde hatten sich gegenüber den oben geschilderten Verhältnissen des 17. und 18. Jahrhunderts zur Zeit der Wirksamkeit des Pfarrers Radolinski um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch kaum verändert. Die Kirche zu Reimerswalde und die Filiale zu Raunau besaßen je 4 Pfarrhufen, dazu noch ein Stück Ackerland nach Raunau zu¹⁰⁰⁾, das für die Wintersaat genutzt wurde, ferner eine angrenzende „kleine Wiese“, die der Lehrer gegen eine kleine Pacht nutzte, und zwei an Kätner verpachtete Gärten. Dazu kam der Pfarrwald und bis zur Separation freies Weiderecht auf der Gemeindeweide sowie Anteil an den Holzlieferungen aus dem Gemeindewald. Auch besaßen die Reimerswalder Pfarrer noch das alte Fischereirecht in dem im Tiergartenforst gelegenen fischreichen Potarsee. Der Dezem ergab 1835 je 304 Scheffel Hafer und Roggen, er wurde später in Geldleistungen umgewandelt. Bei der Kalende, die der Pfarrer mit dem Kaplan und Organisten zu teilen hatte, gaben die Schulzen und Bauern je zwei, die Kätner und Instleute je einen Silbergroschen; an Lebensmitteln spendete man je Haus ein Brot, drei Stof Erbsen, ein Bündel Flachs und eine Speckseite. Die Raunauer Äcker wurden verpachtet, die Reimerswalder pflegten die Pfarrer im 19. Jahrhundert noch meist selbst zu bewirtschaften. Radolinski hatte allerdings auch das Reimerswal-

⁹⁵⁾ Ebenda zum 29. III. 1843.

⁹⁶⁾ Ebenda zum 9. XII. 1846.

⁹⁷⁾ Ebenda zum 24. X. 1855.

⁹⁸⁾ Akten Frbg. Reimerswalde Nr. 3: Anstellung der Hilfsgeistlichen 1807-1922.

⁹⁹⁾ Tagebuch zum 5. X. 1869.

¹⁰⁰⁾ BAFrbg. B Nr. 54.

der Land bis auf eine Hufe verpachtet¹⁰¹⁾. Trotzdem besaß er als echter Ermländer großes Interesse für die Landwirtschaft. Sein Tagebuch enthält die verschiedenartigsten Aufzeichnungen über das Wetter, die Ernte sowie die Leiden und Freuden des Landmannes, die ja ein Pfarrer, der selber etwas von Bauernarbeit versteht, am besten mitleben kann.

Durch verschiedene Mißernten herrschte besonders um 1855 große Teuerung und Not in der ohnehin nicht reichen und mit nicht besonders gutem Ackerboden ausgestatteten Gemeinde. Anlässlich eines Besuches beim Gutsbesitzer Braun in Sperwatten hörte der Pfarrer damals von einem Mann, der früher zum Kirchspiel gehörte, jetzt aber in Drewenz wohnte und „seit Michaelis kein Stückchen Brot gekostet, morgens, mittags und abends trockene Kartoffeln, die jetzt auch bereits zu Ende wären; zudem nimmt der Bauer weder ihn noch seine Frau in Arbeit, sucht sich auch einzuschränken¹⁰²⁾“. Im Zusammenhang damit betonte der sonst so gastfreie und besuchsfrohe Pfarrer, daß ihm angesichts dieser Verhältnisse die üblichen Bauernschmausereien bei Hochzeiten und Kindtaufen gar nicht gefielen und daß ihm auch die reichlichen Bewirtungen in geistlichen Häusern nicht mehr zusagten.

Pferde und Wagen zu halten, war für den Pfarrer wegen der ausgedehnten Versehänge und Diasporafahrten bei den damaligen Verkehrsverhältnissen - in jenen Jahren entstanden ja erst langsam die ersten ostpreußischen Eisenbahnstrecken - eine Notwendigkeit. An der Pferdezucht hatte Radolinski zudem besonderes Interesse. Mit großem Kummer berichtete er daher auch, wenn in seiner Wirtschaft einmal „ein hübsches junges Pferdchen“ das Bein brach und getötet werden mußte¹⁰³⁾. Auch um seinen Garten war Radolinski sehr besorgt. So notierte¹⁰⁴⁾ er z. B. Ende September 1849, daß ihm in einer kalten Nacht leider alle Weintrauben draußen erfroren seien, und im Juli 1856, daß es in diesem Jahre weder bei ihm noch sonst irgendwo auch nur das geringste Obst gegeben habe¹⁰⁵⁾.

Die Separation der vierziger Jahre, die die Ausbauten verschiedener Besitzer und daher die Erneuerung ihrer Häuser und Hofstätten zur Folge hatte, ferner die Auflösung des alten Dorfverbandes mit Gemeindeland und gemeinsamem Hirten, sodann die Erbauung neuer Chaussees und die Vermehrung des Verkehrs hatten den Orten des Kirchspiels langsam ein anderes Gesicht verliehen. Doch gab es im Jahre 1876, wie der Pfarrer berichtet¹⁰⁶⁾, noch manche Bau-

¹⁰¹⁾ Tagebuch zum 23. IV. 1855. Nach diesen Angaben zahlten die Raunauer Pächter für alle 4 Hufen damals 60 Taler, wozu noch 6 Taler 12 Gr. Kontribution an das Domänenamt kamen; früher seien nur 33 Taler gezahlt und daneben an 9 Tagen Hilfe beim Düngerfahren und Ernten auf dem Pfarrland geleistet worden, was er nun bei seiner kleinen Wirtschaft nicht mehr benötige. „Es bleibt freilich immer eine geringe Pachtsumme für 4 Hufen, doch ist das dortige Land zum großen Teil miserabel.“

¹⁰²⁾ Ebenda zum 7. XI. 1855.

¹⁰³⁾ Ebenda zum 23. IV. 1859.

¹⁰⁴⁾ Ebenda zum 29. IX. 1849.

¹⁰⁵⁾ Ebenda zum 9. VII. 1856.

¹⁰⁶⁾ Ebenda zum 14. VIII. 1876.

ernhäuser des altermländischen Typus in Reimerswalde, wo Wohnhaus, Scheunen und Stallungen, unter einem Strohdach vereinigt, einen rechteckigen Hof umstanden. Die große Feuergefährlichkeit dieser Gehöfte ließ sie allerdings nach und nach ein Opfer der Flammen werden, wie das Haus des Halbhufners Geißler, das der Pfarrer erwähnt. Weit nüchternere, aber praktischere Einzelbauten traten dann an ihre Stelle.

Nicht nur mit den Pfarrern der Umgegend, mit alten Bekannten in Heilsberg, sondern auch mit seinen Gemeindemitgliedern unterhielt Pfarrer Radolinski gern einen gastlichen Verkehr. Häufig weilte er bei der frommen Familie des Gutsbesitzers Braun in Sperwatten, an deren mannigfachem Unglück er herzlichen Anteil nahm¹⁰⁷⁾. Auch am wechsellvollen Geschick der Müllersfamilie Lukowski in Reimerswalde war er interessiert, wenn er auch bis 1849 mit dem Müller einen langwierigen Prozeß um den Dezem zu führen hatte. Der unternehmende Müller Thomas Lukowski hatte sich 1819 im Kirchspiel angekauft und auf dem Berge vor Reimerswalde eine Windmühle, einen sogenannten „Fußholländer“, mit einem Mahlgange erbaut¹⁰⁸⁾. Diese Mühle bildete lange bis zu ihrem Abbruch in neuester Zeit ein weithin sichtbares Wahrzeichen von Reimerswalde. Sie erfreute sich schon bald eines guten Zuspruchs, und so konnte der Sohn des Erbauers, Ludwig Lukowski, bereits 1831 einen zweiten, 1833 einen dritten Mahlgang anlegen. Doch waren Familie und Werk vom Unglück verfolgt: 1841 wurde der älteste siebenjährige Sohn August durch den Schlag eines Windmühlenflügels getötet¹⁰⁹⁾, 1849 forderte dieselbe Mühle ein weiteres Opfer, als ein Knecht im Mahlwerk zerquetscht wurde¹¹⁰⁾, und 1856 brannte die gesamte Mühle nieder, wie oben berichtet.

Gern fuhr der Pfarrer auch zu dem katholischen Amtmann Stein nach dem bei Landsberg gelegenen Gut Schönwiese, der seine Besuche häufig erwiderte. Eigentliche Feindschaft hat Radolinski in der Gemeinde kaum erfahren. Wenn ihm einmal, wie er 1858 berichtet¹¹¹⁾, zur Nachtzeit ein Fenster des Pfarrhauses eingeschlagen wurde, so war das nur die Tat eines geistesgestörten Bauernsohnes Anton Thiel aus Raunau.

Nachdem Radolinski in seinem 76. Lebensjahr nach 43jähriger Wirksamkeit in der Gemeinde am 3. August 1884 an einem Gehirnschlag sanft verschieden war¹¹²⁾, wurde der bisherige Pfarrer von Blankensee Adalbert Johann Valentin Strehl als sein Nachfolger nach Reimerswalde berufen. Er war ein geborener Heilsberger, kannte

¹⁰⁷⁾ Die erste Frau des Gutsbesitzers Carl Braun starb 1849 im Alter von 26 Jahren im Kindbett, 7 Jahre später die zweite Frau ganz plötzlich; ebenso starben verschiedene Kinder.

¹⁰⁸⁾ Aufzeichnungen des Pfarrers Wolff, Reimerswalde.

¹⁰⁹⁾ Tagebuch zum 21. XII. 1841.

¹¹⁰⁾ Ebenda zum 30. III. 1849.

¹¹¹⁾ Ebenda zum 16. IX. 1858.

¹¹²⁾ Akten Frbg. Reimerswalde Nr. 2: Pfarrstelle 1810-1918.

also wohl das Kirchspiel bereits. Er wirkte nur acht Jahre dort, da er bereits im März 1892 zum Direktor des Klosters Springborn ernannt wurde, welche Stellung seinen Neigungen mehr zusagte. Strehl, der eine Zeitlang als Preuckscher Stipendiat in Rom studiert hatte, war ein geistig und wissenschaftlich begabter und vielseitig interessierter Mensch, der eine große Bibliothek sein eigen nannte. In Springborn wollte er ein Museum für ermländische und preußische Altertümer einrichten, ein Plan, der leider zum Schaden der ermländischen Heimatgeschichte nicht mehr verwirklicht wurde, da der Tod Strehl bereits 1893 hinwegraffte¹¹³⁾, nachdem er bereits in Reimerswalde viel gekränkelt hatte¹¹⁴⁾. Auch während seiner kurzen Wirksamkeit in Reimerswalde zeigte Strehl wiederholt sein großes Interesse für die Geschichte seines Kirchspiels. So begann er in dem noch viel weiße Blätter aufweisenden, ledergebundenen Raunauer Kirchenrechnungsbuch von 1788-1838 das damals noch in seinen Händen befindliche Tagebuch seines Vorgängers Radolinski wörtlich abzuschreiben¹¹⁵⁾ und auch sonst in diesem Bande und auf einzelnen Zetteln manches aufzuzeichnen, was er aus mündlicher Tradition zur Geschichte der Gegend erfuhr.

Das einschneidendste Ereignis der Reimerswalder Pfarrgeschichte unter Strehl war die nunmehr erfolgte endgültige Abtrennung und Selbständigmachung der bisherigen Filialkirche Raunau. Wir erwähnten bereits früher, daß schon unter Radolinski manche Bestrebungen darauf hinzielten und die Zweckmäßigkeit einer Trennung bei der wachsenden Zahl von Gemeindemitgliedern und den Erfordernissen einer moderneren Seelsorge wohl immer deutlicher zutage trat. Denn die Reimerswalder Kirche faßte tatsächlich jetzt nur noch die Hälfte der zum Kirchenbesuch verpflichteten Pfarrkinder, und ein vollständiger Gottesdienst in der Raunauer Kirche an allen Sonn- und Feiertagen wurde immer mehr zum dringenden Bedürfnis. Man wartete beim bischöflichen Ordinariat in Frauenburg mit der Maßnahme nur bis zum Ableben des verdienten Pfarrers Radolinski, der sich begreiflicherweise damit nicht gern einverstanden erklärt hätte.

Auf einige noch 1884 erfolgte Eingaben des Raunauer Kirchenvorstandes¹¹⁶⁾ antwortete die bischöfliche Behörde, „daß der Hochwürdigste Herr Bischof sich bereit erklärt habe, einen Lokalgeistlichen in Raunau anzustellen, sobald die Filialgemeinde das dazu erforderliche Wohnhaus und die notwendigen Wirtschaftsgebäude beschafft haben werde“. Ein Haupthindernis aller Verhandlungen bildete die ablehnende Stellungnahme des Dorfes Launau, das

¹¹³⁾ A. Boenigk, Kloster Springborn - in EZ XX S. 321.

¹¹⁴⁾ „Pulsat mors, die Arbeit wird immer schwerer und größer, so will ich wenigstens sammeln, was ich kann“, trug er am 10. XII. 1891 ins Raunauer Kirchenrechnungsbuch 1788-1838 ein.

¹¹⁵⁾ Leider hat er diese Arbeit nicht beendet, sondern blieb bei den Anfängen stecken.

¹¹⁶⁾ Akten Frbg. Raunau Nr. 1: Errichtung einer Lokalkaplanei.

von Raunau und Reimerswalde gleichweit entfernt war und an einer mit Kosten verbundenen Neueinrichtung einer selbständigen Pfarrei Raunau daher kein Interesse hatte. So schlug die Frauenburger Behörde selbst vor, daß Launau, auch schon um die bei Reimerswalde verbleibende Seelenzahl (1136) nicht unter die der neuen Pfarrei Raunau (1782) sinken zu lassen, bei Reimerswalde verbleiben solle, in welchem Falle ein angemessenes Größenverhältnis beider Gemeinden entstehen würde. Darauf beschloß im März 1885 die Mehrzahl der Mitglieder des Raunauer Kirchenvorstandes wie auch der Gemeindevertretung die Anstellung eines Lokalgeistlichen und den dafür nötigen Pfarrhausbau. Als erstes wurde die Entlassung von Launau aus seiner bisherigen Zugehörigkeit zu Raunau durchgeführt. Die endgültige Umpfarrungsurkunde kam am 24. V. 1888 zustande und erhielt am 14. IX. 1888 die staatliche Genehmigung¹¹⁷⁾.

Pfarrer Strehl hatte in verständnisvoller und selbstloser Weise immer wieder betont, daß er im Interesse beider Gemeinden die Abtrennung von Raunau befürworte und sich mit den Einnahmen der bei Reimerswalde verbleibenden Ortschaften Reimerswalde, Workeim und Launau begnügen wolle, „und würde ich dann gerne hier verbleiben und der so beschränkten Pfarrei Reimerswalde mit Gottes Hülfe alle meine Kräfte widmen¹¹⁶⁾“.

Da der Bau eines regelrechten Pfarrhauses in Raunau sich noch hinzog, mietete die Gemeinde vorläufig eine kleine Wohnung für ihren neuen Seelsorger, bis dann 1889 in dem noch vorhandenen Pfarrgarten, dort, wo einst bis Mitte des 16. Jahrhunderts das alte Raunauer Pfarrhaus gestanden hatte, eine neue, angemessene Pfarrwohnung für ihn entstand. Im August 1886 wurde der bisherige Guttstädter Kaplan Kuhnigk zum Lokalkaplan von Raunau ernannt und siedelte dorthin über. Er sollte alsbald neue Kirchenbücher für Raunau anlegen und sich ein Kirchensiegel anschaffen. Damit war also die eigentliche Lostrennung Raunaus von Reimerswalde vollzogen und die durch Jahrhunderte bestehende Vereinigung beider Gemeinden wieder aufgehoben. Pfarrer Strehl in Reimerswalde, der in der Kirchenvorstandssitzung vom 5. VIII. 1886 daselbst durchgesetzt hatte, daß Raunau endlich aus der Reimerswalder Baupflicht entlassen wurde, begrüßte diese Lösung in einem Schreiben an den Bischof mit den Worten: „Ich freue mich, daß dadurch ein Generationen hindurch sich schleppender unerquicklicher Streit, der so viel böses Blut gemacht und zu allerlei wirtschaftlichen wie besonders sittlichen Nachteilen Anlaß und Gelegenheit gegeben, für alle Zukunft zu Grabe getragen wird.“

Mit der Urkunde über die Wiedererhebung der mit der Pfarrgemeinde Reimerswalde bisher vereinigt gewesenen Gemeinde Raunau zu einer selbständigen Pfarrgemeinde vom 28. Sept. 1894, wonach Raunau aus einer Lokalkaplanei zu einer auch staat-

¹¹⁷⁾ Ebenda Nr. 30: Umpfarrung der Ortschaft Launau nach Reimerswalde betr.

licherseits anerkannten Pfarrei wurde, fand diese Entwicklung dann ihren endgültigen Abschluß. Die weiteren Schicksale der nun selbständigen Pfarrei Raunau haben wir hier also nicht weiter mehr zu verfolgen.

So historisch interessiert Pfarrer Strehl auch war, so bewies er leider, wie schon oben erwähnt, bei den Änderungen und Neuanschaffungen in der Reimerswalder Kirche keine glückliche Hand. Nach Aussage älterer Leute in der Gemeinde hielt er den bisherigen, von 1802 stammenden, durchaus schönen und passenden Hochaltar für gänzlich morsch, und fürchtete daher in seiner krankhaften Hypochondrie, dieser könnte eines Tages über ihm zusammenbrechen. Daß er sich damit gründlich geirrt hat, beweist die gute Beschaffenheit der heute noch vorhandenen Holzteile jenes Altars. Strehl ließ also leider den alten Hochaltar aus der Kirche entfernen und an seiner Stelle vorläufig einen provisorischen Altartisch aufbauen. Auch die Seitenaltäre, die er für „vollständig wertlos“ hielt, wurden abgebrochen und einfache provisorische Altartische dafür aufgestellt. Zur Neuanschaffung von Altären kam der Pfarrer vor seinem Weggang von Reimerswalde nicht mehr. Dagegen sorgte er noch für die Anschaffung neuer bunter Fenster, die sein Freund, der bayerische Hofmaler Burckhardt, entworfen und hergestellt hatte, dessen Auslagen Strehl zum Teil aus eigener Kasse bezahlte. Nach und nach lieferte dieser Glasmaler alle zehn Fenster, nachdem das erste St.-Johannes-Fenster Gefallen gefunden hatte¹¹⁸⁾. Wenn diese bunten Glasfenster auch nicht dem modernen Kunstempfinden entsprechen, so sind sie doch volkstümlich gehalten und dienen der sonst so nüchternen und saalartig wirkenden Kirche zum Schmucke.

Nachdem Pfarrer Strehl im März 1892 nach Springborn übersiedelt war, wurde der aus Wuslack gebürtige, bisher in Rößel tätige 47jährige Kaplan Bernhard Hohmann von der bischöflichen Behörde im Mai des Jahres als Seelsorger nach Reimerswalde berufen¹¹⁹⁾. Leider war er, ähnlich wie früher Pfarrer Krieger, ein nicht nur körperlich kranker, sondern auch seelisch von mancherlei Melancholien und Zweifeln gequälter Mensch. So schrieb er schon im Jahr seines Stellungsantritts an Bischof Andreas Thiel (1886-1908), daß er wegen gänzlicher Unfähigkeit zur Seelsorge um seine Entlassung bitte und nach Crossen oder in ein Krankenhaus ziehen wolle, „weil ich nicht imstande bin, etwas aus eigener Entschließung zu tun. Hab Mitleid mit mir Unglücklichem, ich habe vorige Nacht und heute wahre Höllenpein ausgestanden!“ Immerhin blieb Hohmann, der allerdings ständig von einem Kaplan unterstützt wurde, noch bis Ende Dezember 1909 in Reimerswalde und zog dann als Benefiziat nach Bischofstein.

¹¹⁸⁾ Aufzeichnungen des Pfarrers Wolff auf Grund der Rechnungsbücher.

¹¹⁹⁾ Akten Frbg. Reimerswalde Nr. 2: Pfarrstelle 1810-1918.

Unter ihm wurde das von Strehl begonnene Werk der Neuausstattung der Kirche vollendet und 1896 ein neuer Hochaltar und zwei entsprechende Nebenaltäre nach der Zeichnung des Königsberger Architekten Heitmann, gearbeitet von Tischlermeister Lorkowski, Allenstein, angeschafft. Von dem früheren Hochaltar blieben nur die beiden Apostelfiguren Petrus und Paulus zu den Seiten des Altarbildes stehen. Unserem heutigen Geschmack wollen diese flachen, niedrigen, neugotischen Altäre gar nicht recht zusagen.

Dem Nachfolger Hohmanns, dem bisherigen Kuratus in Schulen, Joseph Heinrich, war kein langes Wirken am Orte vergönnt, er erlag bereits zwei Jahre später am 7. Nov. 1911 einem Rückenmarkleiden. Ihm folgte der bisherige Heilsberger Kaplan Anton Zimmermann ab Januar 1912; aber auch er blieb nur etwas über ein Jahr in Reimerswalde, resignierte schon im August 1913 und übernahm eine Pfarrstelle in Böhmen. Es war wichtig, daß nun endlich wieder ein Seelsorger ins Dorf kam, dem eine längere Wirksamkeit beschieden war. Das wurde der Gemeinde auch zuteil unter dem nächsten Pfarrer Emil August Wolff, der vom Oktober 1913 bis zu seinem Tod 1936 in hingebendster Weise deren Geschicke leitete, wenn seine letzten Jahre auch durch zunehmende Kränklichkeit getrübt waren. Seine ausführlichen, bis zuletzt noch erhaltenen Aufzeichnungen und Stoffsammlungen zur Geschichte seiner Pfarrei beweisen, mit welchem Eifer und welcher Liebe er der Geschichte und vor allem dem Entstehen seiner Gemeinde nachforschte.

Seine 23jährige, sehr gesegnete Tätigkeit rühmten noch Jahre nach seinem Tode die Gemeinde und seine geistlichen Amtsbrüder wie überhaupt jeder, der mit ihm einmal in Berührung kam. Man erinnerte sich auch gern seiner großen menschlichen Güte und Freigebigkeit, wofür man viele Beispiele anführte. Während der schweren Jahre des ersten Weltkrieges konnten des Pfarrers Pläne, die der Ausbesserung des Reimerswalder Pfarrhauses und dem Neubau der Pfarrwirtschaftsgebäude galten, nicht zur Tat werden. Als Krieg und Inflationszeit vorüber waren, hemmten leider zunehmende Kränklichkeit und schließlich ein schweres Krebsleiden seine Wirksamkeit auch auf dem Gebiete der Seelsorge. Der größte Teil der Wirtschaft mußte verpachtet werden, und ein ständiger Kaplan übernahm während der letzten zehn Lebensjahre des Pfarrers die Krankenbesuche, vielfach sogar Predigt und Sakramentspendung in Reimerswalde, wenn auch der allseits beliebte Pfarrer, soweit es ihm möglich war, um die Leitung und letzte Verantwortung für seine Gemeinde bemüht blieb.

Als Pfarrer Wolff im Februar 1936 im Heilsberger Krankenhaus seine Augen schloß, trat Pfarrer Bruno Weski die Nachfolge an, der vorher langjährig in der Diaspora des Memelgebietes tätig gewesen war. Ihm stellten sich bald nach seinem Einzug in Reimerswalde mancherlei Aufgaben, die er allein lösen mußte, da Bischof

Kaller in ihn das Vertrauen setzte, daß er auch ohne einen Kaplan fertig werden könnte, und den Hilfsgeistlichen bald versetzte. Der neue Seelsorger führte sehr aktiv mehrere notwendige Reparaturen und Anschaffungen durch, die wegen der langen Krankheit seines Vorgängers nicht zur Ausführung hatten kommen können. In der großen kalten Kirche wurde eine Warmluftheizung eingerichtet und für die zahlenmäßig starke Gemeinde zusätzlich neue Bänke angeschafft und aufgestellt. Das Pfarrhaus, dessen Fundament baufällig war, wurde von Grund auf renoviert und verputzt, Waschküche und Stallungen ausgebessert. Endlich erhielten auch Kirche, Pfarrhaus und Kaplanei elektrisches Licht. Der schöne große Garten der Pfarrei wurde gut in Ordnung gebracht. Die Kaplanei wurde zeitweise vermietet, ein größerer Raum in ihr aber für Seelsorgsstunden und Jugendarbeit reserviert.

Wichtiger als diese materiellen Verbesserungen war eine Neuerung in der Seelsorge. Da Pfarrer Weski manchmal am gleichen Tage mehrfach zu Krankenbesuchen in die 5-6 km vom Kirchdorf entfernten Dörfer Launau, Workeim und das bereits im Diasporagebiet gelegene Pudelkeim geholt wurde, richtete er in diesen Ortschaften je einmal monatlich an bestimmten Terminen „Seelsorgstage“ ein. Es fand dann früh eine hl. Messe in der Kapelle zu Workeim, in Launau und Pudelkeim (hier im großen Zimmer eines Bauern) statt. Dieser Gottesdienst wurde trotz des Werktages sehr zahlreich besucht. Im Anschluß daran fanden, wenn notwendig, Trauungen und Taufen sowie eine Seelsorgsstunde für die Kinder und schließlich die Krankenbesuche statt. Meist kehrte der Pfarrer erst gegen Abend mit seinem Fahrrad nach Reimerswalde heim. In dem kleinen Pudelkeim soll es einmal an einem solchen Seelsorgstag vier Kindertaufen, eine grüne, eine silberne und eine goldene Hochzeit gegeben haben.

Während der nationalsozialistischen Zeit gab es auch in der Pfarrei Reimerswalde die üblichen Schwierigkeiten und Übergriffe staatlicher Organe gegen die Kirche. Als die Polizei nach den bischöflichen Hirtenbriefen suchte, die am Sonntag verlesen werden sollten, fand sie diese nicht, da sie im Tabernakel in der Kirche gut versteckt waren. Und als Parteiorgane nach den kirchlichen Zeitschriften der katholischen Frauenorganisationen fahndeten, schaffte man die Päckchen mit den Blättern schnell aus dem Amtszimmer des Pfarrhauses in die Waschküche, wo sie im Feuer unter dem großen Kessel verschwanden, ehe sie entdeckt wurden. Allerdings muß man zur Ehre des in Reimerswalde stationierten evangelischen Wachtmeisters berichten, daß dieser den Pfarrer wiederholt im Dunkel des vorhergehenden Abends davon unterrichtete, wenn er am nächsten Tage eine solche Haussuchung vorzunehmen hatte.

Wie auch anderswo im Ermland, hielt man in Reimerswalde nach alter Sitte einen „kalten Tag“, an dem kein Feuer im Herd entzündet, kein Fuhrwerk oder Pflug zur Feldarbeit angespannt werden durfte.

Dieses einst von den Vorfahren bei einem großen Brande gelobte Opfer fiel in den Sommer, und zwar auf den Freitag vor Maria Magdalena. Als nun während des zweiten Weltkrieges die Bevölkerung durch einen „Führererlaß“ auch an Sonntagen zur Feldarbeit aufgerufen wurde, erregte es natürlich die besondere Wut der Partei, daß der Pfarrer von Reimerswalde seine Gemeinde zur Beobachtung jenes alten, frommen Brauches anhielt. Er wurde deswegen von der Gestapo besucht und in scharfer Form zur Rede gestellt, wie er es wage, einen Befehl des Führers zu sabotieren. In jenen Tagen machte sich der Pfarrer darauf gefaßt, wie so mancher seiner ermländischen Konfratres verhaftet zu werden, und es war vielleicht nur der Verschlechterung der Kriegslage zuzuschreiben, daß man an anderes zu denken hatte.

5.

Die Schulen im Kirchspiel Reimerswalde während des 19. Jahrhunderts

Hier ist jedoch noch einiges zur Schulgeschichte des Kirchspiels Reimerswalde in neuerer Zeit nachzuholen. Es ist oben dargelegt worden, daß sich in den früheren Jahrhunderten nur im Kirchdorf selbst eine Pfarrschule befand, deren Lehrer gleichzeitig als Organist in Reimerswalde und Raunau tätig war, während die übrigen Kirchspielsdörfer überhaupt keine Schulen besaßen. Dieser Zustand änderte sich erst Ende des 18. Jahrhunderts, als man unter der Einwirkung der Aufklärung den Schulfragen erhöhtes Interesse zuwandte.

Anläßlich der Reimerswalder Kirchenvisitation von 1796 wurde zum ersten Male auch bei der Filialkirche zu Raunau eine Schule erwähnt¹⁾, der ein guter Lehrer vorstand. Das genaue Entstehungsjahr wird nicht genannt, sondern nur vermerkt, daß der Besitzer des Gutes Sperwatten das Schulhaus errichtet habe. Es ist aber anzunehmen, daß diese Schule erst in den letzten Regierungsjahren des Bischofs Krasicki (1767-95), also bereits in preußischer Zeit, gegründet worden ist.

1796 waren beide Schulgebäude in Reimerswalde und Raunau wie die Bauernhäuser jener Zeit von Bohlen erbaut und mit Stroh gedeckt; sie umfaßten je zwei Stuben, d. h. einen Unterrichtsraum und ein Zimmer für die Lehrerfamilie. Zu jeder Schule gehörte ein Garten mit einer Scheune im Fachwerkbau²⁾. Der damalige Pfarrer Christoph Hoßmann nahm es mit der ihm obliegenden Fürsorge für die Schule sehr genau. So erfahren wir, daß er sich auch um die Lehrmittel kümmerte und zum Schreibenlernen große, ausgeschnittene Druckbuchstaben angeschafft hatte³⁾. Der Visitator, Domherr Stanis-

1) BAFrbg. B Nr. 31 fol. 17 ff.

2) BAFrbg. Neuere Akten Abt. I Nr. S 91: Schulberichte der Dekanate Heilsberg und Mehlsack 1797-1836.

3) „Exercitu scripturae comparavit Parochus characteres bonos typo exaratos in usum scholae utriusque“, heißt es wörtlich in BAFrbg. B Nr. 41.

laus von Hatten, lobte zwar den Raunauer Lehrer, tadelte aber den „mehr für weltliche Geschäfte geeigneten“ Lehrer Franz Czynczol in Reimerswalde, der zugleich beiden Kirchen als Organist diente. Der tüchtige Lehrer Andreas Frölich in Raunau wurde leider schon bald zum Militär eingezogen, wie auch sein Vorgänger Johann Geng den preußischen Soldatenrock hatte anziehen müssen und 1795 in Südpreußen verstorben war. Daher fand in Raunau, wohin auch die Sperrwattener Kinder kamen, längere Zeit überhaupt kein Unterricht statt.

Aber auch wenn die Lehrer im Kirchspiel anwesend waren, konnten damals beim Fehlen jeden behördlichen Zwanges längst nicht alle Kinder zum Unterricht herangeholt werden; denn, wie Pfarrer Hoßmann es begründete, „müssen die Kinder der Gärtner und Einwohner sich wegen ihrer Armut zum Teil vom Spinnen und vom Dienen ernähren; dagegen werden die Kinder der Bauern ohngeachtet aller Vermahnungen aus Nachlässigkeit vom Schulgehen zurückgehalten²⁾“. Im Sommer kam ohnehin nie ein Kind zur Schule. In den übrigen, weiter entfernten Kirchspielsdörfern Launau, Bogen und Workeim gab es um 1796 zwar noch keine eigentliche Schule; doch hätten sich dort Männer gefunden, „die die Aufgabe, die Kinder im Lesen zu unterrichten, aus eigenem Antrieb übernommen hatten⁴⁾“. Bei diesem freiwilligen Unterricht durch irgendwelche Handwerker oder abgedankte Soldaten darf man sich aber in keinem Falle viel vorstellen, schwerlich werden sich die wenigen Schüler da mehr als etwas Lesen haben aneignen können.

Wir erwähnten bereits, daß sich besonders Pfarrer Martin Fotschki (1810-31) im Sinne der Bestrebungen seines bischöflichen Freundes für die Verbesserung des Schulwesens im Kirchspiel Reimerswalde einsetzte. Er erreichte es während seiner Amtszeit, daß dem unfähigen Reimerswalder Lehrer⁵⁾ ein Adjunkt an die Seite gestellt wurde und daß in Raunau ein neues, geräumigeres Schulhaus entstand; auch in Launau führte er einen neuen Lehrer ein⁶⁾. Nach seinem Fortgang stiftete Fotschki in Reimerswalde ein Benefizium von 300 Talern in Staatsschuldscheinen, aus dem regelmäßig Schulbücher für arme Kinder des Kirchspiels besorgt werden sollten⁷⁾. Seinem Nachfolger, dem Kommendar Krieger, wurde bei seiner Anstellung von der bischöflichen Behörde ausdrücklich auferlegt, „den Unterricht der Schuljugend möglichst zu befördern“⁸⁾.

Anlässlich der Kirchenvisitation von 1835 erfahren wir, daß sich unterdes vieles gebessert hat, und daß es nun vollständige Schulen in Reimerswalde, Raunau, Launau, Bogen und Workeim gab, überall mit guten neuen Schulhäusern ausgestattet. Die Reimers-

⁴⁾ BAFrbg. B Nr. 31.

⁵⁾ Dieser verstand den Kindern nicht einmal etwas über Jesus Christus beizubringen und brachte nachts seine Hühner ins Schulzimmer.

⁶⁾ Akten Frbg. Reimerswalde Nr. 2: Pfarrstelle 1810-1818 betr.

⁷⁾ BAFrbg. B Nr. 54.

walder Pfarrschule wurde damals von 48 Knaben und 38 Mädchen, die von Raunau von 36 Knaben und 25 Mädchen besucht. Als Lehrbücher benutzte man den bekannten Achterfeldschen Katechismus, die Fibel, ein ermländisches Lesebuch, Denk- und Sprechübungen von Krause, die Biblische Geschichte von Kabath, eine Deutsche Sprachlehre, ein Geographiebuch, das Rechenbuch von Dinter, die Lehre von der Seele des Menschen von Herz, die Erklärung der Kirchenzeremonien von Nusbaum sowie das Rechenbuch von Kawerau.

Wir können hier also schon einen großen Fortschritt in der Unterrichtsgestaltung feststellen, die nun von seminaristisch ordentlich vorgebildeten Lehrern übernommen wurde. Die Knaben saßen von den Mädchen getrennt in den Bänken, alle Kinder dieser ein-klassigen Schulen waren in drei Gruppen geteilt, von welchen die erste buchstabierte, die zweite schrieb und las, während die dritte Abteilung rechnete. Gegenüber den Zuständen um die Jahrhundertwende hatte sich der Schulbesuch wesentlich gehoben, wenn auch nach Angabe des Pfarrers immer noch einige Kinder wegen der großen Armut der Eltern der Schule fernblieben⁷⁾.

Die Schulen in Reimerswalde und Raunau waren eigentliche Kirchsulen, für die also bis in die neuere Zeit hinein die Lehrer vom Pfarrer und der Gemeinde berufen wurden⁸⁾. Die übrigen dörflichen Lehrerstellen wurden von der Regierung besetzt; hier hatten die Pfarrer nur insofern ein Aufsichtsrecht, als sie bis in die neueste Zeit hinein gleichzeitig Ortsschulinspektoren waren. Für das zur Pfarrei gehörige Dorf Bogen beanspruchte der Reimerswalder Pfarrer ebenfalls gegenüber der Regierung die Mitwirkung bei der Besetzung der Lehrerstelle, da der größte Teil des dortigen Lehrergehaltes aus einer kirchlichen Stiftung zu Raunau bestritten wurde, einem Legat, das der aus Bogen gebürtige Propst Peter Elsner zu Bischofsburg 1809 für die Bogener Schuljugend gemacht hatte⁷⁾.

Als Beispiel für die Schulverhältnisse zu Beginn des vorigen Jahrhunderts mögen hier noch ein paar Tatsachen aus der Schulgeschichte dieses Dorfes Bogen Erwähnung finden⁹⁾. 1825 wandte sich die Dorfschaft, die selbst ein Schulgebäude errichtet hatte, an ihren Pfarrer in Reimerswalde mit der Bitte, ihr doch zu einem ordentlichen Lehrer zu verhelfen, „da der jetzige, der Arbeitsmann Christoph Ridiger, nur wenig und in einigen Sachen gar keine Kenntnis hat“; die Kinder trieben sich größtenteils auf der Straße herum, und der strenge Befehl, sie in die Schule zu schicken, nütze ja nichts beim Fehlen einer geeigneten Lehrkraft; denn „wenn ein Blinder den anderen führet, werden sie beide in die Grube fallen; so ist es auch mit dem Lehrer“.

Im September 1828 wurde dann der fähige und als Lehrer vorgebildete Jakob Acklin in Bogen angestellt. Er hatte bisher ein

⁷⁾ So noch 1851 in einer Entscheidung für Raunau; vgl. Akten Frbg. Reimerswalde Nr. 20, das Schulwesen zu Raunau betr.

⁹⁾ Akten Frbg. Reimerswalde Nr. 21, das Schulwesen zu Bogen betr.

abenteuerliches Leben hinter sich und wird den Schulkindern in dem abgelegenen ermländischen Dörfchen manches von dem Geschehen in der weiten Welt haben erzählen können. Acklin stammte aus dem Kanton Aargau in der Schweiz, wo sein geistlicher Onkel ihn zum Theologiestudium hatte erziehen wollen. Da er dazu indessen keine Lust hatte, wollte er wie sein Vater Tischler werden, brach aber einen Arm und mußte sich nun mühsam als Schreiber und Kopist durchs Leben schlagen. Während der napoleonischen Kriege meldete er sich dann mit 23 Jahren freiwillig beim 3. Schweizerregiment in französische Dienste. Davon berichtet er selbst folgendermaßen: „Mit dem für Napoleon unglücklichen Kriegsheerzuge nach Rußland 1812 führte mich das Schicksal nach Preußen. Eine Krankheit hielt mich hieselbst zurück, und die wohlgemeinten, von vielen Bewohnern Ostpreußens mir schrecklich gemachten Vorstellungen von unserm unausbleiblichen Verderben in Rußland erzeugten in mir den Entschluß, das Heer Napoleons zu verlassen und bürgerliche Beschäftigung zu suchen.“ Da er Lust zum Lehrberuf verspürte, ging Acklin von Königsberg als Privatlehrer nach Pommern auf ein Gut, dann nach Danzig und Dirschau und meldete sich schließlich 1819 zu einem Lehrerausbildungskurs nach Marienburg. Nach dessen Absolvierung bekleidete er eine Stelle als evangelischer Lehrer im Dorfe Gr. Montau an der Weichsel. Von seinem Gewissen getrieben, wieder als Katholik zu leben, wandte er sich mit der Bitte um eine katholische Lehrerstelle an den ermländischen Fürstbischof Josef von Hohenzollern in Oliva. Dieser verlieh ihm 1826 zuerst eine vakante Stelle in Seeburg, von wo aus er dann die Landstelle in Bogen antrat.

Nach Launau sollte 1830 der Lehrer Andreas Will, der eine ordentliche Seminarvorbildung besaß und „sehr regsam“ war, berufen werden. Es gab aber noch einen längeren Kampf des Heilsberger Erzpriesters Thiel mit der Dorfschaft, die durchaus ihren ehemaligen Schulzen Rehag zum Lehrer machen wollte, obwohl weder er noch seine eigenen Kinder Schulkenntnisse besaßen, und dessen Frau bekanntermaßen dem Trunke ergeben war. Schließlich wurde aber Wills Berufung durchgesetzt, Bischof Josef von Hohenzollern beschenkte ihn 1832 mit Büchern für seine Weiterbildung.

Das waren nur einige wenige Beispiele zur Schulgeschichte der Reimerswalder Pfarrei in der ersten Jahrhunderthälfte. Pfarrer Radolinskis Tagebuch bringt auch hier noch einige Ergänzungen. So berichtet¹⁰⁾ der Pfarrer 1843 von verschiedenen „Plackereien“ mit den Lehrern von Launau und Raunau, die entlassen werden mußten, wodurch lange Unterbrechungen im Unterricht eintraten. Er weiß aber auch manches Gute über die während der folgenden Jahrzehnte in ihren Leistungen ständig verbesserten Dorfschulen zu erzählen. So berichtet er zum Januar 1873 von einem regelrechten „Vokal- und Instrumentalkonzert“ der Kirchspiellehrer und

¹⁰⁾ Tagebuch zum 14. I. 1843.

Musikanten zum Besten der in Pommern durch die Sturmflut Verunglückten¹¹⁾, ferner über die regelmäßigen großen Schulfeste, die in jedem Frühling „in einem angenehmen waldigen Grunde hinter Raunau“ stattfanden, an denen nicht nur alle Kinder mit ihren Eltern, sondern noch viele Leute sogar aus Frauendorf und Drewenz teilnahmen, und die zu wahren Volksfesten gestaltet wurden¹²⁾.

Radolinski zeigte immer großes Interesse für alle Schulangelegenheiten. Um so schmerzlicher war es ihm, als infolge der Kulturkampfgesetzgebung die Geistlichen vorübergehend am 1. Okt. 1875 als Schulinspektoren abgesetzt wurden. „Der Erzpriester und ich sind aus der Schule verbannt“, schreibt er damals in sein Tagebuch; „dagegen ist der lutherische Superintendent Kähler in Heilsberg jetzt der Inspektor unserer Schule. Es ist ein Skandal!“

6. Flucht und Vertreibung 1945

Was die Geschichte der Pfarrei Reimerswalde über die letzten Kriegsmonate wie auch über die Zeit der Flucht und Vertreibung berichten muß, unterscheidet sich wohl kaum von dem Erleben fast aller anderen ermländischen Dörfer. Bereits im Herbst 1944 sah man auf der Chaussee von Heilsberg her nach Mehlsack die endlosen Flüchtlingstrecks entlangziehen, die aus dem östlichen und südlichen Ostpreußen westwärts über Dirschau und Danzig nach Mitteldeutschland strebten. Schon lange drang auch bei besonderer Witterung dumpfer Kanonendonner aus südlicher Richtung her. Der Anblick der Flüchtenden verbreitete Angst und Sorge, aber desto fester klammerte man sich an die Hoffnung, vielleicht doch noch daheim bleiben zu können und sich nicht dem ungewissen Schicksal auf der Landstraße anvertrauen zu müssen, wenn man auch im geheimen mancherlei Vorkehrungen zur Flucht traf.

Weihnachten 1944 verlief noch ruhig und wurde in Kirche und Haus auf gewohnte Weise gefeiert. Pfarrer Weski hielt drei hl. Messen, und auch für die auf den Höfen beschäftigten kriegsgefangenen Polen gab es einen Gottesdienst in der Reimerswalder Kirche. Französische Kriegsgefangene waren in diesen Tagen zum Teil schon freigelassen worden und hatten sich selbständig auf den Weg nach dem Westen gemacht. Dann aber überstürzten sich die Ereignisse von Mitte Januar 1945 an. Es gab vermehrte Flüchtlingstrecks, die vom Näherrücken des Feindes und von schrecklichen Einzelheiten berichteten; immer mehr deutsche Truppen zogen durch die Dörfer und belegten in den Häusern Quartier. Der Kanonendonner von der Front rückte deutlich näher.

Der entscheidende Tag für Reimerswalde war der 31. Januar 1945. Es herrschte starker Frost bei klarer Sicht und heiterem Him-

¹¹⁾ Ebenda zum 26. I. 1873.

¹²⁾ Ebenda zum 10. IX. 1877.

mel. Russische Tiefflieger bestrichen das stark mit Militär belegte Dorf mit Maschinengewehrfeuer, es gab Tote und Verwundete sowohl unter den deutschen Soldaten wie bei der Zivilbevölkerung. Ein Massengrab wurde ausgehoben und die Leichen eilig eingeseget und bestattet. Pfarrer Weski berichtet von jenem schrecklichen Tage: „Wir alle wußten: Dies war das Ende!“ Die einquartierten Offiziere drängten den Pfarrer und die Bevölkerung, den Ort zu verlassen: „Bitte, möglichst sofort! Morgen sind die Russen hier!“ Schweren Herzens nahm man von der Pfarrkirche Abschied, in der die hl. Kommunion zum letzten Male ausgeteilt und dann das Allerheiligste entfernt wurde. Lange Trecks wurden in Eile zusammengestellt und machten sich auf den Weg nordwestwärts über Raunau, Frauendorf nach Mehlsack und Braunsberg zu. Man wollte das noch zugefrorene Frische Haff erreichen und in Richtung auf Danzig weiterfahren. Nach der Schätzung des Pfarrers waren es ungefähr drei Viertel aller Dorfbewohner, die Heimat und Besitz verließen; ein Viertel blieb zurück. Gegen 6 Uhr abends verließ auch Pfarrer Weski mit dem letzten vom Militär zur Verfügung gestellten Auto Reimerswalde.

Der Treck der Gemeinde soll in den ersten Tagen zusammengeblieben sein, sich dann aber langsam aufgelöst haben. Manche zögerten bereits in Mehlsack, um auf nachkommende Verwandte zu warten. Einige Wagen brachen im tauenden Eis des Frischen Haffs hinter Braunsberg ein, anderen gelang die Weiterfahrt über die Nehrung und durch das Danziger Gebiet nach Pommern, Mecklenburg und weiter westwärts. Die letzten Wagen wurden jedoch bereits in Ostpreußen von der feindlichen Armee eingeholt und zur Umkehr nach Reimerswalde gezwungen. Heute sind die Gemeindemitglieder von Reimerswalde über ganz Deutschland, zum Teil sogar in alle Welt bis nach Kanada hin, zerstreut, wenn sich auch manche Zentren Reimerswalder Familien in bestimmten Gegenden (z. B. bei Bielefeld und Lipstadt) bildeten. Pfarrer Weski, dem die Mutter und eine Schwester auf der Flucht verstarben, gelangte über Heiligenbeil, Pillau, Danzig und Hamburg per Schiff und Bahn schließlich nach Osnabrück, wo sich Dompfarrer Gartmann seiner als des ehemaligen Erbauers der Kapelle in Stallupönen erinnerte, für die man einst in Westdeutschland gesammelt hatte. Nach verschiedenen Ausfallstellen führte ihn sein Schicksal 1949 schließlich nach Tunxdorf-Nenndorf bei Papenburg im Emsland als Seelsorger der dortigen Kapellengemeinde.

Die meisten der zurückgebliebenen Einwohner von Reimerswalde sowie die von der feindlichen Armee überholten traf ein noch weit schwereres Schicksal. Ein ausführlicher Bericht eines nach Rußland verschleppten Dorfeinwohners meldet viele Einzelheiten, die in fast allem den furchtbaren Berichten gleichen, die wir sonst über die Verschleppung der ostpreußischen Bevölkerung nach Rußland in

den Februar- und Märztagen 1945 kennen. Nachdem die ersten im Dorf einmarschierten Sowjettruppen gute Manneszucht gehalten hätten, seien bald unregelmäßig plündernde und raubende Haufen gefolgt, in den Februartagen seien bereits etwa 25 Einwohner erschossen worden. In den nächsten Tagen seien die zurückgebliebenen Männer und Frauen zur nächsten NKWD-Stelle nach Heilsberg in Marsch gebracht und nach Hungertagen in verschiedenen Gefängnissen in Güterwagen nach Rußland abtransportiert worden, wobei ein großer Teil an Entkräftung und Seuchen verstarb. Es erübrigt sich, die Leiden der Lagerzeit in Rußland im einzelnen zu berichten. Erst nach und nach kehrten vereinzelt Überlebende jener furchtbaren Transporte nach Mittel- und Westdeutschland zurück.

Die wenigen im Dorfe Reimerswalde zurückgebliebenen Bewohner erlebten auch schwere Zeiten, bis sich die Verhältnisse nach Einrichtung einer polnischen Zivilverwaltung auch hier langsam normalisierten, aber für Deutsche erst in den letzten Jahren (seit 1956) etwas erträglicher wurden. An der Pfarrkirche Reimerswalde wirkt jetzt ein polnischer katholischer Pfarrer, der einen Teil des Pfarrhauses bewohnt. In den letzten Monaten sind dann aus Reimerswalde im Zuge der Umsiedlung nach Deutschland mehrere Familien zu ihren Angehörigen nach Westdeutschland gekommen. Auch ihnen mag das Verlassen des Dorfes, das ihnen indessen kaum noch Heimat war, gewiß nicht leicht gefallen sein.

So schließt sich der Kreis der Geschichte der Pfarrgemeinde Reimerswalde, der einen Zeitraum von 650 Jahren umspannt.

Eine Stammreihe und Hofgeschichte der ermländischen Familie Lange

Von Dr. Erich Hippler

Quellen

Kirchenbücher der Pfarreien Bludau, Braunsberg, Frauenburg, Gr. Rautenberg, Mehlsack, Peterswalde (Kr. Braunsberg), Schalmey, Tolkemit, Tolksdorf und Wusen.

Dezembuch der Pfarrei Gr. Rautenberg 1669-1755.

Rechnungen der Kirche in Tiedmannsdorf 1639-1750.

Konfirmandenliste des Kirchspiels Gr. Rautenberg 1820-1838.

Dezembuch der Pfarrei Bludau 1733-1821.

Kirchenvisitationsakten Bludau 1572-1882.

Akten des Schlosses Braunsberg 1736-1769.

Grundakten von Tiedmannsdorf, Heinrichsdorf, Gr. und Kl. Rautenberg, Vierzighuben, Kurau und Konradswalde.

Grundbuch vom Amte Frauenburg vol. 1 (Registratur der landwirtschaftlichen Abteilung der Regierung in Königsberg i. Pr.).

Akten betreffend Besitzveränderungen in Konradswalde von 1781-1848, Bd. 1 (Domänen-Registratur Litt. E. C. No. 5 der Regierung in Danzig).

Es ist wahrscheinlich, daß die ermländischen Langes ihren Namen aus ihrem Ursprungsland mitgebracht haben, da die Bildung der Familiennamen zur Zeit der Kolonisation bereits weit fortgeschritten war. Er wird auf einen Ahn zurückzuführen sein, der sich einer besonderen Körperlänge erfreute und durch die Bezeichnung „der Lange“ von anderen gleichen Vornamens unterschieden wurde. Die Abstammung aller ermländischen Langes von einem gemeinsamen Vorfahr ist unwahrscheinlich; da es überall lange Kerle gab, konnte der Name in den verschiedensten Gegenden entstehen, so daß eine Verwandtschaft der Namensträger nicht ohne weiteres vermutet werden darf.

Die Langes haben die norddeutsche Namensform erst im 19. Jahrhundert angenommen; bis dahin wurden sie meist mit der süddeutschen Form „Lang“ gerufen. Sie brauchen deshalb aber nicht aus Süddeutschland zu stammen; denn auch andere ermländische Familien, wie die Fligge, Friese, Wölke, Wobbe, Stange und Schrade, schrieben bis ins gleiche Jahrhundert hinein ihren Namen ohne e am Schluß. Dabei besteht bei den Fligges und Frieses die hohe Wahrscheinlichkeit, bei den Wölkes die Vermutung niedersächsischen Ursprungs.

Der Name Lang oder Lange kommt im Ermland schon seit der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert häufiger vor. In den Braunsberger Kirchenbüchern treten seit 1566 verschie-

dene Langes auf; von 1588 an erscheint der Name fast ausschließlich in der kürzeren Schreibweise. Wenn wir von den Braunsberger Stadtfamilien selbst absehen, finden wir hier 1574 den Bauern Franciscus Lang in Rodelshöfen¹⁾, 1576 den Bauern Petrus L. in Schillgehenen, 1579 einen Alexius L. aus Klaussitten und 1581 den Fischer Ambrosius, Sohn des Martinus L. in Passarge. 1585 heiratet Augustin, Sohn des Martin L. aus Wartenburg. 1586 lebt der Bauer Michael L. in Plaßwich; im selben Jahr heiratet Michael, Sohn des Andreas L. aus Gr. Köllen. 1589 wird Thomas L. aus Betkendorf genannt. 1591 wird eine Tochter des Petrus L. aus Kiwitten, 1600 ein Martinus L. aus Frauenburg getraut.

In der Pfarrei Tolksdorf heiratet 1598 ein Georgius L. und 1618 ein Bauer gleichen Namens aus Raunau. Im Kirchspiel Schalmey blühen 1570 die Freimannsfamilien Lang in Antiken und Gr. Maulen. 1576 ist Benedikt L. aus Schillgehenen als Trauzeuge genannt. 1587 wird Thomas L. aus Launau, 1592 Martin L. aus Auhof erwähnt. 1612 wird ein Simon L. in Grunenberg, 1615 Greger L. aus Stegmannsdorf, 1616 und 1619 Paul Lang aus Tiedmannsdorf genannt. Im folgenden ist eine von dem Bauern Jacobus Lang in Tiedmannsdorf ausgehende Stammreihe dargestellt, die sich vom Jahre 1641 durch sechs Generationen über einen Zeitraum von etwa 200 Jahren erstreckt und deren Glieder hauptsächlich in den Dörfern Tiedmannsdorf, Heinrichsdorf, Gr. und Kl. Rautenberg begütert waren.

Es ist hierbei versucht worden, gleichzeitig die Geschichte der 16 den Familienmitgliedern gehörenden Bauernhöfe und auch einiger Eigenkätnergrundstücke, soweit wie möglich, rückwärts zu erforschen und tunlichst bis zur Gegenwart zu führen. Die Bedingungen hierfür waren insofern günstig, als für die Dörfer des Kirchspiels Gr. Rautenberg mit der Filiale Tiedmannsdorf ein Dezembuch von 1669-1755 vorhanden ist, das die Dezemleistungen der dortigen Bauern enthält. Ferner hat uns ein gütiges Geschick die „Akten des Schlosses zu Braunsberg von 1736-1769“ aufbewahrt, in denen ein großer Teil der in dieser Zeit in den Dörfern des Kammeramts Braunsberg vorgekommenen Erbauseinandersetzungen und Übergabeverträge verzeichnet ist. Für die neueste Zeit lieferten die seit etwa 1800 geführten Grundakten der preußischen Amtsgerichte die erforderlichen Unterlagen.

I.

Jacobus Lang, Bauer und Kirchenvater in Tiedmannsdorf, * vor 1621, † Tiedmannsdorf 6. 1. 1696; ☉ I. Tiedmannsdorf 23. 6. 1641 Anna Laws, * Tiedmannsdorf, † daselbst 4. 2. 1683, Tochter des Bauern Joannes Laws in Tiedmannsdorf; ☉ II. Tiedmannsdorf 25. 11. 1683

¹⁾ Er hatte von 4½ Hufen je 15 Gr. Kontribution zu zahlen; vgl. H. Schmauch, Die Steuerregister der Altstadt Braunsberg vom Jahre 1579- in EZ XXV S. 470.

Catharina Reinisch, Tochter des Bauern Michael Reinisch und seiner Ehefrau Anna in Schönau.

Kinder von Jacobus Lang und Anna Laws, geboren in Tiedmannsdorf (siehe unter II): a) Andreas * etwa 1642, b) Anna ~ 16. 5. 1644, c) Regina ~ 5. 6. 1647, d) Elisabetha ~ 15. 11. 1650.

Jacobus Lang, der Stammvater der hier behandelten Langes, dürfte einer der oben genannten Familien aus dem Kammeramt Braunsberg, Frauenburg oder Mehlsack angehören. Vielleicht ist er ein Sohn des 1616 und 1619 erwähnten Paulus Lang aus Tiedmannsdorf. Da die Kirchenbücher von Gr. Rautenberg mit Tiedmannsdorf aber erst 1637 beginnen, muß die Feststellung seiner Herkunft einem freundlichen Zufall überlassen bleiben.

Von wem er seinen 4 kulmische Hufen²⁾ großen Huf, der später im Grundbuch von Tiedmannsdorf unter Nr. 12 eingetragen war, erworben hat, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Falls Jacobus aus Tiedmannsdorf stammt, könnte er sein väterliches Erbe übernommen haben. Es ist aber auch möglich, daß er in das Grundstück seines Schwiegervaters, des Bauern Joannes Laws, eingeheiratet hat. Die 1597 erwähnten Gergen und Lucia Laws werden die Großeltern seiner Ehefrau Anna Laws gewesen sein, die ihm am 23. 6. 1641 angetraut wurde.

Über 34 Jahre führte Jacobus die Wirtschaft. Nachdem er seine älteste Tochter Anna (II 2) am 9. 11. 1670 ausgegeben hatte, konnte er am 3. 11. 1675 die Doppelhochzeit seiner Kinder Andreas und Regina ausrichten. Einige Wochen darauf übergab er den Hof seinem Schwiegersohn Petrus Prengel bei dessen Hochzeit mit seiner jüngsten Tochter Elisabetha. Als ihm nach fast 42jähriger Ehe und über 7jährigem Ruhestand seine Ehefrau durch den Tod entrissen war, heiratete er am 25. 11. 1683 die Bauerntochter Catharina Reinisch aus Schönau, deren Taufe im Tolksdorfer Taufbuch nicht verzeichnet ist; auch ihr späteres Schicksal nach dem Tode des Jacobus war nicht festzustellen³⁾.

II.

Kinder von Jacobus Lang und Anna Laws (I).

1.

Andreas Lang, Bauer in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf etwa 1642, † Tiedmannsdorf 29. 4. 1716; ∞ I. Tiedmannsdorf 3. 11. 1675 Elisabetha Bönig, * Gayl ~ 6. 10. 1644, † Tiedmannsdorf 2. 3. 1683, Tochter des Bauern Georg Bönig und seiner Ehefrau Margaretha in Gayl; ∞ II. Tiedmannsdorf 14. 11. 1683 Gertrudis Tolksdorf, * Lilienthal ~ 18. 3. 1657, † Tiedmannsdorf 12. 10. 1708, Tochter des Bauern

²⁾ Eine kulmische Hufe ist gleich 16,8 ha; vgl. Erwin Engelbrecht, Die Agrarverfassung des Ermlands u. ihre historische Entwicklung - H. 169 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen (München u. Leipzig 1913) S. 11.

³⁾ Die weitere Geschichte des Hofes siehe unter II 4, III 4 und IV 4.

Valentinus Tolksdorf und seiner Ehefrau Anna, geb. Klawke, in Lilienthal.

Kinder von Andreas Lang und Elizabetha Bönig, geboren in Tiedmannsdorf (siehe unter III 1-4): a) Petrus ~ 24. 2. 1677, b) Elizabeth ~ 23. 11. 1679, c) Andreas ~ 13. 10. 1680, d) Jacobus ~ 2. 3. 1683.

Kinder von Andreas Lang und Gertrudis Tolksdorf, geboren in Tiedmannsdorf (siehe unter III 5-12): e) Martinus ~ 4. 7. 1684, f) Joannes ~ 26. 1. 1687, g) Georgius ~ 9. 10. 1689, h) Michael ~ 9. 4. 1692, i) Dorothea ~ 28. 10. 1695, j) Bartholomaeus ~ 13. 5. 1699, k) Tochter * † 7. 3. 1702, l) Thomas ~ 29. 3. 1703.

Aus welchem Grunde Jacobus Lang sein Erbe Tiedmannsdorf Nr. 12 nicht seinem einzigen Sohn Andreas, sondern seiner jüngsten Tochter Elisabeth überließ, ist nicht bekannt. Andreas führte am gleichen 3. 11. 1675, an dem auch seine Schwester Regina (II 3) Hochzeit feierte, Elizabetha, Tochter des Bauern Georgius Bönig (Benike)⁴⁾ aus Gayl, als Bäuerin auf seinen neu errichteten Hof, der mit 2 von den 4 kulturellen Hufen des wüsten Bauernerbes des Andreas Kolberg in Tiedmannsdorf dotiert war und heute unter Nr. 27 im Grundbuch eingetragen ist.

Als Elisabeth bei der Geburt ihres vierten Kindes gestorben war, setzte sich Andreas mit seinen Kindern auseinander und gab ihnen am 14. 11. 1683 mit Gertrudis, Tochter des Bauern Valentinus Tolksdorf⁵⁾ und der Anna, geb. Klawke⁶⁾, in Lilienthal, eine zweite Mutter. Aus dieser Ehe gingen noch 8 Kinder hervor (III 5-12). Andreas Lang führte die Wirtschaft volle 37 Jahre und lebte, nachdem er sie im Jahre 1712 an seinen Sohn aus zweiter Ehe, Joannes (III 6), übergeben hatte, noch 3 Jahre im Altenteil.

Die beiden anderen Hufen des ehemals Kolbergischen Hofes kamen übrigens 1712 durch Einheirat seines Sohnes Jacobus (III 4) ebenfalls in den Besitz der Familie Lang.

2.

Anna Lang, * Tiedmannsdorf ~ 16. 5. 1644, † Kurau 25. 4. 1683 im Kindbett; ⚭ Tiedmannsdorf 9. 11. 1670 Joannes Haustein, Einwohner in Bludau, Parlack und Kurau, * Bludau ~ 30. 5. 1646, † nach 1719, Sohn des Lehrers und Küsters Michael Haustein und seiner Ehefrau Anna in Bludau.

Kinder, zu a) geboren in Bludau, zu b) bis g) in Parlack und zu h) in Kurau: a) Elizabeth ~ 24. 10. 1671, b) Anna ~ 24. 4. 1673, c) Nikolaus ~ 6. 12. 1674, d) Barbara ~ 6. 12. 1674, e) Joannes ~ 17. 5. 1677, f) Michael ~ 20. 3. 1679, g) Regina ~ 12. 2. 1681, h) Dorothea ~ 26. 4. 1683.

⁴⁾ * Gayl, ~ 17. 4. 1603, Sohn des Bauern Martinus Benike und der Gertrudis, geb. Fischer.

⁵⁾ * Lilienthal, Sohn des Bauern Gregorius Tolksdorf und der Dorothea, geb. Schulz, ⚭ Tolksdorf 26. 11. 1651.

⁶⁾ * Gayl, Tochter des Bauern Martinus Klawke und der Gertrudis, geb. Bönig.

3.

Regina Lang, * Tiedmannsdorf ~ 5. 6. 1647, † Tiedmannsdorf 28. 9. 1725; ☉ Tiedmannsdorf 3. 11. 1675 Martinus Lang, Bauer und Kirchenvater in Tiedmannsdorf, * Knobloch ~ 24. 10. 1649, † Huntenberg 2. 9. 1725, Sohn des Bauern Simon Lang und seiner Ehefrau Anna, geb. Radau, zunächst in Knobloch, dann in Tiedmannsdorf.

Kinder, geboren in Tiedmannsdorf: a) Andreas ~ 2. 10. 1676, b) Joannes ~ 9. 5. 1679, c) Regina ~ 7. 4. 1681, d) Jacobus ~ 12. 7. 1683, e) Dorothea ~ 31. 1. 1685, f) Anna ~ 12. 12. 1687, g) Elisabetha ~ 25. 4. 1690.

Der vier kulmische Hufen große Bauernhof, auf den Regina heiratete, ist im Grundbuch von Tiedmannsdorf unter Nr. 7 verzeichnet. Er dürfte im brandenburgisch-polnisch-schwedischen Krieg (1655-60⁷⁾) wüst geworden und innerhalb der Jahre 1659-65 von Simon Lang erworben sein. Dieser, ein Sohn des Freimanns Simon Lang⁸⁾ und der Anna, geb. Schröter⁹⁾, in Maulenhöfen (heute Gr. Maulen), hatte am 25. 11. 1646 Anna, Tochter des Georgius Radau in Knobloch, geheiratet und wird 1659 letztmalig als in Knobloch lebend erwähnt. Sein noch dort geborener Sohn Martinus wird das väterliche Erbe in Tiedmannsdorf bei seiner Hochzeit mit Regina Lang am 3. 11. 1675 übernommen haben. Simon lebte noch 25 Jahre als Altenteiler auf dem Hof.

Martin Lang muß zu den angesehensten Bauern des Kirchspiels gezählt haben, da ihn der Pfarrer zum Kirchenvater der Filialkirche in Tiedmannsdorf bestimmte, in welchem Amt er erstmalig im Jahre 1690 genannt wird.

Im Jahre 1703 „besetzten die Schweden am Fest des hl. Apostels und Evangelisten Johannes die Provinz und legten dem gesamten Volk, die Pfarrer nicht ausgeschlossen, sehr große Kontributionen auf¹⁰⁾“. Auch die Tiedmannsdorfer wurden nicht verschont. Damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen konnten, gab ihnen Pfarrer Johannes Berent im Jahre 1704 ein Darlehen aus dem Tiedmannsdorfer Kirchenschatz; und zwar erhielten Martinus Lang 29 Mark und 19 Groschen, der Bauer Peter Hennig¹¹⁾ 22 M und 10 Gr und außerdem die ganze Ortschaft 30 M. Bereits im Jahre 1710 konnte Martinus Lang diese Schuld zurückzahlen¹²⁾.

Martin führte die Wirtschaft genau 35 Jahre und übergab sie am 3. 11. 1710 seiner zweitjüngsten Tochter Anna bei ihrer Hochzeit mit

⁷⁾ Vgl. A. Birch-Hirschfeld, Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermland von 1660 und 1688 - EZ XXVI S. 141.

⁸⁾ * Maulenhöfen, ~ 10. 10. 1580, Sohn des Freimanns Laurentinus Lang und der Catharina, geb. Zagermann.

⁹⁾ * Blleshöfen, ~ 14. 2. 1585, Tochter des Thomas Schröter und der Barbara, geb. Preuschhoff.

¹⁰⁾ Presbyterilogia Bludoviensis 1696-1710.

¹¹⁾ * Tiedmannsdorf, ~ 30. 12. 1667, Sohn des Bauern Jacobus Hennig und der Justina, geb. Werner.

¹²⁾ Rechnungen der Kirche in Tiedmannsdorf 1703/04 und 1709/10.

Petrus Kolberg dem Jüngeren¹³⁾, Sohn des Bauern Petrus Kolberg¹⁴⁾ und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Porwinski, in Tiedmannsdorf¹⁵⁾. 32 Jahre später trat Peter Kolberg am 4. 11. 1742 das auf 400 Floren geschätzte Bauernerbe mit 4 Zins- und Scharwerkshufen an seinen ältesten Sohn Matthias ab. Seine Kinder Regina¹⁶⁾, Gertrudis und Dorothea waren bereits mit einem gebührenden Brautschatz ausgesteuert und machten keine Ansprüche mehr geltend. Der Hoferbe Matthias war mit der Taxe zufrieden. Daher erhielt der Vater die ihm zustehende kulmische Hälfte mit 200 Fl, während von den restlichen 200 Fl seinem Sohn Joannes und seiner Tochter Barbara je 100 zugeteilt wurden.

Außerdem wurden Joannes¹⁷⁾ zur Hochzeit 1 Pferd und 1 Stück Vieh oder je 30 Mark, 1 zweijähriges Schwein, 1 Schöppschen, 6 Gänse, 3 Tonnen Bier oder 9 Sch Gerste, 3 Sch Korn, frei Holz, 1 Viertel Grütze, frei Butter und 2 Fl zu Gewürz ausgesetzt.

Barbara¹⁸⁾ sollte erhalten: 1 Kasten oder 6 Fl, 1 Kuh oder 20 Fl, 1 Unterbett und 1 Oberbett, 1 Pfühl, 5 Kissen, 1 vorsteckendes Laken mit Nähten, 1 schlichtes Laken einmal weiß überzogen, 2 Kissen und 1 Oberbett mit blauem Bezug, 3 Kissen mit Nähten, 1 Vorhang mit Nähten, 20 Fl zu Kleidern, 1 zweijähriges Schwein, 1 Schöpssen, 6 Gänse, 3 Tonnen Bier oder 9 Sch Gerste, 3 Sch Korn, frei Holz und Butter, 1 Viertel Grütze und 2 Fl zu Gewürz.

Als Besatz¹⁹⁾ verblieb auf dem Hof folgendes lebende und tote Inventar: 8 Pferde, 4 Ochsen, 4 Kühe, 8 Schafe, 8 Schweine, 8 Gänse, 8 Hühner, 1 Hahn, 3 Puffwagen, 2 beschlagene Schlitten, 8 Sielen, 2 Paar Halssielen, 3 Sättel, 4 Eggen mit Zinken, 2 Zochen mit Zubehör, 1 Pflug, 2 Häckselladen mit Zubehör, 1 Braukessel, 1 Fischkessel, 2 Wannen, 4 ganze und 1 halbe Tonne, 3 Äxte, 1 Rodehacke, 1 Beil, 2 Sensen, 1 Klammer, 1 Schneidmesser, 1 Paar Hammer und 1 Amboß.

Der Schichtgeber behielt sich folgendes Ausgedinge vor: Als Acker- nung die sogenannte Fühling im Mühlhausenschen Feld, am

¹³⁾ * Tiedmannsdorf, ~ 30. 1. 1681.

¹⁴⁾ * Tiedmannsdorf, ~ 25. 1. 1650, Sohn des Bauern Georgius Kolberg und seiner Ehefrau Anna (siehe unter III 4).

¹⁵⁾ Kinder von Peter und Anna Kolberg, * Tiedmannsdorf: a) Anna ~ 29. 8. 1711, b) Regina ~ 12. 3. 1713, c) Matthias ~ 26. 2. 1716, d) Gertrudis ~ 13. 11. 1718, e) Petrus ~ 28. 7. 1721, f) Dorothea ~ 20. 1. 1723, g) Catharina ~ 12. 3. 1726, h) Joannes ~ 27. 12. 1727, i) Barbara ~ 9. 12. 1730.

¹⁶⁾ Ⓞ Bludau 22. 9. 1737 Witwer Joannes Merten, Bauer in Heinrichsdorf (siehe unter IV 6).

¹⁷⁾ Ⓞ Tiedmannsdorf 5. 6. 1758 Anna, Witwe des Bauern Jacobus Reinki (Renigk), Tochter des Bauern Joannes Lang und der Regina, geb. Hennig, in Tiedmannsdorf (siehe IV 4).

¹⁸⁾ Ⓞ Tiedmannsdorf 5. 11. 1752 Martinus, Sohn des Bauern Joannes Lang und der Regina, geb. Hennig, in Tiedmannsdorf (siehe unter IV 1).

¹⁹⁾ Der Besatz kehrt in fast gleicher Höhe und Zusammensetzung bei den übrigen gleich großen Höfen des Kammeramts wieder, während er bei den kleineren entsprechend niedriger ist. Er war Eigentum der Landesherrschaft und mußte von den Bauern aus eigenen Mitteln unterhalten und ergänzt werden (vgl. Engelbrecht a. a. O. S. 111). Privateigentum war nur das, was über den vorgeschriebenen Besatz hinaus auf dem Hof vorhanden war. Erst unter preußischer Herrschaft ging der landesherrliche Besatz gegen Zahlung einer Abfindungssumme in das Privateigentum der Bauern über. Vgl. unter III 2.

Schraatsweg im Stadtfeld und in dem hintersten Mühlstück im Schreitschen Feld, 10 Roggenbeete breit. An Wiesen sollte er die an den drei Pfeilern im Mühlhausenschen Feld, die Galkwiese im Stadtfeld und die Bollenwiese im Schreitschen Feld nutzen dürfen. Ferner sollten ihm 1 eiserne Kuh und jährlich 1 jähriges Schwein, 2 Gänse, 2 Sch Gerste, 1 Paar Schuhe und 2 Hemden zustehen. Endlich sicherte ihm der Annehmer freie Wohnung im „Kleinen Stübchen“ und Holz für dessen Beheizung, in Krankheiten alle Aufwartung und letztlich freies Begräbnis zu.

Der Hoferbe Matthias Kolberg führte am 25. 11. 1742 Dorothea, Tochter des Joannes Kolberg aus Klackendorf, als Bäuerin auf den Hof, in dessen kleiner Stube sein Vater sich noch volle 15 Jahre der verdienten Ruhe erfreuen durfte²⁰⁾. Dorothea schenkte ihrem Ehemann 8 Kinder²¹⁾, von denen 3 ganz jung starben²²⁾. Schon am 28. 11. 1767, acht Jahre nach der Geburt ihres letzten Kindes, wurde sie den Ihren durch den Tod entrissen. Matthias folgte ihr am 17. 9. 1769 in die Ewigkeit.

Gemäß Kaufbrief vom 5. 8. 1771 erwarb der älteste Sohn Matthias der Jüngere nach Auseinandersetzung mit den übrigen Erben das Bauerngut, das zwischen den Höfen der Bauern Joannes Hasenberg und Michael Hahn gelegen war. Er übernahm ein Wohnhaus von 55 × 49, eine besonders große Scheune von 80 × 31, einen Schoppen von 57 × 25 und einen Torschoppen von 50 × 25 Fuß, alle in mittelmäßigem Zustand. Dazu gehörten je ein Obst- und Geköchgarten mit schlechten Zäunen.

An herrschaftlichen Besitz- und Inventariestücken fand der junge Wirt je 20 Sch Korn und Hafer, 4 Sch Gerste und 3 Sch Erbsen vor. Unter den 8 Pferden im Wert von insgesamt 29 Rtl befanden sich 2 schwarze Wallache, 1 braune, 1 fuchsige, 1 schimmellichte und 2 schwarzbraune Stuten. 1 schwarzbunter und 3 rote Ochsen wurden mit 19 Rtl, 1 gelbe, 1 rotbunte und 2 rote Kühe mit 20 Rtl 30 Gr bewertet. Dazu kamen noch 8 Schweine zu 2 Rtl 60 Gr, 10 Gänse zu je 15 Gr und 10 Hühner zu je 6 Gr.

Das Acker- und Hausgerät war das gleiche wie im Jahre 1742, jedoch war an Stelle des Puffwagens ein Klapperwagen getreten und nur mehr 1 Schlitten und 2 statt 4^{1/2} Tonnen vorhanden. Es fehlten die Rodehacke, das Paar Halssielen, 1 Pflug, 1 Braukessel, 2 Wannen, 1 Paar Hammer und 1 Amboß. Neu aufgeführt waren dagegen 2 eiserne Keile, je 2 Stak- und Mistforken sowie je 1 Knecht- und Magdbett.

Matthias Kolberg der Jüngere vermählte sich am 1. 9. 1771 mit Magdalena, Tochter des Bauern Andreas Marquardt und der Catharina, geb. Marquardt, in Klopchen. Seine Ehe war mit 9 Kindern ge-

²⁰⁾ † Tiedmannsdorf 7. 11. 1757.

²¹⁾ geb. in Tiedmannsdorf: a) Elisabeth ~ 30. 10. 1743, b) Matthias ~ 11. 2. 1745, c) Dorothea ~ 3. 1. 1747, d) Gertrudis ~ 6. 2. 1749, e) Petrus ~ 5. 4. 1751, f) Antonius ~ 7. 1. 1754, g) Joannes ~ 11. 9. 1756, h) Anna ~ 21. 7. 1759.

²²⁾ Dorothea † 30. 2. 1749, Petrus † 26. 4. 1753, Gertrudis † 5. 4. 1756.

segnet²³⁾, von denen aber 5, darunter der einzige Sohn, jung starben²⁴⁾.

Am 21. 3. 1808 starb Matthias der Jüngere, ohne ein Testament errichtet zu haben. Das Erbe übernahm auf Grund des mit der Witwe Magdalena und ihren drei bereits verheirateten Töchtern Elisabeth Hasselberg in Klopchen²⁵⁾, Catharina Harwardt in Gr. Rautenberg²⁶⁾ und Regina Bartsch in Schalmey²⁷⁾ vereinbarten Erbverzesses vom 10. 6. 1808 die jüngste Tochter Dorothea.

Bei der am gleichen Tage vorgenommenen Taxe schätzte der Landgeschworene Engelbrecht die Gebäude auf 233 Rtl 30 Gr. Ihre Zahl und Größe war die gleiche wie bei der Erbauseinandersetzung von 1771; jedoch werden noch ein Backhaus und der vierte Teil einer Brechstube aufgeführt, die aber sicher auch vormals schon vorhanden waren.

Bares Geld versicherte die Schichtgeberin nicht zu haben, da die Zeiten schlecht seien und der Krieg sie völlig ruiniert habe. Immerhin standen 166 Rtl 60 Gr an Forderungen aus, und Schulden waren nicht vorhanden. Die Tochter Elisabeth hatte bereits 200 Rtl, Catharina 266 Rtl 60 Gr und Regina 100 Rtl aus dem Erbe erhalten.

Von der Schätzungssumme von insgesamt 1001 Rtl 5 Gr erhielten die Schichtgeberin die köllmische Hälfte mit 500 Rtl 47 Gr 9 Pf, die andere Hälfte ihre 4 Kinder, und zwar jedes 125 Rtl 15³/₄ Pf. Den beweglichen und unbeweglichen Nachlaß mit Ausnahme der oben erwähnten Forderungen trat die Schichtgeberin ihrer Tochter Dorothea und deren Bräutigam Martin, Sohn des Bauern Petrus Bartsch in Schalmey, ab. Der Bräutigam verpflichtete sich, der Schichtgeberin aus seinem Vermögen 200 Rtl zu zahlen, von denen diese ihrer Tochter Elisabeth 66 Rtl zur Angleichung an das Vaterertheil der Catharina auszahlen sollte. Das Vaterertheil der Regina wurde dadurch dem der beiden anderen verheirateten Schwestern angeglichen, daß ihr Ehemann Peter seinem Bruder Martin Bartsch von dem diesem zustehenden Vermögen 166 Rtl 60 Gr weniger auszuzahlen brauchte. Die Annehmerin sollte die Kriegskontribution übernehmen, dafür aber auch alle aus dem Krieg vom Staat oder der Dorfschaft zu zahlenden Entschädigungen erhalten.

Die Schichtgeberin sollte folgendes Ausgedinge fordern dürfen: freie Wohnung in der kleinen Stube, die die Annehmerin noch zu bauen und in bewohnbaren Stand zu versetzen hatte, den Mitgebrauch des Stalles, des Söllers, des Mittfachs und des gesamten mitverkauften

²³⁾ geb. in Tiedmannsdorf: a) Elisabeth ~ 12. 9. 1772, b) Catharina ~ 14. 1. 1774, c) Magdalena ~ 31. 7. 1776, d) Barbara ~ 9. 11. 1778, e) Anna * 10. 2. 1781, f) Regina * 3. 12. 1782, g) Anna * 17. 7. 1785, h) Antonius * 30. 4. 1788, i) Dorothea * 23. 9. 1790.

²⁴⁾ gest. zu Tiedmannsdorf: a) Barbara 24. 1. 1781, b) Anna 19. 1. 1782, c) Antonius 2. 8. 1788, d) Anna 14. 10. 1798, e) Magdalena 5. 8. 1807.

²⁵⁾ Ⓞ Tiedmannsdorf 21. 5. 1792 Martinus, Sohn des Schulzen Martinus Hasselberg und der Anna, geb. Peter, in Parlack.

²⁶⁾ Ⓞ I. Tiedmannsdorf 16. 11. 1801 Josephus, Sohn des Bauern Martinus Werner und der Anna, geb. Federau, in Gr. Rautenberg; II. Tiedmannsdorf 22. 2. 1808 Andreas, Sohn des Bauern und Schmiedes Joannes Harwardt und der Elisabeth, geb. Grünwald, in Gr. Rautenberg.

²⁷⁾ Ⓞ Tiedmannsdorf 25. 1. 1808 Petrus Bartsch, Sohn des Bauern Petrus Bartsch in Schalmey.

beweglichen Vermögens. Ferner sollte sie jährlich 6 Sch Korn, 3 Sch Gerste, 1 Sch Weizen, $1\frac{1}{2}$ Sch graue und $\frac{1}{2}$ Sch weiße Erbsen, 1 fettes Schwein nächst dem besten, 1jährigen Schöpssen, 3 fette und 3 Stoppelgänse, 1 Schock Lichte und 1 Schock Eier, 1 Stein rein geschwungenen Flachses, 1 Paar Schuhe und 1 Paar Strümpfe erhalten. Weiter sollte ihr für eine eiserne Kuh bei der Annehmerin Futter zustehen, deren Kälber indessen der Annehmerin zufallen sollten; solange die Kuh stand, sollte die Verkäuferin täglich einen Halben Milch und wöchentlich 1 Pfund Butter bekommen. Endlich sollte sie freies Haustrinken, Salz, Feuerung und Heizung, Bewaschung, Wartung, Reinigung und Fuhrwerk zur Kirche und in allen andern Angelegenheiten zu beanspruchen haben. Ein alle 3 Jahre zu liefernder Pelz und ein freies Begräbnis vervollständigten das für die schwere Zeit nach dem unglücklichen Kriege beachtlich hohe Ausgedinge, das das von 1742 nicht unerheblich überstieg.

Dorothea Kolberg und Martin Bartsch heirateten am 14. 6. 1808. Während ihrer Wirtschaftszeit nahm Amtmann Teichmann am 12. 7. 1822 eine Abschätzung des Grundstücks vor. Er fand noch die bereits 1771 erwähnten Gebäude vor, deren Baumängel unter Aufwendung von nur 15 Rtl zu beseitigen waren. Der Besatz mit Pferden, Ochsen und Kühen war ebenso hoch wie bei der Schichtteilung von 1742. Die jetzt vorhandenen 2 Stück Jungvieh hatte es damals nicht gegeben; dagegen fehlten von den 8 Schafen 2, und die Zahl der Schweine, Gänse und Hühner war von je 8 auf je 4 heruntergegangen, während ein Hahn nicht vorhanden war. Die Zahl der Wagen, Schlitten und Eggen war dieselbe wie 1742.

Wegen der Dreifelderwirtschaft und weil ein großer Teil des Landes aus Wald, Strauch und Unland bestand, war die Aussaat im Verhältnis zur Hufenfläche nur unbedeutend. Der Acker war durchweg kaltgründig und bestand zum größten Teil aus strengem rotem Lehm Boden, zum kleineren aus Grand und Flugsand und gehörte zur 2. und 3. Bodenklasse. Es konnten 12-14 Sch jährlicher Aussaat bedüngt werden, was einem neunjährigen Turnus entsprach. Die jährliche Aussaat und den größtmöglichen Ertrag veranschlagte der Schätzer auf 28 Sch Korn zum 4., 20 Sch Hafer zum 3., je 3 Sch Gerste und Erbsen zum 5. Korn sowie 3 Sch Lein zu je 3 Rtl. Die Wiesen ergaben trotz ihres Umfangs und ihrer Güte nur durchschnittlich 18 Fuder Heu. Nach Abzug zweier Ausspeisungskühe brachte der Schätzer 2 Kühe mit 4 Rtl und 1 Stück Jungvieh mit 20 Sgr (= Silbergroschen), ferner 4 Schafe mit je 10 Sgr zum Ertrage. Von den größtenteils schadhafte Obstbäumen des um den Hof gelegenen Gras- und Baumgartens konnten nur 30 Stück mit je 8 Sgr veranschlagt werden. Der Geköchgarten war unbedeutend. Aus dem Walde, der durch Windbruch gelitten hatte, konnten jährlich nur 3 Achtel weiches Brennholz zu je 1 Rtl 10 Sgr und 6 Stück Mittelbauholz zu je 25 Sgr verkauft werden.

Den Gesamtertrag schätzte der Amtmann auf 97 Rtl 21 Sgr 4 Pf. Davon waren 11 Rtl 13 Sgr 4 Pf unablässliche Grundsteuern, 34 Rtl 9 Sgr 10 Pf ablässliche Abgaben, 4 Sch Korn und 4 Sch Hafer Dezemetreide zu 5 Rtl 26 Sgr sowie 1 Rtl 10 Sgr für die kleine Kalende abzurechnen, wonach ein Ertrag von 44 Rtl 22 Sgr 2 Pf verblieb, der kapitalisiert 894 Rtl 23 Sgr 4 Pf ergab. Nach Abzug von 15 Rtl Retablissementskosten blieb ein Hofwert von 879 Rtl 23 Sgr 4 Pf.

Am 1. 2. 1841 starb Martin I. Bartsch. Seine Witwe verwaltete den Hof, bis sie am 28. 4. 1845 mit ihren Kindern²⁸⁾ Schichtteilung hielt, bei der folgende fahrende Habe erwähnt wurde: je 3 Wagen, Schlitten und Eggen, 3 Paar Sielen mit Bracken, 8 Zäume, 2 Kreuzleinen und 2 Sättel nebst dem übrigen kleinen Ackergerät; 1 Tisch, 3 Bänke, 1 Ofenbank, 2 Stühle, 1 Sekretär, 1 Stubenuhr, 2 Kasten, 1 Mehlkasten, 1 Wirkstuhl nebst Zugehör, 1 Eßschaff, Gardinen und 5 Bilder; 1 zinnerne Schüssel, je 12 zinnerne und blecherne Löffel, 6 Tassen, irdenes Geschirr, 3 Grapen, 2 kupferne Waschkessel, 1 Butterfaß, 1 Teine, 1 Wanne, 1 Kiepe, 1 Axt, 6 Getreidesäcke, 1 halbes Scheffelmaß, 3 Spinnräder, 1 Spulrad, 1 Riffel, 2 Flachshecheln und 1 Laufspule.

An Leinen und Kleidern gab es nur ein Oberbett und 3 Pfühle mit Bezug, 2 Unterbetten, 2 Bettdecken, 2 Tischtücher, 8 Stück Leinwand, 10 Frauenhemden, 1 Tuch, 1 Mütze, 1 Jacke, 1 bunten Frauenrock und 2 Schürzen.

Der Schätzer fand die schon im Erbrezeß von 1808 genannten Gebäude; nur den Torschoppen gibt er anders, mit nur 25 × 20 Fuß, an. Die Gebäude entsprachen dem Umfang der Wirtschaft, waren aber nur in mittelmäßigem Zustand, so daß zu ihrer Wiederherstellung 150 Rtl erforderlich waren. Die Zahl der Pferde und Ochsen war die gleiche wie 1822; an die Stelle der 4. Kuh ist ein Jährling getreten. 2 Stück Jungvieh, 4 Schafe und je 2 Gänse und Hühner waren mehr als damals vorhanden. Den Ankauf von 1 Kuh sowie von je 20 Sch Roggen, Hafer und Kartoffeln zur Aussaat bezeichnete der Schätzer als erforderlich.

Der Hof lag im Gemenge und wurde nach wie vor in drei Feldern bewirtschaftet. Die eine Hälfte enthielt Acker, Wiesen und Garten, die andere Wald und Unland. Der Kultur- und Düngungszustand war mittelmäßig; es konnten nur 12-15 Sch Aussaat bedüngt werden. Die jährliche Aussaat veranschlagte der Schätzer auf 34 Sch Roggen zum 4., 38 Sch Hafer zum 3., 3 Sch Gerste zum 6., 4 Sch Erbsen zum 5. und 15 Sch Kartoffeln zum 6. Korn sowie 3 Sch Lein zu je 4 Rtl²⁹⁾; den Heugewinn schätzte er auf 15-18 Fuder. Die hinter den Gebäuden

²⁸⁾ geb. in Tiedmannsdorf: a) Andreas * 8. 11. 1809, b) Magdalena * 29. 3. 1812, c) Elisabetha * 2. 3. 1814, d) Anna * 27. 2. 1816, e) Barbara * 26. 9. 1818, f) Martinus * 29. 11. 1820, g) Justina * 9. 3. 1823, h) Catharina * 6. 3. 1825, i) Antonius * 31. 8. 1827, j) Veronica * 20. 3. 1829, k) Johannes * 23. 10. 1830, l) Michael * 10. 10. 1832.

²⁹⁾ Seit der letzten Schätzung war also eine Steigerung der jährlichen Aussaat um 6 Sch Roggen, 18 Sch Hafer, 1 Sch Erbsen und 15 Sch Kartoffeln, die erstmalig erscheinen, zu verzeichnen; die Ertragsfähigkeit war nur bei Gerste um 1 Sch gestiegen.

liegenden Obst-, Geköch- und Weidegärten maßen 6 Morgen preußisch. Der Wald enthielt harte und Nadelhölzer und hatte durch starke Holzung gelitten; immerhin konnten daraus jährlich 2 Achtel weiches Brennholz und 2 Stück Mittelbauholz mehr entnommen werden als vor 23 Jahren.

Die vom Fiskus an die Dorfschaft abgetretene Weideabfindung diente als Gemeinschaftsweide; der Hofeigentümer durfte dort vier Pferde oder ebensoviel Stück Vieh weiden lassen. Die Abgaben waren die gleichen wie im Jahre 1822; jedoch preisten die 8 Sch Dezemetreide nur noch 3 Rtl 30 Gr.

Den Gesamtwert des Erbes einschließlich der Mobilien errechnete der Schätzer auf 1993 Rtl 24 Gr 2 Pf, wovon 1068 Rtl 2 Gr Schulden abzuziehen waren, so daß 925 Rtl 22 Gr 2 Pf zur Verteilung kamen. Davon gebührte der Schichtgeberin die köllmische Hälfte mit 462 Rtl 26 Gr 1 Pf, die andere Hälfte der Anna, verehelichten Marx³⁰⁾, Martin Bartsch, Justina, verehelichten Penquitt³¹⁾, Anton, Johann und Michael Bartsch. Die Geschwister Magdalena, verehelichte Schmidt, in Parlack³²⁾ und Andreas Bartsch schieden hier aus, da sie hinsichtlich ihres Vatererbteils abgefunden waren. Justina und Anna erhielten die bereits empfangenen Summen angerechnet³³⁾.

Martin übernahm das Erbe für die Taxe. Er verpflichtete sich, seinen verkrüppelten, seit 1½ Jahren bei Schneider Baumgart in Tiedmannsdorf in die Lehre gehenden Bruder Anton auf dem Hof zu unterhalten, falls er nicht imstande sein würde, sich selbst zu ernähren; in diesem Fall sollten dem Annehmer aber das Vatererbteil und die Ausstattung des Bruders zufallen. Von der köllmischen Hälfte erließ die Schichtgeberin dem Annehmer den Betrag von 133 Rtl 10 Gr. Der Annehmer verpflichtete sich, die Nachlassschulden mit Ausnahme von 33 Rtl 10 Gr, die die Schichtgeberin selbst tilgen wollte, spätestens in drei Jahren zu berichtigen. Seinen Brüdern Anton, Michael und Johann versprach Martin freie Hochzeit oder 16 Rtl 20 Gr und 1 Kasten mit Schloß und Bändern oder 3 Rtl. Michael und Johann sollten außerdem jeder ein großes Bett mit blaubuntem Bezug im Wert von 5 Rtl und ein Pfühl für 1 Rtl erhalten.

Endlich sollte Martin seiner Mutter aus dem stark verschuldeten Hof folgendes Ausgedinge leisten: freie Wohnung in der kleinen Stube, die er noch in guten Zustand versetzen lassen mußte, und in die die Schichtgeberin ein Himmelbettgestell, einen Tisch und ein Schaff hineinnehmen sollte; den Mitgebrauch des Stalles, des Söllers und des beweglichen Vermögens; 7 Sch Korn, 1½ Sch Weizen, 3 Sch

³⁰⁾ Ⓞ Tiedmannsdorf 26. 4. 1842 den Stellmachergesellen Josephus, Sohn des Eigentümers Clemens Marx in Killenhof.

³¹⁾ Ⓞ Tiedmannsdorf 26. 11. 1844 Antonius, Sohn des Eigentümers Johannes Penquitt in Fehlau.

³²⁾ Ⓞ I. Tiedmannsdorf 22. 11. 1830 Freimann Franciscus, Sohn des Freischulzen Michael Kluth und der Catharina, geb. Bähr, in Parlack; Ⓞ II. Gr. Rautenberg 17. 5. 1836 Joannes, Sohn des Freischulzen Andreas Schmidt in Gauden.

³³⁾ Früh gestorben waren: a) Elisabetha † 28. 7. 1819, b) Barbara † 13. 5. 1825, c) Catharina † 17. 1. 1827, d) Veronica † 14. 6. 1829.

Gerste, 1 Sch graue und $\frac{1}{2}$ Sch weiße Erbsen, 2 Metz Hafergrütze und 12 Sch Kartoffeln; 1 eiserne Kuh bei des Annehmers Futter, von der die Kälber den Vertragspartnern wechselweise gehören sollten, und wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfund Butter und 7 Halbe Milch, solange die Kuh trocken stehen würde; 1 eisernes Schaf bei des Annehmers Futter, wovon Wolle und Crimmer der Ausgedingerin gehören sollten; jährlich 1 fettes Schwein nächst dem besten, 3 fette und 3 Stoppelgänse, freies Haustinken, Salz, Feuerung zum Kochen, Beheizung, Wartung und Reinigung sowie Fuhrwerk zur Kirche und in allen andern Angelegenheiten, nur nicht in der Saat- und Erntezeit; je 1 Schock Lichte und Eier, frisches Geköch aller Gattungen, ein Drittel allen Obstes, 1 Stein rein geschwungenen Flachses, 1 Paar Schuhe, Übernahme der Klassensteuer, 3 Rtl Frühstücks- und 4 Rtl Bekleidungs-geld; endlich die Erlaubnis, 3 Hühner auf dem Hof zu halten, und zuletzt ein freies Begräbnis.

Der Besitztitel wurde für Martin II. Bartsch auf Grund des gerichtlichen Erbteilungsrezesses vom 17. 6. durch Verfügung vom 7. 11. 1845 berichtet. Unter dem jungen Wirt verfiel das Erbe bald der Auflösung. Bereits Weihnachten 1847 übergab er eine kulmische Hufe dem Bauern Joseph Stapusch. Durch Kaufvertrag vom 10. 2. 1848 veräußerte er aber das ganze Grundstück mit allen Vorräten und Inventarstücken - ausgenommen 1 Spazierschlitten, 1 Fuchsstute, 1 Bullkalb, 1 aufgemachtes Bett, die Kleider, die Leibwäsche und das Mobiliar - zum Preise von 5200 Rtl und gegen Übernahme des Ausgedinges für die Witwe Dorothea Bartsch an den Ackerbesitzer und Sattler Johann Rudolf Wohlgehaben aus Christburg. Jedoch behielt er sich an dem vierten Teil des Landes sowie dem alten Wohngebäude ein Rückkaufsrecht vor. Wohlgehaben verkaufte bereits am 15. 12. 1848, am 15. 2. und am 23. 6. 1849 insgesamt 98 Morgen 90 Quadratruten in Parzellen von 3-20 Morgen an 13 Eigenkätner, Handwerker usw. Am 15. 8. 1849 veräußerte er den Rest des Grundstücks mit Ausnahme des Teils, an dem sich Martin II. Bartsch das Rückkaufsrecht vorbehalten hatte, an den Krugbesitzer Salomon Kaemmer und dessen Sohn Samuel.

Am 10. 1. 1852 übte Martin Bartsch sein Rückkaufsrecht aus. Die Übergabe des zurückerworbenen Landes war bereits am 1. 3. 1848 erfolgt. Am 25. 3. 1853 verschaffte er dann dem Stapusch das Eigentum an der von diesem schon seit Weihnachten 1847 bewirtschafteten Hufe. Am 19. 11. 1851 hatte Martin den sogenannten wüsten Garten und den daran stoßenden Straßenanger in Größe von 4 Morgen 109 Quadratruten für 400 Rtl an den Schneidermeister Johann Schröter verkauft.

Etwa 188 Jahre war das Erbe im Besitz der Familie gewesen, als Martin II. Bartsch es aufgab.

Durch die Separation, den Zukauf von etwa 30 Morgen und den Verkauf verschiedener Parzellen änderte sich der Umfang des Grund-

stücks Tiedmannsdorf Nr. 7 weiter, so daß es am 11. 2. 1919 eine Größe von 38, 57, 97 ha hatte. Die derzeitigen Eigentümer sind der Bauer Bruno Schmidt und seine Ehefrau Martha, geb. Hinz.

4.

Elisabetha Lang, * Tiedmannsdorf ~ 15. 11. 1650, † Tiedmannsdorf 8. 6. 1692; Ⓞ Tiedmannsdorf 25. 11. 1675 Petrus Prengel, Bauer, später Eigenkätner in Tiedmannsdorf, * Pettelkau ~ 5. 2. 1654, † Tiedmannsdorf 2. 4. 1714, Sohn des Bauern Gregorius Prengel und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Achtsnicht, in Pettelkau.

Kinder, geboren in Tiedmannsdorf: a) Andreas ~ 19. 8. 1677, b) Elizabeth ~ 5. 2. 1679, c) Petrus ~ 15. 6. 1681, d) Jacobus ~ 17. 6. 1683, e) Regina ~ 2. 2. 1687, f) Anna ~ 13. 3. 1689.

Petrus Prengel übernahm bei seiner Hochzeit mit Elisabetha Lang den 4 kulmische Hufen großen Bauernhof Tiedmannsdorf Nr. 12 von seinem Schwiegervater Jacobus Lang (vgl. I). Er konnte ihn aber, nachdem er schon im Jahre 1681 den Dezem nicht hatte zahlen können, nicht halten. Bereits im Jahre 1682 wird Michael Rührmund als Eigentümer des Erbes genannt. Petrus Prengel erwarb ein Eigenkätnergrundstück in Tiedmannsdorf. Nach dem frühen Tode der Elisabetha heiratete er im November 1692 Regina³⁴⁾, Tochter des Thomas und der Regina Witt in Grunenberg, mit der er noch sechs Kinder hatte³⁵⁾.

Auch Michael Rührmund hatte den Hof nur bis etwa 1689; im Jahre 1690 trat Petrus Proske als Besitzer auf. Nachdem 1710/11 dessen Sohn Nicolaus als Besitzer genannt ist, war das Erbe von 1712-28 in der Hand des Jacobus Reinigk, der am 15. 11. 1711 eine Tochter des Petrus Proske geheiratet hatte. Von 1729-40 besaß den Hof Joannes Wichert, der dann von Jacobus Reinigk dem Jüngeren abgelöst wurde³⁶⁾.

III.

Kinder von Andreas Lang und Elisabetha Bönigk (II 1,1).

1.

Petrus Lang, * Tiedmannsdorf ~ 24. 2. 1677, † Tiedmannsdorf 25. 11. 1709 eines plötzlichen Todes.

2.

Elisabeth Lang, * Tiedmannsdorf ~ 23. 11. 1679, † Kl. Rautenberg zwischen 1. 9. u. 10. 10. 1753; Ⓞ Tiedmannsdorf 26. 8. 1705 Petrus

³⁴⁾ * Klein Maulen, ~ 1. 12. 1669, † Tiedmannsdorf 26. 11. 1725.

³⁵⁾ geb. in Tiedmannsdorf: a) Gertrudis ~ 4. 10. 1693, b) Petrus ~ 2. 9. 1696, c) Dorothea ~ 16. 12. 1699, d) Joannes ~ 21. 4. 1703, e) Catharina ~ 20. 4. 1706, f) Barbara ~ 8. 4. 1709.

³⁶⁾ Die weiteren Schicksale des Grundstücks siehe unter IV 4; vgl. auch III 4.

Harnau, Bauer in Kl. Rautenberg, * Kl. Rautenberg ~ 10. 2. 1675, † Kl. Rautenberg 25. 10. 1759 an Altersschwäche, Sohn des Bauern und Kirchenvaters Michael Harnau und seiner Ehefrau Anna, geb. Reinisch, in Kl. Rautenberg.

Kinder, geboren in Kl. Rautenberg: a) Thomas ~ 21. 12. 1706, b) Anna ~ 26. 5. 1709, c) Elizabeth ~ 19. 9. 1713, d) Martinus ~ 31. 10. 1716, e) Andreas ~ 16. 11. 1719.

Der Name Harnau taucht in Kl. Rautenberg am 30. 4. 1636 auf, an welchem Tage Valentinus¹⁾, Sohn des Bauern Simon Harmenau²⁾ und seiner Ehefrau Margaretha aus Gr. Tromp, die Hand und den Hof der Anna, hinterlassenen Tochter des Bauern Thomas Wittpahl³⁾ und der Barbara, geb. Wobbe, erhielt. Sein Sohn Michael heiratete am 8. 11. 1665 Anna⁴⁾, Tochter des Bauern Michael Reinisch (=Rehnke) und seiner Ehefrau Anna in Schönau⁵⁾. Er wird einen wüsten oder sonst frei gewordenen Hof übernommen haben, der gleich dem väterlichen Grundstück 4 kulmische Hufen groß war und der heute im Grundbuch von Kl. Rautenberg unter Nr. 6 eingetragen ist. Sein Vater, der 1681 den letzten Dezem entrichtete⁶⁾, mußte dann allerdings 45 Jahre lang die Wirtschaft geführt haben, was zwar selten, aber nicht unmöglich ist. Lenkte doch auch Michael fast 40 Jahre die Geschicke seiner Scholle, bis ihm der Tod am 24. 5. 1705 die Zügel aus der Hand nahm.

Michaels Erbe wurde sein Sohn Petrus I., der am 26. 8. 1705 Elisabeth, der ältesten Tochter des Andreas Lang, die Hand zum Lebensbunde reichte. Nach 36jähriger Amtszeit legte er mit 66 Jahren die Bürde der Wirtschaft auf die Schultern seines ältesten Sohnes Thomas. Dieser heiratete am 12. 11. 1741 Gertrudis⁷⁾, Tochter des Bauern Petrus Schulz und der Gertrudis, geb. Lang, aus Schöndamerau⁸⁾.

Von ihm ging das Erbe nach diesmal 35 Jahren durch Vertrag vom 16. 11. 1776 auf seinen ältesten Sohn Joannes über, der am 20. 11. 1776 Barbara, Tochter des Bauern Martin Brettschneider aus Kreuzdorf, als Ehefrau heimführte⁹⁾. Das „wahre und behandelte Kauf-Preitium“ für die 4 kulmischen Hufen nebst Wohnhaus, Scheune und Schoppen betrug 900 Gulden und ein Ausgedinge. Von dem Kaufpreis wollte der

¹⁾ * Gr. Tromp ~ 2. 2. 1611.

²⁾ Wahrscheinlich Sohn des Michael Harmenau in Tiedmannsdorf, dessen Tochter Catharina am 24. 9. 1589 den Bauern Mauritius Merten in Gr. Tromp heiratete.

³⁾ * Zageren ~ 14. 11. 1586, Sohn des Bauern Benedict Wittpahl und der Anna, geb. Greber.

⁴⁾ * Schönau ~ 4. 4. 1643.

⁵⁾ Kinder von Michael und Anna Harnau, geb. in Klein Rautenberg: a) Christina ~ 24. 12. 1666, b) Anna ~ 27. 12. 1668, c) Joannes ~ 14. 12. 1670, d) Regina ~ 24. 12. 1673, e) Petrus ~ 10. 2. 1675, f) Elisabeth ~ 29. 9. 1677, g) Andreas ~ 30. 11. 1679, h) Jacobus ~ 25. 7. 1683.

⁶⁾ † Klein Rautenberg 13. 12. 1683.

⁷⁾ * Schöndamerau ~ 13. 12. 1719.

⁸⁾ Kinder von Thomas und Gertrudis Harnau, geb. in Kl. Rautenberg: a) Joannes ~ 17. 12. 1742, b) Elisabetha ~ 9. 11. 1744, c) Thomas ~ 19. 12. 1746, d) Petrus ~ 24. 12. 1748, e) Gertrudis ~ 1. 2. 1750, f) Anna ~ 11. 5. 1752, g) Martinus ~ 12. 10. 1754, h) Simon ~ 21. 10. 1755, i) Regina ~ 2. 5. 1757, k) Andreas ~ 16. 10. 1758, l) Ignatius ~ 30. 7. 1760.

⁹⁾ Kinder von Joannes und Barbara Harnau, geb. in Kl. Rautenberg: a) Petrus * 10. 2. 1778, b) Jacobus * 6. 7. 1779, c) Joannes * 4. 5. 1781, d) Andreas * 30. 8. 1783, e) Elisabeth * 29. 10. 1785.

Verkäufer nur 100 Gulden für sich behalten, die sein Sohn in 10 Jahren zahlen sollte; dafür übernahm dieser aber die Bezahlung der Schulden von 123 Gulden.

Joannes Harnau starb bereits am 7. 5. 1796. Nach der am 3. 7. 1796 erfolgten gerichtlichen Nachlaßregulierung bewirtschaftete die Witwe den Hof, bis sie ihn durch Vertrag vom 21. 3. 1805 ihrem ältesten, vom Militär verabschiedeten Sohn Petrus II. übergab, der bereits am 1. 5. 1804 Regina¹⁰⁾, Tochter des Bauern Petrus Heppner¹¹⁾ (Höpfner) und der Regina, geb. Hasselberg, aus Kl. Rautenberg¹²⁾ geheiratet hatte¹³⁾.

Der Kaufpreis war 1000 Taler und ein angemessenes Ausgedinge für die Mutter; davon durfte er 200 Rtl auf sein Vatererbteil von 41 Rtl 3 Gr und auf sein künftiges Mutterteil behalten. Je 200 Rtl fielen auf seine Schwester und auf seine drei Brüder, von denen aber der älteste bereits befriedigt war. Seiner Schwester Elisabeth hatte er auf den Heiratsfall folgendes Ausgedinge zu geben: statt freier Verlobung und Hochzeit je 6 Sch Korn und Gerste, 1 Pferd oder 15 Rtl, 1 Kuh oder 10 Rtl, 7 fette Gänse und 2 Schafe. Auf jeden Fall aber sollte sie 1 Unter- und 1 Oberbett von gedrillichter Einschüttung und doppeltem Bezug und 1 Kasten mit Schloß und Bändern oder 8 Rtl bekommen. Die Mutter hatte für ihre Tochter bereits 3 Kissen und 2 Pfühle nebst doppeltem Bezug besorgt. Die Brüder Jacob, Johann und Andreas sollten dasselbe Heiratsausgedinge wie die Schwester und auf jeden Fall 1 Kasten mit Schloß und Bändern oder 8 Rtl erhalten.

Aus dem vom Domänenamt Braunsberg am 23. 11. 1805 ausgestellten Annehmungsbrief¹⁴⁾ für den Neubauern Peter Harnau erfahren wir, daß das Erbe zwischen den Höfen der Bauern Georg Stobbe und Jacob Grunwaldt lag. An Gebäuden waren ein Wohnhaus von 60 × 51, die Scheune von 55 × 32, zwei Schoppen von 36 × 22 und 20 × 17 und der Torschoppen von 63 × 25 Fuß, alle in gutem Stande, vorhanden.

An Aussaat hatte der junge Wirt 24 Sch Roggen zu je 60, 5 Sch Gerste zu 45, 30 Sch Hafer zu 20 und 5 Sch Erbsen zu 45 Gr übernommen. Das beste Pferd war ein schwarzbrauner Wallach im Werte von 6 Rtl; dazu kamen 1 Hengst und 5 Stuten, deren geringste mit 3 Rtl bewertet wurde, und 1 Stutfohlen, ferner 4 Ochsen im Wert von 8-12 Rtl, 4 Kühe zu 6-9 Rtl sowie das übliche Kleinvieh. An jährlichen Abgaben hatte Peter Harnau nach einer Nachweisung vom 21. 1. 1818 zu leisten: 26 Rtl 22 Gr $2\frac{1}{4}$ Pf Zins nach der Prästationstabelle und

¹⁰⁾ * Kl. Rautenberg 12. 10. 1780.

¹¹⁾ * Kl. Rautenberg ~ 11. 10. 1748, Sohn des Bauern Petrus Heppner und der Dorothea, geb. Schulz.

¹²⁾ Die Heirat war zu Gr. Rautenberg am 15. 11. 1779 erfolgt.

¹³⁾ Kinder von Petrus II. und Regina Harnau, geb. in Kl. Rautenberg: a) Joannes * 22. 4. 1804, b) Jacobus * 20. 7. 1806, c) Petrus * 21. 2. 1809, d) Franciscus * 12. 9. 1811, e) Magdalena * 27. 1. 1814, f) Anna * 27. 2. 1816, g) Elisabetha * 25. 8. 1818, h) Andreas * 3. 8. 1821, i) Antonius * 17. 1. 1824.

¹⁴⁾ D. i. Besitztokument, in dem der Besitz des Gutes, seine Größe, der Besatz an lebendem und totem Inventar und die auf dem Gut lastenden Pflichten festgelegt wurden; vgl. Engelbrecht a. a. O. S. 187.

11 Rtl 57 Gr 10 Pf Kontributionsgefälle; außerdem hatte er noch den Wert des früher landesherrlichen Inventars mit 112 Rtl 20 Gr zu bezahlen.

Bei einer am 15. 10. 1822 vorgenommenen Schätzung war an Stelle des zweiten kleineren Schoppens 1 Vieh- und Pferdeschoppen von 36 × 22 Fuß getreten. Der Zustand der mit 250 Rtl bewerteten Gebäude war schlecht, das lebende und tote Inventar zum Betrieb der Wirtschaft hinreichend. Der im Gemenge liegende Acker wurde in drei Feldern bewirtschaftet und bestand aus gemischt grandigem und lehmigem Boden, war jedoch kaltgründig und mager; jährlich wurden nur 6-8 Sch Aussaat bedüngt¹⁵⁾. Der größere Teil der Ländereien bestand aus Waldstrauch, Unland und Brache. Die jährliche Aussaat und der mögliche Körnerertrag wurde auf 22 Sch Roggen zum 5., 6 Sch Gerste zum 6., 3 Sch Erbsen zum 5., 24 Sch Hafer zum 3. Korn sowie 1 Sch Lein zu 3 Rtl Nutzung veranschlagt¹⁶⁾. Von den in den Feldern zerstreut liegenden Wiesenflecken, Gräben und Rainen wurden im Durchschnitt 18-20 Fuder Heu gewonnen. Die in dem 4 preußische Morgen großen Kartoffel-, Gras- und Baumgarten vorhandenen Bäume waren größtenteils schadhafte und im Ausgehen begriffen. Der aus Fichten und Tannen bestehende Wald hatte durch Windbruch sehr gelitten, so daß aus ihm jährlich nur 3 Achtel weiches Brennholz zu 1 Rtl 30 Sgr und 4 Stück Mittelbauholz zu je 25 Sgr zu nutzen waren.

An Abgaben lasteten auf dem Hof 9 Rtl 14 Sgr 2 Pf unablösliche Grundsteuer, 28 Rtl 12 Sgr 5 Pf ablösliche Abgaben, 5 Rtl 15 Sgr für Naturaldezem und 1 Rtl 10 Sgr für die kleine Kalende, insgesamt 44 Rtl 21 Sgr 7 Pf.

Nach fast 33jähriger Wirtschaftszeit ging Peter II. Harnau am 14. 2. 1838 in die Ewigkeit. An seiner Bahre standen neben seiner Witwe drei Söhne und ebenso viele Töchter. Aus dem vom Landgeschworenen Schulz aus Schafsberg am 28. 7. 1838 aufgenommenen Inventarium über seinen Nachlaß erhalten wir ein gutes Bild von der Ausstattung eines ermländischen Bauernhofs von 4 Hufen aus einer nur 120 Jahre zurückliegenden Zeit, das uns den kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt unseres Bauerntums seit jener Zeit besonders augenfällig macht.

Der Bauzustand der Gebäude war mittelmäßig. Das lebende Inventar bestand aus je 3 Pferden und Jährlingen, je 4 Ochsen und Kühen, 3 Stück Jungvieh, 9 Schafen, 10 Schweinen, 7 Gänsen, 10 Hühnern und 1 Hahn; das große Gerät aus je 3 Wagen und Schlitten, 2 Zochen und 4 Eggen. An sonstigem Wirtschaftsgerät sind 4 Paar Sielen mit Bracken, 2 Sättel, 2 Paar Halssielen, 7 Zäume, 3 Paar Leinen, 1 Mangel und 1 Bactrog aufgeführt.

¹⁵⁾ Gegenüber 12-14 Sch bei dem Grundstück Tiedmannsdorf Nr. 7 im gleich. Jahre.

¹⁶⁾ Nach Engelbrecht a. a. O. S. 208 f. brachten in den ermländischen Ämtern um die Jahrhundertwende: Weizen das 3.-5., Roggen $3\frac{1}{2}$ -5., Gerste $2\frac{1}{2}$ -5., Erbsen $4\frac{1}{4}$ -6 $\frac{1}{2}$ und Hafer 2.-3 $\frac{1}{2}$ Korn.

An Möbeln und Hausgerät gab es 2 Tische, 4 Stühle, je 1 Bettgestell mit Gardinen, Kleider- und Speiseschaff, je 1 Schlüsselschrank und Kasten, 1 Webegestell, 4 Spinnräder, 1 Haspel und 2 Spulräder, 18 alte Bilder, 6 ganze und 2 halbe Tonnen, 4 Eimer, 3 Stippel, 2 Peeden, 3 Äxte, 1 Hacke, 4 Mist- und 2 Stakforken, 2 Spaten, je 1 eisernen Keil und Bohrer, je 1 Klammer, Holzkette und Zugsäge, 1 Stemmeisen, 3 Sensen, 2 Häckselladen mit Messer und Ring, 4 Dreschflügel, 2 eiserne Grapen, 15 Töpfe, 10 Schüsseln, 12 Scheiben, 1 Reibeisen, je 1 Trichter, Leuchter und blechernen Halben, 2 Biergläser, 1 Branntweinglas, 5 Bouteillen, 2 zinnerne Schüsseln, 8 ebensolche Löffel, je 1 kupfernen und messingenen Fischkessel, je 1 eiserne Pfanne und Feuerzange, endlich einen eisernen Dreifuß.

An Leinenzeug und Betten finden wir 10 Manns- und 8 Frauenhemden, 2 gedrillichte und 4 leinene Tischtücher, 2 leinene Handtücher, 2 Ober- und 3 Unterbetten, 3 Pfühle, 6 Kissen, 1 Bettdecke und 1 Bettlaken mit Nähten. An Kleidungsstücken gab es 1 blauen Manns- und 1 gleichfarbigen Pelzrock, 1 Schafspelz, 1 Paar Hosen, 1 Weste, 1 Mütze, 1 Hut, 1 blauen Frauenrock, 1 grautuchene Frauenjacke, 2 kattunene Halstücher, 2 Leinenschürzen und 1 schwarze Mütze. Unter dem Titel „an allerhand Vorräten“ wird nur ein Achtel Holz aufgeführt.

Bei der am 16. 11. 1842 erfolgten Auseinandersetzung übernahm der älteste Sohn Johann II. Harnau den Hof zum alleinigen Eigentum. Aus dem seiner Mutter verschriebenen Ausgedinge sei erwähnt, daß diese sich außer freier Wohnung in der kleinen Stube auch freien Durchgang, Aufenthalt in der Stube des Annehmers und eine Kammer auf der Lucht vorbehielt. An Kleidungsstücken sollte sie jährlich 1 Paar neue Schuhe und 1 Paar neue blauwollene Strümpfe und alle drei Jahre einen neuen kurzen Schafs- und einen neuen roten Püffelpelz erhalten.

Johann II. Harnau war mit Magdalena Grunenberg in allgemeiner Gütergemeinschaft verheiratet. In seine Wirtschaftszeit fiel die Gemeinheitsteilung¹⁷⁾, bei der das Erbe nach dem Separationsrezeß vom 16. 3. 1860 an Stelle seines früheren Areals und des gemeinschaftlichen Hütungsrechts eine Fläche von 262 Morgen 106 Quadratruten preußisch erhielt. Durch Rezeß vom 20. 12. 1867 wurde die bisherige Verpflichtung des Besitzers zur unentgeltlichen Anfuhr von Brennholz aus der Födersdorfer Forst an das Gymnasium in Braunsberg in eine jährliche Roggenrente von 20 Sch 7¹/₉ Metz umgewandelt, die in Geld nach Maßgabe der Marktpreise der Stadt Braunsberg an das Gymnasium abzuführen war.

¹⁷⁾ Auch Separation genannt, die auf Grund der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. 6. 1821 im Ermland erst etwa seit den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts gute Fortschritte zur Folge hatte und die Bahn für einen allgemeinen landwirtschaftlichen Aufschwung frei machte; vgl. Engelbrecht a. a. O. S. 204 f.

Johann II. Harnau starb am 9. 5. 1869; aber erst durch Erbbreuß vom 19. 10. 1884 erfolgte die Auseinandersetzung der Erben und die Übernahme des Hofes durch den zweiten, am 30. 10. 1857 geborenen Sohn Andreas Harnau, der mit seiner Ehefrau Euphrosina, geb. Grunenberg, als Eigentümer eingetragen wurde.

Ein Auszug aus der Grundsteuermutterrolle vom 6. 3. 1878 weist die Größe des Hofes mit 67,04,70 ha aus. Davon verkauften die Eheleute durch Vertrag vom 12. 11. 1887 eine Fläche von 48,30 ar an den Eigenkätner Franz Riediger und, da sie sich inzwischen ausgebaut hatten, am 17. 11. 1906 die alte, im Dorf gelegene Hofstätte nebst dem Wohnhaus und dem anstoßenden Obstgarten sowie eine Parzelle von etwa 11 Morgen, zusammen etwa 17 Morgen, an den Eigenkätner Franz Page aus Willenberg. Gemäß Auseinandersetzungsvertrag vom 3. 4. 1928 ging das nunmehr 61,70,42 ha große Erbe auf ihren Sohn Bruno über.

Die Familie Harnau konnte somit im Jahre 1945 das 280jährige Besitzjubiläum begehen. Das Blut der Langs war damals auch schon 240 Jahre im Erbe.

3.

Andreas Lang, * Tiedmannsdorf ~ 13. 10. 1680, † oder □ Tiedmannsdorf 24. 3. 1702.

4.

Jacobus Lang, Bauer in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 2. 3. 1683, † Tiedmannsdorf 24. 2. 1752; ☉ I. Tiedmannsdorf 2. 11. 1712 Regina Kolberg, Witwe des Bauern Nicolaus Proske in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 1. 1. 1690, † Tiedmannsdorf 12. 6. 1726 im Kindbett, Tochter des Bauern Peter Kolberg und seiner Ehefrau Elizabetha, geb. Porwinski, in Tiedmannsdorf; ☉ II. Tiedmannsdorf 15. 9. 1726 Elisabetha Hoffmann, * Parlack ~ 18. 11. 1701, † Tiedmannsdorf 17. 7. 1756 vom Blitz getroffen, Tochter des Bauern Stephanus Hoffmann und seiner Ehefrau Catharina, geb. Schniggenberg, in Parlack.

Kinder von Jacobus Lang und Regina Kolberg, geb. in Tiedmannsdorf: a) Michael ~ 8. 9. 1714, b) Martinus ~ 8. 10. 1717, c) Petrus ~ 10. 9. 1720, d) Joannes ~ 3. 6. 1723, e) Antonius ~ 9. 6. 1726.

Kinder von Jacobus Lang und Elisabetha Hoffmann, geb. in Tiedmannsdorf: f) Elisabetha ~ 22. 3. 1728, g) Jacobus ~ 27. 1. 1731, h) Anna ~ 20. 8. 1733, i) Josephus ~ 13. 3. 1746.

Der erste Ehemann Regina Kolbergs, Nicolaus Proske¹⁸⁾, hatte bei seiner Hochzeit am 16. 11. 1710 den 4 kulmische Hufen großen Bauernhof Tiedmannsdorf Nr. 12 von seinem Vater Petrus übernommen. Als er am 19. 8. 1712 starb, ging das Erbe nicht auf seine Witwe und

¹⁸⁾ * Tiedmannsdorf ~ 30. 11. 1685.

seinen Sohn Andreas¹⁹⁾, sondern auf Jacobus Reinigk²⁰⁾ über, der am 15. 11. 1711 des Nicolaus Schwester Anna geheiratet hatte²¹⁾. Dafür übernahm die Witwe Regina, nachdem ihre Eltern Petrus und Elisabeth Kolberg im September 1712 kurz nacheinander gestorben waren, deren Hof Tiedmannsdorf Nr. 28, in den dann Jacobus, Sohn des Andreas Lang, am 2. 11. 1712 hereinheiratete.

Die 2 kulmischen Hufen des Peter Kolbergschen Erbes gehörten ursprünglich zu dem 4 kulmische Hufen großen Hof des Andreas Kolberg, der letztmalig im Jahre 1658 erwähnt ist. Dann muß das Grundstück mit noch anderen Bauernhöfen wüst geworden sein. Im Jahre 1669²²⁾ lagen von den 52 Tiedmannsdorfer Zinshufen 10 wüst. Im Jahre 1675 nahm Andreas Lang (II 1) zwei der ehemals Andreas Kolbergschen Hufen an. Die beiden übrigen nutzten im selben Jahr Simon Koch „und andere“; 1676 und 1677 führte Simon Koch allein, für 1678 dagegen Michael Hohendorf den Dezem für sie ab. Von 1679 ab tritt Peter Kolberg, der Ältere (II 3), Sohn des Georgius Kolberg aus Tiedmannsdorf, der am 13. 2. 1678 Elizabetha, Tochter des Joannes Porvinski aus Braunsberg, geheiratet hatte, als Eigentümer auf. Er bewirtschaftete den Hof bis zu seinem Tode am 9. 9. 1712.

Seine Tochter Regina, die dann, wie bereits oben erwähnt, das Erbe übernommen hatte, starb nach der Geburt ihres 6. Kindes (des 5. aus ihrer zweiten Ehe) am 12. 6. 1726 im Kindbett. Der Witwer Jacobus Lang setzte sich mit seinen Kindern auseinander und gab ihnen in Elisabeth, Tochter des Schulzen Stephan Hoffmann aus Parlack, eine neue Mutter. Er führte die Wirtschaft 39 Jahre hindurch. Seine Witwe Elisabeth behielt nach seinem Heimgang am 24. 2. 1752 noch über 4 Jahre das Regiment, bis sie am 17. 7. 1756 vom Blitz getroffen eines jähen Endes starb, ausgestattet mit dem Zeugnis eines guten Lebenswandels.

Hoferbe wurde ihr ältester Sohn Jacobus II. Lang, der am 6. 11. 1757 mit Magdalena²³⁾, Tochter des Bauern Petrus Spetzke²⁴⁾ in Tiedmannsdorf, den Bund für das Leben schloß. Seine Ehefrau stammte von dem 2 Hufen großen Bauernerbe des Martinus Kramer, dessen Witwe Dorothea, geb. Schröter, ihr Vater geheiratet hatte²⁵⁾. Als ihr Stiefbruder Adalbertus Kramer die Wirtschaft übernommen hatte, waren ihr als Vaterertheil 31 Fl 10²/₅ Gr zugesprochen worden. Zur Hochzeit hatte sie von ihrem Stiefbruder 6 Sch Korn, 6 Sch Gerste, 1 Schrottschwein, 4 Gänse, 4 Stof Butter, 9 Fl zu Fleisch, 1 Kasten, 1 Viertel Hirsegrütze, 1 Fl zu Gewürz, 1 Kuh oder 18 Mark, 12 Mark zur Kleidung, 1 Oberbett und 2 Unterbetten, 3 Kissen, die Pfühle je ein-

¹⁹⁾ * Tiedmannsdorf ~ 29. 11. 1711.

²⁰⁾ * Tiedmannsdorf ~ 22. 2. 1684, Sohn des Hans Reinitz und der Dorothea.

²¹⁾ Vgl. II 4; die weiteren Hofschicksale siehe unter IV 4.

²²⁾ Bei Beginn des Dezembuchs.

²³⁾ * Tiedmannsdorf ~ 8. 4. 1735.

²⁴⁾ * Pettelkau ~ 26. 12. 1702, Sohn des Eigenkätners Christophorus Spetzki und der Anna, geb. Sukau.

²⁵⁾ Ⓞ Tiedmannsdorf 4. 5. 1732.

mal weiß und bunt bezogen, 1 Laken mit Nähten und 1 schlichtes Laken zu beanspruchen.

Magdalena gab 10 Kindern das Leben, von denen aber 2 Söhne und 4 Töchter jung starben²⁶⁾. Fast 38 Jahre stand Jacobus Lang der Jüngere dem Erbhof vor, bis er ihn durch Vertrag vom 22. 9. 1795 für einen Preis von 100 Rtl für die Gebäude seinem jüngsten Sohn Andreas überließ. Dieser verheiratete sich am 21. 5. 1798 mit Elisabeth²⁷⁾, Tochter des Bauern Franciscus Spiegelberg²⁸⁾ und der Anna geb. Lang²⁹⁾ aus Gr. Rautenberg. Jacob II. starb 75jährig am 27. 6. 1806; seine Witwe Magdalena folgte ihm schon am 28. Juli des Notjahres 1807 in die Ewigkeit.

Andreas Lang, dessen Kinderzahl mit 9³⁰⁾ fast die seiner Eltern erreichte, erhielt die Ländereien seines Hofes laut Versicherungsurkunde vom 6. 9., konfirmiert in Berlin am 9. 11. 1816, unter den im Edikt vom 27. 7. 1809 enthaltenen, in der gerichtlichen Verhandlung vom 22. 3. 1816 von ihm angenommenen Bedingungen zum Eigentum verliehen. In der gerichtlichen Taxe vom 13. 7. 1822 wurde der Wert des Grundstücks, zu dem ein Wohnhaus, ein Schoppen, eine Scheune und der vierte Teil einer Brechstube gehörten, auf 436 Rtl geschätzt.

Nach 39jähriger Wirtschaftsführung überließen Andreas und Elisabeth Lang ihren Hof durch Vertrag vom 19. 11. 1834 für 283 Rtl 10 Gr und ein Ausgedinge ihrer ältesten Tochter Elisabeth, die bereits am 4. des gleichen Monats unter Dispens vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft im 3. Grade den erst 21jährigen Antonius³¹⁾, Sohn des Bauern Johannes Podlech³²⁾ und der Dorothea, geb. Lang³³⁾, aus Tiedmannsdorf, geheiratet hatte. Als Ausgedinge behielten sich die Verkäufer freie Wohnung in der kleinen Stube, Heizung und Feuerung sowie den Mitgebrauch des nötigen Hausgeräts, freies Haustrinken, Bewaschung und in Krankheiten freie Wartung, freies Fuhrwerk zur Kirche und zum Arzt sowie freies Begräbnis vor. Jährlich sollten ihnen zustehen: 10 Sch Korn, je 2 Sch Gerste und Hafer, je 1/2 Sch graue und weiße Erbsen, 12 Sch Kartoffeln, 1 Schock Eier, 14 Metzen

²⁶⁾ Kinder von Jacobus II. und Magdalena Lang, geb. in Tiedmannsdorf: a) Michael ~ 12. 9. 1758, † 26. 10. 1758; b) Anna ~ 26. 8. 1759, c) Petrus ~ 28. 6. 1761, † 7. 6. 1766; d) Magdalena ~ 9. 5. 1763, † 21. 6. 1764; e) Jacobus ~ 6. 8. 1765, f) Magdalena ~ 30. 6. 1767, g) Elisabeth ~ 22. 1. 1769, † 30. 12. 1776; h) Dorothea ~ 20. 3. 1771, † 18. 9. 1777; i) Andreas ~ 30. 11. 1773, j) Barbara * 22. 5. 1777, † 19. 9. 1777.

²⁷⁾ * Gr. Rautenberg 10. 8. 1775.

²⁸⁾ * Kurau ~ 3. 4. 1713, Sohn des Eigenkätners Gregorius Spiegelberg und der Gertrudis, geb. Witt; Franciscus heiratete I. Tiedmannsdorf 6. 7. 1738 Anna, Tochter des Eigenkätners Joannes Block in Tiedmannsdorf; II. Gr. Rautenberg 5. 5. 1763 Catharina, Witwe des preußischen, in Wittenberg verstorbenen Soldaten Jacobus Mileski, und III. Tiedmannsdorf 18. 1. 1768 Anna Lang.

²⁹⁾ * Tiedmannsdorf ~ 2. 4. 1738, Tochter des Bauern Andreas Lang und der Anna, geb. Grün.

³⁰⁾ Kinder von Andreas und Elisabeth Lang, geb. in Tiedmannsdorf: a) Joannes * 30. 6. 1801, b) Elisabeth * 14. 7. 1803, c) Antonius * 26. 3. 1805, d) Petrus * 24. 1. 1807, e) Anna * 29. 4. 1809, f) Catharina * 13. 11. 1811, g) Magdalena * 26. 9. 1813, h) Barbara * 15. 2. 1816, i) Josephus * 11. 3. 1819.

³¹⁾ * Tiedmannsdorf 12. 12. 1813.

³²⁾ * Parlack 22. 10. 1778, Sohn des Schulzen Matthias Podlech und der Elisabeth, geb. Kuhn, in Parlack, (⊕) Tiedmannsdorf 6. 2. 1804.

³³⁾ * Tiedmannsdorf 1. 3. 1782, Tochter des Bauern Josephus Lang und der Catharina, geb. Hahnke.

Salz, $\frac{1}{2}$ Schock Lichte, 1 Stein geschwungenen Flachses, 1 Beet Geköchacker im Garten, der dritte Teil des Obstes aus dem Garten, 4 fette Gänse, 1 fettes Schwein nächst dem besten sowie 1 eiserne Kuh bei des Käufers Futter, von der die Kälber wechselseitig den beiden Partnern zukommen sollten. Alle 2 Jahre sollten der Ehemann 1 Paar Stiefel, die Ehefrau 1 Paar Schuhe sowie beide zusammen 1 Schöppsen erhalten. Alle 5 Jahre sollte jeder einen Pelz fordern können.

Nur bis zum 29. 12. 1835 konnte die Ausgedingerin sich der Ruhe erfreuen. Auch Andreas Lang starb, bevor er den zweiten Ausgedingerpelz beanspruchen konnte, am 14. 1. 1843.

Im Jahre 1846 mußten die Eigentümer 1 Morgen 73 Quadratruten zum Bau der Ostbahn an den preußischen Eisenbahnfiskus verkaufen. Laut Erbzeuß vom 18. 2. 1857 ging das Grundstück nach dem Tode seiner Ehefrau Elisabeth für einen Taxpreis von 2627 Rtl 15 Gr in das alleinige Eigentum Anton Podlechs über.

Bei der Gemeinheitsteilung im Jahre 1858 wurden dem Grundstück an Stelle des früheren Areals und des gemeinschaftlichen Hüterechts eine Hofstelle nebst Garten und 3 Pläne im Felde von zusammen 131 Morgen 155 Quadratruten preußisch zugeteilt, wozu von den nicht zur Teilung gelangten Ländereien hinter der Eisenbahn 4 Morgen 29 Qu. R. und im Torfbruch 11 Morgen 26 Qu. R. hinzukamen.

Am 2. 6. 1860 verkaufte Anton Podlech seinen Hof, der seit 1712 im Besitz der Familie Lang gewesen war, an einen Kaufmann in Braunschweig. Durch Kaufvertrag vom 7. 6. 1861 erwarben ihn der Bauer Carl Grunwald und seine Ehefrau Elisabeth, geb. Schulz, für 3650 Rtl. Seit dem 17. 3. 1939 ist Erika Maria Grunwald als Eigentümerin eingetragen. Der jetzige Bestand des Erbhofs ist 46,52,42 ha.

Kinder von Andreas Lang und Gertrudis Tolksdorf (II. 1,2).

5.

Martinus Lang, Bürger und Mälzenbräuer in Mehlsack, * Tiedmannsdorf ~ 4. 7. 1684, † Mehlsack, □ 30. 11. 1725; Ⓞ Mehlsack 13. 11. 1712 Anna Hohmann, Witwe des Mälzenbräuers Georgius Wohlgemuth in Mehlsack, * Lilienthal ~ 26. 8. 1678, † Mehlsack, Tochter des Bauern Laurentius Hohmann und seiner Ehefrau Elisabeth in Lilienthal.

Kinder, geboren in Mehlsack: a) Gertrud ~ 4. 1. 1714, b) Andreas ~ 7. 12. 1714, c) Anna ~ 9. 1. 1717, d) Rochus ~ 12. 8. 1721.

6.

Joannes Lang, Bauer in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 26. 1. 1687, † Tiedmannsdorf 7. 8. 1750; Ⓞ Tiedmannsdorf 6. 11. 1712 Regina Hennig, * Tiedmannsdorf ~ 13. 11. 1692, † Tiedmannsdorf 16. 2. 1766,

Tochter des Bauern Petrus Hennig und seiner Ehefrau Anna, geb. Ernst, in Tiedmannsdorf.

Kinder, geboren in Tiedmannsdorf (siehe unter IV): a) Martinus ~ 1. 11. 1713, b) Joannes ~ 11. 12. 1715, c) Petrus ~ 18. 1. 1718, d) Anna ~ 13. 4. 1720, e) Gertrudis ~ 12. 3. 1723, f) Antonius ~ 16. 1. 1726, g) Paulus ~ 11. 6. 1728, h) Jacobus ~ 11. 6. 1728, i) Michael ~ 1. 9. 1729, j) Elisabetha ~ 25. 4. 1732, k) Barbara ~ 29. 11. 1734.

Joannes Lang übernahm das 2 kulmische Hufen große Bauernerbe Tiedmannsdorf Nr. 27 von seinem Vater Andreas (II 1) im Jahre 1712, kurz vor seiner Hochzeit mit Regina Hennig. Seine Ehefrau stammte von einem 4 kulmische Hufen großen Bauernhof in Tiedmannsdorf, der schon 1638, vermutlich sogar schon 1596 im Besitz der Familie Hennig war und den ihr Bruder Antonius am 27. 2. 1737 an Petrus Ernst verkaufte.

Joannes Lang führte die Wirtschaft fast 38 Jahre bis zu seinem Tode am 7. 8. 1750. Nach 2jähriger Zwischenbewirtschaftung trat seine Witwe Regina sie am 26. 9. 1752 ihrem ältesten Sohn Martinus³⁴⁾ ab. In dem Überlassungsvertrag wurden die beiden Zins- und Scharwerkshufen auf 200 Fl geschätzt. Über den vorgeschriebenen Besatz hinaus waren auf dem Hof 1 Fohlen zu 15 Fl, 4 Stück Jungvieh zu 30 Fl, 5 Schafe zu 7 Fl 15 Gr, 6 Gänse zu 3 Fl 18 Gr, 1 kleiner Wagen und 1 Pflug nebst Zubehör zu je 6 Fl, 1 Egge mit Zinken zu 1 Fl sowie Tonnen und Wannen zu 2 Fl vorhanden.

Als herrschaftlicher Besatz blieben 1 Wallach zu 6 Rtl, 3 Stuten zu 2-4 Rtl, 2 Ochsen zu 4 und 6 Rtl sowie 2 Kühe zu 3 und 4 Rtl³⁵⁾ ferner das vorgeschriebene Kleinvieh und tote Inventar. An Saat- und Brotgetreide übernahm Martin Lang 12 Sch Korn zu 8 Rtl, 3 Sch Gerste zu 1 Rtl 45 Gr, 10 Sch Hafer zu 2 Rtl 20 Gr und 2 Sch Erbsen zu 1 Rtl. Der Gesamtwert des Besatzes betrug 64 Rtl 56 Gr.

Mutter Regina bekam von den 271 Fl 3 Gr die Hälfte mit 135 Fl 16 $\frac{1}{2}$ Gr. Ferner behielt sie sich folgendes Ausgedinge vor: freie Wohnung im kleinen Stübchen und freies Holz zu dessen Heizung, 1 eiserne Kuh, mit des Besitzers Futter zu unterhalten, nebst freier Stallung; jährlich 2 Sch Gerste, 1 Sch Erbsen, 1 Sch Hafer, 1 Stein Flachs, 1 Schwein zu mästen, 3 Gänse, ein Drittel des Gartenobstes, 5 Beete im Geköchgarten; ferner jährlich in jedem Feld freien Acker für 1 $\frac{1}{2}$ Sch Korn, und zwar im Stadtfeld auf der Mohrhube, dabei die sogenannte Krommwiese, im Schreitschen Felde auf dem Mühlstück von dem Weg bis an das Wieschen, dabei das am Grund gelegene Wieschen im Melischen Feld am Kirchsteig, an beiden Seiten die Wiese am Graben. Zur Unterbringung der Ernte sollte sie das Mittfach im halben Schoppen erhalten. In Krankheiten sollten ihr freie Versorgung mit allem und freie Bedienung, nach dem Tode aber freies Begräbnis zustehen.

³⁴⁾ Siehe unter IV 1.

³⁵⁾ Also die Hälfte des Viehbesatzes eines 4 Hufen großen Grundstücks (vgl. u. II 3).

Von den 11 Kindern der Schichtgeberin waren zur Zeit der Übergabe Paulus und Jacobus bereits verstorben. Den übrigen 9 standen gleich ihrer Mutter zusammen 135 Fl 16¹/₂ Gr zu. Da aber Joannes, Petrus, Anna und Gertrudis ihr Erbteil schon zu Lebzeiten ihres Vaters erhalten hatten und der Hoferbe Martinus sich ebenfalls begnügte, bekamen die jüngsten Geschwister Elisabeth, Antonius, Michael und Barbara jedes 33 Fl 9³/₄ Gr.

Antonius und Michael wurden als Hochzeitsgut je 1 Sch Korn, 3 Sch Gerste, 1 Schrotschwein, 3 Gänse, 5 Fl zu Fleisch, Michael noch ein Kasten oder 5 Gulden bestimmt. Den beiden Mädchen wurde folgender Hochzeitspart ausgesetzt: je 1 Oberbett und 2 Unterbetten, 4 Kissen, 1 Pfühl, 1 bunter und 1 weißer Bezug, 2 Laken, 2 Sch Korn, 5 Sch Gerste, 1 Schrotschwein, 4 Gänse, 3 Stof Butter, 5 Fl zu Fleisch, 1 Fl zu Gewürz, ein halbes Viertel Hirsegrütze, 1 zweijähriges Sterkchen, der Barbara dazu noch 1 Kasten oder 6 Fl.

Schon am 23. 12. 1752 konnte der junge Hofbesitzer auf dem Schloß in Braunsberg 200 Fl für Mutter und Geschwister erlegen³⁶⁾.

7.

Georgius Lang, Eigenkätner in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 9. 10. 1689, † Tiedmannsdorf 29. 5. 1738; Ⓞ Tiedmannsdorf 13. 7. 1727 Dorothea Bludau, Witwe des Eigenkätners Simon Marten in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 5. 2. 1679, † Tiedmannsdorf 12. 1. 1749, Tochter des Eigenkätners Georgius Bludau und seiner Ehefrau Barbara, geb. Knobloch, in Tiedmannsdorf.

Vielleicht hat Georgius Bludau³⁷⁾, der etwa von 1673-79 das Kruggrundstück in Tiedmannsdorf besaß³⁸⁾, ein Eigenkätnergrundstück von den Krughufen abgetrennt, als er den Krug an Matthaeus Kuhn übergab; möglicherweise hat er es aber auch von anderer Seite käuflich erworben. Von seiner Witwe Barbara, geb. Knobloch³⁹⁾, dürfte es seine Tochter Dorothea bei ihrer Hochzeit mit Simon⁴⁰⁾, Sohn des Bauern Martinus Marten⁴¹⁾ aus Gr. Tromp, am 21. 11. 1706 übernommen haben. Aus dieser Ehe gingen 6 Kinder⁴²⁾ hervor, deren jüngstes,

³⁶⁾ Akten des Schlosses Braunsberg 1736-69 S. 212 f. Grundakten Tiedmannsdorf Nr. 27 Bl. 6; siehe weiter unter IV 1.

³⁷⁾ * Braunsberg ~ 10. 3. 1647, Sohn des Jacobus Bludau und der Gertrudis, geb. Knobloch, in Braunsberg; Ⓞ Tiedmannsdorf 19. 11. 1673.

³⁸⁾ Siehe unter IV 5.

³⁹⁾ Tochter des Krugwirts Peter Knobloch und seiner Ehefrau Anna in Tiedmannsdorf. - Kinder von Georgius und Barbara Bludau, geb. in Tiedmannsdorf: a) Elisabeth ~ 2. 9. 1674, b) Dorothea ~ 5. 2. 1679, c) Jacobus ~ 5. 6. 1681, d) Gertrudis ~ 16. 1. 1684, e) Regina ~ 23. 2. 1687, f) Joannes ~ 12. 6. 1689.

⁴⁰⁾ * Gr. Tromp ~ 10. 10. 1669.

⁴¹⁾ * Gr. Tromp November 1637, Sohn des Bauern Petrus Marten und seiner Ehefrau Catharina; Ⓞ I. Pettelkau 25. 11. 1668 Catharina aus Neukirch-Höhe; Ⓞ II. Schalmey 16. 11. 1685 Barbara, Tochter des Bauern Martinus Eberlein und seiner Ehefrau Anna in Schönau; Ⓞ III. Pettelkau 17. 8. 1687 Christina, Tochter des Thomas Bolhaff.

⁴²⁾ Kinder von Simon und Dorothea Marten, geb. in Tiedmannsdorf: a) Anna ~ 6. 8. 1707, b) Elisabeth ~ 5. 11. 1709, c) Gertrudis ~ 9. 3. 1712, d) Georgius ~ 11. 4. 1714, e) Christina ~ 17. 5. 1717, f) Laurentius ~ 3. 8. 1720.

Laurentius, wir später als Eigenkätner in Konradswalde finden⁴³⁾).

Nach dem am 18. 3. 1727 erfolgten Tode ihres Ehemannes heiratete Dorothea am 13. 7. 1727 Georgius Lang. Wer das Grundstück nach dem Tode der Eheleute Lang übernommen hat, ist nicht bekannt.

8.

Michael Lang, Eigenkätner in Gr. Tromp, * Tiedmannsdorf ~ 9. 4. 1692, † Gr. Tromp 12. 3. 1736; Ⓞ Frauenburg 13. 11. 1727 Anna Thiel, * Drewsdorf ~ 28. 3. 1697, Todesdatum nicht bekannt⁴⁴⁾, Tochter des Bauern Martinus Thiel und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Klein, in Drewsdorf.

Kinder, geb. in Gr. Tromp: a) Martinus ~ 24. 10. 1728, b) Thomas ~ 14. 12. 1730, c) Catharina ~ 17. 4. 1733.

9.

Dorothea Lang, * Tiedmannsdorf ~ 28. 10. 1695, † Kl. Rautenberg 4. 5. 1767; Ⓞ Tiedmannsdorf 25. 11. 1715 Georgius Lemke, Schulz in Kl. Rautenberg, * Blieshöfen ~ 20. 3. 1676, † Kl. Rautenberg 10. 3. 1758, Sohn des Petrus Lemke und seiner Ehefrau Gertrudis, geb. Schröter, in Blieshöfen, des späteren Schulzen in Kl. Rautenberg.

Kinder, geb. in Kl. Rautenberg: a) Casimirus ~ 27. 2. 1717, b) Martinus ~ 22. 10. 1718, c) Johannes ~ 2. 6. 1721, d) Elisabetha ~ 15. 11. 1724, e) Laurentius ~ 11. 8. 1727, f) Elisabetha ~ 21. 9. 1730, g) Petrus ~ 10. 2. 1733, h) Anna ~ 30. 7. 1736.

Der Schulzenhof von Kl. Rautenberg, jetzt im Grundbuch unter Nr. 10 eingetragen, kam im J. 1669 durch Heirat oder Kauf in den Besitz von Michael Reinitz. Schon im Jahre 1678 nennt das Dezembuch an dessen Stelle Petrus Lemke⁴⁵⁾, der in den Kirchenbüchern von Gr. Rautenberg am 29. 9. 1677 zum ersten Male auftritt, also wohl schon um diese Zeit das Schulzengut erworben haben wird. Er stammt aus der Freimannsfamilie Lemke, die, aus Stangendorf kommend, seit 1576 auf dem einen (damals „Mang den Eichen“ genannt) der beiden Freihöfe in Kl. Maulen saß. Bereits am 2. 8. 1671 hatte er Gertrudis, Tochter des Bauern Joannes Schröter⁴⁶⁾ und der Elisabeth, geb. Eberlein⁴⁷⁾ in Schöndamerau, geheiratet⁴⁸⁾, mit der er die ersten Jahre in Blieshöfen lebte, wo auch sein ältester Sohn Georgius geboren wurde. Er bewirtschaftete das Schulzengut in Kl. Rautenberg 27 Jahre lang.

⁴³⁾ Siehe unter VI 3.

⁴⁴⁾ Die Witwe heiratete am 3. 6. 1736 Andreas, Sohn des Schneiders Georgius Fresch in Schalmey; das Ehepaar ist anscheinend aus dem Kirchspiel weggezogen.

⁴⁵⁾ Sohn des Johannes Lemke und der Gertrudis, geb. Marquardt, in Lemkenhöfen.

⁴⁶⁾ * Schöndamerau ~ 23. 12. 1614, Sohn des Bauern Laurentius Schröter und der Gertrudis, geb. Lang; Ⓞ Tolksdorf 8. 2. 1643.

⁴⁷⁾ * Tolksdorf ~ 21. 9. 1618, Tochter des Bauern Johannes Eberlein und der Anna, geb. Benigk.

⁴⁸⁾ Kinder von Petrus und Gertrudis Lemke, geb. in Blieshöfen: a) Anna ~ 9. 6. 1673, b) Georgius ~ 20. 3. 1676; geb. in Kl. Rautenberg: c) Catharina ~ 27. 11. 1678, d) Joannes ~ 24. 11. 1680, e) Gertrudis ~ 12. 6. 1682, f) Regina ~ 23. 2. 1687.

Nach seinem am 28. 11. 1714 erfolgten Tode übernahm es Georgius, der sich am 25. 11. 1715 mit Dorothea, Tochter des Bauern Andreas Lang aus Tiedmannsdorf vermählte.

Die Größe der 7 Erbhöfe von Kl. Rautenberg wird im Dezembuch seit dessen Beginn 1669 mit je $3\frac{3}{4}$ Hufen angegeben. Seit 1753 werden, wahrscheinlich auf Grund einer Neuvermessung, sämtliche Erbe als 4 Hufen groß bezeichnet, was also nur eine Abgabenerhöhung für die Bauern bedeutete.

Als Georg Lemke am 10. 3. 1758 nach über 42jähriger Arbeitszeit dieses irdische Leben mit einem besseren Jenseits vertauschte, dürfte zunächst seine Witwe die Wirtschaft weitergeführt haben. Kurz nach ihrem Tode am 4. 5. 1767 wird ihr jüngster Sohn Petrus II., zunächst als unverheiratet und Vize-Bauer bezeichnet, 1769 bereits als Bauer erwähnt. Am 27. 1. 1772 trat der neue Wirt mit Agnes, Tochter des Joannes Schick in Hütte, zum Traualtar⁴⁹⁾. Er verwaltete den Hof bis zu seinem Tode am 6. 10. 1801. Bei der Auseinandersetzung ging die Wirtschaft, da kein Sohn am Leben war, auf seine Tochter Elisabeth über, die am 18. 1. 1802 Nicolaus⁵⁰⁾, Sohn des Schulzen Joannes Klawke⁵¹⁾ und der Elisabeth, geb. Ostrowski⁵²⁾, in Vierzighuben heiratete⁵³⁾.

Nach dem Annehmungsbrief, den das Königliche Domänenamt Braunsberg dem jungen Bauern am 20. 12. 1803 ausstellte, lag das Zinsbauernerbe zwischen den Höfen der Witwe Grunwaldt und des Bauern Merten. An Gebäuden gehörten zu ihm das Wohnhaus von 44x42, die Scheune von 40x30, 2 Schoppen von je 56x20 und 1 Schoppen von 30x12 sowie 1 Torschoppen von 30x30 Fuß, sämtlich in gutem Zustand. An Gärten waren je 1 Obst- und Geköchgarten vorhanden. An herrschaftlichem Besatz übernahm der Bauer 20 Sch Korn, 21 Sch Hafer, 5 Sch Gerste und 3 Sch Erbsen zu Saatgetreide⁵⁴⁾ sowie das für 4 Hufen vorgeschriebene lebende und tote Inventar.

Als Elisabeth am 27. 2. 1821 unter Hinterlassung von 4 Kindern starb, wurde ein Verzeichnis des Inventars aufgenommen, in dem eine Stubenuhr im Wert von 4 Rtl auffällt. Der Bestand von 10 zinnernen Schüsseln und 20 ebensolchen Löffeln erscheint recht hoch. 2 Wasch- und 1 Fischkessel sowie 1 Kasserolle, sämtlich aus Kupfer,

⁴⁹⁾ Kinder von Petrus II. und Agnes Lemke, geb. in Kl. Rautenberg: a) Catharina ~ 14. 11. 1772, b) Joannes ~ 13. 12. 1773, c) Teresia ~ 10. 5. 1775, d) Agnes ~ 13. 3. 1777, e) Elisabeth ~ 20. 11. 1778, f) Antonius * 30. 5. 1780, g) Agnes * 20. 5. 1782, h) Magdalena * 31. 10. 1783, i) Anna * 23. 7. 1785, k) Veronica * 7. 4. 1787.

⁵⁰⁾ * Vierzighuben ~ 6. 12. 1778.

⁵¹⁾ * Vierzighuben 18. 12. 1749, Sohn des Bauern Franciscus Klawke und der Elisabeth, geb. Schulz; ☉ Bludau 26. 11. 1775.

⁵²⁾ * Vierzighuben ~ 14. 1. 1743, Tochter des Schulzen Andreas Ostrowski und der Elisabeth, geb. Wichert.

⁵³⁾ Kinder von Nicolaus und Elisabeth Klawke, geb. in Kl. Rautenberg: a) Elisabeth * 27. 10. 1802, b) Antonius * 21. 8. 1804, c) Valentinus * 16. 2. 1807, d) Magdalena * 4. 2. 1809, e) Andreas * 25. 11. 1811, f) Joannes * 30. 4. 1814, g) Franciscus * 15. 7. 1816, h) Antonius * 6. 7. 1817, i) Tochter * † 6. 7. 1817, k) Josephus * 20. 12. 1818.

⁵⁴⁾ Vgl. den nur um je 1 Sch Hafer und Gerste geringeren Saatgutbesatz auf dem Grundstück Tiedmannsdorf Nr. 7 im Jahre 1771 unter II 3.

waren der Stolz der Bäuerin gewesen. Unter dem Hausgerät finden wir zum ersten Male auch einen Spiegel.

Die Ländereien lagen im Gemenge, wurden in 3 Feldern bewirtschaftet und alle 9 Jahre bedüngt. Ein großer Teil lag in Brache, Wald und Unland, so daß die verhältnismäßig geringe Aussaat wie folgt berechnet wurde: 20 Sch Roggen zum 5., 3 Sch Gerste zum 6., 2 Sch Erbsen zum 5. und 24 Sch Hafer zum 3. Korn, endlich 2 Sch Leinsamen, die 3 Rtl Nutzung bringen sollten⁵⁵). Von der Waldnutzung wurden 2 Achtel weiches Brennholz und 2 Stück Mittelbauholz zum Ertrage gebracht.

Nikolaus Klawke heiratete nicht wieder, trat das Erbe aber erst am 14. 10. 1851 an seinen 39jährigen Sohn Andreas ab, der mit seiner Ehefrau Rosalia, Tochter des Bauern Johann Preuschoff und der Elisabeth, geb. Knoblauch, aus Betkendorf, in Gütergemeinschaft verheiratet war.

Bei der Gemeinheitsteilung erhielt das Erbe durch den Separationsrezeß von 1860 anstelle des früheren Besitzes und des gemeinschaftlichen Hütungsrechts insgesamt 238 Morgen 102 Quadratruten preussisch zugeteilt. Der Rezeß vom 20. 12. 1867 wandelte die gleiche Verpflichtung wie beim Grundstück Kl. Rautenberg Nr. 6⁵⁶) in eine in Geld zu entrichtende Roggenrente um. Im Auszug aus der Grundsteuer Mutterrolle vom 10. 3. 1878 wird die Größe des Erbes auf 60,91,10 ha festgestellt.

Durch Vertrag vom 11. 3. 1893 traten die Eheleute Klawke das Grundstück an ihren Sohn Heinrich ab, der später Adelheide Grunwald heiratete. Bereits am 27. 7. 1899 verkauften diese das Erbe, das fast 222 Jahre in der Familie gewesen war, an den Fabrikbesitzer Otto Pohl in Frauenburg. Das Blut der Langs war somit 183 Jahre auf dem Hofe.

Nach einer Bescheinigung des Katasteramtes vom 15. 1. 1900 war die Größe des Grundstücks nach einer Neuvermessung 61,55,24 ha. Davon hatte Pohl 14,48,76 ha an den Bauern Johann Rochel aus Drewsdorf; 21,77,53 ha an den Bauern Heinrich Grunwald in Kl. Rautenberg; 8,29,71 ha an Joseph Roefky und 5,61,98 ha an den Schmiedemeister Vitalis Hippler, beide ebendort, weiterveräußert. Das Restgrundstück in Größe von 11,37,72 ha erwarb am 28. 5. 1903 der Bauer Bernhard Kaftan in Kl. Rautenberg, der mit Magdalena, geb. Jepp, in Gütergemeinschaft verheiratet war. Am 13. 10. 1933 wurde es auf deren Sohn Franz aufgelassen.

⁵⁵) Die Aussaat war also noch um 2 Sch Roggen, 3 Sch Gerste und 1 Sch Erbsen geringer, dagegen um 1 Sch Leinsamen größer als bei dem gleichgroßen Grundstück Kl. Rautenberg Nr. 6 im Jahre 1822 (siehe unter III 2).

⁵⁶) Siehe unter III 2.

10.

Bartholomaeus Lang, Bürger in der Neustadt Braunsberg, * Tiedmannsdorf ~ 13. 5. 1699, † Braunsberg nach 19. 11. 1743; Ⓞ I. Braunsberg 6. 11. 1729 Anna, Witwe des Bürgers Laurentius Brettschneider in der Neustadt Braunsberg, * nach 1692, † Braunsberg zwischen 28. 8. 1738 und 15. 6. 1741; Ⓞ II. zwischen 28. 8. 1738 und 15. 6. 1741 Elisabeth, † Braunsberg nach 19. 11. 1743.

Kinder aus I. Ehe, geb. in Braunsberg: a) Anna ~ 17. 10. 1730, b) Martinus ~ 9. 11. 1732, c) Joannes ~ 25. 5. 1734, d) Petrus ~ 6. 1. 1737, e) Elisabeth ~ 28. 8. 1738; Kinder aus II. Ehe, geb. in Braunsberg: f) Antonius ~ 15. 6. 1741, g) Catharina ~ 19. 11. 1743.

11.

Tochter, nicht getauft, * † Tiedmannsdorf 7. 3. 1702.

12.

Thomas Lang, Schuhmacher und Eigenkätner in Vierzighuben, * Tiedmannsdorf ~ 29. 3. 1703, † Bludau 26. 3. 1767; Ⓞ I. Gr. Rautenberg 13. 11. 1729 Elisabetha Heppner, * Lilienthal ~ 7. 3. 1704, † Vierzighuben 27. 9. 1736, Tochter des Bauern Georgius Heppner und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Dawel, in Lilienthal; Ⓞ II. Bludau 19. 11. 1736 Anna Hohmann, * Karschau ~ 20. 1. 1710, † Vierzighuben 21. 7. 1751, Tochter des Bauern Joannes Hohmann und seiner Ehefrau Regina in Karschau.

Kinder von Thomas Lang und Elisabetha Heppner, geb. in Vierzighuben: a) Elisabeth ~ 30. 9. 1730, b) Andreas ~ 21. 1. 1733, c) Anna ~ 21. 6. 1736.

Kinder von Thomas Lang und Anna Hohmann, geb. in Vierzighuben: d) Martinus ~ 2. 1. 1737, e) Anna ~ 16. 12. 1738, f) Joannes ~ 7. 4. 1740, g) Thomas ~ 27. 11. 1741, h) Petrus ~ 25. 6. 1743, i) Joannes ~ 12. 12. 1745, k) Josephus ~ 26. 2. 1748, l) Gertrudis ~ 9. 12. 1749.

Thomas Lang erwarb das am Dorffanger gelegene, heute im Grundbuch von Vierzighuben unter Nr. 16 eingetragene Eigenkätnergrundstück wahrscheinlich um die Zeit seiner Hochzeit. Es bestand aus einem 44 Fuß langen und 21 Fuß breiten Haus, einer Scheune von 26 mal 20 Fuß und einem kleinen, ungemessenen Obstgarten. Er verkaufte es zusammen mit den „Hausmobilien“ 6 Jahre nach dem Tode seiner zweiten Ehefrau am 26. 9. 1757 „mit gnädigst erteiltem Consens Ihro Erlauchten Hochwürdigem Gnaden Herrn Jacobi Simonetti, Thumbherrn von Ermland, als höchstverordnetem Administrator auf Frauenburg“ vor dem dortigen Burggrafenamnt an seine Tochter Anna in Assistenz des ehrbaren Andreas Ostrowski, Freischulzen in Vierzighuben, für einen Kaufschilling von 300 Mark, die Mark zu 20 Groschen gerechnet, oder von 200 Floren. Von dieser Summe trat er

die Hälfte seiner Tochter ab, während er sich die andere Hälfte zur Bezahlung von 99 Mark Schulden vorbehielt.

Außerdem bedang er sich folgendes Ausgedinge aus, wie es für einen Dorfhandwerker zu dieser Zeit typisch gewesen sein mag: die Benutzung der kleinen Stube, eines Teils des Söllers, des 4. Teils der Scheune und des angebauten Schauers sowie die alleinige Nutzung des Gartens. Den einzigen Waschkessel sollten beide Teile gemeinschaftlich zu gebrauchen berechtigt sein. Endlich sollte die Käuferin dem Verkäufer die Kleider reinigen und freie Aufwartung in Krankheiten gewähren sowie zu seinem Begräbnis 3 Fl zahlen. Nach dem Tode des Ausgedingers sollte der Garten der Käuferin gegen die Verpflichtung zu fallen, ihren zwei breßhaften Brüdern Peter und Joseph „freie Ruhestätte“ zu gewähren.

Nachdem Anna Lang am 18. 5. 1760 den Bauernsohn Joannes Drews aus Neukirch-Höhe geheiratet hatte⁵⁷⁾, konnte der Schulz Andreas Ostrowski bereits am 25. des folgenden Monats vor dem burggräflichen Notarius Franciscus Joachim Herder in Frauenburg bezeugen, daß der junge Ehemann als neuer Eigentümer dem Verkäufer den ausbedungenen Kaufschilling entrichtet habe, wovon die Schulden bezahlt worden seien.

Thomas Lang wird sein Handwerk im Ausgedingerstübchen bis zu seinem Tode betrieben haben. Schon vorher erlosch die Verpflichtung der Eigentümer, dem Petrus Lang freie Wohnung zu geben, durch dessen am 30. 9. 1766 erfolgten Tod, während Josephus Lang am 3. 1. 1770 starb.

Am 24. 3. 1786 verkauften die Drewsschen Eheleute ihr schuldenfreies Grundstück für ein „über Fausch und Bogen wohl behandeltes Kaufpretium“ von 16 Rtl 60 Gr an ihre Tochter Anna, die am 14. 11. 1785 Jacobus, Sohn des Unterförsters Rochus Page, aus Niederwald geheiratet hatte⁵⁸⁾. Die Käuferin machte sich verbindlich, ihren Eltern als Ausgedinge freie Wohnung in der kleinen Stube und auf den Todesfall des Vaters der Mutter freie Feuerung, den Gebrauch des kleinen Stalls für die Kuh der Verkäufer, die Benutzung des Schoppens über dem Stall und den Gebrauch der Vorlaube, den dritten Teil allen Obstes und freie Aufwartung in Krankheiten zukommen zu lassen. Diese Verpflichtung erlosch schon am 19. 1. 1788 durch den Tod des Joannes und am 8. 4. 1790 durch das Verscheiden der Anna Drews.

Am 21. 8. 1788 stellte die Ostpreußische Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg dem Jacob Page eine Erbverschreibung über sein zwischen den Häusern des Eigenkätners Michael Frischkemuth und des Albert Gerge gelegenes Eigenkätnergrundstück aus. Jacob Page sollte danach sein aus einem Haus und einer mit diesem unter

⁵⁷⁾ Kinder von Joannes und Anna Drews, geb. in Vierzighuben: a) Anna ~ 28. 3. 1761, b) Magdalena ~ 10. 12. 1764, c) Joannes ~ 22. 9. 1769, d) Justina ~ 2. 10. 1780.

⁵⁸⁾ Kinder von Jacobus und Anna Page, geb. in Vierzighuben: a) Anna ~ 19. 4. 1786, b) Gertrudis ~ 1. 1. 1788, c) Magdalena ~ 30. 4. 1790, d) Josephus ~ 10. 3. 1792, e) Antonius ~ 10. 6. 1794, f) Catharina ~ 3. 12. 1796, g) Michael ~ 24. 8. 1799, h) Elisabeth ~ 30. 6. 1802, i) Rosa Theresia ~ 11. 10. 1804.

einem Dach stehenden Scheune von zusammen 11 Quadratruten 95 Quadratfuß sowie einem Obstgarten von 30 Qu.-R. 20 Qu.-F. bestehendes Grundstück als sein von ihm wohl erlangtes Eigentum nach bestem Wissen und Gefallen, jedoch wirtschaftlich nutzen. An Abgaben hatte er jährlich 8 Gr Grundzins, 3 Gr Rauchgeld, 1 Rtl 6 Gr Scharwerksgeld und 60 Gr Spinn geld an das Domänenamt in Frauenburg sowie 60 Gr Schutzgeld an die Kontributionskasse in Braunsberg zu zahlen. Dazu kamen das übliche Metz- und Mahlgeld sowie die Kirchen- und Schulgebühren. Ferner mußte er nach der Reihe mit den Bauern, den übrigen Groß- und Kleingärtnern und den Instleuten der bisherigen Gewohnheit gemäß unentgeltlich die herrschaftlichen Briefe fortbringen. Endlich sollte er, wenn ihn die Reihe traf, verpflichtet sein, als Arbeiter zum Festungsbau zu gehen.

Jacobus und Anna Page verkauften das Grundstück am 15. 2. 1823 für 33 Rtl 10 Sgr und ein Ausgedinge an ihre Tochter Elisabeth und deren Ehemann, den Schuhmacher Andreas, Sohn des Bauern Johannes Diegner in Neukirch-Höhe, die am 4. 11. 1822 die Ehe eingegangen waren. Die Ausgedingerin starb am 24. 5. 1829, ihr Ehemann folgte ihr am 20. 2. 1831 in die Ewigkeit. Schon nach wenigen Jahren verkauften die Erben am 19. 2. 1834 den rd. 100 Jahre in der Familie gewesenen Besitz nach der bereits am 1. 12. 1833 erfolgten Übergabe für einen Kaufpreis von 83 Rtl 10 Sgr an den Eigenkätner Martin Hausmann. Das Grundstück wurde am 22. 6. 1916 dem Grundstück Nr. 15 als Bestandteil zugeschrieben. Eigentümer von Vierzighuben Nr. 15 ist heute der Landwirt Andreas Lemke.

IV.

Kinder von Joannes Lang und Regina Hennig (III 6).

1.

Martinus Lang, Bauer in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 1. 11. 1713, † Tiedmannsdorf 2. 6. 1797 am kalten Fieber; ☉ Tiedmannsdorf 5. 11. 1752, Barbara Kolberg, * Tiedmannsdorf ~ 9. 12. 1730, † Tiedmannsdorf zwischen 7. und 9. 5. 1792, Tochter des Bauern Petrus Kolberg und seiner Ehefrau Anna, geb. Lang, in Tiedmannsdorf.

Kinder, geb. in Tiedmannsdorf: a) Elisabetha ~ 19. 11. 1753, b) Jacobus ~ 22. 7. 1757, c) Anna ~ 3. 7. 1759, d) Antonius ~ 25. 11. 1763, e) Barbara ~ 1. 3. 1767, f) Martinus ~ 15. 10. 1769.

Martinus Lang übernahm den 2 kulmische Hufen großen Bauernhof Tiedmannsdorf Nr. 27 zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters Joannes von seiner Mutter Regina durch Abtretungsvertrag vom 26. 9. 1752¹⁾ und heiratete am 5. 11. 1752 Barbara, Tochter des Bauern Petrus Kolberg aus Tiedmannsdorf²⁾. Die Ausgedingerin Regina konnte

¹⁾ Vgl. unter III 6.

²⁾ Siehe deren Hochzeitsausgedinge unter II 3.

sich noch über 13 Jahre an dem Glück ihrer Kinder und an den vier ersten der auf dem Hof heranwachsenden Enkel erfreuen.

Martinus stand der Wirtschaft 36 Jahre lang vor und übergab sie dann seinem jüngsten Sohn gleichen Namens, der sich, noch nicht 19 Jahre alt, am 15. 9. 1788 mit Anna Lang vermählte³⁾. Unter dem 15. 2. 1791 stellte das Domänenamt Braunsberg Martin II. Lang den Annehmungs- und Besatzbrief aus, durch den er das in der Prästationstabelle unter Nr. XV verzeichnete 2 kulmische Hufen große, zwischen den Bauern Jacob Lang⁴⁾ und Anton Hasselberg gelegene Bauerngut zur Bewirtschaftung verliehen erhielt. In dieser Urkunde sind als dem Besitzer eigentümlich gehörende Gebäude aufgeführt: 1 Wohnhaus von 46 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, 1 Scheune von 58 × 29 sowie 2 Schoppen von 38 × 22 und 38 × 20 Fuß, alle in mittelmäßigem Zustand. Zum Hof gehörten je 1 Obst- und Geköchgarten mit schlechten Zäunen. An Zins hatte der Annehmer jährlich 17 Rtl 45 Gr, an Kontribution und Beischlag 2 Rtl 48 Gr zu zahlen, wozu die gewöhnlichen sonstigen Lasten kamen.

Nach dem Tode seiner ersten Ehefrau⁵⁾ heiratete Martinus II. am 27. 11. 1809 mit Befreiung vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft im 3. Grade Catharina⁶⁾, Tochter des Bauern Joannes Lang⁷⁾ und der Anna, geb. Kuhn⁸⁾, in Parlack, Witwe des Bauern Antonius Mosau in Gr. Rautenberg, und übernahm gleichzeitig deren Bauernerbe Gr. Rautenberg Nr. 29⁹⁾.

Am 2. 12. 1809 setzte sich Martinus II. Lang mit seinen 5 Kindern auseinander. Dabei wurden die beiden Hufen seines väterlichen Erbes auf 66 Rtl 60 Gr, die anscheinend neu errichteten Gebäude wie folgt abgeschätzt: 1 Wohnhaus von 55 × 34 Fuß auf 50 Rtl, 1 Scheune von 50 × 33 auf 33 Rtl 30 Gr und 1 Schoppen von 60 × 43 Fuß auf 16 Rtl 60 Gr. Für die Taxe von insgesamt 279 Rtl 42 Gr überließ Martin II. den Hof Tiedmannsdorf Nr. 27 seinem jüngsten, noch nicht volljährigen Sohn Anton, den die Cantons-Revisions-Kommission zur Verabschiedung und Wiederbesetzung dieses Erbes angenommen hatte. Die vier anderen Kinder sollten außer ihrem Erbteil von dem Bruder auf den Heiratsfall freie Verlobung und Hochzeit oder 8 Rtl und 1 Kalb oder 5 Rtl, auf jeden Fall eine Wäscheausstattung, ferner 1 Kasten mit Schloß und Bändern oder 6 Rtl erhalten.

³⁾ Kinder von Martinus II. und Anna Lang, geb. in Tiedmannsdorf: a) Antonius * 27. 7. 1789, b) Elisabeth * 25. 11. 1791, c) Anna * 2. 7. 1794, d) Catharina * 26. 2. 1797, e) Barbara * 6. 3. 1801; f) Magdalena * 3. 11. 1803.

⁴⁾ Tiedmannsdorf Nr. 28, siehe unter III 4.

⁵⁾ † Tiedmannsdorf 22. 6. 1808.

⁶⁾ * Parlack ~ 22. 11. 1767.

⁷⁾ Ⓞ Tiedmannsdorf 7. 11. 1762.

⁸⁾ * Tiedmannsdorf ~ 21. 6. 1734, Tochter des Bauern und Krugwirts Andreas Kuhn und der Catharina, geb. Ewert (siehe unter IV 5).

⁹⁾ Dessen Geschichte siehe am Schluß dieses Abschnittes.

Der neue Wirt Antonius Lang heiratete, noch nicht 21 Jahre alt, am 8. 1. 1810 Anna¹⁰⁾, Tochter des Pfarrhübners Petrus Höll¹¹⁾ und der Elisabeth, geb. Lang¹²⁾ in Tiedmannsdorf¹³⁾. Nach deren Tode¹⁴⁾ setzte er sich am 28. 10. 1828 mit seinen vier noch lebenden Kindern auseinander. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß er 4 Pferde, je 2 Ochsen und Kühe, 1 Stück Jungvieh, 3 Schweine, 4 Schafe, 3 Gänse und 6 Hühner besaß. Dieser Bestand entsprach zwar etwa dem für 2 Hufen vorgeschriebenem Viehbesatz, war aber gegenüber dem von 1752¹⁵⁾ nicht unerheblich zurückgegangen. An totem Inventar fand die Schätzungskommission je 2 Wagen und Schlitten, 3 Eggen, 1 Zoche und das gewöhnliche kleine Acker- und Wirtschaftsgerät vor. Die Äcker bestanden teils aus lehmigem, teils aus mit Grand gemischtem kaltgründigem Lehm Boden. Sie lagen im Gemenge mit den Ländereien der übrigen Hufenbesitzer, wurden in drei Feldern bewirtschaftet und enthielten Wald, Unland und Wege. 18 Sch Hafer brachten das 3., 13 Sch Roggen und 1 Sch 8 Metz Erbsen das 4. und 2 Sch Gerste das 5. Korn sowie 3 Sch Lein 6 Rtl Nutzung. Es konnte jährlich Acker für 12-15 Sch Aussaat gedüngt werden. Die Wiesen waren kaltgründig und mager, lagen in den Ackerflächen und trugen 12-15 Fuder Heu. Der hinter den Hofgebäuden liegende Garten von 1½ preußischen Morgen diente als Weide und zum Kartoffelanbau. Die Obstbäume brachten keinen Ertrag. Der größtenteils aus Nadelholz bestehende Wald hatte durch starke Holzung gelitten und warf außer dem Eigenbedarf nur 2 Achtel weiches Brennholz ab.

Am 17. 11. 1828 führte Antonius Lang als zweite Ehefrau Elisabeth¹⁶⁾, Tochter des Eigenkärtners Franciscus Laws¹⁷⁾ und der Regina, geb. Ochs¹⁸⁾, aus Kurau, zum Traualtar¹⁹⁾. Nach seinem Tode²⁰⁾ erwarb den Erbhof seine Witwe, die sich am 22. 10. 1844 mit Andreas Grunert²¹⁾, Sohn des Bauern gleichen Namens und der Barbara, geb. Maduch, aus Gr. Rautenberg, verhehelichte, durch Erbteilungsrezeß vom 16. 3. 1845. Während ihrer Wirtschaftszeit mußte sie eine Parzelle von 1 Morgen 22 Quadratruten preußisch zum Bau der Ostbahn an den Eisenbahnfiskus abtreten.

¹⁰⁾ * Tiedmannsdorf ~ 10. 6. 1788.

¹¹⁾ * Tiedmannsdorf ~ 19. 9. 1741, Sohn des Pfarrhübners Petrus Höll und der Elisabeth, geb. Harwardt, Ⓞ Tiedmannsdorf 18. 10. 1772.

¹²⁾ * Tiedmannsdorf ~ 1. 6. 1743, Tochter des Bauern Andreas Lang und der Anna, geb. Marquardt.

¹³⁾ Kinder von Antonius und Anna Lang, geb. in Tiedmannsdorf: a) Antonius * 5. 6. 1811, † 3. 2. 1814, b) Elisabeth * 16. 1. 1814, c) Anna * 21. 7. 1816, d) Petrus * 15. 2. 1819, † 23. 3. 1827, e) Michael * 5. 12. 1821, f) Catharina * 23. 11. 1824, g) Magdalena * 30. 7. 1827, † 20. 3. 1828.

¹⁴⁾ † Tiedmannsdorf 21. 5. 1828.

¹⁵⁾ Siehe unter III 6.

¹⁶⁾ * Kurau ~ 19. 2. 1803.

¹⁷⁾ * Kurau 7. 10. 1773, Sohn des Eigenkärtners Martinus Laws und der Dorothea, geb. Pahlke; Ⓞ Gr. Rautenberg 16. 11. 1802.

¹⁸⁾ * Parlack 2. 7. 1780, Tochter des Eigenkärtners Josephus Ochs und der Regina, geb. Gornetzki.

¹⁹⁾ Kinder von Antonius und Elisabeth Lang, geb. in Tiedmannsdorf: a) Ferdinandus * 18. 9. 1829, b) Augustus * 1. 9. 1830, c) Rosa * 8. 6. 1832, d) Martinus * 3. 10. 1834, e) Veronica * 6. 1. 1837, f) Antonius Eduardus * 8. 6. 1839, g) Andreas * 24. 11. 1840.

²⁰⁾ † Tiedmannsdorf 29. 2. 1844.

²¹⁾ * Gr. Rautenberg 18. 10. 1814.

Durch Kaufvertrag vom 16. 12. 1856 kam der Hof auf ihren Sohn aus erster Ehe, August Lang, der mit Anna, geb. Kolberg, in gütergemeinschaftlicher Ehe lebte. Nach diesem Vertrag war der Erbe verpflichtet, seiner Mutter und seinem Stiefvater folgendes Ausgedinge zu gewähren: freie und ausschließliche Benutzung und Heizung der Ausgedingerstube nebst der anstoßenden Kammer sowie Benutzung des verschlagenen Söllers über der Stube; freies kleingemachtes Holz zur Feuerung im Ofen und auf dem Herd sowie freie Aufwartung und Reinigung der Wäsche; 1 eiserne Kuh und 1 eisernes Schaf nebst Stallgelaß bei freiem Futter, freier Weide und freiem Hirtenlohn. Der Käufer sollte verpflichtet sein, die Kuh melken zu lassen und die Milch den Verkäufern abzugeben; wenn die Kuh trocken stand, sollte er täglich einen Stof unageschmeckte Milch und wöchentlich 1 Pfund Butter liefern. Die Kälber sowie die Schafwolle und die Lämmer sollten ausschließlich den Ausgedingern zufallen. Ferner hatte der Annehmer die Benutzung der rechts und links hinter dem Garten gelegenen Wiese längs des Grabens mit Ausschluß der Grummetnutzung zu gewähren.

Jährlich sollten den Ausgedingern zustehen: 12 Sch Kartoffeln und Land zu 1 Sch Kartoffeln Aussaat, das von dem Käufer zu düngen und zu beackern war; 12 Sch Roggen, 2 Sch Weizen, je 1 Sch weiße und graue Erbsen, 2 Sch Gerste, 4 Sch Hafer, vorbereiteter Acker zu 1 Sch Hafer Aussaat, 2 Sch Gerstenmalz; 4 lebende fette Gänse nebst den Federn; 1 lebender Schöpps zum Schlachten, 4 Hühner nebst Futter, 15 Stof Branntwein, $\frac{1}{2}$ Sch Salz, 4 Pfund Talg, 14 Taler Bargeld, $1\frac{1}{2}$ Stein rein geschwungenen Flachses, den der Käufer spinnen und nach Weisung der Verkäufer weben sollte - die Leinwand sollte er bleichen lassen -; ferner der dritte Teil allen Obstes und die ausschließliche Nutzung des vom Annehmer alle 2 Jahre zu düngenden kleinen Gartens neben dem Dorfteich; 1 fettes Schwein nächst dem besten und $\frac{1}{4}$ Rind; 1 Paar Korken und 1 Paar Schuhe für die Mutter, 1 Paar Stiefel für den Stiefvater; freies Fuhrwerk zur Kirche nach Gr. Rautenberg und zum Besuch der Freunde auf 2 Meilen Entfernung; alle 5 Jahre ein langer Pelz für den Stiefvater sowie alle 4 Jahre ein roter Püffelrock und ein kurzer Pelz für die Mutter; endlich freies anständiges Begräbnis nach Ortsgebrauch. Dem letztlebenden Verkäufer sollte das Ausgedinge, soweit teilbar, zur Hälfte, im übrigen aber ohne Einschränkung verbleiben; nur das $\frac{1}{4}$ Rind sollte fortfallen, und statt $1\frac{1}{2}$ Stein Flachs sollte der Überlebende nur 1 Stein erhalten.

Bei einem Vergleich dieses Ausgedinges mit dem vor 104 Jahren am 26. 9. 1752 für die Urgroßmutter des August Lange ausbedungenen (III 6) ist ersichtlich, wie sich der Wohlstand der ermländischen Bauern in diesem Zeitraum vermehrt hatte.

Bei der Gemeinheitsteilung im Jahre 1858 wurden dem Grundstück 4 Morgen 109 Qu.-R. preußisch als Hofstelle nebst Garten und 139

Morgen 76 Qu.-R. im Felde zugeteilt. Außerdem blieben beim Erbe 4 Morgen 76 Qu.-R. im Torfbruch, die nicht zur Teilung gezogen waren. Nach 47jähriger Wirtschaftsführung übertrug August Lange, 73jährig, den nunmehr 41,37,42 ha großen Hof am 17. 10. 1903 seinem Sohn Franz, der am 17. 10. 1904 Bertha, Tochter des Bauern Gregor Hinz in Tiedmannsdorf, heiratete. Im Jahre 1945 war der Erbhof 270 Jahre im Besitz der Familie Lange.

Als Martin Lang der Jüngere am 27. 11. 1809 in den Hof seiner zweiten Ehefrau in Gr. Rautenberg Nr. 29 einheiratete⁹⁾, verbesserte er sich, da diese Wirtschaft 3 $\frac{1}{2}$ kulmische Hufen maß. Die Geschichte dieses Erbes läßt sich bis zum Jahre 1637 zurückverfolgen, in dem es im Besitz des Bauern Petrus Instenberg (Mönstenberg) war. Von diesem übernahm es im Jahre 1676 Christophorus, Sohn des Bauern Christophorus Bartsch in Gr. Rautenberg, der am 26. 11. 1679 Anna²²⁾, Tochter des Georgius und der Catharina Wobbe aus Betkendorf heiratete²³⁾. Am 21. 10. 1703 zog sich Christophorus Bartsch mit seiner Ehefrau in die Ausgedingerstube zurück und trat den Hof seinem Schwiegersohn Thomas²⁴⁾, Sohn des Bauern Marcus Quant²⁵⁾ und der Sabina, geb. Werner²⁶⁾, ab, der sich am gleichen Tage mit Elisabeth Bartsch vermählte²⁷⁾. Während dessen Wirtschaftszeit dürfte eine Neuvermessung der Gr. Rautenberger Hufen erfolgt sein, da die dortigen bisher als 3 Hufen groß bezeichneten Erbhöfe seit dem Jahre 1722 als 3 $\frac{1}{2}$ Hufen enthaltend aufgeführt werden.

Thomas Quant übergab das Erbe nach 37jähriger Wirtschaftsführung seinem Sohn Laurentius, der am 22. 11. 1740 Catharina, Tochter des Bauern Joannes Kahlweiß aus Birkau, zum Traualtar führte²⁸⁾. Nach deren Tod²⁹⁾ vermählte sich Laurentius am 8. 5. 1758 mit Gertrudis³⁰⁾, Tochter des Bauern Andreas Harnau³¹⁾ und der Gertrudis, geb. Klein³²⁾, in Parlack³³⁾. Nach seinem frühen, am 15. 2. 1762 erfolgten Tode heiratete seine Witwe am 3. 5. 1762 Petrus³⁴⁾, Sohn des

²²⁾ * Betkendorf ~ 7. 7. 1656.

²³⁾ Kinder von Christophorus und Anna Bartsch, geb. in Gr. Rautenberg: a) Elisabetha ~ 15. 10. 1680, b) Anna ~ 6. 7. 1682, c) Petrus ~ 22. 2. 1684, d) Regina ~ 9. 9. 1685, e) Dorothea ~ 13. 7. 1687, f) Joannes ~ 3. 1. 1689, g) Andreas ~ 17. 12. 1690, h) Jacobus ~ 23. 11. 1693, i) Gertrudis ~ 5. 3. 1696.

²⁴⁾ * Gr. Rautenberg ~ 22. 10. 1672.

²⁵⁾ Ⓞ Gr. Rautenberg 17. 2. 1658.

²⁶⁾ * Gr. Rautenberg ~ 25. 3. 1637, Tochter des Bauern und Kirchenvaters Petrus Werner und seiner Ehefrau Anna.

²⁷⁾ Kinder von Thomas und Elisabeth Quant, geb. in Gr. Rautenberg: a) Melchior ~ 5. 1. 1705, b) Laurentius ~ 7. 8. 1706, c) Ursula ~ 22. 10. 1708, d) Gertrudis ~ 4. 4. 1711, e) Joannes ~ 24. 5. 1713, f) Anna ~ 21. 6. 1716, g) Magdalena ~ 28. 5. 1719, h) Jacobus ~ 1. 5. 1722.

²⁸⁾ Kinder von Laurentius und Catharina Quant, geb. in Gr. Rautenberg: a) Joannes ~ 11. 5. 1742, b) Matthaeus ~ 14. 9. 1745, c) Martinus ~ 16. 10. 1648, d) Magdalena ~ 18. 3. 1752.

²⁹⁾ † Gr. Rautenberg 26. 1. 1758.

³⁰⁾ * Parlack ~ 4. 3. 1733.

³¹⁾ * Parlack ~ 21. 11. 1697, Sohn des Bauern Georgius Harnau und der Dorothea, geb. Schmidt; Ⓞ Gr. Rautenberg 19. 11. 1730.

³²⁾ * Kl. Rautenberg ~ 13. 3. 1708, Tochter des Bauern Georgius Klein und der Christina, geb. Pardehl.

³³⁾ Kinder von Laurentius und Gertrudis Quant, geb. in Gr. Rautenberg: e) Petrus ~ 25. 1. 1759, f) Josephus ~ 25. 1. 1759, g) Andreas ~ 29. 11. 1760.

³⁴⁾ * Gr. Rautenberg 30. 12. 1731.

Bauern Michael Mosau³⁵⁾ und der Elisabetha, geb. Werner, in Gr. Rautenberg³⁶⁾. Dieser leitete den Hof 30 Jahre hindurch, bis er ihn durch Rezeß vom 7. 11. 1792 seinem Sohn Antonius übergab, der am 26. 10. 1795 Catharina, Tochter des Bauern Joannes Lang und der Anna, geb. Kuhn, aus Parlack, als Bäuerin in das Erbe führte (IV 1)³⁷⁾.

Die Verkäufer behielten sich als Ausgedinge freie Wohnung, Feuerung und Heizung, 7 Sch Korn, je 1 Sch Hafer und Gerste, je $\frac{1}{2}$ Sch weiße und graue Erbsen, $\frac{1}{2}$ Stein geschwungenen Flachs, $\frac{1}{2}$ fettes Schwein nächst dem besten und 2 Stoppelgänse vor. Außerdem sollte der Annehmer den Verkäufern eine eiserne Kuh bei seinem Futter gewähren, deren Kälber wechselseitig den beiden Parteien zufallen sollten. Je $\frac{1}{2}$ Schock Lichte und Eier, 1 Achtel Salz, 1 Beet im Geköchgarten, der dritte Teil des Obstes, 1 Paar Pantoffeln, freie Wartung und Reinigung besonders in Krankheiten, endlich freies Fuhrwerk in allen Angelegenheiten und ein freies Begräbnis nach Ortsgebrauch vervollständigten das Ausgedinge.

Gertrudis Mosau starb noch vor der Hochzeit ihres Sohnes, am 26. 9. 1794, während Petrus Mosau das Ausgedinge bis zum 5. 5. 1803 genießen konnte. Der durch Anton Mosau übernommene Hof lag zwischen den Bauernhöfen des Andreas Hoffmann und des Paul Mosau. Seine in „möglichst gutem“ Zustand befindlichen Gebäude waren 1 Wohnhaus von 45×40 , 1 Scheune von 51×29 sowie 2 Schoppen von 55×15 und 37×13 Fuß. Zu den Gebäuden gehörten 1 Obst- und 1 Geköchgarten, die mit einem Staketenzaun umgeben waren.

An Aussaat waren nur 10 Sch Korn, 7 Sch Hafer, je 1 Sch Gerste und Erbsen und $\frac{1}{2}$ Sch Leinsaat vorhanden. Der Viehbesatz bestand wie bei den 4 Hufen großen Grundstücken³⁸⁾ aus 8 Pferden, 4 Ochsen, 4 Kühen und je 8 Schafen, Schweinen und Hühnern. An hauswirtschaftlichem Gerät fand der Annehmer 2 Wagen, 2 Schlitten, 4 Eggen, 2 Zochen mit Zubehör, 1 Häcksellade mit Messer und Ring, je 1 Brau- und Fischkessel, je 1 Feuer- und Misthaken und 2 Spaten vor. Von Trinitatis 1793 an hatte der neue Wirt jährlich 16 Rtl 45 Gr Zins, 3 Gr Büttelgeld, 1 Rtl 15 Gr für 3 Sch 8 Metz Hafer, je 52 Gr 9 Pf für $3\frac{1}{2}$ Gänse und 7 Hühner, 1 Rtl für die Bearbeitung eines Ackerstücks, 1 Rtl 5 Gr für Gespanndienste, 6 Gr wegen der Teichdienste und ebensoviel Fumaliengeld und die Metzgelder zu zahlen. Ferner war er verbunden, die Post-, Marsch- und Kriegsfuhren und Fouragelieferungen gegen Vergütung zu leisten.

Bereits am 17. 7. 1809 schied Antonius Mosau, erst 46jährig, aus dem Leben. Bei der am 14. 12. 1809 zwischen der Witwe und ihren Söhnen

³⁵⁾ * Kl. Rautenberg ~ 13. 8. 1688, Sohn des Bauern Joannes Mosau und der Regina, geb. Harnau; Ⓞ I. Gr. Rautenberg 9. 11. 1721 Elisabeth, Tochter des Bauern Martinus Engelke in Kl. Rautenberg; Ⓞ II. Gr. Rautenberg 19. 9. 1723 Elisabetha Werner.

³⁶⁾ Kinder von Petrus und Gertrudis Mosau, geb. in Gr. Rautenberg: a) Antonius ~ 9. 6. 1763, b) Elisabeth ~ 10. 10. 1765, c) Gertrudis ~ 25. 3. 1768, d) Petrus ~ 19. 1. 1771, e) Bartholomaeus ~ 18. 8. 1773.

³⁷⁾ Kinder von Antonius und Catharina Mosau, geb. in Gr. Rautenberg: a) Michael 22. 9. 1796, b) Anna 25. 5. 1799, c) Antonius 8. 7. 1801, d) Joannes 4. 8. 1804, e) Petrus 28. 4. 1807.

³⁸⁾ Vgl. unter II 3 zum Jahre 1742.

Michael, Anton und Johann vorgenommenen Erbauseinandersetzung³⁹⁾ waren 1 Wohnhaus von 48×24 , 2 Scheunen von 60×30 und 28×13 , 2 Schoppen von 24×13 und 36×13 Fuß sowie der 5. Teil einer Brechstube vorhanden. Diese Gebäude waren anscheinend, mit Ausnahme des zweiten Schoppens und vielleicht auch der Brechstube, seit dem Jahre 1792 neu errichtet. Ihr Gesamtwert wurde auf 166 Rtl 60 Gr geschätzt. Dazu kam der Wert der Hufen mit 58 Rtl 30 Gr. Die Ställe waren mit einer 12jährigen schwarzen „blößerigen“ Stute im Werte von 10, einer 7jährigen gelben Stute von 21, einem 13jährigen fuchsigen Wallach von 16 und einem 8jährigen schwarz-scheckigen Wallach von 15 Rtl besetzt, so daß also an dem Bestand von 1792 vier Pferde fehlten. Die einzige noch vorhandene 8jährige rote Kuh wurde mit 22 Rtl, 4 alte Schweine mit 12, 4 jährige Schweine mit 4 Rtl und die beiden Hühner mit 20 Gr bewertet.

Die fahrende Habe bestand aus 2 Puffwagen, 1 beschlagenen und 1 unbeschlagenen Schlitten, 1 Zoche mit Zubehör, 3 Eggen mit eisernen Zinken, 2 Paar Sielen mit Bracken, 1 Paar Halssielen, 1 Sattel, 2 Häckselladen mit Messer und Ring, 2 Sensen, je 1 Hammer und Amboß, 1 Holzkette, 4 Holzäxten, 1 Groffel, 1 Schipphacke, 1 Zimmerbeil, 5 Bohrer, 2 Hämmer, 2 Klammern, 1 Stemmeisen, 1 eisernen Keil, 1 Schneidmesser, 1 Flachsriffel, 1 halben Scheffel, 3 Mist- und 2 Schoßforken, 2 Spaten und je 1 Hand- und Zugsäge. An Stuben- und Hausgerät gab es 1 alten und 1 Tafeltisch, 1 Lehnbank und 2 Stubenbänke, 1 altes Speiseschaff, 1 Sitzkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Mehlkasten, 1 Himmelbettstelle, 1 Schlafbank, 3 schlechte Bettstellen, 1 Kleidermangel, 1 Backtrog, 1 Webstuhl, 1 Wanne, 4 Teinen, 2 aufstehende sowie 2 und $\frac{1}{2}$ Trinktonnen, 2 Paar Eimer, 2 Stoppel, 2 Peitschen, 1 Scheergang, 1 Spuhlenlauf mit Spuhlen, 1 Spuhlräder, 3 Spinnräder, 1 Kämmelbank mit Kämmeln, 2 Spinnstühle, 2 Siebe und 1 ledernes Erbsensieb.

Die Aufzählung der Frauen- und „Manns“-Kleider ist für die ermländische Trachtenforschung aufschlußreich. Da gab es je 1 dunkelblaues und scharsedromes Frauenfutterhemd, 1 schwarzes Futterhemd, je 1 grünen und roten Tuchrock, 1 dunkelblaue Weste, 1 schwarze Mütze, 1 Paar lederne Handschuhe, je 1 Halstuch aus Kattun und aus weißem Leinen, 2 aus Seide und 5 weitere aus Leinen, 2 Schürzentücher aus buntem Leinen, 1 aus rotem Kattun sowie 1 weißes schierenes und 15 Frauenhemden. An Männerkleidern fanden sich 1 dunkelblauer Mantel, 1 dunkelblauer und 2 lichtblaue Röcke, 1 Paar Lederhosen, 1 schwarze Mütze und 12 Hemden. Der Wert der Frauen- und Männerkleidung betrug zusammen 24 Rtl 48 Gr.

An Wäschestücken waren vorhanden: 2 Kattun-Bettdecken, 3 leinene Vorstecklaken, 2 leinene Bett- und 10 Kissenzüchen, 4 Pfühlzüchen, 1 Oberbett mit gedrillichter Einschüttung und blaubuntem Bezug, 4 Unterbetten mit gedrillichter Einschüttung und weißleine-

³⁹⁾ Die andern Kinder waren bereits verstorben: Anna 11. 4. 1804 u. Petrus 12. 4. 1809.

nem Bezug, 2 Pfühle mit gedrillichter Schüttung und blaubuntem Bezug, 6 Kissen mit gleicher Schüttung und buntleinenem Bezug, 4 schlechte Betten sowie 4 Pfühle mit leinener Schüttung und weißem Bezug, endlich 3 leinene Tischtücher, zusammen im Werte von 27 Rtl und 13 Gr.

In der Küche standen 12 irdene Kochtöpfe, 2 bunte Töpfe, je 12 irdene Schüsseln und Teller, 1 irdene Milchseihe und 1 steinerne Krucke. Daneben blitzten 2 kupferne Waschkessel, das Stück zu 4 Rtl, und 1 kleiner Messing-Fischkessel; ferner gab es 10 eiserne Pfannen, 1 Brandrost, 1 Dreifuß, 1 Stoßeisen, endlich 9 Schüsseln und 24 Löffel aus Zinn.

Nach Abzug von 45 Rtl 40 Gr Schulden blieben 379 Rtl 71 Gr zu verteilen, wovon die köllmische Hälfte auf die Schichtgeberin, die andere auf die 3 Kinder fiel. Die Schichtgeberin erklärte, diesem Erbteil ihrer Kinder nichts zulegen zu können, weil die Zeiten schlecht seien. Sie versprach aber einem jeden aus dem Erbe 1 Pferd oder 10 Rtl, 1 fettes Schwein oder 2 Rtl in bar, 3 fette Gänse und je 3 Sch Korn und Gerste für den Heiratsfall sowie einen Kasten mit Schloß und Bändern oder 3 Rtl in bar auf jeden Fall.

Nachdem sie so für die Zukunft ihrer Kinder gesorgt hatte, ging sie mit Martin Lang dem Jüngeren (siehe oben) die Ehe ein, die kinderlos blieb.

Am 4. 3. 1813 verkauften die Eheleute den zu ihrem Hof gehörenden Geköchgarten von 25 Ruten 9 Schuh Länge und 6 Ruten 1 Schuh Breite (= 1 Morgen 31 Quadratruuten preußisch) für 33 Rtl 10 Pf und eine jährliche Abgabe von 15 Sgr an den Eigenkätner Michael Merten in Gr. Rautenberg. Das Eigentum an dem Grund und Boden ihres Hofes erhielten die Besitzer durch die Versicherungsurkunde vom 6. 9. 1816 zugesprochen.

Nach dem frühen Tode Martin Langs⁴⁰⁾ behielt die Witwe den Hof auf Grund des mit den fünf Kindern des Erblassers aus erster Ehe errichteten Erbzeugnisses für 391 Rtl 3 Gr 8 Pf an sich. In dem hierbei aufgenommenen Inventarverzeichnis sind 3 gläserne Flaschen und je 2 Bier- und Branntweingläser bemerkenswert. Die Zahl der zinnernen Schüsseln ist auf 4, die der Löffel auf 15 gesunken; auch gibt es nur noch 1 kleinen Waschkessel und 2 eiserne Grapen. Auch der Wäschebestand ist vermindert, es sind 2 Handtücher erstmalig erwähnt. Das Hausgerät ist im großen und ganzen das gleiche geblieben; 1 Eckschaff ist hinzugekommen und 10 alte Bilder werden neu benannt.

Durch Vertrag vom 16. 10. 1822 überließ Catharina den Hof für 465 Rtl 29 Gr 2 Pf ihrem ältesten Sohn aus erster Ehe, Michael Mosau, der am 18. 11. 1822 Magdalena⁴¹⁾, Tochter des Bauern Joseph Wer-

⁴⁰⁾ † Gr. Rautenberg 8. 5. 1819.

⁴¹⁾ * Gr. Rautenberg 22. 11. 1802.

ner⁴²⁾ und der Catharina, geb. Kolberg⁴³⁾ aus Gr. Rautenberg, heiratete⁴⁴⁾.

Nach dem frühen Tode seiner Ehefrau Magdalena, die am 10. 4. 1830 im Kindbett starb, gab Michael Mosau seinen Kindern am 8. 11. 1830 in Elisabeth⁴⁵⁾, Tochter des Bauern und Kirchenvaters Andreas Werner⁴⁶⁾ und seiner Ehefrau Anna, geb. Merten⁴⁷⁾, in Gr. Rautenberg, eine zweite Mutter⁴⁸⁾. Sodann setzte er sich durch Erbbrezß vom 26. 1. 1831 mit den Kindern auseinander und nahm das Erbe für einen Taxwert von 652 Rtl 8 Sgr 4 Pf an.

Als auch Michael Mosau gestorben war, erwarb seine Witwe Elisabeth den Hof für eine Taxe von 1315 Rtl 6 Gr 1 Pf zum Alleineigentum unter Berichtigung des Besitztitels am 6. 1. 1848. Sie heiratete Anton⁴⁹⁾, Sohn des Eigenkättners Jacobus Kuhn⁵⁰⁾ und der Elisabetha, geb. Marquardt⁵¹⁾, in Kurau.

Durch den am 24. 4. 1852 bestätigten Separationsrezeß vom 28. 10. 1850 wurden dem Grundstück 297 Morgen 33 Quadratruten preußisch zugeteilt. Auf Grund des Erbbrezesses vom 30. 9. 1876 wurde das Erbe auf den Sohn der Voreigentümer, Anton II. Kuhn, aufgelassen, der mit Euphrosina, geb. Hohmann, in Gütergemeinschaft verheiratet war. Am 4. 8. 1920 ging der Hof auf dessen Sohn Anselm Kuhn über.

Auf Grund der Auflassung vom 5. 11. 1934 erwarb das Eigentum der Bauer Erich Koslowski, Sohn des Kreisrentmeisters Franz Albert Koslowski und seiner Ehefrau Maria, geb. Kuhn, in Braunsberg. Jetziger Eigentümer ist der am 25. 1. 1928 geb. Alfred Otto Koslowski⁵²⁾. Der heutige Bestand des Erbhofes beträgt 84,61,16 ha.

2.

Joannes Lang, Bauer in Heinrichsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 11. 12. 1715, † Heinrichsdorf 3. 1. 1785 an Altersschwäche; Ⓞ Gr. Rautenberg 11. 1. 1739 Magdalena Marquardt, * Kl. Rautenberg ~ 9. 7. 1717, † Heinrichsdorf 11. 10. 1774 an Kolik, Tochter des Bauern Gregorius

⁴²⁾ * Gr. Rautenberg 15. 11. 1772, Sohn des Bauern Martinus Werner und der Anna, geb. Federau; Ⓞ Tiedmannsdorf 16. 11. 1801.

⁴³⁾ * Tiedmannsdorf 14. 1. 1774, Tochter des Bauern Mathias Kolberg und der Magdalena, geb. Marquardt.

⁴⁴⁾ Kinder von Michael und Magdalena Mosau, geb. in Gr. Rautenberg: a) Elisabetha * 7. 3. 1824, b) Justina * 1. 12. 1825, c) Catharina * 28. 1. 1828, d) Antonius * 1. 4. 1830, † 2. 5. 1830.

⁴⁵⁾ * Gr. Rautenberg 15. 2. 1814.

⁴⁶⁾ * Gr. Rautenberg 22. 10. 1781, Sohn des Bauern Jacobus Werner und der Dorothea, geb. Federau; Ⓞ Gr. Rautenberg 19. 11. 1805.

⁴⁷⁾ * Kl. Rautenberg 25. 5. 1788, Tochter des Bauern Nicolaus Merten und der Magdalena, geb. Preuschoff.

⁴⁸⁾ Kinder von Michael und Elisabeth Mosau, geb. in Gr. Rautenberg: a) Rosa * 23. 3. 1832, b) Anna * 4. 11. 1834, c) Petrus * 9. 1. 1837, d) Carolus * 27. 1. 1839 (Taufbücher nur bis 1840 erhalten).

⁴⁹⁾ * Kurau 17. 6. 1815.

⁵⁰⁾ * Betkendorf etwa 1773, Sohn des Einwohners Nicolaus Kuhn; Ⓞ Gr. Rautenberg 19. 11. 1804.

⁵¹⁾ * Parlack 3. 11. 1778, Tochter des Einwohners Anton Marquardt und der Gertrudis, geb. Zimmermann.

⁵²⁾ Vgl. G. Mielcarczyk, Stammliste der Familie Koslowski aus Braunsberg - in EZ 29 (1955) S. 145 ff.

Marquardt und seiner Ehefrau Gertrudis, geb. Hohmann, in Kl. Rautenberg.

Kinder, a) Gertrudis, geb. Kl. Rautenberg 1739; ab b) geb. in Heinrichsdorf: Bartholomaeus ~ 20. 8. 1741, c) Josephus ~ 2. 3. 1743, d) Martinus ~ 20. 10. 1745, e) Georgius ~ 15. 4. 1748, f) Elisabeth ~ 8. 2. 1750, g) Catharina ~ 31. 10. 1752, h) Jacobus ~ 12. 7. 1755, i) Joannes ~ 7. 5. 1759.

Das im Jahre 1310 gegründete Heinrichsdorf war in den Kriegen des ausgehenden 15. Jahrhunderts völlig wüst geworden¹⁾. In der zweiten Gründungsurkunde vom 3. 11. 1674 bestimmte das Domkapitel 40 Hufen zur Ansetzung des Dorfes Neu Heinrichsdorf nach kulmischem Recht und ernannte zum Lokator und Schulzen der neuen Dorfgemeinschaft den ehrbaren Jacobus Preuschoff in Vierzighuben²⁾. Es dauerte aber noch eine Anzahl von Jahren, bis der erste Heinrichsdorfer in den Bludauer Kirchenbüchern erscheint. Erst 1688 finden wir eine Eheschließung mit der Ortsangabe Heinrichsdorf (der Name Neu Heinrichsdorf ist außer in der Gründungsurkunde nirgends mehr zu finden), während das erste Heinrichsdorfer Kind am 8. 7. 1689 getauft wird. Im Jahre 1691 scheinen sämtliche zehn neuangelegten Bauernhöfe einschl. des Pfarrgrundstücks besetzt gewesen zu sein.

Unter den ersten Bauern war Petrus Brettschneider³⁾. Sein Hof war 4 kulmische Hufen groß. Nach der Verleihungsurkunde hatte er gleich den übrigen Bauern nach Ablauf der Freizeit für jede Hufe 5 leichte Mark, jede zu 20 Groschen gerechnet, jährlich am Feste Allerheiligen zu zahlen, ferner von jeder Hufe 1 Sch Hafer und 2 junge Hühner sowie von je 2 Hufen 1 Gans zu leisten. Dagegen war er vom Scharwerk und von allen übrigen Arbeiten frei. Dem Pfarrer hatte er den üblichen Dezem von je 1 Sch Roggen und Hafer von jeder Hufe zu entrichten.

Nach Peter Brettschneiders frühem Tode heiratete seine Witwe Eva am 5. 8. 1696 Michael, Sohn des Michael Thiel aus Heinrichsdorf⁴⁾. Dieser führte die Wirtschaft 28 Jahre lang und übergab sie am 12. 11. 1724 seinem Sohn Jacobus bei dessen Hochzeit mit Gertrudis⁵⁾, Tochter des Bauern Benedictus Wermter und seiner Ehefrau Regina in Heinrichsdorf⁶⁾. Im Jahre 1737 fiel das Gehöft einer Feuersbrunst zum Opfer; am 11. 5. 1739 starb Jacobus Thiel.

An seiner Stelle finden wir 1740 den Bauern Joannes Lang, Sohn des Bauern gleichen Namens aus Tiedmannsdorf, der den Hof bald nach dem Tode des Vorbesitzers übernommen haben wird. Joannes vermählte sich am 11. 1. 1739 mit Magdalena Marquardt, deren Vater

¹⁾ Vgl. EZ XIII S. 460 u. 462.

²⁾ Grundbuch vom Amt Frauenburg vol. 1 S. 543 f.

³⁾ Kinder von Petrus und Eva Brettschneider, geb. in Heinrichsdorf: a) Catharina ~ 26. 2. 1692, b) Anna ~ 5. 12. 1695.

⁴⁾ Kind von Michael und Eva Thiel, geb. in Heinrichsdorf: Jacobus ~ 4. 7. 1698.

⁵⁾ * Heinrichsdorf ~ 18. 12. 1701.

⁶⁾ Kinder von Jacobus und Gertrudis Thiel, geb. in Heinrichsdorf: a) Elisabeth ~ 2. 11. 1725, b) Anna ~ 3. 7. 1728, c) Catharina ~ 8. 9. 1730, d) Petrus ~ 12. 2. 1733, e) Andreas ~ 3. 4. 1735.

Gregorius⁷⁾ im Jahre 1700 in den Eichholzschcn Bauernhof in Kl. Rautenberg eingeheiratet hatte, während ihre Mutter Gertrudis Hohmann⁸⁾ aus einer seit 1600 in Bludau blühenden Bauernfamilie stammte. Aus der Ehe gingen 9 Kinder hervor, deren Schicksale im Abschnitt V geschildert werden.

Joannes war noch nicht 60 Jahre alt, als er nach 36jähriger Wirtschaftsführung bald nach dem Tode seiner Lebensgefährtin im Herbst 1775 einer Königlichen hochverordneten Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer erklärte, er wolle sein Zinserbe, dem er sich alterswegen ferner gehörig vorzustehen nicht getraue, seinem jüngsten Sohn Jacobus abtreten. Wie wir weiter unten sehen werden, waren alle Kinder versorgt bis auf Catharina, die aber bereits verlobt gewesen sein dürfte, und auf Martin, der 1777 als Soldat starb und damals schon beim Militär gewesen sein wird. Durch Reskript vom 25. 9. 1775 genehmigte die Kammer die Übergabe des Erbes an Jakob Lang. Nach dem Rezeß vom gleichen Tage übernahm der junge Wirt 4 Stück Acker im Baudefeld, 3 sogenannte Loßerchens, 1 Stück im Haw-Acker, im Groß-Felde ein langes, ein kurzes und ein „Raumackerstück“, ingleichen ein Stück, ein Triftstück und ein „Loßke“. Eigentliche Wiesen waren nicht vorhanden; es gab hiervon nur „Plätzerchens“, die in dem Acker mit inbegriffen waren. An Wald war, abgesehen vom Gemeindewald, nur der auf den Ackerplätzen befindliche Baumbestand vorhanden.

Die Gebäude, nämlich das Wohnhaus von 33×23, 1 Scheune mit Dreschdiele von 58×28, 1 Pferdeschoppen von 41×20 und 1 Kuhschoppen von 57×17 Fuß, sämtlich baulich imstande, übernahm Jacob für einen Kaufschilling von 600 Floren. Hinter dem Hause lag ein teils mit Rücken-, teils mit Stöckerzaun versehener Garten, der mit 2 Apfel-, 60 Kirschen- und 20 Pflaumenbäumen bestanden war und im übrigen als Geköchgarten diente. An Aussaat „über Winter gesäet“ waren 24 Sch Korn zu je 60 Gr, je 2 Sch Gerste und Erbsen zu je 60 und 20 Gr, 24 Sch Hafer zu je 20 Gr und 2 Sch Leinsaat zu je 1 Rtl (= 6 Fl), an Brotgetreide 30 Sch Korn vorhanden. Der Viehbesatz betrug 7 Pferde von 2 bis zu 14 Jahren im Wert von 15 bis zu 27 Fl sowie 1 jähriges Fohlen zu 9 Fl, vier 3-9jährige Ochsen im Wert von 15 bis zu 30 Fl, 4 Kühe von 3 bis zu 8 Jahren zu 12 bis zu 18 Fl, 6 Schafe, 12 Schweine, 12 Gänse und 1 Ganter, 9 Hühner und 1 Hahn. Aus dem Hausgerät seien eine Kleidermangel und 8 zinnerne Löffel erwähnt.

Aus dem Besatz- und Annehmungsbrief, den das Domänenamt Frauenburg dem neuen Wirt am 29. 5. 1778 ausstellte, erfahren wir

⁷⁾ * Lotterfeld ~ 4. 3. 1664, Sohn des Bauern Andreas Marquardt und der Anna, geb. Schrade; (⊙) I. Gr. Rautenberg 7. 11. 1700 Dorothea, Witwe des Bauern Matthaeus Eichholz, Tochter des Bauern Valentinus Harnau in Kl. Rautenberg; (⊙) II. Gr. Rautenberg 2. 11. 1704 Anna, Tochter des Bauern Petrus Lemke in Kl. Rautenberg; (⊙) III. Gr. Rautenberg 8. 6. 1716 Gertrudis Hohmann.

⁸⁾ * Bludau ~ 18. 3. 1694, Tochter des Bauern Jacobus Hohmann und der Regina, geb. Preuschoff.

auch das Ausgedinge, das sich Joannes Lang vorbehielt; es bestand aus freier Wohnung in der kleinen Stube, freier Feuerung, 8 Sch Korn, je 2 Sch Gerste und Hafer, 1 Sch Erbsen und einem Drittel des Obstes; ferner aus 3 Rücken Acker im Geköchgarten, $\frac{1}{2}$ Schwein, $\frac{1}{2}$ Stein Flachs, je $\frac{1}{2}$ Schock Eier und Lichten, freiem Eßsalz, 1 Paar Schuhen, der nötigen Wäsche und in guter Wartung in der Krankheit. Über 9 Jahre hatte sich der Altsitzer der Ruhe erfreuen dürfen, bis er am 3. 1. 1785 in die Ewigkeit ging⁹⁾.

3.

Petrus Lang, Einwohner in Kl. Rautenberg, * Tiedmannsdorf 18. 1. 1718, † Kl. Rautenberg 8. 3. 1747; ☉ Gr. Rautenberg zwischen 6. und 20. 11. 1746 Gertrudis Heppner, * Kl. Rautenberg ~ 1. 12. 1725, Tochter des Bauern Petrus Heppner und seiner Ehefrau Gertrudis, geb. Hohmann, in Kl. Rautenberg; der Tod der Gertrudis Heppner ist im Sterberegister Gr. Rautenberg nicht verzeichnet; vielleicht ist sie in ein anderes Kirchspiel verzogen.

4.

Anna Lang, * Tiedmannsdorf ~ 13. 4. 1720, † Tiedmannsdorf 3. 2. 1802 an Wassersucht; ☉ I. Tiedmannsdorf 12. 11. 1741 Jacobus Reinigk (Rehnke), Bauer in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 22. 7. 1718, † Tiedmannsdorf 24. 1. 1758, Sohn des Bauern Jacobus Reinigk und seiner Ehefrau Gertrudis, geb. Haßelberg, in Tiedmannsdorf; ☉ II. Tiedmannsdorf 5. 6. 1758 Joannes Kolberg, Bauer in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 27. 12. 1727, † Tiedmannsdorf 23. 1. 1803 am hitzigen Fieber, Sohn des Bauern Petrus Kolberg und seiner Ehefrau Anna, geb. Lang, in Tiedmannsdorf.

Kinder von Anna Lang und Jacobus Reinigk, geb. in Tiedmannsdorf: a) Elisabetha ~ 24. 10. 1742, b) Joannes ~ 21. 12. 1744, c) Anna ~ 13. 9. 1747, d) Anna ~ 21. 4. 1749, e) Gertrudis ~ 16. 4. 1752, f) Joannes ~ 10. 12. 1754, g) Jacobus ~ 1. 1. 1758.

Kinder von Anna Lang und Joannes Kolberg, geb. in Tiedmannsdorf: h) Laurentius ~ 3. 8. 1760, i) Petrus ~ 15. 3. 1763.

Jacobus Reinigk der Ältere¹⁰⁾, der Vater des ersten Ehemannes der Anna Lang, hatte am 15. 11. 1711 das 4 kulmische Hufen große Bauernerbe Tiedmannsdorf Nr. 12 von seinem verstorbenen Schwager aus erster Ehe, Nicolaus Proske, übernommen, das dieser am 16. 11. 1710 von seinem Vater Petrus Proske erhalten hatte¹¹⁾. Nach dem Tode Jacob Reinigks des Älteren heiratete seine Witwe Anna, geb. Proske, den Joannes Wichert, der den Hof bis zum 12. 11. 1741, dem Tag der Hochzeit seines Stiefsohnes Jacobus Reinigk des Jüngeren, mit Anna Lang, verwaltete.

⁹⁾ Siehe weiter unter V 8.

¹⁰⁾ Siehe unter III 4.

¹¹⁾ Vergleiche II 4.

In über 16jähriger Ehe schenkte Anna Lang ihrem Ehemann 7 Kinder, die aber bis auf Anna und Jacobus jung starben¹²⁾. Als Jacobus Reinigk kurz nach der Ankunft seines siebenten Kindes von dieser Welt lassen mußte, zögerte Anna nach der Sitte ihrer Zeit nicht lange, in Joannes Kolberg¹³⁾ ihrem Hof einen neuen Herrn und ihren Kindern einen zweiten Vater zu geben.

Zunächst aber setzte sie sich durch Vertrag vom 13. 4. 1758 mit den Kindern auseinander. Sie kaufte von ihnen das Bauernerbe von 4 Zins- und Scharwerkshufen nebst dem dazugehörigen Inventar für 400 Floren, jeden zu 30 Gr gerechnet. Das über den vorgeschriebenen Besatz hinaus vorhandene lebende und tote Inventar wurde wie folgt geschätzt: 1 dreijährige Sterke und 1 Fohlen auf je 12 Fl, 2 zugelegte Kälber 12 Fl, 3 Lämmer 3 Fl, 1 Klapperwagen 12 Fl, 1 Sattel 3 Fl, 1 schmale Axt 1 Fl, 1 Holzsäge 2 Fl, 1 Beil, 1 Klammer und 1 Keil 2 Fl, 1 Fischkessel und 1 Pfanne 2 Fl 18 Gr, 1 eiserner Grapen 2 Fl, 8 zinnerne Schüsseln 9 Fl 12 Gr, insgesamt auf 73 Fl.

Obwohl der Käuferin von der geschätzten Summe von 473 Fl die köllmische Hälfte zustand, erklärte sie sich aus Liebe zu ihren Kindern bereit, diesen von ihrem Teil noch 36 Fl zu schenken, so daß auf sie selbst 200 Fl 15 Gr und auf jedes Kind 136 Fl 1¹/₂ Gr fielen. Zur Hochzeit verschrieb sie jedem Kind 1 Stück Vieh zum Schlachten oder 21 Fl, 3 Tonnen Bier oder 9 Sch Gerste, 2 Sch Korn, 1 Schrotschwein, 1 Schöpps, 8 Gänse, 1 Viertel Hirsegrütze und 2 Fl zu Gewürz. Die Tochter sollte außerdem 1 Kuh oder 18 Fl, 1 Kasten oder 6 Fl, 1 Unter- und 1 Oberbett, 2 Pfühle, 6 Kissen, alle je einmal weiß und bunt überzogen, endlich 2 Bettlaken mit Nähten und Spitzen sowie 12 Fl zum Brautkleid erhalten. Dem Sohn sollte 1 Pferd oder 30 Fl zustehen.

Außerdem sollte die Käuferin verpflichtet sein, das in einem früheren Vertrage für die Großeltern vereinbarte Ausgedinge zu erfüllen und diesen den Waschkessel zu leihen. Endlich sollte sie für die von ihrem Ehemann hinterlassenen Kleider schuldig sein, die Kinder bis ins 15. Jahr zu kleiden und im Erbe und zur Schule zu halten. Schon einen Monat nach ihrer Hochzeit mit Joannes Kolberg konnte Anna die ihren Kindern geschuldete Summe beim Amt in Braunsberg einzahlen¹⁴⁾.

Ihre Tochter aus erster Ehe heiratete am 21. 11. 1773 den Bauer Josephus Marquardt in Parlack, während der einzige überlebende Sohn aus der gleichen Ehe, Jacobus Reinigk, Füsilier im Regiment des Obersten Arnau, am 18. 6. 1781 durch seine Heirat mit Barbara, Tochter des Bauern Bartholomäus Quant in Gr. Rautenberg deren Väterliches erwarb. So konnte den Tiedmannsdorfer Erbhof Annas ältester Sohn aus zweiter Ehe, Laurentius Kolberg, durch Kaufvertrag vom

¹²⁾ † Tiedmannsdorf: a) Joannes 16. 8. 1747, b) Anna zwischen 13. 9. 1747 und 21. 4. 1749, c) Gertrudis 27. 6. 1756, d) Joannes 20. 7. 1757, e) Elisabeth 13. 9. 1758.

¹³⁾ Siehe unter II 3.

¹⁴⁾ Akten des Schlosses Braunsberg 1736-69 S. 243 f.

12. 9. 1782 für 200 Rtl übernehmen, wobei die Gebäude mit 133 Rtl 30 Gr und das Mobiliar mit 66 Rtl 60 Gr gerechnet waren.

Als Ausgedinge versprach Laurentius seinen Eltern freie Wohnung in der kleinen Stube, den kleinen Baumgarten zur Nutzung, 3 Beete Geköchacker am Hinterzaun, den dritten Teil des Obstes aus dem Obstgarten, Acker zu 3 Sch Aussaat am Mühlhausenschen Felde am Schraatswege und die am gleichen Wege liegende Wiese; im Stadtfelde Acker zu 3 Sch Aussaat, wozu das Flick Acker, „im Hasselpusch“ genannt, gehörte; die oberste Wiese jenseits des Ackers des Stadtfeldes; im Schreitschen Felde das dritte Gewand Acker vom Hinterzaun und in der sog. Koppel das alte Stück zur Wiese. Ferner 1 eiserne Kuh, deren Kälber einmal dem Käufer, einmal den Verkäufern zufallen sollten; 1 Schöpfs, 1 fettes Schwein nächst dem besten und 4 Gänse; 4 Sch Gerste zu Malz und je 1 Sch weiße und graue Erbsen, 1 Stein Flachs, 2 Metz Salz und $\frac{1}{2}$ Schock Lichte; endlich freies Fuhrwerk nebst Treiber nach der Kirche und zu anderen Gelegenheiten sowie freies Holz, alles jährlich und ohnerinnert zu geben, auch nach dem Tode eines der Verkäufer den letztüberlebenden Teil frei zur Erde zu bestatten.

Ihre Betten, Leinen und Kleider behielten sich die Verkäufer vor. Die an den vorigen Burggrafen noch zu zahlende Schuld von 44 Rtl 42 Gr übernahm der Käufer. Den Rest des Kaufpreises hatte er binnen 2 Jahren zu bezahlen. An herrschaftlichem Besatz fand Laurentius 24 Sch Roggen, 20 Sch Hafer, 4 Sch Gerste und 3 Sch Erbsen¹⁵⁾ sowie den üblichen Bestand an Vieh und Acker- und Hausgerät vor.

Nach dem am 31. 1. 1784 vom Amt Braunsberg ausgestellten Annehmungs- und Besatzbrief lag das Erbe zwischen den Bauern Peter Hasenberg¹⁶⁾ und Albert Kramer; es hatte 1 Wohnhaus von 42 mal 30, 1 Scheune von 63 mal 27, 2 Schoppen von je 40 mal 24 und 1 Wagenschauer von 20 mal 15 Fuß, alle in gutem Stande. Dazu gehörte ferner ein Geköchgarten hinter mittelmäßigem Zaun. An Zins hatte der Besitzer jährlich 35 Rtl, an Kontribution und Beischlag 5 Rtl 6 Gr zu zahlen, wozu noch die üblichen andern Lasten kamen.

Am 11. 10. 1784 heiratete der junge Wirt Laurentius Kolberg die Magdalena, Tochter des Waldwarts Michael Lingnau¹⁷⁾ und der Catharina, geb. Ranglack¹⁸⁾ in Bischdorf¹⁹⁾. Durch Versicherungsurkunde vom 6. 9. 1816 erhielt er das uneingeschränkte Eigentum an seinem Grundstück verliehen.

¹⁵⁾ Vgl. den nur um 4 Sch Korn geringeren Saatgutbesatz des Grundstücks Tiedmannsdorf Nr. 7 im Jahre 1771 unter II 3.

¹⁶⁾ Siehe unter IV 11.

¹⁷⁾ * Braunsberg, Sohn des Einwohners Adalbertus Lingnau; Ⓞ Gr. Rautenberg 26. 11. 1758.

¹⁸⁾ Tochter des Unterförsters Godefridus Ranglack.

¹⁹⁾ Kinder von Laurentius und Magdalena Kolberg, geb. in Tiedmannsdorf: a) Anna 4. 8. 1785, b) Elisabeth 23. 8. 1786, c) Catharina 21. 6. 1788, d) Magdalena 27. 1. 1790, e) Barbara 21. 11. 1793, f) Joannes 3. 1. 1796, g) Antonius 3. 3. 1798, h) Martinus 9. 1. 1800, i) Petrus 3. 6. 1802, k) Dorothea 12. 8. 1804.

Die amtliche Schätzung vom 13. 7. 1822 gibt über den wirtschaftlichen Stand des Erbhofs Aufschluß. Die Gebäude waren anscheinend seit der Ausstellung des Annehmungsbriefs neu errichtet; es waren 1 Wohnhaus von 60 mal 29 Fuß, bei dem sich ein Pferdestall befand, 1 Scheune von 70 mal 36 Fuß, 3 Schoppen von 66 mal 22, 36 mal 18 und 30 mal 18 Fuß, 1 Backhaus und der vierte Teil einer Brechstube vorhanden. Die Baulichkeiten und das lebende und tote Inventar waren hinreichend. Die Aussaat war aus den gleichen Gründen wie bei dem am Tage vorher geschätzten Grundstück Tiedmannsdorf Nr. 7 im Verhältnis zur Hufenfläche unbedeutend und bei gleicher Ertragsfähigkeit nur 1 Sch Gerste höher als dort. Auch die Zusammensetzung des Bodens, der Bedüngungsturnus, die Heuernte, der Zustand des um den Hof liegenden Gras- und Baumgartens, von dem aber nur 28 Stämme veranschlagt wurden, sowie des Geköchgartens, der Ertrag des Waldes und endlich die Reallasten waren dieselben wie bei dem genannten Grundstück²⁰⁾. Auf Grund eingehender Berechnungen schätzte die Kommission den Wert des Hofes abschließend auf 901 Rtl 3 Sgr 4 Pf.

Nach über 44jähriger Ehe verkauften Lorenz und Magdalene Kolberg das Erbe am 22. 1. 1829 ihrem Sohn Johann für 666 Rtl 20 Sgr und ein Ausgedinge, wie es sich für einen Vierhüfner geziemte. Danach hatte der Käufer unter anderem beiden Verkäufern alle 3 Jahre einen Pelz zu gewähren; jedesmal, wenn gebräut wurde, sollten die Eltern ein Viertel gutes Trinken bekommen. Der Vater hatte wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfund Rauchtak, Knurrhahn genannt, zu beanspruchen. Weiterhin übernahm der Käufer noch gewisse Verpflichtungen für den Heiratsfall seiner Schwester Dorothea und seiner Brüder Peter und Martin.

Johann Kolberg der Jüngere hatte im gleichen Jahre 1829 Anna Dankwart geheiratet²¹⁾. Im Jahre 1842 verkauften die in Gütergemeinschaft lebenden Eheleute von dem zum Grundstück gehörenden Garten 170^{6/11} Quadratruten preußisch an den Eigenkätner Johann Hippler für 33 Rtl 10 Gr. Zum Bau der Ostbahn mußten sie im Jahre 1847 außerdem 3 Morgen 71^{3/10} Quadratruten an den Eisenbahnfiskus abtreten. Bei dieser Gelegenheit wurde der „gemeingewöhnliche“ Wert des Grundstücks auf 4000 Rtl angegeben.

Nach Johanns Tod am 26. 7. 1849 wurde die Wirtschaft zunächst in ungeteilter Erbgemeinschaft weitergeführt. In diese Zeit fiel die Gemeinheitsteilung, bei der das Grundstück laut Rezeß vom 17. 11. 1858 an Stelle des früheren Areals und des gemeinschaftlichen Hütungsrechts 252 Morgen 115 Quadratruten zugeteilt erhielt, wozu noch von den nicht zur Teilung gezogenen Ländereien 9 Morgen 102 Quadratruten hinter der Eisenbahn und 10 Morgen 44 Quadratruten im Torfbruch kamen.

²⁰⁾ Vgl. oben unter II 3.

²¹⁾ Kinder von Johann und Anna Kolberg, geb. in Tiedmannsdorf: a) Justina 27. 12. 1829, b) Anna 22. 1. 1832, c) Antonius 11. 7. 1834, d) Johannes 6. 12. 1836.

In der Erbteilung vom 29. 3. 1859 übernahm Anton Kolberg, später in Gütergemeinschaft mit Justina, geb. Steffen, verheiratet, das Grundstück von seiner Mutter und seinen Geschwistern für einen Annahmepreis von 4000 Rtl, ein Ausgedinge für seine Mutter und eine Heiratsausstattung für seinen unverheirateten Bruder. Anlässlich der Gemeinheitsteilung baute er sich ab, das heißt er brach die Hofgebäude ab und errichtete sie wieder im Felde in bequemerer Lage zu den neu zugeteilten Ländereien. Die alte Hofstelle in der Dorflage, bestehend aus dem nicht abgebrochenen Wohnhaus nebst einem Garten von 8 Morgen 11 Quadratruten sowie 5 Morgen 174 Quadratruten preußisch Land im Felde, hart an die Hofstelle grenzend, verkaufte er am 10. 12. 1874 für den Preis von 333 Rtl 10 Sgr an seinen Bruder Johann. Dieses neue Eigenkätnergrundstück wurde im Hypothekenbuch unter Nr. 61 eingetragen. Dem Hauptgrundstück verblieben 238,57 Morgen. Im Jahre 1895 trat Anton 54 a 15 qm zum Bau der Landstraße Tiedmannsdorf-Forst Födersdorf an den Kreis Braunsberg ab.

Auf Grund des Kaufvertrages vom 11. 11. 1897 wurde das Erbe auf seinen Sohn Anton den Jüngeren überschrieben, der es aber bereits am 19. 9. 1911 mit Ausnahme einer Parzelle von 1,47,50 ha seinem zukünftigen Schwager Johann Preuschoff aus Braunsberg und seiner Schwester Auguste Kolberg je zur Hälfte verkaufte. Die neuen Eigentümer, die am 28. 12. 1911 geheiratet hatten, verkauften bald darauf 5,59,64 ha an den Besitzer Anton Bahr in Tiedmannsdorf. Am 19. 2. 1914 folgte der Verkauf des Waldplans in Größe von 10,56,70 ha an den Gemeindevorsteher Franz Steffen. Am 1. 8. 1918 veräußerten die Eheleute 5,85,85 ha an die Kaufmannsfrau Helene Goertz sowie 6,92,16 ha an den Besitzer Julius Diegner, sodann 4,96,61 ha an den Böttchermeister Bernhard Harnau, ferner 4,92,42 ha an den Besitzer Franz Lange und 6,44,60 ha an den Besitzer Josef Tolksdorf in Tiedmannsdorf. Am 14. 4. 1920 verkauften sie ihr 2,45,94 ha großes Torfbruch an den Sattlermeister Rudolf Weyl aus Heiligenbeil.

5.

Gertrudis Lang, * Tiedmannsdorf ~ 12. 3. 1723, † Tiedmannsdorf 6. 9. 1807 an Gebrechlichkeit; ☉ Tiedmannsdorf 25. 11. 1743 Laurentius Kuhn, Krüger und Bauer in Tiedmannsdorf, * Tiedmannsdorf ~ 7. 7. 1718, † Tiedmannsdorf 5. 1. 1782 an Leberkrankheit, Sohn des Schneiders, späteren Krügers und Bauern Andreas Kuhn und seiner Ehefrau Catharina, geb. Ewert, in Tiedmannsdorf.

Kinder, geb. in Tiedmannsdorf: a) Joannes ~ 27. 12. 1744, b) Petrus ~ 3. 4. 1748, c) Antonius ~ 11. 1. 1751, d) Elisabetha ~ 13. 11. 1754, e) Michael ~ 20. 1. 1761, f) Josephus ~ 19. 3. 1766.

Der erste in der zusammenhängenden Reihe der Krüger von Tiedmannsdorf war Petrus Knobloch²²⁾, der zuerst 1642 erwähnt wird. Er lieh von der Kirche zu Tiedmannsdorf 75 Mark, die erst sein zweiter Nachfolger Matthaëus Kuhn im Jahre 1680 zurückzahlte. Spätestens Anfang 1658 dürfte Peter Knobloch den Krug dem Georg Laws aus Tiedmannsdorf übergeben haben, der am 3. 3. 1658 Catharina²³⁾, Tochter des Andreas und der Regina Radau aus Tiedmannsdorf, heiratete. Zu diesem Krug scheint damals kein Land mehr gehört zu haben. Aber schon spätestens im Jahre 1670 nahm Georg Laws 2 wüst liegende kulmische Hufen an, die heute im Grundbuch unter Nr. 33 verzeichnet sind.

Im Jahre 1674 wird als Besitzer Georgius Bludau²⁴⁾ genannt, der am 19. 11. 1673 mit Barbara, Tochter des inzwischen verstorbenen Petrus Knobloch, getraut war. Einen Dezem konnte der neue Wirt in dem einzigen Jahr 1678, in dem er im Dezembuch genannt wird, nicht leisten. Schon 1679 gab er den Krug und die beiden Hufen an Matthaëus, Sohn des Bauern Joannes Kuhn aus Wusen, ab, der sich am 12. 11. dieses Jahres mit Anna, Tochter des Bauern Martinus Wittpahl²⁵⁾ und der Anna, geb. Harwardt²⁶⁾ aus Tiedmannsdorf, vermählte²⁷⁾. Matthaëus Kuhn starb bereits im April 1686; seine Witwe heiratete am 10. 11. 1686 Georg, Sohn des Georg Jegdau aus Heinrichau²⁸⁾. Dieser starb im Januar 1696, worauf Anna am 20. 5. 1696 ihre dritte Ehe mit Georgius²⁹⁾, Sohn des Bauern Andreas Laws und seiner Ehefrau Elisabeth in Gr. Tromp, einging³⁰⁾.

Nach dem am 18. 2. 1734 erfolgten Tode seines zweiten Stiefvaters übernahm die Wirtschaft der Schneider Andreas Kuhn, Sohn des Krügers Matthaëus Kuhn, der seit dem 21. 11. 1717 mit Catharina, Tochter des Schmieds Thomas Ewert in Tiedmannsdorf, verheiratet war³¹⁾. Schon durch Vertrag vom 1. 5. 1743 überließ er den Krug nebst einer Zins- und Scharwerkshufe sowie einer freien Hufe seinem ältesten Sohn Laurentius bei einer Taxe von 500 Mark zu je 20 Groschen, in Gulden umgerechnet von 333 Floren 10 Groschen³²⁾.

²²⁾ * Willenberg ~ 20. 6. 1589 oder 28. 1. 1591; ☉ I. Schalmey 21. 11. 1621 Margaretha, Tochter des Martinus Ewert und der Margaretha, geb. Kämmer, in Mertensdorf; ☉ II. wahrscheinlich Tiedmannsdorf vor 31. 8. 1636 Anna.

²³⁾ * Tiedmannsdorf ~ 30. 4. 1637.

²⁴⁾ Siehe unter III 7.

²⁵⁾ * Kl. Rautenberg nach 26. 2. 1612, Sohn des Bauern Thomas Wittpahl und der Barbara, geb. Wobbe; ☉ Gr. Rautenberg 3. 11. 1652.

²⁶⁾ * Betkendorf ~ 29. 12. 1631, Tochter des Paulus und der Anna Harwardt.

²⁷⁾ Kinder von Matthaëus und Anna Kuhn, geb. in Tiedmannsdorf: a) Jacobus ~ 14. 7. 1680, b) Anna ~ 24. 10. 1683, c) Andreas ~ 30. 11. 1684.

²⁸⁾ Kind von Georgius und Anna Jegdau, geb. in Tiedmannsdorf: Elisabetha ~ 5. 9. 1687.

²⁹⁾ * Gr. Tromp ~ 17. 4. 1670.

³⁰⁾ Kinder von Georgius und Anna Laws, geb. in Tiedmannsdorf: a) Petrus ~ 18. 1. 1698, b) Georgius ~ 10. 1. 1700, c) Joannes ~ 10. 1. 1700.

³¹⁾ Kinder von Andreas und Catharina Kuhn, geb. in Tiedmannsdorf: a) Laurentius ~ 7. 7. 1718, b) Stephanus ~ 26. 12. 1720, c) Franciscus ~ 3. 10. 1723, d) Josephus ~ 12. 3. 1727, e) Michael ~ 14. 9. 1730, f) Anna ~ 21. 6. 1734.

³²⁾ Die zweite Zinshufe muß demnach entweder schon bei der Übernahme im Jahre 1670 oder später die Qualität als zinsfrei erhalten haben.

Das über den vorgeschriebenen Besatz hinaus vorhandene Vieh war für 39 Fl verkauft worden. Da von der Taxe von 333 Fl 10 Gr noch 100 Fl Schulden abgingen, sollte der Verkäufer seine köllmische Hälfte, also 116 Fl 20 Gr aus dem Erbe, und von dem verkauften Vieh 19 Fl 15 Gr, zusammen also 130 Fl 5 Gr erhalten. Dem Käufer Laurentius sowie seinen Geschwistern Franciscus, Josephus, Michael und Anna fielen je 27 Fl 7 Gr zu. Jedem seiner 3 Brüder sollte der Käufer zur Hochzeit 4 Sch Gerste, 1 Sch Korn, 8 Fl zu Fleisch und frei Salz schuldig sein. Seine Schwester Anna sollte folgendes Hochzeitsgut erhalten: 1 neuen Kasten, 1 Unter- und Oberbett, 1 Pfühl und 2 Kissen, in Drillich geschüttet und bunt gedrillicht bezogen, 1 großes und 1 kleines Laken mit Nähten; ferner 6 Sch Gerste, 1½ Sch Korn, 6 Fl zu Fleisch, 1 Schöpfschen oder 3 Fl, 1 Schwein oder 2 Fl, 5 Gänse, 2 Fl zu Grütze und Gewürz, 1 Kuh oder 15 Fl und frei Salz.

Der Verkäufer behielt sich folgendes Ausgedinge vor: beim Käufer freien Tisch bei gut Essen und Trinken lebenslang; in Ermangelung dessen sollte der Käufer ihm in jedem Felde freien Acker zu 1½ Sch Korn geben, und zwar im Stadtfeld am hintersten Freibrack von der Hube bis an die Wiesen, im Schreitschen Feld 2 Flecker bis an die „bran Kauch“ und im Mühlhauschen Feld an der Bodenbreich. Ferner sollte Vater Andreas 1 eiserne Kuh bei des Käufers Futter sowie jährlich ½ Sch Erbsen, 1½ Sch Gerste, ½ Seite Speck nebst den besten 2 Gänsen, 1 Sch Hafer zu Grütze, 1 Paar Schuhe und 2 flächserne Hemden erhalten³³⁾.

Laurentius Kuhn führte am 25. 11. 1743 Gertrudis, Tochter des Bauern Joannes Lang aus Tiedmannsdorf, als Krügerin heim. Erst 36 Jahre später erfahren wir wiederum Näheres über seinen Erbhof durch die Erbverschreibung der Königlichen Ostpreußischen Krieges- und Domänen-Kammer in Königsberg vom 8. 1. 1779. Darin überläßt die Kammer dem Krüger Laurentius Kuhn das aus 2 kulmischen Hufen bestehende Hochzinserbe, wovon die Hufen herrschaftlich gewesen, aber dem Besitzer bereits eigentümlich gehören, erblich eigentümlich. Das Wohn- und Kruggebäude von 53 mal 34, die Scheune von 43 mal 25 sowie 2 Schoppen von 38 mal 18 und 28 mal 18 Fuß werden als ebenfalls im Eigentum des Wirts stehend aufgeführt. 15 Sch Korn, 12 Sch Hafer, 3 Sch Gerste und 2 Sch Erbsen zur Aussaat³⁴⁾ sowie die für 2 Hufen vorgeschriebenen sonstigen Besatz- und Inventarstücke wurden dem Besitzer als Eigentum überlassen.

An Zins zahlte Laurentius Kuhn in bar 12 Rtl, ferner für 2 Sch Hafer 60 Sgr, für 2 Gänse 30 Sgr, für 4 Hühner 15 Sgr und 40 Sgr Schankzins. Dazu kamen noch jährlich 6 Rtl 6 Sgr 14 Pf zur Kontributionskasse und 48 Sgr als Beischlag. Aus den ihm auferlegten Verpflichtungen sei erwähnt, daß er aus den Gärten, dem Flachs- und

³³⁾ Akten des Schlosses Braunsberg 1736-69 S. 192 f.

³⁴⁾ Also 3 Sch Korn und 2 Sch Hafer mehr als bei dem gleichgroßen Erbe Tiedmannsdorf Nr. 27 im Jahre 1752 (siehe unter III 6).

Hopfenbau, der Spinnerei und der Bienenzucht allen möglichen Nutzen suchen sollte.

Als Krüger sollte er verpflichtet sein, einen jeden Reisenden im Krüge wohl zu bedienen, wofür er vom Wolfsjagen³⁵⁾ und sonstigem Scharwerk ganz frei bleiben sollte. Ferner durfte er, wie die Verschreibung wörtlich fortführt, „kein anderes als Amtsbier und Amtsbranntwein, beides auch nicht zu höheren Preisen, als solches in der Stadt und Amt Braunsberg verkauft werde, verschänken, solches nicht verfälschen“; er mußte „auch zu allen Zeiten Amtsbier und Amtsbranntwein vorrätig halten, damit sowohl Reisende als andere Gäste jederzeit damit versorgt werden können, wie denn auch der Besitzer sich verbindlich machet, richtiges Berliner Maß denen Leuten zu geben und allen möglichen Fleiß anzuwenden, die Gäste gut zu bewirten, den Krug in mehrere Aufnahme zu bringen und den Debet des Amtsbieres und -branntweins soviel nur immer möglich in diesem Krüge zu vermehren auch die Kruggebäude in einem guten Stand zu unterhalten, daß die Reisenden und anderen Gäste wegen Baufälligkei und Unreinigkeit nicht Gelegenheit nehmen können, diesen Krug vorbeizureisen und zu meiden. Sollte er betroffen werden, daß kein Bier und Branntwein im Krüge vorrätig, so ist er mit 2 Taler Strafe bei jedem dergleichen Vorfall zu erlegen schuldig; und wenn er gar selbstgebrautes oder fremdes Bier und Branntwein in diesem Krüge zu verschänken sich gelüsten lassen sollte, ist das erste Mal in 10 Taler, das zweite Mal in 20 Taler und das dritte Mal in 30 Taler Strafe verfallen, und soll überdem bei der dritten Kontravention der Krug licitiert und einem anderweitigen Käufer, der dieser Verschreibung überall nachzukommen verspricht, zugeschlagen werden“.

Nicht lange mehr konnte sich Laurentius Kuhn in diesen nach Ansicht der Kammer vorbildlichen Wirtspflichten üben; nach über 38jähriger Wirtschaftsführung legte er sich am 5. Januar 1782 zur ewigen Ruhe. Seine Witwe Gertrud setzte sich am 12. 9. 1782 mit ihren überlebenden Kindern Peter, Bäckermeister in der Altstadt Braunsberg, Elisabeth, der Ehefrau des Matthaeus Podlech in Parlack, und Michael über das Vaterertheil auseinander. Die Größe des Hauses wird hierbei auf 60 mal 55, die von Scheune und Schoppen auf je 50 mal 50 Fuß angegeben. Die Zinshuben gehörten (entgegen der Angabe in der Erbverschreibung von 1779) der Landesherrschaft, die Gebäude dagegen dem Eigentümer. An Vorräten war, obwohl diesmal ein gutes

³⁵⁾ Die nicht von dieser Verpflichtung befreiten Bauern mußten noch lange unter Führung ihrer Schulzen als Treiber bei Wolfsjagden mitwirken; so am 18. 10. 1810, an welchem Tage im Braunsberger Stadtwald und Umgebung ein großes Wolfstreiben abgehalten wurde, zu dem unter vielen anderen auch die Dorfschaft Tiedmannsdorf beordert wurde. Die letzte Wolfsjagd im Kammeramt Braunsberg dürfte am 23. 6. 1851 gewesen sein - vgl. Franz Nickel, Die Wolfsjagden in Braunsberg im vorigen Jahrhundert - Ermäländische Zeitung vom 15. 10. 1927. Als Beweis für die Wolfsplage im Kammeramt Frauenburg diene folgende Eintragung im Sterberegister Bludau: „Mortuus est 26. Julii 1795 in Niederwald Petrus, Rochi Page Sylvani filius, aetatis suae 15 annorum, sacramentaliter provivus, die 28. sepultus est; morsus a lupo lymphatico, unde et ipse post semiduos menses lymphaticus factus, tertia die in rabie spumans obiit.“

Jahr war, kaum so viel vorhanden, daß Brot geschafft sowie Kontribution und Zins gezahlt werden konnten.

Durch Kaufvertrag vom 3. 1. 1785 übertrug Gertrud die Bewirtschaftung des Kruggrundstücks ihrem jüngsten Sohn Michael, der am 20. 9. 1784 Dorothea³⁶⁾, Tochter des ehemaligen Bauern Andreas Proske³⁷⁾ und der Dorothea, geb. Manuth³⁸⁾, in Parlack³⁹⁾, geheiratet hatte⁴⁰⁾. Michael Kuhn führte die Wirtschaft 35 Jahre hindurch und übergab sie am 3. 1. 1820 an Joseph⁴¹⁾, Sohn des Bauern Antonius Hasselberg⁴²⁾ und der Anna, geb. Hasselberg⁴³⁾ in Tiedmannsdorf. Der Kaufvertrag wurde unter der Bedingung geschlossen, daß der Käufer die Tochter des Verkäufers, seine Braut Magdalena Kuhn, spätestens binnen 2 Jahren heiratete. Der Käufer verpflichtete sich zur ehelichen Verbindung; sollte er zurücktreten, so mußte er das Grundstück zum gleichen Preis zurückgeben. Würde aber die Braut ihren Entschluß ändern, so sollte der Kauf zu Recht bestehen. Ferner vereinbarten die Vertragschließenden ein lebenslängliches Ausgedinge für die Verkäufer. Die Hauptbedingung des Vertrages erfüllte Joseph Hasselberg am 29. 10. 1821 durch die Heirat seiner Braut⁴⁴⁾.

Wie erinnerlich, hatte Laurentius Kuhn die im Krug auszuschänkenden Getränke von der Amtsbrauerei zu beziehen. Inzwischen hatte die Regierung durch Vertrag vom 29. 7. 1819 dem Besitzer von Regitten, Kaufmann Dulk, gegen Zahlung von 2280 Rtl das Recht verliehen, eine Anzahl von Krügen des Intendanturamts Braunsberg und die des Amts Frauenburg mit Bier und Branntwein zu verlegen. Joseph Hasselberg löste am 30. 3. 1844 die auf seinem Krug ruhende, in Abteilung II des Hypothekenbuchs eingetragene Verpflichtung, seine Getränke von der Brauerei und Brennerei in Regitten zu beziehen, durch Zahlung von 350 Rtl an den Eigentümer von Regitten, Heinrich Geysmer, ab. In seine Wirtschaftszeit fällt auch der Verkauf von 1 Morgen 103 Quadratruten Land an den Eisenbahnfiskus zum Bau der Ostbahn.

Am 8. 10. 1850 schlossen der bereits seit einiger Zeit bettlägerig kranke Joseph Hasselberg und seine Ehefrau mit ihrem Sohn Ferdi-

³⁶⁾ * Parlack ~ 13. 1. 1765.

³⁷⁾ * Tiedmannsdorf ~ 29. 11. 1711, Sohn des Bauern Nicolaus Proske und der Regina, geb. Kolberg; (⊙) I. Gr. Rautenberg 11. 11. 1738 Regina Bartsch, Witwe des Bauern Petrus Werner in Parlack; (⊙) II. Gr. Rautenberg 17. 10. 1763.

³⁸⁾ * Schönau ~ 13. 12. 1736, Tochter des Einwohners Petrus Manuth und seiner Ehefrau Dorothea.

³⁹⁾ Siehe unter IV 6.

⁴⁰⁾ Kinder von Michael und Dorothea Kuhn, geb. in Tiedmannsdorf: a) Elisabeth 14. 8. 1785, b) Petrus 23. 1. 1788; c) Catharina 15. 11. 1790, d) Josephus 7. 3. 1793, e) Anna 2. 3. 1796, f) Michael 18. 1. 1798, g) Dorothea 16. 9. 1799, h) Magdalena 14. 5. 1803, i) Barbara 30. 10. 1806.

⁴¹⁾ * Tiedmannsdorf 2. 10. 1798.

⁴²⁾ * Tiedmannsdorf ~ 27. 4. 1760, Sohn des Bauern Antonius Hasselberg und der Catharina, geb. Höll; (⊙) Tiedmannsdorf 18. 10. 1784 mit Dispens von dem Eehinderis der Blutsverwandschaft im 3. Grade.

⁴³⁾ * Tiedmannsdorf ~ 4. 4. 1763, Tochter des Bauern Peter Hasselberg und der Barbara, geb. Lang.

⁴⁴⁾ Kinder von Joseph und Magdalena Hasselberg, geb. in Tiedmannsdorf: a) Elisabetha 21. 3. 1823, b) Ferdinandus 1. 4. 1825, c) Helena 19. 9. 1827, d) Carolina 13. 7. 1832, e) Josephus 9. 11. 1836.

mand einen Überlassungsvertrag. Danach sollten zwar Hof und Krug in das Eigentum Ferdinands übergehen; die Eltern behielten sich jedoch noch 3 Jahre hindurch die Wirtschaftsführung in der Art vor, daß der Käufer die Arbeiten des Wirts verrichten sollte, sie selbst aber die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben behalten und die erforderlichen Anordnungen treffen würden. Während dieser Zeit sollte ihr Sohn keine Ehe eingehen dürfen. Sollte aber ihre noch unverheiratete Tochter Caroline währenddessen heiraten, so sollte der Sohn schon von diesem Zeitpunkt an die volle Wirtschaftsführung übernehmen und auch heiraten dürfen. Aus dem Ausgedinge, das nach der Übernahme der alleinigen Wirtschaftsführung durch den Sohn in Kraft treten sollte, seien folgende für die Entwicklung des bäuerlichen Wohlstandes im Ermland bezeichnenden Leistungen aufgeführt: jährlich 1 Achtel Rindfleisch, wenn Käufer schlachtete, und den dritten Teil der Karaschen, wenn im Teich gefischt wurde; 6 Pfund Zucker, 6 Pfund Kaffee und ebensoviel Zichorie; 15 Taler Taschengeld, freies Fuhrwerk für Fahrten in 2 Meilen Entfernung sowie für den Verkäufer ein Reitpferd; für jeden Ausgedinger jährlich ein Paar Korken, für die Verkäuferin alle Jahre 1 roten Puffelrock und 1 wattierte Tuchjacke und alle Jahre 1 Paar Stiefel. Ferner verpflichtete sich der Käufer, seiner Schwester Caroline eine Hochzeitsausstattung zu gewähren.

Aber schon am 16. 10. 1850 nahm der Tod Joseph Hasselberg die so fest gehaltenen Zügel der Wirtschaft aus der Hand. Ferdinand heiratete nun Justina⁴⁵⁾, Tochter des Bauern Johann Kolberg und der Anna, geb. Dankwardt, in Tiedmannsdorf. Er verkaufte eine Parzelle von 7,90 a an den Eisenbahnfiskus. Am 26. 7. 1875 betrug die Größe des Erbhofes 33,78,60 ha.

Der letzte Krüger, in dem das Blut des Matthaeus Kuhn lebte, war Ferdinand Hasselberg der Jüngere, der mit Maria, geb. Schulz, in Gütergemeinschaft verheiratet war, und das Grundstück nach dem Tode seines Vaters gemäß Erbzeß vom 28. 1. 1882 erworben hatte. Am 29. 7. 1884 verkauften die Hasselbergschen Eheleute einen Plan von 7,37,50 ha an den Bruder Ferdinands, den Partikulier Anton Hasselberg, der unter Nr. 71 im Grundbuch eingetragen wurde. Als Ferdinand der Jüngere am 5. 1. 1885 starb, war der Krug 205 Jahre im Besitz der Familie und das Blut der Lang 141 Jahre im Erbe gewesen.

Heute ist Eigentümer des Grundstücks Tiedmannsdorf Nr. 33 der mit seiner Ehefrau Theresia, geb. Hartmann, in vertraglicher Gütergemeinschaft lebende Gastwirt Franz Schrade, Sohn des Gastwirts August Schrade und der Maria, geb. Schulz, verwitweten Hasselberg.

⁴⁵⁾ * Tiedmannsdorf 27. 12. 1829.

Anzeigen

Hans Koeppen, Preußisches Urkundenbuch III. Band 2. Lieferung (1342-1345). IV. u. 361 S. - Elwert Verlag, Marburg 1953.

Auch Urkundenbücher haben ihre Geschichte. Mehr als einmal sind sie, zunächst im erfreulichen Elan ihrer ersten Herausgeber, in Angriff genommen, alsbald steckengeblieben - so das von H. Mendthal 1891 herausgegebene UB des Bistums Samland (bis 1387 reichend) - oder haben erst nach geraumer Zeit eine Fortsetzung gefunden. So ist es ja auch unserem ermländischen UB ergangen: Nachdem der unermüdlich tätige K. P. Woelky den Codex Diplomaticus Warmiensis gewissermaßen im ersten Wurf in drei stattlichen Bänden 1858-74 bis ins Jahr 1424 geführt hatte, dauerte es mehr als 30 Jahre, ehe Fr. Liedtke und V. Röhrich 1905 mit dem 1. Heft des 4. Bandes einen neuen Anlauf nahmen, der indessen bereits im folgenden Jahre nach dem Tode Liedtkes sofort wieder zum Stehen kam. Erst 1927-35 ist dann dieser 4. Band zum Abschluß gebracht worden, mit dem die Urkundensammlung zur ermländischen Geschichte immerhin den Ausgang des Jahres 1435 (Friede von Brest = Brzesc) erreicht hat.

In ähnlichen Etappen vollzog sich die Herausgabe des Preußischen Urkundenbuchs: Der 1. Band erschien in zwei Teilen 1882 (Herausgeber: Philippi u. Woelky) und 1909 (hrsg. von A. Seraphim), während der 2. Band in vier Lieferungen 1932-39 durch den Königsberger Archivdirektor Dr. M. Hein (zunächst zusammen mit Prof. Dr. E. Maschke) veröffentlicht wurde (vgl. meine Besprechungen in dieser Zeitschrift Bd. 24 S. 924, 25 S. 808, 26 S. 468 u. 27 S. 292). Der gleiche Herausgeber hat 1944 auch noch die 1. Lieferung des 3. Bandes (bis zum J. 1341 reichend) mit 288 Seiten zum Druck bringen können.

Jetzt legt nun Hans Koeppen, Staatsarchivrat am Staatl. Archivlager in Göttingen, wo sich heute das Königsberger Staatsarchiv befindet (vgl. diese Ztschr. H. 87 S. 379 ff), eine 2. Lieferung dieses 3. Bandes mit den Urkunden aus der Regierungszeit des Hochmeisters Ludolf König (1342-45) vor. Wenn hier für die kurze Spanne von nur vier Jahren rd. 360 Seiten benötigt wurden, so erklärt sich das zum Teil aus einer grundlegenden Änderung der für die Edition bisher maßgebenden Grundsätze. Während früher die bereits an anderer Stelle (z. B. den Urkundenbüchern der Bistümer Kulm, Ermland und Samland) im vollen Wortlaut veröffentlichten Urkunden lediglich in Form kurzer Regesten verzeichnet wurden, sind nunmehr auch solche Stücke in der Regel in extenso zum Abdruck gekommen (also auch die im Cod. Dipl. Warm. Bd. II enthaltenen Urkunden zur ermländischen Geschichte). Das hält der Herausgeber nach der schweren Einbuße an Büchern, die uns das Jahr 1945 vor allem durch den Verlust sämtlicher Bibliotheken des deutschen

Ostens gebracht hat, im Interesse einer gedeihlichen wissenschaftlichen Arbeit für durchaus erforderlich; und dafür wird er unsere volle Zustimmung finden.

Dem Herausgeber war es trotz großer Mühe nicht möglich, für die Erwähnungen der jetzt veröffentlichten Urkunden in der einschlägigen Literatur Vollständigkeit zu erzielen; das gilt namentlich hinsichtlich der polnischen Literatur. Auch eine andere Lücke beklagt der Herausgeber selbst in seinem Vorwort: Das Vatikanische Archiv in Rom hat nicht unmittelbar und systematisch auf die das Preußenland betreffenden Bestände durchgeprüft werden können.

Das Urkundenmaterial (insgesamt 342 Nummern) entstammt naturgemäß zum größten Teil dem ehemaligen Staatsarchiv Königsberg, fand aber aus einer ganzen Reihe anderer Archive manche wertvolle Ergänzung. Dazu steuerte erfreulicherweise auch die derzeitige polnische Archivverwaltung durch Übersendung von Mikrofilmen das Ihre bei, leider mit einer für uns besonders bedauerlichen Ausnahme, über die der Herausgeber wie folgt (S. III) berichtet: „Die Reste des Diözesanarchivs in Frauenburg, die den Polen von den Sowjets im Jahre 1952 übergeben wurden, werden zur Zeit noch in Allenstein geordnet“ - so nach einer Auskunft der polnischen Behörde vom 30. 11. 1956.

Zu dem neuen UB ist im einzelnen folgendes zu sagen: Im Preußenlande datierte man damals allgemein noch dem sog. Weihnachtsstil (z. B. Nr. 425), das neue Jahr begann also nicht wie heute mit dem 1. Januar, sondern bereits mit dem vorangehenden Weihnachtsfest (25. Dezember). Das gilt auch für das Bistum Pomesanien, wie bei Nr. 497 (zum 27. 12. 1342) ausdrücklich aufgezeigt wird. Dem scheint Nr. 750 mit dem Datum des 28. 12. 1345 entgegenzustehen, vielleicht handelt es sich indessen bei der nur abschriftlich erhaltenen Urkunde um einen Schreibfehler, immerhin hätte darauf in einer entsprechenden Anmerkung aufmerksam gemacht werden sollen. Wenn der samländische Bischof Jakob bei einem Ablassbrief für die Elisabethkirche in Marburg, abweichend von der im Preußenland üblichen Datierungsweise, den Neujahrsstil verwendet (Nr. 697 vom 27. 12. 1344), so dürfte das wohl am einfachsten durch die anderswo gültige Gewohnheit (hier also etwa im Hessenland) zu erklären sein.

Ein paar kleine Fehler, die bei einer so umfangreichen Publikation wohl kaum ganz zu vermeiden sein werden, seien hier richtig gestellt. Dem Herausgeber ist bei Nr. 735 Anm. 2 insofern ein Irrtum unterlaufen, als er die Handfeste für die Stadt Braunsberg (entsprechend dem Cod. Dipl. Warm. I Nr. 56) auf den 29. März 1280 ansetzt; tatsächlich gehört die Urkunde aber zum 1. April 1284, wie ich in einem kleinen Beitrag über „Das Ausstellungsdatum des Braunsberger Stadtprivilegs“ (Unsere erml. Heimat 1930 Nr. 4, danach Fr. Buch-

holz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte - Braunsberg 1934 - S. 9 u. 229) nachgewiesen habe. Der Ausstellungstag der nur abschriftlich erhaltenen Urkunde kann sowohl der 29. 3. 1280 wie der 1. 4. 1284 sein, je nachdem, wie man das im Text stehende „Kal.“ mit Kalendas oder Kalendis auflöst. Aus dem Itinerar des Ausstellers (Bischof Heinrich I. Fleming) geht aber einwandfrei hervor, daß er erst nach 1282 aus seinem mährischen Exil ins Ermland gekommen ist.

Bei Nr. 667 Anm. 6 ist der ermländische Bischof versehentlich Heinrich Seefeld statt Heinrich Sorbom genannt. In der Vorbemerkung zu Nr. 603 ist ein Druckfehler (679 statt 697) stehengeblieben, und in Nr. 746 Anm. 5 muß es selbstverständlich Reichenberger statt Rechenberger Weg heißen.

Auch für den Kenner der ermländischen Geschichte bringt das Urkundenbuch einige Neuigkeiten, die durchweg die Geistlichkeit betreffen. Die wichtigste bezieht sich auf den Familiennamen des Bischofs Hermann von Prag (1337-49), dessen Bruder in Nr. 679a vom 6. 11. 1344 Heinrich Melniker heißt (offenbar also ein Herkunftsname, nach der böhmischen Stadt Melnik gebildet). Dieser Bischof hat übrigens die Prager Domkustodie, die ihm lange vor seiner Erhebung auf den ermländischen Bischofsstuhl verliehen worden war, bis zum J. 1342 behalten; denn erst am 1. Juni d. Js. verfügte der Papst anderweitig über sie, wie wir aus Nr. 450a und b erfahren.

Hermann von Prag, der vom Papst 1337 zum Bischof von Ermland ernannt worden war, hat sich erst drei Jahre später gegen den Kandidaten des Frauenburger Domkapitels, den ermländischen Domherrn und Elbinger Pfarrherrn Martin von Zindal (genannt nach der Ortschaft Zindel im mittleren Schlesien) durchsetzen können (vgl. diese Ztschr. 20 - 1919 - S. 712-16). Auch über diesen Geistlichen ergeben sich einige neue Daten: So sehen wir ihn am 4. 5. 1342 in Köln als Vertreter des Hochmeisters, also (wie so oft) im Dienste des Deutschordens tätig (Nr. 447a); doch war er auch an der römischen Kurie bekannt, wie zwei Aufträge bei päpstlichen Provisionen zeigen (Nr. 471 u. 732b).

Über Mitglieder des Frauenburger Domkapitels unterrichten uns weitere Urkunden. So erhielt 1343 Johannes, Sohn des Heinrich von Wormditt, der dazumal in Paris Philosophie und Theologie studierte, vom Papst die Provision für ein ermländisches Kanonikat (Nr. 551a und b), in dessen Besitz er 1345 nachweisbar ist (Nr. 735). Johann von Alamsdorf, Kleriker der Diözese Merseburg, Notar und Hausgenosse des Hochmeisters, erreichte auf dessen Supplik vom 7. 11. 1343 gleichfalls eine Frauenburger Domherrnstelle. Ebenso bewilligte Papst Klemens VI. dem Breslauer Domherrn Laurentius Hartlieb am 9. 7. 1343 seine Bitte um ein ermländisches Kanonikat (Nr. 578 u. 578a). Die beiden letzten Besetzungsfälle waren freilich

wie auch die meisten der folgenden Nachrichten bereits durch unsern ermländischen Historiker A. Motzki (Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes [1342-1366] - Braunsberg 1914) bekannt, aber nur selten beachtet worden.

Besonders interessant sind die dem Urkundenbuch zu entnehmenden Angaben über den Domherrn Otto von Rossen, der aus einer Adelsfamilie Preußens stammte und mehr als 40 Jahre dem Frauenburger Domkapitel angehörte. Zuerst wird er für das Jahr 1342 genannt; als ermländischer Kleriker studierte er damals in Avignon kanonisches Recht und war zugleich Tischgenosse des Kardinals Bernhard de Albis, der für ihn beim Papst am 14. 7. 1342 eine Supplik um das ermländische Kanonikat oder die Pfarrei Braunsberg einreichte, die durch den in Avignon vor dem 25. 4. 1342 erfolgten Tod des bisherigen Inhabers beider Pfründen Nikolaus Pollicis vakant geworden waren. Tatsächlich verlieh Klemens VI. ihm die Pfarrei Braunsberg (Nr. 569 f.), während er das Frauenburger Kanonikat am 29. 4. 1343 an „Nikolaus quondam Conradi de Wurmedit“, Pfarrherrn zu Saalfeld in der Diözese Pomesanien, vergab (Nr. 551 c und d). Erst am 10. 11. 1344 erhielt Otto von Rossen, damals bereits zum Priester geweiht, aber immer noch in Avignon beim Rechtsstudium weilend, auf Grund einer Supplik, die der eben in Avignon zum Bischof von Samland ernannte Jakob - er stammte aus einer im Fürstbistum Samland ansässigen Landritterfamilie von Bludau (vgl. diese Ztschr. 20 - 1919 - S. 738) - dem Papst eingereicht hatte, die Provision für ein ermländisches Kanonikat unter Beibehaltung der Braunsberger Pfarrei (Nr. 680 ff.). Otto von Rossen blieb auch weiterhin noch am päpstlichen Hof in Avignon, wo er am 11. 12. 1344 als Vertreter des ermländischen Bischofs Hermann die fällige Visitatio liminum vollführte (Nr. 694) und am 23. 6. 1345 der päpstlichen Kammer eigenhändig eine Zahlung aus dem Nachlaß des obengenannten Braunsberger Pfarrers Nikolaus Pollicis (oder Pollex?) leistete (Nr. 725).

Zum Schluß sei noch auf eine fürs mittelalterliche Ermland sehr seltene Nachricht hingewiesen, die sich auf eine aus Braunsberg stammende (oder wenigstens nach Braunsberg benannte) Nonne Heilwig im Zisterzienserinnenkloster Zarnowitz (im nördlichen Westpreußen, dicht an der Grenze Pommerns gelegen) bezieht (Nr. 555 vom 5. 5. 1343). Sie hatte sich beim Danziger Rat eine Leibrente von 2 Mark für ihre Lebenszeit gekauft; nach ihrem Tode gestattete nun der Abt von Oliva dem Danziger Rat den Rückkauf für den Betrag von 20 Mark.

Abschließend darf gesagt werden, daß der Herausgeber für seine überaus mühsame und höchst gewissenhafte Arbeit des einmütigen Dankes aller ostdeutschen Historiker gewiß sein kann, denen seine sorgfältige Aktenpublikation eine langersehnte Unterlage für die weitere Erforschung der Geschichte Altpreußens bietet. Freilich hängt

die volle Verwertung des umfangreichen Stoffes von zwei Voraussetzungen ab, einmal von der Erstellung eines entsprechenden Registers, dessen Herausgabe bereits in Aussicht genommen ist, und nicht minder vom Neudruck der 1. Lieferung dieses 3. Bandes, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden ist. Hans Schmauch

Mechthild von Magdeburg, Das Fließende Licht der Gottheit. Eingeführt von Margot Schmidt mit einer Studie von Hans Urs von Balthasar. - Einsiedeln 1956 - 453 S.

Im Jahre 1927 wies Philipp Funk in einem bedeutsamen Aufsatz, der wert wäre, neuaufgelegt zu werden: Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen (Götzfestschrift, erschienen in Leipzig), mit starker Betonung auf Mechthild von Magdeburg hin, die in den fünfziger Jahren des 13. Jahrh. Jutta von Sangerhausen zu den großen Boten rechne, die Gott ihrer Zeit zur Mahnung gesandt habe, und umriß dann die Gestalt Juttas. Nun liegt das großartige Buch Mechthilds zum ersten Male in neuhochdeutscher Sprache ganz und vollkommen vor. Diese Neuausgabe ist nach der alemannischen Einsiedler-Handschrift in Einsiedeln und dem Würzburger Bruchstück gefertigt, hat überall die lateinische Übersetzung (gedruckt von den Benediktinern in Solesmes) herangezogen und alle philologischen Studien der letzten Jahrzehnte verarbeitet. Es ist eine Freude, die textkritischen Anmerkungen (die leider am Ende stehen) oder die vielen reichhaltigen und guten theologischen Erläuterungen nachzuschlagen. Dazu unterrichtet eine Einleitung über den Text und über die Zeit Mechthilds. Auf welcher Höhe sie steht, beweist der eine Satz Margot Schmidts: Es ist die Zeit der Ordnung, die zuletzt von der Liebe Gottes bewegt wird (die Liebe, die bewegt Sonn' und Sterne!), womit das Grundthema angegeben wird: die überfließende Liebe Gottes.

Die großangelegte Einleitung des bekannten Gelehrten Urs von Balthasar mißt die Dimensionen Mechthilds ab: Nicht im Kloster, aber auch nicht mehr in der Welt, sondern als Begine lebend, sieht sie alle religiöse Halbheit des Klerus, die sie tief beklagt, aber auch rügt. Sie erfährt darum Ablehnung und Anfeindung, lebt in Einsamkeit und Leid, wird aber von Gottes Licht durchflammt, das sie zu einer Prophetin ähnlich der hl. Hildegard von Bingen macht. Sie ist der zweite Höhepunkt in der deutschen mystischen Literatur nach Hildegard und vor Eckhard. Ihre Gesichte sind erstaunlich und rätselvoll. Hier tritt von Balthasar für eine Anerkennung der imaginativen Vision ein, die man in einem neuplatonischen Aberglauben weit unter die rein geistige Vision stellen zu müssen vermeine. Die fließende Liebe Gottes strömt in Mechthild hinein und soll von ihr überfluten auf Welt und Fegefeuer.

Hier könnte von Dorothea von Montaus Lehre her weiteres Licht auf Mechthild fallen, die die sogenannte liquefactio (= das Fließen) bis ins letzte ausgeprägt hat, daneben die drei anderen unmittelbaren Wirkungen der Liebe (nach Thomas), die Freude an Gott und in Gott, aber, wenn er sich entzieht, Sehnsucht und Schmerz bis zum Hinsiechen. So ist für beide Frauen eins der bezeichnenden Worte „gerunge“ oder „begerunge“. Es sei hier auch noch gesagt, daß, wer seit Bernhard und den Viktorinern über die Minne schrieb, gern ihre Namen und Grade vervielfachen wollte. So finden wir schon bei Mechthild 40 verschiedene Namen dafür, bei Johannes Marienwerder einen eigenen Traktat über die 36 Grade der Caritas.

Das neue Buch läßt den Wunsch nach einer kritischen Neuausgabe des Urtextes mit Personen- und Ortsregister und einem Glossar wach werden.

Hans Westpfahl

Erich Maschke, Nikolaus von Kues und der Deutsche Orden. Der Briefwechsel des Kardinals Nikolaus von Kues mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens. - Heidelberg 1956 - 71 S. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse Jhg. 1956 - 1. Abhandlung.)

Kardinal Nikolaus von Kues (1401-64), der große deutsche Gelehrte des 15. Jhds., hat sich wiederholt auch im kirchenpolitischen Bereich betätigt. Erich Maschke, bekannt durch zahlreiche Arbeiten zur Ordensgeschichte, jetzt Professor in Heidelberg, greift da dessen Beziehungen zum Deutschen Orden heraus, indem er seinen Briefwechsel mit dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen (1450-67) in der Reihe der von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften betreuten „Cusanus-Texte“ veröffentlicht. Es handelt sich dabei um acht Schreiben des Kardinals und vier Briefe des Hochmeisters, die bisher nur in sehr knappen Regesten bekannt waren (erhalten im Staatl. Archivlager Göttingen); dazu kommen noch ein paar andere Stücke, die in diesen Zusammenhang hineingehören, aber bereits ganz oder stückweise gedruckt vorliegen, vor allem drei Erlasse des Papstes Nikolaus V. an den Kardinal.

In eingehenden Erläuterungen ist der Herausgeber bemüht, die hier zutage tretenden Beziehungen, die im ganzen rund drei Jahrzehnte umspannen, sachlich in die jeweilige politische Situation einzuordnen, also die Entstehungsgeschichte der Briefe und ihre Bedeutung tunlichst zu klären. Seine moselländische Heimat hatte Nikolaus früh mit dem Deutschordenshaus zu Koblenz in Berührung gebracht, eine Verbindung, die von beiden Seiten sorgfältig gepflegt wurde. Schon auf dem Baseler Konzil war er 1434 auch unmittelbar mit der Politik des Deutschen Ordens in Kontakt gekommen; den späteren

Hochmeister Ludwig von Erlichshausen hatte er sogar persönlich auf dem Frankfurter Reichstag des Jahres 1446 kennengelernt.

Diese persönlichen und landsmannschaftlichen Bindungen haben den Kardinal dann bei seinem kirchenpolitischen Wirken veranlaßt, sich mit allem Nachdruck bei der Kurie wie beim kaiserlichen Hof für die Wünsche des Deutschen Ordens einzusetzen, selbst wenn ihn das gelegentlich zu den Anschauungen des Papstes und der übrigen Kardinäle in Gegensatz brachte. So hatte der ständige Gesandte des Ordens bei der Kurie, der oberste Prokurator Jodokus von Hohenstein (ein gebürtiger Danziger), vollauf recht, wenn er in seinem Brief vom 6. 12. 1450 dem Hochmeister wörtlich schrieb, der Kardinal sei „des ordens gutte gunner und grosser frunt, uff den Euwir Gnod mag grossen getrauwen setzen“ (S. 36).

Man wird dem Herausgeber aufrichtig dankbar sein, daß er die bedeutsame Verbindung zwischen dem Kardinal und dem Deutschen Orden, auf die er als erster bereits vor rund drei Jahrzehnten hingewiesen hatte, nun auch durch die Veröffentlichung der Dokumente selbst belegt hat.

Hans Schmauch

Preußenland und Deutscher Orden. Festschrift für Kurt Forstreuter zur Vollendung seines 60. Lebensjahres, dargebracht von seinen Freunden. (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis Bd. IX.) VII u. 381 S. - Holzner-Verlag, Würzburg 1958.

Freunde des Göttinger Archivdirektors Dr. Kurt Forstreuter brachten zu dessen 60. Geburtstag einen umfangreichen Sammelband heraus, der außer der bei solchen Anlässen üblichen Zusammenstellung seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen (von Paul Buhl) 16 Einzelbeiträge aus dem gesamten Bereich der altpreußischen Geschichte umfaßt.

Daß dabei allein fünf Abhandlungen den Deutschen Orden betreffen, wird niemanden wundernehmen. Prof. Dr. Walther Hubatsch-Bonn behandelt die grundlegende Frage der „Staatsbildung des Deutschen Ordens“, wobei es ihm vor allem darauf ankommt, „welche Elemente zu der Staatswerdung des Deutschen Ordens beigetragen haben und unter welchen Voraussetzungen sie sich haben entwickeln können“ (S. 127). Dabei geht er bis zu den Uranfängen des Ordens zurück, des „ordo fratrum hospitalis domus beatae Mariae Theutonicorum in Jerusalem“, wie sein voller Name lautet, und beginnt dessen Geschichte mit der Gründung eines für deutsche Pilger bestimmten Hospitals samt einer Marienkapelle in Jerusalem im Jahre 1118, um das sich schon bald eine eigene Bruderschaft gruppierte; in ihr sieht er die Vorläuferin der bei der Belagerung von Akkon 1190 neu begründeten Hospitalsbruderschaft, die 1198 in den Ritterorden umgewandelt wurde (diese sog. Kontinuitätstheese lehnt

der derzeitige Hochmeister Marian Tummler, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400* - Wien 1955 - energisch ab). Die straffe Gliederung der Korporation, die ihr Ideal im Dienst der Gemeinschaft sah, und dazu das Vorbild des sizilischen Beamtenstaates Kaiser Friedrichs II. ließen in dem staatsmännisch hochbegabten Hochmeister Hermann von Salza die Idee einer eigenen Staatsgründung lebendig werden; die dafür notwendige Voraussetzung war ein zusammenhängendes Territorium, das sich ihm zunächst im ungarischen Burzenlande und nach dem Scheitern dieses Versuchs im alten Preußenlande bot.

Prof. Dr. Erich Maschke-Heidelberg behandelt in seinem Beitrag die Frage, ob „Deutschordensbrüder aus dem städtischen Patriziat“ Aufnahme in den Orden gefunden haben, durchaus positiv; ganz allgemein stellt er fest: „Angehörige des städtischen Patriziats hatten zu den Ritterorden Zutritt“ (S. 262), also nicht nur bei den Deutschherrn, sondern auch bei den Johannitern und Templern.

In der Einzeluntersuchung geht es dem Verfasser allerdings zunächst nur darum, die Gesichtspunkte herauszustellen, unter denen ein Überblick über Umfang und Bedeutung des bürgerlichen Elements im Deutschorden gewonnen werden kann. Allein aus dem Herkunftsnamen (z. B. von Ulm, von Mainz, von Nürnberg) ist die Erfassung der dem städtischen Patriziat entstammenden Ordensbrüder nicht möglich, sondern aus der Kenntnis der in diesem Patriziat jeweils vorkommenden Familiennamen. Am einfachsten ist die Situation dort, wo die Eltern beim Eintritt ihres Sohnes in den Orden diesem bestimmte Schenkungen oder Erbzusagen machten, oder wenn Ordensritter über ihnen zustehende städtische Besitztitel verfügten. Eindeutig ist die bürgerliche Herkunft auch bei Ritterbrüdern, die außer den Vor- und Nachnamen auch noch den Herkunftsort in ihrem Namen führten (z. B. Johannes Overstolz de Colonia). Ferner lassen sich die Namen von Stadtgeschlechtern auch mit Namen von Ritterbrüdern in solchen Ordenshäusern in Verbindung bringen, die entweder in den betreffenden Städten selbst oder in nächster Nachbarschaft existierten.

Diese Richtlinien sind freilich bei den im preußisch-livländischen Ordensstaat tätigen Ritterbrüdern nur mit größter Vorsicht anwendbar, da man nie weiß, ob durch den Zusatz eines west- oder süddeutschen Ortsnamens zum Vornamen des einzelnen Ordensbruders nicht einfach nur dessen früherer Aufenthalt in dem Ordenshaus der betreffenden Stadt angegeben wird, wie ja auch Ritterbrüder in deutschen Konventen den Zunamen „Preuße“ oder „von Preußen“ lediglich deshalb führen, weil sie zuvor in einer preußischen Ordensburg gelebt hatten.

Die von den Ordensstatuten geforderte ritterliche Herkunft wird bei Söhnen ritterbürtiger Patrizierfamilien ohne weiteres gegeben

gewesen sein - so stammte z. B. der Hochmeister Karl von Trier (1311 bis 1324) „aus einem ursprünglich Trierer erstiftischen Ministerialengeschlecht; sein Vater Jakob von Oeren, seit 1279 Schöffe in Trier, war miles“ (S. 265 f.). Wenn aber ein Ritterbruder aus einem der zahlreichen bürgerlich-fernhändlerischen Patriziergeschlechter herstammte, wird man die durch die Statuten gestattete Dispens von jener Vorschrift durch den Hochmeister vorauszusetzen haben.

Maschkes Feststellungen beziehen sich indessen nur auf die Kategorie der Ritterbrüder; für die Priesterbrüder ist dagegen die Frage ihrer Herkunft bisher systematisch überhaupt noch nicht untersucht worden. Und doch stellen sie als die gegebenen schrift- und rechtskundigen Mitglieder des Ordens zweifellos einen recht wichtigen Faktor für dessen Außen-, Innen- und Kulturpolitik dar.

Neben diesen beiden Aufsätzen von allgemeinerer Bedeutung handeln andere Beiträge über Spezialfragen der Ordensgeschichte. So äußert sich Dr. Karl H. Lampe, der in jahrzehntelanger, unermüdlicher Arbeit Tausende von Regesten für die außerpreußischen Ordensballeien zusammengetragen hat, hier eingehend „Zur Geschichte der Deutschordenskommende Pitzenburg in Mecheln“ im heutigen Belgien. Oberarchivrat Dr. Erich Weise-Hannover macht es in seinem Beitrag (S. 344-69) sehr wahrscheinlich, daß der Vogt von Leipe, Georg von Egloffstein (ca. 1409-58), der Verfasser der 1. Fortsetzung der Älteren Hochmeister-Chronik, einer wichtigen Quelle für die erste Hälfte des großen Städtekrieges (1454-66), gewesen ist.

Zur Kanzleigeschichte des Ordensstaates nimmt Staatsarchivrat Dr. Hans Koeppen-Göttingen das Wort, indem er eine interessante Einzelfrage dieses Sektors behandelt, nämlich „die Anfänge der Verwendung von Chiffren im diplomatischen Briefwechsel des Deutschen Ordens“. Etwa zum Jahre 1384 findet sich zum erstenmal ein Schlüssel zu einer Geheimschrift der Ordenskanzlei (Staatl. Archivlager Göttingen, Ordensfoliant 184), wohl zugleich das älteste Beispiel für ihre Verwendung in Deutschland überhaupt; zu Beginn des 15. Jhs. ist das Chiffrierverfahren dann für die Ordenskanzlei in der Hauptsache durch den Generalprokurator Peter von Wormditt weiter ausgestaltet worden.

Nicht mehr den Ordensstaat selbst, sondern dessen Nachfolgestaat, das Herzogtum bzw. Königreich Preußen, betreffen die Beiträge von Ingeborg Klette-Mengel (Die Korrespondenz zwischen Albrecht in Preußen und Ernst dem Bekenner von Braunschweig-Lüneburg) und von Herbert Budde (Einige Briefe der Königin Luise aus Königsberg und Memel).

Mit der altpreußischen Siedlungsgeschichte befassen sich drei weitere Beiträge. Da setzt sich Archivrat Dr. Heinz Buttkus-Koblenz eingehend mit der Kritik auseinander, die der polnische Sprachfor-

scher M. Rudnicki an seinen „Beiträgen zur Siedlungs- und Landschaftsgeschichte des ehemaligen Bistums Pomesanien“ (I. Teil Vordeutsche Zustände um 1300) geübt hat; dabei geht es um die Frage der Urbevölkerung dieses Gebiets (ob lechitisch-slawisch oder altpreußisch). Prof. Dr. Hans Mortensen und Frau Gertrud Mortensen-Göttingen greifen aus der von ihnen seit langem betriebenen Untersuchung über die Wiederbesiedlung der Wildnis im nordöstlichen Ostpreußen (um die untere Memel) eine charakteristische Einzelheit heraus (Der Streit um die Beinigkehmer Lange-Wiese im J. 1526 als siedlungskundliches Dokument).

Am stärksten interessiert uns der gut fundierte Beitrag von Emil Joh. Guttzeit über „die Besiedlung des Kreises Heiligenbeil in der Ordenszeit bis zur 1. Hälfte des 15. Jhs.“, weil es sich hier um das nordöstliche Nachbargebiet des Fürstbistums Ermland handelt. Der Verfasser, sozusagen der moderne Geschichtsschreiber des Kreises Heiligenbeil, hat da die Resultate seiner mühseligen, jahrelangen Materialsammlung mit großer Sachkenntnis und anerkannter Sorgfalt zur Darstellung gebracht. Das Gebiet dieses Landkreises gehörte ehemals zur altpreußischen Landschaft Warmien und wurde erst später in das östlich benachbarte Natangen einbezogen, das südlich vom Pregel lag, aber zunächst westwärts nicht bis ans Frische Haff reichte. Während der zuständige Komtur von Balga anfangs in dem Landstrich am Haff die Besitzverhältnisse der einheimischen Preußen geregelt hatte, begann im landeinwärts gelegenen dichten Waldgebiet nach 1300 allmählich die systematische Rodung und Einrichtung deutscher Dörfer, die alsbald im sog. Waldamt Eisenberg (das neben dem Ordenshof angesetzte deutsche Kirchdorf Eisenberg erhielt 1308 seine Handfeste) zu einem geschlossen deutschen Siedlungsbezirk zusammengefaßt wurden. In diese Zeit gehört auch die Gründung der Städte Heiligenbeil (etwa 1301, ursprünglich Heiligenstadt, lateinisch „sancta civitas“ genannt) und Zinten (etwa 1313). In der Hauptsache erfolgte die Besiedlung erst in den Jahren 1320-40, wo hier rd. 50 deutsche Dörfer angesetzt wurden, deren Siedler von der Elbinger Höhe herübergekommen sind, wie dialektgeographische Untersuchungen ergeben haben. Die zahlreichen, in den andern Kreisteilen ansässigen Preußen unterstanden den Kammerämtern Natangen, Huntenau und Zinten.

Interessant sind des Verfassers statistische Feststellungen, die er für das Jahr 1412 errechnen konnte: Mit Ausschluß der beiden Städte war die landwirtschaftlich genutzte Fläche damals je etwa zur Hälfte im Besitz der deutschen Bauern und der Altpreußen (je rd. 2000 Hufen), während hinsichtlich der Bevölkerungszahl die Altpreußen ein wenig die Deutschen übertrafen (7 zu 6).

Ähnlich wie die Siedlungsgeschichte des Kreises Heiligenbeil haben auch drei andere Beiträge mehr lokalgeschichtlichen Cha-

rakter. „Aus der Geschichte der Kartensammlung des Danziger Stadtarchivs“ berichtet Prof. Dr. Erich Keyser-Marburg. Oberstudienrat Dr. Fritz Gause lieferte einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Königsberger Weißgerber, die auf dem Roßgarten angesiedelt wurden und seit 1577 ein eigenes Gewerk bildeten, und zu den bei ihnen üblichen Schimpfnamen „Kniebelsticker“ und „Roßköpfe“. Dr. Günther Meinhardt behandelt „das Leben des Königsberger Münzmeisters Paul Gulden“, der, in St. Annaberg im Erzgebirge ca. 1530 geboren, zunächst in Reval 1560-70 als Münzmeister wirkte, bis er nach mancherlei Irrfahrten (z. B. Gefangenschaft in Moskau) Ende 1579 in die Dienste des Herzogs von Preußen trat und in Königsberg ein neues Münzgebäude erbaute (gest. 1593).

Mit kulturhistorischen bzw. volkskundlichen Fragen beschäftigen sich zwei andere Aufsätze. In einem sehr instruktiven Beitrag geht der erst vor kurzem verstorbene Oberstudienrat Dr. Walter Franz den „Gesetzmäßigkeiten bei ost- und westpreußischen Familiennamen“ nach. Das war jahrzehntelang sein besonderes Arbeitsgebiet, so daß der eben genannte Aufsatz nun gewissermaßen sein Vermächtnis an seine altpreußische Heimat geworden ist. Wer sich je mit Familiennamen beschäftigt - und das tun außer den zünftigen Germanisten und Historikern erfreulicherweise recht viele Menschen - dem ist mit dieser Abhandlung, die eine erstaunliche Fülle von Einzelheiten auch fürs Ermland bringt, eine wirklich ausgezeichnete Grundlage für seine Untersuchungen geboten. Leider reicht hier der Raum für eine größere Auseinandersetzung und kritische Nachprüfung - man wird nicht mit allen seinen Einzelergebnissen einverstanden sein - nicht aus; doch sei das unsern Fachkennern ganz besonders ans Herz gelegt.

Zu guter Letzt ist noch auf die Arbeit unserer ermländischen Historikerin Dr. Anneliese Triller hinzuweisen. Schon aus dem Titel „Der Kanonisationsprozeß Dorotheas von Montau in Marienwerder 1394-1405 als Quelle zur altpreußischen Kulturgeschichte und Volkskunde“ ergibt sich das Anliegen der Verfasserin, die an einigen charakteristischen Beispielen zeigen will, wieviel wertvolle Angaben über das volkstümliche und religiöse Leben aller Stände des Preußenlandes um 1400 herum die rd. 260 Zeugenaussagen der Prozeßakten enthalten.

Auf den ausschließlich für den modernen akademischen Unterricht ausgerichteten Beitrag von Dr. Peter G. Thielen (Aktenkunde im akademischen Unterricht) braucht hier wohl nicht näher eingegangen zu werden. Im ganzen genommen, bedeutet der hier besprochene Sammelband eine recht wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse von Altpreußen, auch wenn es sich dabei meist um Einzelfragen handelt, wie das nun einmal bei solchen Festschriften üblich ist.

Hans Schmauch

Erich Roth, Vertrau Gott allein. Gebete Herzog Albrechts v. Preußen. Verlag Holzner, Würzburg 1956 - IX, 204 S. (Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichung Nr. 148.)

Der leider so früh verstorbene Göttinger evangelische Kirchenhistoriker Erich Roth hat noch kurz vor seinem Tode eine umfangreiche Sammlung von Gebeten Herzog Albrechts aus dem ehemaligen Königsberger Staatsarchiv (jetzt Staatl. Archivlager zu Göttingen) herausgebracht. Er hat diese Gebetstexte nicht nur aus wissenschaftlichem Interesse herausgegeben, sondern sie als ungehobene Schätze - es handelt sich durchweg um bisher unveröffentlichte Texte - den evangelischen Christen von heute nahe bringen und für das Gebetsleben fruchtbar machen wollen. Die Texte sind deshalb in moderner Schreibweise wiedergegeben. Vor jedes Gebet oder jede Gebetsgruppe sind die Archivsignatur, die Originalüberschrift sowie knappe quellenkritische und kommentierende Anmerkungen gestellt, so daß die Edition auch wissenschaftlichen Anforderungen durchaus entspricht.

Wir lernen in der vorgelegten Gebetssammlung Herzog Albrecht, der sonst nur als Politiker und Landesherr, allenfalls als fürstlicher Förderer der Reformation in seinem Lande näher bekannt ist, als einen tief innerlichen und frommen, zudem auch theologisch geschulten Beter kennen. - Wir finden in dieser Sammlung Morgen- und Abendgebete, Bußgebete, Gebete, die sich in besonderer Weise an Gott Vater, Christus oder den Heiligen Geist sowie an die Dreifaltigkeit wenden, Gebete, die an Texte des Alten und Neuen Testaments, an das Glaubensbekenntnis und an das Vaterunser anknüpfen, und schließlich Gebete in verschiedenen Anliegen (Ehe, Seelsorger, Landesfürst für sein Land, Tod). In nicht wenigen Gebeten kommt ein recht persönliches Gottesverhältnis und eine echte Religiosität sehr lebendig zum Ausdruck.

Freilich weist auch der Herausgeber darauf hin, daß nicht alles von Herzog Albrecht selbst stammt: „Mit rechtem ökumenischen Sinn erfreute sich Albrecht auch an den überlieferten Gebeten der Väter und verwertete, wie das auch Luther tat, so manche sprachliche Wendung daraus“ (S. 22). Doch meint er: „Soviel Anregung Albrecht aus seinen zahlreichen Andachtsbüchern auch geschöpft hat, seine Gebete tragen den Stempel seiner Person. Alles ist bei ihm tief gefühlt, innig und herzandringend, übernommenes Gut echt nachempfunden, immer lebensnah, persönlich gestaltet und vieles in schweren Stunden mit Herzblut getränkt“ (S. 22).

Aber sollte man dem „übernommenen Gut“ in Albrechts Gebeten nicht doch eine stärkere Beachtung schenken? Es seien hier nur einige Beobachtungen mitgeteilt, die zu solch einer Frage Anlaß bieten:

Der zweite Teil des Gebetes zum Hl. Geist (S. 52) enthält eine fast wörtliche Übersetzung des Gebetes: „Veni, Sancte Spiritus, reple

tuorum corda fidelium . . ." Starke Anklänge daran finden sich auch in einem anderen Gebetstext (S. 28). Eines der Christusgebete (S. 100) ist zum größten Teil eine wörtliche Übersetzung des Gebetes: „Domine Jesu Christe, fili Dei vivi, qui ex voluntate . . ." aus der Meßliturgie vor der Kommunion. An anderer Stelle (S. 93) ist das Stoßgebet „Jesu, Dir leb ich“ in ein Gebet aufgenommen und etwas umgeformt.

In wieder anderen Gebeten finden sich Formeln aus der Dreifaltigkeitspräfation der Messe und aus dem nizänischen Glaubensbekenntnis (S. 101 u. 201). Auch Gebete, die in der Form an den strengen und klaren Aufbau des Kirchengebetes (Oratio) der Meßliturgie erinnern, kommen vor (z. B. S. 46).

Eine eingehendere Untersuchung würde wahrscheinlich noch mehr vorreformatorisches Gebetsgut entdecken. Völlig offen bleibt bei diesen Beispielen noch, ob und wie Herzog Albrecht und die von ihm benutzten Gebetbücher von der spätmittelalterlichen Andachtsliteratur abhängig gewesen sind. Immerhin lassen schon diese wenigen Beispiele vermuten, daß Albrecht stärker in der alten mittelalterlichen Tradition gestanden haben dürfte, als man es zunächst annehmen möchte.

Daß freilich eine ganze Reihe von Gebeten inhaltlich sehr deutlich den Einfluß von Luthers Rechtfertigungslehre, von der Albrecht unter Verkennung der Gnadenlehre der mittelalterlichen Kirche ergriffen gewesen sein muß, erkennen lassen, soll damit keineswegs bestritten werden.

Dr. Ernst Manfred Wermter

Ernst Manfred Wermter, Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, und Herzog Albrecht von Preußen. Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient (1560-62). - Aschendorff Verlag, Münster i. W. 1957 - III u. 83 S. (Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte Heft 82).

Unser junger ermländischer Historiker ist hier an eine Editions-aufgabe herangegangen, die ihm die Möglichkeit bot, sich mit der Technik der Aktenpublikation eingehend vertraut zu machen. Mit ehrlicher Freude kann man feststellen, daß er diese nicht ganz einfache Aufgabe gut gelöst hat. In der gefälligen äußeren Form, die dem Verlag Aschendorff, Münster i. W., zu verdanken ist, hat hier ein wichtiger Briefwechsel aus dem Zeitalter der beginnenden Gegenreformation, den Jahren 1560-62, einen würdigen Rahmen gefunden. Die Anregung zu dieser Publikation ging von dem verdienstvollen Historiker des Trienter Konzils, Prof. Dr. Hubert Jedin, Bonn (früher Breslau), aus, der sie auch in die von ihm betreute Reihe der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ aufgenommen hat.

In einer kurzen Einleitung zeichnet der Herausgeber den geschichtlichen Hintergrund, auf dem dieser Briefwechsel zwischen dem hervorragenden Vertreter der Gegenreformation im ost-

mitteleuropäischen Raum, dem ermländischen Bischof Kardinal Stanislaus Hosius (1551-79), und dem Herzog Albrecht von Preußen, dem ersten deutschen Fürsten, der sich schon 1525 offen der Lehre Luthers anschloß, zustande kam. Die hier abgedruckten Briefe (fünf Originalschreiben des Hosius und vier Konzepte des Herzogs, zu denen noch ein paar andere Stücke hinzukommen, so daß sich eine Gesamtzahl von 12 Briefen ergibt) sind „bisher kaum bekannt und nur bruchstückhaft veröffentlicht“ worden, so daß ihre Publikation sich vollauf rechtfertigt.

Hosius hat sich - das ist sozusagen der theologische Hintergrund - im J. 1560 allen Ernstes der Hoffnung hingegeben, Herzog Albrecht zur Beschickung des Trienter Konzils bewegen zu können, um so seine Rückkehr zur katholischen Kirche zu erreichen. Dieser Versuch ist zwar restlos gescheitert; aber die langen theologischen Darlegungen, die namentlich in zwei sehr umfangreichen Briefen beider Männer (Nr. 9 u. 10) enthalten sind, vermitteln uns ein recht anschauliches Bild ihrer religiösen Ansichten. Während Hosius die göttliche Autorität der Kirche („credo sanctam ecclesiam catholicam“) und ihre wesensnotwendige Einheit aufs nachdrücklichste betont, ist für den Herzog das Verhältnis der Kirche zur Rechtfertigung des Einzelmenschen die entscheidende Frage; beide redeten daher gewissermaßen aneinander vorbei, und es konnte sich so keine gemeinsame Gesprächsbasis ergeben.

Für den Leser dieser Zeitschrift bietet die geschichtliche Einführung kaum etwas Neues, da der Herausgeber diesen Stoff bereits in einem anderen Zusammenhang eingehend behandelt hat, in seiner Dissertation „Herzog Albrecht von Preußen und die Bischöfe von Ermland“, die im vorjährigen Heft (S. 198-311) abgedruckt ist.

Hans Schmauch

Wilhelm Gaerte, Volksglaube und Brauchtum Ostpreußens. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Holzner-Verlag, Würzburg 1956 - 128 S. u. 16 Tfln. (Marburger Ostforschungen Bd. 5).

Hiermit liegt jetzt ein auch für die ermländische Geschichtsforschung recht aufschlußreiches und wertvolles Buch vor, wertvoll gerade auch für das Ermland, weil die Volkskunde im ermländischen Raume, verglichen mit anderen historischen Forschungen (abgesehen von den wertvollen, leider in Zeitungsaufsätzen verschollenen Darstellungen des Erzpriesters Dr. Georg Matern), bisher etwas stiefmütterlich wegkam.

Der Verfasser, der hier 25 kürzere Aufsätze zu den verschiedensten Themen des ostpreußischen Brauchtums veröffentlicht und diese Erscheinungen in die Gesamtentwicklung der deutschen und europäischen Volkskunde einzubauen versucht, ist vielen Ostpreußen nicht

nur als langjähriger Leiter des Prussia-Museums in Königsberg, sondern auch durch seine Forschungen und Veröffentlichungen zur altpreußischen Vorgeschichte bekannt. Durch die vorliegende Sammlung erweist er sich auch als guter Kenner und Darsteller vielseitigster Erscheinungen der ostpreußischen Volkskunde älterer und neuerer Zeit. Die einzelnen Kapitel behandeln Erscheinungen aus dem Brauchtum des Jahres- und Lebenslaufes, des Heil-, Schrift- und Ringzaubers, des Dämonenglaubens, des Rechtsbrauches und aus Spiel und Tanz. Der besseren Anschauung dienen dabei am Schluß 16 Tafeln mit 34 recht guten Abbildungen.

Den ermländischen Historiker interessieren vor allem die drei Aufsätze, in denen einige im Ermland bezeugte Bräuche behandelt werden. Da findet sich zuerst die Abhandlung über den Klingerstock des Hirten als Alltags- und Festtagsgerät, wobei ein solcher Hirtenstock, der 1910 dem Verfasser aus Soweiden bei Rößel zugekommen ist, erwähnt wird. Doch sei hier darauf hingewiesen, daß das zuerst in Braunsberg, dann in Frauenburg, zuletzt im Bischöflichen Schloß zu Heilsberg untergebrachte Ermländische Museum auch solche „Klingerstöcke“ enthielt. Außerdem ist mir der abergläubische Gebrauch dieses Gerätes, in dessen Höhlung man bisweilen eine heimlich entwendete geweihte Hostie zu abergläubischen Zwecken verbarg, aus ermländischen Hexen- und Zauberprozessen des 17. Jahrhunderts bekannt. Gerade Hirten und Hirtinnen wurden ja oft, zum Teil mit Recht, solcher Zauberei und der Anwendung ähnlicher, manchmal aus heidnischer Wurzel stammender Praktiken beschuldigt.

In einem zweiten Kapitel handelt der Verfasser über einen ihm für die Jahre 1905-10 aus Frauenburg bezeugten Brauch, beim Begräbnis unbescholtener, unverheirateter weiblicher und männlicher Personen über dem Sarg mit Blumen geschmückte Braut- und Totenkronen zu tragen, eine Sitte, die früher über ganz Deutschland verbreitet war.

Bei dem dritten aus dem Ermland berichteten Brauchtum handelt es sich um eine seltsame, auch sonst an Wallfahrtsorten geübte Sitte, für die der altpreußische Geschichtsschreiber Lukas David (1503-89) in seiner „Preußischen Chronik“ den Gewährsmann darstellt. Dieser berichtet aus seiner eigenen Kindheit, also für den Anfang des 16. Jahrhunderts, wie seine Mutter ihn nach Rößel zum Jahrmakkt führte und auch Heiligelinde mit ihm besuchte (das zwar politisch zum Deutschordensgebiet bzw. Herzogtum Preußen gehörte, aber kulturell und religiös auch schon vor seiner Erwerbung durch Stefan Sadowski zum Ermland gerechnet werden kann). Dort beobachtete der Knabe, wie ein krankes Kind auf eine Waage gesetzt wurde, deren andere Schale mit wohl zum Opfer bestimmten Lebensmitteln aufgelastet wurde. Ein ganz ähnlicher Brauch, das Geloben oder Spenden

einer wächsernen Votivgabe, genau nach dem Körpergewicht des Bittstellers ausgewogen, findet sich für Altpreußen schon für die Zeit um 1400 im Kanonisationsprozeß Dorotheas von Montau bezeugt, wo solche Gaben zum Grab der Seligen nach Marienwerder gebracht werden (vgl. meinen Beitrag in „Preußenland und Deutscher Ritterorden. Festschrift für Kurt Forstreuter“ - Würzburg 1958 - S. 336).

Diese Beispiele mögen genügen, um den Wert des sehr reichhaltigen und anregenden Buches darzulegen, bei dessen Lektüre sich der volkshundlich interessierte ostpreußische Leser sicher noch an manche Parallelen aus der Literatur, aber wohl auch aus seiner eigenen Erfahrung in der Heimat, die ja noch so reich an Brauchtum und Volksglauben war, erinnern wird.

Dr. Anneliese Triller

Aleksander Rogalski, Kosciol katolicki na Warmii i Mazurach (Die katholische Kirche im Ermland und in Masuren.) Paxverlag Warszawa 1956 - 401 S.

Es war ein Hauptanliegen des wohl vielseitigsten und kenntnisreichsten neueren ermländischen Historikers, des Prälaten Eugen Brachvogel, daß bald eine ausführlichere, volkstümliche, aber auf gesicherten und breiten wissenschaftlichen Grundlagen beruhende ermländische Kirchengeschichte geschrieben würde. Immer wieder sprach er von der Notwendigkeit eines solchen Werkes und versuchte andere anzuregen, an die Vorarbeiten für diese Aufgabe zu gehen. Bedauerlich ist, daß nicht Brachvogel selbst, der sicher der berufenste hierzu gewesen wäre, eine solche Kirchengeschichte in Angriff nehmen und vollenden konnte.

Nun liegt heute unter so völlig veränderten Verhältnissen eine solche Geschichte der katholischen Kirche in Ermland und Masuren vor. Der Verfasser, Aleksander Rogalski, hat vorher bereits eine Kirchengeschichte Schlesiens veröffentlicht. Das Hauptziel seiner Arbeit ist wohl, die vielen in die 1945 an Polen gefallenen Gebiete eingewanderten Polen mit der kirchlichen Vergangenheit ihrer neuen Heimat vertraut zu machen und dadurch eine Anknüpfung an die ältere kirchliche Tradition, wenigstens im katholischen Raum, zu ermöglichen. Dies ist auch sicher in durchaus gediegener und zuverlässiger Weise gelungen. Das Buch bietet keine eigenen neuen Forschungsergebnisse, zieht aber, wie eine Nachprüfung durchgehends zeigt, in bemüht objektiver und eingehender Weise fast alle wichtigen deutschen Quellen und literarischen Veröffentlichungen bis zum Kriegsende mit heran und gibt auf deren Grundlage eine breite Entwicklung der ermländischen Kirchen-, Kultur- und Geistesgeschichte, wobei auch die Ausstrahlungen und Einwirkungen ermländisch-kirchlichen Lebens in die altpreußische Diaspora um Königsberg, Tilsit, Masuren usw. behandelt werden.

Natürlich stellt das vorliegende Buch doch etwas anderes dar, als eine ermländische Kirchengeschichte, wie sie vom deutschen Standpunkt aus zu schreiben wäre. Es beschränkt sich bewußt auf diejenigen Seiten der kirchlichen und kulturellen Entwicklung, „die unmittelbar oder mittelbar mit Polen in Beziehung stehen“ (S. 10). Über die Frage, wie weit dieses „mittelbar“ geht, dürfte sich zwischen deutschen und polnischen Ansichten kaum eine letzte Einigung erzielen lassen. Das vorausgesetzt, wird man das Buch aber als eine recht reichhaltige und solide Arbeit gelten lassen können, die auch für uns Heimatvertriebene, soweit wir die polnische Sprache beherrschen, dadurch besonderen Wert besitzt, daß sie uns heute kaum noch zugängliches und weit zerstreutes Material gerade zur ermländischen Geschichte zuverlässig wiedergibt und auswertet, auch wenn sich die Resultate nicht immer mit unserer Meinung decken.

Im ersten Teil behandelt das Buch die polnischen Missionsbestrebungen in Preußen in der frühesten Zeit. Ein zweiter Teil gibt die Geschichte des Bistums Ermland bis zum Thorner Frieden. Hier spürt man vielfach beim Verfasser die in Polen übliche feindselige Einstellung gegen den Deutschen Ritterorden, den „brutalen und keine Skrupel kennenden Protektor des ermländischen Bistums“ (S. 61), dessen Verbindung zum Ermland „überreich an ungünstigen Folgen“ (S. 81) für dieses Land geblieben wäre, wenn nicht - das ist die Meinung des Verfassers - die nahe Nachbarschaft Polens ein wirksames Gegengewicht gebildet hätte.

Eingehend werden in einem dritten Teil die Persönlichkeit und die Regierung der „großen polnischen Bischöfe“ des 16. und 17. Jahrhunderts im Ermland geschildert. Bischof Kromer (1579-89) erscheint hier mit Recht als der erste ermländische Landesherr, der sich bewußt als Pole empfand und eine polnische Politik betrieb (S. 207), bei Rudnicki wird die neutrale und friedliche Haltung (S. 121) betont. Er wie seine Nachfolger liebten das Ermland und paßten sich in allem seinen Verhältnissen an. Eine Ausnahme machte hier lediglich Bischof Zbaski (1688-97), der sich nicht an die Besonderheiten des Landes gewöhnen konnte, mit gewalttätiger Hand ändern und polonisieren wollte, dabei aber am Widerspruch seines eigenen Domkapitels scheiterte.

Besonders nachhaltig wird die Bedeutung und der Einfluß der angeblich zumeist polnischen Jesuiten in Braunsberg und Röbel, der Franziskaner in Wartenburg und Springborn und die Ausstrahlung des so vielfach durch Polen besuchten Wallfahrtsortes Heiligelinde betont. Die polnischen Dompröpste des Ermländischen Kapitels seit 1520 sowie die bedeutendsten ermländischen Prälaten polnischer Herkunft werden namentlich aufgeführt. Was Zusammensetzung und Herkunft des ermländischen Volkes betrifft, so unterstreicht Rogalski, wofür er Röhrich als Gewährsmann heranzieht, die Bedeutung des recht starken altpreußischen Elements neben den deutschen Einwanderern.

derern im 14. und 15. Jahrhundert und die zahlreichen altpreußischen Ortsnamen. Später widmet er natürlich einen breiten Raum der vorwiegend aus Masowien her eindringenden „kräftigen Welle polnischer Einwanderung“ in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der im 17. Jahrhundert nach dem Schwedenkrieg noch eine stärkere zweite Welle folgte (S. 214); diese Einwirkungen seien auch durch spätere Isolierung und bewußte Germanisation nicht mehr zu beseitigen gewesen.

Vom Zeitpunkt des Übergangs des Ermlandes an Preußen (1772) an sieht der Autor einen starken Niedergang des kirchlichen und religiösen Lebens, den er in seinem 4. Hauptteil mit mancherlei Quellenzitate zu belegen bemüht ist (S. 283 ff.). Bis hin zum Kulturkampf schildert er vorwiegend die negativen Einwirkungen, die dem katholischen Ermland durch seine Eingliederung in das protestantische preußische Staatswesen zuteil wurden. In diesem Abschnitt würde die zwar exakte, aber doch sehr einseitige Auswertung der Quellen durch die Heranziehung der hier nicht beachteten positiven Zeugnisse sehr erheblich zu ergänzen sein.

Ganz besonders interessiert uns natürlich des Autors Darstellung der jüngsten Vergangenheit. Selbstverständlich wendet er sich hier scharf ablehnend gegen die Eingriffe des nationalsozialistischen Regimes in das katholische kirchliche Leben des Ermlandes und überhaupt gegen die Volkstumspolitik der NSDAP. In diesem Zusammenhang verurteilt das Buch die anfängliche Stellungnahme des ermländischen Bischofs Kaller zugunsten des ostpreußischen Gauleiters Koch (S. 344), wobei er „anfechtbare“ Stellen aus des Bischofs Hirtenbrief von 1934 über „Die Totalität der Königsherrschaft Christi“ (S. 345) zitiert. Es spricht aber für des Autors Bemühen um Objektivität, wenn er bei der Würdigung von Bischof Kallers Persönlichkeit sagt, daß dieser auf besonders schwierigem Posten im Osten kein Verfolger des polnischen Volkstums war, ja, daß er sogar den Mut hatte, während des Krieges gegenüber seinen Diözesanen polnischen Volkstums die polnische Sprache anzuwenden (S. 347).

Dr. Anneliese Triller

Halina Koneczna u. Wanda Pomianowska, Bajki Warmii i Mazur (= Fabeln¹) aus dem Ermland und Masuren). Vorwort von Julian Krzyzanowski. Krakowska Drukarnia Naukowa o. J. 194 S.

Das Buch enthält eine Sammlung von etwa 100 kurzen Fabeln, Legenden und Sagen, die zum Teil im südlichen Ermland, zum Teil in Masuren in den dortigen polnischen Dialekten niedergeschrieben sind. Sie wurden in den Jahren 1948-52 von Gruppen polnischer Studenten und Wissenschaftler, welche soziologischen und dialektographischen Studien oblagen, aufgezeichnet. Der bekannte polnische

¹) Das polnische Wort „bajka“ ist umfassender als das deutsche „Fabel“, es kann auch Märchen, Legende und Sage bedeuten.

Sprachwissenschaftler Julian Krzyzanowski hat der Ausgabe ein Vorwort vorausgeschickt, in dem er die Besonderheiten dieser Märchen und Fabeln kurz charakterisiert, die bisherige Literatur zu diesem Thema seit Toeppens 1867 erschienenem Buch „Aberglaube aus Masuren“ zusammenstellt und von der Notwendigkeit spricht, diese „Volksliteratur“ bald zu retten; denn „noch einige Jahre oder Jahrzehnte, und sie ist vollständig untergegangen“.

Die beiden Herausgeberinnen Halina Koneczna und Wanda Pomianowska schildern sodann in einem knappen, aber recht aufschlußreichen Bericht, wie die Aufzeichnung dieser Texte vor sich ging. Die Verhältnisse in den ostpreußischen Dörfern seien damals recht schwierig gewesen und das Mißtrauen gegen die Ankömmlinge aus Zentralpolen nicht immer leicht zu besiegen. Dann aber hätten sie doch recht entgegenkommende Mitarbeit unter der alteingesessenen Bevölkerung gefunden. Im Ermland habe man hauptsächlich in der Gegend von Gr. Purden solche Erzählungen aufschreiben können, einige aber auch in der Gegend von Osterode und von Stuhm. Die Niederschrift selbst sei in wissenschaftlich phonetischer Form erfolgt, in vorliegender Sammlung für den Leser aber in vereinfachter Transkription veröffentlicht, die sich indessen bemühe, die charakteristischen Spracheigentümlichkeiten beizubehalten. Die wiedergegebenen Märchen sind in die vier Gruppen: Tierfabeln, Märchen und Legenden, Anekdoten und Sagen eingeteilt, von denen die zweite weitaus den größten Raum beansprucht. Die Aufzeichner geben an, daß die Berichterstatter aus der älteren Generation (in Masuren mehr als im Ermland) noch zum Teil an diese Zauber- und Gespenstergeschichten glaubten, während die Jugend schon daran zweifele. Es gebe einige „großartige phantastische Geschichten“ darunter, aber überall befänden sich solche Überlieferungen bereits „im Stadium des Schwindens“.

Die deutsche volkskundliche Forschung, die solches dem Untergang geweihte ostpreußische Volksgut sammelt, wird diese Veröffentlichung dankbar begrüßen, zumal diese Überlieferung innerhalb der polnisch sprechenden Bevölkerung während der Zeit des Nationalsozialismus bewußt unterdrückt wurde. Es bedürfte noch einer eigenen eingehenderen Untersuchung, wie weit sich gleiche Stoffe und Motive bereits in den älteren deutschen Veröffentlichungen vorfinden oder wie sie sich im slawischen Raum gewandelt haben. Der Ermländer wird sich interessieren, hier in polnisch sprachlichem Gewand die ihm wohlvertrauten Geschichten von dem wundertätigen Kreuz bei Braunsberg (Kreuzkirche), die Legenden über Heiligelinde und manche andere bekannte Erzählung wiederzufinden. Den Sprachforscher wird das am Schluß beigegebene Verzeichnis eigentümlicher polnischer Dialektausdrücke interessieren, welches zeigt, welche große Menge solcher Worte dem Deutschen entstammen. Das Büchlein ist mit den Abbildungen einiger alter Bilderkacheln aus den Museen zu Ortelsburg und Allenstein geschmückt.

Dr. Anneliese Triller

Bruno Schwark, Ihr Name lebt. Ermländische Priester in Leben, Leid und Tod. Osnabrück 1958 - 289 S.

Joh. Joseph Schulz, Die Vollendeten. Vom Opfertod grenzmärkischer Priester 1945/46. Berlin 1957 - 120 S.

Diese Veröffentlichungen über die Verluste, die der letzte Krieg mit seinem furchtbaren Ende sowohl dem ermländischen wie dem grenzmärkischen Klerus gebracht hat, bieten uns ein geradezu erschütterndes Bild. Ein paar Zahlen mögen das veranschaulichen:

Von der Gesamtzahl der 1945 in der Diözese Ermland tätigen Geistlichen (442, davon 356 zum Ermland selbst gehörig) sind durch die Russen 22 erschossen worden und 40 (von insgesamt 48) durch die Verschleppung zu Grunde gegangen; 45 starben vorzeitig infolge der erlittenen Strapazen und 19 sind im Heeresdienst gefallen; insgesamt hat das Ermland also 126 Kriegsoffer zu beklagen, das sind 28,5%. Nach Abzug von 7 Priestern anderer Diözesen und 12 Ordensgeistlichen bleiben für den eigentlich ermländischen Klerus 108 Opfer, d. s. sogar über 30%.

Die Freie Prälatur Schneidemühl (Grenzmark Posen-Westpreußen) zählte 1945 insgesamt 125 Geistliche; davon sind 11 erschossen, 7 infolge der Verschleppung umgekommen, 6 vorzeitig verstorben und 1 als Soldat vermißt, zusammen also 25 Kriegsoffer oder 20%.

Diese ungewöhnlich hohen Verluste erklären sich daraus, daß die Geistlichen in der Regel bei ihren Pfarrgemeinden ausharrten und mit ihnen Leid und Not, Verschleppung und Tod teilten. Vielleicht übersteigen die Verluste der Geistlichkeit prozentual sogar noch die allgemeinen Verlustziffern der Bevölkerung jener Gebietsteile.

Für die Einzelberichte standen nicht immer Aussagen von Augenzeugen zur Verfügung, so daß man sich hier und da, namentlich bei den Verschleppten, nur auf indirekte Zeugnisse stützen konnte. Das läßt manchmal den Bericht über das Ende der betreffenden Geistlichen etwas dürftig erscheinen.

Bei beiden Veröffentlichungen hat man Wert darauf gelegt, ein lebensvolles Bild der umgekommenen Geistlichen von ihrem Werden und Wirken dem Leser zu vermitteln. Das ist freilich in verschiedener Art geschehen: Während das Totenbuch der grenzmärkischen Priester mehr auf den Ton eines Martyrologiums abgestimmt ist, wirkt das ermländische Buch durch seine schlichte, fast nüchterne Darstellungsweise vielleicht noch erschütternder.

Beide Bücher stellen eine erschreckende Dokumentation des furchtbaren Nachkriegsgeschehens im jahrhundertealten deutschen Osten dar.

Hans Schmauch

Gerhard Fittkau, Mein dreiunddreißigstes Jahr. Kösel-Verlag, München 1957 - 339 S.

Im Ermländischen Hauskalender, in den Ermlandbriefen und auch sonst findet sich mancher Bericht über Einzelschicksale von Ermländern aus der Zeit der Vertreibung und Verschleppung zu Anfang des Jahres 1945. Ein kleines Buch über die Erlebnisse der ermländischen Katharinerinnen während des Russeneinfalls 1945 wurde im vorigen Heft dieser Zeitschrift besprochen (S. 379), eine eingehende Schilderung der Schicksale ermländischer Priester, die ein Opfer jener Tage wurden, ist vor kurzem aus der Feder von Domkapitular Dr. Schwark erschienen. Weit ausführlicher aber ist der Erlebnisbericht von Gerhard Fittkau, der als damals eben erst in seinen neuen Wirkungskreis eingezogener Pfarrer der kleinen Pfarrei Süßenberg im mittleren Ermland gemeinsam mit seiner Gemeinde alle Schrecken und Leiden dieser furchtbaren Zeit persönlich bis in die äußerste Not der Verschleppung in sibirische Arbeitslager hinein durchleben mußte. Wer dieses Buch gelesen hat - und es dürfte wohl die meisten so packen, daß sie es nicht so schnell wieder aus der Hand legen -, ist sicherlich mit uns einig, daß des Verfassers Bericht über sein und seiner Pfarrkinder Schicksal in jenen entscheidenden Monaten die weitaus eindringlichste und beste unter allen ähnlichen Veröffentlichungen darstellt.

Der Grund liegt einmal darin, daß Fittkau über die Gabe einer sehr anschaulichen Kunst des Erzählens verfügt, dessen konkrete Einzelheiten sich uns in unvergeßlichen, fast symbolhaft wirkenden Bildern unauslöschlich einprägen. Dabei ist der Bericht sehr nüchtern, objektiv und in jeder seiner Aussagen so gehalten, daß er bis ins letzte glaubhaft ist. Es wird den Leser beeindrucken, daß der Verfasser trotz schwerer körperlicher Leiden und seelischer Entwürdigung Abstand und Überlegenheit gegenüber seinem Schicksal zu wahren vermag, daß er die Ereignisse klar und lebendig, ja gelegentlich sogar mit Humor zu schildern vermag.

Der Historiker wird Fittkaus Buch indessen auch als ein wichtiges Dokument zur ermländischen Geschichte der jüngsten Vergangenheit werten. Was der Verfasser vom Schicksal seiner kleinen Pfarrei Süßenberg berichtet, wie er die Stimmung im Herbst 1944 schildert, das Weihnachtsfest, die Vorbereitungen zur Flucht, die Vorfälle beim Einzug der Sowjetarmee, die Plünderung und Dezimierung der Einwohner und schließlich die Verschleppung der meisten in einem furchtbaren dreiwöchigen Hungertransport nach Sibirien - das steht beispielhaft für das Schicksal vieler ermländischer Ortschaften und ihrer Bewohner.

Fittkau kennt seine Landsleute und stellt sie im Guten und Bösen lebenswahr dar: Es gibt solche, die zu wahren Helden heranreifen, andere, die in der Not versagten und sich selbst aufgaben. Wir er-

fahren aus dem Erlebnisbericht auch manches über das Verhalten und das Geschick ermländischer Geistlicher in jenen schweren Tagen. Gewiß zeugt das Buch, natürlich ungewollt, in erster Linie für die selbstverständliche Tapferkeit und intellektuelle Überlegenheit wie für die Glaubens- und Opferkraft seines Verfassers. Ähnliches aber gilt auch für die Seelsorger der Nachbarkirchen. Der Redemptoristenpater Kolfenbach, der damals die Pfarrei Freudenberg verwaltete, stirbt nach heldenhaft ertragener qualvoller Krankheit im Eismeerlager an Fittkaus Seite. Die Pfarrer Teschner von Wernegitten und Podlech von Reichenberg (dieser ebenfalls verschleppt), die bei ihren Gemeinden ausharrten, bewährten sich in ähnlicher Weise. Sogar Pfarrer Langwald von Stolzhagen, ein Sonderling unter dem ermländischen Klerus und von Natur kein Bekenner, fand jetzt den Mut, während der Verhöre in der Öffentlichkeit für seinen Glauben Zeugnis zu geben, ehe auch er einem ungewissen Schicksal entgegengeführt wurde. Im Gefängnis zu Heilsberg trifft Fittkau noch den Franziskanerbruder Antonius aus Springborn und den evangelischen Pfarrer Ebel von Rößel. Es wird gemeinsam gebetet, was allen ein besonderer Trost ist. Später im Petschoralager bildet die Freundschaft des Verfassers mit dem mitgefangenen evangelischen Pastor Goebel aus dem Hessenlande einen der wenigen Lichtblicke in der Verbannung.

Man würde dem Buch aber nicht gerecht werden, wenn man seine Bedeutung nur darin sehen wollte, daß es ein lebenswahres Zeugnis aus einem Stück tragischer deutscher Geschichte darstellt, oder wenn man es gar politisch auszuwerten versucht - beides kann man in vielen Besprechungen lesen. Fittkaus Hauptanliegen, das immer wieder an zahlreichen Stellen seiner Darstellung hervorleuchtet, ist ein anderes, ein religiöses. „Die grausige Kette des Unheils, welche die verbrecherische Rassenpolitik Hitlers ausgelöst hatte, konnte nicht anders unterbrochen werden als durch die Annahme des uns zugemessenen Leids zur Sühne der gemeinsamen, uns alle verschlingenden Schuld!“ Nicht um Schuldige anzuklagen oder um für seine Landsleute bei andern um Mitleid zu bitten, sei dieser Bericht geschrieben worden, so betont der Verfasser im Vorwort, sondern „um Zeugnis abzulegen für das, was Gott der Herr uns während dieses Jahres der Heimsuchung erwiesen hat, als er uns in das Vollalter Christi führte“.

Dr. Anneliese Triller

Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. Bd. VIII. Würzburg 1958 - 510 S.

Seit 1951 veröffentlicht der Göttinger Arbeitskreis regelmäßig sein Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr., das in ständig steigendem Umfang neue Forschungsergebnisse aus allen Fakultäten bietet.

Zum feststehenden Bestandteil der Jahrbücher gehören der von Joachim Frhr. von Braun vorgelegte Tätigkeitsbericht des Göttinger Arbeitskreises für das jeweilige Jahr sowie die Ostdeutsche Bibliographie, die Herbert Merzian laufend mit großem Fleiß besorgt. Der gleiche Verfasser stellt neuerdings auch noch die „Zeittafel und Dokumente zur Oder-Neiße-Linie“ zusammen, eine aktenmäßige Sammlung zum jeweiligen Zeitgeschehen. Jedesmal bringt das Jahrbuch auch Nachrufe für die in dem betreffenden Jahre verstorbenen ostpreußischen Gelehrten.

Aus der ansehnlichen Reihe der wissenschaftlichen Beiträge des soeben erschienenen VIII. Bandes könnten natürlich vor allem die historischen Aufsätze unser Interesse beanspruchen, doch beziehen sie sich fast durchweg auf die neuere Geschichte oder die Gegenwartspolitik. Über die ältere Zeit handelt lediglich der Beitrag, den Walther Frhr. von Ungern-Sternberg „Zum Ende des Deutschen Ordens in Livland“ veröffentlicht. Eine bedeutsame Rolle spielte dabei bekanntlich der letzte Erzbischof von Riga, Markgraf Wilhelm von Hohenzollern (Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen), mit dessen Tod (1563) die bis dahin bestehende Metropolitanverbindung zur Diözese Ermland faktisch aufgehört hat; doch bringt auch dieser Aufsatz für die ermländische Geschichte keinerlei neue Erkenntnisse. Hans Schmauch

Baltische Studien (Herausgeber: Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst). Neue Folge Bd. 44 - Hamburg 1957.

Ähnlich wie der Historische Verein für Ermland hat auch die schon 1824 gegründete „Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde“ nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 nunmehr ihre Tätigkeit in Westdeutschland wiederaufgenommen, und zwar bereits im Juni 1954, also nur wenige Monate früher als unser Geschichtsverein; dabei hat sie ihren Aufgabenkreis (und Titel) insofern erweitert, als sie auch die Pflege der modernen Kunst mit in ihre Arbeit einbezogen hat. Mitte 1957 zählte die Gesellschaft rd. 250 Mitglieder, so daß sich daneben unser Historischer Verein mit jetzt rd. 350 Mitgliedern durchaus sehen lassen kann.

Die Gesellschaft hat inzwischen zwei Bände (43 u. 44 der Neuen Folge) ihrer „Baltischen Studien“ veröffentlicht, von denen der 1957 erschienene Band 44 unser Interesse in Anspruch nimmt, weil er zwei auch für unser Arbeitsgebiet beachtenswerte Beiträge enthält.

Da beschäftigt sich Nikolaus Zasko, Assistent am Kunsthistorischen Institut in Greifswald, in einem Aufsatz „Hinrich Brunsberg, ein ordenspreußischer Baumeister der Spätgotik“ mit diesem hochangesehenen Stettiner Architekten, den eine Tontafel in der von ihm 1401 begonnenen Nordkapelle der St.-Katharinen-Kirche zu Brandenburg a. d. Havel „magistrum hinricum brunsherg

de stetin“ nennt. Der Verfasser glaubt auf Grund stilkritischer Argumente Danzig als früheren Wohnort dieses Stettiner Baumeisters, der etwa 1350-1430 gelebt hat und bereits um 1380 die Kapellen der Marienkirche zu Stargard i. P. zu errichten begann, nachweisen zu können. Er möchte ihn überdies mit einem Hinrik Brunsbergh identifizieren, der 1372 in Danzig das Bürgerrecht erwarb und 1377/78 daselbst als Grundbesitzer in der Hl. Geistgasse erscheint. Wörtlich sagt er dazu (S. 50): „Den Beweis hierfür liefern die Urkunden zwar nicht, jedoch fordern die formgeschichtlichen Beziehungen Meister Hinrichs zu Preußen nachdrücklich dazu auf, die Identität zwischen dem Danziger und dem Stettiner Brunsberg zu behaupten.“

Wenn das richtig gesehen ist, wird man allerdings noch einen Schritt weiter gehen dürfen. Jener Hinrik Brunsberg kann kein gebürtiger Danziger gewesen sein, da ja Bürgersöhne das Bürgerrecht nicht erst zu erwerben brauchten, sondern kraft ihrer Geburt bereits besaßen; er muß also von auswärts in Danzig zugezogen sein. Und dann ist es am natürlichsten, seinen Familiennamen „Brunsberg“ als Herkunftsbezeichnung zu nehmen; anders gesagt: Jener Hinrik Brunsberg, der 1372 in Danzig das Bürgerrecht erwarb, ist aus Braunsberg, der einzigen Fernhandelsstadt des Ermlandes, zugezogen. Schon Karl Heinz Clasen (einst Privatdozent in Königsberg) hatte übrigens seine Herkunft aus der Stadt Braunsberg in Erwägung gezogen (in einem 1936 erschienenen Aufsatz „Deutschlands Anteil am Gewölbebau der Spätgotik“). Wir werden also in Hinrich Brunsberg, dem ordenspreußischen Baumeister der Spätgotik, der als Stettiner Bürger für 28 Jahre nachzuweisen ist, einen gebürtigen Braunsberger sehen dürfen, der zunächst 1372 in Danzig und dann ca. 1400 in Stettin das Bürgerrecht erworben hat.

In einem andern Aufsatz behandelt Johannes Papritz, jetzt Direktor des Staatsarchivs Marburg/Lahn, „das Handelshaus der Loitz in Stettin, Danzig und Lüneburg“, das in der 1. Hälfte des 16. Jhs. vor allem durch den Salzhandel, aber auch im Getreide- und Heringshandel zu gewaltigem Reichtum gelangte, wie der Verfasser im einzelnen aufzeigt, und als Geldgeber zahlreicher Fürsten, vor allem des Polenkönigs, eine sehr beachtliche Rolle spielte, aber 1572 in Konkurs geriet.

Diese Familie ist für die ermländische Geschichte deshalb von Bedeutung, weil kein geringerer als der Frauenburger Domherr Nikolaus Kopernikus einen ihrer Angehörigen, den damals noch im Knabenalter stehenden Johannes Loitze, 1542 zu seinem Kodajutor bestellte (vgl. meinen Beitrag „Die Gebrüder Copernicus bestimmen ihre Nachfolger“ in dieser Zs. Bd. 27 - 1939 - S. 265 ff.). Er war ein Sohn des Stettiner und Danziger Großkaufmanns Michael Loitz und der Cordula Feldstedt (Danziger Bürgermeisterstochter), die ihrerseits eine Enkelin der mit dem Thorner Bürgermeister Tiedemann von Allen verheirateten Christina Watzenrode (Schwester der

Barbara W., der Mutter des Astronomen) war (vgl. J. Papritz, Die Nachfahrentafel des Lukas Watzenrode - in J. Papritz u. H. Schmauch, Kopernikus-Forschungen, Leipzig 1943, S. 132 ff.).

Nach dem Tode des Astronomen nahm Johannes Loitz tatsächlich dessen ermländisches Kanonikat in Besitz, verzichtete aber später darauf, bevor er 1562 heiratete. Wir erfahren jetzt seine weiteren Lebensschicksale, vor allem seinen Tod in Tiegenhof im Jahre 1579 (S. 90). Sein und seines Vaters Grabmal in der Danziger Marienkirche, das als Photographie beigegeben ist (bei S. 74/75), hat uns sein Bild aufbewahrt.

Hans Schmauch



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Nikolaus Kopernikus als Währungs- und Wirtschaftspolitiker 1519-1528. Von Univ.-Prof. Dr. Emil Waschinski, Rendsburg . . .	389
Reformversuche im Ermland vor dem Konzil von Trient. Von Bibl.-Assessor Dr. Ernst Manfred Wermter, Köln	428
Beiträge zur Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes im Ermland. Von Berufsschuldirektor Bernhard M. Rosenberg, Stolberg/Rhld.	438
Bischofsburg im Jahre 1838. Von Oberregierungsmedizinalrat Dr. Godehard Pollakowski, Verden a. d. Aller	521
Geschichte der Pfarrgemeinde Reimerswalde-Raunau. Von Dr. Anneliese Triller, geb. Birck-Hirschfeld, Bonn	534
Eine Stammreihe und Hofgeschichte der ermländischen Familie Lange. Von Landrat a. D. Dr. Erich Anton Hippler, Osnabrück	622
Anzeigen	
H. Koeppen, Preuß. Urkundenbuch Bd. III, 2 (Hans Schmauch)	671
Mechthild von Magdeburg, Das fließende Licht der Gottheit, hrsg. von M. Schmidt (Hans Westpfahl)	675
E. Maschke, Nikolaus von Kues u. der Deutsche Orden (Hans Schmauch)	676
Preußenland u. Deutscher Orden. Festschrift für K. Forstreuter (Hans Schmauch)	677
E. Roth, Vertrau Gott allein. Gebete Herzog Albrechts von Preußen (Ernst Manfred Wermter)	682
E. M. Wermter, Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, u. Herzog Albrecht von Preußen (Hans Schmauch)	683
W. Gaerte, Volksglaube und Brauchtum Ostpreußens (Anneliese Triller)	684
A. Rogalski, Kosciol katolicki na Warmji i Mazurach (Anneliese Triller)	686
H. Koneczna u. W. Pomianowska, Bajki Warmji i Mazur (Anneliese Triller)	688
Dr. Schwark, Ihr Name lebt - u. J. J. Schulz, Die Vollendeten (Hans Schmauch)	690
G. Fittkau, Mein dreiunddreißigstes Jahr (Anneliese Triller)	691
Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Berlin Bd. VIII (Hans Schmauch)	692
Baltische Studien Bd. 44 (Hans Schmauch)	693



